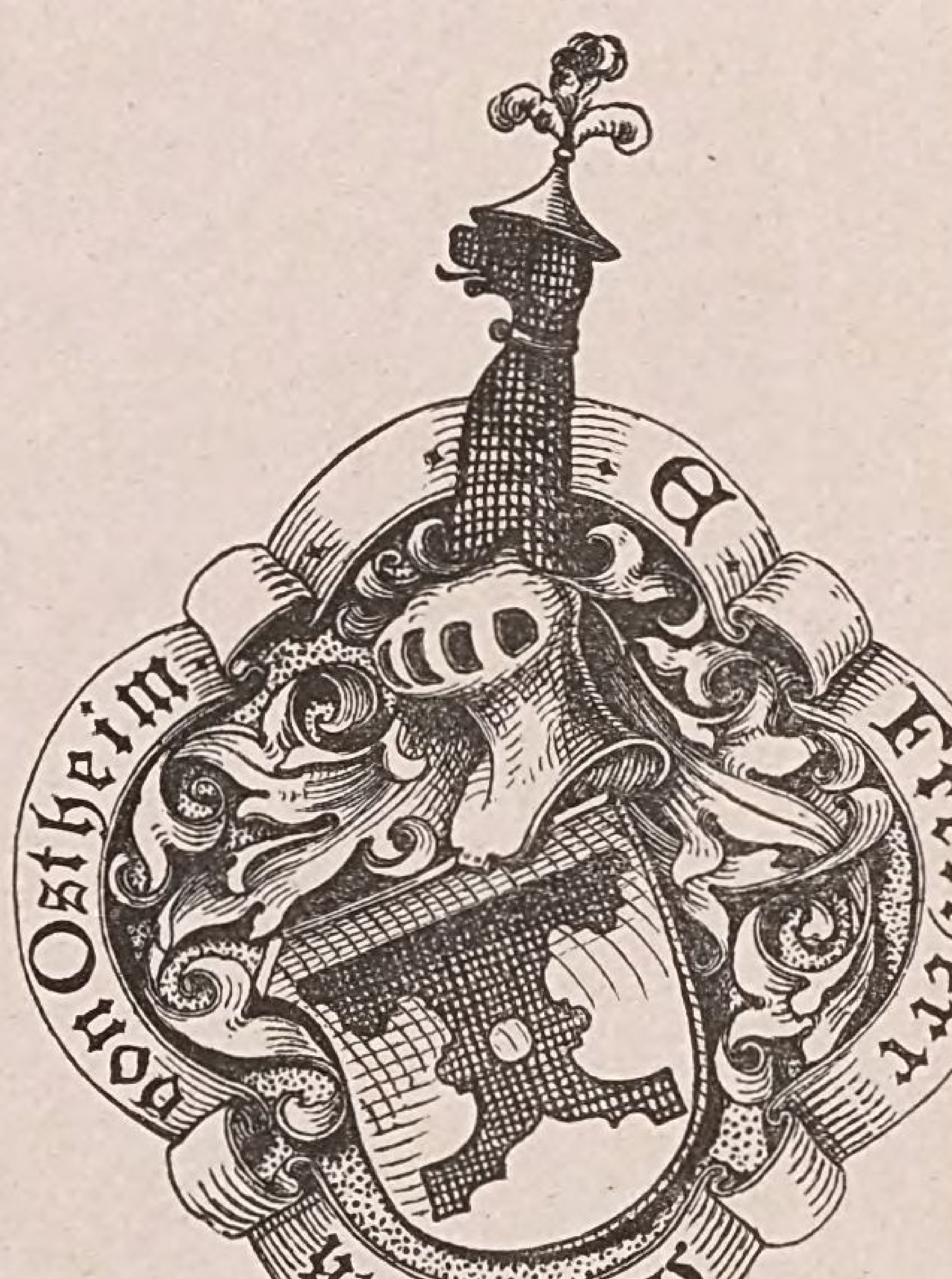

B
Freiherr
Marschalk
von Ostheim



HEINRICH

des heilg. röm. Reichs Burggraf zu Meissen, Graf zum Hartenstein, Herr zu Plauen und Gera, königl. Rat, Kämmerer und Oberstkanzler der Krone Böhmen.

(Nach einem Oelbild.)

Burggraf Heinrich IV.

zu Meißen

Oberstkanzler der Krone Böhmen

und

seine Regierung im Vogtlande.

Von

Dr. Berthold Schmidt,
Fürstl. reuß. Archivar und Bibliothekar zu Schleiz.

Mit vier Lichtdrucktafeln.

Gera,
C. B. Griesbach's Verlag.
1888.

Vorbericht.

Wie mein gnädigster Fürst und Herr, Se. Durchlaucht Heinrich XIV., regierender Fürst Reuß j. L., der thüringischen und vogtländischen Geschichtsforschung allzeit ein gütiger Förderer und Mäcen gewesen ist, so hat der hohe Herr auch das Erscheinen dieses Buches in huldreichster Weise unterstützt. Dafür möge dem hochsinnigen Fürsten an dieser Stelle der Dank der Wissenschaft zugleich mit der unterthänigsten Danksagung des Verfassers dargebracht sein.

Die erste Veranlassung zu dieser Arbeit gaben zahlreiche Notizen und Aktenauszüge zur Geschichte des Burggrafen Heinrich IV., die sich unter den nachgelassenen Papieren[1]) des Grafen Heinrich XXVI. Reuß-Ebersdorf vorfanden. Darnach scheint dieser 1796 verstorbene und meistverdiente Forscher der vogtländischen Geschichte eine darstellende Lebensgeschichte des Oberstkanzlers in Vorbereitung gehabt zu haben. Derselbe benutzte dabei besonders das Aktenmaterial des Reuß-plauischen gemeinschaftlichen Archivs zu Gera,[2]) und hier fanden sich unter dem Buchstaben Q der Registrande Bd. II, Bl. 154 die „Reliquien von burggräflich-meißnisch. Kanzlei und Staat." Es waren dies ursprünglich 66 Nummern größtenteils starker Aktenfascikel, doch sind heutzutage die Nummern 8, 11, 12a, 13—25, 30, 31, 33, 36, 48, 51 und 55

---

1) Jetzt im fürstl. Hausarchiv Schleiz aufbewahrt.

2) Von diesem ist seit 1867 das urkundliche Material abgetrennt und dem fürstlichen Hausarchiv Schleiz einverleibt worden.

nicht wieder aufzufinden. Dieser bedauerliche Verlust wird nur dadurch einigermaßen aufgewogen, daß die erwähnten Notizen und Auszüge Heinrichs XXVI., sowie eine Anzahl Abschriften und Auszüge einer andern — nicht weiter nachzuweisenden Hand — besonders den verlorenen Nummern entnommen, letztere also vielleicht gerade bei dieser Gelegenheit verschleppt worden sind.

Die vorhandenen Nummern befanden sich dann in einem solchen Durcheinander, daß sich nach ihrer von Sr. Durchlaucht befohlenen Überführung in den Bestand des Hausarchivs Schleiz eine Neuordnung nötig machte. Dieselbe ist unter möglichster Beibehaltung der früheren Aktenfascikel in acht Hauptabteilungen (A—H) nach chronologischer Anordnung erfolgt. Auch sind diese Akten unter der Bezeichnung „burggräfliche Akten" (bA.) als ein besonderer Bestandteil des Hausarchivs zusammengeblieben. Mit ihnen vereinigt sind aber noch einige Fascikel burggräflicher Akten, die vorher im gemeinschaftlichen Archiv zu Gera unter Z, 1—4 der Registrande Bd. III, Bl. 157 aufgeführt und gleichfalls nach Schleiz abgegeben wurden.

Außerdem kamen für vorliegende Arbeit in Betracht eine größere Anzahl Originalurkunden des Hausarchivs und manche oft sehr zerstreute Stücke des Aktenbestandes desselben. Erstere sind chronologisch geordnet, letztere sind nach den Buchstaben und Nummern der alten Hauptregistrande, sowie nach der Blattzahl der Bände (Nr.) citiert.

Von auswärtigen Archiven wurde das königl. sächsische Hauptstaatsarchiv (HSA.) Dresden, das k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, das königl. bairische Kreisarchiv Bamberg und das herzogl. Haus- und Staatsarchiv (HuSA.) Zerbst besucht und daselbst eine ebenso reichliche, wie wichtige Ausbeute gemacht.[1]

Nicht genug kann ich dabei das liebenswürdige Entgegenkommen der betreffenden Staatsministerien und Archivverwaltungen hervorheben,

---

[1]) Vgl. S. 64 Anm. 1; 158 Anm. 1; 302 Anm. 3; 326 Anm. 2; 338 Anm. 2; 357 Anm. 3 u. 382 Anm. 3.

welche mir die einschlägigen Akten zur Benutzung an das Schleizer Archiv schickten.

Für Dresden ersparten zum Teil die fleißigen Abhandlungen von S. Ißleib (in dem neuen Archiv für sächsische Gesch. und Altertumsk., Bd. IV—VIII) größern Zeitaufwand.

Das Wiener Material ferner war bis 1552 schon bei A. v. Druffel, Briefe und Akten zur Gesch. des 16. Jahrh. rc. (München 1873), 3. Bd. abgedruckt. Für die Jahre 1553 und 1554 dagegen konnte noch eine Anzahl gänzlich unbekannter Aktenstücke benutzt werden, so daß also ein durchaus lohnendes Ergebnis gewonnen wurde.

Vielleicht wäre auch aus dem k. k. Statthaltereiarchiv zu Prag manches Interessante zu erwerben gewesen. Da aber genanntes Archiv zur Zeit noch zu wenig gesichtet war und seine Benutzung die Kenntnis der tschechischen Sprache bedingt, so mußte von einer Verwertung des dortigen Stoffes abgesehen werden. Übrigens wird derselbe wohl hauptsächlich nur die böhmische Landesgeschichte angehen und unserm Interesse ferner liegen. Von den neuaufgefundenen Quellen eine Anzahl der wichtigeren mit abzudrucken, machte der ohnehin schon starke Umfang der Darstellung unthunlich. Ich habe daher lieber in dieser selbst manches im Auszug mit wörtlicher Anführung[1]) gebracht.

Um die genealogischen Verhältnisse möglichst klar zu stellen, habe ich dem Buche eine Stammtafel des burggräflichen Hauses beigefügt und hier besonders auch das verwandtschaftliche Verhältnis desselben zu den übrigen Vogtslinien berücksichtigt, da selbst in bessern Werken darüber noch große Verwirrung herrscht.

Schließlich sage ich an dieser Stelle noch allen denen meinen verbindlichsten Dank, welche mich mit freundlicher Auskunft oder archivalischen Mitteilungen unterstützt haben, wie den verehrlichen Vor-

[1]) Die wörtliche Anführung ist möglichst getreu nach dem Originaltexte gehalten. Nur wo letzterer für Laien allzu unverständlich wurde, ist der Ausdruck dem heutigen Stile angepaßt. Die alte Orthographie dagegen ist nur teilweise in den Anmerkungen beibehalten worden.

ständen der besuchten Archive und den Herren Professor Gindely in Prag, Professor und Archivrat Kindscher in Zerbst, Staatsarchivar Dr. Winter in Wien, Regierungsrat von Reitzenstein in Augsburg und dem Magistrat der Stadt Hof, welcher mir freundlichst das Manuskript des Jakob Schlemmer[1]) zur Einsicht nach Schleiz überlassen hat. Besonderen Dank endlich sage ich auch dem Herrn Gymnasiallehrer Dr. Rüdiger in Schleiz für seine unermüdliche Unterstützung bei der Korrektur.

Schleiz am 12. September 1888.

Berthold Schmidt.

---

1) Vgl. S. 334 Anm. 3.

Inhalt.

Heinrichs des Fürsten von Plauen Angesicht schaust du im Bilde,
wie eine kundige Hand solches in Farben erschuf.
Wäre sein männlicher Wert, sein Ruhm zu malen gewesen,
würd' man ein herrlich Gebild' seltenen Geistes erschau'n.
Aber so wollt' das Geschick, sein Totengebein hier zu betten,
doch des Verklärten Preis hat die Geschichte bewahrt:
Dies war Heinrich von Plauen, ein Fürst, des Ahnen sich zählen
bis zu des mächtigen Roms edlen Geschlechtern hinauf.
Der als Kanzler geglänzt an Kaiser Ferdinands Hofe,
wußte für Frieden und Krieg gleichen verständigen Rat.
Östreich verdankte ihm viel, nicht minder das preißliche Böhmen,
aber in Deutschland auch rühmt man den tüchtigen Mann.

(Freie Übersetzung der lateinischen Distichen auf dem burggräflichen Epitaphium; s. S. 399).

Die Ahnen des Burggrafen.[1]

Es ist für die ältere und später burggräfliche Linie des Hauses Plauen zu einer merkwürdigen Vorbedeutung geworden, daß ihr Stifter, der ältere Sohn des ersten Vogtes von Plauen aus alt-Weidaischem Geschlecht, schon von seinen Zeitgenossen den Zunamen „der Böhme" erhielt. Mag er denselben einem längeren Aufenthalt oder tapfern Kriegsthaten im böhmischen Lande, mag er ihn seiner böhmischen Gemahlin, einer von Riesenburg, oder andern zufälligen Beziehungen zu deren Heimat verdankt haben, genug für seine Nachkommen hat solcher Zuname eine gewisse prophetische Bedeutung gewonnen, indem sie in der That fast ausnahmslos mehr Böhmen, als Deutsche waren.

Bereits Heinrich des Böhmen Sohn, der wie überhaupt alle Söhne seines edlen Geschlechts den einzigen Rufnamen Heinrich führte und zur bessern Unterscheidung „der Lange" hieß, hat die Verbindung seines Hauses mit der Krone Böhmen damit zu einem erblichen Verhältnis gemacht, daß er 1327 seine väterliche Herrschaft Plauen freiwillig an König Johann zu Lehen aufließ. Dazu bestimmte ihn jedenfalls die ernste Besorgnis vor den eroberungslustigen Markgrafen von Meißen, die keine Gelegenheit versäumten, die kleineren Nachbarn

[1] Wo nicht besonders vermerkt, sind benutzt worden: Beckler, Illustre Stemma Ruthenicum (Schleiz 1684); Majer, Chronik des Fürstlichen Hauses der Reußen von Plauen (Weimar 1811); Limmer, Entwurf einer urkundl. Gesch. des gesamten Vogtlandes (Gera 1825 ff.); Märcker, das Burggraftum Meißen (Leipzig 1842); Brückner, Landes- und Volkskunde des Fürstentum Reuß j. L. (Gera 1870); Neues Archiv f. sächs. Gesch. Bd. I (Dresden 1880); Mitteil. des Altertumsver. zu Plauen i/V., Jahresschr. 1—5 (1875—85); B. Schmidt, Urkdb. der Vögte von Weida, Gera und Plauen rc. I. Bd. (Jena 1885).

entweder ganz zu verdrängen oder doch als Gefolgschaft unter ihre Botmäßigkeit zu zwingen. Die Vögte hatten die Herrschaft Plauen ehedem durch Kauf oder Heirat von den niedersächsischen Grafen von Everstein erworben und standen bisher auch noch in einem ziemlich losen Lehnsverbande zu denselben. Indem also jetzt Heinrich der Lange für jene Grafen, die weitab saßen und ihm keinen besonderen Schutz gewähren konnten, den mächtigen Böhmenkönig als Lehnsherrn eintauschte, durfte er mit Recht hoffen, gegen die Wettiner einen starken Rückhalt gewonnen zu haben. Als dann König Karl von Böhmen seinem Glanze noch die deutsche Kaiserkrone hinzufügte, schien für die Söhne Heinrichs des Langen eine völlig sorglose Zukunft angebrochen zu sein. Aber der selbstsüchtige Luxemburger war weit entfernt, die kleineren Reichsstände gegen fremde Gewalt zu schützen, wenn er nicht für sich selbst dabei den besten Vorteil herausschlug. So hatte er sich zwar auf dem großen Metzer Reichstag von 1356 die Zustimmung der Kurfürsten zur Einverleibung Plauens als erbliches Lehen in die Krone Böhmen zu verschaffen gewußt, ließ es aber kurz darauf ohne allen Widerspruch geschehen, daß ein guter Teil des plauischen Besitzstandes in aller Stille an Meißen verloren ging. Heinrich der Ältere oder Lange, wie er gleich seinem Vater hieß, hatte nach Ableben seines jüngeren Bruders mit dessen Söhnen geteilt und ihnen die eigentliche Herrschaft Plauen mit Auerbach und andern kleineren Gebietsteilen überlassen. Er selbst sah sich indessen schon 1357 genötigt, den eigenen Anteil aus der väterlichen Erbschaft, der aus den Schlössern und Städten Pausa, Mühltroff, Schönberg, Hirschberg, Liebau, Gattendorf, Sachsgrün, Wiedersberg, Adorf und Markneukirchen bestand, gegen einen weit geringeren Besitz von den Markgrafen einzutauschen. Er erhielt dafür außer einigen Lehen im Pleißnerlande mit der Stadt Borna und der Feste Kohren wöchentlich ein Fuder Brennholz angewiesen. Bald mußte er aber statt dessen wieder die Herrschaft Golßen in der Niederlausitz als meißnisches Lehen hinnehmen, bis ihm schließlich nach einem abermaligen Tausch neben einem geringen Jahrgeld nur ein freier Hof in Dresden als Gnadenbrot verblieb. Mag zwar auch die eigene Schwäche des von Plauen oder der zerrüttete Zustand seiner Finanzen der äußere Anlaß seines Falls gewesen sein, der innere Grund dazu lag doch vornehmlich in

der Machtstellung der Wettiner; denn es ist kaum glaublich, daß jene Tauschverträge mit dem Vogte trotz ihres harmlosen und geschäftlichen Inhalts ohne jede zwingende Gewalt abgeschlossen wurden.

Inzwischen war überdies der verderbliche vogtländische Krieg ausgebrochen, und nachdem sich Böhmen und Meißen über den gemeinsamen Raub verständigt hatten, war das Schicksal der verschiedenen Vogtslinien besiegelt. Im Juli 1358 rückte Kaiser Karl IV. mit einem großen Heere in die Stadt Plauen ein, um von hier aus den Reußen zu Greiz und dessen Verbündete, die Vögte von Weida und Gera, mit Übermacht anzugreifen. Von der andern Seite fielen die Markgrafen über dieselben her, und so war natürlich trotz der tapfern Gegenwehr Heinrichs Reuß des Strengen, wie ihn spätere Geschichtsschreiber zubenannt haben, der ungleiche Kampf rasch entschieden. Was von dem ehemaligen Besitze der Vögte nicht erb- und eigentümlich an Böhmen und Meißen fiel, wurde wenigstens in ein durchaus abhängiges Lehnsverhältnis zu einem der beiden Nachbarländer gebracht. Damit war die frühere Kraft der Vögte auf lange Zeit hin gebrochen.

Die Linie Plauen, welche noch im Besitze der gleichnamigen Herrschaft verblieb, hatte sich am letzten Kriege nicht beteiligt. Ihr waren abgesehen davon, daß der damalige Vogt und Herr von Plauen, Heinrich der Junge, „juvenis", wie es in der Umschrift seines Löwensiegels heißt, noch sehr jugendlich und unselbständig war, durch die böhmische Lehnsfolge vollständig die Hände gebunden.

Dieser Heinrich von Plauen starb, noch ehe sein Sohn und Nachfolger das mündige Alter erreicht hatte. Als 1387 solches geschah, und der Vormund des plauischen Erben, König Wenzel, ihn mit der väterlichen Herrschaft belehnte, zeigte sich recht deutlich, worauf eigentlich auch das böhmische Schutzverhältnis hinauslief. Wenzel nahm in den neuen Lehnbrief die beschwerliche Klausel auf, daß bei erbelosem Abgang der von Plauen ihre Herrschaft als erledigtes Lehen an Böhmen heimfallen sollte. Damit wurde den Agnaten zu Greiz, Gera und Weida jede Erbfolge abgeschnitten, und dieselben, wohl von vorneherein von der Nutzlosigkeit ihrer Bemühungen überzeugt, regten sich nicht einmal.

Mit dem Beginne des nächsten Jahrhunderts brach eine bessere Zeit für die Nachkommen Heinrichs des Böhmen an. Nicht allein

brachte die zu Plauen regierende Linie derselben wieder Männer von größerer Thatkraft und Bedeutung hervor, als sie die letzten Generationen aufzuweisen hatten, sondern auch der ältere von Heinrich dem zweiten Langen abstammende Zweig des Geschlechtes sollte noch eine zwar kurze, aber doch wirklich ruhmvolle Glanzperiode erleben. Allerdings in ihren äußeren Verhältnissen war diese Linie immer mehr zurückgekommen. Der Sohn des zuletzt genannten Heinrichs hatte noch einmal einen Teil von Schloß und Stadt Weida in Pfandbesitz gehabt, vermutlich weil ihm sein Schwiegervater, der damalige Herr von Weida, die Mitgift seiner Tochter schuldig geblieben war; Heinrichs Söhne aber wurden in der beliebten Versorgungsanstalt für mittellose Fürsten und Ritter, dem deutschen Orden, untergebracht.

Als dann 1410 nach der unglücklichen Schlacht bei Tannenberg der Orden tief am Boden lag und unrettbar seinem Untergange geweiht schien, war es ein Heinrich von Plauen, welcher die Marienburg, das Haupthaus der Brüder, mit Löwenmut gegen die Übermacht des siegestrunkenen Polenkönigs Wladislaw verteidigte und schließlich den verdrossenen Feind zu schimpflichem Rückzuge zwang. Diese kühne That erhob den von Plauen auf den Hochmeisterstuhl, aber schon bald, obwohl er die Geschicke seines Ordens mit kräftiger Hand, Umsicht und Erfolg leitete, entging doch auch er dem gleichsam erblichen Unstern seines Hauses nicht. Mag dabei sein reger Ehrgeiz den Verdacht der Ordensbrüder erweckt, mag die Strenge seines Auftretens dieselben verstimmt, oder seine Erfolge ihren Neid hervorgerufen haben, genug, der Hochmeister wurde gewaltsam seines Amtes entsetzt und nach einem mißglücktem Versuch, die frühere Machtstellung wieder zu gewinnen, lange Jahre in hartem Kerker gehalten. Auf Andrängen seiner vogtländischen Verwandten endlich freigegeben, hat er in großer Dürftigkeit die einst so ruhmvoll begonnene Laufbahn als Pfleger der kleinen Küstenfeste Lochstädt am frischen Haff beschlossen. Mit dem Hochmeister und seinem Bruder, der unter ihm Komtur von Danzig und nach der Katastrophe flüchtig war, starb das Haus Heinrichs des zweiten Langen gänzlich aus.[1])

---

[1]) Gegen die bisherige Annahme, daß der Hochmeister ein jüngerer Bruder des Reichshofrichters und ersten Burggrafen gewesen sein soll, spricht unter andern Zeugnissen (wie J. Voigt, Gesch. Preußens VII, S. 103 und 14. Jahresbericht des vogtl. Altert.-Ver. S. 49) noch besonders eine Urkd. v. 1414 Aug. 12 (preußische Lieferungen I, S. 673), worin der spätere Burggraf den Hochmeister ausdrücklich seinen Vetter nennt.

Der junge Herr von Plauen zu Plauen hielt indessen an der bisher geübten Politik seiner Vorgänger unentwegt fest. Er schloß sich ebenfalls eng an Böhmen an und suchte sogar in diesem Lande selbst Fuß zu fassen. Bereits zur Zeit Kaiser Friedrichs II. hatten hier die Vögte von Plauen die Reichsgüter Asch und Selb in Pfandbesitz gehabt. Dann hatte sich König Johann der beiden Märkte bemächtigt und den Vögten dafür die im Pilsener Kreis gelegenen Ortschaften Neundorf und Heiligenkreuz als Ersatz angewiesen. Diese Pfandschaft ließ sich (1387) der letztgenannte Herr von Plauen durch König Wenzel nochmals bestätigen, gelangte aber wohl niemals in den wirklichen Besitz derselben; wenigstens erfährt man nichts weiter davon. Dagegen machte er noch andere wertvolle Erwerbungen in jenem Landstriche, indem er (ebenfalls 1387) die schöne Herrschaft Königswart bei Sandau mit dem festen Schloß Würschengrün und bedeutenden Zollgerechtigkeiten käuflich an sich brachte. Obwohl hierauf genannte Herrschaft, für welche der von Plauen dem Landgrafen von Leuchtenberg 13000 Schock böhm. Groschen zahlen mußte, (1392) nochmals an den Edlen Borso von Riesenburg und von diesem wieder an die Gebrüder Hüler, Bürger zu Eger, verpfändet wurde, ist sie doch seit Beginn des folgenden Jahrhunderts nachweislich plauischer Besitz gewesen.

Unter den übrigen spärlichen Nachrichten über diesen Herrn von Plauen leuchtet besonders noch diejenige hervor, daß auch er an der heldenmütigen Rettung der Marienburg thätigen Anteil genommen hat. Er war damals seinem großen Vetter, dem Hochmeister, mit einigen Fähnlein zur Hülfe geeilt und hat an der Spitze von ungefähr tausend Mann die Vorburg des belagerten Platzes gewiß mit tapferer Hand verteidigt.[1]) So erklärt es sich auch, daß er 1412 dem König Sigismund versprach, den zwischen König Wladislaw und dem Orden geschlossenen Frieden zu Thorn seinerseits halten zu wollen.[2]) Nicht lange darauf starb er[3]) und hinterließ von seiner Gemahlin Anna

[1]) Voigt a. a. O. VII, S. 103 u. 105.

[2]) Urkd. v. 1412 Sept. 5; Or. im fürstl. Haus-Archiv zu Schleiz (später nur HA. Schleiz oder bloß Schleiz citiert).

[3]) Vor 1414 Aug. 2, da an diesem Tage ein Heinrich von Plauen der Stadt Thorn schreibt, daß sein verstorbener Vater nach der Niederlage des Ordens in dessen Diensten gewesen sei; s. preußische Lieferungen I, S. 673 f. und Lobenstein. Intelligenzbl. v. 1795, S. 124.

von Riesenburg einen Sohn, der an Begabung alle seine Vorfahren in den Schatten stellte und das Haus Plauen einer großen Zukunft entgegen zu führen schien.

Er mag bald nach 1383 oder in den nächsten Jahren geboren sein[1]) und trat noch ziemlich jung und zu einer Zeit die Regierung seiner väterlichen Herrschaft an, als in Böhmen bereits die Hussitenbewegungen bedrohlich gärten. Dann brach dieser wilde Volkssturm mit aller seiner Leidenschaft und allem seinem blutigen Greuel los. Auch der junge Herr von Plauen wurde in das allgemeine Kriegsgetümmel mit hineingerissen, ja er that sich bald in rühmlicher Weise hervor und scheint einer der wenigen tüchtigen Heerführer jener traurigen Jahre gewesen zu sein. Zwar geben uns die Quellenberichte nur äußerst dürftige Aufschlüsse über die kriegerische Bedeutung des Mannes, aber es ist kein Zweifel, daß er die vielen Gunstbeweise Königs Sigismund in erster Linie seinen glücklichen Waffenerfolgen zu verdanken hatte. Was zunächst Heinrichs Stellung zum Hussitentum anlangt, so ist die Nachricht, wonach er mit Kaspar Schlick und andern auf dem Kostnitzer Konzil der Verurteilung Hussens widersprochen haben soll, einfach eine Fabel.[2]) Er stand vielmehr neben Ulrich von Rosenberg, Wilhelm Svihovsky von Riesenburg, Heinrich von Elsterberg auf Plan und Alesso von Sternberg an der Spitze des katholischen Adels in Böhmen und blieb während der ganzen Zeit ein eifriger Parteigänger Sigismunds.[3]) Wenn daher 1428 das Gerücht nach Erfurt gelangen konnte, daß der von Plauen zu den Hussiten übergegangen sei und demnächst die Stadt angreifen werde,[4]) so zeigt das einmal, wie groß das Mißtrauen in jenen Tagen auch gegen die königstreuesten Männer war, und andererseits, daß man den von Plauen zur Führung eines großen Heerhaufens für durchaus befähigt hielt.

In den Kämpfen mit den Pragern, wahrscheinlich bei der schweren Niederlage, die Sigismund im November 1420 bei Wyschehrad

[1]) Wenigstens stammt der Leibgedingbrief seiner Mutter aus genanntem Jahr; Abschr. im königl. Hauptstaatsarchiv Dresden, Copiale 30, Bl. 51.

[2]) F. Palacky, Gesch. v. Böhmen III, 1, S. 367.

[3]) Friedrich v. Bezold, König Sigmund und die Reichskriege gegen die Husiten (München 1872 f.) I, S. 105.

[4]) Königl. Provinzialarchiv Magdeburg, lib. dominorum Erfordensis de 1428—30, Bl. 102.

erlitt, geriet Heinrich von Plauen in Gefangenschaft, kam jedoch durch die besondern Bemühungen des Königs bald wieder daraus frei.[1]) Sodann war er bei der Belagerung von Saaz thätig und wurde 1422 vom Oberfeldherrn des Reichsheeres, dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg, mit einigen Truppen abgesandt, um den von den Feinden hart bedrängten Karlstein zu entsetzen; doch zogen die Belagerer schon vor seiner Ankunft wieder ab.[2]) Noch bedeutender wurde Heinrichs Stellung, als Markgraf Friedrich denselben und Alesso von Sternberg mit seiner Stellvertretung in der obersten Kriegsleitung betraute,[3]) und außerdem König Sigismund ihn zum Hauptmann über den Pilsener Kreis bestellte.[4]) Hier hatte die königliche Partei bisher immer noch den stärksten Rückhalt gehabt und schon einmal Ziskas Angriff siegreich abgewehrt.[5]) Heinrich von Plauen scheint das in ihn gesetzte Vertrauen vollständig gerechtfertigt zu haben; denn er erfreute sich damals nicht weniger der vollen Gunst Königs Sigismund, als er von der Rache seiner hussitischen Gegner zu leiden hatte. Die Königswarter Herrschaft wurde wiederholt von ihnen mit verheerenden Raubzügen heimgesucht, und als 1430 ihre Horden auch in Meißen und Thüringen einfielen, wurde die Stadt Plauen, die Widerstand zu leisten wagte, von den gereizten Feinden vollständig verwüstet und ihre Bewohner unter entsetzlichen Greuelthaten hingeschlachtet, so „daß das Blut an Wände und Decke sprang,“ wie ein Zeitgenosse schaudernd berichtet.[6]) Die vielfachen Schäden aber, die Heinrich durch die Kriegsnot erlitt und seine für damalige Zeit bedeutenden Rüstungen — so stand er einmal mit 400 Reitern in des Königs Sold — hatten zur Folge, daß er sich in fortwährender Geldverlegenheit befand. Daher waren nicht allein seine böhmischen Besitzungen Königswart

---

[1]) Urkd. v. 1420 Dez. 30; Or. im k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv Wien nach Regist. G, Bl. 109. — Diese Urkd. ist auf Grund einer andern v. 1421, Sept. 11 (Or. in HA. Schleiz), worin Markgraf Wilhelm von Meißen bezeugt, unter andern Dokumenten des von Plauen auch dessen Urfehdebrief an die Prager gesehen zu haben, nicht 1421, wie die Wiener Regist. besagt, sondern 1420 ausgestellt, und muß also der Jahresanfang schon von Weihnachten an gerechnet sein.

[2]) Mitteil. d. Ver. für Gesch. d. Deutschen in Böhmen X, S. 61.

[3]) v. Bezold a. a. O. I, S. 121.

[4]) Urkd. mit der offenbar aus 1425 verderbten Jahreszahl 1495; Abschr. in HA. Schleiz vgl. Lobenst. Intelligenzbl. v. 1795, S. 124 Note.

[5]) Palacky, a. a. O. S. III, 351.

[6]) v. Bezold a. a. O. III, S. 34. — Fiedler, Beiträge zur Geschichte der Stadt Plauen (1876) S. 15.

und Petschau, neben denen er auch zeitweise die Städte Kaaden und Schlaggenwald besessen haben soll, alle Augenblicke verpfändet,[1]) sondern er hatte lange Zeit sogar seine Stammesherrschaft Plauen für 20000 Gulden an Burggraf Johann von Nürnberg versetzt.[2]) Erst 1428 kann er wieder im Besitze Plauens nachgewiesen werden.[3]) Während so aber die Königstreue Heinrichs ihm manchen empfindlichen Verlust von Feindeshand eintrug, wurde sie doch auch anderseits vom böhmischen König durch reichliche Gunstbeweise belohnt. Bereits im Mai 1425 beförderte ihn Sigismund zum Reichshofrichter,[4]) einem ebenso ehrenvollen wie einträglichen Amt. Im Juli des folgenden Jahres bestätigte er in weitestem Sinne ihm und seinen vogtländischen Verwandten alle Rechte und Privilegien, die sie von Reichswegen besaßen.[5]) Vierzehn Tage später endlich, am 21. Juli 1426, belehnte der König seinen Rat und Hofrichter Heinrich von Plauen mit dem Burggraftum Meißen, und in dem Lehnbriefe darüber wird ausdrücklich hervorgehoben, daß ihm solche Begnadung für die großen und treuen Dienste erteilt sei, die er dem König unter häufiger Darsetzung von Leib und Gut im böhmischen Ketzerkriege geleistet habe.[6]) Das wäre nun freilich unter andern Umständen ein großer Gewinn für das Haus Plauen gewesen, da es durch obige Verleihung nicht allein ausgedehnten Grundbesitz erwarb, sondern auch eine offenbare Standeserhöhung erfuhr. Indem ihm aber die Sigismundische Schenkung zugleich die unversöhnlichste Feindschaft Sachsens eintrug, mußte sie ihm bald zu einem verderblichen Danaergeschenk werden und ist daher auch die hauptsächlichste Ursache seines nachmaligen Unglücks gewesen. Der Streit um das Burggraftum Meißen, der sich seitdem zwischen Sachsen und denen von Plauen erhob, hat natürlich sowohl auf sächsischer wie reußischer Seite eine sehr verschiedenartige Darstellung erfahren. Man beschönigte die Fehler der eigenen Helden auf Kosten

---

[1]) Mitteil. d. Ver. f. Gesch. d. Deutsch. in Böhmen IX, S. 81, X, S. 1 f. u. 21 Note 59, XIX, S. 26 f.

[2]) Urkd. v. 1418 Juni 3 bei Longolius, Beschäftig. rc. S. 16 ff.; vgl. a. Fiedler, Beiträge zur Gesch. der Stadt Plauen S. 15.

[3]) Urkd. v. 1428 Dez. 23; Or. in HA. Schleiz.

[4]) Urkd. v. 1425 Mai 9; Or. in k. k. Haus-, Hof- u. Staats-Archiv Wien (nach Regist. H, Bl. 84).

[5]) Beckler, stemma Ruthenic. S. 81 f.

[6]) Märcker, Das Burggraftum Meißen S. 544.

des Gegenteils, dessen Mißgriffe möglichst schwarz gemalt wurden. Die Wahrheit wird, wie häufig in solchen Fällen, wohl mehr in der Mitte liegen.

Der Hergang dieses traurigen Prozesses, der sich durch einen Zeitraum von vierzehn Jahren fortschleppte, war im großen und ganzen folgender.

Nachdem der letzte Burggraf aus Meinheringischem Geschlechte, Heinrich II., in der mörderischen Hussitenschlacht bei Außig seinen Tod gefunden hatte, nahm Kurfürst Friedrich der Streitbare von Sachsen unverzüglich von dessen Nachlaß Besitz und ließ sich von der meißnischen Mannschaft die Erbhuldigung leisten.

Für Sachsen war diese Besitznahme nur der natürliche Abschluß seiner schon seit Jahrhunderten hervorgetretenen Bestrebung, die Burggrafschaft Meißen, die ihm wie ein Pfahl im Fleische steckte, allmählich ganz in sich aufzusaugen. Als daher König Sigismund wohl gerade den Wettinern zu Trotz dieselbe für ein heimgefallenes Reichslehen erklärte und an Heinrich von Plauen gab, war Kurfürst Friedrich zunächst durchaus nicht geneigt, die gute Beute herauszugeben und fuhr unbekümmert fort, in den burggräflichen Gütern die Landeshoheit auszuüben.

Als er kurz darauf starb, ließen sich seine beiden jungen Söhne, die Herzöge Friedrich und Siegmund, doch wenigstens darauf ein, mit Burggraf Heinrich, der unablässig die Herausgabe des Meinheringischen Erbes forderte, den Weg eines gütlichen Vergleichs zu beschreiten. So kam es nach mehrfachen nutzlosen Verhandlungen endlich im September 1428 zu dem Einigungsvertrag von Arnshaugk. Darnach erkannte Sachsen zunächst die Sigismundische Belehnung als rechtmäßig an und überließ dem von Plauen das alte burggräfliche Schloß zu Meißen nebst allen dazu gehörigen Rechten und Einkünften. Das Schloß war aber damals schon so zerfallen, daß der neue Besitzer später entrüstet klagte, es sei eher „einem Schweinestall“ zu vergleichen gewesen. Außer einigen mehr nebensächlichen Bestimmungen wurde dann besonders der Streit um die wichtige Feste Frauenstein in der Weise beigelegt, daß die Herzöge dieselbe dem Burggrafen zu Lehen geben, doch für diese Belehnung die Einwilligung des Königs beschaffen

sollten.[1]) Endlich hatten die Herzöge für einige Mannlehen und Güter, die sie in ihrem Besitze behielten, dem Burggrafen eine einmalige Abfindungssumme von 14736 Gld. rhein. zu zahlen. Heinrich von Plauen dagegen sollte allen weiteren Ansprüchen an Sachsen entsagen, binnen Jahresfrist die königliche Genehmigung zu diesem Vergleich auswirken, und wenn diese nicht erfolgte, sowohl den Frauenstein zurückgeben, als die Abfindungssumme wieder herauszahlen. Für letztere wurde den Herzögen Schloß und Stadt Plauen zum Unterpfand eingesetzt. Burggraf Heinrich hielt aber diesen Vertrag nicht. Er brachte weder den königlichen Consens zu dem Abkommen bei, noch gab er den Frauenstein und das erhaltene Geld wieder heraus. Er beklagte sich vielmehr, daß er bei dem ganzen Handel stark übervorteilt sei. Nach einer mehrjährigen Verschleppung des Streites, und nachdem endlich der Burggraf auf Grund des Arnshaugker Vertrages die Stadt Plauen an die Herzöge gewiesen hatte, kam es zu neuen Unterhandlungen, die unter dem Vorsitz des Markgrafen Friedrich des Ältern von Brandenburg im Juli 1435 zu Forchheim stattfanden. Burggraf Heinrich war hier persönlich erschienen und reichte eine umfangreiche Klageschrift gegen die Herzöge ein. Er machte darin eine große Anzahl ihm durch dieselben entzogener Einkünfte und Güter namhaft und beschuldigte sie vor allem, das alte burggräfliche Archiv beiseite geschafft zu haben. Außerdem forderte er noch die allerdings sehr übertriebene Entschädigungssumme von 168300 Gld. nebst 12000 Gld. Prozeßunkosten. Das Schiedsgericht erklärte darauf den Frauenstein, welches der Burggraf für ein Reichsgut angesehen wissen wollte, ausdrücklich für ein markgräfliches Lehen und schob den Herzögen bezüglich der fraglichen Einkünfte und des burggräflichen Archivs den Reinigungseid zu. Diese Schwüre wurden aber nicht geleistet, sondern zunächst nur ein neuer Vergleichstermin nach Lobenstein angesagt. Hier erschienen im November des Jahres die beiden Herzöge Friedrich und Sigismund persönlich und von stattlichem Gefolge begleitet. Der Burggraf indessen, der schon in Begleitung des Markgrafen Friedrich von Brandenburg auf dem Wege dorthin gewesen war, kehrte durch gewisse auffällige Maßregeln seiner Gegner mißtrauisch gemacht, plötzlich wieder

[1]) „— desselbigen slosses uns der genante unser gnediger herre herczog Friderich und seine brudere ein gewere sein sollen"; s. Märcker a. a. O. S. 547.

um und entschuldigte sein Ausbleiben damit, daß er von seinem Widerpart nicht genügende Sicherheit für seine Person habe erhalten können.[1]) Die Herzöge mochten durch ihr allerdings zweideutiges Benehmen in Lobenstein das Nichterscheinen des Burggrafen gerade bezweckt haben und säumten jetzt nicht, denselben für tagbrüchig und sich selbst aller Anklagen für entledigt zu erklären. Burggraf Heinrich erlangte dagegen vom Brandenburger ein Zeugnis, worin ausgesprochen war, daß ihm sein Ausbleiben in Lobenstein am Rechte unschädlich sein solle. Auch König Sigismund, der im März 1437 beide Parteien vor sich nach Prag geladen hatte, erklärte nicht den Burggrafen, sondern die Herzöge für tagbrüchig. Während also damals die Sache für den von Plauen ziemlich günstig stand, ließ dieser sich zu einer verhängnisvollen Unvorsichtigkeit fortreißen. Er stellte in einigen privaten Schreiben nicht allein sein Lehnsverhältnis, in welchem er durch den Frauenstein zu Sachsen stand, schlankweg in Abrede, sondern suchte auch die verdächtige Haltung der Herzöge in Lobenstein zu einem Attentat auf sein Leben aufzubauschen. Einige solcher Schreiben gelangten in die Hände der Herzöge und wurden ihnen jetzt eine willkommene und mächtige Waffe gegen den unbesonnenen Gegner. Sie forderten sofort eine Ehrenerklärung von ihm und bezichtigten ihn außerdem der Lehnsbrüchigkeit. Jetzt wurde Kaiser Sigismund ebenfalls unzufrieden mit dem Burggrafen[2]) und legte ihm ernstlich auf, sich vor dem Fortgange seines Prozesses erst von den sächsischen Anklagen zu reinigen. Statt dessen ließ sich aber Heinrich mit dem leichtsinnigen Herzog Sigismund, der vor einiger Zeit in den geistlichen Stand getreten und mit seinen Brüdern völlig zerfallen war, in eine förmliche Verschwörung ein. Schon war er im Begriff, unterstützt von einer stattlichen Anzahl böhmischer, baierischer und thüringisch-sächsischer Fürsten und Herren,[3]) das Glück der Waffen zu versuchen, als verschiedene Zwischenfälle dies nochmals verhinderten. Die vorzeitige Entdeckung der Verschwörung, die mit der Gefangen-

---

[1]) Diese Entschuldigung des Burggrafen, die er auf dem Nürnberger Tage von 1438 (Abschr. in HA. Schleiz) vorbrachte, ist von Märcker (a. a. O. S. 341) nicht beachtet worden.

[2]) Am 26. Sept. 1437 schrieb Heinrich an den Kaiser, dieser möge ihm doch seine Gunst, die ihm durch fremde Einflüsterungen entzogen zu sein schien, wieder zuwenden; s. Märker a. a. O. S. 343.

[3]) Darunter auch die Reußen und die Herren von Weida und Gera; s. Märcker a. a. O. S. 344.

nahme Herzogs Sigismund endigte, und der gegen Schluß des Jahres erfolgte Tod des Kaisers veränderte plötzlich die ganze politische Sachlage. Da jetzt Kurfürst Friedrich von Sachsen zunächst Reichsverweser wurde, schien es dem Burggrafen doch ratsamer, friedlichere Wege zu suchen. Schon im Januar 1438 wurde deshalb unter dem Vorsitz des Markgrafen Friedrichs von Brandenburg ein neuer Tag zu Nürnberg abgehalten. Hier entschuldigte der Burggraf die Ehrenbeleidigung des Kurfürsten damit, daß er so eine schnellere Entscheidung seines Prozesses habe bewirken wollen. Weiter suchte er sein Lehnsverhältnis mit Sachsen in Abrede zu stellen. Zwar habe er, heißt es in seiner Ausführung, um nur überhaupt in den Besitz des Frauensteins zu kommen, denselben von Sachsen zu Lehen nehmen müssen. Sein Lehensbrief darüber weise aber aus, daß er solches nur unter dem Vorbehalt gethan hätte, daß die Herzöge die Belehnung auch beim Reiche vertreten sollten. Da er solches trotz mehrfacher Erinnerung von ihnen nicht habe erreichen können, habe er vom Kaiser eine „Läuterung“ darüber erbeten und aus ihr erfahren, daß der Frauenstein ein Reichslehen sei. Somit sei er kein Lehnsmann der Herzöge.[1]) Obwohl nun der Frauenstein unzweifelhaft seit alter Zeit ein markgräflich-meißnisches Lehen war, so zeigte sich das Nürnberger Schiedsgericht doch so unsicher in der Frage, daß es über die Zugehörigkeit der Feste gar nichts entschied. Auch wegen der Ehrenbeleidigung gegen den Kurfürsten wurde hier sehr glimpflich mit dem Burggrafen verfahren. Er sollte einfach öffentlich erklären, daß er damit nur seinen Prozeß habe beschleunigen, nicht aber die Ehre des Kurfürsten antasten wollen. Gegen diesen für den von Plauen so günstig ausgefallenen Schiedsspruch legte der Kurfürst sofort einen scharfen Protest ein und griff zugleich seinerseits den Burggrafen kriegerisch an. Er besetzte zunächst den Frauenstein und zwang die Herrschaft Plauen zur Erbhuldigung. Der weitere Kampf, in welchem auf beiden Seiten zahlreiche Bundesgenossen standen, drehte sich fast ausschließlich um den Frauenstein und trug im übrigen durchaus den wüsten Charakter des damaligen Fehdewesens. Dabei ließ man es auf beiden Seiten auch an geradezu ehrenrührigen Beschuldigungen nicht

[1]) Aus dem Protokoll des Nürnberger Tages (Absch. in HA. Schleiz), das Märcker a. a. O. S. 346 nur sehr oberflächlich benutzt hat.

fehlen; während der Kurfürst, um Beispiele anzuführen, dem Burggrafen vorwarf, ihm vor erfolgter Absage bei Schellenberg aufgelauert zu haben, bezichtigte dieser seinen Gegner, einen inzwischen geschlossenen Waffenstillstand gebrochen und dadurch ihm und seinen Leuten einen Schaden von 122800 Gld. im Werte zugefügt zu haben.

Endlich gelang es dem neuen König Albrecht II., zunächst zwischen beiden Parteien eine längere Waffenruhe und dann am 4. Mai 1439 den wichtigen Preßburger Vergleich zustande zu bringen. Man muß in der That anerkennen, daß der Schiedsspruch Albrechts nicht allein ein politisches Musterwerk, sondern vielleicht der einzig mögliche Ausweg im friedlichen Sinne war. Zwar konnte dem von Plauen nicht erspart werden, dem Kurfürsten wegen der Ehrenbeleidigung förmliche Abbitte zu thun, doch war letztere, deren Wortlaut genau festgesetzt wurde, immer noch schonend gehalten, indem die Handlungen des Burggrafen nur als aus Unbedachtsamkeit geschehen hingestellt wurden. Weiter mußte derselbe zu Gunsten Sachsens für immer auf die Burggrafschaft Meißen und den Frauenstein verzichten, dagegen sollten ihm, seinem Sohn und ihren Leibeserben Titel und Stand eines Burggrafen zu Meißen für immer verbleiben. Außerdem sollten ihm die Herzöge die Herrschaft Plauen wieder einräumen und dazu noch 16000 Gld. rhein. Entschädigung zahlen.

Trotzdem hörten aber auch in den nächsten Jahren die Reibereien und Mißhelligkeiten nicht auf. Sachsen machte noch vielfache Ausflüchte mit der Bezahlung und verstand sich erst dann dazu, als ihm durch den Koburger Vertrag vom 13. Febr. 1440 der Burggraf auch die mit seinem Titel verbundene Lehnshoheit über die Herrschaft Wildenfels abgetreten hatte. Am 24. Juni desselben Jahres wiederholten die beiden von Plauen, Vater und Sohn, nochmals den Verzicht auf den territorialen Besitz des Burggraftums, und damit war der langjährige Streit um das Meinheringische Erbe vorläufig beendigt.

Will man sich eine Beurteilung dieser heiklen Frage erlauben, so ist zunächst unzweifelhaft, daß Sachsen mit der Einnahme des Burggraftums einfach einen Gewaltstreich gegen den schwächeren Teil ausübte, aber sein Vorgehen war andererseits eine zwingende Forderung der eigenen Machtentwickelung. Nachdem es schon die schwachen Meinheringer als Landesherren neben sich geduldet hatte, konnte es

nach deren Abgang nicht zugeben, daß sich abermals ein Staat im Staate bildete, und im Herzen seines Gebietes Dynasten von dem Ansehen und Ehrgeize der von Plauen Fuß faßten. Burggraf Heinrich dagegen hatte allerdings viel verloren. Er hatte reiche Besitztümer aufgeben müssen, auf die er durch kaiserliche Verleihung ein unleugbares Recht hatte, und die sächsische Entschädigung wog seinen Verlust nicht im mindesten auf. Aber ebenso unleugbar ist, daß er durch eigene Unvorsichtigkeit, übertriebene Forderungen und unstatthafte Mittel sein ursprüngliches Recht sehr verkümmert hat. Mit Rücksicht hierauf darf es noch immer als Erfolg gelten, daß er wenigstens Titel und Stand eines Burggrafen zu Meißen aus dem Schiffbruch rettete. Bei einem völligen Siege des Kurfürsten wäre er jedenfalls noch schlechter davongekommen.

Schon in den nächsten Jahren nach dem meißnischen Handel gab es abermals Zwistigkeiten zwischen den beiden alten Gegnern, indem der Burggraf für Pausa, Gefell und andere Güter, deren Lehnshoheit von Thüringen an den Kurfürsten gefallen war, sich die sächsische Lehnsbestätigung einzuholen versäumt hatte. Der Streit hierüber wurde endlich damit beigelegt, daß der Burggraf seinerseits auf die Belehnung mit jenen Gütern zu Gunsten seines Sohnes Verzicht leistete. In Böhmen hatte indessen Heinrich I. trotz seiner Verluste in Meißen nichts vom früheren Einfluß eingebüßt. Er gehörte in der königslosen Zeit nach Albrechts II. Tode der österreichischen Adelspartei in Böhmen an und wurde wegen seiner eigentümlichen Doppelstellung hier und im Reiche von den böhmischen Großen gern zu Unterhandlungen mit deutschen Fürsten verwandt. So wurde er 1440 als Bevollmächtigter der böhmischen Stände zur deutschen Königswahl nach Frankfurt geschickt und bot dann im Auftrage seiner Partei dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg die böhmische Königskrone an. Ebenso zählte er mit Ulrich von Rosenberg, Meinhard von Neuhaus, Alesch Holiky von Sternberg und andern zu jener glänzenden Gesandtschaft, die 1443 in Wien einritt, um mit König Friedrich III. über die geplante Thronbesteigung des jungen Königs Ladislaw zu verhandeln.[1])

---

[1]) Palacky a. a. O. IV, 1, S. 20 Anm., S. 85 u. 100.

Heinrich I. starb etwa um die Mitte des Jahres 1446[1]) wohl einige sechzig Jahre alt. Seine Gemahlin Margarethe stammte aus dem kurz zuvor ausgestorbenen Hause der Herren von der Dahme.[2]) Von ihr oder vielleicht noch von einer zweiten Frau[3]) hinterließ er zwei Töchter und einen Sohn. Dieser folgte ihm als Burggraf Heinrich II. in der Regierung nach. Von den Töchtern war Margarethe an den böhmischen Herrn Hyneck Kruschina von Schwamberg und Anna an Herrn Veit von Schönburg-Glauchau vermählt.[4])

Man hat bisher immer angenommen, daß Burggraf Heinrich I. bereits 1429 verstorben sei, und zählte nach ihm noch sechs Burggrafen seines Geschlechts. Das ist aber auf Grund einiger urkundlicher Zeugnisse, sowie vor allem nach einem Epitaphium der beiden letzten Burggrafen unrichtig. Man hat also einen Heinrich aus der Reihe derselben zu streichen, und fällt bei der Zählung Heinrich VII. künftighin fort.[5])

---

1) Zwischen Mai 7 und Juni 7; s. Märcker a. a. O. S. 361 u. Note.

2) Ch. Kreysig, Beitr. z Hist. d. chur- u. fürstl. sächs. Lande Th. III, S. 83. Derselbe bringt außer der Verwechselung der Häuser Plauen und Reuß noch die falsche Angabe, daß der erste Gemahl der Margarethe, Sigmund von Schönburg, erst 1413 gestorben sei. Margarethe hat sich vielmehr schon in den Jahren 1408–1410 mit Heinrich dem Jüngern von Plauen, dem spätern ersten Burggrafen, vermählt; nach Akten im königl. Provinzialarchiv Magdeburg sub Dahme No. 7 und 8; vgl. a. ebenda, Erzst. Magdebg. II, Tit. XII, Nr. 91 u. 185.

3) Die Genealogia Ruthen. v. 1715 nennt noch Anna Holitz von Sternberg als Gemahlin des Burggrafen. Die Gewähr dafür fehlt. Vielleicht war letztere die Gemahlin Heinrichs II.; s. später.

4) Kreysig a. a. O. III, S. 86 (zu berichtigen).

5) Da ich diese Frage an anderer Stelle eingehender behandeln werde, will ich hier nur die hauptsächlichsten Gesichtspunkte für meine Behauptung anführen. Die Angabe, daß der erste Burggraf schon 1429 verstarb, ist zunächst aus einem Manuskripte Hortleders „Stammregister der Herren von Plauen betreff." (auf der Fürstl. Schloßbiblioth. Schleiz), das ungefähr 1630 entstand, in die ganze vogtl. Historiographie verschleppt worden, ohne daß es jemals weiter bewiesen wurde. Diese Nachricht ist aber falsch, da Heinrich I. noch 1431 als königlicher Hofrichter lebend vorkommt und am 15. Juni in einer gewissen Klagsache gegen die Stadt Hamburg urteilt (im Vidimus des Domkapitals von Lübeck v. 1564 Sept. 23, gedr. bei Harpprecht, Staatsarchiv des K. u. R. Kammergerichts Th. III, S. 492). der Einwand, daß Burggraf Heinrich II. obige Urkunde ausgestellt haben könnte, darf nicht gelten, da nicht von letzterem, sondern nur von seinem Vater bekannt ist, daß er königlicher Hofrichter war. Weiter hat nun Märker (a. a. O. S. 139 Note u. S. 360) nachgewiesen, daß derjenige Burggraf, den man bisher als den zweiten zählte, im Jahre 1446 verstorben ist. Obwohl Märcker dann recht gut durchfühlt, daß bei der Zählung der Burggrafen und Angabe ihrer Todesjahre eine heillose Verwirrung herrscht, weiß er dieselbe nicht zu heben, sondern behält die frühere falsche Zählung bei. Dazu verleitete ihn wohl besonders eine zweite irrige Ansicht, die seit Beckler (stemma Ruthen., Schleiz 1684) in der vogtländischen Geschichte beibehalten war. Man sah nämlich den Heinrich von Plauen, der 1387 seine Volljährigkeit erreichte, für identisch mit dem ersten Burggrafen an. Dagegen ist bereits oben von mir angezeigt worden, daß jener um 1414 gestorben ist und damals einen erwachsenen Sohn hinterließ (s. S. 6). Der zeitliche Zwischenraum von 1362, wo der Vater des ersten Burggrafen geboren wurde, bis zum Tode des im Jahre 1446 verstorbenen Heinrich beträgt nur 84 Jahre. Das ist aber für vier Generationen, von denen auch die letzte das mündige Alter d. h. wie es im Geschlechte der Vögte Brauch war, das 25. Lebensjahr vollendet haben soll, offenbar zu kurz gerechnet, selbst wenn man auch für die Vermählungen und Geburten die frühesten Termine ansetzen wollte. Hieraus geht also klar hervor, daß

Wie die meisten seiner Vorfahren trat auch Burggraf Heinrich II. ziemlich jung die Regierung seiner Herrschaft an[1]), und mit ihm begann für das Haus Plauen jene traurige und verhängnisvolle Zeit, wo eine Fehde auf die andere folgte und Herr wie Unterthan immer mehr herabsanken. An eine Fehde des Burggrafen mit seinen eigenen Verwandten, den Herren von Schwamberg auf Königswart, die sich vielleicht um eben diesen Besitz handelte, schloß sich 1442 sofort eine zweite und größere gegen die Stadt Eger an. Nachbarliche Übergriffe von beiden Seiten gaben den Anlaß zu den Feindseligkeiten. Der Kampf selbst bestand, wie es damals die Regel war, fast ausschließlich in verheerenden Raubzügen und Brandschatzungen und nahm eine ungewöhnliche Ausdehnung an. Von allen Seiten strömten Kriegs- und Beutelustige herbei. Dem Burggrafen halfen die Grafen von Schwarzburg, Hohenstein, Gleichen und Beichlingen, die Reußen zu Greiz, die Herren von Gera, Schönburg und andere, sowie eine große Zahl deutscher und böhmischer Ritter aus der Nachbarschaft. Die Stadt Eger dagegen stützte sich auf ein starkes Soldheer, auf den umwohnenden Landadel

---

1446 nicht Burggraf Heinrich II., sondern dessen Vater Heinrich I. starb. Dafür spricht auch das von Märcker so wenig beachtete Protokoll des Nürnberger Tages von 1438 Jan. 14 (s. S. 12 Note 2), wo der Burggraf ausdrücklich sagt, daß der Kaiser ihn wegen seiner Verdienste mit dem Burggraftum belehnt habe. Von seinem Vater aber ist in dem ganzen Prozeß nicht die Rede. Weiter schreibt 1551 April 24 (HA. Schleiz U. III, No. 9.) der gelehrte Joseph Lewin Metzsch an den Hauptmann Jobst von Zettwitz: „Ist auch nicht viel über 84 oder 85 Jahr, daß sich der Unfall mit“ „unsers gnädigen Fürsten und Herrn Großvater und Vater hochlöblicher Gedächtnis hat begeben.“ „Aber weil fast niemand mehr am Leben, so solches alles gedenkt, wirds bei vielen für eine Fabel“ „gehalten, daß solcher Jammer und elendes Wesen in diesen Landen sich vor Zeiten zugetragen.“ Da der Briefschreiber hier offenbar an den Verlust der Herrschaft Plauen im Jahre 1466 erinnert, so wird durch seine Nachricht auch die andere Annahme wiederlegt, wonach Burggraf Heinrich III. 1492 verstorben sein soll (s. Majer a. a. O. S. 78). Endlich bestätigt meine Ansicht das ehemals in der Bergkirche zu Schleiz vorhanden gewesene Epitaphium der beiden letzten 1568 und und 1572 verstorbenen Burggrafen. Dasselbe wurde laut einer auf ihm befindlichen Angabe 1578 verfertigt, also zu einer Zeit, wo die beiden Witwen der Burggrafen noch lebten und von den Vorfahren ihrer verstorbenen Männer, deren Grabdenkmal auch auf ihre Veranlassung entstand, noch gute Kenntnis haben konnten. Von diesem Epitaphium sind heute noch einige gute Copien in den Schlössern Schleiz und Burgk vorhanden. Demnach war dasselbe im Geschmacke seiner Zeit mit vielen Bildern, Wappen und Emblemen ausgestattet. Über dem großen Mittelbilde, wo die beiden letzten Burggrafen nebst Gemahlinnen und den Kindern des ältern dargestellt waren, befanden sich je vier Wappenschilde der burggräflichen Ahnen väterlicher- und mütterlicherseits. Die letzteren kommen hier nicht in Betracht, die ersteren aber sind vier gleiche Schilde mit dem bekannten burggräflich meißnischen Wappen, dem schwarzen Andreaskreuz auf goldenem Grunde, und ihre Überschriften lauten auf Heinrich den ersten, zweiten, dritten und vierten, der Krone Böhmen obersten Kanzler, als des heiligen römischen Reichs Burggrafen zu Meißen.

[1]) Da er nicht vor 1438 auftritt (s. Märcker a. a. O. S. 350) und zuerst 1443 Juni 17 als Heinrich der Jüngere selbständig und zwar für die Schusterinnung in Plauen urkundet (Abschr. in HA. Schleiz), so wird er in letztgenanntem Jahre nicht viel über das unmündige Alter hinaus gewesen und also 1415—18 geboren sein.

und andere zugezogene Edelleute, die für gutes Geld und Aussicht auf Beute in jedermanns Diensten zu Felde lagen. Beide Teile verklagten sich übrigens bei der Krone Böhmen und den benachbarten Fürsten und schwärzten einander nach Möglichkeit an. Der eigentliche Kampf drehte sich dann hauptsächlich um die burggräfliche Feste Würschengrün, die trotz tapferer Gegenwehr der plauischen Besatzung von den Städtern endlich erstürmt und niedergebrochen wurde. Schon begann sich infolge dieses kühnen Streichs ein gefährlicher Angriff des Burggrafen und seiner Helfer auf die Stadt vorzubereiten, als einige Fürsten und besonders die Krone Böhmen vermittelnd zwischen die Gegner traten, und nach mehrfachen vergeblichen Verhandlungen im Sept. 1454 ein Friede auf dem status quo ante zustande kam.[1]) Der von Plauen war im Kampfe mit der Stadt unleugbar im Nachteil geblieben, und wenn trotzdem der Friedensschluß für ihn ziemlich günstig ausfiel, so verdankte er solches nicht zum wenigsten dem wiederholten und kräftigen Eintreten Georgs von Podiebrad für ihn. Daher kann auch nicht auffallen, den seiner Parteistellung nach unzweifelhaft katholischen Burggrafen in der nächsten Zeit als erklärten Anhänger jenes utraquistischen Emporkömmlings zu finden, ja er nahm sogar im März 1458 an dessen Königserhebung persönlichen Anteil[2]) und wurde zu Anfang des folgenden Jahres mit anderen böhmischen Großen als Gesandter Georgs zu wichtigen politischen Verhandlungen nach Wunsiedel abgeordnet.[3]) Der Burggraf setzte aber auch nicht geringe Hoffnung auf den neuen König. Schon seit längerer Zeit hatte Georg auf eine Anzahl meißnischer und vogtländischer Plätze dringende Ansprüche an die Wettiner gemacht[4]), und außerdem hatte deren Bewerbung um den böhmischen Thron offene Feindschaft mit dem neuen König gezeitigt. Der Burggraf war aber bei diesem böhmisch-sächsischen Gebietsstreit noch ganz besonders interessiert, indem er seinesteils die alten Erbansprüche seines Hauses auf Vogtsberg, Ölsnitz, Mühltroff und andere Güter wieder geltend zu machen suchte[5]). Er verklagte sogar 1457 den Kurfürsten beim Landgericht zu Prag, aber dieser

---

1) Mitteil. d. Ver. f. Gesch. d. Deutsch. in Böhmen XIX, S. 198 ff.
2) Fontes rer. Austriac. Abt. II, 20, S. 132.
3) Ebenda S. 166 u. Palacky a. a. O. IV, 2, S. 85.
4) Märcker a. a. O. S. 362 und Font. rer. Aust. a. a. O. S. 76. f.
5) Vgl. S. 2.

leistete der ergangenen Vorladung nicht Folge, sondern erklärte, da es sich hier um Reichsgüter handele, nur vor dem Kaiser belangt werden zu können.[1]) Um nun bei dem wahrscheinlichen Zusammenstoß der böhmischen und sächsischen Nachbarn dem Kurfürsten gegenüber völlig freie Hand zu haben, ließ der Burggraf demselben auch seine letzten meißnischen Lehen Pausa und Linda auf.[2]) Da aber sollten alle seine auf König Georg gesetzten Hoffnungen wieder mit einem Schlage vernichtet werden. Durch Vermittelung Markgraf Albrechts von Brandenburg war im April 1459 nochmals der Versuch gemacht worden, zwischen Böhmen und Sachsen eine gütliche Einigung zu erzielen. Beide Gegner trafen in Eger zusammen, und hier kam es über alles Erwarten zu einer völligen Aussöhnung der Mächte, ja der Friede wurde sogar durch eine Doppelheirat der Wettiner mit den Kindern Georgs auf lange Zeit hin gesichert. Mit diesem politischen Umschwung war aber die plauische Anforderung einfach abgethan.

Enttäuscht und tiefgekränkt mag Heinrich II., der sich damals in dem glänzenden Gefolge des Königs befunden hatte, von Eger wieder abgezogen sein, und seit dieser Zeit wurde aus dem bisherigen Anhänger Georgs ein ebenso entschiedener Gegner desselben. Worin sich das zunächst äußerte, erfahren wir nicht, aber es muß doch etwas vorgefallen sein; denn im Sept. 1461 schreibt der von Plauen an den Fürsten Georg von Anhalt, er habe sich wieder mit dem Könige vertragen, und dieser ihm zugesagt, seinen Streit mit Sachsen richtig zu machen.[3]) Trotzdem war Heinrich schon nach wenigen Jahren wieder ein eifriges Mitglied des katholischen Herrenbundes in Böhmen, der, mit Georgs Auftreten unzufrieden, sich bald in offener Auflehnung gegen den Ketzerkönig befand.[4])

Die Doppelfeindschaft des Burggrafen mit Georg und den Wettinern ist auch in erster Linie die Veranlassung dazu geworden, daß die Herrschaft Plauen an Sachsen verloren ging. Zwar wird ihr Verlust in der Regel als ein wohlverdientes Strafgericht für die

---

[1]) Font. rer. Austriac. a. a. O. S. 111.

[2]) Märcker a. a. O. S. 362.

[3]) Schreiben d. d. Plauen 1461 Sept. 7 im herzogl. Haus- u. Staats-Archiv Zerbst.

[4]) Palacky a. a. O. IV, 2, S. 318, 344 u. 368.

vielfachen Gewaltthaten und Ungerechtigkeiten angesehen, die Heinrich II. gegen seine eigenen Unterthanen verschuldet haben soll. Auch entwerfen uns in der That die gegnerischen Berichte über diese Vorgänge ein recht häßliches Charakterbild vom Burggrafen, aber es ist anderseits keine Frage, daß obige Quellen sehr unzuverlässig und offenbarer Entstellung verdächtig sind.[1])

Schon seit dem Anfang der 60er Jahre lebte der von Plauen mit seiner vogtländischen Lehnsmannschaft in argem Zerwürfnis.[2]) Nach der Hauptquelle hierüber, „dem Klagzettel der erbar Mannen von Plauen,“ soll der erste Anlaß dazu in der Heirat des Burggrafen gelegen haben. Der Vater desselben, erzählt jenes fragwürdige Aktenstück, habe seinem Sohne die Tochter eines Herrn von Rosenberg verlobt und zugleich mit seinen Mannen die Vollziehung dieses Ehevertrages verbürgt. Der junge Burggraf vermählte sich aber statt dessen mit der Tochter eines einfachen Ritters und brachte dadurch seinen Vater um die gestellte Bürgschaftssumme. Dieser habe jetzt den Sohn im Zorne enterbt, so daß dadurch die plauischen Güter zum Teil in fremde Hände gekommen wären. Als kurz darauf der alte Burggraf starb, habe er auf dem Totenbett den Sohn beschuldigt, ihm Gift haben reichen zu lassen. Weiter soll sich dann Heinrich II. nicht allein geweigert haben, der Mannschaft das seinem Vater dargeliehene Bürgschaftsgeld wieder zu erstatten, sondern sogar auf Anstiften seines Weibes, welches den Mannen die Begünstigung des Rosenbergischen Heiratsplanes nicht vergessen konnte, hart und grausam gegen seine Lehnsleute aufgetreten sein.[3]) Was nun an obiger etwas stark romantischen Heiratsgeschichte Wahres ist, läßt sich nicht sagen. Jedenfalls ist man aber berechtigt, jenes Vergiftungsmärchen aus einer Zeit, wo derartige Verleumdungen durchaus nicht ungewöhnlich waren, ohne weiteres für ein Produkt des Parteihasses und der Leidenschaften anzusehen.

Was aber den Streit des Burggrafen mit der Mannschaft be-

[1]) Vgl. Märcker a. a. O. S. 361 und neues Archiv f. sächs. Gesch. I, S. 219 Anm., wo H. Ermisch mit anerkennungswerter Unparteilichkeit über diese Quellen urteilt.

[2]) Nach Fiedler, Beiträge zur Gesch. der Stadt Plauen (1876) schon seit 1448, in welchem Jahre laut einer Klosterchronik des 15. Jahrh. Heinz Röder und andere burggräfliche Vasallen ein Attentat auf ihren Herren machten, solches aber noch rechtzeitig vereitelt wurde.

[3]) Märcker a. a. O. S. 363 u. v. Langenn, Herzog Albrecht der Beherzte (Leipzig 1838) S. 48

trifft, so berichtet Heinrich II. selbst folgendes darüber: Er habe einige seiner Lehnsleute, die ihn mit Plackerei und Raubwesen zu Schaden gebracht hätten, mit Recht und Gericht zum Ersatz belangt und sich dem ergangenen Urteil gemäß verhalten. Die Mannen aber hätten sich gegen ihn, ihren rechtmäßigen Lehnsherrn, empört, ihm ihre Lehen aufgekündigt und alle auf einen Tag Fehde angesagt.[1])

Bereits 1462 hatte nun ein Teil des plauischen Adels den Burggrafen bei König Georg von Böhmen als Oberlehnsherrn verklagt, und Heinrich mit heftigen Gegenklagen über die Aufständischen geantwortet.[2])

Der König hatte daher zunächst die plauische Mannschaft zu seinen Händen eingezogen. Sodann setzte er Friedrich von Schönburg zum Hauptmann über dieselbe ein und ließ durch ihn mehrere streitige Güter der Herrschaft in Beschlag nehmen. Zugleich übertrug er die erste Untersuchung der Angelegenheit dem Landgrafen Ludwig von Leuchtenberg und Heinrich, Herrn zu Gera, die auch zu Hof und Eger einige Zeugenverhöre anstellten, aber nichts wesentliches ausrichteten. Beide Parteien mußten ihre Klageschriften beim Rate von Eger hinterlegen, und nun folgten verschiedene Rechtstermine vor dem königlichen Landgericht zu Prag, die entschieden ungünstig für den Burggrafen ausfielen. Es wurde ihm zunächst dort anbefohlen, die Adligen, die er von ihren Gütern vertrieben hatte, wieder in dieselben einzusetzen, und andere, darunter namentlich Peter von Walsberg und dessen Sohn, ihrer Haft zu entledigen. Beiden Gegnern wurde ferner Waffenruhe geboten, im übrigen aber rückte der Prozeß nicht weiter von der Stelle, als daß man vom Magdeburger Schöppenstuhl eine Rechtsbelehrung darüber einzuholen beschloß. Wichtiger war der zu Johannis 1464 abgehaltene Termin. Hier kamen zunächst einige auf beiden Seiten vorgefallenen Friedensbrüche zur Sprache. Dann wurde nochmals durch königlichen Machtspruch verkündet, daß alle bisher zwischen den Parteien verlaufenen Kriege, Fehden, Scheltworte und Nachreden gänzlich getilgt und aufgehoben sein sollten. Da der Burggraf sich außerdem beschwert hatte, durch das Auftreten des

[1]) Fontes rer. Austr. II, 44, S. 371 f.

[2]) Außer Märcker, v. Langenn und neues Archiv f. sächs. Gesch. a. a. O. S. 208 ff. sind hier noch einige bisher unbekannte Akten des Greizer Hausarchivs (Absch. in HA. Schleiz) benutzt worden.

Königs in seinem angestammten Rechte beeinträchtigt zu sein, wurde ihm aufgetragen, zum nächsten Termin alle seine verbrieften Freiheiten und Privilegien vorzulegen. Außerdem hatte er das Gemälde in der Hofstube des Plauener Schlosses, das er seiner Mannschaft zur Schmach habe malen lassen, gänzlich zu entfernen, sollte den immer noch gefangenen Peter von Walsberg losgeben und seinen Anhänger Apel von Tettau veranlassen, den von ihm gefangenen Friedrich Rabe an den königlichen Obersthofmeister auszuliefern. Ebenso sollte er die plauische Mannschaft gegen das Treiben und den Mutwillen eines andern Herrn von Rabe und Genossen schützen, sowie die Klagen der von Machwitz, Weißdorf, Krossen, Feilitzsch und von der Heide berücksichtigen. Endlich hatte der Burggraf für sich, seine Gemahlin und seinen Sohn die feste Haltung des Friedens nebst Erfüllung der obigen Vertragsartikel und zwar gegen den Edlen Friedrich von Schönburg und die Adligen Albrecht Sack, Günther von Bünau und zwei Gebrüder Trütschler zu verbürgen.

Der König will dagegen die plauische Mannschaft noch bis zum nächsten Termin zu seinen Händen behalten, doch sollen dem Burggrafen einige eingezogene Güter, wie Theuma[1]) und Bergen, sofort zurückgegeben werden. Auch soll die Verwandtschaft des Völkel Röder dessen Güter zu Pöhl zurückempfangen. Schließlich werden alle, die, wie Apel von Tettau und andere, in die königliche Gefangenschaft geraten waren, ihrer Haft entledigt. Man sieht also hieraus, daß durchaus nicht die gesamte plauische Ritterschaft sich gegen ihren Lehnsherrn empört hatte, sondern ein Teil derselben, wenn auch wohl der kleinere, hielt noch zum Burggrafen; ja einige Familien, wie die von Rabe und Röder, scheinen in sich zerspalten und auf entgegengesetzten Seiten beteiligt gewesen zu sein. Weiter werfen aber die bisherigen Vorgänge ein eigentümliches Schlaglicht auf die Haltung König Georgs. Der über die aufständische Mannschaft gesetzte Hauptmann Friedrich von Schönburg hatte in des Königs Namen burggräfliche Güter eingezogen und burggräfliche Anhänger zu Gefangenen gemacht. Er hörte sogar nach dem letzten Vertrage nicht auf, im Bunde mit den Empörern dem Burggrafen hart zuzusetzen. Georg war daher offen-

---

1) In der Abschr. steht „Keima," doch ist jedenfalls mit Rücksicht auf das nahegelegene Bergen (beide sö. v. Plauen) an Theuma zu denken.

bar bei dem ganzen Streite mehr Partei, als sich mit seiner richterlichen Stellung in demselben vertrug. Der Burggraf hatte eben als Mitglied des katholischen Herrenbundes seine Sache von Anfang an beim Könige verloren. Heinrich II. mochte solches bald einsehen. Als darum 1465 Georg von seinem ärgsten Feinde, Papst Paul II., für abgesetzt erklärt und in den Bann gethan war, benutzte der Burggraf die Gelegenheit, sich seinem bisherigen Richter zu entziehen. Er verklagte jetzt seine Lehnsleute beim päpstlichen Kardinallegaten Rudolf von Lavant und beschuldigte sie, daß sie es gegen ihn, ihren rechtmäßigen Lehnsherrn, mit dem gebannten König hielten. Der Legat übertrug die Untersuchung der Klagsache dem Komtur von Plauen. Dieser lud die plauische Mannschaft vor sich und sprach, als dieselbe der Vorladung nicht Folge leistete, nun gleichfalls das Interdikt über sie aus. Jetzt zögerte auch der Burggraf nicht länger, seinen aufständischen Adel mit dem Schwerte anzugreifen und ihre Güter mit Brand und Plünderung zu verwüsten. Dadurch bekam aber wieder König Georg willkommenen Grund, mit aller Strenge gegen Heinrich einzuschreiten. Im Februar 1466 hielt er zu Prag ein strenges Strafgericht über ihn ab. Die Hauptanklagepunkte waren der Ungehorsam des von Plauen gegen das schwebende Recht und seine Gewaltthaten gegen die Mannschaft. Georg verurteilte den Burggrafen zunächst zu einer Buße und Geldentschädigung und übertrug sodann den Herzögen von Sachsen die Exekution gegen jenen. Dabei wurde den Herzögen jedenfalls der künftige Besitz Plauens von vornherein zugesichert[1]) Der Burggraf hatte übrigens noch einen Versuch gemacht, die Verurteilung und ihre schweren Folgen von sich abzuwenden. Er hatte sich bei Kurfürst Albrecht von Brandenburg beschwert, obwohl er sich auf die Klagen, die einige „Ausländer und Landwüster"[2]) bei König Georg gegen ihn vorgebracht hätten, auf Grund seiner Gerechtsame und Privilegien hätte rechtfertigen können, so werde ihm solches doch dadurch unmöglich gemacht, daß er von Friedrich von Schönburg und dem aufsässigen Adel im eigenen Lande hart bedrängt würde. Zweimal habe er schon den König durch Gesandte gebeten, noch keinen Urteilsspruch über ihn zu fällen, sondern

[1]) Vgl. v. Langenn a. a. O. S. 50 u. neues sächs. Archiv I, S. 220.

[2]) Leute ohne Landbesitz.

ihm vorerst außer dem Geleit zum Rechte, auch vor sonstiger Vergewaltigung Sicherheit zu gewähren. Er habe solches aber nicht erlangen können. Hierauf schickte Kurfürst Albrecht auf Bitte des Burggrafen Hans von Waldenfels und Wilhelm von Wildenstein als Gesandte an Georg, um ihm zu Gunsten des von Plauen Vorstellungen machen zu lassen. Als sich der König aber auf nichts mehr einließ, riet Albrecht selbst dem Burggrafen, lieber nicht in Prag zu erscheinen. Es könne ihm nichts schaden, wenn der König einen Urteilsspruch über ihn fälle; „denn zu Böhmen rechten und im plauischen Lande fechten, das möchte nicht sein." Über diesen ganzen Vorgang stellte Kurfürst Albrecht dem Sohne des Burggrafen noch nach achtzehn Jahren ein feierliches Zeugnis aus.[1])

Heinrich war demnach nicht in Prag zu seiner Verteidigung erschienen, und das mochte Georg bezweckt haben; denn nun erfolgte die Absprechung der Herrschaft Plauen und ihre Preisgabe an Sachsen, das sich der König damit jedenfalls zu Dank verpflichten wollte. Die Herzöge hatten bald einen paßlichen Grund zur Einmischung gefunden. Die plauische Ritterschaft mußte ein Hülfsgesuch an den Kurfürsten in Scene setzen. Der Versuch des Burggrafen, sich zu rechtfertigen, wurde nicht beachtet, sondern sofort gegen ihn losgeschlagen. Am 7. Februar 1466 kündigte ihm der Kurfürst Fehde an, fiel mit starker Heeresmacht ins Plauische ein und eroberte, ohne auf erheblichen Widerstand zu stoßen, in wenigen Tagen das ganze Land. Bereits am 9. März erklärte aber König Georg den Burggrafen, weil er sich des ferneren Besitzes von Plauen nicht würdig erwiesen, und dessen Sohn, weil er dem Vater mit Rat und That geholfen habe, beide der Herrschaft für verlustig. Sodann belehnte er — angeblich für die auf die plauische Exekution verwandten Kosten — den Herzog Albrecht von Sachsen damit. Gleichfalls noch im März entzog Georg dem Burggrafen auch das Schloß Graßlitz in Böhmen, das dieser „mutwillig" ausgebrannt haben sollte, und gab es dem sächsischen Hauptmann zu Vogtsberg, Konrad Metzsch auf Myhlau, zu Lehen.[2])

---

[1]) Urkd. d. d. Onolzbach 1484 Mai 20; Or. Perg. mit anhäng. wohlerhaltenem Siegel im HA. Schleiz.

[2]) Lobenstein. Intelligenzbl. v. 1792, S. 187.

Der vertriebene Burggraf protestierte in einer öffentlichen Denkschrift gegen solche Vergewaltigung, erreichte aber natürlich nichts damit. Er konnte vielmehr noch froh sein, daß jetzt wenigstens der böhmische Herrenbund für ihn eintrat, und die von Sachsen wiederholt aufgereizte Stadt Eger verhinderte, den benachbarten Königswarter Besitz Heinrichs anzugreifen. Von größerer Bedeutung war, daß sich auf des Burggrafen Klage die römische Kurie in den Streit mischte. Der Papst warf den Herzögen ihre offene Parteinahme für den gebannten Ketzerkönig vor und forderte drohend von ihnen, „Heinrich von Plauen, den rechtgläubigen Mann und seinen lieben Sohn" wieder in die entzogenen Erblande einzusetzen. Die Herzöge suchten dagegen ihre Handlungsweise in zahlreichen Schriften zu rechtfertigen und den Burggrafen dabei in das schlimmste Licht zu setzen. Sie verdächtigten seine Kirchentreue und beschuldigten ihn der Verbindung mit einer ketzerischen Brüderrotte in Ungarn. Sie rührten ferner den Streit des Burggrafen mit seiner Mannschaft und seinen Ungehorsam gegen das Prager Rechtsverfahren auf. Sie griffen endlich mit ihren Verdächtigungen in ziemlich ferne Zeiten zurück, bezichtigten den von Plauen, vor zwölf Jahren die Altenburger Prinzenräuber bei sich aufgenommen und unterstützt zu haben, oder erinnerten an die Nachrede, daß der Burggraf seinen leiblichen Vater habe vergiften lassen. Man scheute eben selbst Verleumdung nicht, um zum Ziele zu gelangen. Mag nun auch immerhin Heinrich II. ein Mann von zweifelhaftem Charakter gewesen sein, die Absprechung Plauens durch König Georg bleibt dennoch nur ein wohlberechneter Gewaltakt. Wenn der Burggraf durch sein Auftreten die Lehen verwirkt hatte, warum sprach ihm Georg nicht auch die böhmischen Besitzungen Petschau, Königswart und Neuhartenstein und diese nicht zuerst ab? Dagegen hatte der König allen Grund, sich am Burggrafen für die Beteiligung am katholischen Herrenbunde zu rächen, und in allererster Linie glaubte er ohne Frage, sich die für seine bedrängte Lage so notwendige Freundschaft der Wettiner nicht besser erhalten zu können, als wenn er ihnen das schon längst gewünschte Plauen opferte. Von Seiten Sachsens aber war die Wegnahme dieser Herrschaft trotz der gutgespielten Beschützerrolle auch nichts anderes als nackte Eroberungspolitik. Die Herzöge machten einmal selbst gegenüber der Kurie geltend, sie hätten

doch als Fürsten des Reichs die Macht gehabt, Streit anzufangen, ins Feld zu rücken und das mit Recht genommene Land zu behalten.[1])

Was endlich das Verhältnis des Burggrafen zu seiner Mannschaft anlangt, so hat jedenfalls seine Strenge und Maßlosigkeit mehr oder weniger begründeten Anlaß zur Klage gegeben. Anderseits war aber auch der Adel jener Zeit durch das zügellose Raub- und Fehdewesen so verlottert und moralisch heruntergekommen, daß es noch eine offene Frage bleiben wird, ob nicht das strenge Auftreten des Burggrafen vollkommen am Platze war. Dann darf man gleichfalls nicht übersehen, daß die plauische Mannschaft auch vielfach sächsische Lehen besaß, ja wenn man erfährt, daß dieselbe nach der Einnahme Plauens 14000 Gld. als Schadenersatz und König Georg Podiebrad 10000 Gld. für seinen Beuteanteil von Sachsen ausgezahlt erhielten, so kann man sich kaum des Gedankens erwehren, daß von vornherein hierbei von den Gegnern des Burggrafen ein gut abgekartetes Spiel getrieben wurde.[2])

Heinrich II. hörte indessen nicht auf, allerorten um sein verlorenes Stammland zu klagen. Besonders von der Kurie hoffte er noch immer wirksame Hülfe und war sogar mehrere Male persönlich in Rom, um beim Papste die Förderung seiner Angelegenheit zu betreiben. Dieser nahm sich auch anfangs der plauischen Händel mit großem Eifer an, vorzüglich weil er sie als Probierstein für das Verhältnis der Herzöge zum Böhmenkönig benutzen konnte. Wiederholt wurden daher päpstliche Legaten mit der Untersuchung des Streitfalles beauftragt, aber von sächsischer Seite sogar die Einsicht der Prozeßakten verweigert. Erst als den Herzögen ein päpstlicher Bannfluch drohte, bequemten sie sich scheinbar, auf Verhandlungen wegen der plauischen Anforderung einzugehen, aber darum rückte die Sache doch um keinen Schritt vorwärts. Noch 1469 ermahnte Paul II. die Herzöge in strengem Tone, den Burggrafen wieder zu seiner Herrschaft kommen zu lassen. Als aber 1471 der Ketzerkönig Georg gestorben war, hörte für die Kurie jeder praktische Grund auf, sich wegen des von Plauen in Weitläufigkeiten einzulassen, und so schlief auch die päpstliche Teilnahme für denselben allmählich ganz ein.

[1]) Vgl. v. Langenn a. a. O. S. 54.

[2]) Vgl. Märcker a. a. O. S. 370 Note 43.

Der Burggraf hatte indessen auch mit König Georg einen Ausgleich zu treffen gesucht, und dieser gestattete, daß Heinrich II. nicht allein auf die böhmischen Herrschaften Königswart, Petschau und Neuhartenstein, sondern auch absonderlich auf die Herrschaft Plauen zu Gunsten seines Sohnes verzichtete, worauf der König den jüngern Heinrich damit belehnte.[1]) Dabei blieb aber Georg bis an sein Lebensende mit den sächsischen Herzögen in bestem Einvernehmen und dachte sicherlich nicht daran, die Verleihung Plauens an diese rückgängig zu machen.

Dies mochte auch der Burggraf bald einsehen, und darum trat er, als der Kampf zwischen Georg und seinem Nebenbuhler König Matthias ausbrach, offen auf die Seite des letzteren über. So war er im Februar 1469 als Abgesandter der katholischen Herrenliga in Regensburg erschienen, wo der Reichstag darüber beriet, dem Matthias eine Reichshülfe gegen die Ketzer zu bewilligen.[2]) Ferner gehörte er neben den Herren von Rosenberg, Neuhaus, Schwamberg und anderen böhmischen Baronen mit zu dem glänzenden Gefolge, an dessen Spitze Matthias in Olmütz einzog, um die letzten vergeblichen Friedensunterhandlungen mit Georg anzuknüpfen.[3]) Durch die Parteinahme für Matthias geriet Heinrich auch nochmals mit seinem alten Feinde, Herzog Albrecht von Sachsen, zusammen. Den Anlaß dazu gaben Streitigkeiten der Herren Schlick, eifriger Parteigänger Georgs, mit ihrer Stadt Elbogen, die zur katholischen Partei und Matthias hielt. Die Herren von Plauen aber unterstützten die Stadt gegen die Schlick. Abgesehen davon, daß sie die nächsten Nachbarn der letzteren waren, und daher manche gegenseitigen Reibereien vorgefallen sein mochten, waren sie denselben noch besonders vom Presburger Vertrage her gram, indem sie dem dermaligen Kanzler Böhmens, Kaspar Schlick, die Hauptschuld an ihrem Verluste der Burggrafschaft Meißen beimaßen. Die Schlick mochten in ihrem Kampfe mit Elbogen bald den kürzern gezogen haben und verkauften in ihrer Bedrängnis die Stadt an die sächsischen Herzöge. Sofort erschien Herzog Albrecht mit einem ansehnlichen Heere, um Elbogen einzunehmen. Da aber führten die

---

1) Urkd. v. 1482 Mai 2 im Hauptstaatsarchiv Dresden; vgl. v. Langenn a. a. O. S. 542.
2) Palacky a. a. O. IV, 2, S. 556.
3) Fontes rer. Austr. II, 20, S. 570.

von Plauen den belagerten Bürgern gleichfalls starke Hülfstruppen zu. Der jüngere Heinrich befand sich sogar persönlich in der Stadt, vor deren Mauern damals ein mehrtägiger blutiger Kampf stattfand. Die böhmischen Wahlaussichten Herzog Albrechts machten dann hier der Belagerung ein schnelles Ende, nachdem zwischen den Schlick und der Stadt Elbogen ein vorläufiger Friede zustande gekommen war. Trotzdem hörten aber auch in der nächsten Zeit die Feindseligkeiten zwischen denen von Plauen und den Schlick nicht auf, wobei erstere den König Matthias, letztere die sächsischen Herzöge als Gönner und Helfer hinter sich hatten.[1]) Da hinein spielte wieder eine heftige Fehde der Burggrafen mit der Stadt Eger, die sehr von dem unruhigen Nachbar zu leiden hatte. Der Kampf, der sich von 1471 noch acht Jahre hinzog und wie alle solche Fehden hauptsächlich aus Raub und Plünderung bestand, mußte aber von dem jüngern Burggrafen allein ausgefochten werden, da „der Alte von Plauen" gegen Ende des Jahres 1473 in sächsische Gefangenschaft geraten war. Er war plötzlich, wie es scheint, durch Verrat und nicht ohne Vorwissen der Herzöge[2]) von einem sächsischen Vasallen Namens Hans Weighart aufgehoben und als Gefangener auf den Schellenberg gebracht worden. Dem jüngern Burggrafen sollen bei der Nachricht von seines Vaters Schicksal die Augen übergegangen sein, und er ließ hören, der Kurfürst möge sich vorsehen, er würde seinen Vater nicht im Stiche lassen. Die Herzöge nahmen aber trotz ihrer Versicherung, daß Weighart nur in einer Privatfehde gegen den alten Burggrafen gehandelt hätte, diesen auf Schloß Rechenberg in eigenen Gewahrsam. Obwohl sich dann Heinrichs Gemahlin Anna[3]) eifrigst für seine Freilassung bemühte und verschiedene Fürsten, wie den Markgrafen von Brandenburg, die Herzöge von Baiern und den Bischof von Eichstädt zu Fürsprechern bei dem Kurfürsten gewann,

[1]) Palacky a. a. O. V, 1, S. 14 u. v. Langenn a. a. O. S. 73.

[2]) Das zeigt der Brief des Hans Weighart an den Kurfürsten; s. Märcker a. a. O. S. 366 Note 34.

[3]) Als Gemahlin Heinrichs II. nennt der pirnaische Mönch (bei Mencke script. II, Sp. 1594) eine geborene von Bünau aus Elsterberg. Andere (Beckler S. 66, Majer S. 77, Limmer S. 849 und Brückner S. 364) nennen sie Cordula von Elsterberg oder Lobdeburg-Elsterberg. Abgesehen nun davon, daß bezüglich des Familiennamens der Cordula vielleicht an die böhmische Adelsfamilie von Elsterberg auf Plan zu denken ist, fehlen von ihr alle sicheren Nachrichten. Dagegen wird urkundlich häufig eine Anna ohne Familienbezeichnung als Gemahlin des Burggrafen genannt; s. v. Langenn a. a. O. S. 58, Mitteil. d. Ver. f. Gesch. d. Deutsch. i. Böhm. XIX, S. 199 u. Beil. zu Nr. 59 des Elsterthalboten von 1881, wo ihre Korrespondenz v. 1452—1467 erwähnt ist. Sie lebte noch 1480 (nach einer Urkd. des HA. Schleiz).

erfolgte Heinrichs Freigabe doch erst im Febr. 1476 unter geradezu unerhörten Bedingungen. Er mußte damals angeblich, weil ihn sein Sohn im Unglück verlassen habe, die bereits geschehene Überlassung von Petschau an denselben widerrufen und ihn außerdem auch für die Herrschaften Plauen mit Pausa und Linda, Königswart und Neuhartenstein enterben. Sodann mußte er alle diese Besitzungen an die Herzöge abtreten, sollte die auf die sächsisch-plauischen Händel bezüglichen Aktenstücke herausgeben und in Zukunft bei Beschwerden über Sachsen nur bei diesem selbst Recht suchen. Dagegen wollte der Kurfürst dem jüngern Burggrafen, wenn er binnen einer bestimmten Frist obigen Verzicht anerkennen würde, aus besonderer Gnade die böhmischen Herrschaften wieder zurückgeben. Der Alte von Plauen hat aber nach seiner Freigabe diesen erzwungenen Vertrag ebensowenig gehalten, wie sein Sohn denselben anerkannte. Er erhob sofort wieder bei König Matthias gegen die Herzöge Klage und griff, als diese nicht half, sogar nochmals zu den Waffen gegen den alten Erbfeind, doch ohne es dabei über kleinere Grenzstreifereien zu bringen. Obwohl noch 1482 als lebend erwähnt,[1] war Heinrich II. doch bereits ein politisch toter Mann und ist auch innerhalb der nächsten beiden Jahre nach einem Leben voll Kampf und Enttäuschungen hochbejahrt gestorben. Er hinterließ außer seinem Sohn, Heinrich III., mehrere Töchter, von denen Dorothea an den Grafen Alexander von Leisnig, Herrn zu Penig,[2] und eine zweite an Wenzel von Lobkowitz und Hassenstein[3] vermählt war.

Burggraf Heinrich III. war von seinem Vater schon 1456, als er noch in den Kinderschuhen steckte, mit Anna, Tochter des Fürsten Georg I. von Anhalt, verlobt worden. Bald aber bereute man wieder von anhaltischer Seite diese Abmachung. Vergeblich bat seit mehreren Jahren der alte Burggraf den Fürsten Georg, die urkundliche Vollziehung des Ehevertrages nicht länger zu verzögern, da er deswegen von seinen Freunden und andern häufige Spottreden hören müßte. Trotz zahlreicher Schreiben, Botschaften und Verhandlungen

---

1) Vgl. v. Langenn a. a. O. S. 541 f; Märcker a. a. O. S. 370.

2) Hauptstaatsarchiv Dresden, Lok. 9773 (b) Bl. 165 u. 188.

3) Haus- u. Staats-Archiv Zerbst I, Bl. 422, Nr. 23. — Für die in der Geneal. Ruthenic. v. 1715 aufgeführten Töchter Heinrichs II. (dort III.), Maria, Katharina und Euphrosyne, fehlen alle Belege.

wurde endlich im Februar 1463 das Verlöbnis von beiden Seiten wieder rückgängig gemacht.[1] Zwei Jahre später verlobte man den jungen Burggrafen mit der Gräfin Klara von Helfenstein, Witwe Ulrichs von Laber,[2] doch kam auch diese Verbindung nicht zustande. Das traurige Verhängnis, welches in den nächsten Jahren über das Haus Plauen hereinbrach, erschwerte es wohl überhaupt, eine standesgemäße Gemahlin für Heinrich III. zu finden. Erst 1478 führte er endlich die Gräfin Mechtild von Schwarzburg als solche heim.[3] Zur Einsegnung der Ehe war der Waldsassener Abt Nikolaus Peisser nach Königswart gerufen worden und verstarb damals dort.[4]

Die anfängliche Lage des jungen Burggrafen war wenig beneidenswert. Während er noch fortwährend mit den Herren Schlick in Fehde lag und Mühe hatte, sich gegen die Stadt Eger zu halten, hatten die sächsischen Herzöge seinen Vater gezwungen, sogar die böhmischen Besitzungen der von Plauen an sie abzutreten. Mit König Matthias ferner, dem bisherigen Gönner der Burggrafen, war der jüngere Heinrich, seitdem sich jener mit den Wettinern ausgesöhnt hatte,[5] gleichfalls völlig zerfallen, aber auch dessen Gegenkönig Wladislaw, zu welchem er dann übergegangen war, zeigte sich ihm in der Egerer Fehde wenig günstig gesinnt. Im Oktober 1477 bat sogar der von Plauen Wladislaw, der Stadt Eger wider ihn keine Hülfe zu leisten.[6]

Trotzdem blieb aber der König bei den sächsischen Ansprüchen auf die plauischen Schlösser in Böhmen nicht gleichgültig, sondern beschwerte sich deshalb bei den Herzögen. Der jüngere Burggraf wünschte aber seinen Streit mit Sachsen durch die Waffen entscheiden zu lassen. Er bat daher König Wladislaw, ihm zu gestatten, seine Feinde, die Fürsten von Sachsen, in ihrem Lande aufsuchen zu dürfen, und ihn inzwischen gegen Eger sicher zu stellen.[7]

---

1) Haus- u. Staats-Archiv Zerbst (später nur HuSA. Zerbst oder einfach Zerbst citiert), Kast. 37, Bl. 171b, No. 6.

2) Urkd. d. d. Onolzbach 1465 April 7; Absch. in HA. Schleiz.

3) Hauptstaatsarchiv Dresden (später nur HSA. Dresden od. einfach Dresden citiert) a. a. O. Bl. 157 u. HuSA. Zerbst I, Bl. 421b, No. 22.

4) Oefele, rer. Boic. script. I, S. 73 u. Mitteil. d. Ver. f. Gesch. der Deutsch. in Böhm. XIX, S. 28 mit falsch. Jahr 1479.

5) Palacky a. a. O. V, 1, S. 235.

6) Kop. im Stadtarchiv Eger (nach Mitteilg. d. H. Prof. Gindely in Prag).

7) Brief d. d. Königswart 1477 Nov. 11, Or. im Stadtarchiv Eger (nach Mitteil. d. H. Prof. Gindely).

Der König übertrug indessen diese Streitsache den bairischen Herzögen Ludwig und Georg von Landshut zur gütlichen Entscheidung. Als indessen ein im April 1478 in Cham abgehaltener Tag fruchtlos verlaufen war,[1] verklagte Heinrich der Jüngere die Herzöge bei der Landtafel zu Prag und forderte vor allem Plauen zurück. Diese beriefen sich dagegen einfach auf ihre Belehnung durch Georg. König Wladislaw mochte einsehen, daß die Herzöge Plauen um keinen Preis wieder herausgeben würden. Außerdem war er ihnen noch für die bei seiner Wahl geleistete Hülfe Ersatz schuldig, und so versuchte er lieber, einen Vergleich zwischen den streitenden Parteien aufzurichten. Er bestimmte daher bereits am 10. April 1482 den jüngern Burggrafen zu einem völligen Verzicht auf Plauen, indem er ihn entweder mit andern Gütern abfand oder ihm doch wenigstens sichere Aussicht auf solche machte.[2] Ferner versprach er ihm, wegen des Schlosses Graßlitz, welches König Georg seiner Zeit an die Familie Metzsch verliehen hatte, und wegen des Gutes Schönberg,[3] das an die von Zettwitz gekommen war, eine nochmalige Untersuchung anstellen zu lassen. Schließlich fand die denkwürdige Zusammenkunft aller Beteiligten in Brüx statt. Die Herzöge und Burggraf Heinrich der Jüngere erschienen hier persönlich am königlichen Hoflager, und nun wurden in den Tagen vom 29. April bis 2. Mai eine Reihe von hochwichtigen Staatsverträgen geschlossen. Der jüngere Burggraf erneuerte nochmals seinen feierlichen Verzicht auf Schloß, Stadt und Herrschaft Plauen, und Wladislaw bestätigte des Herzog Albrechts von Sachsen Lehnbrief darüber. Die Herzöge dagegen gestatteten zunächst dem Burggrafen und seinen Erben die Fortführung des Titels als Herren von Plauen,[4] entsagten allen Ansprüchen auf die ihnen vom alten Burggrafen überlassenen Schlösser Petschau, Königswart und Neuhartenstein und versprachen auch des letzteren Verschreibung darüber herauszugeben. Weiter verzichteten sie auf die 1466 an die plauische Mannschaft gezahlte Entschädigungssumme, auf 10000 Gld. rh., welche sie

1) Palacky a. a. O. V 1, S. 236.

2) — also das wir (d. Burggraf) ausz redlichen widerstatung, der wir durch seine konigliche gnade genugsam und wol zu danke vorgnugt (aus Abschr. in HA. Schleiz).

3) Bei Brambach in Sachsen.

4) Nach Absch. der Urkd. v. 1482 Mai 2; HA. Schleiz; darnach ist Märcker a. a. O. S. 370, zu berichtigen, der angiebt, daß in der Urkd. die Fortführung des burggräfl. meißnischen. Titels bestätigt werde.

an König Georg[1]) für Plauen gegeben hatten, und endlich auf 20000 Gld., die sie dem König Wladislaw dargeliehen hatten. Natürlich ohne diese kleine Gefälligkeit hätte sich letzterer wohl nicht sobald dazu verstanden, Plauen endgültig an Sachsen preiszugeben. Die Herzöge besorgten aber noch, daß der „Alte von Plauen," der an den Brüxer Verträgen nicht teilgenommen hatte, seinen Verzicht von 1476 jetzt für aufgehoben betrachten und neue Ansprüche machen könne. Deshalb ließen sie sich vom König eine ausdrückliche Erklärung darüber ausstellen, daß der frühere Verzicht des alten Burggrafen mit Ausnahme der Bestimmung über die böhmischen Herrschaften, gleichwie die Verzichtleistung Heinrichs des Jüngern auch ferner in Kraft bleiben, und damit bezüglich Plauens zur Genüge geschehen sei.[2]) Trotz alledem hat Heinrich III. die Hoffnung auf die Wiedergewinnung seiner vogtländischen Herrschaft in der nächsten Zeit noch nicht ganz aufgegeben. Nur so wenigstens erklärt sich jenes merkwürdige Schriftstück, worin Kurfürst Albrecht von Brandenburg ihm bezeugt, daß dem verstorbenen Vater des Burggrafen für die Rechtsversäumnis von 1466, worauf ihn ja König Georg hauptsächlich verurteilt hatte, keine Schuld beizumessen sei.[3]) Ein praktischer Gebrauch dürfte indessen kaum jemals von dem Zeugnis gemacht worden sein.

Heinrich III. hat dann viele Anstrengungen gemacht, um durch anderweitige Erwerbungen das Verlorene zu ersetzen. Zunächst brachte er in Böhmen die reiche Herrschaft Theusing und das kleine, aber feste Bergschloß Engelsburg[4]) an sich. Auf welchem Wege diese Erwerbungen geschahen, ist nicht bekannt.[5]) Weiter suchte der Burggraf in der Oberpfalz festen Fuß zu fassen. Hier verlieh ihm 1490 König Wladislaw das Schloß Breitenstein, welches den Herren gleichen Namens wegen Lehnsversäumnis abgesprochen war.[6]) Dieser Besitz

---

[1]) Märcker a. a. O. S. 370 Note 43, wo richtig „Georg" steht, darnach ist v. Langenn a. a. O. S. 542 u. Müller in d. Mitteil. d. Altert.-Ver. zu Plauen 3. Jahresſch. S. 85, die beide König Johann angeben, zu berichtigen.

[2]) v. Langenn. a. a. O. S. 542. — Märcker a. a. O. S. 370. — Palacky a. a. O. V, 1, S. 235 f.

[3]) Vgl. S. 23.

[4]) Jetzt Engelhaus bei Karlsbad.

[5]) Engelsburg wurde 1469 von König Georg den Herren von Hasenburg abgenommen und ist erst seit 1495 im Besitze des Burggrafen nachzuweisen; s. Palacky a. a. O. IV, S. 604; vgl. a. Lobenstein. Intelligenzbl. v. 1794, S. 216 u. v. 1795, S. 43.

[6]) Lobenstein. Intelligenzbl. v. 1795, S. 52.

ging indessen bald wieder verloren, aber vielleicht rühren noch davon die Ansprüche her, die später der Burggraf auf die naheliegende Herrschaft Sulzbach erhob. Ferner kaufte derselbe 1495 von Hinzick Pflug von Rabenstein die Pfandschaft der oberpfälzischen Herrschaften Schwarzenberg, Waldmünchen und Rötz für 30500 Gld. rhein. und gab zur teilweisen Abzahlung dieser Summe dem Pflug einen königlichen Pfandbrief auf Schloß und Amt Pieska bei Pilsen. Auch dort gelang es ihm übrigens nicht, dauernden Besitz zu erwerben; denn schon 1506 kamen die genannten Herrschaften an Heinrich von Gutenstein und wurden endlich von den bairischen Herzögen eingelöst.[1] Ganz besonders günstige Aussichten zur Vergrößerung seiner Hausmacht boten sich dem Burggrafen endlich in der Niederlausitz. Hier war ihm schon seit 1494 die Herrschaft Spremberg mit Kloster Guben und einem Teil des Luckauer Zolles vom Könige verpfändet gewesen.[2] Indem aber Heinrich seine Stellung als Landvogt der Niederlausitz benutzte, um die Pfandschaft in Erbeigentum zu verwandeln und Spremberg von dem Verbande der niederlausitzischen Stände zu lösen, rief er auf Seite der letzteren lebhaften Widerstand hervor. Sie verdächtigten ihn bei Wladislaw und erreichten auch, daß 1504 dem Burggrafen ganz plötzlich die Landvogtei entzogen und an den Bruder des Königs, Herzog Sigismund, verliehen wurde. Man fürchtete vielleicht am königlichen Hofe, daß der Burggraf zu übermächtig in der Niederlausitz würde; denn selbst nach der Amtsentsetzung traute ihm Herzog Sigismund noch offene Empörung zu.[3] Jetzt wußte man Heinrich auch bald wieder aus Spremberg zu verdrängen. Hier hatte sein Hauptmann Wenzel Zuben von Landstein mit einigen Wegelagerern gemeinsame Sache gemacht, und das gab den Ständen gute Gelegenheit, einen königlichen Befehl zur Einnahme des Schlosses zu erwirken. Der neue Landvogt Georg von Schellenberg erstürmte dasselbe mit Beihülfe des Kurfürsten von Brandenburg, dessen Gebiet gleichfalls von den Spremberger Räubern heimgesucht war.

---

[1] Lobenst. Intelligenzbl. a. a. O. S. 43: darnach ist die Angabe in den Verhandl. des hist. Ver. f. die Oberpfalz u. v. Regensburg II, S. 433 zu berichtigen.

[2] Ebenda S. 51. — Neumann, Versuch einer Gesch. d. Niederlausitz I, S. 115, 162 u. 195. — Worbs, Invent. diplom. Lusat. inf. I, S. 311 ff. u. Nr. 960, 970, 972, 983, 986, 989, 995, 996, 1001, 1013, 1019.

[3] Brief an verschiedene Städte in der Niederlausitz v. 1505 April 15; s. Worbs a. a. O. Nr. 1001.

Dann beschuldigte man den Burggrafen, durch Verwahrlosung seines Schlosses solcher Räuberei Vorschub geleistet zu haben und setzte bei Wladislaw den Widerruf der Sprembergischen Verleihung durch. Im Dezember 1508 ließ der König seinen Schenkungsbrief darüber, den er dem Burggrafen unbekannt mit den Privilegien der Lausitz gegeben haben wollte, durch einen feierlichen Rechtsspruch kassieren und verlieh jene Güter an Georg von Schellenberg.[1] Der Burggraf dagegen beklagte sich, daß ihm Unrecht und Gewalt geschehen sei und bat wiederholt, aber vergeblich um rechtlichen Austrag des Streites. In den Jahren 1512 bis 1515 versuchte er dann den Spremberger Besitz seinem Hause wieder dadurch zurückzuerwerben, daß er zu Gunsten seines natürlichen und damals noch als ehelich anerkannten Sohnes angeblich wegen seines eigenen hohen Alters auf obige Herrschaft verzichtete und nun eine Anzahl Fürsten und Herren bewog, für den jungen Burggrafen bei Wladislaw Fürbitte einzulegen. Als solche Fürsprecher werden der Erzbischof von Mainz, die Herzöge Wilhelm und Ludwig von Baiern, die Markgrafen Georg und Kasimir von Brandenburg, die Fürsten von Anhalt, die Grafen von Henneberg, Schwarzburg und Stollberg genannt. Sogar vom Kaiser hat man in dieser Sache Fürsprache erbeten und wirklich auch erlangt. Obwohl nun Wladislaw auf solche Verwendungen einigemal gnädige Antwort erteilt haben soll, blieb Spremberg den Burggrafen doch für immer verloren. In naher Beziehung zu diesem Streite stand jedenfalls endlich auch eine Ehrenbeleidigung, welche der alte Burggraf gegen Georg von Schellenberg gethan haben soll. Der unechte Heinrich behauptete später, sein Vater habe ihn dabei vorgeschoben und beredet, die Folgen jener Beleidigung auf sich zu nehmen, da ihm seine Jugend und Unerfahrenheit zur Entschuldigung gereichen könnten. Auch habe ihn sein Vater damals nach Prag ausliefern sollen, und der von Schellenberg ihm nachgestellt. In der That sind 1516 gerichtliche Ladebriefe wegen jener Beleidigung an den jungen Burggrafen ausgegangen, aber in wie weit jenes zweifelhafte Stück auf Wahrheit beruht, läßt sich nicht sagen.[2]

[1] Worbs a. a. O. Nr. 1013; daher steckt wohl in der Jahreszahl der Urkunde von 1509 Juni 12 (s. ebenda Nr. 1019) ein Schreib- oder Lesefehler.

[2] HuSA. Zerbst I, Bl. 421 Nr. 15. — HSA. Dresden Lok. 9773 (a), Bl. 87. — HA. Schleiz bA. (= burggräfliches Archiv; s. Einleitg.) E, 1, Bl. 84—93.

Mit Sachsen war der Burggraf seit dem Brüxer Vertrage ebenfalls wieder einmal aneinander geraten, indem er 1498 von den Wettinern die Herausgabe der Güter Pausa und Linda verlangte. Aber, obwohl sich selbst König Wladislaw eifrig für ihn verwandte, wurde die burggräfliche Forderung schließlich dauernd abgewiesen.[1] Mit dem Brandenburger stand Heinrich, abgesehen von der Beteiligung des Kurfürsten Joachim an der Einnahme Sprembergs, in einem durchaus guten Verhältnis. Er schloß zu verschiedenen Malen mit Kurfürst Albrecht und dessen Söhnen, den Markgrafen Friedrich und Sigmund, vorteilhafte Dienstverträge ab, worin er ihnen für den Kriegsfall mit Land und Leuten zu helfen versprach und dafür außer einem Jahrgeld in eigenen Notfällen auch ihren Beistand und Schutz zugesichert erhielt.[2]

Eine politisch hervorragende Rolle spielte der Burggraf sodann in der Oberpfalz. Hier war er Hauptmann des sogenannten Löwlerbundes, der 1489 von vielen Herren und Rittern zu dem ausgesprochenen Zweck geschlossen war, um der übermächtigen Territorialpolitik der bairischen Herzöge mit Waffengewalt entgegenzutreten. Dem Einflusse Heinrichs, der zugleich von König Wladislaw zum Hauptmann der böhmischen Lehen im Auslande ernannt worden war, verdankte es der Löwlerbund jedenfalls auch, daß ihm zeitweise von Böhmen offene Unterstützung zu teil wurde.[3]

Am bedeutungsvollsten war aber des Burggrafen Stellung zu König Wladislaw selbst, dessen entschiedener Günstling er lange Zeit hindurch war. Das beweisen zahlreiche königliche Gnadenbeweise an ihn. Die Verleihungen von Spremberg, Breitenstein und Pieska wurden schon erwähnt, aber bereits 1480 hatte Wladislaw dem Burggrafen neben den Herren Johann von Lobkowitz und Hassenstein, Bußko von Zieberg und Burian von Gutenstein ein reiches Bergwerk zwischen Königswart und Kloster Tepl verliehen.[4] Weiter bestätigte er ihm die für das plauische Haus so wichtigen Privilegienbriefe, die 1355 Kaiser Karl IV. und 1426 König Sigismund den Vor-

1) Märcker a. a. O. S. 372.

2) Lobenstein. Intelligenzbl. v. 1795, S. 128.

3) Neumann a. a. O. I, S. 162. — Palacky a. a. O. V, 1, S. 345 u. 366. — Märcker a. a. S. 371 Note 47.

4) Beckler, stemma Ruthenic. S. 68.

fahren Heinrichs erteilt hatte.[1]) Ferner erhielt dieser 1489 vom König die Gerichtsbarkeit über alle zu den burggräflichen Schlössern gehörigen Lehnsmannen, und am 2. Juli 1497 gab Wladislaw seinen lieben Räten, dem Oberstlandrichter Bodo von Riesenberg, dem Oberstkanzler Johann von Schellenberg und dem Landvogt der Niederlausitz, Burggraf Heinrich zu Meißen, einen wertvollen Gunstbrief, worin er ihnen alle durch Tod oder Versäumnis heimgefallenen Lehngüter in Böhmen überwies und zugleich gestattete, verpfändete Krongüter einzulösen und als Lehen zu behalten.[2]) Es ist nicht bekannt, wodurch eigentlich das gute Verhältnis zwischen Wladislaw und dem Burggrafen getrübt wurde. Zwar sicherte ihm der König noch 1502 neben den Reußen zu Greiz und den Herren von Weida die gesamte Hand an Lobenstein zu, wo zu erwarten stand, daß die bisherigen Inhaber dieses böhmischen Lehens, die Herren von Gera, bald aussterben würden.[3]) Nicht lange nach dieser Zeit fiel aber der Burggraf so vollständig in Ungnade beim König, daß er nicht allein sein Amt als Landvogt der Niederlausitz, sondern auch die Herrschaft Spremberg in der bereits angegebenen Weise verlor. Ebenso benutzen jetzt noch andere Leute die gute Gelegenheit, gegen den beim Könige mißliebigen Burggrafen gewaltsam aufzutreten. Die Brüder von Gutenstein nahmen ihm 1506 das Schloß Königswart weg,[4]) und um dieselbe Zeit mögen sich auch die bairischen Herzöge der burggräflichen Besitzungen in der Oberpfalz bemächtigt haben.

Bemerkenswert ist dann noch das eifrige Streben Heinrichs III., die Stellung und Gerechtsame, die von alters her mit dem burggräflich meißnischen Titel verbunden, aber in den Unglücksjahren des Hauses Plauen mehr und mehr abhanden gekommen waren, wieder zur vollen Geltung zu bringen. Nachdem er sich bereits 1480 vom Kurfürsten Albrecht von Brandenburg den Besitz des burggräflichen Titels und seine Rangstellung im Reiche hatte beglaubigen lassen,[5])

---

1) Urkd. d. d. Prag 1485 Dec. 23 bei Beckler a. a. O. S. 79 ff; vgl. mein vogtl. Urkdb. Nr. 959 und (v. Freiesleben) Deduction der Immedietät etc. des gräfl. Reuß-Plauisch. Gesamthauses (Gera 1742) Anl. Dd.

2) Or. in HA. Schleiz.

3) Urkd. d. d. Prag 1502 März 22 bei Beckler a. a. O. S. 76 und Lünig, Reichsarchiv II, 6, S. 222 mit falsch. Datum (März 25).

4) Mitteil. d. Ver. f. Gesch. d. Deutsch. in Böhm. XIX, S. 29.

5) Urkd. d. d. Nürnberg 1480 Okt. 27; Or. Perg. mit anhäng. Siegel in HA. Schleiz. So merkwürdig diese Urkunde auch bezüglich ihres Inhalts (s. Märcker a. a. O. S. 368 Note 40) sein mag, so ist ihre äußere Form doch durchaus unverdächtig und daher Märckers Zweifel an ihrer Echtheit zurückzuweisen.

ließ er dieselben 1490 auch von Kaiser Friedrich III. feierlich bestätigen. Dabei erlangte er jetzt sogar noch mehr, als durch den Presburger Machtspruch zugestanden war. Nach diesem sollte nach Abgang des plauischen Mannsstammes der burggräfliche Name und Titel den sächsischen Fürsten zufallen.[1] Der Kaiser nahm nun aber bei der Neubestätigung der Burggrafenwürde auch die Vettern der von Plauen, die Reußen zu Greiz, in die erbliche Lehnsfolge auf,[2] und König Maximilian bestätigte gleichfalls diesen neuen Zusatz.[3] Als Begründung solcher Gesamtbelehnung der beiden Linien Plauen und Reuß gab der Kaiser an, der Burggraf habe ihm glaublich berichtet, daß seine und seiner Vettern Vorfahren aus plauischem Stamme mit der Würde des Burggraftums Meißen belehnt gewesen wären. Da aber in der echten Sigismundischen Originalurkunde von einer Gesamtbelehnung der beiden Linien nicht die Rede ist, so muß die Wiener Kanzlei ebenso leichtgläubig, wie schlecht unterrichtet gewesen sein. Man hat dort offenbar den Lehnbrief Sigismunds von 1426 gar nicht erst eingesehen, obwohl eine gute Kopie von ihm und zwar in der echten Form, wie sie das in Dresden aufbewahrte Original desselben aufweist, in einem der Reichsregistraturbücher vorhanden war.[4]

Aber anderseits läßt die oben angezeigte Begründung Friedrichs III. erkennen, daß der Burggraf bei Erreichung seines Zweckes selbst vor unerlaubten Mitteln nicht zurückschreckte. In der That giebt es noch weitere Anzeichen dafür, daß zur Zeit Heinrichs III. einige unechte Urkunden, darunter das bekannte diploma **Fridericianum**[5] und eine vom Sigismundischen Lehnbriefe wesentlich abweichende Form dieser Urkunde,[6] zuerst ans Tageslicht traten und vom Burggrafen für echt

---

1) Märcker a. a. O. S. 553, Urkdb. No. 142.

2) Urkd. v. 1490 Febr. 17 in Lobenst. Intelligenzbl. v. 1794, S. 31 ff.

3) Urkd. d. d. Linz 1490 Febr. 22 bei Beckler S. 72 ff. u. Lünig, Reichsarchiv II, 6, S. 221.

4) Haus-, Hof- u. Staatsarchiv Wien, Registraturb. H, Bl. 120 f.; vgl. Märcker a. a. O., Urkdb. No. 139.

5) Vgl. wegen der Urkd. v. 1214 Febr. 10, 1232 Mai 10 u. 1272 Juli 13 den Aufsatz von A. Cohn in den Forsch. zur Deutsch. Gesch. Bd. IX, S. 573 ff. u. 594; s. a. vogtl. Urkdb. Nr 58 u. 167.

6) Über die zuerst bei Beckler S. 62 und später öfter gedruckte unechte Fassung des Sigismundischen Lehnbriefes von 1426 Juli 21 vgl. Märcker a. a. O. § 32 Note 2, 19, 20; § 33 Note 52; § 35 Note 11. Hinzuzufügen ist noch, daß wir das Original des Falsums nur aus einem Vidimus des kaiserlichen Notars und Kleriker der Prager Diöcese, Konrad Erken d. d. Landeck 1498 Febr. 20 kennen. Der angebliche Originalbrief Sigismunds soll ihm dabei durch den burggräflichen Prokurator Johann Hofer vorgelegt worden sein (nach dem Or. Perg. mit anh. Siegel im HA. Schleiz). — Übrigens irrt Märker, wenn er (S. 371) meint, daß obige Fälschung der Urkd. Friedrichs III. von 1490 Febr. 17 zu Grunde liege. Zwar wird in beiden

ausgegeben wurden. Die Falsifikate sind dabei so geschickt angefertigt, daß sie nicht allein von den Zeitgenossen unbeanstandet geblieben sind, sondern bis vor wenigen Jahrzehnten noch für echt galten.

Heinrich versuchte dann 1492, auch für die Herren von Gera das Erbrecht auf den Burggrafentitel zu erwerben und hatte damals einen gewissen Hans Waldner mit der diplomatischen Durchführung seines Wunsches betraut.. Sein Abgesandter mußte ihm aber schließlich mitteilen, daß nichts zu erreichen sei. Obwohl er dem Kaiser klar auseinandergesetzt habe, daß die Herren von Gera rechte Herren von Plauen an Namen, Schild und Helm wären und nur mit ihrem Besitze sich „abgesondert" hätten, so wolle die Majestät doch die betreffende Urkunde nicht ausfertigen, sondern betone, daß der burggräfliche Titel nur den Herren mit der Benennung von Plauen zukomme.[1] Zu letzteren gehörten aber jedenfalls nach der kaiserlichen Auffassung auch die Reußen von Plauen.

Auch in seinem Familienleben hat dieser Burggraf eine schwere Schuld auf sich geladen und dadurch viel Unglück über sein Haus gebracht. Es betraf dieses die Unterschiebung eines ungesetzlichen Erben, ein Fall, der in der deutschen Fürstengeschichte wohl einzig dasteht. Der Burggraf hatte ungefähr um die Scheide des 15. und 16. Jahrhunderts seine erste Gemahlin, Gräfin Mechtild von Schwarzburg, durch den Tod verloren. Sie hatte ihm nur zwei Töchter hinterlassen, von denen die ältere an einen Herrn von Hassenstein vermählt war.[2] Die andere, Ludmilla mit Namen, lebte als Klosterjungfrau in Leipzig und später als Klausnerin bei Engelstadt.[3]

Nahe an sechzig Jahre alt schritt der Burggraf zu einer neuen Ehe, indem er trotz der bösen Erfahrungen, die er als jugendlicher Brautwerber mit dem Hause Anhalt gemacht hatte, jetzt Barbara,

---

Dokumenten der Burggraf „Hochgeboren" statt des ehedem üblichen „Wohlgeboren" tituliert, und ebenso findet sich in beiden die Mitbelehnung der Reußen. Dagegen fehlen in der Urkd. Friedrichs die in der Fälschung vorhandenen Stellen über die Verwandtschaft des ersten Burggrafen mit den Meinheringern, sowie über die Berechtigung von Sitz und Stimme auf den Reichstagen. Endlich würde, wenn sich die Urkunde von 1490 wirklich auf einen vorgelegten Lehnsbrief des Sigismund bezogen hätte, eine namentliche Berufung auf denselben oder, wie sonst üblich war, seine Transsumierung stattgefunden haben.

1) Or. Perg. mit Spuren des abgefall. Siegels in HA. Schleiz.

2) HuSA. Zerbst I, Bl. 421b Nr. 22.

3) Noch 1541; HuSA. Zerbst I, Bl. 421. Nr. 15 u. HSA. Dresden Lok. 9773 (b) Bl. 22, 218 u. 227.

die ältere Tochter des Fürsten Waldemar von Anhalt, als Gemahlin heimführte. Am Katharinentage (Nov. 25) 1503 wurde in der Kirche zu Waldmünchen die bezüglich des Alters sehr ungleiche Ehe eingesegnet;[1]) denn die Braut war jedenfalls noch blutjung.[2]) Die Gründe aber, welche den Burggrafen zu dieser späten Heirat bestimmten, lagen in seinem größten Wunsche, einen Sohn als Nachfolger zu gewinnen; doch blieb die Ehe in den ersten Jahren wenigstens kinderlos. Nun hatte er in seinem Witwerstande mit einem Mädchen aus den untern Volksschichten, Namens Margarete Pigkler, die eine Zeit lang seine Beischläferin gewesen war, einen Sohn erzeugt. Auf letzteren, dessen Existenz anfänglich sehr geheim gehalten wurde, setzte er bald alle seine Hoffnungen und geriet auf den Gedanken, ihn als ehelich einzuschieben. Er wußte also seine junge Gemahlin zu bereden oder durch Drohungen zu zwingen, sich in ein fingiertes Wochenbett zu legen und den bereits zwei- oder dreijährigen Sohn der Margarete Pigkler als ihr eigenes Kind anzuerkennen. Vielleicht hatte er dabei der Barbara versprochen, falls sie ihm noch Söhne gebären würde, die Folgen der geschehenen Täuschung wieder rückgängig zu machen und ihre Kinder in keiner Weise zu benachteiligen. Das Alter des untergeschobenen Knaben verdeckte man dadurch, daß er in den nächsten Jahren noch in aller Verborgenheit aufgezogen wurde. Dann aber soll der alte Burggraf einmal, wie es häufig in den Akten heißt, eines „erdichteten Todes" gestorben sein. Er ließ also von der Engelsburg aus, wo er damals weilte, seinen Tod aussprengen und durch seinen Vertrauten, Wilhelm von Myhlau, den natürlichen Sohn als ehelich geborenen Erben der Lehnsmannschaft vorstellen.[3]) Als aber auf die Nachricht vom Tode des Burggrafen sein nächster Anverwandter, der Reuße in Greiz, nach Engelsburg gekommen war, um die Erbschaft anzutreten, ließ man ihn nicht ins Schloß ein, sondern teilte ihm einfach mit, daß ein junger Erbe vorhanden sei. Da entgegnete der Reuße, wenn ein solcher da wäre, müßte

---

[1]) Verschreibung des Fürsten Waldemar von Anhalt über die Mitgift seiner Tochter v. 1503; in HuSA. Zerbst K. 37, VIII, Bl. 173, Nr. 1. — HSA. Dresden Lk. 9773 (a) Bl. 87 u. ebenda (b) Bl. 15.

[2]) Da ihre Mutter erst am 24. Jan. 1485 heiratete, so könnte Barbara, welche das zweite Kind ihrer Eltern war (s. Cohn, Stammtafeln zur Gesch. d. deutsch. Staaten u. der Niederlande T. 151) frühestens 1487 geboren sein, war also bei ihrer Vermählung erst 15—16 Jahre alt.

[3]) Nach dem Zeugnis des von Myhlau; Zerbst I, Bl. 421b, Nr. 22.

es gewißlich ein „Bankart“ sein. Nach einiger Zeit schrieb daher der alte Burggraf an seinen Vetter, um ihm vorzuwerfen, daß er seine Kinder bei den Leuten „Hurenkinder“ schelte, und beteuerte, daß sein Sohn ehelich von der Barbara geboren sei. Über diese Vorgänge ist des Reußen eigenes Zeugnis vorhanden.[1])

Der Burggraf ließ aber den natürlichen Sohn als ehelich geborenen Erben in die böhmische Landtafel eintragen und wußte nicht allein Fernerstehende, sondern sogar die Verwandten seiner Frau, die Fürsten von Anhalt, über die wahre Geburt desselben zu täuschen. Als er dann Spremberg verloren hatte, versuchte er, wie schon berichtet, diesen Besitz dadurch wieder zu erhalten, daß er zu Gunsten jenes Sohnes darauf verzichtete und andere Fürsten bewog, für denselben bei Wladislaw Fürbitte zu thun. Besonders bemühte man sich aber am anhaltinischen Hofe für den jungen Burggrafen. Man schrieb von hier aus verschiedene Male an die Burggräfin Barbara und bat sie, ihren ältesten Sohn nach Anhalt zu schicken, damit ihm seine dortigen Verwandten bessere Förderung in der Spremberger Frage thun könnten. Man wollte ihn offenbar ebendeswegen aus der Nähe des stark kompromittierten und beim Könige in Ungnade gefallenen Vaters wegnehmen[2]) Solches geschah, und am 9. Februar 1512 schrieb Fürst Wolfgang von Anhalt an den ältern Heinrich, daß dessen Sohn frisch und munter bei ihnen angekommen sei. Er verspricht, denselben in guter Zucht und Lehre halten zu wollen.[3])

Nachdem der junge Heinrich eine Zeit lang bei seinem Oheim in Anhalt verblieben war, wurde er von diesem an den Hof des Grafen Wilhelm von Henneberg gebracht, um die weitere für seinen Stand übliche Ausbildung zu erhalten.

Inzwischen hatte aber auch die Barbara drei Söhne und zwei Töchter geboren[4]), und jetzt bereute der alte Burggraf, durch die bisherige Täuschung seine beiden ehelichen Söhne — der dritte war sehr jung gestorben — am Erbe benachteiligt zu haben. Vielleicht

---

[1]) Zerbst a. a. O.

[2]) Vgl. S. 33.

[3]) Schreiben von Halle aus; Zerbst, Bl. 921, Nr. 15.

[4]) Von diesen Kindern soll die älteste Tochter Anna 1506 geboren sein. Hierauf folgten die Söhne und als jüngstes der Geschwister Margarete; aus dem Entwurf einer Entgegnung auf den 1534 erlassenen Druck des Unechten; ebenda I, Bl. 421, Nr. 21.

hatte auch seine Gemahlin nicht aufgehört, ihm Vorwürfe zu machen und zu fordern, daß der untergeschobene Sohn von der Erbschaft ausgeschlossen würde. In der That ist in dem Testament, welches Heinrich III. am 27. Februar 1515 aufrichtete und durch seinen Schwager Watzlaw von Lobkowitz und Hassenstein und Herrn Johann von Kolowrat auf Maschau nebst mehreren seiner eigenen Lehnsmannen als Zeugen untersiegeln ließ, die Ausschließung des sogenannten unechten Heinrichs wirklich erfolgt. Nachdem der Burggraf in gedachtem Testament vorausgeschickt hat, daß er von König Wladislaw Brief und Siegel darauf habe, seine Güter vererben zu können, an wen er wolle, vermacht er seinen beiden Söhnen, „die bei ihrer Mutter sind,“ — der Unechte war damals in Köthen oder Schleusingen — die Herrschaften Hartenstein, Engelsburg, Theusing, seine Pfandgüter und die Ansprüche auf Sulzbach. Die über seinen Besitz vorhandenen Originalurkunden hatte er zu getreuen Händen des Königs an den Oberstkanzler Ladislaus von Sternberg und Herrn Bernhard von Waldstein abgegeben. Zum obersten Vormund für die beiden Söhne und seine Töchter Anna und Margarete bestimmte er deren Mutter Barbara und verordnete ihr zu Mitvormündern seinen Verwandten Heinrich von Schwamberg und die burggräflichen Lehnsmannen Wazlaw Hora von Libkowitz, Bohuslaw Sommer von Herscheditz, Georg Ratiborsky von Sechsebutz und Ulrich von Siehlau. Seiner Gemahlin Barbara wies er das Schloß Prohor[1]) mit mehreren Dörfern[2]) und anderem Zubehör zum Leibgeding und Witwensitz an. Diese Güter durfte sie auch für den Fall ihrer Wiedervermählung weiter genießen, sollte dann aber die Obervormundschaft ihrer Kinder an die übrigen hierzu Verordneten abgeben. Endlich setzte der Burggraf seinen Töchtern Anna und Margarete ein Heiratsgut von je 1000 Gld. rh. aus.[3]) Es ist nun bezeichnend, daß in obigem Testamente weder von dem unechten Heinrich, noch von den burggräflichen Ansprüchen auf Spremberg die Rede ist; denn mit eben dieser Herrschaft wollte der Burggraf seinen natürlichen Sohn abfinden. Noch am 9. April 1515, also nach Abfassung des Testamentes, schreibt Fürst Wolfgang von

[1]) In den Quellen meistens „Brohors“ geschrieb. Es liegt sw. von Luditz.

[2]) Kummerau, Lusatin, Krasch, Potok, Kamenahora, Daubrawitz und Mössing.

[3]) Im Vidimus des Ernst von Schleinitz, Administrator des Erzbistums Prag und Domprobst zu Meißen, d. d. Prag 1534 April 27; Abschr. in HuSA. Zerbst I, Bl. 422, Nr. 23.

Anhalt an jemand, daß sein Schwager, der von Plauen, ihn abermals ersucht habe, für seinen Sohn beim Könige Fürbitte zu thun.[1]) Ferner ist bezüglich des Testamentes das spätere Zeugnis des burggräflichen Vasallen Nickel Hiserle von Wichtigkeit. Dieser giebt an, als er einmal zum alten Burggrafen nach Hartenstein gekommen sei, habe ihn sein Herr das Testament lesen lassen und ihm seine beiden Söhne empfohlen. Auf die Frage des Hiserle nach dem dritten Sohn aber habe der Burggraf geantwortet: „Wir wollen ihn mit dem Beibrief versorgen.“ Da jedoch habe die Burggräfin erklärt, jener wäre nicht ihr Sohn, sondern der Burggraf habe ihn mit der Pigkler erzeugt.[2]) Die Barbara ließ dann auch nicht nach, bei ihrem Gemahl darauf hinzuwirken, daß der Unechte von der Erbschaft ausgeschlossen würde. Solches war indessen äußerst schwierig, da man anderseits wieder vermeiden wollte, den Burggrafen irgendwie bloßzustellen, doch zog man jetzt wenigstens den Bruder der Burggräfin, den Fürsten Wolfgang von Anhalt, in das Geheimnis. Es liegt hierüber das eigene Zeugnis Wolfgangs vor. Er erzählt, sein Schwager habe ihn einmal bitten lassen, zu ihm auf den Hartenstein zu kommen. Als der Anhalter hier erschienen, habe ihm der alte Burggraf unter vielen Thränen die uneheliche Geburt des ältesten Sohnes angezeigt und seine Täuschung damit entschuldigt, daß er, als er noch ohne Erben gewesen sei, seine Güter doch lieber diesem Heinrich als andern Leuten habe zuwenden wollen. Da er nun aber von der Barbara Erben gewonnen hätte, wäre es seiner Seele beschwerlich, denselben mit den rechten Söhnen an der Erbschaft seiner Güter teilnehmen zu lassen. Über diese Eröffnung war Fürst Wolfgang anfangs nicht wenig ungehalten. Er gab später an, nur seines Schwagers hohes Alter und fürstlicher Stand hätten ihn damals abgehalten, sich öffentlich deswegen zu rechtfertigen, daß er den Untergeschobenen so lange Zeit für seinen Verwandten ausgegeben habe. Der Burggraf verabredete dann mit Wolfgang, den Unechten beim deutschen Orden unterzubringen oder sonst ohne Aufsehen in fremde Länder zu verschicken. Zunächst sollte der Anhalter den jungen Heinrich über seine außereheliche Geburt aufklären. Er ritt daher sogleich nach Schleu-

[1]) Zerbst I, Bl. 421 Nr. 15.
[2]) Ebenda Bl. 421b, Nr. 22.

singen, forderte bei der Abreise den Neffen auf, ihn ein Stück Weges zu begleiten und entledigte sich dabei seines heiklen Auftrags.[1] Nach einiger Zeit wurde darauf der Unechte heimlich und als „Ärztin" verkleidet nach Neuhartenstein geschafft, und hier soll nach allerdings nicht unverdächtigen Zeugnissen der Vater ihn in Gegenwart der Burggräfin Barbara, der Pigkler und anderer folgendermaßen angeredet haben: „Heinrich wisse, daß die Margarete Pigkler da, jetzt" „des Hammermeisters Weib, deine Mutter ist, und gedenke, daß du dich" „verhältst, wie ich dir befehle, und nach meinem Tode meine rechten" „ehelich gebornen Kinder zufrieden läßt. Wenn ich wüßte, daß du" „solches nicht thätest, so wollt ich Riemen aus dir schneiden."[2] Man schickte jetzt den Unechten an den Hof des Markgrafen Kasimir von Brandenburg, vermutlich um ihn durch diesen, dessen Bruder Albrecht Hochmeister in Preußen war, beim deutschen Orden unterzubringen. Dabei wurde aber Heinrich, um seine Aufnahme in die Bruderschaft, die unehelich Geborenen streng verschlossen war, dennoch zu ermöglichen, von seinen Eltern und dem Anhalter noch fortgesetzt für einen echten Sohn des Burggrafen ausgegeben und standesgemäß unterhalten. Als sich jedoch die Ausführung des Planes immer noch verzögerte, schickte der besorgte Burggraf seinen Vertrauten Anselm von Steinsdorf an den Fürsten Wolfgang, um ihn an die baldige Entfernung des Untergeschobenen erinnern zu lassen. Der Anhalter ließ damals seinem Schwager wieder sagen, der Heinrich sei willig zu gehen, wohin ihn sein Oheim schicken würde, doch müsse man ihm ein Jahrgeld bis zu 500 Gulden zusichern.[3] Ehe es jedoch hierzu kam, erfolgte plötzlich der Tod des alten Burggrafen, und nun schlug sein natürlicher Sohn ganz andere Bahnen ein, um sein angebliches Recht auf den väterlichen Nachlaß geltend zu machen.

Burggraf Heinrich III. war 1519 auf Schloß Neuhartenstein in Böhmen verstorben und muß das hohe Alter von einigen siebzig Jahren erreicht haben. Noch auf seinem Totenbett soll er seine Lehnsmannen um sich versammelt und ihnen angezeigt haben, daß er

[1] Nach dem Zeugnis Wolfgangs d. d. 1528 Juni 29; Or. mit Verschlußsiegel in HuSA. Zerbst I, Bl. 419, Nr. 5.

[2] Nach den Zeugnissen verschiedener burggräflicher Diener; ebenda I, Bl. 421b, Nr. 22.

[3] Nach dem Zeugnis des Anselm v. Steinsdorf; ebenda a. a. O.

nur einen einzigen rechten Sohn und Erben hinterlasse.[1]) Der jüngste Sohn des Burggrafen war aber schon ein Jahr vor dem Vater aus dem Leben geschieden.[2])

Hatte das Haus Plauen bereits unter dem zweiten Burggrafen an Macht und Bedeutung verloren, so war dies noch mehr unter seinem Sohn und Nachfolger geschehen. Von den stolzen Hoffnungen, welche sich einst für die von Plauen an das Burggraftum Meißen knüpften, von ihrem Stande als deutsche Reichsfürsten waren doch nur die blanken Namen übrig geblieben. Seitdem dann Heinrich III. auch noch sein letztes rein deutsches Gebiet, die Herrschaft Plauen, verloren hatte, war er thatsächlich nichts anderes als ein eingewanderter Magnat der Krone Böhmen. Von Charakter war dieser Burggraf ein verschlagener und, wo es auf seinen Vorteil ankam, mehr ehrgeiziger, als ehrliebender Mann, der selbst vor zweifelhaften Mitteln nicht zurückschreckte. Das zeigt am meisten das unentschuldbare Verfahren, wie er den Fortbestand seines Hauses durch einen untergeschobenen Bastard sichern wollte. Dabei war er aber nicht mutig genug, später das begangene Unrecht durch ein offenes Bekenntnis zu sühnen, sondern er trachtete vielmehr danach, den unehelichen Sohn in den deutschen Orden einzuschmuggeln und so der alten Täuschung eine neue hinzuzufügen.

[1]) Nach den Zeugnissen des von Steinsdorf und Christoph Thoß; Zerbst a. a. O.
[2]) Ebenda I, Bl. 420, Nr. 9 u. 10.

II.

Die Burggräfin Barbara und die Jugend Heinrichs IV.

Die junge Witwe Heinrichs III., Burggräfin Barbara, besaß keineswegs genug Selbstentsagung, um schon auf die Freuden des Lebens zu verzichten und sich ausschließlich der Erziehung ihrer Kinder zu widmen. Gleich nach der Trauerzeit schritt sie vielmehr zu einer zweiten Ehe und reichte dem Böhmen Johann dem Jüngeren von Kolowrat auf Maschau ihre Hand. Trotzdem aber, daß das Testament des verstorbenen Gatten ihr vorschrieb, die Obervormundschaft der burggräflichen Kinder an die übrigen Mitvormünder abzugeben, weigerte sie sich doch dessen ganz entschieden. Nachdem dann der Streit hierüber an die Landtafel zu Prag gebracht war, erlangte sie mit Hülfe des böhmischen Oberstburggrafen Zdenko Leo von Rosenthal, daß die alten Vormünder abgesetzt und ihr neue Berater, darunter ein Appel Vitztum, beigegeben wurden. Die vertriebenen Vormünder steckten sich aber hinter den unechten Heinrich, und dieser benutzte natürlich freudig die Gelegenheit, die verlorene väterliche Erbschaft wieder zu gewinnen. Er behauptete später, seine Mutter hätte ihn vor ihrer Wiedervermählung mit dem von Kolowrat stets als ihren ehelichen Sohn anerkannt. Nach ihrem Streite mit den Vormündern hätten ihm letztere angezeigt, daß die neuen Beistände der Barbara sich von seinen väterlichen Gütern bereichern und dieselben an sich reißen wollten. Als hierauf der ältere Heinrich seiner Mutter darüber schriftliche Vorstellungen gemacht hätte,

wäre ihm von ihr zurückgeschrieben worden, weil er so auftrete, möge er wissen, daß er nicht ihr eheleiblicher Sohn sei.[1] Zu solcher Verleugnung aber habe ihr der von Rosenthal und Appel Vitztum aus Eigennutz geraten. Letztere beiden waren nun allerdings wenig Vertrauen erweckende Leute. Leo von Rosenthal war ein gewaltthätiger und sehr auf den eigenen Vorteil bedachter Charakter,[2] und Appel Vitztum wurde unter König Ferdinand wegen Falschmünzerei landflüchtig, wofür ihm seine Güter konfisziert wurden.[3] Diese Thatsache hat der Unechte häufig zu seinen Gunsten ausgebeutet. Dagegen ist aber augenscheinlich, daß die Barbara und ihre Berater, wenn sie wirklich die burggräflichen Güter an sich bringen wollten, von der Verleugnung des älteren Sohnes kaum Vorteil haben konnten, da ja noch ein jüngerer und für echt erklärter Erbe am Leben war. Ferner hat die Burggräfin mit Wissen und Willen ihres Bruders Wolfgang, der kein Interesse bei einer Erbschleicherei haben konnte und sich ihr stets als ein treuer und uneigennütziger Freund erzeigte, bei jenen Männern Rat und Beistand gesucht.[4] Zdenko Leo von Rosenthal und sein Anhang waren damals eben die maßgebende Partei in Böhmen, und wer etwas beim Könige erreichen wollte, konnte es nur durch sie erlangen. Endlich ist zu beachten, daß von den fünf früheren Mitvormündern der Barbara bereits 1523 wieder zwei, nämlich Bohuslaw Sommer und Georg Ratiborsky, zur Burggräfin hielten und erklärte Feinde des Unechten waren.[5] Aus obigen Gründen ist die Darstellung des letzteren als mindestens sehr entstellt zu betrachten.

Anfangs schien der ältere Heinrich in seinem Streite mit der Barbara die Oberhand zu behalten. Er hatte bei König Ludwig von Böhmen geklagt, und dieser ließ am 11. Oktob. 1521[6] der Burggräfin die strenge Weisung zugehen, das Testament ihres ver-

---

1) Aus der Druckschrift des Unechten d. d. 1532 Juni 17; Zerbst I, Bl. 420b, Nr. 14. — Weitere Belege in HSA. Dresden Lok. 9773 (a), Bl. 10 u. (b) Bl. 218.

2) Palacky a. a. O. V, 2, S. 414 u. 482.

3) von Buchholtz, Gesch. Ferdinand d. Erst. (Wien 1831 ff.) IV, S. 425 Anm.

4) Schreiben des Fürsten Wolfgang an die Burggräfin d. d. 1526 Aug. 16; Zerbst I, Bl. 459 Nr. 2: „— in sachen den Heinrichen belangende, wie e. l. wissen, das e. l. uns, wasz darinnen" „e. l. vorfiel, ab sich die herren Schlicken und andere an eyn gelegen orth czu gutlicher handelung" „wolten bemhuen, so es e. l. bey hern Lewen und ern Appel Fitzthumb, was gutt seyn soll, in" „rathe befunden — czu vorstendigen."

5) HSA. Dresden Lok. 9773 (a), Bl. 87.

6) d. d. Fünfkirchen am Tag s. Augustini Erhebung. Darnach ist die Datierung in Webers Archiv für sächs. Gesch. IX, S. 202 zu berichtigen.

storbenen Gatten zu erfüllen und den erstgeborenen Sohn in seine Rechte und Güter einzusetzen. Aber schon am 9. April des folgenden Jahres hob der König jedenfalls auf Veranlassung des damals noch allmächtigen Leo von Rosenthal den ersten Erlaß wieder auf, erklärte den ältern Heinrich für unecht und befahl den burggräflichen Unterthanen, der Barbara als gesetzlichen Obervormünderin ihres rechten Sohnes in jeder Weise zu gehorsamen.[1])

Als sich die Burggräfin um 1521 wieder vermählt hatte, verließ sie ihren bisherigen Witwensitz Prohor und zog zu ihrem Manne auf dessen Gut Schönhof bei Maschau. Sie gebar ihm sechs Kinder,[2]) aber trotz dieses reichen Kindersegens war ihre zweite Ehe eine durchaus unglückliche. Das bezeugen die interessanten Briefe, welche sie seit 1528 an ihren Bruder Wolfgang darüber schrieb. Dieselben gewähren einen seltenen Einblick in das traurige Familienleben jener Frau und spiegeln zugleich die fast unglaubliche Sittenlosigkeit ihrer Zeit wieder. Der neue Gemahl der Barbara, Johann der Jüngere von Kolowrat, war ein charakterloser Mensch und vollendeter Wüstling. Die tierische Roheit des Mannes und die geradezu empörende Art, wie er seine Gattin behandelte, haben denn auch diese Ehe nach kaum sieben Jahren wieder getrennt. So beklagte sie sich einmal, der von Kolowrat habe ihr nie Kleider gegeben außer einer alten „Schaube" von Marderpelz, wozu sie sich aber erst noch den Überzug habe kaufen müssen.[3]) Ferner habe er alle ihre zugebrachten Pferde und Wagen verkauft und sich ihre Schmucksachen angeeignet. Mit ihrem silbernen Paternoster habe er sich Messer und Schwert beschlagen lassen, sowie ihre Perlen zum Teil an seine Kappe setzen lassen und den Rest an eine gemeine Person verschenkt. Dabei war sie von einigen sehr einflußreichen Dienern im Hause ihres Mannes in ungebührender Weise

---

[1]) HSA. Dresden Lok. 9773 (b), Bl. 121 f. u. 194 f.

[2]) Jhan von Kolowrat nennt in einem Schreiben an seine Frau d. d. 1529 Juli 13 (Zerbst I, Bl. 421, Nr. 18) nur fünf Kinder, doch war am 11. Dez. 1526 schon eine kleine Tochter verstorben (Schreiben der Barbara an ihren Bruder Wolfgang d. d. 1526; ebenda I, Bl. 419, Nr. 2). Ebenso verlor sie 1530 ihren jüngsten Sohn Wolfgang durch den Tod. (Schreiben derselben an die Fürstin Margarete von Anhalt [1530]; ebenda V, Bl. 253, Nr. 37). Zwei andere Söhne endlich hießen Joachim und Benesch (= Benedictus), und letzterer war am 15. Juni 1525 geboren (Verschreibung des Burggrafen Heinrich für seine Stiefbrüder Joachim und Benesch von Maschau d. d. Engelsburg 1532 Aug. 17; ebenda III, Bl. 176, Nr. 5 und Schreiben der Barbara an ihren Gemahl d. d Theusing 1529 Juli 11; ebenda I, Bl. 421, Nr. 18).

[3]) Schreiben der Barbara an ihren Bruder Wolfgang d. d. Prohor 1529 Sept. 7; ebenda I, Bl. 421, Nr. 15.

behandelt worden.[1]) Der öffentliche Bruch zwischen beiden Gatten war dann aber hauptsächlich dadurch herbeigeführt worden, daß sie die maßlose Sinnlichkeit des Mannes nicht länger befriedigen konnte. Daran hinderte sie ihr zunehmendes Alter und ein langwieriges Leiden, das offenbar eine Frauenkrankheit und die Folge ihrer zahlreichen Geburten war.[2]) Am 10. Juni 1528 trennte sich daher Barbara von ihrem Gemahl und zog mit den Kindern nach Theusing ab. Jetzt aber zeigte sich erst die ganze Schlechtigkeit des von Kolowrat. Er legte zunächst auf das geringe Eigentum Beschlag, welches Barbara ihrer Schwägerin Anna zur Aufbewahrung anvertraut hatte. Dann bemächtigte er sich, während seine Gattin zu Prag gegen den Unechten Zeugnis ablegen mußte, der gemeinsamen Kinder und verlangte, daß auch erstere wieder in sein Haus zurückkehren solle. Dabei schämte sich derselbe nicht, unter die Leute zu bringen, daß ihm seine Frau den Genuß des Ehebettes verweigere und somit die Schuld an diesem Zwiste trage.[3]) Inzwischen hatte Fürst Wolfgang von Anhalt nochmals versucht, die beiden Gatten wieder mit einander auszusöhnen. Er hatte zu diesem Zweck gegen Ende Juni 1529 in Annaberg eine Unterredung mit seinem Schwager gehabt und von ihm das Versprechen erhalten, daß eine freundliche Zusammenkunft zwischen ihm und der Barbara stattfinden solle.[4]) Beide Gatten trafen sich daher noch einmal in Buchau, und hier bat die arme Frau in wahrhaft rührender Weise den rohen Gemahl, er möchte doch aus Rücksicht auf ihre Krankheit von seinem Verlangen abstehen und ihr die Kinder zur Erziehung überlassen. Wolle er selbst zu ihr kommen, würde sie ihn herzlich gern haben, und thäte er solches alles nicht um ihretwillen, so möchte er es doch um der Kinder und ihrer Ehre willen

---

[1]) Schreiben der Barbara an ihren Gemahl [1529]: Zerbst I, Bl. 421, Nr. 15.

[2]) Am 28. Dez. 1528 schreibt sie über ihre Krankheit: „als nemlich am rücken, do dasz" „rückbein ein end hat, so ist mir ein flucz worden, der git sider ostern nit ander, den ob es dasz" „glidwasser were" (ebenda V, Bl. 253, Nr. 37). — Später teilt sie einmal ihrem Bruder mit, der Apotheker in Zwickau habe ihr eine Spritze und ein Wasser gegeben, aber sie habe davon solche Schmerzen erhalten, daß sie es habe lassen müssen. Sie fürchte, es würde nicht anders, so lange sie lebe (ebenda I, Bl. 421, Nr. 15).

[3]) Schreiben der Barbara an ihren Gemahl d. d. Prohor 1529 Aug. 25; ebenda a. a. O.: „als yr mich den vorhynn beschuldigett habet kegenn meyn h[ern] b[ruder] und auch kegen" „ander leutte, dy mirs vorhoben haben offenntlich, wy ich yn czweyen jornn nit bey euch sult" „geschlaffen haben."

[4]) Schreiben des Fürsten Wolfgang an den von Kolowrat 1529 d. d. Juni 6 und Juni 19 nebst der Antwort des letzteren (auf das erste Schreiben) d.d. Juni 13 ebenda I, Bl. 419, Nr. 3.

thun. Der Mann dagegen verlangte, daß sie wieder zu ihm zurückkehren und sich als sein Weib gegen ihn verhalten solle. Er wollte dann seine ihr mißliebigen Diener fortthun und durch sein eigenes Verhalten ihre Zufriedenheit erwerben. Mit einem nochmaligen Hinweis auf ihre Krankheit schlug aber die Frau seine Forderung rundweg ab, und seitdem blieben sie auf immer geschieden.[1] Noch zwei Wünsche hatte die Barbara in der nächsten Zeit an ihren Gatten. Der eine betraf die Herausgabe ihrer Kleider und Gerätschaften. Erst nachdem sie zweimal darum an den von Kolowrat geschrieben hatte, antwortete er, sie möge nur selbst nach ihrem Geräte kommen, dann wolle er sich mit ihr schon darüber vertragen.[2] Er bezweckte aber offenbar, ihre Sachen zu behalten, indem er durch sein fortgesetztes Verlangen, ihm die eheliche Umarmung nicht zu versagen, gerade ihre Rückkehr zu verhindern suchte. Er wußte, daß ihre Angst davor nicht klein war. Wenn sie wieder zu ihm kommen sollte, müßte sie sterben, schrieb sie einmal an ihren Bruder, und ein andermal wundert sie sich, warum ihr Gatte sie eigentlich so gerne zu sich haben wolle, während er doch mit unordentlichen Weibern haushalte und die eine davon bereits geschwängert habe. Er begehre sie aber nicht aus Liebe, sondern um ihr eine Schmach anzuthun.[3] Die andere Bitte, die sie wiederholt vergeblich that, betraf ihre Kinder. Sie hätte dieselben, schrieb sie dabei an ihn, alle gern noch einmal gesehen, doch fürchte sie ihre und der Kinder Betrübnis bei der Trennung; darum bitte sie, ihr doch wenigstens den vierjährigen Benesch (Benedictus) „ein Weilchen" zu lassen.[4] Als dann der gefühllose Mann auch dieses abschlug, legte sich die unglückliche Mutter auf erneutes Bitten um eines ihrer Kinder, „daß ich doch auch meine Freude in meiner Krankheit haben möcht," wie ihre eigenen Worte lauten.[5] Und diese Frau, die so kinderlieb und mütterlich gesinnt war, sollte es vordem über das Herz gebracht haben, ihr erstgeborenes Kind, welches der Unechte ja sein wollte, vor sich und aller Welt zu verleugnen! Später

---

1) Schreiben der Barbara, s. vor. S. Anm. 3.

2) Schreiben der Barbara an ihren Bruder d. d. Prohor 1529 Sept. 7; Zerbst I, Bl. 421, Nr. 15.

3) Schreiben der Barbara; s. S. 47 Anm. 4 u. S. 49 Anm. 2.

4) Schreiben der Barbara an ihren Gemahl d. d. 1529 Juli 11; ebenda I, Bl. 421, Nr. 15 und dessen Antwort d. d. Juli 13; ebenda.

5) Schreiben der Barbara an ihren Gemahl ohne Datum; ebenda.

gelang es der Barbara doch noch endlich, den Gemahl zur Herausgabe der Kinder zu bewegen, aber sie fürchtete, daß ihr Sohn, der junge Burggraf, wenn er wieder heim käme, sich mit dem Stiefvater nicht vertragen, und letzterer aus Rache ihr die Kinder abermals fortnehmen würde.[1]) Zu den traurigen Erfahrungen ihrer zweiten Ehe hatte Barbara auch noch den häßlichen Streit mit dem unechten Heinrich auszukosten. Sie war deswegen in der zweiten Hälfte des Jahres 1528 persönlich nach Prag vorgeladen worden und hat sich jenes Prozesses wegen ein volles Vierteljahr dort aufhalten müssen.[2]) Während desselben hatte der von Kolowrat ihr die gemeinsamen Kinder genommen, und das könnte, hätte sie wirklich in Prag ihr eigen Fleisch und Blut verleugnet, als eine gerechte Vergeltung angesehen werden. Wie sie selbst aber jene Handlung ihres Mannes nicht als Strafe für solche Schuld ansah, beweist ein Brief, den sie über die Wegnahme der Kinder an den Gemahl schrieb. Die letzte Hälfte dieses Schreibens ist zugleich ein glänzendes Zeugnis ihres Charakters und verdient deshalb, im Wortlaut wieder gegeben zu werden. Es heißt darin: „Ihr habt gewußt, daß ich dieselbe Zeit“ (wo ihr die Kinder genommen) „einen schweren Stand“ (zu Prag) „zu stehen hatte, und meine ich, wenn Ihr zu meinen Kindern oder“ „mir eine Liebe gehabt hättet, solltet Ihr mich nicht so betrübt haben“ „bei meiner vorigen Betrübnis; auch, lieber Herr, will ich von Herzen“ „gern meine Krankheit erleiden, dieweil mir Gott der Allmächtige“ „die Gnade und Geduld dazu verleiht, als daß ich das thun sollt, wessen“

[1]) Schreiben der Barbara an ihren Bruder Wolfgang d. d. Prohor 1531 Febr. 26; Zerbst V, Bl. 236, Nr. 56.

[2]) Schreiben der Barbara: s. S. 47 Anm. 2. — Von ihrem Auftreten vor den Gerichtsschranken soll bei der Darstellung der Prager Rechtsverhandlung die Rede sein. Nur auf einen Punkt will ich schon hier aufmerksam machen. Der Unechte berichtet nämlich später an König Ferdinand, die Barbara hätte bei dieser Gerichtssitzung vorgetragen, daß sie den alten Burggrafen vor 21 Jahren geheiratet habe, während doch ihr eigener Zeuge Andreas Schlegel 1503 als ihr Vermählungsjahr angegeben habe (Zerbst I, Bl. 420b, Nr. 11). Auch im Protokoll des böhmischen Urteils, welches die Jahre 1528—35 umfaßt, findet sich jene Angabe mit andern hierauf gestützten Nachrichten über das Lebensalter des Unechten. Nach obiger Angabe der Barbara müßte sie also erst 1507 geheiratet haben. Sie hat aber 1503 geheiratet. Das bezeugen neben der erwähnten Verschreibung des Fürsten Waldemar von Anhalt (s. S. 38 Anm. 1) zahlreiche andere Zeugnisse, besonders die Urfehde des Unechten v. 1523 und das Zeugnis des Fürsten Wolfgang v. 1528 (s. später). Da Barbara diese Zeugnisse jedenfalls kannte, so kann ihre Angabe nur auf ein Versehen ihres Sprechers zurückgeführt werden. Der eigentliche Ehebrief der Burggräfin ist leider nicht vorhanden. 1534 bat der Burggraf den von Anhalt, ihm eine Kopie davon zu schicken, weil er ihn in eine in Druck erscheinende Sreitschrift aufnehmen wolle. Fürst Wolfgang schrieb aber zurück, er habe weder Original noch Kopie von der Ehestiftung besessen, doch müßte solche in der Landtafel verzeichnet sein (Zerbst I Bl. 420, Nr. 9 u. 10).

„Ihr mich bezichtigt habt und damit bei vielen guten Menschen be-“
„redet habt, daß Eure Leichtfertigkeit Euch und Euern Kindern nicht“
„weniger schaden wird, als mir selber; denn ich habe das Vertrauen“
„zu Gott dem Allmächtigen, es werde noch jedermann inne werden,“
„ob dem also ist oder nicht. Ich hätte mich versehen, wenn mir“
„solches von einem andern geschehen wäre, daß Ihr dann für mich“
„eingetreten wäret. Hättet Ihr es mir schon nicht zu gute thun“
„wollen, so hättet Ihr's doch Euern und meinen Kindern zu gute“
„thun sollen; denn ich versehe mich, Ihr wäret uns pflichtig, wie“
„ein Mann seinem Weib. Da mir's aber niemand sonst hat zumessen“
„wollen, noch ich mit keinem einen Widerwillen gehabt habe, so be-“
„denkt, lieber Herr, ob das Eure und Eurer Kinder Ehre ist; denn“
„ich versehe mich, es würde Euch auch nicht gefallen haben, wenn“
„Euer Vater gegen Eure Frau Mutter so leichtfertig gewesen wäre.“
„Ihr würdet fürwahr kein Gefallen daran gehabt haben, zumal“
„wenn's Euch jemand vorgehalten hätte. So bedenkt, lieber Herr,“
„daß es Euern armen Kindern wird auch also sein; denn ich ver-“
„trau' auf Gott den Allmächtigen, man wird mit Wahrheit meinen“
„Kindern nichts vorhalten können, wenn nicht jemand als ein Ver-“
„räter an meiner Ehre mich bereden will. Darum bitte ich Euch,“
„lieber Herr, noch um Gotteswillen, daß Ihr an das denken möchtet,“
„was ich beim Abschied in Buchau mit Euch geredet und Euch er-“
„mahnt habe, Ihr möchtet Eure Seele und Ehre bedenken und auch“
„meiner Kinder und meine Ehre, und möchtet auch bedenken, daß“
„das hiesige Leben nicht ewig ist; denn es läßt hier alles thun und“
„hier ist alles vergänglich, aber dort ist ewig, ja dort ist ewig.“
„Ich bitte Euch noch, lieber Herr, Ihr möchtet meine Vermahnung“
„zu Herzen nehmen und an Eure arme Seele denken und an die“
Zusage und das Gelöbnis, das Ihr mir gethan habt. Damit be-“
„fehle ich Euch Gott dem Allmächtigen, der verleihe uns seine Gnade“
„und gebe uns Frieden und Einigkeit.“[1]) Barbara und ihr Gemahl kannten sich jedenfalls zu hinlänglich, als daß letzterer über die wahre Geburt des unechten Heinrichs nicht völlig unterrichtet gewesen sein sollte. Er würde es daher sicher nicht versäumt haben, der Barbara

---

[1]) Schreiben der Barbara; s. S. 48 Anm. 5.

ihre Sünden vorzuhalten, wenn er nur den geringsten Grund dazu gehabt hätte. Eine Frau aber, die soeben noch ihr Kind öffentlich verleugnet und damit unabsehbares Unglück über dasselbe gebracht hat, kann unmöglich in der Weise und mit solchen Worten von ihrer Ehre und Unbescholtenheit sprechen, wie Barbara gegenüber dem leichtfertigen Gatten that!

Nach ihrer Trennung von dem von Kolowrat geriet die Burggräfin, wie sie von jetzt an wieder heißen mag, zunächst in eine bedrängte äußere Lage. So klagt sie einmal, sie habe sich bisher geholfen, wie sie gekonnt habe, und in Prag sogar leihen müssen, damit sie nur etwas anzuziehen und umzunehmen gehabt hätte.[1] Im August 1529 bezog sie dann Schloß Prohor wieder,[2] das ihr schon früher als Witwensitz gedient hatte, fand aber das Gut äußerst vernachlässigt. Obwohl sie sich so zu sagen auf einer Wüstung befände, meinte sie, und es ihr auch an Betten und Kleidung mangele, so danke sie doch Gott und lasse sich genügen. Trotz dieser schmalen Verhältnisse hatte sie damals aber nicht allein ihre beiden Töchter aus erster Ehe, sondern auch ihre Schwägerin, die alte Gräfin Dorothea von Leisnig, bei sich und hofft sogar, daß ihre Stieftochter Ludmilla[3] den Winter ebenfalls bei ihr zubringen würde.[4]

So stand sie mit den nächsten Anverwandten ihres verstorbenen Mannes auf durchaus gutem Fuß und natürlich noch mehr mit ihren eigenen im anhaltinischen Hause. Nach hier führte sie mit ihrer Muhme Margarete, der Gemahlin ihres Oheims Ernst von Anhalt, einen herzlichen Briefwechsel[5] und endlich besonders mit ihrem Bruder Wolfgang. In ihren Briefen an diesen zeigt sich ein unbedingtes Vertrauen zu ihm. Sie weiht ihn in alle ihre großen und kleinen Sorgen ein und bittet häufig um seinen Rat und Beistand. Wolfgang dagegen nahm sich ihrer jederzeit getreulich an und hat ihr sowohl gegen den Unechten, wie gegen den von Kolowrat als Beschützer zur Seite gestanden. Nie aber findet sich auch nicht in den vertraulichsten Schreiben Wolfgangs an seine Schwester die leiseste Andeutung dafür, daß

[1] Ebenda.
[2] Schreiben der Barbara; s. S. 47 Anm. 2.
[3] Vgl. S. 37.
[4] Schreiben derselben; s. S. 48 Anm. 2.
[5] Zerbst V, Bl. 253, Nr. 37.

Barbara den ältern Heinrich mit Unrecht als Sohn verleugnet habe. Anderseits geht aus ihren Briefen an Wolfgang die große Liebe hervor, die sie zu ihrem echten Sohn, dem jungen Burggrafen, hegte. Ängstlich ist sie zuweilen um dessen Wohlergehen besorgt. So bittet sie Wolfgang, ihrem Sohne auszureden, daß er mit dem Könige gegen die Ungarn und Türken ziehe, da er mit seinen sechzehn Jahren zu schwach zu solchem gefährlichen Unternehmen sein und so den Leuten leicht zum Gespött werden möchte. Oder sie fürchtet, obiger Zug würde dem Sohne zu viele Kosten machen und ihn in Schulden stürzen, oder auch, daß er dabei in schlechte Hände fallen und so um das Seine gebracht werden könnte.[1]) Noch zwei Jahre später ist es ihr gar nicht recht, daß der junge Burggraf sich an dem damaligen Türkenzuge beteiligen will; da sie es aber nicht verhindern könne, meint sie, müsse sie ihn Gott dem Allmächtigen und seinem gnädigen Beistand befehlen.[2])

Der Sohn wünschte später, daß die Mutter zu ihm auf den Hartenstein zöge, und beklagte sich bei seinem Oheim von Anhalt, wie sie trotz der Abmachung zwischen letzterem und ihm hierzu nicht zu bewegen sei.[3]) Barbara entschuldigte ihre anfängliche Weigerung damit, daß ihr Sohn immer so viel Gäste bei sich hätte,[4]) und wünschte lieber zurückgezogen auf Schloß Prohor zu leben. Im Aug. 1532 ließ sie sich aber doch von dem Sohne erbitten, ihm „aus Ansehung seiner Notdurft," wie es urkundlich heißt, ihr Leibgeding Prohor gegen die Herrschaft Neuhartenstein ausschließlich des dortigen Bergwerks einzutauschen; ja ihre mütterliche Liebe bewog sie sogar, ihrem Sohne auch den Hartenstein gegen die Verpflichtung ihres Unterhalts wieder einzuräumen. Der Burggraf dagegen versprach, seiner Mutter mit fünf Personen, nämlich zwei Jungfrauen, einer alten Frau, einem Edelmann und einem Knaben Wohnung und Kost bei seiner Gemahlin auf der Engelsburg zu geben und ihr außerdem noch ein Jahrgeld von 200 Gld. rh. zu zahlen. Falls es ihr auf der Engelsburg nicht gefallen würde, sollte sie in Neuhartenstein, Theusing oder anderswo

---

1) Schreiben d. d. Schönhof 1527; Zerbst V, Bl. 236, Nr. 56.
2) Schreiben; s. S. 47 Anm. 2.
3) Schreiben d. d. Hartenstein 1529 Aug. 29; Zerbst I, Bl. 421. Nr. 15.
4) Schreiben; s. S. 47 Anm. 2.

versorgt werden,[1]) doch behielt sich dabei die Burggräfin vor, jederzeit die Herrschaft Hartenstein wieder als Leibgut einnehmen zu dürfen. Sehr lange hat Barbara diesen Wohnungswechsel nicht überlebt. Ihr Leiden wurde immer schlimmer[2]) und noch 1532 oder spätestens in den ersten Wochen des folgenden Jahres erlag sie demselben.[3]) Auf ihrem Totenbette soll sie einige ihrer burggräflichen Lehnsmannen zu sich beschieden und vor ihnen bei ihrer Seelen Seligkeit wiederholt haben, daß der Unechte nicht ihr Sohn sei.[4]) Des letzteren Behauptung, dies könne nicht geschehen sein, da der Burggraf außer seinem Weib und seiner Schwester niemand zu der sterbenden Mutter gelassen habe, wird durch nichts bewiesen.[5])

Barbara starb schon in einem Alter von kaum fünfundvierzig Jahren.[6]) Sie hat harte Lebensprüfungen erfahren müssen, und wenn sie auch in ihrer Jugend und Unerfahrenheit einmal zur Mitschuldigen ihres ersten Gatten geworden ist, so wird man doch ihrem traurigen Schicksal nicht die Teilnahme versagen dürfen.

Von den Kindern der Barbara aus ihrer Ehe mit Burggraf Heinrich III. trat die älteste Tochter Anna in das Stift Gernrode, als dessen Äbtissin sie 1548 starb.[7]) Die jüngere, Margarete, wurde zu Anfang des Jahres 1535 an den Herrn Bohuslaw Felix von Lobkowitz und Hassenstein vermählt.[8])

Der Erbe des burggräflichen Hauses war endlich Heinrich IV., bisher immer als fünfter in der Reihe der Burggrafen aus plauischem Stamme gezählt. Aus seinem jüngern Lebensalter ist äußerst wenig bekannt. Er wurde 1510 oder 11 geboren[9]) und verlebte seine Kin-

[1]) 3 Urkd. d. d. Engelsburg 1532 Aug. 10; Or. Perg. Zerbst III, Bl. 173b, Nr. 2, 3, 4.

[2]) 1531 schreibt sie darüber an ihre Mutter, daß ihre Gesundheit sehr schwankend sei, bald gut, bald arg; ebenda V, Bl. 249b/250, Nr. 23.

[3]) In einer Supplikation an den König, von welcher der junge Burggraf am 8. Febr. 1533 an seinen Oheim schreibt, daß er sie nächstens an Ferdinand übergeben wolle, wird Barbara bereits als tot erwähnt; ebenda I, Bl. 421, Nr. 15.

[4]) Aus einem Aktenstück betreff. das Testament Heinrichs III.; ebenda I, Bl. 420, Nr. 9 u. 10. — Ferner spricht der junge Burggraf in einem Brief an den Fürsten Wolfgang d. d. 1535 Juni 28 (ebenda Nr. 11) von dem Bekenntnis seiner Mutter „so sie an irem leczten endt angeczeigt und domit beschlossen.“

[5]) Aus dem Ausschreiben des Unechten an die deutsch. Stände d. d 1534 Febr. 15; ebenda I, Bl. 420, Nr. 14.

[6]) Vgl. S. 38 Anm. 2.

[7]) Am 18. März; s. Beckmanns Historie des Fürstentums Anhalt (Zerbst 1710) I. S. 174.

[8]) Am 19. Dez. 1534 schreibt der Burggraf an den Fürsten Wolfgang, daß das Beilager seiner Schwester noch vor Fastnacht (Febr. 10) stattfinden werde; Zerbst I, Bl. 420, Nr. 9 u. 10.

[9]) Nach Beckler, stemma Ruthenic. S. 78 soll er am 24. Aug. 1508 geboren sein. Hierzu stimmt aber nicht, daß am 26. Mai d. J. Fürst Woldemar von Anhalt dem Burggrafen Heinrich III.

derjahre im Elternhause auf Schloß Neuhartenstein. Als die Mutter sich nach dem Tode des alten Burggrafen wiedervermählt hatte, zog Heinrich nicht gleich seinen Schwestern mit der Barbara nach Schönhof, sondern blieb zunächst in Hartenstein und hielt sich später viel in Prag auf. Schon frühzeitig suchte sich der Jüngling im Dienste des königlichen Hofes hervorzuthun. Als Ferdinand zum Könige von Böhmen gewählt war, schrieb Heinrich seinem Oheim Wolfgang von Anhalt, die Herren und Adeligen des Landes rüsteten sich, dem neuen Könige entgegenzuziehen, und da auch er mit seinem besonders guten Freunde, Herrn Zdenko Leo, Oberstburggrafen von Prag, diesem und sich selbst „zu Ehren" an solcher Huldigung teilnehmen möchte, so bäte er den Oheim, ihm dazu einen Hengst „verehren" zu wollen.[1]) Erst sechszehnjährig wollte er 1527 doch schon den Feldzug Ferdinands gegen die Türken nach Ungarn mitmachen und war sehr „verdrießlich," als seine Mutter dies zu hintertreiben suchte. Sie setzte es aber doch durch, daß er seinen Aufbruch zunächst noch vier Wochen hinausschieben mußte, um dann erst nach Köthen zu gehen und sich bei seinem Oheim Wolfgang darüber Rat zu holen.[2]) Ob er den Zug schließlich noch mitmachte, ist nicht bekannt. Ebenso wollte, als im Sommer 1529 der König abermals gegen die Türken rüstete, auch der junge Burggraf wieder mitziehen,[3]) doch unterblieb der Zug wegen des Türkeneinfalls und der Belagerung Wiens in jenem Jahre. Seit dem Anfang des folgenden Jahres aber befand sich Heinrich im königlichen Hofdienst zu Prag, wo er mit dem jungen Herzog Johannes von Münsterberg ein inniges Freundschaftsbündnis schloß.[4]) Mit seinem leichtsinnigen Stiefvater hatte der Burggraf offenbar wenig Berührung. Um so herzlicher war dagegen sein Verhältnis zu Wolfgang von Anhalt, dem

---

zur Geburt eines Söhnleins gratuliert (Zerbst I, Bl. 421, Nr. 15). Da außerdem Heinrich IV. 1527 erst sechzehnjährig war (s. S. 52 u. Anm. 1), so muß der Glückwunsch Wolfgangs auf die Geburt des frühverstorbenen dritten Sohnes des Burggrafen erfolgt sein; denn der Unechte war jedenfalls bedeutend älter, und der jüngere Bruder starb erst 1518. Woher Beckler die Angabe hat, daß der Burggraf am 24. Aug. geboren sei, weiß ich nicht.

1) Schreiben d. d. Prag 1526 Dez. 2; Zerbst I, Bl. 429, Nr. 2.

2) Schreiben der Barbara; s. S. 47 Anm. 2.

3) Schreiben derselben an ihre Muhme Margarete von Anhalt d.d. 1527 April 5; Zerbst V, Bl. 253, Nr. 37.

4) Barbara schreibt am 27. Juni 1530 an ihre Muhme Margarete, gebornen Herzogin von Münsterberg, über diese Freundschaft: „— und czie sich szer lip mit eynander haben, als wer szy gebruder mit einander" (ebenda).

er ein unbedingtes Vertrauen und geradezu kindliche Verehrung entgegenbrachte. So schreibt er einmal an den Oheim, er wäre erschreckt zu hören, daß um Anhalt ein „Sterben“ anfinge. Er bäte ihn doch, zu ihm zu kommen; er würde ihm gern eines seiner Schlösser einräumen und „allda mit ihm teilen.“[1]) Im August 1532 setzte er sich dann in der angegebenen Weise mit seiner Mutter Barbara auseinander und nahm jetzt mit seiner jungen Gemahlin Margarete, Tochter des Grafen Nikolaus von Salm, auf der Engelsburg bei Buchau seinen Wohnsitz, wonach er auch häufig als Herr von Engelsburg benannt wurde.[2]) Dieser Ehe sind zwei Söhne entsprossen, von denen der ältere, Heinrich V., am 9. Oktober 1533 und sein jüngerer Bruder, Heinrich VI., am 29. Dezember 1536 geboren wurde.[3])

Nachdem der Burggraf an den böhmischen Königshof gekommen und dort trotz seiner großen Jugend mit dem Ehrenamt eines königlichen Mundschenken betraut war, bemühte er sich eifrigst, die gesunkene Bedeutung seines Hauses wieder zu heben. So ließ er sich bereits am 5. April 1530 die seinem Vater vom König Wladislaw bestätigten Urkunden, nämlich den Regalienbrief von 1355 und die Belehnung mit dem Burggraftum Meißen auch von König Ferdinand erneuern.[4]) Zwar dachte Heinrich keineswegs daran, den alten Streit um das Meinheringische Erbe wieder auszugraben, wohl aber wollte er seine Stellung als deutscher Reichsfürst, die schon in Vergessenheit zu geraten drohte, in vollem Umfange zurückerwerben. Geschickt benutzte er dazu alle Gelegenheiten, wo er im Gefolge König Ferdinands mit dessen kaiserlichem Bruder zusammentraf. Auf dem Augsburger Reichstage von 1530[5]) erlangte er, daß ihm Karl V. die Urkunde, die 1490 König Maximilian dem Vater Heinrichs über Rang und Titel als Burggraf von Meißen ausgestellt hatte, auch seinerseits bestätigte.[6]) Als ferner im Frühjahr 1540 der Burggraf mit Ferdinand das kaiserliche

---

1) Schreiben; s. S. 52 Anm. 3.

2) Vgl. Lobenstein. Intelligenzbl. v. 1794, S. 216.

3) Beckler a. a. O. S. 135 u. 189.

4) Vgl. Beckler a. a. O. S. 78 u. 99.

5) Unter den Hofbeamten Ferdinands, die am 15. Juni d. J. in Augsburg einritten, werden als Schenken genannt: Jakob von Croy, Graf Julius Hardeck, Graf Leonhard Nugaroli, Graf Heinrich von Plauen und Balthasar von Frohnsperg; s. v. Buchholtz, Gesch. Ferdinands Bd. III., S. 661.

6) Urkd. d. d. Augsburg 1530 Sept. 19 bei Beckler S. 86 u. Lünig, Reichsarchiv II 6, S. 228.

Hoflager in Gent besuchte,[1] ließ er sich den Maximilianischen Gunstbrief erneuern.[2] Da Heinrich aber außer der Mitbelehnschaft an den Herrschaften seiner Verwandten, der Reußen zu Greiz und der Herren von Gera, gar keine Beziehungen zum Reiche hatte, war zunächst seine reichsständische Würde ohne jede praktische Bedeutung. Man wollte ihn nicht einmal an den Reichstagssessionen teilnehmen lassen und wies ihn, als er sich 1541 auf dem Regensburger Reichstage dazu meldete, unter dem einfachen Vorwande ab, daß er vom Kaiser nicht die übliche Berufung zur Sitzung erhalten habe. Der Burggraf beklagte sich deshalb bei Karl V. und erhielt jetzt dessen urkundliche Zusicherung, daß er in Zukunft gleich den übrigen Ständen des Reichs die ordnungsmäßige Einladung zu den Reichstagen erhalten solle.[3] Damit wurde der bisher unbekannte Fall geschaffen, daß ein Fürst des Reiches keinen wirklichen Grundbesitz daselbst aufzuweisen brauchte.

Des Burggrafen nächste Sorge in politischer Beziehung war die Regelung der gerischen Erbfolge. Die Linie Gera stand schon seit dem Anfange des Jahrhunderts nur noch auf vier Augen und ging, da weitere männliche Nachkommen nicht mehr zu erwarten waren, ihrem baldigen Erlöschen entgegen. Nach deutschem Lehnsrecht konnten die Agnaten nur durch die gesamte Hand die Erbfolge für erledigte Lehen erwerben. Da nun die Geraer ihre Herrschaft Lobenstein von der Krone Böhmen und ihren übrigen Besitz von Kursachsen zu Lehen trugen, mußten die verwandten Linien Weida, Plauen und Reuß bei jenen Mächten um die Mitbelehnung an den gerischen Herrschaften nachsuchen. Für Lobenstein war es bereits Burggraf Heinrich III. gelungen, bei den böhmischen Königen Wladislaw und Ludwig die gesamte Hand für sich und seine Mitverwandten auszuwirken.[4] Als dann aber Ferdinand zur Regierung gelangte, wurden bei der gerischen Lehnsbestätigung die verwandten Häuser wieder gänzlich außer acht gelassen. Der Grund hierzu lag vielleicht weniger bei der Krone Böhmen, als

[1]) In einem Auszug über die Gelder, welche der Burggraf bis 1547 Sept. 24 erhalten hat, heißt es: „1540 Mai 5 zu Genndt auff seiner gnaden unnderhaltung, so ime die ku. mat. verordnet, zugestellt — 300 gld."; Or. in HA. Schleiz.

[2]) Urkd. d. d. Gent 1540 April 19 bei Beckler S. 91 u. Lünig a. a. O. S. 232.

[3]) Urkd. d. d. Regensburg 1541 Juli 22 bei Beckler S. 95; vgl. a. Lobenstein. Intelligenzbl. v. 1794, S. 36.

[4]) Urkd. v. 1502 März 22 bei Beckler S. 76 u. Lünig II, 6, S. 222 (mit falschem Datum: März 25). — Urkd. Ludwigs v. 1518 März 14; HA. Schleiz.

bei den Herren von Gera selbst, die, wie häufig bei aussterbenden Linien der Fall ist, den Eventualerben mit unverhehltem Groll gegenüberstanden. Von seiten der letztgenannnten gab man sich daher die größte Mühe, die Gesamtbelehnung wieder zu erlangen. Heinrich Reuß der Jüngere war sogar deshalb zweimal persönlich in Prag, und ebenso ließ man durch den Grafen Hoyer von Mansfeld in dieser Angelegenheit Ansuchung thun.

Bisher war hierin aber nichts erreicht worden. Bald sollten die vielen Geschäfte des Königs, bald der Türkeneinfall die Erledigung des Falles verzögert haben.[1]) Als Burggraf Heinrich dann an den königlichen Hof gekommen war, nahm er die Förderung dieser wichtigen Erbschaftsfrage sofort energisch in die Hand und erreichte es binnen kurzem, daß Ferdinand seinen Lehnshauptmann Hans Pflug mit der Untersuchung derselben betraute.[2]) Trotzdem verzögerte sich die Gesamtbelehnung mit Lobenstein nochmals um einige Jahre, da inzwischen der Burggraf mit den Reußen in Streit geraten war. Derselbe erhob sich darüber, daß Heinrich IV. auch an der gesamten Hand der unter kursächsischer Lehnshoheit stehenden Gebietsteile der Geraer, also der Herrschaften Gera und Schleiz mit Saalburg und Burgk, neben den Reußen teilnehmen wollte. Vielleicht hoffte der Burggraf, dieses Ziel durch seine verwandtschaftlichen Beziehungen zum Ernestinischen Hause[3]) oder durch die Fürsprache seines am Weimarschen Hofe sehr einflußreichen Oheims Wolfgang von Anhalt unschwer zu erreichen. Kurfürst Johann Friedrich bezeigte aber wenig Lust, den ehrgeizigen Vetter, der zudem völlig unter böhmischem Einfluß stand, in den Besitz der gerischen Lehen gelangen zu lassen. Religiöse Bedenken, indem der Burggraf natürlich katholisch war, Heinrich Reuß der Jüngere aber der Reformation bereits Thür und Herz geöffnet hatte, mögen hier ebenfalls mit hineingespielt haben. Kurz die Bemühungen des von Anhalt, beim Kurfürsten die Mitbelehnung des

---

[1]) Schreiben des Burggrafen und der Reußen zu Greiz an den König o. Dat., aber vor 1530 Aug. 11 ergangen; HA. Schleiz.

[2]) Schreiben Ferdinands an Heinrich den Ältern von Gera d. d. Augsburg 1530 Aug. 11; HA. Schleiz.

[3]) Kurfürst Johann der Beständige hatte in zweiter Ehe Margarete, eine Schwester der Burggräfin Barbara, zur Gemahlin.

Burggrafen zu erlangen schlugen fehl,[1]) und am 29. April 1534 erteilte Johann Friedrich nur dem Reußen die gesamte Hand an den gerischen Lehen, ohne des Burggrafen nur mit einem Worte zu gedenken[2]). Letzterer hatte zunächst von diesem Vorgang keine Ahnung gehabt. Um den Reußen bezüglich der kursächsischen Lehen nachgiebiger zu machen, hatte er bisher dessen Gesamtbelehnung mit Lobenstein verhindert. Dann aber war dieser selbst nach Prag gekommen, um sich mit seinem Vetter über die gerische Erbschaft auseinander zu setzen, und endlich auch am 19. März 1534 durch Vermittelung des Burggrafen Georg von Leisnig ein förmlicher Vertrag darüber zustande gekommen. Hiernach sollte es der Reuße bei Kursachsen durchsetzen, daß der Burggraf mit ihm in die gesamte Hand aller seiner jetzigen und zukünftigen Lehen daselbst kommen würde. So oft ersterer aber im Begriff stände, ein Lehen zu empfangen, sollte er seinem Vetter solches einen Monat vorher anzeigen, damit dieser die nötigen Schritte für die Mitbelehnung thun könnte. Der Burggraf dagegen verpflichtete sich, dem Reußen nicht allein bei Ferdinand die gesamte Hand an Lobenstein auszuwirken, sondern ihm auch das Erbrecht an allen seinen in Böhmen gelegenen Besitzungen einzuräumen.[3])

Der Reuße schrieb hierauf zweimal an den Burggrafen, er möge zu ihm nach Greiz kommen. Er wolle mit ihm zum Kurfürsten reisen und beim Empfang seiner Lehen auch die Mitbelehnung des Burggrafen zu erwirken suchen. Dieser aber, der gerade durch den Prozeß des Unechten sehr in Anspruch genommen war, bat den Greizer, seinen Lehnsempfang noch hinauszuschieben.[4]) Statt dessen war schließlich, wie oben berichtet, nur der Reuße neben den Herren von Gera vom Kurfürsten belehnt worden. Der Burggraf hatte inzwischen zwar seinerseits die Urkunde wegen der gesamten Hand an Lobenstein von König Ferdinand ausgestellt erhalten, ließ sie dem Reußen aber nicht

---

1) Der Burggraf erinnert den Anhalter wiederholt daran, ihm beim Kurfürsten die Gesamtbelehnung der gerischen Herrschaften auszuwirken; Schreiben des ersteren a) d. d. Theusing 1533 Febr. 8; Zerbst I, Bl. 421, Nr. 15; — b) d. d. 1533 Juni 1; ebenda, Bl. 419, Nr. 7; — c) d. d. 1534 April 7; ebenda.

2) 2 Urkd. d. d. Altenburg 1534 Mittwoch nach Jubilate; HA. Schleiz. — Die eine ist gedruckt bei Lünig a. a. O. S. 228.

3) HA. Schleiz F, II, Bl. 56.

4) Schreiben des Burggrafen an den Fürsten Wolfgang d. d. Prag 1534 April 30; Zerbst I, Bl. 421, Nr. 15.

zukommen, sondern verlangte, daß derselbe erst den Prager Vergleich erfüllen sollte.[1] Im Laufe des folgenden Jahres starb Heinrich Reuß der Jüngere. Als daher seine Söhne in Altenburg beim Kurfürsten eintrafen, um ihre Lehnsbestätigung zu erlangen, erschien auch der Burggraf dort, mußte aber erfahren, daß sein verstorbener Vetter wegen seiner (des Burggrafen) Gesamtbelehnung „lässig" gewesen sei.[2] Der junge Reuß, Heinrich der Ältere, wollte nun den Prager Vergleich überhaupt nicht anerkennen oder wenigstens nicht auf den künftigen Anfall der Herrschaft Gera angewandt wissen.[3] Burggraf Heinrich setzte dagegen jetzt wieder bei König Ferdinand durch, daß die gesamte Hand an Lobenstein nur ihm allein mit Ausschluß der Reußen erteilt wurde.[4] Zugleich erhielt er vom Könige die gnädige Zusage, daß Ferdinand sich bei dem zum Oktober 1535 erwarteten Besuch des sächsischen Kurfürsten in Wien seinetwegen verwenden wolle, um ihm von Johann Friedrich die gerische Gesamtbelehnung zu verschaffen.[5] Auch die beiden Herren von Gera bat der Burggraf, in diesem Sinne beim Kurfürsten gleichfalls für ihn Fürbitte thun zu wollen.[6]

Die königliche Verwendung hatte auch den Erfolg, daß der Kurfürst auf den 28. Juni des folgenden Jahres einen Tag nach Torgau anberaumte, und hier zunächst den Burggrafen und die Reußen wegen der strittigen Erbschaft zu vergleichen suchte.[7] Dies verzögerte sich dennoch aus unbekannten Ursachen noch länger als Jahresfrist. Erst anfangs Juli 1537 kam die Torgauer Erbeinigung wirklich zu Stande, auf deren Grund der Burggraf neben den Reußen in die gewünschte Gesamtbelehnung aufgenommen wurde. Aber mit schweren Opfern hatte Heinrich IV. diesen Erfolg erkaufen müssen. Zwar wurde ihm für den Aussterbefall der Linie Gera die Hälfte ihrer kursächsischen Lehen zugestanden, doch sollte er den Reußen dafür nicht

---

[1] Die Urkd. Ferdinands über Lobenstein ist am 14. Juli 1534 in Prag ausgefertigt worden (Or. in HA. Schleiz), aber noch am 20. Oktob. d. J. fragt der Burggraf beim Anhalter an, wie es mit der gerischen Gesamtbelehnung stände, damit er wüßte, wie er sich wegen Lobensteins dem Reußen gegenüber zu verhalten habe; Zerbst I, Bl. 420, Nr. 9 u. 10.

[2] Schreiben des Burggrafen an die Herren von Gera v. 1535 Sept. 21; HA. Schleiz F II, Bl. 54 f.

[3] Beckler a. a. O. S. 334.

[4] Urkd. von 1535, Absch. in Sachs. Ernest. Ges. Archiv Weimar R. Ee, Bl. 68a.

[5] Schreiben; s. Anm. 2.

[6] 2 Schreiben der Herren von Gera v. 1535 Sept. 28 u. Okt. 2; HA. Schleiz F II, Bl. 58.

[7] Schreiben des Burggrafen an Heinrich den Jüngern von Gera d. d. 1536 Juni 6; ebenda.

allein eine Abfindungssumme von 25000 Gld. rh. erlegen, sondern mußte ihnen auch schon jetzt, so lange die Herren von Gera noch lebten und ohne männliche Erben blieben, eine jährliche Pension von 500 Gld. auszahlen. Außerdem sollte er den Reußen bei Böhmen die gesamte Hand an Lobenstein verschaffen und solche für alle Zeiten gewährleisten.[1] Endlich versäumte auch Kursachsen nicht, aus diesem Handel seinen Vorteil zu schlagen, wobei es die Reußen wieder auffallend begünstigte. Während diesen beim Erlöschen des burggräflichen Hauses Erbrecht und Lehnsfolge ungeschmälert verblieben, wurde für den Aussterbefall der reußischen Linie festgesetzt, daß ihre Hälfte von der Herrschaft Gera nicht dem Burggrafen und seinen Erben, sondern als erledigtes Lehen Sachsen zufallen sollte.[2]

Trotz solcher harten Bedingungen erhielt doch Heinrich IV. mit der Anwartschaft auf den halben gerischen Besitz die feste Aussicht, auch im Reiche und zwar größeren Grundbesitz zu erwerben, als er seither in Böhmen besessen hatte. Hier bildeten noch immer die vom Vater ererbten Herrschaften und Schlösser den Hauptbestandteil der burggräflichen Begüterung. Ein uns erhaltenes Zins- und Einkommenregister aus jener Zeit[3] giebt genaue Auskunft über den damaligen Besitz Heinrichs. Darnach gehörten zur Herrschaft Theusing die Stadt dieses Namens, die Märkte Jtwa und Schönthal[4] und die Ortschaften Döllnitz, Pröles, Killitz, Böhmisch-Kilmes, Schwinau, Peschkowitz, Kötschwitz, Lachewitz, Rading, Polliken, Tschebon, Gosmaul, Sattel, Landeck, Werschehitz, Boreck (?), Praßles, Stiedra, Laschin, Smiles (?), Prestein, Dollanka, Schloß Prohor, Kummerau, Lusatin, Krasch, Potok, Kamenahora, Daubrawitz, Mössing, Tschisotin und Brzien (?) nebst Zinsgefällen aus Mies und Pauten.[5] Die Herrschaft „Engelsburg und Hartenstein" umfaßte dann die Märkte Buchau und Engelshaus und die Orte Koßlau, Tschies, Deutsch-

---

1) Das geschah am 9. Febr. 1538; s. Beckler S. 338.

2) Urkd. d. d. 1537 Juli 5 bei Beckler S. 334 f.

3) HA. Schleiz L XV. — 1537 kaufte der Burggraf Luditz und „das einkomen zu der erkaufften herschaft Luticz" ist hier schon teilweise mit registriert.

4) „Utben, Schental" ebenda.

5) „Tölnicz, Priles, Chilicz, Pehmisch-Kilmes, Schwina, Peczcowicz, Koyschewitz, Lachewitz, Rading, Polliken, Tczebaum, Kosmaul, Satel, Landek, Wereschitz, Borek (ob Berg?), Braslaw, Sthtiedre, Laziany, Smiles, Przestain, Dolanky, Prehors, Komerau, Luzeting, Krasch, Potok, Kamenahora, Daubrawitz, Mezing, Cziesoting, Brzien, Miex, Porten;" ebenda.

Kilmes, Solmus, Pfaffengrün, Zwetbau, Altdorf, Hartmannsgrün, Schömitz, Satteles, Funkenstein, Drossen, Taschwitz, Lang-Lomitz, Gieshübel, Ober- und Unter-Lomitz, Langgrün, Rodisfort, Stangengrün, Hepfen (?), Birk, Espenthor, Rupersgrün (?), Gabhorn und Meretitz.[1]) Auch die benachbarte Stadt Schlackenwerth hatte Abgaben an diese Herrschaft zu leisten.

Bei obiger Aufzählung handelt es sich in erster Linie um burggräfliche Dominialgüter. Die adligen Vasallen sind hier nicht berücksichtigt; nur Mies und Pauten werden als dem von Steinsdorf gehörig angegeben. Anderweitig lassen sich aber als burggräfliche Mannen nachweisen die Ratiborsky auf Ratiwor und Sechzebus, die Herren auf Liebkowitz, die von Siehlau auf Siehlau und die Sommer auf Herschebitz.[2])

An Steuern, Zöllen und sonstigen Gefällen in barem Gelde betrug das jährliche Einkommen der beiden Herrschaften Theusing und Engelsburg-Hartenstein nicht mehr als 2132 Schock, 6 Grosch., 5 ½ Pf., doch sind die jedenfalls nicht unbedeutenden Erträge aus den Bergwerken des Landes hier nicht mitgerechnet. Zu bemerken ist, daß die Herrschaften Prohor und Hartenstein, die noch 1532 als selbständige Teile bestanden, jetzt mit den übrigen Herrschaften und zwar Prohor mit Theusing und Hartenstein mit Engelsburg vereinigt waren. Der Grund dazu ist bei Prohor ziemlich einfach. Diese Gütermasse gehörte jedenfalls von Anfang an zu Theusing und scheint nur, um für die Burggräfin Barbara ein Leibgeding zu schaffen, zeitweise davon abgetrennt zu sein. Nachdem Tode der Barbara wurde es dann wieder mit Theusing vereinigt. Die Herrschaft Hartenstein dagegen war schon in älterer Zeit ein eigenes Gebiet und erscheint noch 1532 als solches.[3]) Auch das Schloß wird damals zuletzt genannt. Vielleicht verbrannte es bald nach dieser Zeit und wurde später nicht wieder aufgebaut, während man das zugehörige Gebiet zur Herrschaft

---

[1]) „Pucha, Engelsburg, Koßlau, Czihes, Kilmes, Salmes, Pfaffengrun, Czweter, Altdorf, Hartmansgrun, Schemicz, Sateles, Funkenstein, Drossau, Tachwitz, Langen-Lomitz, Gissibl, Oberlomitz, Unterlomitz, Langengrun, Rodisfort, Ranzengrun, Hepfen, Pierk, Eppentor, Rupersgrun, Gabhorn, Meretitz."

[2]) Vgl. S. 40.

[3]) Vgl. S. 30, 40 u. 52.

Engelsburg schlug. Wo das Schloß eigentlich genau lag, läßt sich nicht sagen, jedenfalls aber nicht weit von Schlaggenwald.[1])

Im Jahre 1537 vermehrte der Burggraf seinen böhmischen Besitz dadurch, daß er von Johann dem Jüngern von Wrzesowitz die benachbarte Stadt Luditz kaufte.[2]) Die neue Erwerbung war zwar nicht besonders groß; sie bestand außer der Stadt nur noch aus den Ortschaften Wladarz, Krippau und Kobila,[3]) trug aber doch wesentlich zur Abrundung der bisherigen burggräflichen Besitzungen bei.

Schon einige Jahre vor dem Luditzer Kauf hatte Heinrich auch versucht, die Ansprüche seines verstorbenen Vaters auf Spremberg in der Niederlausitz wieder zu erneuern. Veranlassung dazu gaben ihm einige Urkunden und Briefe über jenen Besitz, die bis dahin in den Händen des Unechten gewesen waren, und welche der Burggraf gelegentlich an sich 'zu bringen gewußt hatte. Mit diesen Urkunden wandte sich letzterer sofort an König Ferdinand, um wieder in den Besitz Sprembergs zu gelangen,[4]) scheint aber bei demselben wenig Geneigtheit dazu gefunden zu haben; denn obwohl Heinrich damals mit den niederlausitzischen Ständen einen förmlichen Prozeß über Spremberg anfing, hat er offenbar nichts damit ausgerichtet.[5]) Gefälliger zeigte sich Ferdinand dem Burggrafen in einer kleineren Angelegenheit, die ebenfalls auf dessen Vater zurückging. Letzterer hatte für ein gewisses Dienstverhältnis, worin er zum Bamberger Stift stand, noch einige rückständige Fuder Wein zu erhalten. Als der junge Burggraf diese Forderung erneuerte, verweigerte der Bischof die Weinlieferung, weil die dafür ausbedungene Dienstleistung niemals erfüllt worden sei. Ferdinand legte endlich 1537 obigen Streitfall dahin bei, daß der Burggraf alsbald den von seinem Vater mit dem Stifte geschlossenen Vertrag kündigen, und der Bischof noch zehn Fuder Wein als schuldigen Ausstand nachliefern sollte.[6])

---

1) Vgl. dazu Lobenstein. Intelligenzbl. v. 1795, S. 47.

2) Mitteil. d. Ver. f. Gesch. d. Deutsch. in Böhmen V, S. 27; darnach ist Lobenstein Intelligenzbl. v. 1795, S. 30 zu berichtigen; s. a. Beckler a. a. O. S. 176.

3) „Wladorzicz, Krippe, Kobila"; s. Reg. in HA. Schleiz L XV.

4) Schreiben des Burggrafen an den Fürsten Wolfgang von Anhalt d. d. Prag 1534 April 30; Zerbst I, Bl. 421, Nr. 15.

5) S. Worbs, Inv. dipl. Lusat. I, S. 324 Anm.

6) Urkd. Ferdinands d. d. Prag 1537 März 25; Absch. in HA. Schleiz.

Diesen für Heinrich so günstigen Schiedsspruch obiger Angelegenheit verdankte er nicht zum wenigsten dem Wohlwollen Ferdinands für ihn; denn sein persönliches Verhältnis zum Könige hatte sich mit der Zeit derartig gestaltet, daß er nicht allein dessen volles Vertrauen genoß, sondern jetzt auch in politischer Beziehung eine hervorragende Stellung gewann. Leider sind über die Entwickelung seiner staatsmännischen Laufbahn so gut wie gar keine Nachrichten vorhanden. Zwar behauptete der Unechte einmal später, daß der Burggraf bereits 1534 Verwalter der königlichen Kanzlei gewesen sei,[1]) doch wird obige Nachricht sonst nirgends bestätigt. Im Jahre 1540 aber bezeichnete Ferdinand den Burggrafen als seinen Rat und Schenken,[2]) und am 22. Jan. 1542 bestellte er ihn zum Oberstkanzler der Krone Böhmen. Diese hohe Auszeichnung erfolgte außerdem zu einer Zeit, wo Heinrich wegen seines Prozesses mit dem Unechten die größte Verleumdung und Anfeindung zu erleiden hatte.

[1]) Schreiben des Unechten an den König d. d. 1538 Juni 7; HStA. Dresden Lok. 9733 (b), Bl. 56 f.

[2]) Schreiben Ferdinands d. d. Wien 1540 Aug. 17; Or. in HA. Schleiz.

III.

Der Prozeß Heinrichs des Unechten.[1]

Burggraf Heinrich III. war gestorben, ohne daß die Angelegenheit mit seinem natürlichen Sohn geordnet war. Die Burggräfin Barbara aber beunruhigte sich nicht wenig über die Verzögerung dieser Angelegenheit. Sie schickte daher bald nach dem Tode des alten Burggrafen ihren Vertrauten Anselm von Steinsdorf an den Fürsten Wolfgang von Anhalt, um ihn an die Entfernung des Unechten ererinnern zu lassen, wobei sie nicht ihre Besorgnis vor etwaigen Ansprüchen desselben verhehlte. Der Anhalter ließ ihr antworten, er versehe sich solches nicht vom Unechten, sondern denke, daß ihm Hein-

[1] Außer einigen kurzen und fehlerhaften Notizen im 1. Bd. der Sammlg. vermischt. Nachrichten zur sächs. Gesch. (Chemnitz 1767) S. 18 ist dieser Prozeß trotz mancherlei Abhandlungen über ihn bisher nur ein einziges Mal quellenmäßig bearbeitet worden. Das geschah in einer kleinen und seltenen Druckschrift, die 1771 unter dem Titel: „Beytrag zur Geschichte der vormaligen Burkgrafen zu Meißen aus dem Geschlecht der Herren von Plauen oder sichere Nachricht von dem Rechtsstreit weiland Herrn Heinrichs des V. Burkgrafen zu Meißen, Herrn von Plauen, Königl. Böhmischen Obrist-Canzlers mit einem gewissen Heinrich, der sich für einen ältern leiblichen Bruder desselben ausgegeben und des letztern sonderbaren Begebenheiten aus Archival-Urkunden gezogen“ bei Joh. Gottlieb Mauke zu Schleiz erschien und anonym vom Hofrat Bretschneider daselbst herausgegeben war (vgl. Limmer Gesch. des Vogtl. S. 967). Dieser Abhandlung folgten nun alle, die sich seither mit dem Gegenstande beschäftigten, ohne daß man die Originalakten selbst wieder einsah. Während aber Bretschneider sich über das Recht oder Unrecht des untergeschobenen Heinrichs kein subjektives Urteil erlaubte, neigten Fr. Alberti (in 14. Jahresb. des vogtl. Altert. Ver. S. 59 ff.) und Fr. von Bülau (in „Geheime Gesch. und rätselhafte Menschen“ Bd. III unter dem Titel: Ein Prätendent des 16. Jahrh.) entschieden schon zu der Annahme, daß der Unechte vielleicht das Opfer einer häßlichen Familienintrigue geworden und unrechtmäßig verstoßen sein könnte. Limmer (a. a. O. S. 966 f.) und Hahn (in Gesch. von Gera S. 487 ff.) nahmen dann letzteres für gewiß an und machten aus dem Unechten einen Heinrich den Verleugneten, dessen unverschuldetes und beklagenswertes Schicksal sie in allen Farben schilderten.

rich folgen werde, doch möge Barbara letzterem 500 Gld. dazu schicken.[1]) Der Unechte soll in jener Zeit den von Anhalt gebeten haben, seine uneheliche Geburt zu verschweigen und ihn selbst in den deutschen Orden zu bringen. Heinrich gab später zwar zu, an Wolfgang geschrieben zu haben, leugnete aber den Inhalt des Briefes und vor allem, daß er jemals in den Orden habe treten wollen. Dennoch sind ohne Zweifel mit ihm hierüber Verhandlungen gepflogen worden;

Im völligen Gegensatz zu ihnen gab hierauf Brückner (in d. Landeskunde des Fürstent. Reuß j. L. S. 360) eine kurze Darstellung der Frage, wo er auf Grund einiger im Hennebergischen Archiv befindlichen Akten die uneheliche Geburt Heinrichs einfach für erwiesen annahm. Weiter ist die Sache berührt worden in Märcker, das Burggraftum Meißen S. 773 Nr. 56 und Jahn, Geschichte des sächsischen Vogtlandes S. 143 Nr. 1. Der Annaberger Prozeß ist ferner kurz dargestellt in Webers Archiv f. sächsische Geschichte IX, S. 203—207, wo aber vieles unrichtig angegeben ist. Schließlich sei noch bemerkt, daß der dankbare Stoff auch novellistisch verwertet wurde, so in dem historisch. Roman „Der Prozeß" von Wilhelmine Lorenz, 3 Bd. (Leipzig 1842) und in Ludwig Habichts historisch. Erzählung „Verstoßen" (Illustriert. Sonntagsbl. der Schleizer Zeitung v. 1885 Nr. 22 bis 35 und in der Geraisch. Zeitung von 1887). Das von Bretschneider benutzte Quellenmaterial bestand nur aus einem ziemlich (208 Foliobl.) starken Aktenband, der sich ehemals im gemeinschaftl. Archiv zu Gera (sub O. Nr. 1) befand und jetzt im HA. Schleiz (Regist. der burggräfl. Akt. E, 1) aufbewahrt wird. Dieser Band wurde aber erst 1548 bei der zweiten Gefangennahme des Unechten angelegt und giebt daher nur von dessen letzter Verurteilung ein genügendes Bild, während die wichtigen Prozesse zu Prag und Annaberg nur gelegentlich erwähnt wurden. Da galt es also weitere Quellen aufzufinden. Als ich daher zunächst auf Grund der Brücknerschen Notiz beim Hennebergischen gemeinschaftl. Archiv anfragte, erfuhr ich, daß dort zwar sub Litt. EE, Nr 61 der Briefwechsel des Grafen Wilhelm mit Graf Heinrich zu Meißen, „den Grafen Christoph von Henneberg und den Pseudo-Heinrich zu Plauen betreff. 1548" registriert, aber kein zu dieser Nr. gehöriges Stück mehr aufzufinden sei. Nicht besser erging es mir mit einer Anfrage an das Archiv der k. k. Statthalterei zu Prag, indem sich bei dem bisher noch wenig geordneten Zustand des Archivs die Nachsuche als zu schwierig herausstellte. Aber vielleicht ist auch alles hierauf bezügliche Material beim großen Prager Brande v. 1541, wo auch das Archiv der Landtafel vernichtet worden, mit zu Grunde gegangen. Eine kaum erwartete Ausbeute lieferte dagegen das Herzogl. Haus- und Staatsarchiv (HuSA.) zu Zerbst. Hier fanden sich sub Regist. I, Bl. 418, Nr. 1; Bl. 419, Nr. 2—5; 419b, Nr. 6 u. 7; 420, Nr. 8—10; 420b, Nr. 11—14; 421, Nr. 15—17; 421b, Nr. 8—22; 422, Nr. 23—26 und Vol. V, Bl. 236, Nr. 56; 249b, Nr. 23 u. Bl. 253, Nr. 37 nicht allein der Briefwechsel der Burggräfin Barbara mit ihrem Bruder Wolfgang von Anhalt und die Briefe Heinrichs IV. an denselben, sondern vor allem ein umfangreiches Aktenmaterial über den Prager Prozeß. Auf die Akten des Annaberger Prozesses im königl. Hauptstaatsarchiv Dresden war ich schon durch den erwähnten Aufsatz in Webers Archiv aufmerksam geworden. Es waren dies drei starke Aktenbände unter Lokat 9773 von je 282, 200 und 271 Folioblättern, welche in folgender Darstellung mit hinter der Lokatnummer eingeklammerten a—c (also Lok. 9773 (a) u. s. w.) bezeichnet sind. Sowohl von Zerbst wie von Dresden waren mir durch die große Freundlichkeit der betreff. Staatsministerien und Archivverwaltungen die genannten Akten zur Benutzung nach Schleiz geschickt worden, was ich an dieser Stelle nochmals dankend hervorheben will. Leider gelang es mir aber nicht für die im Sachs. Ernest. Gesamtarchiv in Weimar (sub Litt. EE, Bl. 68b) befindlichen Akten über den Unechten aus der Zeit von 1533—45 die gleiche Vergünstigung zu erhalten. Da aber, soweit sich erkennen läßt, Burggraf Heinrich IV. und Fürst Wolfgang von Anhalt sich gegenseitig von ihrer mit dem Weimarschen Hofe geführten Korrespondenz über diese Angelegenheit allemal Kopien zugesandt haben, so konnte ohne große Bedenken von der Benutzung des Weimarschen Materials abgesehen werden. Ebenso mußte ich wegen der üblen Erfahrungen, die ich früher in Eger gemacht habe (s. Einleit. meines Urkdb. S. XII), darauf verzichten, die im Egerer Stadtarchiv vorhandenen Briefschaften Heinrichs IV. (bez. V.) und seiner Gemahlin Margarete (s. Beil. z. Elsterthal-Boten v. 1881 Nr. 59) für vorliegende Arbeit zu verwerten.

[1]) Nach dem Zeugnis des v. Steinsdorf; Zerbst I, Bl. 421b, Nr. 22.

denn er äußerte einmal, er habe gefürchtet, man wolle ihn zu einem Pfaffen machen, von dessen Fleisch er doch kein Stück an sich habe.[1] Leider ist das erwähnte Schreiben des Unechten verloren gegangen, doch hat sich merkwürdigerweise die dazu gehörige Beilage erhalten. Wir haben davon eine eigenhändige Kopie des Fürsten Wolfgang, die folgendermaßen lautet: „Auch habe ich, gnädiger Herr, von E. G." „gehört, daß Ihr meinetwegen mit den Vormündern handeln und" „reden wollt, daß sie mir ein jährliches Geld zukommen lassen." „Daher ist meine Bitte, wenn ihnen die Sache nicht gründlich bewußt" „ist, sie nicht aufzuklären, sondern sie dabei zu lassen, daß sie mir" „einen Unterhalt geben mögen, und sie zu fragen, wie viel sie mir" „jährlich zu geben denken. Das wollten E. G. mir auch zu er-" „kennen geben. So ich dann zu E. G. komme, will ich mich mit" „E. G. wohl vertragen. Wenn sie E. G. ein ersprießlich Geld" „bieten würden, so wäre mein Gutdünken, daß ich zum heiligen" „Lande gezogen wäre, und wenn ich wiederkommen werde, daß ich" „von mir ausgeben ließe, ich wäre gestorben, besonders wenn ich den," „welchen ich meine, mit mir genommen, und ihm bei der Rück-" „kehr einzubinden, solches bei seiner Seelen Seligkeit niemals an-" „ders zu sagen. Wollte Gott, daß ich tot wäre und ein seliges" „Ende haben möchte."[2] Die hier gezeigte Gefügigkeit Heinrichs war aber vielleicht nur eine wohlberechnete Maske, um für ein geeignetes Hervortreten mit seinen Ansprüchen die nötige Zeit zu gewinnen. Jedenfalls erreichte er durch sein bisheriges Verhalten, daß die Burggräfin und ihr Bruder sich immer noch nicht öffentlich von ihm lossagten, sondern ihn fortgesetzt als rechtmäßigen Sohn des verstorbenen Burggrafen behandelten. So hatte man ihn als einen Herrn von Plauen an den Hof des Markgrafen Kasimir von Brandenburg-Baireuth geschickt. Mit diesem war er im Oktober 1520 zur Kaiserkrönung Karls V. als Marschall seines Herrn in Aachen eingezogen, hatte bei einem Bankett, das kurz darauf der Markgraf in Köln veranstaltete, dem Kaiser und andern Fürstlichkeiten als Mundschenk aufgewartet und war ihnen mit der Fackel beim Tanze voraufgesprungen. Auf dem Wormser Reichstag von 1521 hatte Heinrich bei der

[1] Schleiz bA. E, 1, Bl. 86.

[2] Zerbst I, Bl. 420, Nr. 9 u. 10.

Feierlichkeit, die zum Lehnsempfang des Kurfürsten Joachim von Brandenburg und des Markgrafen Kasimir stattfand, als Burggraf von Meißen dem Kaiser die dritte Lehnsfahne vorgetragen. Bei allen diesen Gelegenheiten aber war auch Fürst Wolfgang von Anhalt zugegen gewesen und hatte den jungen Heinrich als seinen rechtmäßigen Neffen behandelt.[1])

Schon einige Monate zuvor hätte der Unechte Gelegenheit finden können, sich ohne Aufsehen nach Preußen zu begeben. Es war damals gerade der Krieg zwischen dem Orden und König Sigismund von Polen ausgebrochen, und Markgraf Kasimir schickte im Sept. 1520 seinem hartbedrängten Bruder, dem Hochmeister Albrecht, einige hundert Reiter zur Hülfe.[2]) An diesem Zuge sollte damals auch der Unechte mit vierzehn gerüsteten Pferden teilnehmen und hatte auch von der Burggräfin dazu 300 Gulden Zehrgeld erhalten. Er behauptete sogar später, die Barbara habe ihm damals als ihrem lieben Sohn einen freundlichen Brief geschrieben, doch soll ihm derselbe einmal nebst einem andern Schreiben der Barbara gewaltsam fortgenommen sein.[3]) Obwohl man von burggräflicher Seite solche schriftlichen Äußerungen der Barbara einfach als Fälschungen des Unechten bezeichnete, und selbst Fürst Wolfgang bezweifelte, daß Heinrich wirklich eigenhändige Briefe seiner verstorbenen Schwester in Händen haben könne,[4]) so ist doch sehr wahrscheinlich, daß Barbara damals an den Unechten geschrieben hat. Man hoffte ja anfangs noch immer, ihn mit Güte fortzuschaffen. Heinrich machte aber den obenerwähnten Zug nach Preußen nicht mit, sondern blieb wohl nicht zur geringen Sorge seiner Verwandten beim Markgrafen Kasimir. Hierauf scheint man noch einmal den Plan des alten Burggrafen wieder aufgenommen zu haben, den Unechten mit den ziemlich aussichtslosen Anforderungen auf Spremberg und Sulzbach abzufinden. Wenigstens haben Barbara und ihr Bruder Wolfgang denselben einmal zu sich nach Schnee-

[1]) Nach dem Zeugnis des markgräfl. Hauptmanns Wolf Christoph von Wisenthau; Zerbst I, Bl. 420b, Nr. 12 und dem Schreiben des Burggrafen an den Anhalter d. d. 1534 Okt. 20; ebenda Bl. 420, Nr. 9 u. 10.

[2]) Voigt, Gesch. Preußens IX, S. 614 Anm. 2.

[3]) Nach dem Zeugnis des Wolf von Kotzau; Zerbst I, Bl. 420b, Nr. 12, und aus dem Verhör des Unechten; HA. Schleiz bA. E, 1, Bl. 91.

[4]) Denn sie habe nur wenig und sehr unleserlich zu schreiben vermocht und meistens solches durch andere besorgen lassen; aus dem Schreiben des Anhalters an den Burggrafen d. d. Köthen 1534 Oktob. 31; Zerbst I, Bl. 420b, Nr. 12.

berg kommen lassen und ihm hier einige auf jene Anforderungen bezüglichen Urkunden ausgehändigt. Fürst Wolfgang erklärte freilich später, als der Unechte obigen Vorgang sehr zu seinen Gunsten ausbeutete, seine verstorbene Schwester hätte die Sache keineswegs „in der Gestalt“ gedacht, wie der Heinrich sie jetzt darzustellen suche.[1] Der Unechte zögerte also sein Versprechen, fortzugehen, immer länger hin und fing bald an, die Pläne der Burggräfin und ihres Bruders vollständig zu durchkreuzen. Charakteristisch für diese Wendung ist bereits ein Brief, den Heinrich am 10. Aug. 1521 von Baireuth aus an den Anhalter schrieb. Es heißt unter anderm darin, er habe aus dem Schreiben des Fürsten verstanden, daß er zu ihm kommen und nichts weiter vornehmen solle, da es ihm zu keinem Nutzen gereichen würde. Auch hätte ihm Wolfgangs Schwester vorgeworfen, er solle sich gegen einige Fürsten geäußert haben, sie verderben zu wollen. Dies sei unwahr. Ferner habe sie ihn an einen gewissen Wenzel Elbogner „gehetzt,“ wohl in der Hoffnung, daß dieser ihn in Haft bringen würde. „So aber Ihr,“ schreibt er dann wörtlich an den Anhalter, „auch wider mich zu sein gedenkt, so seid Ihr wider Euch selbst.“ Weiterhin teilt er dem Fürsten mit, daß er jetzt nicht zu ihm kommen könne, verspricht aber, solches in vier Wochen zu thun oder ihm schriftliche Mitteilung zu machen.[2] Zu beachten ist bei diesem Schreiben, daß der Unechte dem Anhalter gegenüber die Barbara nicht als „meine Mutter,“ sondern stets als „Eure Schwester“ bezeichnet.

Auf die Ausflüchte desselben, nicht zu Wolfgang zu kommen, folgten bald weitere Schritte Heinrichs, die über seine Absicht, die väterliche Erbschaft anzutreten, keinen Zweifel mehr walten ließen. Als daher die Burggräfin den Anselm von Steinsdorf zum dritten Mal an ihren damals in Weimar weilenden Bruder schickte, um ihn an die Fortsendung des Unechten mahnen zu lassen, brachte ihr der Vertraute sorgliche Botschaft heim. Der von Anhalt hatte letzterem unter anderm geantwortet: „Steinsdorf, ich fürchte, er ist verhetzt worden, und ich habe ihm zu viel vertraut.“[3] Man versuchte dann

---

[1]) Schleiz bA. E, 1, Bl. 95 und aus den Schreiben des Burggrafen an den Fürsten Wolfgang a) d. d. 1534 Nov. 19; b) d. d. 1534 Dez. 19 und der Antwort des Anhalters d. d. Köthen 1535 Jan. 6; Zerbst I, Bl. 420, Nr. 9 u. 10.

[2]) Ebenda I, Bl. 418b, Nr. 1.

[3]) Schleiz bA. E, 1, Bl. 87.

noch einmal, den Unechten auf gütliche Art zu entfernen. Man ließ ihn von Ansbach nach Theusing kommen und teilte ihm hier mit, daß Herzog Albrecht von Brandenburg bereit wäre, ihn in den deutschen Orden aufzunehmen. Er möchte dies benutzen, damit seine Geburt nicht offenbar würde, und er „bei Ehren" bleiben könnte. Man soll ihm damals sogar 10000 Gulden für seine Zusage geboten haben.[1]) Nachdem der Unechte zwei Nächte in Theusing verborgen gehalten war, ritt er wieder nach Ansbach zurück, aber anstatt sein, wie es scheint, bereits abgegebenes Versprechen zu erfüllen, ließ er sich bald hören, es thäte ihm leid, daß er den jungen Burggrafen nicht mit sich genommen hätte. Dadurch hätte er zu einem guten Vertrag kommen können.[2]) Was man bisher immer hatte vermeiden wollen, diese für die burggräfliche Familie so heikle Angelegenheit der Öffentlichkeit preiszugeben, war inzwischen durch den Unechten selbst geschehen. Er hatte den Streit der Barbara mit ihren Mitvormündern zum Anlaß genommen, um über die Burggräfin bei König Ludwig von Böhmen Klage zu führen. Wie bereits früher mitgeteilt, hatte er anfänglich auch damit Erfolg. Der Barbara wurde im Oktob. 1521 ein königlicher Befehl zugeschickt, den ältern Heinrich unverzüglich in seine väterliche Erbschaft kommen zu lassen, während dieser dagegen gehalten sein sollte, den jüngern Bruder standesgemäß zu versorgen. Schließlich wurde in obigem Erlaß der Burggräfin noch zugestanden, ihre Ansprüche an den Sohn auf dem Rechtswege entweder vor dem Könige selbst oder der böhmischen Landtafel zu suchen.[3]) Von seiten der Burggräfin und ihres mächtigen Beschützers, des Oberstburggrafen Leo von Rosenthal, geschahen jedenfalls sofort Vorstellungen gegen den königlichen Befehl; denn dem Unechten wurde bereits zum 11. Januar 1522 ein Rechtstermin in seiner Angelegenheit anberaumt. Indessen war die günstige Stimmung, die für ihn am königlichen Hofe geherrscht hatte, wieder gänzlich umgeschlagen. Nicht allein, daß er zu jenem Tage bereits ein sicheres Geleit haben mußte, sondern man gab ihm in der Vorladung dazu nicht einmal den burggräflichen Titel mehr. Letzteres und die Kürze der

---

1) Schreiben des Unechten o. Dat.; Zerbst I, Bl. 420b, Nr. 11.

2) Schleiz bA. E, 1, Bl. 87.

3) Vgl. S. 45.

Zeit gab der Unechte später als Gründe an, warum er nicht zu jenem Tage erschienen sei.[1] Daraufhin wurde der frühere Befehl an die Barbara von König Ludwig ausdrücklich widerrufen, weil, wie es hieß, dieser jetzt bessern Bescheid über die Sache erhalten hätte, und die Burggräfin wieder als Obervormünderin ihrer Kinder bestätigt. Nach dem Sturze des Leo Zdenko von Rosenthal, der im Anfang des Jahres 1523 erfolgte, wurde des Unechten Klage von ihm und seinen Gönnern abermals beim Böhmenkönig angeregt. Ludwig setzte auf den 16. März einen neuen Rechtstag zwischen beiden Parteien zu Prag an und erteilte dem Fürsten Wolfgang von Anhalt, der zum Beistand seiner Schwester jenen Tag persönlich besuchen oder doch durch Gesandte beschicken wollte, ein Geleit für 10—25 Personen.[2] Der Rechtstag wurde dann nochmals verschoben, um schließlich überhaupt nicht stattzufinden. Im Hochsommer 1523 wurde endlich der Unechte, als er sich zum Herzog Karl von Münsterberg, dem damaligen Verweser der Krone Böhmen, nach Prag begeben wollte,[3] von dem burggräflichen Vasallen Anselm von Steinsdorf im Egerlande niedergeworfen und auf Schloß Hartenstein in Verwahrung gebracht. Damals soll ihm, wie er später angiebt, die Urkunde über die burggräflichen Ansprüche auf Sulzbach gewaltsam abgenommen sein.[4] Außerdem fand man bei ihm die Abschrift einer Urkunde des Königs Wladislaw, worin dieser dem verstorbenen Burggraf das Zeugnis ausstellt, bei ihm geklagt zu haben, daß einige seiner Feinde, die nach seinen Gütern trachteten, das Gerücht ausgebracht hätten, als sollte sein Sohn Heinrich außerehelicher Geburt sein. Der Burggraf aber habe dem König eidlich versichert, daß jener Heinrich sein ehelicher Sohn und rechtmäßiger Erbe sei.[5] Diese Kopie war von des Unechten eigener Hand niedergeschrieben und nach seinem eigenen Geständnis gefälscht. Auch beschuldigte man ihn, er habe ein Siegel des Wladislaw, das man gleichfalls bei seiner Gefangennahme fand, und bei welchem die rote Masse sorgfältig aus dem Wachs genommen war, obiger Fälschung

---

[1] Aus dem Ausschreiben des Unechten an die böhmisch. Stände d. d. 1526 Sept. 18; Zerbst I, Bl. 419, Nr. 2.

[2] Or. d. d. 1523 März 6; ebenda I, Bl. 419, Nr. 5.

[3] Schreiben des Unechten; s. S. 68 Anm. 6.

[4] Dresden Lok. 9773 (b), Bl. 201 f.

[5] Ebenda, Bl. 93.

anhängen wollen. Er leugnete aber solches und gab an, er habe das Siegel von einer Sulzbacher Urkunde des Königs abgeschnitten, um mit dem Wachs den Huf eines hornklüftigen Gauls auszufüllen.[1])

Als der Heinrich später klagte, er sei im königlichen Geleite niedergeworfen worden, entschuldigte man dies von burggräflicher Seite als gerechtfertigte Notwehr. Der Unechte sollte damals Leute bestellt haben, die zu einem bestimmten Tag in Buchau, Theusing und Schönthal Feuer anlegen sollten, während er selbst mit seinen Reitern die burggräflichen Dörfer zu überfallen geplant hätte.[2])

Der Unechte wurde dann einige Wochen von seinen Gegnern gefangen gehalten, bis er sich endlich dazu verstand, auf den burggräflichen Namen und Nachlaß zu verzichten und am 26. Sept. 1523 in Gegenwart der Herren Johann des Ältern und Johann des Jüngern von Kolowrat auf Maschau, des Hauptmanns Andreas Schlegel als Vertreter des Fürsten Wolfgang von Anhalt, und der burggräflichen Vasallen Wilhelm von Myhlau, Bohuslaw Sommer und Georg Ratiborsky eine feierliche Urfehde zu schwören. Der hauptsächlichste Inhalt derselben war, daß Heinrich seine außereheliche Geburt von der Margarete Pigkler und seine Unterschiebung als burggräflichen Erben zugab. Ferner bekannte er, wie sein Vater ihm solches auf dem Hartenstein einmal selbst eröffnet, und er auch dem von Anhalt versprochen habe, außer Landes zu gehen. Er gelobte damals, allen weiteren Ansprüchen auf die burggräflichen Güter zu entsagen und sich mit dem zu begnügen, was ihm aus Gnaden bewilligt würde. Weiter versprach er in dieser Urfehde, sich in keiner Weise gegen den König von Böhmen, die Barbara, den Fürsten Wolfgang, den von Steinsdorf und alle, die ihn zur Haft gebracht hätten, feindlich zu bezeigen oder an denselben Rache zu nehmen. Endlich wollte er sich auch nicht des Briefes, den der verstorbene Burggraf über seine Geburt an den Reußen geschrieben,[3]) jemals als Rechtsmittel bedienen. Alle diese Punkte mußte Heinrich eidlich beschwören und wurde daraufhin aus der Haft entlassen.[4]) Er begab sich dann zunächst zum Anhalter nach

---

1) Schleiz bA. E, 1, Bl. 152.

2) Dresden Lok. 9773 (b), Bl. 204 und nach den Zeugnissen des Anselm von Steinsdorf, Wilhelm von Myhlau und and.; Zerbst I, Bl. 421b Nr. 22.

3) Vgl. S. 39.

4) Dresden Lok. 9773 (a), Bl. 87 u. (b), Bl. 15.

Weimar, wo er in Gegenwart des Andreas Schlegel nochmals freiwillig versprochen haben soll, seine Urfehde in jeder Beziehung zu halten.[1])

Er that solches aber keineswegs, sondern erklärte schon nach einiger Zeit, daß er die Urfehde als erzwungen nicht zu halten schuldig sei. Man habe ihn in hartes Gefängnis geworfen, in Eisen gelegt und durch Drohungen so eingeschüchtert, daß er falsche Angaben hätte beschwören müssen.[2]) Während nun die Anwendung von Gewalt bei jenem Schwur trotz der gegenteiligen Versicherung von burggräflicher Seite wohl denkbar ist, steht solches doch ganz anders mit einer Verdächtigung, womit der Unechte später den Bruch seines Urfriedens dem 1535 verstorbenen Reußen zu Greiz in die Schuhe schieben wollte. Er gab nämlich bei einem Verhör, das er 1548 zu bestehen hatte, darüber an, der Reuße habe auf ihn fahnden, ihn niederwerfen und auf sein Schloß bringen lassen. Dort aber habe er ihm angezeigt, Heinrich wäre nicht schuldig, die Urfehde zu halten; denn der Reuße gedächte seinen Vetter, den Burggrafen, nicht unter der Erde zu einem „Bösewicht“ machen zu lassen.[3]) Ob letztere Äußerung wirklich gefallen ist, muß dahingestellt bleiben. Der Reuße hat ja allerdings den Unechten vielfach unterstützt und ihm wiederholt Zuflucht gewährt. Daß er denselben aber hätte eigens deshalb gefangen setzen lassen, um ihn zum Bruch der Urfehde zu zwingen, das war eine ebenso plumpe, wie häßliche Verleumdung eines Verstorbenen.

Nach seiner Entlassung aus der Haft hatte sich Heinrich wirklich zunächst nach Greiz begeben.[4]) Dann aber tauchte er erst nach einigen Jahren mit seinen alten Ansprüchen wieder auf. Er beklagte sich 1526 beim Kurfürsten Johann Friedrich über seine Verleugnung durch Wolfgang von Anhalt. Dieser erklärte sich darum sofort bereit, seine Streitsache mit dem Unechten durch den Kurfürsten entscheiden zu lassen. Als hierzu beiden Teilen auf den 26. Mai d. J. ein Rechts-

---

[1]) Aus dem Zeugnis des von Anhalt; s. S. 42 Anm. 1 und desselben Schreiben an den Kurfürsten von Sachsen d. d. Köthen 1534 Mai 9; Zerbst I, Bl. 419b, Nr. 6.

[2]) Aus dem Schreiben des Unechten; s. S. 68 Anm. 6; HA. Schleiz bA. E, 1, Bl. 88 u. Dresden Lok. 9773 (b), Bl. 149.

[3]) Schleiz bA. E, 1, Bl. 88.

[4]) Schreiben der Dorothea von Plauen an den Reußen von 1524 Febr. 21; Absch. in HSA. Dresden Lok. 9773 (b), Bl. 165.

termin nach Torgau angesagt war,[1] teilte der Heinrich am 19. dieses Monats dem Kurfürsten mit, er könne nicht zu jenem Tage erscheinen, da er die Vorladung zu spät erhalten hätte, und müßte daher um Verlängerung des Termins bis Bartholomäus (Aug. 24), sowie um sicheres Geleit dazu bitten. Fürst Wolfgang bewilligte ebenfalls diese Verlängerung, damit an ihm kein Mangel und Verzug deswegen gefunden werden solle.[2] Trotzdem aber kam der angesetzte Tag nicht zustande, da der Unechte auf die zweite Vorladung des Kurfürsten „weder zu- noch abschrieb," und letzterer dann zum Reichstag nach Speier verreisen mußte.[3] Dem Heinrich lag jetzt weniger an seiner Auseinandersetzung mit dem von Anhalt, da er um dieselbe Zeit in Böhmen den Rechtsweg beschritt, um zu seinem angeblichen Rechte zu kommen. Fürst Wolfgang schrieb damals an seine Schwester Barbara von der Möglichkeit, daß durch die Herren Schlick und andere wegen des Heinrichs gütliche Verhandlung vorgenommen würde. Sie möchte deshalb die Herren Leo von Rosenthal und Appel Vitztum um Rat fragen. Auch bat der Anhalter um sofortige Nachricht, falls die Sache vor der böhmischen Landtafel zur Verhandlung kommen sollte.[4] Hierzu wurden in der That vom Unechten alle Anstalten getroffen. Schon wenige Wochen nach König Ludwigs Tode sandte der Heinrich eine umfangreiche Klageschrift gegen die Burggräfin Barbara und ihre Helfer bei den böhmischen Ständen ein. Er klagte darin besonders über die unrechtmäßige Entziehung seines väterlichen Namens und Erbteils, sowie über seine Gefangennahme durch den von Steinsdorf. Schließlich bat er um sicheres Geleit, um ungehindert gegen seine Verwandten klagen zu können. Er erhielt dasselbe auch, während der Burggräfin die Anklageschrift zugesandt wurde.[5] Barbara machte sogleich ihrem Bruder hiervon Mitteilung und ersuchte ihn, wegen des Unechten an König Ferdinand zu schreiben, dessen baldige Ankunft in Böhmen erwartet wurde. Von ihrem Prozesse mit dem

---

1) Schreiben des Kurfürsten an den Fürsten Wolfgang d. d. Torgau 1526 März 18; Zerbst I, Bl. 429, Nr. 2.

2) Schreiben des Kurfürsten an den Anhalter d. d. Torgau 1526 Mai 24 und des letzteren Antwort d. d. Köthen 1526 Mai 25; ebenda.

3) Schreiben des Fürsten Wolfgang an die Burggräfin Barbara d. d. 1526 Aug. 16; ebenda.

4) Ebenda.

5) Vgl. S. 70 Anm. 1.

Heinrich glaubte sie, daß er nach Neujahr 1527 beginnen würde, sobald der Landtag in Prag zusammengetreten wäre.[1])

Von burggräflicher Seite wurde übrigens die Bedeutung der nahen Rechtsverhandlung keineswegs leicht genommen. Das zeigt eine höchst interessante Instruktion, die, offenbar von einem ziemlich unparteiischen und durchbildeten Juristen verfaßt, einige Weisungen enthielt, wie man sich gegen die Klage des Unechten verteidigen solle. Ihre hauptsächlichsten Punkte waren folgende: Zunächst solle man dem Unechten die Rolle des Klägers überlassen. Wenn er dann klage, daß ihm als echten Sohn des verstorbenen Burggrafen ein Anteil an dessen Herrschaft zustehe, sollten ihm die Vormünder des jüngern Heinrich die eheliche Geburt absprechen. Daraufhin würde der Unechte wohl nachzuweisen suchen, daß er in der Gewähr und quasi possessione der Kindschaft wäre, da ihn sein Vater für einen rechten Sohn gehalten und sich zu ihm als solchen mündlich und schriftlich bekannt habe. Wenn er dies mit Urkunden und andern Zeugnissen beweisen könnte, so würde seine Klage als wohlbegründet erscheinen, und fiele daher nun den Vormündern der Gegenbeweis zu, daß jener nicht ehelich geboren wäre. Hierzu wäre gut, daß sich die Barbara nicht als Partei in die Sache einließe, sondern der Prozeß nur zwischen den Vormündern und dem Unechten stattfände; denn nur so könne die Burggräfin als Zeuge auftreten und beiden Teilen gleich unverdächtig sein, da nicht zu vermuten wäre, daß Mitleid und Mutterliebe die Verleugnung des leiblichen Sohnes zulassen würde. Weiter wäre es nützlich, nachzuweisen, daß noch der alte Burggraf selbst den ältern Heinrich als unehelich bezeichnet hätte. Obwohl solches Bekenntnis nicht genüge, um die uneheliche Geburt zu beweisen, und es auch nicht helfen könnte, wenn jetzt beide Eltern daständen und den früher anerkannten Sohn verleugneten, so stärke es doch den Gegenbeweis. Sodann müßte dargethan werden, daß überall ein heimliches Gerede gewesen sei, als sollte der Burggraf den Heinrich als seinen Sohn eingeschoben haben. Dies wäre dadurch möglich gewesen, daß ersterer vom Könige einen Gunstbrief besessen, kraft dessen er seine Herrschaften vermachen konnte, wem er wollte. Als er daher mit seiner Gemahlin

[1]) Schreiben der Burggräfin an den von Anhalt d. d. Schönhof 1526; Zerbst I, Bl. 429, Nr. 2.

in den ersten Jahren keine Kinder gehabt hätte, habe er den Heinrich als Sohn eingeschoben und die Barbara gezwungen, dies stillschweigend anzuerkennen. Wenn man aber solches beweisen wollte, ließe sich nicht vermeiden, daß die Kinder dem Vater einen „Unglimpf" zuzögen. Das wäre zwar bedenklich, aber die ganze Sache schiene in letzter Zeit wirklich darauf hinauszukommen, daß der Burggraf einen unrechtmäßigen Sohn und Erben habe „anbringen" wollen. Auch wäre Gewicht darauf zu legen, daß der Heinrich sich nach des Vaters Tode selbst als unehelichen Sohn bekannt habe. Endlich müßten Zeugen aufgebracht werden, welche der Burggräfin in den ersten zwei oder drei Jahren gedient und für gewöhnlich um sie gewesen wären. Diese hätten doch sehen und merken müssen, ob die Barbara schwanger gewesen wäre und ein Kind geboren hätte, oder ob Kindtaufe gehalten wäre. Ferner müßten sonst doch Taufpaten vorhanden sein, oder es fänden sich vielleicht Leute, welche den Unechten in den ersten beiden Jahren ernährt und aufgezogen hätten.[1])

Nach obiger Instruktion ist dann auch mehr oder weniger bei diesem Prozeß verfahren worden. Der Beginn der Prager Rechtsverhandlung zögerte sich aber noch einige Zeit hin, und zwar wurden, wenn dem Unechten zu glauben ist, von seiten der burggräflichen Partei anfänglich einige formale Schwierigkeiten gegen die Eröffnung des Prozesses erhoben. So soll die Burggräfin auf die erste Vorladung eingewandt haben, sie wäre statt in böhmischer, in deutscher Sprache und daher nicht ordnungsmäßig zitiert. Ferner habe sie darin einen Behelf gesucht, daß der Unechte mehr als einen Klageartikel gegen sie aufgestellt habe. Daher sei sie nach böhmischem Rechte nicht schuldig, sich dagegen zu verantworten.[2]) Vielleicht wollte man mit solchen Ausflüchten Zeit gewinnen, um die nötigen Zeugen oder anderes Beweismaterial für die uneheliche Geburt des Klägers herbeizuschaffen. Thatsache ist, daß der Prozeß erst im Juni oder Juli des Jahres 1528 zur Verhandlung kam.[3]) Außer König Ferdinand

---

1) Conc o. Dat.; Zerbst I, Bl. 420, Nr. 9 u. 10.

2) Aus dem Ausschreiben des Unechten an die deutschen Stände d. d. 1534 Febr. 15; Zerbst I, Bl. 420b, Nr. 14.

3) Als Quellen zu demselben liegen zwei Berichte vor, einmal eine Darstellung des jungen Burggrafen Heinrich IV., welche er während der Prager Verhandlungen seinem Oheim Wolfgang von Anhalt zuschickte (Or. Perg. mit Siegel in HuSA. Zerbst I, Bl. 421b, Nr. 22), und zweitens das Protokoll des 1535 gegen den Unechten gefällten Urteilsspruches. Dieses Protokoll, das

selbst saßen damals die angesehensten Beamten und Herren der Krone Böhmen über diesen wichtigen Streit zu Gericht. Besonders werden genannt Leo von Rosenthal, Adalbert von Pernstein, der Oberstkanzler Adam von Neuhaus, der Oberstkämmerer Jaroslaw von Schellenberg, der Oberstlandrichter Zdislaw Berka von Duba, die Herren von Schwihow, Wartenberg, von der Bresen, von Kreyde und andere.[1] Die Verhandlungen wurden in böhmischer Sprache geführt, worüber sich der Unechte, der kein Böhmisch verstand, späterhin bitter beklagt hat.[2] Auch dem Könige mußten, da er der Landessprache noch nicht mächtig war, die Reden und Zeugenaussagen ins Latein übersetzt werden. Der Anwalt des Unechten, Jan Bornie mit Namen, bedankte sich zunächst beim Ferdinand, daß seinem Klienten für diesen Prozeß ein Geleit „vor Gewalt und Recht" erteilt worden sei, während er bis dahin nur immer ein solches „vor Gewalt" habe erlangen können.[3] Hierauf wurde die Anklageschrift des Unechten verlesen.

Der Anwalt und Verteidiger der Barbara gab dagegen zu erkennen, es sei der Burggräfin beschwerlich, bei dem doppelten Geleit des Unechten mit diesem zu rechten, da sie auf solche Weise, auch wenn sie den Prozeß ihrer Hoffnung nach gewinnen würde, nicht zu ihrem Rechte kommen könne. Sie verlangte daher die Aufhebung des Geleits vor Recht und die Inhaftnahme Heinrichs, damit er sich vorerst gegen die Anklagen der Burggräfin verantworten und deswegen ein Urteil erwarten möchte. Daraufhin erklärte der Kläger wieder, daß sein Klient auf das zweifache Geleit bestehen müßte, dem ergangenen Urteilsspruch sich aber bereitwillig fügen würde. Vor allem verlangte er aber, daß die Burggräfin sollte in Person gegen ihn in die Schranken treten. Die Barbara, welche damals gerade einen stärkeren Anfall ihres Leidens hatte, saß im hintern Raume des Ver-

---

erst in letzterem Jahr oder wenig früher angefertigt sein kann, war jedenfalls ein Auszug aus den seit 1528 über den gleichen Gegenstand geführten Akten und ursprünglich ebenso wie das Urteil in böhmischer Sprache abgefaßt. Wir besitzen davon aber nur zwei mehrfach von einander abweichende Übersetzungen, über die bei Darstellung des Prager Urteils von 1535 weitere Angaben gemacht werden sollen.

[1]) Aus dem Berichte des Burggrafen; s. vorige Anmerkg. und vgl. dazu Palacky a. a. O. V, 2, S. 487 u. 533, da in jenem Berichte die obersten Beamten ohne Namensnennung, wie z. B. „der her kemrer, her landrichter" rc. aufgeführt sind.

[2]) Schleiz bA. E, 1, Bl. 90.

[3]) Unter dem Geleit „vor Gewalt und Recht" war gemeint, daß der Inhaber desselben nicht allein bis zum Austrag seiner Sache unter königlichem Schutze stand, sondern auch nach seiner etwaigen Verurteilung bis zu einer bestimmten Frist unantastbar war.

handlungsortes am Ofen und entschuldigte sich, als sie zum Herantreten aufgefordert wurde, mit ihrer augenblicklichen Schwäche.[1] Da ließ der König ihr durch den Herrn von Pernstein einen Sitz in der Nähe der Schranken herrichten, wo sie die Verhandlung wenigstens hören konnte. Als darauf der Anwalt des Klägers sie nochmals aufforderte, sich zu dem ältern Heinrich, als ihrem rechten Sohn, zu bekennen, ließ sie durch ihren Redner fest und bestimmt erklären, daß derselbe nicht von ihr geboren sei. Der König und die Richter müßten sie für eine äußerst „leichtfertige" Frau halten, wenn sie ihr eigen Fleisch und Blut verleugnen könnte, aber ebenso leichtfertig wäre sie auch, wenn sie einen, der nicht ihr Sohn wäre, als solchen anerkennen und dadurch ihrem leiblichen Sohne Schande und Schaden bereiten würde. Der Kläger trat sodann für seine Behauptung, daß sein Klient dennoch der eheliche Sohn des Burggrafen sei, den Rechtsbeweis an. Es wurden dazu einige schriftliche Zeugnisse und Briefschaften vorgelegt, worin der Unechte vom alten Burggrafen ausdrücklich als Sohn bezeichnet und anerkannt wurde. Es waren dies besonders der schon mehrfach erwähnte Brief Heinrichs III. an den Reußen zu Greiz,[2] ferner die Schreiben Kaiser Maximilians und des Königs Wladislaw von Böhmen, welche zu den Bemühungen des Burggrafen, seinem natürlichen Sohn die Herrschaft Spremberg wiederzuverschaffen, in Beziehung standen, sowie endlich die an jenen ergangene Aufforderung, seinen Sohn wegen der Ehrenbeleidigung Georgs von Schellenberg vor das Landrecht zu stellen.[3] Hierzu kamen noch einige Zeugnisse burggräflicher Diener und anderer, die ebenfalls vom alten Burggrafen gehört hatten, daß er den ältern Heinrich seinen Sohn nannte.[4] Ein für die Barbara bedenkliches Zeugnis war dabei die Aussage des Pfarrers zu Reschwitz.[5] Danach sollte die Burggräfin, als sie einmal

---

1) Schreiben des Unechten; s. S. 75 Anm. 2.

2) Vgl. S. 39 u. 71.

3) Vgl. S. 33.

4) Hans von der Heide bezeugte, daß er mit seinem Bruder um einen Marderpelz gewettet hätte, der Heinrich sei nicht des Burggrafen Sohn. Auf ihre Anfrage hätte ihnen aber jener geantwortet, Heinrich wäre sein Sohn. — Ebenso sagte ein gewisser Lorenz Braun, Diener des Unechten, aus, daß beide Eltern ihm mitgeteilt hätten, sie wollten ihn zu ihrem Sohn nach Deutschland schicken; er solle desselben fleißig warten. Nach des alten Herrn Tode aber hätte ihm die Barbara einmal 500 Gld. mit den Worten eingehändigt: „Lorenz, nimm das Geld und gieb es meinem Sohne" (aus dem Protokoll des Prager Urteils).

5) Nordöstl. v. Buchau.

bei jenem Pfarrer auf der Kirchweih gewesen, unter Beteuerungen versichert haben, der Heinrich wäre ihr leiblicher Sohn, und sie hätte ihn unter ihrem Herzen getragen.

Der Verteidiger der Barbara macht in seiner Entgegnung auf obiges Beweismaterial einen wenig günstigen Eindruck. Er war jenen Zeugnissen gegenüber offenbar in Verlegenheit. Gab er zu, daß Vater und Mutter, wie ja thatsächlich geschehen war, den Unechten jemals als Sohn anerkannt hatten, so war der juristische Vorteil zunächst auf seiten des letztern. Er verfiel daher auf ziemlich ungeschickte Advokatenkniffe und stellte in Abrede, daß in den vorgelegten Zeugnissen und Briefen, worin der alte Burggraf den Unechten als seinen Sohn bezeichnete, wirklich letzterer gemeint sei. In den Briefen Maximilians und des Königs Wladislaw sei nur im allgemeinen von den Kindern des Burggrafen die Rede, und dessen Schreiben an den Reußen, das vor achtzehn Jahren (1510) ergangen sei, gehe auf den jüngern und seitdem verstorbenen Sohn des Burggrafen. Weiter aber brachte der burggräfliche Anwalt, sei es aus Absicht, oder was wahrscheinlicher ist, aus Irrtum, eine offenbare Unwahrheit zutage. Er gab nämlich an, die Vermählung der Barbara hätte vor 21 Jahren stattgefunden, und stellte auf Grund dieser Behauptung eine vollständig verkehrte Berechnung über das Alter des Unechten auf.[1] Der letztere erinnert später einmal den König daran, er habe zu Prag die Angabe seiner Mutter über ihre Vermählung durch deren eigenen Zeugen, den Andreas Schlegel, widerlegt; denn dieser hätte ausgesagt, daß er die Fürstin dem Burggrafen schon 1503 als Gattin zugeführt habe.[2] Da aber außerdem auf eben diesem Rechtstage die Urfehde des Unechten von 1523 und das Zeugnis des Fürsten Wolfgang von Anhalt vorgelegt wurden, in welchen beiden der 25. Nov. 1503 als Vermählungstag der Barbara bezeichnet wird, so ist der gegenteilige Vortrag des burggräflichen Anwalts kaum anders als ein arges Versehen desselben aufzufassen. Bezeichnend für diese Mißgriffe ist, daß der junge Burg-

---

[1]) Aus dem Protokoll des Prager Urteils. — Der burggräfliche Anwalt führte aus, die Vorladung wegen Ehrenbeleidigung des von Schellenberg sei 1512 also vor 16 Jahren ergangen. Seit der Heirat der Barbara wären aber nicht mehr als 21 Jahre verflossen. Folglich müßte der Unechte zur Zeit der Vorladung erst fünf Jahre alt gewesen sein, und in solchem Alter würde noch niemand vor Gericht citiert.

[2]) Schreiben des Unechten; s. S. 69 Anm. 1; vgl. a. S. 49 Anm. 2.

graf in seinem Berichte an Fürst Wolfgang kein Wort davon vermeldet.

Die Burggräfin gestand nun zwar im weitern Verlauf der Verhandlung zu, daß sie ehedem den Unechten als Sohn anerkannt, solches aber nur aus Zwang und Gehorsam gegen ihren Gatten gethan habe; dennoch wollte sie die gegnerischen Zeugnisse nicht gelten lassen und bezeichnete sie als entstellt oder unwahr. Dann ließ sie die Aussagen ihrer eigenen Zeugen verlesen. Darunter war namentlich von Wichtigkeit das Zeugnis der Gräfin Dorothea von Leisnig, der Schwester des alten Burggrafen. Letztere sagte aus, als sie ihre Schwägerin Barbara zuerst besucht und sie dann einmal gefragt hätte, ob sie schwanger wäre, hätte diese geantwortet: „Ich bin noch" „mein Lebtag nie schwanger geworden. Ihr dürft von dem Heinrich" „nicht reden; der ist vordem geboren, ehe ich Euern Bruder ge-" „nommen habe, und ist ein ebner[1] Knabe gewesen."[2] Weiter wurden Zeugnisse vorgelegt, daß auch der alte Burggraf zu verschiedenen Malen geäußert haben sollte, der Heinrich wäre nicht sein ehelicher Sohn, sondern ihm von der Pigkler geboren. Wieder andere Zeugen sagten über die Niederkunft der letzteren aus oder hatten noch den Pfarrer gekannt, welcher den Unechten getauft hatte, oder bezeugten, daß Heinrich zwei und ein halbes Jahr vor der Vermählung des Burggrafen mit der Barbara zur Welt gekommen sei. Selbst die Amme, die ihn gestillt hatte, war noch am Leben und legte Zeugnis gegen ihn ab. Noch andere Zeugen berichteten über den „erdichteten" Tod des alten Burggrafen,[3] und versicherten, daß die Barbara vor dieser Zeit nicht schwanger gegangen sei. Die Hauptzeugnisse aber waren jedenfalls die 1523 geleistete Urfehde des Unechten, sein Brief an den Fürsten Wolfgang von Anhalt,[4] das Zeugnis des Anselm von Steinsdorf über seine Botschaften an letzteren und endlich Wolfgangs eigenes Bekenntnis.[5] Dasselbe war offenbar das wichtigste für die ganze Frage, da es von einem Manne kam, der vermöge seiner

---

1) = aus niedrigem Stande.

2) Dresden Lok. 9773 (b), Bl. 195 und kurzer Auszug im Berichte des jungen Burggrafen; s. S. 75 Anm. 3.

3) Vgl. S. 38.

4) Vgl. S. 66.

5) Vgl. S. 42 f.

nahen Verwandtschaft und Vertrautheit mit der Barbara genau in alles eingeweiht sein konnte. Für die Wahrheit seiner Aussage spricht aber einmal, daß er sich in dem ganzen Streitfalle stets treu geblieben ist. Was er öffentlich auf dem Prager Rechtstag bezeugte, hat er auch sonst alle Zeit aufrecht erhalten. Nie findet sich in seinen vertrauten Briefen an die Schwester oder den jungen Burggrafen Heinrich auch nur die leiseste Andeutung, daß es um das Recht des Unechten anders bestellt gewesen sei. Dann aber gewinnt Wolfgangs Zeugnis noch dadurch besondern Wert, daß er, ein eifriger Anhänger der neuen lutherischen Lehre, eine tiefe religiöse Überzeugung besaß. Daher hätte er ein an dem ältern Heinrich begangenes Unrecht niemals mit solcher Festigkeit und Ausdauer zur eigenen Sache machen können.

Weiter sind noch die Zeugnisse mehrerer burggräflicher Vasallen vorhanden, die über das Testament des alten Burggrafen aussagten und besonders bezeugten, daß zur Zeit, wo das Testament abgefaßt wurde, noch der jüngere Sohn desselben am Leben war. Das aber war wichtig, weil der Unechte häufig geltend machte, das Testament gäbe zwei Söhne als Erben an und wäre ihm also nicht entgegen. Ferner nennt der junge Burggraf in seinem Bericht an den von Anhalt, noch eine Reihe Zeugen, deren Aussagen später verlesen werden sollten,[1]) ohne weiter den Inhalt der letzteren anzugeben. Unter diesen Zeugen waren die Herren Heinrich und Wolf von Gutenstein, Albrecht Schlick, Jaroslaw von Hassenstein, Frau Margarete von Hassenstein, Herr Hans Pflug und der anhaltinische Hauptmann Andreas Schlegel. Ihre Aussagen sind jedenfalls noch im weitern Verlaufe des Prozesses verwertet worden; wenigstens focht der Unechte das ihm ungünstige, aber inhaltlich ebenfalls nicht weiter bekannte Zeugnis des böhmischen Oberstkanzlers Adam von Neuhaus deshalb an, weil es mit der Aussage Heinrichs von Gutenstein im Widerspruche stände.[2]) Endlich werden noch ein Brief des Unechten an die burggräfliche Lehnsmannschaft und ein Schreiben des Herzogs Karl von Münsterberg unter dem Beweismaterial genannt.

---

[1]) Es heißt darüber im Berichte des jungen Burggrafen: „Solche geczeuknus wurtenn noch alle lesen lossen, wens zu der sache kumbt"; daraus geht hervor, daß obiger Bericht mitten in den damaligen Verhandlungen verfaßt wurde.

[2]) Aus dem Protokoll des Prager Urteils.

Auch der Unechte hat damals noch einige Zeugen vorgeführt, über deren Aussagen keine näheren Nachrichten vorhanden sind. So nennt er als solche einmal einen von Wallis,[1] sowie einen Böhmen Podkamerschi. Weiter wurde ihm von burggräflicher Seite vorgeworfen, er habe sich zu Prag zweier falscher Zeugen bedient, einer alten Höckerin daselbst und einer gewissen Ludmilla von Polam. Beide wären aber sofort der Unwahrheit überführt worden.[2]

Ein ziemlich bedenklicher Fall ereignete sich in Prag mit der Margarethe Pigkler. Diese Frau hatte, als sie dem alten Burggrafen einen Sohn geboren hatte, sicherlich keinen geringen Einfluß auf ersteren erlangt. Vielleicht um sie los zu werden, hatte man sie dann an einen Hammerschmied verheiratet. Den 1504 ihr vom Burggrafen und dessen Gemahlin ausgestellten Ehebrief hat der Unechte auf dem Prager Tage vorgelegt. Ferner wußte der Unechte zu berichten, daß die Barbara bei zwei Kindern der Pigkler Gevatterschaft übernommen hätte. Das würde sie aber nicht gethan haben, behauptete er, wenn sie gewußt hätte, daß der alte Burggraf ihn, den Heinrich, mit jener erzeugte.[3] Der Unechte führte aber damit einen Beweisgrund an, der sich eher zu seinen Ungunsten auslegen ließe. Gerade weil die Pigkler die Mutter des als Erben untergeschobenen Heinrichs war, hatten der Burggraf und seine Gemahlin alle Ursache, der Hauptzeugin dieser heiklen Geschichte durch öftere Gunstbeweise, wie z. B. die Ausstattung für die Ehe und die Übernahme von Patenstellen, den Mund zu schließen.

Ob die Pigkler nach dem Tode des alten Burggrafen jemals bekannte, daß der Unechte ihr Sohn sei, ist zweifelhaft. Obwohl man sich von burggräflicher Seite wiederholt auf ihr Bekenntnis beruft, besaß man doch jedenfalls nichts Schriftliches darüber. Der Unechte behauptete dagegen, wenn sie ein Bekenntnis gegen ihn abgelegt habe, so sei solches nur durch Gewalt erreicht; denn sein jüngerer Bruder habe sie gefänglich einziehen lassen und durch heftige Drohungen zu ihrer Aussage gezwungen.[4]

---

1) „Walsch" (aus dem Ausschreiben des Unechten; s. S. 75 Anm. 2.)
2) Schleiz bA. E, 1, Bl. 90.
3) Schreiben des Unechten; s. S. 69, Anm. 1.
4) Aus dem Protokoll des Prager Urteils.

Wirklich hat sich dann jene Frau, als man sie in Prag vor die Gerichtsschranken stellte, nicht als Mutter des Unechten bekennen wollen; ja letzterer führte später sogar an, sie habe damals verlangt, der Burggräfin gegenüber gestellt und zugleich mit ihr durch die Folter befragt zu werden, da würde man schon erfahren, wessen Sohn der Heinrich sei.[1])

Wenn nun auch solche Angabe mit der größten Vorsicht aufgenommen werden muß, so ist doch Thatsache, daß die Pigkler sich in Prag nicht als Mutter zum Unechten bekannte.[2]) Man steht hier wirklich vor einem psychologischen Rätsel. Es sind zwei Frauen vorhanden, von denen die eine sicherlich Mutter des ältern Heinrichs war, und beide verleugnen denselben. Auf der einen Seite stand die Barbara, eine Frau aus edlem Hause und gewiß mit einiger Bildung ausgestattet. Sie hatte ein ödes Leben hinter sich. Zuerst an einen ziemlich bejahrten Mann vermählt, wurde sie, weil ihre Ehe anfangs kinderlos war, vom Gatten gezwungen, ein fremdes Kind als eigenes anzuerkennen. Als sie dann selber Söhne gebar, hatte sie mit dem Burggrafen, der sich scheute, seine Schuld öffentlich einzugestehen, einen schweren, vielleicht jahrelangen Kampf zu bestehen, bis sie denselben wenigstens zur Entfernung des Untergeschobenen bewog. Nach ihres Mannes Tode hatte sie sich wieder vermählt und war an einen Wüstling geraten, der sie in der empörendsten Weise behandelte. Soeben erst hatte sie sich für immer von diesem getrennt, als sie vor die Gerichtsschranken treten mußte. Dort saß die arme Frau durch eine schleichende Krankheit geschwächt und niedergedrückt durch den Schimpf, ihre Person und ihr Familienleben so an die Öffentlichkeit gezerrt zu sehen. Man sollte meinen, unter solchen Umständen hätte jene Frau doch weich werden müssen, hätte sich doch das Mitleid mit dem von ihrem Herzen gestoßenen Sohn, hätte sich doch die Mutterliebe regen müssen. Von einem äußern Vorteil, wie sie ihn vielleicht anfänglich aus der Verleugnung des ältern Heinrichs hätte haben können, ist jetzt nicht mehr die Rede. Von dem ganzen burggräflichen Be-

---

[1]) Aus dem Ausschreiben des Unechten; s. S. 75 Anm. 2.

[2]) Bei einem Verhör von 1548 ließ der Burggraf den Unechten fragen, wodurch er die Pigkler bewogen hätte, sich vor König Ferdinand und den Richtern zu Prag nicht als seine Mutter zu bekennen; s. Schleiz bA. E, 1, Bl. 91.

sitze kommt ihr nichts als die sehr vernachlässigte Herrschaft Prohor zu. Hierher will sie ziehen, um nach den bösen Erfahrungen ihres Lebens einmal Ruhe und Frieden zu haben. Trotz all dem schweren Leid aber bleibt sie in Prag fest bei ihrem Bekenntnis, daß der Unechte nicht ihr Sohn sei. Sie thut es aus Liebe zu ihrem leiblichen Sohn, um diesem nicht das Erbe seiner Väter verkümmern zu lassen, um wieder gut zu machen, was sie in der Jugend gefehlt hat, als sie in die Unterschiebung eines falschen Erben willigte.

Auf der andern Seite stand die Margarethe Pigkler, eine Person geringen Herkommens, die sich als Mädchen dem alten Burggrafen als Beischläferin ergeben hatte. Sie mag mit innerem Stolze gesehen haben, wie ihr Sohn vor den ehelichen Kindern der Barbara als Erbe des plauischen Hauses galt. Als aber die Burggräfin doch endlich noch den Gemahl bewog, den Sohn der Pigkler als unehelich von der Erbschaft auszuschließen, da mag letztere eine bittere Enttäuschung erlitten haben und mit glühendem Haß gegen die Burggräfin erfüllt worden sein. Daher weigerte sie sich später trotz der Versprechungen, die man ihr machte, gegen ihr eigen Fleisch und Blut Zeugnis abzulegen. Auch waren vielleicht die Gegenversprechungen ihres Sohnes größer. Außerdem hatte man sie von seiten der burggräflichen Familie thörichterweise durch Gefängnis und Drohungen zu einem Bekenntnis zu nötigen versucht. Vielleicht wurde sie gerade aus Haß gegen die Barbara und Rache für ihre Behandlung im burggräflichen Kerker bewogen, vor den Prager Gerichtsschranken die Mutterschaft des Unechten abzuläugnen. Aber es lassen sich ihrem Verhalten auch bessere Motive zu Grunde legen. Sie kann aus Mutterliebe gehandelt haben. Bei der Burggräfin, deren Wesen nach ihren Briefen zu urteilen, durchaus weich und frauenhaft war, und welche stets zu ihren übrigen Kindern eine zärtliche Liebe bekundete, wäre es auffällig, daß sich die Mutterliebe nicht auch dem Erstgeborenen gegenüber geregt haben sollte. Bei der Pigkler, der Frau aus dem Volke, dagegen konnte die Mutterliebe gerade das Gegenteil bewirken. Sie wußte, daß es von ihrem Bekenntnis abhing, ob ihr Sohn eine hohe fürstliche Stellung, wie er sie früher besaß, und eine ansehnliche Erbschaft zurückerwarb, oder ob er als ein Entehrter und Vertriebener in der Fremde umherirrte. Da konnte sie nicht schwanken. Sie verläugnete

den eigenen Sohn, um ihn glücklich zu machen und nicht dem Elende preiszugeben. Gerade die Verläugnung des Unechten durch die Pigkler ist, psychologisch betrachtet, ein wichtiges Zeugnis dafür, daß der ältere Heinrich ihr und nicht der Barbara Kind war.

Als auf dem Prager Rechtstage der Anwalt der Burggräfin seine Beweisführung für die außereheliche Geburt Heinrichs geschlossen hatte, erhielt auch der Redner des letzteren noch einmal das Wort. Er tadelte zunächst einige von der Gegenpartei vorgebrachten Zeugnisse.[1]) Sodann verwarf er die Aussagen der burggräflichen Lehnsmannen und Unterthanen, weil sie von ihrem Herrn abhängig wären. Ebenso wollte er das Zeugnis des Anselm von Steinsdorf wegen dessen ehrenwidrigen Benehmens, das er bei der Niederwerfung Heinrichs gezeigt habe, nicht gelten lassen und wies sogar das Wolfgangs von Anhalt zurück, da dieser als Bruder der Barbara als Partei anzusehen wäre.[2])

Der König und die übrigen Richter gerieten, wie es scheint, bei der großen Unklarheit des eigentlichen Sachverhaltes und den vielen sich widersprechenden Zeugenaussagen in nicht geringe Verlegenheit. Man fällte daher auch keinen entscheidenden Urteilsspruch, sondern verschob den Prozeß auf einen nochmaligen Rechtstag. Inzwischen schickte der König den Herrn Leo von Rosenthal und andere zum jungen Burggrafen und ließ den Wunsch aussprechen, daß der Streit auf gütlichem Wege ausgetragen würde. Ein solcher Versuch fand wirklich statt. Nach einer spätern Angabe des Unechten sollen ihm damals der Oberstkanzler Adam von Neuhaus und der Landrichter Zdislaw von der Leipa im Namen der burggräflichen Partei angeboten haben, man wolle ihm ein bestimmtes Jahrgeld geben und zwar nicht den Burggrafentitel, doch aber die Benennung als Herr von Plauen zugestehen; Heinrich will diese Anerbietungen aber einfach ausgeschlagen haben.[3])

Der Austrag des Streites wurde hierauf von Tag zu Tag

---

1) So die Aussage eines Priesters, dem die Burggräfin die uneheliche Geburt Heinrichs im Beichtstuhle offenbart haben sollte. Der Unechte nannte dies eine Verletzung des Beichtgeheimnisses, doch konnte der Priester auch zu seiner Aussage von Barbara bevollmächtigt sein (aus dem Protokoll des Prager Urteils).

2) Ebenda.

3) Schreiben des Unechten; s. S. 75 Anm. 2.

aufgeschoben, obwohl der Unechte in Speier, wohin sich Ferdinand im Frühjahr 1529 zum Reichstag begeben hatte, den König in einer persönlichen Unterredung um die Weiterführung seines Prozesses bat.[1]) Gleich darauf schickte er eine neue Klageschrift an Ferdinand ein, in welcher er die Burggräfin und ihren Bruder Wolfgang in schimpflichster Weise angriff. Letzterer, ließ er sich hören, habe ihn vordem öffentlich als seinen Neffen und Burggrafen von Meißen anerkannt. Da Wolfgang aber als Reichsfürst dem Reiche mit Eidespflicht verbunden sei, so müsse entweder der dem Reiche geleistete Schwur des Fürsten oder sein Zeugeneid zu Prag falsch sein. Von andern zum Teil originellen Kraftstellen dieser Schmähschrift lautet eine: „Ich" „glaube, würde mein gnädiger Herr der Kurfürst meine Handlung so" „gut wissen, wie das Evangelium, er wäre meinetwegen wohl ebenso" „stark, als wegen des Evangeliums und würde es nicht gegen mich mit" „dem von Anhalt nach dessen Anbringen halten." In einer zweiten heißt es: „Das wollen evangelische Leute sein, welche die Sache verteidigen" „helfen, wollen doch das Evangelium mit Löffeln gefressen haben." „Ich hielts mehr für teufangelisch; denn Gott lehrt nicht so, wie man" „mir mitspielt."[2])

Fürst Wolfgang von Anhalt war über solche Schmähungen nicht wenig aufgebracht. Er teilte dem jungen Burggrafen mit, er für seine Person hätte jetzt keine Lust mehr, sich in gütliche Unterhandlung mit dem Unechten einzulassen. Sollte aber der Burggraf ihrer früheren Verabredung gemäß noch einen Tag dazu ansetzen, so wolle er ihm zu Gefallen denselben besuchen. Alsdann würde er sich und seine liebe Schwester bei dem Burggrafen und männiglich wahrheitsgemäß gegen die grundlosen Verdächtigungen des Unechten zu rechtfertigen wissen. Er sei der festen Zuversicht, der allmächtige Gott würde seiner lieben Schwester und ihm, welche die Sache mit „ehrbarer Wahrheit" angegeben hätten, seine Gnade verleihen, daß sie des Heinrichs unbilliges Verlangen vereiteln würden.[3])

Der Unechte trieb sich damals gerade in Franken und Böhmen umher und machte im Sommer 1529 einen schwachen Versuch, mit

---

[1]) Schreiben des Unechten; s. S. 69 Anm. 1.
[2]) Ebenda.
[3]) Schreiben d. d. Köthen 1529 Mai 25; Concept in Zerbst I, Bl. 419, Nr. 3.

Gewalt zum Ziele zu kommen. Er plante, mit einigen Bergleuten die burggräfliche Feste Engelsburg zu ersteigen und sie entweder in seine Hand zu bringen oder beim Fehlschlagen des Versuches anzuzünden. Die Burggräfin schrieb im September des genannten Jahres an ihren Bruder darüber, man habe ihrem Sohne Feuer einlegen wollen. Die Brandstifter wären aber durch ein Geschrei gestört und mit Zurücklassung der Brandfackeln entkommen.[1]) In den folgenden Jahren aber wurden mehrere Personen aufgegriffen, die auf der Folter ihre Teilnahme am Engelsburger Putsch bekannten und deshalb sofort hingerichtet wurden. Aber auch böhmische Herren, wie Albrecht Schlick und Hans Pflug standen im Verdachte, dem Unechten dazu geraten und im Falle des Gelingens weitere Hülfe versprochen zu haben.[2])

Der ältere Heinrich versuchte dann nochmals den König in einer persönlichen Unterredung zu seinen Gunsten umzustimmen. Er begab sich zuerst nach Regensburg, wo Ferdinand gegen die Türken rüstete, und folgte ihm auch auf den böhmischen Landtag, der 1529 in Budweis zusammentrat. Über den Verlauf dieser Unterredung liegt ein genauer Bericht des jungen Burggrafen vor. Als der Unechte den König um Förderung seiner Sache bat, antwortete dieser, er wäre nicht seinetwegen da, es sei dem Bittsteller doch bekannt, daß man nur auf dem Schlosse zu Prag darüber Gericht halten könne. Wenn Heinrich aber mit dem König nach Ungarn ziehen wolle, so wolle Ferdinand nach seiner glücklichen Rückkehr von dort dessen Angelegenheit zum Austrag bringen. Der Unechte erwiderte, er könne nicht mit dem König nach Ungarn, wenn er nicht von demselben eine Geldunterstützung dazu erhielte. Da aber wurde Ferdinand sehr ungnädig und ließ sich vernehmen, er habe mit sich selbst genug zu thun, als daß er noch andere unterstützen sollte. Der Heinrich möge thun, was ihm beliebe, er, der König, wolle in Zukunft nichts mehr mit ihm zu schaffen haben.[3])

Wohl infolge dieses ungünstigen Bescheids versuchte der Unechte wieder, mit der burggräflichen Familie zu einem Vergleich zu kommen.

---

[1]) Schreiben der Barbara; s. S. 48 Anm. 2.

[2]) Dresden Lok. 9773 (b), Bl. 14—36 u. Schleiz bA. E, 1, Bl. 88, 92 u. 153.

[3]) Schreiben des Burggrafen an Wolfgang von Anhalt d. d. Hartenstein 1529 Aug. 29; Zerbst I, Bl. 421, Nr. 15.

Er begab sich nach Schleusingen zum Grafen Wilhelm von Henneberg, der sich seiner getreulich annahm und deswegen mit dem Fürsten Wolfgang von Anhalt Verhandlungen anknüpfte. Der Anhalter sagte auch zu, dem Burggrafen und dessen Mutter darüber Bericht thun zu wollen. Die Vermittler hatten schon früher verabredet, wegen eines Vertrages in Weimar, Arnstadt oder Schleusingen zusammen zu kommen,[1] als plötzlich ein Verbrechen des Unechten ruchbar wurde, und man von burggräflicher Seite nun jede gütliche Auseinandersetzung verweigerte. Der Unechte hatte sich nämlich im Sommer 1529 zu Windisch-Eschenbach in der Oberpfalz bei zwei Fräulein Constantina und Kunigunde, Schenkinnen von Tautenburg, als Gast aufgehalten. Die Damen scheinen etwas zweifelhaften Charakters gewesen zu sein. Mit der ältern Schwester unterhielt der Heinrich schon seit längerer Zeit ein Verhältnis und soll ihr auch die Ehe versprochen haben. Ein Knecht der Fräulein gab später von ihnen an, sie hätten ihn geheißen, Gänse zu stehlen und nach Geld einzubrechen. Der Unechte hatte damals zwei Knechte und seinen Schreiber oder Sachführer namens Bernhard Hirnhofer bei sich. Mit dem letzteren aber war er wegen einer dargeliehenen Geldsumme von 200 Gulden, die Bernhard heftig zurückforderte, in ein arges Zerwürfnis geraten. Hirnhofer ließ sich hören, wenn sein Herr ihm jenes Geld nicht wiedergeben würde, wollte er dem König dessen Geburt anzeigen und ihm alles wieder verderben, was er ihm vordem in seiner Sache gut gemacht hätte. Der Unechte warf später dem Schreiber, von dem er geäußert haben soll, daß außer ihm kein Mensch auf Erden wüßte, wer Heinrichs Mutter gewesen wäre, sogar offenbaren Verrat vor. Er könne es mit des Hirnhofers Handschrift belegen, wie dieser sich von seinen Feinden habe bestechen lassen, um seine Briefe und ihn selber an jene auszuliefern. Daher habe derselbe nur verdienten Lohn empfangen.[2] Der Unechte will ferner, als er von den Drohungen seines Sachführers vernahm, einmal in Gegenwart seiner Knechte gesagt haben: „Ei! so wollt' ich, daß ein solcher erstochen würde."[3]

---

[1] Schreiben des Grafen Wilhelm von Henneberg an den von Anhalt d. d. 1530 Jan. 5 u. des letzteren Antwort d. d. Zerbst 1530 Jan. 16; ebenda.

[2] Aus der Druckschrift des Unechten an die deutschen Stände d. d. 1532 Juni 17; ebenda I, Bl. 420b, Nr. 14.

[3] Schleiz bA. E, 1, Bl. 153—155.

Jedenfalls hatte niemand ein so großes Interesse am Tode des Hirnhofers, als gerade er. Am Abend des 14. August lockten also Heinrich und seine beiden Knechte den Schreiber unter dem Vorwand, daß er ihnen Krebse fischen helfe, ins Freie hinaus und entleibten ihn. Der Leichnam des Erschlagenen wurde sehr oberflächlich begraben, so daß ihn nach einiger Zeit die Hunde wieder ausscharrten, und somit der Mord ans Tageslicht kam. Sobald man die Thäter in Erfahrung gebracht hatte, wurde der eine Knecht des Unechten, ein gewisser Enderle Vogel, in Annaberg aufgegriffen, und nachdem ihm auf Antrag von Pfalzbaiern der peinliche Halsprozeß gemacht war, im März 1530 mit dem Schwerte hingerichtet.[1] Der Enderle Vogel hatte aber folgende Aussage über den Hergang der That gemacht: Der Unechte habe ihn aufgefordert, den Schreiber mit erwürgen zu helfen. Als sie darauf alle mit einander zum Fischen gegangen wären, hätte zunächst der zweite Knecht Kunz Grempel auf ein Zeichen Heinrichs seinen Spieß in den Hals des Hirnhofers gestoßen, dann der Unechte den Verwundeten von hinten mit dem Schwerte durchbohrt und endlich Enderle demselben noch einige Messerstiche beigebracht.[2] Heinrich dagegen stellte es später stets in Abrede, selbst an den Schreiber Hand gelegt zu haben. Er gab vielmehr an, seine Knechte wären mit dem Sachführer in Streit geraten und hätten ihn erschlagen, ehe er, der er ein Stück Weges voraus gewesen sei, solches habe verhindern können.[3] Das war aber offenbar nur ungeschickte Ausrede; denn wenn er auch das Schwert bei dieser That vielleicht nicht gezogen hat, so war der Unechte doch mindestens der eigentliche Urheber des Eschenbacher Mordes, und die Knechte haben den Hirnhofer mit seinem Wissen und Willen bei Seite geschafft. Auch soll Heinrich dann nach Enderles Aussage dem Toten sein Geld und einige Schmuckgegenstände abgenommen und jenem, als sie sich in Hof trennten, einige Gulden davon ausgehändigt haben.[4]

[1] Auch die Fräulein von Tautenburg wurden als der Mitwissenschaft des Mordes verdächtig in der Stadt Weiden eingezogen und erst nach einigen Jahren auf eifriges Betreiben der Schenkischen Familie wieder freigegeben; aus Akten im kgl. Archive zu Amberg (nach freundlicher Mitteilung des Herrn Regierungsrats von Reitzenstein zu Augsburg und dem Verhör der beiden Fräulein d. d. 1530 Juli 18; Dresden Lok. 9773 (b), Bl. 69.

[2] Aus der Urgicht Enderle Vogels d. d. 29. April u. 7. März 1530; Dresden Lok. 9773 (a), Bl. 2 ff.

[3] Schleiz bA. E, 1, Bl. 153 u. 155.

[4] Aus der Urgicht Enderle Vogels.

Unter solchen Umständen, erklärte der Burggraf seinem Oheim Wolfgang, als dieser ihm die Vermittelungsvorschläge des Grafen von Henneberg mitteilte,[1]) werde er sich mit dem Heinrich in keine Verhandlungen mehr einlassen.[2]) Der Burggraf schickte vielmehr die „Urgicht" oder das Bekenntnis des Enderle Vogel an König Ferdinand ein und ließ bei demselben durch seinen Schwager, den Grafen Nikolaus von Salm, anfragen, ob er sich Heinrichs bemächtigen und ihn dem König überantworten dürfe.[3]) Ferdinand hatte aber erst kürzlich dem Unechten zu Znaym die mündliche Zusicherung gegeben, daß dessen Sache nach der Ankunft des Königs in Böhmen wieder aufgenommen werden sollte.[4]) Er beorderte daher den Burggrafen zu sich nach Prag und machte mit ihm aus, daß dem Unechten zwar ein neuer Rechtstag bewilligt, doch dazu nur ein „Geleit vor Gewalt" und nicht „vor Recht" erteilt werden sollte. Wenn derselbe dann nicht erschiene, sollte der Burggraf zu seiner Ergreifung ermächtigt sein. Letzterer rechnete sicher darauf, daß sein Gegner ein Geleit in solcher Gestalt nicht annehmen und ausbleiben werde.[5]) So geschah es auch. Der Unechte kam zwar zur bestimmten Zeit nach Prag, ritt aber vor Beginn der Verhandlung nächtlicher Zeit wieder ab und entschuldigte dies mit dem ungenügenden Geleit.[6]) Er mochte sich aber wohl wegen des Hirnhoferschen Mordes überhaupt nicht sicher fühlen und verschwand daher auf einige Zeit vom Schauplatze.

Erst im Juni 1532 trat er wieder mit einer in Würzburg gedruckten Klageschrift an die deutschen Stände hervor, worin er die burggräfliche Familie in der bekannten Weise schmähte.[7]) Von letzterer Seite wurde eine Gegenschrift abgefaßt und vor ihrer Drucklegung dem Könige und seinen Räten zur Genehmigung vorgelegt.[8]) Zugleich wandte sich der Burggraf in einem besonderen Bittschreiben an Ferdinand, damit sein Streit mit dem Unechten endgültig entschieden würde.

---

[1]) Schreiben Wolfgangs [1530]; Concept in Zerbst I, Bl. 421, Nr. 15.

[2]) Schreiben des Burggrafen d. d. Hartenstein 1530 Febr. 18; ebenda.

[3]) Schreiben des Grafen Nikolaus von Salm an den Burggrafen d. d. Leitmeritz [1530 vor Febr. 18]; ebenda.

[4]) Schreiben des Unechten d. d. 1530 März 14; ebenda I, Bl. 421, Nr. 15.

[5]) Schreiben des Burggrafen an den Fürsten Wolfgang d. d. Prag 1530 April 18; ebenda.

[6]) Dresden Lok. 9773 (b), Bl. 236—43.

[7]) Vgl. S. 87 Anm. 2 u. Schleiz bA. E, I, Bl. 94.

[8]) Schreiben des Burggrafen an den Fürsten Wolfgang d. d. 1533 Febr. 8; Zerbst I, Bl. 421 Nr. 15. — Die Druckschrift selbst datierte von 1533 Mai 3; ebenda Bl. 420b, Nr. 14.

Das erfordere seine Ehre, da jener ihn und seine verstorbene Mutter überall verleumde. Der Burggraf trage keine Scheu vor dem Recht. Der König möge daher einen neuen Tag ansetzen und dem Unechten ein genügendes Geleit geben, damit derselbe nicht abermals Ausflüchte machen könne.[1] Auf die Druckschrift des Burggrafen antwortete der ältere Heinrich mit einem zweiten Druck, der seinen früheren Auslassungen an Schmähungen nicht nachstand. Man kann übrigens gar nicht leugnen, daß derartige Schriftstücke des Unechten mit großem Geschicke angefertigt sind. Originelle Kraftstellen wechseln darin mit beißendem Spott ab, und in erster Linie wandten sie sich an das Gefühl und Mitleid ihrer Leser. So haben offenbar folgende Verszeilen, die sich zu Eingang des letzterwähnten Drucks finden, ihren Einfluß auf Unbefangene nicht verfehlt:

„Ein jeder soll mich darum lesen,"
„daß er erführ das untreu' Wesen,"
„das jetzund kommt unter die hohen Ständ',"
„wie ein Bruder den andern schänd't,"
„verleugnet nicht nur sein Blut und Fleisch,"
„sondern das ist das allermeist,"
„sucht aus Geiz ihn ird'schen Guts wegen"
„zu bringen um Ehr', Gut, Leib und Leben."

Daher fand der Unechte trotz der Hirnhoferschen Mordthat noch immer Gönner und Leute, die ihn heimlich und offen unterstützten. So schickte ihm Abt Johann von Fulda, ein Sohn Wilhelms von Henneberg, einmal 30 Gulden zur Beihülfe.[2] Der gutmütige Wilhelm selbst hat seinen ehemaligen Pflegling häufig bei sich verborgen gehalten. Ebenso hat auch der Reuße zu Greiz den Unechten stets begünstigt, aber wohl mehr aus Haß gegen den Burggrafen, als aus Überzeugung von des ersteren Recht.[3] Auch Graf Wilhelm von Nassau hat den Heinrich bei sich in Dillenburg beherbergt.[4] Besonders aber fand derselbe bei einigen fränkischen Adelsfamilien, wie

[1] Kop. o. Dat., Beilage zu dem Schreiben; s. S. 89 Anm. 2.

[2] Schleiz bA. E, I, Bl. 153 f.

[3] Wenigstens sprechen dafür seine Äußerung vor der Engelsburg und die Nachricht, daß er den alten Burggrafen beim Kurfürsten von Sachsen verklagte, weil er einen Bankert als Erben untergeschoben hätte; s. S. 39 u. 42 Anm. 1.

[4] Schreiben des Kurfürsten von Sachsen an Fürst Wolfgang d. d. Altenburg 1534 April 4; Zerbst I, Bl. 420 Nr. 9 u. 10.

denen von Bach, von der Grün, von Guttenberg, von der Heide, von Kotzau, Machwitz, Reitzenstein und Wildenstein Förderung und Versteck. Ein Adam von Wildenstein wurde 1533 wegen seiner gefährlichen Umtriebe, die er zu Gunsten des Unechten gegen den Burggrafen und seine Unterthanen anstellte, in Engelstadt mit dem Schwerte hingerichtet.[1])

Es war also auf Veranlassung des Burggrafen ein abermaliger Rechtstag in Sachen des Unechten anberaumt worden. Da letzterer an keinem bestimmten Orte anzutreffen war, hatte man seine Vorladung nebst freiem Geleit durch öffentlichen Anschlag bekannt machen lassen.[2]) Derselbe verweigerte zunächst aber sein Erscheinen zu jenem Tage. Er schützte vor, die Vorladung zu spät erhalten zu haben, und klagte, daß es ihm an Mitteln und Verteidigern dazu fehle. Er befände sich in solcher Armut, daß er kaum sich selbst erhalten, geschweige denn andere bezahlen könne. Er verlangte daher vom Könige die Einsetzung in sein väterliches und mütterliches Erbteil. Ferner sollte seinem vorigen Anwalt Herrn Borny durch Ferdinand anbefohlen werden, nochmals seine Sache zu vertreten. Das Geleit müßte ihm nicht allein für Böhmen, sondern auch fürs römische Reich bewilligt werden. Auch werde ihm in den Vorladungen sein angestammter Name und Titel entzogen. Endlich könne sein Prozeß gar nicht durch den König entschieden werden, da er noch bei der Landtafel anhängig sei.[3]) Diese zum Teil ziemlich unverschämten Forderungen des Unechten wurden natürlich von König Ferdinand rundweg abgeschlagen.[4]) Nur dazu verstand man sich, ihm nochmals den Rechtstermin bis auf den 5. Oktober zu erstrecken, „damit," schreibt der Burggraf an den von Anhalt, „der Heinrich und sein Anhang nicht zum Behelf nehmen möchten," daß er im Rechte mit dem Kleinsten übereilt wäre."[5])

Noch einmal wurde jetzt vom Grafen Wilhelm von Henneberg der Versuch gemacht, den Streit gütlich zu vergleichen. Er schrieb Mitte September deswegen an den Fürsten Wolfgang und

---

[1]) Dresden Lok. 9773 (b), Bl. 36 f. u. Schleiz bA. E, I, Bl. 100—103.

[2]) Die Unkosten (Druck, Versendung etc.) dieser Vorladung (d. d. Prag 1534 März 4; Zerbst I, Bl. 420 Nr. 8) hatte der Burggraf zu tragen; s. Schleiz bA, E, 1, Bl. 115.

[3]) Schreiben des Unechten an den König d. d. 1534 März 22; Zerbst I, Bl. 420, Nr. 8.

[4]) Antwort des Königs d. d. Prag 1534 April 4; ebenda.

[5]) Schreiben d. d. 1534 April 30; ebenda, Bl. 421, Nr. 15.

schlug den Kurfürsten von Sachsen und den Grafen Albrecht von Mansfeld zu Vermittlern vor. Der Unechte wolle, wenn er Namen und Titel behalten dürfte und mit einer angemessenen Geldsumme abgefunden würde, für so lange auf die Herrschaft verzichten, als der Burggraf und seine männlichen Erben vorhanden wären. Wenn es nach ihm ginge, meint der Henneberger, so wolle er, um Ruhe davor zu bekommen, gern jemand gönnen, daß er sich „König zu Jerusa-" „lem, türkischer Kaiser, oder, wenn er's nicht anders thun wolle, noch" „Papst dazu schreiben möchte."[1])

Es kam aber nicht zu solchem Vergleich, sondern man zog von seiten des Burggrafen die gerichtliche Entscheidung zu Prag vor. Der Unechte war dieses Mal wirklich erschienen, erklärte aber am ersten Tage, da er keinen böhmischen Anwalt habe bekommen können, so müsse er sich er in deutscher Sprache verantworten. Dies schlugen jedoch die Richter als unzulässig ab. Da erbot sich der Burggraf, dem Heinrich einen böhmisch sprechenden Anwalt zu verschaffen, und gewann auch den früheren Verteidiger desselben, nochmals dessen Sache zu führen.[2]) Die Verhandlung war inzwischen von Montag auf den nächsten Donnerstag (Oktober 9) verlegt worden, aber schon am nächsten Tage zeigte der Unechte an, der Burggraf habe ihm einige Urkunden und Briefe, darunter einige der Barbara, entwendet. Wenn er dieselben nicht zurückerhielte, könne er seine Angelegenheit nicht vorbringen noch überhaupt den Rechtstag annehmen.[3])

Heinrich hat später noch wiederholt über die Fortnahme seiner Briefschaften als Verletzung des königlichen Geleites geklagt. Er erzählt davon, er habe vordem einmal die Urkunden über Spremberg vorlegen sollen und sie einstweilen nebst andern Schriftstücken seinem Wirte in Prag zur Aufbewahrung übergeben. Dies habe Sidonia, die Schwester des vertriebenen Appel Vitztum, ausgekundschaftet und seinem Gegner verraten. Darauf hätten der Oberstkanzler Hans Pflug und der Burggraf den Wirt durch starke Drohungen gezwungen, die Lade, worin sich die Sachen befunden hätten, an sie her-

[1]) Schreiben des Grafen Wilhelm von Henneberg an Fürst Wolfgang d. d. Herrenbreitungen 1534 „uf der heiligen hirtzprunft"; ebenda.

[2]) Schreiben des Burggrafen an Fürst Wolfgang d. d. 1534 Oktober 20; ebenda, Bl. 420, Nr. 9 u. 10.

[3]) Ebenda.

auszugeben. Dieselben hätten die Lade erbrochen, die ihnen nützlichen Sachen herausgesucht und jetzt erst die noch übrigen Urkunden und Papiere an die königliche Kanzlei abgeliefert.[1]) Von burggräflicher Seite wurde das Erbrechen der Lade in Abrede gestellt. Hans Pflug habe sie auf königlichen Befehl versiegelt, und am folgenden Tage habe man sie durch den Obersthofmeister Wilhelm von Roggendorf und den Vizekanzler Georg Ziapka öffnen und die Briefschaften durchsehen lassen, ob sich Sachen darunter befänden, die zu Gunsten des Unechten in der königlichen Kanzlei zurückbehalten werden könnten. Da aber nichts derartiges gefunden sei, habe der König befohlen, die Briefe zu registrieren und hierauf dem Burggrafen zu überantworten.[2])

Mag immerhin der Burggraf in dieser Angelegenheit gewaltsam und unstatthaft gehandelt haben, so war es doch jedenfalls eine Unwahrheit des ältern Heinrichs, daß unter den beschlagnahmten Schriftstücken Briefe der Burggräfin Barbara gewesen wären. Hätte der Unechte solche besessen, würde er sie sicherlich auf dem Prager Tage von 1528 verwertet haben.[3]) Ebenso würde der Burggraf, als er dem Fürsten Wolfgang die Fortnahme der Sprembergischen Briefe anzeigte, ohne Zweifel auch von etwaigen Briefen der Barbara berichtet haben. Er bittet aber sogar einmal den Anhalter, ihm Briefe der Burggräfin zu schicken, damit er, wenn Heinrich solche vorbringen würde, die Handschrift vergleichen könne.[4])

Da nun die Richter verlangten, daß der Burggraf dem Unechten seine Briefschaften zurückgeben sollte, ließ er sie umgehend von Wien herbeischaffen und sich zugleich von den königlichen Beamten, welche die Briefe damals durchgesehen hatten, Zeugnisse ausstellen, daß nichts darunter gefunden wäre, was dem Unechten zur Rechtfertigung dienen könnte. Daraufhin nötigte der Gerichtshof den ältern Heinrich, sich ohne weitere Ausflüchte auf das Rechtsverfahren einzulassen. Dasselbe

---

1) Dresden Lok. 9773 (c), Bl. 56 f.

2) Dresden Lok. 9773 (b), Bl. 236 f. — Im April 1534 schreibt der Burggraf ferner an Fürst Wolfgang, er habe die Spremberger Urkunden, die Heinrich bei einem Wirte in Prag gelassen, in seine Hände zu bringen gewußt; s. Schreiben auf S. 91 Anm. 5.

3) Zwar wird er beschuldigt, einige Briefe der Barbara gefälscht zu haben. Diese hätte er an Orten, wo man die Handschrift der Burggräfin nicht kannte, herumgezeigt, aber beim Prozeß nicht vorzulegen gewagt. Solche Fälschungen können aber gleichfalls nicht in der Lade gewesen sein, da man noch 1548 nach ihrem Verbleib fragte. (Schleiz bA. E, 1, Bl. 91).

4) Siehe das Schreiben auf S. 92 Anm. 2.

fand zuerst am 14. Oktober statt und dauerte den ganzen Tag. Beide Parteien ließen ihre Zeugenaussagen[1] verlesen, und die Verhandlung wurde schließlich, weil der Unechte noch weitere Zeugen vorzustellen verlangte, auf den 7. Dez. verschoben. Der Burggraf war über den Verlauf des ersten Rechtstages sehr beunruhigt. Er teilte seinem Oheim Wolfgang darüber mit, der Unechte habe Ohrenzeugen dafür angeführt, daß er von seinen Eltern als Sohn anerkannt wäre, und die Barbara geäußert habe, denselben unter ihrem Herzen getragen zu haben. Dessen hätte sich der Burggraf nicht versehen. Auch bittet er den Anhalter, ihn aufzuklären, was er in Worms[2]) mit dem Unechten zu schaffen gehabt hätte.[3]) Fürst Wolfgang entschuldigte dann letztern Vorfall damit, daß er allerdings, um die uneheliche Geburt Heinrichs nicht bekannt werden zu lassen, denselben anfänglich als Verwandten habe dulden müssen. Er wäre aber gerne bereit zur „Stärkung" der Wahrheit, sowie zur Ehre und Förderung des Burggrafen alle seine Kräfte einzusetzen und, wenn letzterer es wünsche, nochmals in dieser Sache Zeugnis abzulegen. Der Burggraf möge sich nicht durch die Unwahrheiten Heinrichs irre machen lassen. Wolfgang hoffe, Gott werde jenem seinen Beistand verleihen und „die Gerechtigkeit handhaben."[4])

Nach einiger Zeit schickte Wolfgang nochmals ein Zeugnis nach Prag ein und beklagte sich, daß der Unechte seine frühere Aussage anfechte. Er bekenne sich noch zu allem, was er bezeugt habe, und wolle dabei bleiben. Wenn dies nicht genügen sollte, würde er persönlich erscheinen und sein Zeugnis wiederholen. Er könne den Unechten niemals als Verwandten anerkennen, da ihm der alte Burggraf selbst dessen uneheliche Geburt angezeigt habe.[5])

Als im Dezember die Fortsetzung des Prozesses erfolgen sollte, ließ Heinrich dem Gerichtshof anzeigen, er wäre so krank, daß er weder reiten noch fahren könne, und bitte daher, ihm Termin und

---

[1]) Von burggräfl. Seite sollen an 150 Zeugnisse vorgelegt worden sein; Dresden Lok. 9773 (b), Bl. 187.

[2]) Vgl. S. 66.

[3]) Siehe Schreiben auf S. 92 Anm. 2.

[4]) Schreiben Wolfgangs an den Burggrafen d. d. Köthen 1534 Okt. 31; Zerbst I, Bl. 420, Nr. 9 u. 10.

[5]) Zeugnis d. d. Köthen 1534 Nov. 25; Concept ebenda.

Geleit zu verlängern. Solches geschah, aber der Burggraf zweifelte jetzt nicht mehr, daß der Urteilsspruch zu seinen Gunsten ausfallen würde; denn die fortwährenden Ausflüchte Heinrichs, schreibt er an den Anhalter, hätten doch manchen von dessen bisherigen Gönnern stutzig gemacht.[1]

Auf dem nächsten Rechtstage am 19. Febr. 1535 wurden Verhör und Beweisführung abgeschlossen und die Sache für spruchreif erklärt.[2] Die Fällung des Urteils erfolgte aber erst am 3. Juni. Dem Rechtserkenntnis voraus ging zunächst der mehrerwähnte Auszug aus dem Protokoll der Prozeßakten von 1528—34. Hierauf folgte eine umständliche Begründung für die Unechtheit des älteren Heinrichs, und zum Schluß fällten die Herren im Landrecht folgendes Urteil: „daß" „dieser Herr Heinrich von Plauen, der nach dem alten Herrn Heinrich" „von Plauen alle Hab und Güter innehält, allein als ein rechter" „Erbe mit der Frau Barbara, dessen ehelichen Gemahlin, gezeugt ist." „Und derhalben soll derjenige Heinrich, der im Reiche erzogen wurde," „sich nicht der Güter und Erbschaft jenes Heinrichs von Plauen" „anmaßen, da er an solchen Gütern und solcher Erbschaft kein Recht hat."[3] Wie man sofort sieht, war obiges Erkenntnis sehr vorsichtig abgefaßt. Man umging es, den Untergeschobenen ausdrücklich für unehelich zu erklären, sondern sprach ihm nur die Fähigkeit als Erben ab. Das hat dann der Unechte später auch häufig zu seinem Vorteil ausgenutzt. Er schalt den Prager Spruch für ungerecht, weil ihm darin ja gar nicht die eheliche Geburt abgesprochen sei. Auch soll Herr Nikolaus von Hassenstein ihn einmal getröstet haben, er möge sich nicht so sehr über das Urteil bekümmern, da ihm durch dasselbe nur das väterliche Erbe, nicht aber die Ehre abgesprochen würde.[4]

---

1) Schreiben d. d. 1534 Dez. 19; Zerbst a. a. O.

2) Aus der Druckschrift des Burggrafen d. d. 1535 Juni 6; Schleiz bA. E, 1, Bl. 116.

3) Wir besitzen von dem böhmischen Urteil zwei mehrfach von einander abweichende Übersetzungen und zwar Handschr. A in HA. Schleiz bA. E, 1 Bl. 3 ff. und Hdschr. B in HSA. Dresden Lok. 9773 (b), Bl. 174 ff. letztere mit der Überschrift: in quaterno memorali anno XXXIIII feria III ante Calixti (Oktob. 13). Das Schlußdatum beider Handschriften lautet merkwürdigerweise: dornstag nach Marcelly. Das wäre, wenn hier Marcellus papa martyr gemeint wäre, der 21. Jan. Da aber nach der Druckschrift (s. Anm. 2) des Burggrafen v. 1535 das Urteil am 3. Juni ergangen sein soll, so ist jedenfalls an den auf Mittwoch den 2. Juni fallenden Tag Marcellini et Petri martyrorum zu denken. Vielleicht hat die deutsche Übersetzung zu obigem Fehler Anlaß gegeben.

4) Schleiz bA. E, 1, Bl. 93 u. 151.

Der Unechte ließ sich dann eine Übersetzung des böhmischen Urteils besorgen und will von mehreren Universitäten, denen er es vorlegte, über die Unrechtmäßigkeit des Erkenntnisses belehrt worden sein. Er nannte dabei Paris, Tübingen, Mainz und Frankfurt an der Oder,[1] aber nur von der Juristenfakultät letzterer Hochschule ist ein schriftliches Zeugnis vorhanden. Sie urteilte, daß die von der böhmischen Landtafel getroffene Entscheidung gegen den Unechten keineswegs genüge, um ihn für unehelich zu erklären.[2] Ähnlich urteilten auch die Magdeburger Schöffen;[3] denn nach formalem Rechte wurde die Kindschaft durch das öffentliche Bekenntnis beider Eltern dauernd erworben. Nun lagen in der That von seiten des alten Burggrafen und seiner Gemahlin offizielle wie private Äußerungen über ein solches Bekenntnis vor. Zu Lebzeiten des Vaters war aber ein eigentlicher Widerruf der ehelichen Geburt Heinrichs nur im engsten Familienkreise erfolgt, ohne daß man die öffentlichen Zeugnisse darüber, wie z. B. den Eintrag in die Landtafel, ungültig machte. Und in diesem Punkte lag auch die größte Schwäche des Prager Urteils. Die juristischen Autoritäten, welchen der Burggraf jenes später zur Begutachtung vorlegte, erkannten das Urteil alle nur deshalb für rechtlich an, weil es seine Kraft erlangt habe, ohne daß eine gehörige Appellation dagegen eingebracht sei. So entschieden die Schöffen zu Leipzig und Magdeburg, das kurfürstlich-sächsische Hofgericht zu Wittenberg und der hervorragende Leipziger Rechtslehrer Dr. Ludwig Fachs.[4] Derselbe schreibt dem Burggrafen unter anderm darüber, nach kaiserlichem Rechte sei schwerlich zu erreichen, daß man einen Sohn, zu dem sich die Eltern einmal bekannt und ihn als solchen auferzogen hätten, aus dem Besitze „der Kindschaft" bringen könne. Es gehöre ferner eine schwere und „fast unmögliche" Beweisführung dazu, daß sich Vater und Mutter bei dem Sohne „geirrt" haben sollten. Ebenso wäre die Aussage der Eltern, daß sie um der Erbschaft willen einen Sohn untergeschoben hätten, ein Bekenntnis „proprie turpitudinis" und als solches vor Gericht nicht zulässig.

---

1) Dresden Lok. 9773 (c), Bl. 243 u. 256 f.

2) Erkenntnis d. d. 1542 Juli 31; ebenda Lok. 9773 (a), Bl. 243.

3) Schleiz hA. E, 1, Bl. 158.

4) Ebenda Bl. 1, 2, 15 u. 112.

Der Unechte war bei Fällung des Prager Urteils persönlich zugegen gewesen. Er klagte später, die Herren im Landrecht hätten ihn nach ergangenem Spruch sogleich festnehmen wollen, aber der Hauptmann auf dem Hradschin hätte seine Verhaftung wegen des königlichen Geleits nicht zugegeben. Als ihm Wolf Schlick hierauf verkündete, man wolle ihm das Geleit halten, antwortete er: „Ihr haltet's, aber habt mich übel erschreckt."[1])

Es wurde damals noch von einigen böhmischen Herren, wie Wolf Schlick und Johann Popel von Lobkowitz, ein neuer Versuch gemacht, den Unechten zu einem Vertrage mit dem Burggrafen zu bringen. Sie beredeten Heinrich trotz seines anfänglichen Sträubens, wie er später erzählte, mit ihnen in die Wohnung des Burggrafen zu gehen, und dort habe der Schlick letzteren in des Bruders Namen um Verzeihung und gütlichen Vergleich gebeten. Solches habe der Schlick aber ohne seinen (Heinrichs) Auftrag gethan. Hierauf wären ihm von burggräflicher Seite die Bedingungen gestellt, seine uneheliche Geburt vor der Landtafel zu bekennen, seine Ausschreiben und Druckschriften zu widerrufen und auf den plauischen Namen und Besitz zu verzichten. Dafür wollte der Burggraf ihm dann ein Jahrgeld von 200 Gld. bewilligen. Da habe Heinrich aber geantwortet, ehe er das zu thun gedächte, wollte er sich hängen lassen.[2]) Jedenfalls ritt der Unechte, anstatt am nächsten Morgen zu weiteren Verhandlungen zu erscheinen, in der Nacht eiligst von Prag ab. Gleich darauf soll er in Adorf Leute bestellt haben, die auf den Burggrafen fahnden und dessen Besitz mit Brandstiftung schädigen sollten.[3]) Vielleicht wollte er durch solches Vorgehen seinen ungebrochenen Mut und seine unversöhnliche Feindschaft gegen denselben bekunden. Dieser dagegen setzte jetzt bei König Ferdinand durch, daß der Unechte durch ein königliches Mandat für einen Feind der Krone erklärt und jedermann bei Strafandrohung vor dessen Förderung gewarnt wurde.[4])

Nach dem Prager Tage trat eine mehrjährige Pause in dem Streit des Unechten ein. Dieser verschwand für längere Zeit vom

---

1) Schleiz bA. E, 1, Bl. 93.
2) Ebenda, Bl. 67, 93 u. 152.
3) Ebenda, Bl. 67.
4) Schreiben Ferdinands an den Burggrafen d. d. Innsbruck 1536 Juli 7; ebenda, Bl. 11.

Schauplatze und trieb sich in allerlei Kriegsdiensten herum.[1] Erst 1538 begann er wieder sein altes Klagelied anzustimmen, indem er jetzt das Prager Urteil als unrechtmäßig anfocht und deshalb vor eine zweite Instanz zu bringen suchte. Er forderte dazu die Auslieferung der Prozeßakten, um die Wiederaufnahme des Rechtsverfahrens vor dem Reichstag oder dem kaiserlichen Kammergericht zu Rottweil erwirken zu können.[2] Solches Verlangen hat indessen von böhmischer Seite niemals Berücksichtigung erfahren. Hierauf hörte man abermals zwei Jahre nichts von Heinrich, bis er samt einigen Knechten am 17. Oktbr. 1540 als des Straßenraubes verdächtig in Annaberg gefänglich eingezogen wurde. Bei seiner Festnahme hatte er sich zunächst Utz von Feldberg genannt, bekannte dann aber im weitern Verhör, er sei der, den man den „Vermeinten von Plauen" nenne.[3] Kaum hatte der Burggraf von diesem Fange gehört, als er umgehend den Herzog Heinrich von Sachsen ersuchte, ihm gegen den Unechten, der ihm nach dem Leben trachte, peinliches Gericht zu verstatten.[4] Ebenso ließ er von andern Seiten durch König Ferdinand, den sächsischen Kurfürsten Johann Friedrich, Pfalzgraf Friedrich von Baiern und Fürst Wolfgang von Anhalt bei Herzog Heinrich Anregung thun, daß ein schleuniges Rechtsverfahren gegen den Gefangenen eingeleitet würde. Der Burggraf wollte seine Gesandten dazu nach Annaberg schicken und ließ für dieselben von Dr. Ludwig Fachs eine Instruktion anfertigen,[5] die deutlich zeigt, wie mißlich es um die beabsichtigte Klage von vornherein stand. Die Gesandten sollten demnach verlangen, daß zunächst mit dem Unechten ein gütliches Verhör angestellt würde, und wenn er nichts bekennen wolle, die Anwendung der „scharfen Frage" beantragen. Damit ferner der Burggraf nicht in „Weitläufigkeiten" geführt würde, sollte die „Peinlichkeit" des Verfahrens vor sich gehen, ohne daß dem Angeklagten vorher eine Rechtfertigung

1) So will er in Ungarn, Welschland und Deutschland Kriegsdienste gethan haben und zweimal vom Kaiser zum Ritter geschlagen sein. (Dresden Lok. 9773 (a), Bl. 234). Trotzdem diente er 1537, als Karl V. in die Provence einfiel, gegen den Kaiser unter den Fahnen König Franz I. von Frankreich. Er will in dessen Heer eine Hauptmannsstelle bekleidet und schließlich 3000 Gulden für Besoldung erhalten haben (Schleiz a. a. O. Bl. 143).

2) Aus 2 Schreiben des Unechten an den König Ferdinand d. d. 1538 Jan. 7 u. Dez. 12; Dresden Lok. 9773 (b), Bl. 56 f.

3) Dresden Lok. 9773 (c), Bl. 160.

4) Schreiben des Burggrafen d. d. Lubitz 1540 Okt. 21; Dresden Lok. 9773 (a), Bl. 35.

5) Schleiz bA. E, 2 mit der Unterschrift „L. F. doctor".

verstattet würde. Wenn sich die Annaberger hierauf nicht einließen, sollte lieber das Gericht aufgehoben und bei verschiedenen Schöffenstühlen Rechtsbelehrung eingeholt werden. Fielen die Urteile günstig aus, müßte der Burggraf den Herzog Heinrich bitten, daß er den Annabergern die Anwendung der scharfen Frage ohne vorherige Rechtfertigung anbefehlen möchte. Würde der Unechte aber auf die Vornahme des peinlichen Rechtes dringen, sollte derselbe daraufhin angeklagt werden, daß er seine Urfehde gebrochen, dem Burggrafen, dessen Mutter und dem Anselm von Steinsdorf nach dem Leben getrachtet, sowie den Versuch gemacht habe, die Engelsburg zu ersteigen. Zwei weitere Anklagepunkte sollten die Fälschung des Briefs von König Wladislaw und der an Bernhard Hirnhofer verübte Mord bilden.[1] Wenn der Unechte einen Verteidiger erhalten würde, sollten die Gesandten denselben womöglich nicht zulassen, sondern einwenden, daß Heinrich sich wegen seiner Thaten in eigener Person verantworten müßte. Auf stärkeres Andrängen der Gegenpartei aber sollten die burggräflichen Gesandten in dieser Frage nachgeben. Dieselben hätten eine versiegelte Vollmacht vorzulegen, worin sich der Burggraf mit allen ihren Schritten einverstanden erklärte. Wenn der Unechte und seine Verteidiger verlangten, daß der Burggraf persönlich klagen sollte, wäre zu antworten, daß derselbe als „hochgeborne und erlauchte Person" das Recht habe, sich durch einen Anwalt vertreten zu lassen. Fordere man von den Gesandten einen „Vorstand" (Kaution), sollten sie vorbringen, da der Burggraf Anwartschaft auf die Herrschaft Gera habe, hoffe er von einem solchen Vorstand befreit zu werden. Dagegen müßte derselbe für den Fall, daß er den Prozeß verlöre und in die Kosten verurteilt würde, eine Bürgschaft oder Kaution in der Stadt aufbringen. Auch müßte er sich alsdann der Gegenklage unterwerfen. Das waren die hauptsächlichsten Vorschläge und Bedenken des Dr. Fachs. So gewandt dieselben aber auch in juristischer Beziehung abgefaßt sind, enthalten sie doch eine herbe Kritik der burggräflichen Klage, indem offen in ihnen ausgesprochen wird, daß nach formalem Recht die Verurteilung des Unechten schwerlich zu erreichen sei. Es wird daher geraten, bei dem sächsischen Herzog die Zulassung eines exekutorischen Verfahrens durchzusetzen, wie sie überführten Verbrechern gegenüber

[1]) Vergl. S. 70 u. 88.

stattfand, und falls dies nicht geschehen könnte, der Verlust des Prozesses als sehr wahrscheinlich hingestellt. Wenn der Burggraf nun trotz Nichtgestattung eines solchen Verfahrens gegen den Unechten peinlich klagte, so hat ihn einmal vielleicht seine Leidenschaftlichkeit, mit der er den Hauptgegner seines bisherigen Lebens unschädlich zu machen suchte, über manche rechtliche Bedenken hinweggetäuscht. Dann aber unterschätzte er offenbar die Wirkungen der feststehenden Rechtsformen. Auf der Instruktion des Dr. Fachs steht eine, wie es scheint, eigenhändige Notiz des Burggrafen, die einfach lautet: „Tot schlug er.“ Es ist, als hätte er hiermit sagen wollen, was sollen alle juristischen Bedenken, da man es hier doch mit einem Totschläger zu thun hat und an einen Verlust des Prozesses gegen denselben also gar nicht zu denken ist. Aber schon bald sollte er inne werden, wie begründet die Fachs'schen Warnungen waren. Herzog Heinrich von Sachsen, obwohl anfangs geneigt, gegen den Unechten und seine Genossen schleunige Exekution ergehen zu lassen, ließ dennoch zunächst die Gefangenen gütlich befragen.[1]) Aus diesem Verhör ging hervor, daß der Unechte zwischen Chemnitz und Penig böhmischen Unterthanen und Juden aufgelauert, also wirklich Straßenraub beabsichtigt hatte. Der Kläger hatte verlangt, daß ihm die Aussagen der Gefangenen mitgeteilt würden, aber die Annaberger fürchteten, hierdurch ihre Stadt in Unannehmlichkeiten zu bringen und schickten daher die Akten über jenes Verhör an die herzogliche Kanzlei ab.[2]) Der erste Termin des Prozesses ging hierauf am 6. Dez. von statten. Zu ihm waren drei Gesandte des Burggrafen erschienen, unter denen Hans Gerau aus Theusing die juristische Leitung der Klage in Händen hatte. Der Unechte dagegen hatte in Dr. Scheffel aus Leipzig einen äußerst gewiegten Verteidiger, während der Stadt Annaberg auf ihre Bitte gleichfalls ein erfahrener Rechtsbeistand vom Herzoge beigeordnet worden war. Die Verhandlung nahm im wesentlichen den Verlauf, der in der Fachs'schen Instruktion vorausgesagt war.[3]) Neu war der Ein-

---

[1]) 2 Schreiben des Herzogs an den Rat von Annaberg d. d. 1540 Oktober 23 u. 30; Dresden Lok. 9773 (a), Bl. 2 u. (b), Bl. 191.

[2]) Schreiben des Annaberger Rates an Herzog Heinrich d. d. 1541 Aug. 2; Dresden Lok. 9773 (c), Bl. 34.

[3]) Für diesen Prozeß bilden die Akten im HSA. Dresden Lok. 9773 (b), Bl. 1—265 die Grundlage der folgenden Darstellung.

wand des Beklagten, daß kein Bruder den Bruder bei Strafe der Verweisung peinlich belangen dürfte, womit er das böhmische Urteil von 1535 in den Streit zu ziehen suchte. Der Kläger dagegen betonte, daß er mit dem Unechten nur um „Malefizsachen," nicht aber wegen Blutsverwandschaft rechten wolle. Letzterer wurde dann wirklich vom Annaberger Schöffengericht genötigt, sich auf die burggräfliche Klage einzulassen, verlangte aber dazu 20000 Gld. Kaution von seinem Gegenpart. Zugleich klagte er, daß der Burggraf ihm nachstelle und einem gewissen Kaspar Frank 500 Gld. für seine Einbringung geboten hätte. Frank hätte aber die Verschreibung darüber an Beklagten ausgeliefert.[1])

Auf dem nächsten Klagetermin, der am 29. Dez. stattfand, wurde vom Anwalt des Burggrafen ein neuer Belastungspunkt gegen den Unechten eingebracht, indem er denselben beschuldigte, zwischen Chemnitz und Penig böhmischen Unterthanen aufgelauert zu haben. Man hatte sich von seiten des Klägers also jedenfalls in den Besitz der Akten zu setzen gewußt, die über das erste Verhör der Gefangenen angelegt und nach Dresden abgeschickt, aber dort nicht angekommen waren.[2]) Weiter beschwerte sich der Kläger, daß man eine übertriebene Kaution von seinem Klienten fordere. Auch wären einige Bürger von Annaberg, welche für den Burggrafen hätten bürgen wollen, durch Bedrohung wieder davon abgeschreckt worden. Der Verteidiger des Unechten suchte dagegen den ganzen Handel auf den alten Geburtsstreit hinauszubringen. Er bestritt, daß der Burggraf überhaupt zur peinlichen Klage berechtigt wäre, da er sich unlängst auf dem Hagenauer Fürstentag zu einem Vergleich mit dem Beklagten erboten hätte.[3]) Der Burggraf ließ aber in Abrede stellen, dort irgendwie bindende Erklärungen abgegeben zu haben. Schließlich entschied das Annaberger Schöffengericht weiter nichts, als daß das Erbieten des klagenden Anwalts, die Kaution oder „den Vorstand" zu beschwören, unzulässig sei und eine sachliche Gewährleistung gefordert werden müsse.[4]) Der Burggraf

---

[1]) Der Bestellbrief des Burggrafen d. d. Ludiß 1541 Sept. 7 (Dresden a. a. O. Bl. 81) ist vorhanden und heißt es darin, weil der Unechte heimlich auf den Burggrafen Leute bestelle, sei dieser genötigt, jenem gleichsfalls nachstellen zu lassen.

[2]) Schreiben des Rates von Annaberg; s. S. 100 Anm. 2.

[3]) Er soll sich gegen den Grafen Wilhelm von Henneberg erboten haben, dem Unechten jährlich 400 Gld. zu geben.

[4]) Dresden Lok. 9773 (b), Bl. 106.

beklagte sich heftig über die Höhe des von der Gegenpartei verlangten Vorstandes, der 20000 Gld. betragen sollte, während seine Gelehrten 4000 Gld. für genug hielten. Er beschwerte sich ferner bei Herzog Heinrich von Sachsen, daß man in Annaberg seine Beauftragten durch „seltsame" Drohungen abzuschrecken suche. Auch hätte jedermann Zutritt zu den Gefangenen, dürfte ihnen Gesellschaft leisten oder mit ihnen „bankettieren." Dann wäre die Zehrung der letzteren zu hoch angeschlagen, und der Burggraf hätte trotz seines Ansuchens keine Abrechnung darüber erhalten können, sondern man hätte statt dessen seinen Wirt Mathes Renner in Annaberg, der sich von seinetwegen für „Sitzgeld" und Zehrung der Gefangenen verbürgt hätte, gefänglich einziehen lassen, sodaß ihn der Burggraf habe auslösen müssen. Endlich würde trotz des böhmischen Urteils dem Unechten vom Gerichte der burggräfliche Titel zugestanden.[1]) Herzog Heinrich befahl hierauf dem Annaberger Rat, einen billigen Vorstand vom Burggrafen anzunehmen, die übermäßige Beköstigung der Gefangenen einzuschränken, und die Bezahlung dafür bis Ende des Prozesses ausstehen zu lassen und dann nicht zu hoch zu rechnen.[2]) Zugleich stellte der Herzog den Gesandten des Burggrafen ein Geleit aus, um sie vor fernerer Unbill und Beschwerung zu schützen, und erließ an den Annaberger Rat ein Warnungsschreiben deswegen.[3]) Inzwischen hatte der Beklagte eine Verteidigungsschrift oder „Läuterung" eingebracht, auf welche der Kläger mit einer „Exception" antwortete, doch wurde von beiden Seiten wenig neues dabei vorgebracht.[4]) Am 3. Febr. 1541 fand ein dritter Klagetermin statt. Der burggräfliche Anwalt teilte zunächst mit, daß er beim Rate 3000 Gld. zum Vorstand niedergelegt habe und forderte jetzt eine energische Beschleunigung des Rechtsganges. Es entspann sich nun ein hitziges Wortgefecht zwischen den gegnerischen Advokaten, und obwohl schon am vorigen Termin beiden Parteien der Bescheid gegeben war, sich aller Schmähreden zu enthalten, ließ der Anwalt des Unechten doch nicht ab, die burggräfliche Partei in der

---

[1]) Schreiben des Burggrafen an Mathes Renner d. d. Ludits 1541 Jan. 3; Dresden Lok. 9773 (b), Bl. 191 und Schreiben desselben an den Herzog Heinrich d. d. Ludits 1541 Jan. 4; Dresden Lok. 9773 (a), Bl. 113.

[2]) Schreiben des Herzogs an den Annaberger Rat d. d. Dresden 1541 Jan. 12; ebenda Bl. 94.

[3]) Ebenda, Bl. 93 u. 95.

[4]) Ebenda, Bl. 119 u. 129.

ehrenrührigsten Weise zu beschimpfen. Der richterliche Abschied dieses Tages gestattete schließlich dem Angeklagten, eine nochmalige „Replik" gegen den Kläger einzureichen, und diese war im Grunde genommen nichts anderes als eine förmliche Berufung gegen das böhmische Urteil. Als hauptsächliches Zeugnis für dessen Ungerechtigkeit wurde dabei ein Brief verlesen, den 1524 Dorothea, verwitwete Gräfin von Leisnig und Schwester des alten Burggrafen, an den Reußen zu Greiz geschrieben haben soll. Sie spricht darin letzterem zunächst ihre Freude aus, daß er sich des Heinrich so warm angenommen hätte, nachdem derselbe so böses Gefängnis und „mörderische Schläge" an seinem Leibe habe erdulden müssen. Sie hätte dem Reußen gern längst geschrieben, aber weder sie, noch die Frau von Udritsch[1]) hätten dies bisher ausführen können, da man sie des Heinrich wegen stets argwöhnisch beobachtet habe. Der junge Heinrich zu Hartenstein besorge sich vor jenem, und in der Herrschaft betrübten sich viele Edle geistlichen und weltlichen Standes über solche Schmach. Zum Schluß entschuldigt sich die Dorothea, wenn sie in ihrem Schreiben einen Titel oder dergleichen vergessen haben sollte, aber sie hätte ihren Brief von keinem Schreiber schreiben lassen können.[2]) Von dem burggräflichen Anwalt wurde obiger Brief einfach als Fälschung bezeichnet; denn die Frau habe gar nicht schreiben können. Sodann wurde ein Auszug von dem Zeugnis beigebracht, das Dorothea für den Prager Prozeß von 1523 abgelegt hatte, und worin sie ganz anders aussagte.[3]) Das Schreiben von 1524 ist aber besonders darum verdächtig, weil es weder vor noch nach dem im Jahre 1541 davon gemachten Gebrauch wieder als Beweisgrund für die Sache des Unechten verwertet wurde. Ferner ist zu beachten, daß Dorothea 1529 mit der Burggräfin Barbara auf sehr vertrautem Fuße stand, so daß sie bei derselben zu längerem Besuche weilte.[4]) Endlich ist von jenem Briefe nur eine Abschrift vorhanden. Man sagte zwar von seiten des Unechten, man könne das Schreiben der Dorothea im Notfalle beglaubigen. Das scheint aber nie geschehen zu sein. Wenn man es wirklich gekonnt hätte,

---

1) Sw. v. Buchau.

2) Schreiben der Dorothea von Plauen d. d. Theusing 1524 Febr. 21; Abschr. in Dresden Lok. 9773 (b), Bl. 165.

3) Vgl. S. 79.

4) Vgl. S. 51.

würde man solches wohl kaum unterlassen haben. Vielleicht hat aber der Unechte ein thatsächliches Schreiben der genannten Frau zu einer Fälschung benutzt. Wie die unechte Urkunde des Königs Wladislaw und der Verdacht zeigen, worin der Unechte bezüglich einiger gefälschten Briefe der Barbara stand, waren demselben derartige Mittel zum Zweck wohl zuzutrauen.[1])

Es war aber offenbar ein wenig geschickter Schritt des burggräflichen Anwalts, daß er gegen die Replik des Unechten eine nochmalige Widerlegung vorbrachte. Auf diese Weise gelangte die ganze Verhandlung allmählich dahin, wohin sie der Verteidiger des Angeklagten haben wollte, zu der Frage, ob das böhmische Urteil rechtmäßig ergangen sei. Als der Burggraf dies ziemlich spät erkannte, suchte er seine Klage gegen den Unechten auf König Ferdinand und die Krone Böhmen abzuwälzen. Wiederholt schon hatte man von dieser Seite auf Veranlassung des Burggrafen bei Herzog Heinrich Vorstellungen darüber erhoben, daß der Anwalt des Angeklagten die Rechtlichkeit des Prager Urteils angreife, und gegen die Instanz des Annaberger Gerichtshofes Protest eingelegt.[2])

Ferdinand hatte auch bald nach der Verhaftung des Unechten bei Herzog Heinrich Ansuchung gethan, gegen jenen prozessieren zu dürfen. Grund dazu boten die 1536 erfolgte Erklärung des Unechten zum böhmischen Landesfeind, sowie die neulichen Bekenntnisse der Gefangenen, auf Böhmen gehalten zu haben. Für solche Fälle war in der sächsisch-böhmischen Erbeinigung von 1482 vorgesehen, daß jedem Teile gestattet sein sollte, seine Feinde und Übelthäter vor dem Gerichte desjenigen von beiden Ländern zur Strafe zu ziehen, in dessen Bereich die Schuldigen aufgegriffen waren.[3]) Nun hatte man von seiten Böhmens wohl fest geglaubt, daß der Burggraf mit seiner Klage gegen den Unechten Erfolg haben würde, und es daher versäumt, zu den ersten Annaberger Klageterminen besondere Gesandte zu schicken.[4]) Als

[1]) Vgl. S. 92.

[2]) Schreiben der Ritterschaft, Amtleute und Rechtssitzer des Landrechts zu Böhmen an Herzog Heinrich d. d. 1540 Dez. 18; Dresden Lok. 9773 (a). — Schreiben derselben an den Herzog d. d. 1541 Febr. 11; ebenda, Bl. 148. — Schreiben des Königs an denselben d. d. Neustadt 1541 Febr. 21; ebenda, Bl. 153.

[3]) Lünig, Reichsarchiv II, 5, 2, S. 7.

[4]) Schreiben des Annaberger Rates an Herzog Heinrich d. d. 1541 Febr. 4; Dresden Lok. 9773 (a), Bl. 107, worin es heißt, der Burggraf habe dem Rate mitgeteilt, die königlichen Gesandten hätten in Folge eines Unwetters die Vorladung zu spät erhalten.

aber der Burggraf mit seiner Klage abfiel, forderte König Ferdinand auf Grund der Erbeinigung, daß seine Klage vor der burggräflichen den Vorrang haben, und letztere einstweilen verschoben werden sollte.

Der Herzog sträubte sich zunächst gegen dieses Ansinnen. Er wandte ein, daß er dem peinlichen Gericht keine andere Gestalt geben könne, als nach Landrecht zulässig sei. Darnach aber sei es billig, vorerst die vom Burggrafen begonnene Klage zu beenden.[1] Bald führten indessen politische Erwägungen den Herzog zum Nachgeben in dieser Frage. Derselbe hatte damals von Ferdinand die Belehnung mit den böhmischen Lehnsstücken zu erhalten, die ihm durch den Tod seines Bruders, Herzog Georg des Bärtigen, zugefallen waren. Er schickte daher in dieser Angelegenheit Ende März 1541 seinen Amtmann in Annaberg, Heinrich von Gersdorf, nach Prag und ließ daneben auch wegen des Unechten verhandeln. Es wurde dabei dem Könige zugestanden, daß unverzüglich ein peinlicher Rechtstag gegen den Gefangenen und seine Knechte stattfinden und sofort ein Urteil ergehen sollte, ohne daß den Beklagten eine „Läuterung" und weitere Appellation verstattet würde. Dem Burggrafen aber sollte inzwischen kein neuer Termin anberaumt werden.[2] Am 19. Mai kam die königliche Klage wirklich zur Verhandlung. Außer der Wegelagerei bei Chemnitz waren noch die geplante Ersteigung der Engelsburg, der Hirnhofersche Mord, die Fälschung des Wladislawschen Siegels und die unerlaubte Führung des burggräflichen Titels die hauptsächlichsten Anklagepunkte.[3] Der Verteidiger der Beklagten weigerte sich, auf die Klage des Königs einzugehen, so lange das vom Burggrafen begonnene Rechtsverfahren noch anhängig sei, und stützte sich einfach auf den Sachsenspiegel.[4] Außerdem rechtfertigte er seinen Standpunkt durch ein vom Magdeburger Schöffenstuhl eingeholtes Urteil. Die Annaberger Richter und einige herzogliche Räte, welche vom Herzoge der Stadt als juristischer Beistand zugeschickt waren, gerieten bei dem unzweifelhaften Recht und der dringenden Forderung der königlichen

[1] Aus dem Schreiben des Herzogs an den böhmischen Landtag d. d. 1541 März 13; Dresden Lok. 9773 (b), Bl. 186.

[2] Schreiben des Herzogs Heinrich an die Räte der Krone Böhmen und den Annaberger Rat d. d. 1541 April 9; ebenda, Bl. 56 u. 65.

[3] Ebenda, Bl. 82.

[4] Buch III, Art. 12, (nach der Ausgabe v. Weiske; Leipzig 1877) S. 82.

Gesandten, auf Grund der Erbeinigung klagen zu dürfen, in nicht geringe Verlegenheit. Heinrich von Gersdorf schrieb damals an den Herzog, nur um die böhmischen Vertreter Sebastian von der Weitmühl und Mascha von Kolowrat nicht zu kränken, habe man die endgültige Entscheidung noch auf einen weitern Termin verschoben.[1]) Letzterer wurde indessen von Böhmen nicht mehr beschickt, da inzwischen auch der König seine Klage gegen den Unechten fallen ließ. Er wollte den Grund, daß des Burggrafen Klage vor der seinigen erledigt werden müßte, nicht anerkennen; denn obwohl seine Gesandten zu den drei dem Burggrafen anberaumten Klageterminen nicht erschienen wären, so hätte man die königliche Anforderung, gegen die Gefangenen zu rechten, doch immer in die Akten mit aufgenommen. Bitter beklagte er sich ferner über die große Parteilichkeit der Annaberger. Dieselben bezweckten nur, daß der Burggraf sich mit dem Unechten wegen dessen Geburt in peinliches Gericht einließe, um alsdann das böhmische Urteil umstoßen zu können. Der König habe daher dem Burggrafen ernstlich befohlen, in Annaberg nicht weiter zu klagen; der Herzog möchte vielmehr befehlen, daß jenem kein neuer Termin anberaumt, und zugleich der zu getreuen Händen beim Annaberger Rat niedergelegte Vorstand von 3000 Gld. zurückgegeben würde. Sollte aber gegen den Burggrafen etwas anders vorgenommen werden, so wäre der König entschlossen, denselben zu schützen und ihm zu verstatten, sich bei den Annabergern zu entschädigen.[2]) Man verlangte von seiten Böhmens schließlich, daß der Unechte an einen andern sächsischen Ort gebracht, und hier sein Prozeß erneuert würde.[3]) Herzog Heinrich war auch anfangs dazu geneigt gewesen und hatte bereits Auftrag erteilt, die Gefangenen nach Schellenberg überzuführen.[4]) Die Leute aber, welche zu diesem Zweck nach Annaberg geschickt waren, ließen sich vernehmen, im neuen Gefängnis würde man wenig Umstände mit dem Unechten machen, sondern ihn sofort in den Turm werfen lassen. Da sträubten sich aber die Annaberger gegen die Fortführung der

---

1) Schreiben des von Gersdorf d. d. 1541 Mai 20; Dresden Lok. 9773 (a), Bl. 21.

2) Schreiben Ferdinands an Herzog Heinrich von Sachsen d. d. Regensburg 1541 Juli 9; ebenda, Bl. 162.

3) Schreiben der böhm. Stände an Herzog Heinrich o. Dat.; Dresden Lok. 9773 (b), Bl. 195.

4) Schreiben des Herzogs an den Rat von Annaberg d. d. 1541 Juli 30; ebenda, Bl. 194.

Gefangenen. Sie wandten ein, es wären viele hundert Personen, Freunde und Einheimische, bei diesem Prozeß zugegen gewesen, wenn also der Herzog jetzt gestatten wolle, daß die Beklagten mit Gewalt von ihrem Rechte gebracht würden, so wäre das eine Verhöhnung ihres Gerichts und könnte bei dem großen Anhang der Gefangenen ihrer Stadt leicht zum Schaden gereichen.[1]) Es wäre aber wohl den Annabergern kaum gelungen, den Unechten vor der Überführung nach Schellenberg zu bewahren, wenn nicht in dieser Zeit (Aug. 18) der schon längst erwartete Tod des Herzogs Heinrich von Sachsen eingetreten, und damit die Regierung auf dessen Sohn Moritz, einen entschiedenen Gönner des Unechten, übergegangen wäre. Herzog Heinrich hatte sich bei diesem Prozeß in großer Verlegenheit befunden; denn einmal verlangten neben dem Verteidiger der Angeklagten seine eigenen Juristen, daß die Formen des landüblichen Rechts streng bewahrt würden, und andererseits klagten die Böhmen über Verletzung der Erbeinigung. Daher zeigte sich der Herzog auch recht schwankend bei diesem Fall und gab bald nach der einen und bald nach der andern Seite nach; doch hat er ein persönliches Interesse für den Unechten niemals an den Tag gelegt. Ganz anders nahm der junge Moritz an dem Schicksal des Gefangenen teil, den er offenbar für einen Unschuldigen und verleugneten Sohn des plauischen Hauses hielt. Schon im Jan. 1541 hatte der Burggraf dem Anhalter geschrieben, Dr. Fachs habe ihm vertraulich mitgeteilt, daß Herzog Moritz vom Unechten einen Hengst erhalten und den Dr. Scheffel zu dessen Verteidigung aufgefordert habe.[2]) Nach seinem Regierungsantritt hat dann Moritz den Unechten insgeheim und offen unterstützt und sich nicht gescheut, ihn als einen Echten von Plauen zu betiteln. Aber neben dem Mitleid für denselben hatte der Herzog vielleicht auch noch andere Gründe zu dessen Begünstigung. Die Art und Weise, wie der Burggraf den meißnischen Titel, der seiner Zeit doch nur ungern von Sachsen zugestanden war, wieder zur Geltung zu bringen suchte, verstimmten offenbar am Dresdener Hofe.[3]) Schon 1533 hatte dies zu Reibereien geführt, indem Georg der Bärtige dem Burggrafen den Gebrauch des Titels geradezu verbot.

[1]) Schreiben des Rates an den Herzog o. Dat.; Dresden Lok. 9773 (a), Bl. 7.

[2]) Schreiben des Burggrafen d. d. 1541 Jan. 19; Zerbst I, Bl. 421b, Nr. 17.

[3]) Aus dem Schreiben des Herzogs an König Ferdinand d. d. Dresden 1542 Mai 8; Dresden Lok. 9773 (c), Bl. 57.

Heinrich protestierte dagegen und berief sich für sein Recht auf die Verträge von Presburg und Brüx.[1] Während die Ernestinische Linie ihm den burggräflichen Titel nebst dem Prädikat „Hochgeboren" zwar anfänglich auch verweigert, später aber besonders aus verwandtschaftlichen Rücksichten[2] zugestanden hatte, klagte der Burggraf zu Herzog Heinrichs Lebzeiten, daß ihm von der sächsischen Kanzlei zu Dresden der burggräfliche Titel nicht gegeben würde.[3] Für Moritz endlich ist bezüglich dieser Frage bezeichnend, daß er den Unechten brieflich nur als Heinrich den Ältern, Grafen zum Hartenstein und Herrn zu Plauen, aber nie als Burggrafen von Meißen anspricht.[4] Am deutlichsten zeigte sich aber Moritz als Begünstiger des Unechten bei dem Versuch, den er bald machte, um seinem Schützling einen vorteilhaften Vergleich beim Burggrafen auszuwirken. Er wandte sich dabei an den Fürsten Wolfgang von Anhalt und verabredete mit ihm, daß Abgesandte des Herzogs, des Fürsten und des Burggrafen in Leipzig zusammenkommen und sich über die Vertragsbedingungen einigen sollten.[5] Die Zusammenkunft fand zu Epiphanias (Jan. 6) des Jahres 1542 statt. Herzog Moritz hatte dazu seinen Rat Georg von Carlowitz und den Dr. Fachs aus Leipzig abgeordnet. Die Gesandten des Anhalter waren sein Kanzler Ludwig Rabe und der Köthener Hauptmann Hans Stacius, diejenigen des Burggrafen endlich sein Hofrichter Christoph von Steinbach und der bekannte Anselm von Steinsdorf. Nach einer Instruktion des Burggrafen sollten die beiden letztern für den Vergleich folgende Bedingungen vorbringen: Der Unechte sollte zunächst seine frühere Urfehde wiederholen, das böhmische Urteil anerkennen und sich des plauischen Stammes gänzlich enthalten. Dann sollte derselbe wegen Beschimpfung des Burggrafen und seiner Genossen öffentliche Abbitte thun und, da er die frühere Urfehde nicht gehalten hätte, in ewigem Gefängnis verwahrt werden, oder lebenslänglich in irgend einem Ort am Rhein verbleiben. Wenn die Gesandten dies nicht durchsetzen könnten, sollte doch gefordert werden,

---

1) Vgl. S. 13 u. 30 u. Märcker a. a. O. S. 373.

2) Vgl. S. 57, Anm. 3.

3) Nach einer eigenhändigen Randbemerkung des Burggrafen auf der Abschr. eines herzogl. Schreibens, das er am 12. Jan. 1541 erhalten hatte; s. Dresden a. a. O.

4) Als Beispiel für viele das Schreiben des Herzogs an den Unechten d. d. 1542; Dresden a. a. O. Bl. 86.

5) Schreiben des Herzogs an den von Anhalt d. d. 1541 Dez. 22; ebenda, Bl. 156.

daß der Unechte mindestens noch ein Jahr gefänglich gehalten würde und sich dann eidlich verpflichtete, der böhmischen Grenze bis auf fünfzig Meilen Wegs fern zu bleiben. Wenn aber der Burggraf an die Orte käme, wo der Unechte weilte, hätte letzterer von dort wegzugehen. Für obiges Gelöbnis müßte sich der Heinrich mit einer Summe von 100000 Gld. verbürgen, und nur für den Fall, daß er in ewiger Haft bliebe, wollte der Burggraf 100 bis 150 Gld. für seinen jährlichen Unterhalt zahlen.[1] Die übrigen Punkte der Instruktion sind nebensächlicher Art. Die Bedingungen des Burggrafen waren äußerst hart für den Unechten, aber nicht weniger maßlos waren die Forderungen, welche die Abgesandten des Herzog Moritz in Leipzig vorbrachten. Darnach sollte der Unechte sich zwar nicht Burggraf von Meißen und Graf zum Hartenstein, wohl aber Heinrich der Ältere, Herr von Plauen, nennen dürfen. Dann sollte er seines väterlichen Erbes entsagen und dafür 15000 Gld. Entschädigung erhalten. Weiter sollte er eine neue Urfehde schwören, ohne damit der früheren Urfehde und dem böhmischen Urteil etwas zu benehmen, und für Haltung des Gelöbnisses eine Bürgschaft von 30000 Gld. aufbringen.[2] Herzog Moritz wünschte offenbar dringend das Zustandekommen eines Vergleichs. Wenn er also trotzdem so übertriebene Forderungen an den Burggrafen stellte, so that er solches wohl nur in der Voraussetzung, daß derselbe durch den ungünstigen Stand des Annaberger Prozesses genötigt, sich um jeden Preis mit dem Unechten vergleichen müßte. Dieser hatte inzwischen seine Bekannten und Gönner gebeten, die verlangte Bürgschaft für die Urfehde zu leisten und wirklich eine ganze Anzahl angesehener Grafen und Herren dazu bereit gefunden. So hatten die Grafen von Henneberg, Nassau, Stollberg, Rheineck, Hohenlohe, Solms, Gleichen und Ysenburg und ein Freiherr von Schwarzenberg die Übernahme der Bürgschaft zugesagt, und wenn es von nöten wäre, ließ man sich von seiten des Unechten hören, könne man noch viele vom Adel dazu bekommen.[3]

Als aber der Burggraf die Carlowitzischen Vorschläge zugeschickt erhielt, schlug er sie wider Herzog Moritz Erwarten rundweg ab.

[1] Aus der Instruktion des Burggrafen d. d. Prag 1541 Dez. 30; Zerbst I, Bl. 421b, Nr. 17.
[2] Vorschläge des Georgs von Carlowitz d. d. Leipzig 1542 Jan. 7; ebenda, Nr. 18.
[3] Dresden Lok. 9773 (a), Bl. 170 u. (c), Bl. 127. f.

Er schrieb darüber an seinen Oheim Wolfgang: „Was aber den“ „Handel anbetrifft, wenn wir auch den kur- und fürstlichen Räten“ „keine Schuld daran geben, so finden wir doch bezüglich der Vorschläge,“ „die Georg von Carlowitz gethan hat, daß, wenn wir dieselben in“ „solcher Gestalt annehmen würden, dem Unechten seit seiner Geburt“ „kein größeres Glück für seine Unehelichkeit, als diese Gefangenschaft“ „zu teil werden konnte; denn dürfte er den Titel Heinrich der Ältere,“ „Herr von Plauen, führen, wie könnte da männiglich anders verstehen,“ „als daß er unser ehelicher Bruder, von E. L. Schwester geboren, und“ „daß E. L. Schwester, unsere liebe Frau und Mutter, aus gewissen-“ „losem und unmütterlichem Gemüt, — was doch, Gott Lob, nie“ „mit Wahrheit zu beweisen ist, — ihn als ihr Fleisch und Blut“ „verleugnet habe. Dergleichen müßten wir um des zeitlichen Glücks“ „wegen so gehandelt haben. Das aber wäre doch bei männiglich“ „zum Erbarmen und schrecklich, daß jemand so verleugnet und von“ „seinem väterlichen Erbteil in das Elend getrieben würde und noch“ „mehr ohne Anklage und Rechtsverfahren in Folge einer Erdichtung“ „vom Leben zum Tode gebracht werden sollte. Davor hat der All-„ „mächtige unsere Frau Mutter und uns als die Unschuldigen be-“ „hütet; denn wir wissen, daß wir dessen, was uns die Leute zeihen,“ „vor dem Allmächtigen und männiglich unschuldig sind. Und weil“ „wir hierin so sicher sind, wie wollte uns gebühren, uns so zu ver-“ „gessen und für die Wohlthaten, die uns unser Herr Vater und“ „unsere Mutter erzeigt, so leichtfertig zu sein, ihnen nach ihrem Tode“ „zu Unehren in solches zu willigen und dasselbe anzunehmen, als“ „sollte der Unechte ihr ehelicher Sohn und unser Bruder sein. Auch“ „was wir unsern Erben und Nachkommen für Ehre und Lob zurück-“ „lassen würden, können E. L. als ein verständiger Fürst leicht er-“ „wägen. Um das zu verhüten, geziemte es uns besser, daß wir im“ „Gefängnis wären, als so darüberhin zu sterben. Wie würde denn“ „auch unser Frau Mutter Aussage geachtet werden, die sie auf ihrem“ „Totenbette gethan und ihr Leben darauf in Gott beschlossen hat.“ Im weitern Wortlaut des Schreibens heißt es dann noch: „Ob“ „aber solche Vorschläge dem Unechten zu Ehren und Nutz und uns“ „zum Widerspiel vielleicht in der Meinung geschehen, als könnten“ „wir nicht anders, sondern hätten eine solche Besorgnis vor dem“

„Rechte, und daß wir also von männiglich verlassen würden, oder" „wären so elend, arm und unverständig, daß wir annehmen müßten" „— das wissen wir nicht."[1])

Der Burggraf war also fest von dem Rechte seiner Sache überzeugt und daher entschlossen, es lieber bis zum Äußersten kommen zu lassen, als durch Annahme der Carlowitzischen Vorschläge sich und sein Haus bloszustellen. Auch der Anhalter wiederholte dem Herzog Moritz, als er ihm die Ablehnung des Burggrafen mitteilte, daß ihm sein verstorbener Schwager, der alte Burggraf, persönlich die uneheliche Geburt Heinrichs angezeigt habe. Der Herzog möge ihnen daher nicht verdenken, wenn sie aus Rücksicht auf ihre Familie und Verwandtschaft die Leipziger Vorschläge nicht annehmen könnten.[2]) Moritz war sehr verdrießlich über diese Ablehnung. Er schrieb an Fürst Wolfgang, es sei im böhmischen Urteil nicht klar genug ausgedrückt, daß der Gefangene nicht des Burggrafen ehelicher Bruder wäre; dennoch wolle er denselben zu bewegen suchen, vom Titel abzustehen, aber die übrigen Vorschläge möchten angenommen werden, oder er müßte dem Annaberger Prozeß seinen Lauf gewähren.[3]) Als ihre Annahme trotzdem nicht erfolgte, wurden sowohl die burggräflichen, wie die königlichen Anwälte zu einem neuen Klagetermin vorgeladen. Beide wiesen aber die Citationen mit dem Bemerken zurück, daß es ihnen verboten sei, noch ferner solche anzunehmen.[4]) Als sie nicht erschienen, sprach das Annaberger Gericht auf Grund einer von der Leipziger Juristenfakultät eingeholten Rechtsbelehrung die Gefangenen von der königlichen Klage deshalb frei, weil die Klage des Burggrafen noch gegen sie schwebe, und verurteilte die Anwälte der Krone Böhmen zur Tragung der Gerichtskosten.[5]) Von seiten Ferdinands antwortete man hierauf wieder mit heftigen Klagen über Verletzung der Erbeinigung, und gab deutlich kund, daß der König den Burggrafen gegen jede weitere Parteilichkeit der Annaberger in Schutz nehmen werde.[6])

---

1) Schreiben d. d. Ludit 1542 Jan. 28; Or. in Zerbst I, Bl. 421b, Nr. 17.

2) Schreiben Wolfgangs an Herzog Moritz d d. 1542 Febr. 27; Dresden Lok. 9773 (c), Bl. 65.

3) Aus dem Schreiben des Herzogs d d. 1542 März 1; ebenda, Bl. 112.

4) Aus dem Schreiben des Annaberger Rates an den Burggrafen d. d. 1542 März 21; ebenda, Bl. 141.

5) Schleiz bA. E, 1, Bl. 159.

6) Schreiben des Königs an Herzog Moritz d. d. Innsbruck 142 April 22; Dresden Lok. 9773 (a), Bl. 210.

Herzog Moritz aber, der damals bei Ferdinand die Belehnung mit den schlesischen Herrschaften Sagan, Priebus, Naumburg und Sonnenwalde nachsuchte und deswegen seinen Rat Dr. Kommerstädt nach Prag abgefertigt hatte, wollte es wegen des Unechten nicht geradezu mit dem König verderben.[1]) Als daher der Gefangene nach ergangenem Urteil den Herzog um seine Freilassung bat und — bezeichnend für die Parteinahme des letzteren — es sogar wagen konnte, sich dem Herzog zu Kriegs- und Ritterdiensten anzubieten, trug Moritz denn doch Bedenken, ihn freizugeben. Wenigstens forderte er dafür eine Bürgschaft von 40000 Gld., von der er jedenfalls wußte, daß sie der Unechte nicht aufbringen konnte.[2]) Noch mehrere Monate hindurch fand zwischen Böhmen und Sachsen ein heftiger Schriftwechsel wegen des Gefangenen statt, bis plötzlich am 12. August desselben Jahres der Annaberger Rat nach Dresden meldete, daß der Unechte in vergangener Nacht aus seinem Gewahrsam ausgebrochen, und obwohl man sofort die Straßen und Häuser nach ihm abgesucht habe, über die Stadtmauer entkommen sei.[3])

Damit war die auf burggräflicher Seite schon lange gehegte Befürchtung, dem Unechten könnte die Flucht aus Annaberg „bequem" gemacht werden,[4]) wirklich gerechtfertigt worden. Man warf daher den Annabergern auch ohne Scheu vor, daß sie dem Entweichen des Unechten Vorschub geleistet hätten, und trotzdem daß dies von sächsischer Seite natürlich in Abrede gestellt wurde, ist an der Sache selbst schwerlich zu zweifeln. Man hatte in Annaberg von vornherein eine auffällige Parteinahme für den Unechten gezeigt. Man sah dort in fast allen Bürgerkreisen weniger den Wegelagerer und Totschläger in ihm, als den Bemitleidungswerten, welcher durch eine Familienintrigue um Namen und Erbe gebracht werden sollte. Infolge solcher Stimmung waren die burggräflichen Gesandten auf der Straße von Weibern und anderm Volk beschimpft worden,[5]) oder man hatte, wie der Burg-

---

[1]) Schreiben des Herzogs an den König d. d. Dresden 1542 Mai 9; Dresden Lok. 9773 (c), Bl. 58.

[2]) Schreiben des Unechten an den Herzog d. d. Annaberg 1542 Mai 14; ebenda, Bl. 131.

[3]) Schreiben des Annaberger Rates; ebenda, Bl. 151.

[4]) Schreiben des Fürsten Wolfgang an Herzog Moritz; s. S. 111 Anm. 2.

[5]) Schreiben des Rates von Annaberg an den Herzog Heinrich d. d. 1541 Jan. 24; Dresden Lok. 9773 (a), Bl. 179.

graf klagte, ihm seine Gelehrten und Bürgen durch Bedrohungen und Gerede abwendig zu machen gesucht.[1])

Der Rat und das Gericht zu Annaberg gaben ferner öffentlich, wie privatim dem Unechten den Titel eines rechtmäßigen Herrn von Plauen und Burggrafen zu Meißen und bekundeten damit zu Genüge, wie ihr Urteil über den Geburtsstreit ausfallen würde. Man beschuldigte später die Annaberger Richter sogar, den Gefangenen mit Kleidern und einer Ehrenkette geschmückt zu haben. Der Unechte behauptete dagegen, Kleider und Kette hätten ihm gehört. Letztere habe er aus Frankreich mitgebracht. Nur zum ersten Rechtstag habe ihm der Richter einen Wolfspelz geliehen; denn, wenn er in seinem „spanischen Röckchen" so lange hätte dastehen müssen, wäre er erfroren.[2]) Der Burggraf klagte, wie schon berichtet, auch anfänglich über die ungewöhnliche Beköstigung der Gefangenen, und daß jedermann Zutritt zu denselben habe und mit ihnen „bankettieren" dürfe.[3]) Als der Burggraf sich endlich weigerte, die Zehrungskosten noch weiter zu bezahlen, wurde man allerdings in Annaberg sparsamer damit. Der Unechte gab einmal an, man habe ihm Speise und Trank geschmälert und ihn statt aus einem Wirtshause aus einer öffentlichen „Garküche" gespeist, wo lose und verwegene Buben verkehrten. Daher habe er für seine Sicherheit fürchten müssen und sich ledig gemacht, damit ihm nicht „ein welsch Süpplein zugefügt würde."[4]) Weiter beklagte er sich wiederholt bei Moritz über die schweren eisernen Ketten, mit denen er belastet sei,[5]) aber das sonstige Benehmen der Annaberger gegen ihn und seine offenbar leichte Flucht strafen obige Klage offenbar Lügen. Die eisernen Ketten werden also wohl nur gelegentlich und zum Schein verwendet worden sein.

Die Annaberger hatten auf Befehl des Herzogs Moritz dem Entwichenen nachsetzen lassen, aber selbstverständlich ohne Erfolg. König Ferdinand schreibt darüber, wie er vernommen habe, wäre in Anna-

---

1) Schreiben des Burggrafen an Kurfürst Johann Friedrich d. d. Luditz 1541 Jan. 4; Dresden Lok. 9773 (a), Bl. 113.

2) Schleiz bA. E, 1, Bl. 86.

3) Siehe Anm. 1.

4) Schreiben des Unechten an die herzogl. Räte zu Dresden d. d. 1542 Aug. 28; Dresden Lok. 9773 (c), Bl. 180.

5) Aus 2 Schreiben des Unechten an Herzog Moritz d. d. 1541 Aug. 31 u. Sept. 13; ebenda, Bl. 146 und Lok. 9773 (a), Bl. 277.

berg nach der Flucht des Unechten nicht „großes Nacheilen," sondern „Frohlocken" gewesen.[1])

Der Entwichene begab sich jetzt zunächst zu seinem alten Gönner, dem Grafen Wilhelm von Henneberg, und setzte von seinem Versteck[2]) aus alle Hebel in Bewegung, um Herzog Moritz zu weiteren Schritten gegen den Burggrafen zu bewegen. Er forderte von ihm sicheres Geleit durch das sächsische Herzogtum, die Freigabe seiner gefangenen Diener und Gestattung der Widerklage. Die Geleitsforderung schlug ihm aber der Herzog ohne weiteres ab.[3]) Damit hätte er die Krone Böhmen geradezu beleidigt. König Ferdinand beklagte sich schon so heftig genug über das Auskommen des Unechten und forderte, daß die Knechte desselben nicht freigegeben würden. Der König hoffe nicht, schrieb er damals an Moritz, daß sich zwischen ihnen „Widerwillen und Unnachbarlichkeit" zutrüge, was doch nicht umgangen werden könnte, wenn man die Feinde des andern aus der Haft entließe.[4])

Der Herzog, welcher die Gefangenen gerne los sein und auch die Stadt Annaberg von ihrer Last befreien wollte, wußte daher keinen andern Ausweg, als der Krone Böhmen einen neuen Klagetermin gegen die Knechte des Unechten anzuberaumen. Jetzt aber wiederholte sich das alte Spiel. Die böhmischen Abgeordneten blieben auf mehreren Rechtstagen aus, und so wurden die Gefangenen freigesprochen, die Kläger aber als ungehorsam in die Kosten verurteilt.[5]) Hierauf befahl Herzog Moritz, die Knechte auf eine Urfehde hin freizulassen.[6])

Daneben hatte auch der zuerst vom Burggrafen begonnene Prozeß seinen Fortgang genommen. Zunächst forderte man dabei von diesem, daß er trotz seiner Erklärung, er wolle mit der Sache nichts weiter zu thun haben, auch fernerhin für die Zehrung der Gefangenen aufkommen sollte. Der Burggraf verweigerte aber solches,

1) Schreiben des Königs an Herzog Moritz d. d. Wien 1542 Okt. 7; Dresden Lok. 9773 (c), Bl. 180.

2) Schreiben der herzoglichen Statthalter an den Unechten d. d. 1542 Sept. 12, wo es heißt, sie hätten sein Schreiben „des datum Hennebergk" (diese drei Worte durchstrichen) erhalten ꝛc.; Concept ebenda, Bl. 84.

3) Schreiben des Herzogs an den Unechten d. d. Dresden [1542 nach Nov. 1]; Concept ebenda, Bl. 86.

4) Schreiben Ferdinands; s. Anm. 1.

5) Urteil d. d. 1543 Juli 3; Schleiz bA. E, 1, Bl. 160.

6) Schreiben an den Rat von Annaberg d. d. Dresden 1543 Juli 19; Dresden Lok. 9773 (c), Bl. 216.

da die Klage jetzt auf den König übergegangen sei. Dagegen nun hielt sich die Stadt Annaberg an den Wirt Mathes Renner, der bei Beginn des Prozesses dafür gebürgt hatte, daß der Kläger die Verpflegung der Gefangenen trüge. Als man aber dem Renner mit Haft drohte, ließ dieser seine Schankwirtschaft im Stich und entwich nach Böhmen. Von hier aus klagte er bei Herzog Moritz und dem Burggrafen über seine Vergewaltigung durch die Annaberger und verlangte Schadenersatz.[1]) Als daher Heinrich beim Herzog vorstellig wurde, damit Renner seiner Verpflichtung enthoben und nichts weiter gegen ihn vorgenommen würde, antwortete Moritz, der Burggraf könnte wegen der königlichen Klage nicht der Unkosten entledigt werden und möchte deshalb den Renner nach Billigkeit entschädigen.[2]) In den nächsten Jahren starb letzterer, ohne Schadenersatz erhalten zu haben.[3]) Ob und inwieweit der Burggraf seinen Bürgen dabei im Stiche gelassen hat, muß dahin gestellt bleiben.

Nachdem der Leipziger Vergleich gescheitert war,[4]) nahm das Annaberger Gericht das Rechtsverfahren des begonnenen Prozesses wieder auf. Bereits am 17. März 1542, demselben Termin, wo die königliche Klage abgewiesen war, wurde vom dortigen Schöffenstuhl dahin entschieden, daß es bei dem am 6. Jan. des Vorjahres ergangenen Abschied verbleiben sollte, d. h., daß der Kläger für die Kaution oder den Vorstand zur Widerklage nicht eidliche Gewähr leisten dürfte, sondern hypothekarische Sicherheit aufzubringen hätte. Zugleich wurde jetzt die Erklärung hinzugefügt, daß der Burggraf außer den bereits zum Vorstand eingelegten 3000 Gld. noch weitere 15000 Gld. sicher stellen müßte. Erst dann wären die Beklagten schuldig, auf den Prozeß einzugehen.[5]) Am 21. Mai sprach dann das Annaberger Gericht, da der Kläger natürlich zu diesem Termin nicht erschienen war, den Unechten und seine drei Knechte von der Anklage völlig frei und ver-

---

1) Schreiben des Mathes Renner an Herzog Moritz d. d. aus dem warmen Bad bei Schlaggenwald 1541 Sept. 10; Dresden Lok. 9773 (a), Bl. 192.

2) Schreiben des Burggrafen an Herzog Moritz d. d. Luditz 1541 Aug. 30 und dessen Antwort d. d. 1541 Sept. 2; Dresden Lok. 9773 (c), Bl. 144 u. 147.

3) Aus dem Schreiben des Annaberger Bürgers Georg Fuchs an Herzog Moritz d. d. [1544] (Dresden Lok. 9773 (a), Bl. 222), worin er klagt, daß sein verstorbener Schwager Mathes Renner durch die Bürgschaft für den Burggrafen verarmt sei und keine Entschädigung erhalten habe.

4) Vgl. S. 108.

5) Dresden Lok. 9773 (b), Bl. 250.

urteilten den Burggrafen in die Prozeßkosten. Die Urteile waren von der Leipziger Juristenfakultät begutachtet worden.

Durch diesen günstigen Ausfall seiner Sache wurde aber der Unechte noch kühner und forderte, daß ihm die vom Burggrafen hinterlegten 3000 Gld. überwiesen und die Widerklage gestattet würde.[1] Das Annaberger Gericht schickte in Folge dessen an den böhmischen Oberstlandhofmeister Zdislaw Berka eine offene Citation für den Burggrafen ein, die an Unverschämtheit nichts zu wünschen übrig ließ. Es heißt darin, der ältere Burggraf klage gegen seinen Bruder wegen Entsetzung von Stand und Ehren, wegen Vertreibung aus den väterlichen Gütern, wegen Niederwerfung auf der Landstraße, — wobei jedenfalls die Gefangennahme Heinrichs durch den von Steinsdorf gemeint war — wegen der ihm beim Könige bereiteten Ungnade und endlich wegen des peinlichen Halsprozesses. Der Landhofmeister möge daher den Burggrafen rechtlicher Weise „haschen und laden" lassen. Letzterer solle zum 4. April vor dem Schöffenstuhl im Annaberger Rathaus erscheinen oder des Rechtens gewarten.[2] Jetzt aber traten König Ferdinand und der ganze böhmische Landtag für den Burggrafen ein und beschwerten sich, daß obige Citation eine neue Verletzung der Erbeinigung sei. Man hoffe daher, daß dieselbe ohne Vorwissen des Herzogs ergangen sei, verlange Aufhebung des Klagetermins und Bestrafung der Annaberger Richter.[3] Moritz antwortete den böhmischen Landständen, er habe zwar keinen Gefallen daran, daß eine solche Ladung zur Widerklage angestellt sei, doch sei letztere selbst rechtlich und nicht gegen die Erbeinigung. Obwohl sich ferner gebührt hätte, die Widerklage mit gehöriger Einrede abzulehnen, so wolle er sie doch dem Könige zu Gefallen aufheben.[4] Zugleich befahl er den Annabergern, die Widerklage abzustellen, weil der Burggraf nicht in Annaberg wohnhaft, und der Vorstand nicht genugsam bestellt sei.[5] Um den letztern hörte der Streit aber noch lange nicht auf. Der Burggraf wollte die bereits gezahlten 3000 Gld. nur zu

---

1) Schreiben d. Unechten an Herzog Moritz d. d. 1542 Nov. 10; Dresden Lok. 9773 (c), Bl. 194.

2) Schreiben des Annaberger Stadtrichters Valentin Hanffstengel an den Oberstlandhofmeister d. d. 1543 Dez. 22; ebenda, Bl. 215.

3) Schreiben des Prager Landtags an Herzog Moritz d. d. Prag 1554 Jan. 31. und Schreiben des Königs an denselben d. d. Prag 1544 Febr. 17; ebenda, Bl. 249 u. 250.

4) Schreiben des Herzogs d. d. 1544 Febr. 14; ebenda, Bl. 252.

5) Ebenda.

getreuen Händen des Rates von Annaberg niedergelegt haben. Dieser Vorstand war aber vom Gerichte als ungenügend betrachtet und eigentlich also nicht angenommen worden. Als jedoch der Burggraf von der Klage abstand und namentlich nach der Flucht des Unechten seine 3000 Gld. zurückforderte, verweigerten die Annaberger die Herausgabe des Geldes, und auch Herzog Moritz wollte trotz wiederholter Ansuchung von seiten König Ferdinands und der Krone Böhmen durchaus nichts davon wissen.[1] Nachdem hierauf die Böhmen eine Zeit lang mit Repressalien gegen die Annaberger gedroht hatten, wurde endlich dem Burggrafen eine förmliche Vollmacht erteilt, sich wegen seines Verlustes an den Bergwerksanteilen, die Annaberger Bürger zu Joachimsthal besaßen, schadlos zu halten. Der Amtmann Abraham von Einsiedel zu Annaberg meldete dem Herzog darüber, Graf Lorenz Schlick habe die plauischen Gesandten, die wegen der Bergwerksanteile Ansuchung gethan hätten, mit einer ausweichenden Antwort abgefertigt, doch würde er jetzt in Prag wohl zum Nachgeben gezwungen werden. Der Herzog möge daher in solchem Falle auch die Schlickschen Unterthanen beschweren und den Böhmen die Zufuhr von Blei, Schlackenstein, Unschlitt, Eisen und Salz versagen.[2]

Die Annaberger hatten ihrerseits gleichfalls nicht aufgehört, ihr Mütchen an dem Burggrafen zu kühlen. Zwar hatten sie die Widerklage des Unechten und Genossen auf höhern Befehl einstellen müssen, dagegen wurde deren Klage auf Kostenerstattung aufrecht erhalten und in aller Form weitergeführt. Als der König mit seiner Klage abgewiesen war, hatte man ihm die Gerichtskosten auf 100 Gld. „ermäßigt," wie die Akten ausdrücklich angeben.[3] Gegen den Burggrafen selbst glaubte man ohne alle Rücksicht vorgehen zu dürfen, und so verurteilte ihn im Nov. 1545 das Annaberger Gericht zu einer Kostenentschädigung von 10402 Gld. Als vorläufigen Ersatz für diese Summe wurden dem Unechten die eingelegten 3000 Gld. des Burggrafen zugesprochen.[4] Der Unechte erhielt zwar zunächst trotz mehrfacher Ansuchung bei Herzog Moritz jenes Geld noch nicht ausgezahlt, doch gestattete letzterer wenigstens, daß jenem, als er

[1] Siehe das Schreiben des Herzogs auf S. 116 Anm. 4.

[2] Schreiben des Abraham von Einsiedel d. d. 1545 Jan. 3; Dresden Lok. 9773 (c), Bl. 258.

[3] Ebenda, Bl. 260.

[4] Schleiz bA. E, 1, Bl. 161 u. 165.

zur Beschickung eines zu Wien angesetzten Tages keine Mittel besaß, einige hundert Gulden davon vorgestreckt wurden.[1]) Inzwischen war nämlich der Geburtsstreit Heinrichs in anderer Form wieder aufgefrischt worden. Der Unechte hatte die Anwesenheit des Kaisers auf den Reichstagen zu Worms und Speier benutzt, um bei diesem seine alte Klage vorzubringen. Karl V. hatte daraufhin und wohl noch mehr auf die Fürsprache einiger deutscher Fürsten[2]) dem Klagenden nicht allein sein kaiserliches Geleit erteilt,[3]) sondern auch bei König Ferdinand gnädige Verwendung für ihn gethan. Vielleicht gegen Erwarten des Unechten sagte der König wirklich zu, den burggräflichen Bruderstreit nochmals rechtlich entscheiden zu lassen. Heinrich verlangte aber von Ferdinand, daß sein Prozeß außerhalb Böhmens verhandelt und einigen Fürsten, wie Herzog Moritz von Sachsen, Markgraf Albrecht von Brandenburg und Landgraf Philipp von Hessen, zur Entscheidung übertragen würde.[4]) Hierauf ließ sich der König natürlich nicht ein, sondern lud den Unechten vor sein Hofgericht nach Wien und erteilte ihm sicheres Geleit dazu.[5]) Wie bemerkt, hatte Herzog Moritz, um seinem Schützling die Beschickung des Wiener Tages zu ermöglichen, demselben mit einigen Gelde ausgeholfen, aber der Unechte stellte eigentlich noch größere Forderungen an den Herzog und bat, daß dieser den Dr. Scheffel, welcher den ältern Heinrich schon in Annaberg so geschickt verteidigt hatte, in seinem Namen nach Wien abfertigen und als herzoglichen Gesandten beglaubigen möge. Dazu ließ sich Moritz jedoch nicht bewegen, sondern erteilte nur dem Dr. Scheffel seine schriftliche Erlaubnis zur nochmaligen Verteidigung.[6])

Der Unechte war dann persönlich in Wien erschienen, hielt sich aber verborgen und reiste plötzlich, wie er später angab, weil er den „alten Unwillen" seines Bruders vermerkt und Gefahr befürchtet hätte, in aller Stille wieder ab. Über den weitern Verlauf des Wiener

---

1) 2 Schreiben des Unechten an Herzog Moritz d. d. 1545 März 21 und 1546 Aug. 10; Dresden Lok. 9773 (c), Bl. 267 u. 286.

2) Besonders wird Herzog Heinrich von Braunschweig als Fürsprecher des Unechten erwähnt; s. Schleiz bA. E, 1, Bl. 103.

3) Geleit des Kaisers für Heinrich den Ältern, Burggrafen von Meißen, Grafen von Hartenstein und Herrn zu Plauen d. d. Mainz 1543 Aug. 11; ebenda, Bl. 12 f.

4) Schreiben d. Unechten an den König d. d. 1545 Oktober 5; Dresden Lok. 9773 (c), Bl. 260.

5) Vorladung des Unechten auf den 4. Jan. 1546 d. d. Wien 1545 Nov. 14; ebenda Bl. 283.

6) Schreiben des Herzogs an Dr. Johann Scheffel d. d. Dresden 1545 Dez. 13; ebenda, Bl. 285.

Tages liegen leider nur einseitige Nachrichten vor. Der Unechte schrieb dem Kaiser davon, sein Bruder habe sich dort auf das böhmische Urteil berufen und ihm eine jährliche Pension von 500 Gld. anbieten lassen. Als dies seine Geschickten nicht hätten annehmen können, wäre ein Abschied erfolgt, worin die Darstellung seiner Gesandten verschwiegen, seines Bruders Vorbringen aber „mit herrlichen Worten" zu dessen Vorteil ausgedrückt sei.[1] Der Wiener Tag hatte einfach eine Bestätigung des böhmischen Urteils gebracht. Der Unechte wurde mit seinen Ansprüchen auf eheliche Geburt und väterliche Erbschaft abgewiesen, während der Burggraf dabei noch den Gewinn hatte, daß der üble Eindruck, den ohne Zweifel der Annaberger Prozeß in der Öffentlichkeit gemacht hatte, einigermaßen wieder verwischt wurde. Nun aber glaubte Herzog Moritz, der jedenfalls an dem Ausfall des Wiener Tages wenig Gefallen trug, mit der Preisgebung des burggräflichen Vorstandes nicht länger zögern zu dürfen, nur sollte der Unechte, um auch die Annaberger für ihre großen Unkosten zu entschädigen, sich mit der Stadt über eine Teilung jener 3000 Gld. vergleichen. Dies geschah zu Freiberg und wurde bestimmt, daß der Annaberger Rat die eine Hälfte, der Unechte mit seinen Knechten die andere Hälfte des Geldes, doch mit Abzug der bereits geliehenen Summe erhalten sollte. Außerdem wurde letzterem aufgetragen, vor allem erst seine Gläubiger zu befriedigen.[2] Von der übrigen ihm zuerkannten Entschädigungssumme hat der Unechte natürlich nie etwas zu sehen bekommen. Noch 1547 beklagt er sich deshalb bei Herzog Moritz und bittet, ihm wegen der restierenden 7402 Gld. „Exekutorial- und Hilfsbriefe" gegen den Burggrafen erteilen zu wollen.[3] Der Burgraf seinerseits hat noch Jahre lang nach dem Prozeß die Rückgabe seines Vorstandes verlangt und ließ 1548 sogar bei der kaiserlichen Kanzlei deswegen Anregung thun.[4] Ebenso wurden auch Repressalien gegen Annaberger vorgenommen. So hatten ein gewisser Wolf Hühnerkopf von dort und dessen Schwager Dr.

---

[1] Aus der Supplication des Unechten an den Kaiser d. d. [1546]; Dresden Lok. 9773 (c), Bl. 195.

[2] Schreiben des Herzog Moritz von [1546]; ebenda, Bl. 282.

[3] Aus dem Schreiben des Unechten an den Herzog d. d. 1547 Oktob. 17; Schleiz bA. E, 1, Bl. 164.

[4] Schreiben des Dr. Leopold Dick an den Burggrafen d. d. Augsburg 1548 Juli 11 nach Absch. Heinrichs XXVI. in HA. Schleiz.

Neve, Leibarzt des Herzogs Moritz, für eine größere Schuldforderung an die Grafen Schlick pfandrechtliche Ansprüche auf deren Silberausbeute zu Joachimsthal erworben. Hier war aber gerade der Schwager des Burggrafen, Bohuslaw Felix von Lobkowitz-Hassenstein, königlicher Oberhauptmann, und von ihm wurde den Annabergern, als ihre Stadt den burggräflichen Vorstand nicht herausgab, dafür die Pfändung des Schlickschen Silbers verwehrt. Trotz wiederholter Schreiben, worin Herzog Moritz hierüber bei dem König Ferdinand Klage führte und auf die Befriedigung seiner Unterthanen drang, hatten letztere bis zu Anfang 1552 noch keinen Pfennig erhalten.[1] Was schließlich aus dem ganzen Streite geworden ist, erfährt man nicht.

Bei dem Annaberger Prozeß ist offenbar von allen Parteien gefehlt worden. Der Burggraf hätte den Unechten dort nicht peinlich verklagen sollen, wenn er nicht die üblichen Rechtsformen beobachten wollte. Die Bürger der Stadt aber waren viel zu parteiisch, um als unbefangene Richter gelten zu können. Sie haben auch dem Burggrafen den Prozeß förmlich aufgedrängt, ohne daß er die Bedingungen erfüllte, unter denen er überhaupt klagen durfte. Er hatte nur 3000 Gld. als Vorstand eingelegt und, weil man die sechsfache Summe von ihm verlangte, war er von der Klage zurückgetreten. Da ohne Bestellung des verlangten Vorstandes der Beklagte sich auf kein Rechtsverfahren einzulassen brauchte, so konnte, wenn der Kläger den Vorstand nicht aufbrachte, ein peinlicher Prozeß überhaupt nicht stattfinden. Das gab ja auch Moritz eigentlich zu, als er den Annabergern befahl, die Widerklage abzustellen.[2] Aus demselben Grunde aber hatten die Beklagten oder die Stadt Annaberg auch keinen Anspruch auf die 3000 Gld. des Burggrafen, selbst wenn dieser sie etwa nicht zu getreuen Händen des Rates eingelegt hätte. Abgesehen von der gerichtlichen Annahme der peinlichen Klage hat allerdings das dortige Schöffengericht die äußerlichen Rechtsformen des Prozesses stets bewahrt und alle seine Urteile von der Juristenfakultät zu Leipzig eingeholt, doch ist auffällig, daß sich letztere einmal wegen ihrer Urteile bei Moritz geradezu rechtfertigen muß. Der Herzog hatte ihr sein Befremden darüber ausgesprochen, daß sie dem Unechten trotz

[1] Verschiedene Schreiben v. 1548—1552; Schleiz bA. C, 9.
[2] Vgl. S. 116.

seines Ausbleibens Kostenentschädigung zuerkannt, die Widerklage gestattet und den bestrittenen Titel gegeben hätte. Die Fakultät antwortete darauf etwas verlegen. Vom Ausbrechen hätte nichts in den Akten gestanden, und wäre sie daraufhin auch nicht befragt worden. Obwohl die Rechtserklärer zum Teil der Meinung wären, daß der Ausbrechende schuldig sei, so würde doch solche Strafe dem Unechten nicht „ipso jure“ zuzuerkennen sein. Auch wäre derselbe zur Zeit seiner Flucht bereits freigesprochen gewesen. Bei Gestattung der Widerklage hätte die Fakultät ferner auf die Mitgefangenen des Unechten Rücksicht nehmen müssen. Bezüglich des Titels endlich hätte in den Akten seine Person von den übrigen Angeklagten getrennt werden müssen. Daher hätte man ihm den Titel gegeben, welchen er gebrauche, und der ihm auch von vielen Ständen des Reichs gegeben würde.[1] Zu solchen Ausflüchten mußte man also greifen, um seine Parteilichkeit für den Unechten zu entschuldigen.

Andererseits ist aber auch sehr wahrscheinlich, daß auf dem Wiener Tage die Parteinahme für den Burggrafen vorgeherrscht hat. Der Einfluß und die hohe Stellung des letzteren, der seit 1542 Oberstkanzler von Böhmen und ein erklärter Günstling König Ferdinands war, haben in Wien sicherlich zu seinen Gunsten gewirkt; ja vielleicht haben sogar nationale und religiöse Gegensätze in dieser Streitfrage mitgespielt, indem der Unechte, welcher deutsch erzogen und Protestant war, bei den Sachsen als eifrigen Anhängern der neuen Lehre die gleiche Teilnahme fand, wie der katholische Burggraf bei seinen Glaubensgenossen in Böhmen und Österreich. Bezüglich des Wiener Tages liegt schließlich noch ein interessantes Gutachten des mehrerwähnten Dr. Fachs vor. Derselbe schreibt 1546 an den Burggrafen, er habe dessen Mitteilung über den Wiener Tag zur Kenntnis genommen und befinde, daß der Handel dort „rechtsgemäß“ verlaufen, und die Sache des Burggrafen in bester Form vorgebracht wäre. Auch gefalle ihm der vom König erteilte Abschied nicht übel, und zweifle er nicht, daß letzterer dem Kaiser die nötige Aufklärung über den Fall geben werde. Nachdem dann Fachs gerade bei dieser Gelegenheit den Burggrafen auf die bedenklichen Seiten des böhmischen

[1] Schreiben der Juristenfakultät an Herzog Moritz. 1545 d. d. Sept. 29; Dresden Lok. 9773 (a), Bl. 271.

Urteils aufmerksam gemacht hat,[1] betont der Jurist, daß nach formalem Recht das Urteil nur deshalb unanfechtbar sei, weil es seine Kraft erreicht habe. Sodann rät er dem Burggrafen, er möge die Zeugenaussagen und das böhmische Urteil verdeutschen, sowie ins Französische und Lateinische übersetzen lassen, damit man es auf dem künftigen Reichstag dem Erzbischof Granvella und andern vorlegen könne. Auch möge sich der Burggraf erbieten, falls Granvella die ganzen Akten einzusehen wünsche, ihm dieselben gleichfalls in französischer und lateinischer Übersetzung zuschicken zu wollen, „und ob ich wohl weiß," fährt er wörtlich fort, „daß solche Herren das nicht" „lesen, vielleicht auch nicht die Zeit dazu haben, so können sie doch" „daraus merken, daß man keine Scheu in der Sache hat und daß" „das böhmische Urteil nicht auf bloßem Gutdünken, sondern auf be-" „ständigem Grunde gesetzt und gestellt sei."[2]

Der Unechte führte seit der Annaberger Flucht wieder ein sehr unstätes Leben. Er nahm, wie man gelegentlich erfährt, im Gefolge des verjagten Herzogs Heinrich von Braunschweig an jenem Kriegszuge Teil, den Kaiser Karl im Sept. 1543 gegen Cleve unternahm.[3] Nach dem Wiener Tage begab er sich zu seinem Gönner Herzog Moritz von Sachsen und diente ihm im Schmalkaldischen Kriege mit vier Schützenpferden, wobei er auf das Pferd 15 Gld. monatliche Besoldung erhielt. Als er damals in Leipzig einquartiert war, wurde er krank, weshalb ihm sein Doktor Stephan aus Zwickau gegen „zwanzig Löcher am Leibe" gemacht haben soll, ihn also geschröpft zu haben scheint. Zur Heilung schickte ihn der Doktor zum Baden nach Karlsbad. Von hier wollte der Unechte wieder nach Leipzig zurück, wurde aber durch das plötzliche Anrücken des Kurfürsten genötigt, sich nach Annaberg zu begeben. Als ihn das Tumbshirnsche Streifkorps auch von hier vertrieb, mußte er einen weiten Umweg über Eger nehmen und traf erst in Querfurt wieder mit seinen Reitern zusammen.[4] Nach dem Feldzuge sank der Unechte immer tiefer, sodaß er im Oktober 1547 sogar einen richtigen Straßenraub ausübte. In einem Walde bei Waldsachsen überfiel er mit einigen Knechten zwei Reisende aus der

[1] Vgl. S. 96.
[2] Schreiben d. d. Leipzig 1546 April 27; Schleiz bA. E, 1, Bl. 15 f.
[3] Ebenda, Bl. 142.
[4] Ebenda, Bl. 103, 137 u. 142.

böhmischen Stadt Brüx, ließ ihnen 400 Gld. an Geld und ihre Pferde abnehmen, worauf die Geplünderten an Bäume gebunden wurden. Die Überfallenen schildern dabei den Unechten als einen alten Mann mit langem grauen Bart.[1] Er selbst entschuldigte später seine That damit, daß ihn Armut dazu getrieben habe.[2]

Im November des Jahres hielt er sich dann wieder einige Tage bei Wilhelm von Henneberg zu Schleusingen auf, machte dort aber böse Erfahrungen. Der Unechte erzählt davon, Graf Christoph, der Sohn Wilhelms, habe einmal mit ihm zur Nacht gezecht, wobei sie ein „Frauenzimmer" und Tanz gehabt hätten. Schließlich habe ihn Christoph bei der Hand aus dem Thore geführt und angeschrieen: „Daß dich dieser und jener schände! Bist Du darum hierher ge-" „kommen, um dem Herrn Pflug nachzureiten und den König zu ver-" „raten?" Zugleich habe der Graf vom Leder gezogen und ihn so gefährlich am Kopfe verwundet, daß er noch stundenlang ohne Bewußtsein dagelegen hätte.[3] Der Unechte verklagte daher den Christoph von Henneberg wegen Friedensbruch und Verletzung des kaiserlichen Geleites,[4] und hatte es so auch mit diesem ihm früher so wohlgesinnten Fürstenhause verdorben. Von Schleusingen war er zum Grafen von Rheineck nach Lahr geritten, wo er bis Mitte Februar 1548 blieb. Hierauf hielt er sich einige Zeit bei den in der Lahrer Gegend angesessenen Herren von Thüngen auf und machte dort auch mit einem Rheinekschen Lehnsmann Joachim Truchseß nähere Bekanntschaft. Dieser „ein verthuischer Gesell," wie ihn der Unechte nennt, bot ihm anfangs seine persönlichen Dienste zu irgend welchen Anschlägen an und gab ihm dann, als er durch eigene Geschäfte daran verhindert wurde, wenigstens einen seiner Knechte mit. Der Unechte hatte nun wirklich eine Gewaltthat vor. Von Kloster Theres in Unterfranken, wo er sich einige Zeit aufhielt, schickte er seine Diener ins Gebirge, um bei den Adligen von Schaumburg, Sparneck und Künsperg seine versteckten Rüstungen abholen zu lassen. Dann zog er über Kloster Eberach, Mergentheim, Rotenburg a. d. Tauber nach Heilsbronn. Hier ließ er seine Knechte bis auf einen zurück und teilte ihnen ge-

[1] Nach dem Bericht des Paul Helwig aus Brüx; Schleiz bA. E, 1, Bl. 121.
[2] Ebenda, Bl. 143.
[3] Ebenda, Bl. 138.
[4] Schreiben des Unechten an den Kaiser o. Dat.; ebenda, Bl. 163.

sprächsweise mit, er wolle nach Nürnberg herein und in der Herberge beim Ochsenfelder absteigen. Dort lägen immer viele Böhmen und so wolle er zusehen, ob er „etwa einen großen Hansen erschnappen könne, der ihm zu seiner Sache dienlich wäre.“ Er befahl den Knechten, am folgenden Tage ebenfalls in Nürnberg einzureiten und in der Herberge zur blauen Glocke auf weiteren Bescheid zu warten. Er selbst zog mit dem entliehenen Truchseßischen Knecht in die andere Herberge und gab sich bei seiner Ankunft für den markgräflich-brandenburgischen Oberstallmeister Wolf von Reifenberg aus, der auf der Reise nach Augsburg begriffen wäre. Die Annahme des falschen Namens wollte er später mit Trunkenheit entschuldigen. In der Herberge beim Ochsenfelder befand sich damals auch der königlich böhmische Kammerrat Christoph von Gendorf auf Hohenelbe, der sich zu König Ferdinand nach Augsburg begeben wollte und in eigenen Angelegenheiten einige Tage in Nürnberg zu thun hatte. Als der Unechte die Anwesenheit des von Gendorf ausgekundschaftet hatte, beschloß er sofort, denselben unterwegs niederzuwerfen. Er teilte diesen Plan seinen inzwischen in Nürnberg eingetroffenen Knechten mit und schickte sie nach Schwabach voraus, wo sie ihre Waffen schärfen und die Rüstungen ausbessern ließen. Der Unechte, der am Mittwoch den 11. April in seine Herberge gekommen war, wartete nun die nächsten Tage auf die Abreise des von Gendorf, indem er mit sächsischen Kriegsknechten und andern Reisenden bis in die Nacht hineinzechte. Er müsse „fröhlich sein“, äußerte er einmal dabei, er sei ein „Venuskind.“ Anderseits machte er sich dadurch verdächtig, daß er einige böhmische Kaufleute eifrig nach dem Burggrafen und dem Herrn Schlick ausfragte. Als ein Kaufmann aus Luditz auf das burggräfliche Wappen aufmerksam wurde, welches der Unechte im Siegelring führte, drehte Heinrich den Ring in die innere Handfläche. Solches wurde dem Herrn von Gendorf mitgeteilt, ebenso daß der Verdächtige seine Diener nach ihm ausgeforscht, und endlich ein Annaberger Bürger den Unechten von Planen in jenem erkannt habe. Jetzt suchte Gendorf denselben, der ihm immer vorsichtig auswich, selbst zu Gesichte zu bekommen, und erkannte in ihm ebenfalls den Vermuteten. Er stellte sich daher, als ob er abreisen wollte, und wie der Unechte nun gleichfalls Anstalten dazu machte, ließ er ihn und dessen Knecht durch Nürnberger Stadtdiener aufhalten und im Namen König Fer-

dinands festnehmen. Der Unechte versuchte sich anfangs durchzuschlagen und berief sich, als solches mißlang, auf sein kaiserliches Geleit von 1543, das er abschriftlich bei sich führte. Gendorf dagegen erklärte, seines Wissens sei das Geleit schon vor Jahren aufgehoben worden.[1]) Letzteres war nun allerdings nicht der Fall. Zwar hatte der Burggraf den König Ferdinand gebeten, bei seinem kaiserlichen Bruder die Aufhebung jenes Geleites zu erwirken,[2]) aber Karl V. hatte statt dessen dem böhmischen Kanzler nur eine Verschreibung gegeben, daß die dem Unechten im Geleite erteilte Benennung als älterer Burggraf von Meißen und ehelicher Bruder des Kanzlers diesem und seiner Familie an Ehren und gutem Ruf unschädlich sein solle.[3]) Die wirkliche Aufhebung des Geleites erfolgte erst im Oktober 1548, also lange nach der Gefangennahme des Unechten.[4]) So erklärt es sich, wenn Gendorf später an den Burggrafen berichtet, durch die Bekenntnisse des Unechten wären sie auch „der großen disputierlichen Sorge" wegen des Geleites enthoben.[5])

Derselbe war inzwischen zur Berichterstattung bei König Ferdinand in Augsburg gewesen und kehrte anfangs Mai als dessen Bevollmächtigter nach Nürnberg zurück. Als solcher verlangte er vom dortigen Rate, daß die Gefangenen in seiner Gegenwart verhört würden. Da der Rat aber Bedenken dabei hatte, nahm Gendorf das Verhör in Beisein zweier Ratsmitglieder am 7. und 8. Mai selbst vor.[6]) Anfangs leugneten die Gefangenen gegen den böhmischen Herrn etwas im Schilde geführt zu haben. Der Unechte wollte nur deshalb nach Nürnberg gekommen sein, um mit seinem Anwalt Dr. Rummel daselbst wegen eines Vergleichs mit dem Burggrafen Rücksprache zu nehmen. Dann aber brachte ihn der von Gendorf durch List zum Geständnis. Er gab vor, daß die Knechte des Unechten, die unter sehr verdächtigen Anzeichen von Schwabach fortgeritten waren, dort aufgehoben wären und alles gestanden hätten. Er riete ihm daher, ebenfalls ohne Umschweife zu gestehen und um Gnade zu bitten, da-

[1]) Aus dem Bericht des von Gendorf an König Ferdinand d. d. Nürnberg 1548 April 14; Schleiz bA. E, 1, Bl. 22 f.

[2]) Schreiben des Burggrafen an den König o. Dat.; ebenda, Bl. 26.

[3]) Verschreibung d. d. Worms 1545 Juli 26; ebenda, Bl. 14.

[4]) Erlaß d. d. 1548 Oktob. 5; ebenda, Bl. 107.

[5]) Schreiben des von Gendorf an den Burggrafen d. d. Nürnberg 1548 Mai 9; ebenda, Bl. 43

[6]) Schreiben des von Gendorf an den König d. d. Nürnberg 1548 Mai 12; ebenda, Bl. 184

mit er nach seiner Überführung nicht noch härtere Bestrafung zu erwarten hätte.[1] Der Unechte ging wirklich in diese Falle und gestand, er habe den von Gendorf niederwerfen wollen, um zu einem guten Vertrage zu kommen. Weiter räumte er ein, daß er sich auch des Burggrafen bemächtigt haben würde, wenn er ihm begegnet wäre, jedoch nicht, um ihm an Leib und Leben zu schaden, sondern nur, damit er einen Unterhalt erlangen möchte. Schließlich legte er auch über den Straßenraub bei Waldsachsen offenes Bekenntnis ab und bat den von Gendorf, ihn der kaiserlichen und königlichen Gnade zu empfehlen. Man möge bedenken, wie er zu diesen Dingen gekommen sei; er hätte gern bei Ehren bleiben und einen leidlichen Vertrag durchsetzen wollen. Auch wäre er vielfach dabei von „heillosen Leuten" irre geleitet worden. Er bäte daher um Gotteswillen, der Kaiser und König, sowie auch sein Bruder, der Kanzler, möchten beherzigen, daß er alt und schwach wäre und kaum noch länger als ein oder zwei Jahre leben könne.[2]

Am 12. Mai schickte Christoph von Gendorf das Protokoll über obiges Verhör an den König ein und berichtete zugleich, daß die Knechte des Unechten nicht aufhörten, weitern Unfug zu treiben. So hätten sie am 29. April böhmische Fuhrleute bei Waldsachsen ausgeplündert, und am 5. Mai wäre ein Nürnberger Kaufmann in der Nähe von Saalfeld ermordet und beraubt aufgefunden worden. Man sei der Meinung, daß mit solchen Thaten die Gefangennahme des Unechten vergolten werden solle. Gendorf riet daher dem König, den Gefangenen doch lieber nach Böhmen führen zu lassen, da die Nürnberger aus Sorge für die Sicherheit ihrer Bürger denselben gern los wären.[3]

Der Unechte selbst aber scheint damals weniger an Flucht gedacht, als auf Selbstmord gesonnen zu haben. Obwohl krank, verweigerte er doch, die Arzeneien zu nehmen, welche ihm der von den Nürnbergern herbeigerufene Arzt verschrieb. Ferner verlangte er in auffälliger Weise nach einem Messer, und als er solches nicht erhielt, forderte er die stärksten Weine, wie Rheinfall und Malvasier, und

---

1) Schleiz bA. E, 1, Bl. 140 u. 185.

2) Ebenda, Bl. 144.

3) Siehe das Schreiben auf S. 125 Anm. 6.

trank Tag und Nacht große Kannen davon aus. Man argwöhnte daher, er wollte sich vorsätzlich zu Tode trinken, und auch der Arzt meinte, daß ihn bei dieser Unmäßigkeit bald der Schlag rühren müsse. Deshalb ließ ihm Gendorf schwächern Wein und kleinere Quantitäten davon reichen, doch wurde er nicht schlecht verpflegt; denn der Unterhalt für seine Person kostete trotz der Beschränkung des Weingenusses immer noch wöchentlich 7 bis 8 Thaler.

Lange sollte der Unechte aber nicht in Nürnberg bleiben. Da sich viele Herren und Edelleute für die Freigebung des Gefangenen beim dortigen Rat verwandten und vielleicht auch Drohungen hören ließen, so war den Nürnbergern der ganze Handel wenig behaglich. Der von Gendorf riet daher, der Burggraf möchte sich doch bemühen, daß die Gefangenen so bald als möglich aus Nürnberg fortgeschafft würden; denn wenn man dort Wege finden könnte, den Unechten „auf andere Weise ums Leben zu bringen," so thäte man es gern. Auch hegte Gendorf wegen der Festnahme des Unechten ernste Besorgnis für seine eigene Sicherheit. Es wäre in ganz Frankenland ein großes Geschrei über ihn, und er sei mehrfach gewarnt worden, daß man ihm auf der Heimreise am Böhmerwald auflauern wolle, schrieb er an Bohuslaw Felix von Hassenstein.[1])

In der nächsten Zeit wurden deshalb die Gefangenen nach Augsburg geschafft, und hier ihnen vor dem kaiserlichen Alkalden oder Oberhofrichter Dr. Zynner, Beisitzer des Kammergerichts zu Speier, der peinliche Halsprozeß gemacht. Nachdem sie vorher nochmals gütlich verhört waren, wurde am 20. Juni zur scharfen Frage gegriffen. Der Alkalde verwahrte sich vor der Exekution gegen alle Schuld, wenn der Gefangene dabei einen Schaden an Leib und Leben nehmen sollte. Der Unechte aber erklärte seinerseits, wenn er durch die Folter zu weitern Bekenntnissen gezwungen würde, so wolle er sie hiermit vor seinem Ende widerrufen haben. Nach einigen Fragen, die sich besonders auf den Hirnhoferschen Mord, die Fälschung des böhmischen Königssiegels, die Ersteigung burggräflicher Schlösser und Straßenraub bezogen, wurde der Unechte an das Seil gebunden und dieses angespannt. Da aber zeigte der Profoß an, daß der Gefangene einen sehr „ausfallenden" Bruchschaden hätte. Daher wurde der Unechte

[1]) Schreiben d. d. Nürnberg 1548 Mai 10; Schleiz bA. E, 1, Bl. 35 f.

in Ansehung seines Alters und kranken Zustandes und weil man doch nichts mehr aus ihm herauszubringen glaubte, wieder losgebunden und ihm aufgetragen, binnen drei Tagen seine Rechtfertigung vorzubringen. Er antwortete sogleich darauf, er wüßte nichts vorzubringen und bäte nur um Gnade. Falls ihm aber dieselbe nicht gewährt würde, möchte man ihm einen Priester schicken, der ihm das Sakrament reichen könnte. Als der Alkalde hierauf bemerkte, der Kaiser würde ihm gewiß einen Priester der alten Religion gestatten, ließ Heinrich sich hören, er habe ehedem das hochwürdige Sakrament unter beiderlei Gestalt genommen und bäte auch jetzt darum. Das aber wurde ihm abgeschlagen. Auch der Knecht des Unechten war auf die Folter gespannt worden. Da er aber bei seinen früheren Aussagen beharrte, und sein Herr für ihn, als einen Unschuldigen, bat, wurde hier ebenfalls von strengerer Folterung abgesehen. Erst am 3. Juli wurde dem Unechten im Augsburger Rathause das Urteil verkündet, daß er wegen Straßenräuberei sein Leben verwirkt habe und daher auf dem Richtplatze zu Augsburg mit dem Schwerte hingerichtet werden sollte. Zugleich aber wurde angefügt, dennoch habe der Kaiser auf Bitten König Ferdinands die Gnade walten lassen, das Todesurteil in ewiges Gefängnis umzuwandeln. Zwei Tage später wurde auch Ludwig Metzger, der mitgefangene Knecht Heinrichs, auf geschworne Urfehde hin entlassen.[1])

Der Unechte, dem es fast gelungen wäre durch Bestechung aus Augsburg zu entkommen,[2]) sollte anfänglich auf das königliche Schloß Agstein[3]) in Österreich u. d. Ens gebracht werden, und Ferdinand forderte vom Burggrafen, er möchte, wie er sich erboten, zwei vertraute Diener zur Bewachung des Gefangenen dorthin schicken und für den Unterhalt desselben Sorge tragen.[4]) Der Burggraf hatte dagegen Bedenken, den Unechten durch seine Leute bewachen zu lassen, da ihm solches unter Umständen verdacht werden könnte.[5]) Dagegen sandte er einen Diener nach Wien ab, um die Verpflegungsfrage zu

---

1) Schleiz bA. E, 1, Bl. 155 f.

2) Aus d. Instruktion d. Burggrafen f. seinen nach Wien gesandten Diener; ebenda, Bl. 172.

3) 1 M. nordöstl. v. Melk.

4) Schreiben des Königs d. d Wien 1548 Aug. 3; ebenda, Bl. 45. — Dieser Unterhalt kostete dem Burggrafen dann gegen 400 Gld.; aus der Instruktion des Burggrafen für Anselm von Steinsdorf an Fürst Wolfgang von Anhalt d. d. Theusing 1248 Dez. 12; Schleiz bA. C, 5a.

5) Schreiben d. Burggrafen an d. König d. d. Prag 1548 Aug. 18; Schleiz bA. E, 1, Bl. 46.

ordnen. Dabei verlangte er zunächst, daß dem Unechten alles Geld, was er bei sich führe, abgenommen würde, um etwaigen Bestechungsversuchen vorzubeugen. Ebenso sollte ihm der Ring mit dem burggräflichen Wappen abgefordert werden. Als letzteres geschehen sollte, erklärte der Unechte den damit Beauftragten, er habe den Ring schon in Augsburg zerschlagen. Sobald ihn jene aber verlassen hatten, verschaffte er sich einen Hammer, zerschlug erst jetzt den Ring und verschenkte ihn an das Weib seines Wächters. Diese gab ihn später an den burggräflichen Diener ab und erhielt zehn Thaler Belohnung dafür.[1])

Es wurde dann auf Betreiben des Burggrafen, da die Artikel und Fragen, welche er für das Augsburger Verhör aufgestellt hatte, zu spät dorthin gelangt waren,[2]) in Wien nochmals ein gründliches Verhör mit dem Unechten vorgenommen. Am 28. September legten ihm der königliche Rat Josef Zoppel und der Sekretär Crisogonus Dietz 56 Fragestücke vor. Dieselben erstreckten sich auf die ganze Zeit seines Streites mit dem Burggrafen. Besonders fragte man nach dem, was ihm der alte Burggraf und der Fürst von Anhalt über seine uneheliche Geburt mitgeteilt hatten, ferner über Einzelheiten aus dem Prager Prozeß, über den Vorschub, den er in Annaberg zu seiner Flucht erhalten, und endlich über seine Förderer und Helfer, namentlich über sein Verhältnis zu Heinrich Reuß dem Ältern. Der Unechte machte aber keine neuen Geständnisse und sagte nichts, was ihm und seinen Gönnern zum Schaden gereichen konnte. Er war jetzt offenbar sicher, daß ihn nach seiner Verurteilung keine weitere Strafe mehr treffen würde.[3]) In diesem Sinne beharrte er auch bei seiner alten Behauptung, ein rechtmäßiger Sohn und Erbe seines Vaters zu sein, und unterschrieb das Protokoll des Verhörs mit dem vollen Titel als „Heinrich der Ältere, Burggraf zu Meißen, Graf zum Hartenstein und Herr zu Plauen eigener Hand."[4]) Die unsichern Schrift-

[1]) Schreiben d. Sekretärs Dietz a. d. Burggrafen d. d. Wien 1548 Okt. 15; Schleiz bA. E, 1, Bl. 53.

[2]) Schreiben des Dr. Leopold Dick an den Burggrafen d. d. Augsburg 1548 Juli 9; Schleiz bA. A, 9.

[3]) Der Burggraf meldet darüber an den Fürsten Wolfgang, der Unechte habe auf seine jüngst von Prag aus gestellten Artikel nichts bekennen wollen; „denn er wohl gewußt hat, daß man keine Peinlichkeit noch Ernst gegen ihn gebrauchen darf, sondern hat sich auf seinen gethanen Verzicht und das vorige Bekenntnis referiert, als wollte er sagen, er wollte uns zu Gefallen die Wahrheit nicht aufzeigen"; s. die Instrukt. des Burggrafen auf S. 128 Anm. 4.

[4]) Ebenda, Bl. 84 f.

züge verraten, daß Krankheit und Alter seine Hand zitternd gemacht hatten. Sein Stolz aber und die ihm eigene Zäheit waren durch alle Schicksalsschläge und Kerkerhaft nicht gebrochen worden. Man brachte den Gefangenen schließlich doch nicht nach Agstein, sondern behielt ihn in Wien, wo ihm am neuen Markte ein mit Gitterfenstern versehenes Gemach hergerichtet wurde. Die Instruktion, nach der ihn sein Wächter zu behandeln hatte, war vom König Ferdinand selbst durchgesehen und verbessert worden.[1]) Darnach sollten ihm Schreibzeug, Papier, Messer und andere Werkzeuge, die zum Ausbrechen dienen könnten, gänzlich versagt sein. Auch sollte niemand Zutritt zu ihm haben. Tag und Nacht sollte er beaufsichtigt werden, damit er sich nicht selbst ein Leid anthun möchte. Dann müßten ihm Wohnung und Kleidung reinlich gehalten und täglich zwei Mahlzeiten zu je 4 oder 5 gutgekochten Gerichten von Fleisch- oder Fischspeisen verabreicht werden. Zum Trinken sollte er ziemlich guten Wein oder Bier nach Bedarf erhalten. Zur Unterhaltung waren dem Gefangenen auch Bücher gestattet, aber nur solche geistlichen Inhalts und auf dem Boden des katholischen Glaubensbekenntnisses, während lutherische und humanistische Schriften ausgeschlossen waren. Dagegen sollte ihm erlaubt sein, mit seinem Wächter und dessen Frau um einen geringen Einsatz Karte zu spielen. Die Oberaufsicht über den Gefangenen führte der königliche Hofmarschall und in dessen Abwesenheit die niederösterreichische Regierung.[2]) Am 15. Oktober 1548 wurde der Unechte in sein Gefängnis abgeführt,[3]) wo er nach kaum anderthalb Jahren aus einem vielbewegten Leben schied.[4])

Man war in letzter Zeit eigentlich auffallend milde mit ihm verfahren. Auf eine, wie es fast aussieht, nur scheinbare Folterung folgten Todesurteil und Begnadigung in einem Augenblick zugleich. Dann wurde der Unechte zwar in eine lebenslängliche Haft gebracht, aber man ließ ihm doch eine verhältnißmäßig gute Behandlung zuteil werden. Seine Richter mochten bedenken, daß er ein

---

[1]) Siehe das Schreiben des Sekretärs Dietz auf S. 129 Anm. 1.

[2]) Instruktion König Ferdinands für den Hartschier Melchior Melwitz; Schleiz bA. E, 1, Bl. 54.

[3]) Siehe das Schreiben des Dietz auf S. 129 Anm. 1.

[4]) Schreiben des Burggrafen an den König d. d. Prag 1550 April 28 (Schleiz bA. A, 9), wo seiner als eines Verstorbenen gedacht wird.

von Krankheit gebrochener Mann war, oder sie fühlten auch das Mitleid mit ihm, welches sein wechselvolles Schicksal in jedem Falle herausfordern muß. Ein junger lebensfroher Mensch, der als Fürstensohn und reicher Erbe erzogen war, wird plötzlich zu einem Unehrlichen gemacht und sinkt im Kampfe um sein verlorenes Lebensglück tiefer und tiefer, bis er als Straßenräuber und Totschläger zum Henkertode verurteilt wird. War dabei sein Charakter auch durchaus unwahr und zu allem fähig, was ihm für seinen Zweck dienlich schien, so ist doch anderseits die auffallend große Beharrlichkeit zu beachten, womit er auf der Folter und bis zu den letzten Nachrichten von ihm an seinen alten Forderungen festhielt. Das eben giebt zu bedenken, ob sein Kampf ums Recht ebenfalls eine Lüge oder vielleicht doch ein Produkt seiner innern Überzeugung war. In letzterem Falle handelte es sich aber doch nur um eine beklagenswerte Selbsttäuschung des Unechten. Er berichtete 1546 einmal an den Kaiser, seine beiden Eltern hätten ihn bis in sein zwanzigstes Jahr als ihren Sohn anerkannt.[1] Da nun aber nachweislich Burggraf Heinrich III. erst 1503 die Barbara von Anhalt als Gemahlin heimführte und schon 1519 starb, so könnte der Unechte bei des Vaters Tode nicht älter als 15 Jahre gewesen sein. So beweist seine eigene Altersangabe, daß er nicht verleugnet, sondern in der That unecht war.

[1]) Schreiben des Unechten d. d. 1546; Dresden Lok. 9773 (c), Bl. 195 f.

IV.

Burggraf Heinrich als Oberstkanzler der Krone Böhmen und Günstling König Ferdinands.

Unter den höchsten Staatsämtern der Krone Böhmen nahm zwar dem Range nach der Oberstburggraf die erste Stelle ein, an politischer Bedeutung aber wurde er noch vom Groß- oder Oberstkanzler weit übertroffen. Da letzterer besonders auch nach außen zu thun hatte, wurden von ihm vielseitige Kenntnisse und diplomatische Gewandtheit verlangt. Nachdem 1537 der Oberstkanzler Hans Pflug gestorben war,[1] blieb seine Stelle zunächst unbesetzt, und die Kanzleigeschäfte wurden einige Jahre von dem damaligen Oberstburggrafen, Freiherrn Wolf von Kreig, mit versehen.[2]

Erst am 22. Januar 1542 ernannte König Ferdinand in seinem Rat und Schenken, Burggraf Heinrich zu Meißen, einen neuen Oberstkanzler. Gleich dem vorigen Inhaber der Stelle sicherte er ihm dabei eine „Hofbesoldung“ für achtzehn Pferde zu, auf das Pferd monatlich 10 Gld. gerechnet. Obwohl der Burggraf, wie er gelegentlich angiebt, immer seine schuldige Anzahl Pferde und einige darüber hielt, wurde ihm seine Besoldung doch meistens sehr unregelmäßig ausbezahlt, ja für die Zeit vom 31. Dez. 1552 bis zu seinem

---

1) Mitteil. des Ver. f. Gesch. der Deutsch. in Böhmen XIX, S. 107.

2) Schleiz G I Bl. 58 u. 68.

am 19. Mai 1554 erfolgten Tode hat er keinen Pfennig mehr von seiner rückständigen Forderung erhalten, und ebensowenig wurde sie seinen Erben nachgezahlt.[1] Als Heinrich von Plauen böhmischer Kanzler wurde, stand er erst in seinem 32. oder 33. Lebensjahre. Wenn ihm also trotz seiner verhältnismäßigen Jugend von dem sonst so staatsklugen Ferdinand ein ebenso schwieriges, wie verantwortliches Amt anvertraut wurde, so mußte der Burggraf doch wohl bereits Proben seiner Tüchtigkeit abgelegt und gewisse Verdienste erworben haben. Nun hatte er zwar den Türkenkrieg von 1538 mitgemacht und dabei eine Anzahl Reiter ins Feld geführt,[2] aber es ist kaum anzunehmen, daß er sich gerade beim Kriegswesen auffallend hervorgethan hat. Seine eigentliche Bedeutung lag, wie auch später, jedenfalls mehr auf den Gebieten der Verwaltung und Staatskunst. Als „Rat" Ferdinands fehlte es ihm sicherlich nicht an Gelegenheit, seine große Begabung für diese Fächer genügend darzuthun. Andererseits war die Berufung Heinrichs zum ersten Kanzler des Königreichs doch immerhin ein offenbarer Gunstbeweis Ferdinands und wurde vom Burggrafen selbst als ein denkwürdiges Ereignis betrachtet. Davon zeugt eine sehr seltene Silbermünze, die, wie es scheint, der Burggraf eigens zum Gedächtnis seines Amtsantrittes prägen ließ. Die etwa thalergroße Münze trägt auf dem Avers das Brustbild Heinrichs mit Schaube und Barett, während vom Halse eine Schmuck- oder Ehrenkette niederhängt. Auf dem Revers befindet sich das bekannte burggräfliche Wappen mit den drei Schilden. Die Legende lautet: HAINRICH. DES. HEILIGEN. ROMISCHEN. REICHS. BVRGGRAF. ZV. MEISSEN. CANTZLER. M. D. XXXXII.[3]

Die Kanzlerwürde erforderte aber auch eine zeitraubende und angestrengte Thätigkeit im königlichen Dienste. Es ist für die ersten sieben Amtsjahre Heinrichs eine ziemlich genaue Aufzeichnung darüber vorhanden, wie oft der Burggraf während dieser ganzen Zeit Urlaub

---

[1]) 1544 erhielt er als Abschlag auf seine Besoldung 3000 Gld., im folgenden Jahre die gleiche Summe, aber 1551 war ihm die königliche Kasse noch 10453 Gld. daran schuldig; aus Akten betreff. die Forderung der Krone Böhmen an die Burggrafen und deren Gegenforderung v. 1542—72; Schleiz bA. F, 2, insbesondere aus den Abrechnungen d. d. 1549 Oktob. 31 und 1551 April 30.

[2]) Schleiz bA. F, 2; vergl. a. von Buchholtz, Gesch. Ferdinands, V, S. 116.

[3]) Köhlers Münzbelustigung. XV, Stück 46, S. 361. — Siehe die photolithographische Darstellung der Münze auf der zu Ende des Buches befindlichen Siegeltafel.

hatte, und kommen, alles in allem gerechnet, kaum 15 Monate dabei heraus. Trotzdem zog ihm die königliche Kasse kleinlich jeden dienstfreien Tag von der Hofbesoldung ab. Nach obiger Aufzeichnung war der Oberstkanzler meistens in Prag amtlich beschäftigt, hatte zuweilen in Schlesien zu thun und begleitete vielfach den König zu Reichs- oder Landtagen. Die Urlaubszeit brachte der Burggraf gewöhnlich daheim auf seinen böhmischen Gütern zu.[1] Nebenbei ist noch zu erwähnen, daß er gleich nach seinem Amtsantritt (1542 Jan. 22) an dem Prager Landtag teilnahm, wo vom böhmischen Ständeausschuß eine namhafte Türkenhülfe gefordert und bewilligt wurde.[2] Auch wurde damals die Ausweisung aller Juden aus Böhmen beschlossen, eine Maßregel, mit welcher Heinrich für seine Person schwerlich einverstanden war, da er wenigstens noch 1538 zusammen mit den Herren Schlick und Pflug die unter ihnen gesessenen Juden gegen die Steuerforderung der königlichen Kammer in Schutz genommen hatte.[3] Anfangs Mai begleitete er den König nach Nürnberg, wurde dann einmal von diesem nach Pilsen geschickt und begab sich gegen Ende des Jahres nach Wien, um mit Ferdinand auf den Nürnberger Reichstag zu ziehen. In den nächsten beiden Jahren hatte er meistens in Prag zu thun und weilte nur im Herbst 1544 einige Wochen (v. Sept. 8 bis Okt. 18) am königlichen Hoflager zu Wien.

Im März (11) wurde er vom König auf den schlesischen Landtag nach Breslau geschickt und kehrte anfangs April (9) nach Prag zurück, um auch hier dem Landtag beizuwohnen. Um Mitte November (16) sandte ihn Ferdinand nach Schweidnitz, von wo er erst am Weihnachtsabend heimkam, aber sofort wieder nach München aufbrechen mußte. Zu Anfang 1546 war er einmal längere Zeit (von Jan. 25 bis März 6) in eigenen Geschäften verreist, begab sich hierauf zum König nach Olmütz, begleitete denselben weiter nach Breslau und Regensburg und kehrte endlich mit ihm am 31. August nach

---

1) Solchen Urlaub hatte er 1542 v. 25. März bis 1. Mai, v. 15. Juni bis 22. Juli und gegen Ende des Jahres acht Tage; 1543 v. 16. März bis 22. April und im Herbst des Jahres 19 Tage; 1544 v. 25. März bis 19. April, v. 26. April bis 4. Juni, v. 6. Aug. bis 8. Sept., v. 18. Okt. bis Ende des Jahres; 1545 v. 4. bis 9. April, v. 8. bis 27. Mai, v. 2. Juli bis 23. Aug., v. 23. Oktob. bis 16. Nov.; 1546 v. 25. Jan. bis 6. März (aus der Abrechnung v. 1549 Okt. 31; Schleiz bA. F, 2).

2) v. Buchholtz a. a. O. VI, S. 195.

3) Ebenda, S. 345.

der böhmischen Hauptstadt zurück. Darauf machte er den Schmalkaldischen Krieg mit und blieb überhaupt bis zum 31. Oktober 1549 unausgesetzt im Dienste und meistens auch im Gefolge Ferdinands.[1])

Während aber so der Burggraf seinem König als Kanzler gute Dienste leistete, machte er sich denselben auch noch anderweitig zu Dank verpflichtet. Die Türkenkriege verschlangen ungeheure Summen, und mußte sich Ferdinand daher vielfach aufs Borgen und Verpfänden legen. Hier wußte Heinrich stets auszuhelfen. Er lieh da und dort Gelder auf, um sie wieder der Krone vorzustrecken. Trotz des nicht allzu hohen Zinsfußes (6 bis 10 Prozent) machte er natürlich äußerst vorteilhafte Geschäfte dabei; denn Ferdinand sah sich doch genötigt, ihm derartige Gefälligkeiten anderweitig zu vergelten. Dabei wuchsen die königlichen Schulden bald zu einer namhaften Höhe an. Die ersten Posten stammten schon aus dem Jahre 1537. Der Burggraf hatte während des damaligen Türkenfeldzugs über 6 Monate 24 gerüstete Reiter besoldet und als Entschädigung dafür noch 2285 Gld., 58 Kr. zu fordern. Außerdem war er nebst andern Herren Bürge dafür geworden, daß der König einen Haufen sächsischer Reiter zur rechten Zeit ablohnen würde. Als solches aber nicht geschah, mußten die Bürgen den Schaden tragen. Im folgenden Jahre (1538) hatten sich der Burggraf, die Herren Albrecht und Hieronymus Schlick und Kaspar Pflug für 10800 ungarische Goldgulden verbürgt, die Ferdinand von einem gewissen Georg Zetteritz geliehen hatte. 1540 bat der König die genannten Herren, für jene Summe noch zwei weitere Jahre gut zu sagen,[2]) bis schließlich die Bürgen auch hier ihr Geld einbüßten.

Ungefähr 1542 — Genaueres ist nicht angegeben — verpfändete Ferdinand dem Oberstkanzler für 30000 dargeliehene Gulden die schöne Herrschaft Troppau in Schlesien. Die eigentlichen Besitzer derselben, die Herzöge von Münsterberg, mochten indes Nachteil aus diesem Handel besorgen und beeilten sich, dem König die Pfandsumme zu erlegen. Trotzdem blieb letzterer dem Burggrafen noch 10000 Gld. daran schuldig und stellte ihm für dieselben (am 7. März 1545) eine verzinsbare Schuldverschreibung aus. So war dieser erste Versuch Heinrichs IV., seine Hausmacht zu vergrößern, fehlgeschlagen,

---

1) Schleiz bA. F, 2.

2) Vergl. das Schreiben auf S. 63 Anm. 2.

aber er hat den Troppauer Pfandbrief wohl kaum ohne Entschädigung wieder herausgegeben. Vielleicht hängt eben damit zusammen, daß ihm der König am 26. Febr. 1543 zur „Ergetzlichkeit" seiner Dienste und als Entschädigung für eine „Handlung," worin er mit dem Burggrafen gestanden, 15000 Gulden verschrieb. Dieselben sollten aus den ersten Konfiskationen und allen heimgefallenen Lehen der Krone Böhmen erlegt werden, indem solche Güter zur Hälfte an die königliche Kammer und zur andern Hälfte an den Burggrafen fallen sollten.

Als aber nicht lange darauf der König aus einer Erbschaft im Teplitzer Kreise 6000 Gld. und vom Grafen Albrecht Schlick wegen verschwiegener Lehen 3000 Gld. erhalten hatte, wurde dem Burggrafen die vertragsmäßige Hälfte jener Gelder keineswegs ausbezahlt, sondern ihm statt dessen nur ein neuer Schuldbrief darüber erteilt. Ähnlich verhielt es sich mit einem andern Gnadenbeweis. Ein gewisser Hans Elbogner aus Schlaggenwald hatte dem Burggrafen, wie es heißt „wider der Krone Böhmen Statuten, Dekrete und Ordnungen" 5000 Gld. vorgestreckt, und wären dieselben deshalb dem König verfallen gewesen. Dennoch überließ Ferdinand „aus Gnaden" die verwirkte Summe den beiden Söhnen des Burggrafen und zwar „in Ansehung ihres Vaters ansehnlichen, aufrichtigen und getreuen Dienstes," sowie als Abschlag für andere Schulden des Königs an ihn. Statt des geschenkten Geldes wurde aber letzterem am 27. Febr. ein weiterer Schuldschein verabfolgt.

Besonders benutzte damals der Burggraf seine Forderungen an den König dazu, um in den Besitz der reichen Abtei Tepl zu gelangen. Bereits am 24. Dez. 1542 mußte ihm Ferdinand versprechen, niemand anders als ihm jenes Kloster verpfänden oder verkaufen zu wollen.[1]) Als hierauf 1543 das in Ungarn stehende Heer abzulohnen war, lieh der König abermals 7000 Gld. vom Burggrafen und verpfändete ihm nun wirklich die jährlich 880 Gld. betragenden Einkünfte von Tepl dafür. Die Ausbeute der dortigen Bergwerke war hierbei zunächst noch ausgenommen gewesen, aber am 4. Oktob. 1545 wurde dem Burggrafen von Ferdinand auch dieses Recht

---

[1]) Verschreibung Ferdinands d. d. Wien 1542 Dez. 24; Or. im HA. Schleiz.

zugestanden, und außerdem ihm sogar eine teilweise Befreiung vom Königszehnten verliehen.[1])

Zu erwähnen wäre ferner, daß Heinrich einmal — auch hier ist das Jahr nicht angegeben — dem Könige zur Ablösung der Herrschaft Kollin 10000 Gld. vorstreckte. Dabei mußte er diese Summe selbst erst von dem genannten Elbogner erborgen und sie bei der Landtafel als Hypothek auf seine Güter eintragen lassen. Alles in allem war Ferdinand seinem Kanzler bis zum 1. Oktbr. 1547 eine Summe von 82942 Gld., 31 Kr. schuldig gewesen, und nachdem bei der damaligen Abrechnung die inzwischen auf Abschlag zurückgezahlten Gelder quittiert waren, blieben doch noch 35548 Gld., 5 Kr. und 2 Pf. rückständig.[2])

Am 1. Okt. 1548 aber machte schon der Burggraf der königlichen Kammer ein neues Darlehen von 8000 Thlr., die er seinerseits wieder erst vom Oberlandhofmeister Zdislaw Berka von der Daup aufgeliehen hatte. Zugleich verpflichtete er sich, letzterem die 2450 Thlr. zu zahlen, welche derselbe noch an Besoldung vom König zu empfangen hatte.

Einen weitern erheblichen Zuwachs erhielten die königlichen Schulden durch den Rückkauf der Herrschaft Petschau. Schon 1542 hatte ihr früherer Besitzer, Kaspar Pflug, wegen verschwiegener Lehen eine Strafsumme von 80000 Schock Groschen zahlen müssen, und zwar soll nach einer nicht weiter verbürgten Nachricht die Hälfte dieses Geldes dem Burggrafen zugefallen sein.[3]) Als dann 1547 König Ferdinand über die aufständischen Böhmen blutiges Strafgericht hielt, wurden auch dem Kaspar Pflug, der sich als Führer der Bewegung besonders strafbar gemacht hatte, Leben und Güter abgesprochen, und von letzteren Petschau dem Oberstkanzler verliehen. Später aber wollte der König diese Herrschaft lieber seiner Kammer einverleiben. Sie wurde daher von einer gemischten Kom-

---

[1]) Geringere Metalle, wie Zinn, Kupfer, Blei, Zinnober rc., durfte der Burggraf ohne jegliche Abgabe fördern, während für Gold- und Silbererze nur die Hälfte des sonst üblichen Zehntens von ihm zu geben war. Diese Befreiung war auf 20 Jahre erteilt. Außerdem wurden ihm bei jeder Zeche vier Erbkuxe gestattet, doch sollte zwei davon das Kloster in Benutzung haben dürfen; Urkd. im HA. Schleiz, Or. Perg.; darnach das Datum (Okt. 7) bei v. Buchholtz IV, S. 518 zu verbessern.

[2]) Schleiz bA. F, 2

[3]) Lobenstein. Intelligenzbl. v. 1795, S. 28. u. Anm.

mission königlicher und burggräflicher Vertrauensmänner eingeschätzt und dem Oberstkanzler eine Entschädigung von 57982 Gld., 25 Kr. dafür zuerkannt. Damit hatten zu Anfang des Jahres 1549 die Forderungen des Burggrafen an Ferdinand die erkleckliche Höhe von 105197 Gld., 10 Kr. und 2 Pf. erreicht.[1])

Es war notwendig, auf die finanziellen Beziehungen Heinrichs zum Könige näher einzugehen, als sonst solche nicht gerade seltenen Fälle jenes Zeitalters verdienen, da sie später hauptsächlich dazu beitrugen, daß Ferdinand trotz anfänglicher Abneigung dem Burggrafen die Herrschaft Plauen überließ.

Über Heinrichs amtliche Thätigkeit als Oberstkanzler der Krone Böhmen sind dann bis jetzt nur ganz spärliche Nachrichten vorhanden, aus denen sich ein einheitliches Bild nicht gewinnen läßt. Die Hauptmasse der meistens wohl in böhmischer Sprache gehaltenen Akten darüber sind jedenfalls in dem bisher noch unbenutzbaren Archiv der Prager Statthalterei vergraben. Vielleicht wird später auch hier Licht geschaffen. Übrigens liegen uns die ausschließlich böhmischen Verhältnisse ferner. In Beziehung auf das Vogtland ferner ist natürlich bis zum Jahre 1546 ebenfalls nur geringe Ausbeute zur Geschichte des Burggrafen zu machen. So liegt eigentlich nur ein wenig erbaulicher Zank mit dem Herrn von Gera vor. Dieser, ein alter gebrechlicher Mann, war nicht wenig verdrießlich darüber, daß seine Linie mit ihm erlöschen und die Erbschaft den verwandten Häusern zufallen sollte. Besonders grollte er dem Burggrafen, der erst vor kurzem so energisch seine Mitbelehnung an den gerischen Herrschaften durchgesetzt hatte.[2]) Daher gefiel er sich in allerhand Schikanen gegen denselben, und in einem Falle ist Folgendes zu verzeichnen: Als sich Heinrich von Gera nach dem Ableben seines Bruders (1538) den böhmischen Lehnsbrief über Lobenstein erneuern lassen mußte, hatte sein Gesandter Georg Fuchs, der deswegen nach Prag abgefertigt war, nicht genügend Geld bei sich gehabt, um die von der königlichen Kanzlei geforderte „Lehnstaxe" von 430 Thlr. zu erlegen. Da hatte sich der Burggraf erboten, für solches Geld beim stellvertretenden Oberstkanzler Wolf von Kreig Bürge zu werden. Der

1) Aus der Abrechnung d. d. 1549 April 5; Schleiz bA. F, 2.

2) Vergl. S. 59.

Geraer schickte aber die erhaltene Urkunde an die Kanzlei zurück, indem er sich über einige Abweichungen desselben von seinem alten Lehnsbrief und besonders über die Höhe der Taxe beschwerte.[1] Dabei ließ er auch die Bürgschaft seines burggräflichen Vetters verfallen und antwortete auf dessen Mahnung, Georg Fuchs habe von ihm (dem Geraer) keinen Auftrag gehabt, sich seinetwegen zu „obligieren." Der Burggraf möge sich daher an den Gesandten selbst halten.[2] Außerdem trat Heinrich von Gera jetzt mit einer unvermuteten Gegenforderung an seinen Vetter hervor. Es handelte sich dabei um einen nicht unbedeutenden Schuldposten (v. 4000 Gld.), der noch vom Vater des Burggrafen herrühren sollte. Der Geraer erinnerte, daß er und sein verstorbener Bruder schon vor einigen Jahren deshalb Gesandte nach Prag geschickt hätten, aber wegen der Unmündigkeit des Burggrafen sei damals nichts zu erreichen gewesen.[3] Der böhmische Oberstkanzler stellte aber das Vorhandensein einer solchen, außerdem „verjährten" Schuld einfach in Abrede. Wenn die Schuld nicht bezahlt wäre, würde man sie nicht so lange haben ausstehen lassen, wurde von ihm eingewandt.[4])

Inzwischen hatte der Burggraf den von Gera, der sich beharrlich weigerte, ersterem die ausgelegte Lehnstaxe zurückzuerstatten, bei König Ferdinand verklagt und beschuldigte ihn zugleich, daß er sich „allerlei Eingriffe" in die Herrschaft Lobenstein erlaube, Güter derselben „veralieniere" und Schulden darauf mache. Der König ließ deshalb wiederholt Mahn- und Warnungsschreiben an den Geraer ausgehen, ohne aber etwas damit zu erreichen. Heinrich von Gera bestritt, in der Herrschaft Lobenstein irgendwelche Dörfer versetzt zu haben, und rühmte sich vielmehr, er habe die Schulden auf derselben um mehrere tausend Gulden vermindert. Dabei weigerte er sich fortgesetzt, die Lehnstaxe zu bezahlen, bis endlich Ferdinand beiden Parteien einen Rechtstag nach Prag anberaumte, und hier am 20. Febr. 1545 der von Gera, nachdem er durch seinen Gesandten Dietrich von Obernitz

---

1) Schreiben des von Gera an König Ferdinand d. d. Burgk 1543 Febr. 1; Schleiz G I, Bl. 64.

2) Schreiben d. Burggrafen an den von Gera d. d. Engelsburg 1542 Sept. 13; ebenda, Bl. 55.

3) Schreiben des von Gera an den Burggrafen d. d. Burgk 1542 Okt. 20; Schleiz M XXXIII, Bl. 97.

4) Schreiben des Burggrafen an den Geraer d. d. Theusing 1545 Mai 13; Schleiz G I, Bl. 87.

jeden gütlichen Vergleich mit dem Burggrafen hatte abschlagen lassen, zur Bezahlung des Geldes verurteilt wurde.[1] Aber der gerische Gesandte ließ den erfolgten Abschied liegen, ohne auch nur Abschrift davon zu nehmen, und erklärte, wenn sein Herr zur Bezahlung gezwungen werden sollte, würde er einige Lobensteiner Lehnsstücke verpfänden müssen.[2] Einige Wochen später zeigte sich Heinrich von Gera allerdings geneigter, seine Irrungen mit dem Burggrafen durch einen Vergleich beilegen zu lassen, und schlug letzterem dazu die Grafen Albrecht von Mansfeld und Hans Heinrich von Schwarzburg, sowie den ältern Reußen als Vermittler vor. Jetzt aber wollte der Burggraf sich in keine weitern Verhandlungen mehr einlassen, sondern berief sich auf sein zu Prag erstandenes Recht.[3] Heinrich von Gera zahlte indessen trotz alledem nicht. Eine neue Mahnung des Königs bewirkte dies ebenso wenig, wie die Drohung des Oberstkanzlers, gegen die Unterthanen des Geraers mit „Arrest" vorgehen zu wollen. Letzterer stellte in solchem Falle einfach Gegenmaßregel in Aussicht.[4] Ein neuer Vermittlungsversuch des ältern Reußen hatte ebenfals keinen Erfolg.[5] Nun erhielt Heinrich von Gera Befehl vom König, entweder binnen vierzehn Tagen zu zahlen, oder am 2. Aug. persönlich in Prag zu erscheinen. Als beides nicht geschah, forderte Ferdinand am 31. Aug. nochmals schleunigste Bezahlung vom Geraer und teilte ihm zugleich mit, der Burggraf habe sich, wenn jener nicht von seiner alten Forderung an den burggräflichen Vater abstehen wolle, vor ihm, dem König „zum Verhör und billigen Bescheid" erboten.[6] Dies ist das letzte, was wir über den unerquicklichen Zwischenfall erfahren. Er wurde dann jedenfalls durch die Ereignisse des Schmalkaldischen Krieges und der Sachlage nach zu Ungunsten Heinrichs von Gera beendigt.

---

[1] Schreiben Ferdinands an den von Gera d. d. Wien 1542 Nov. 21; Schleiz G I, Bl. 56. — Schreiben des von Gera an den König d. d. 1543 Febr. 1; ebenda, Bl. 64. — 2 Schreiben Ferdinands an den v. Gera d. d. Wien 1544 Sept. 26 u. 27; ebenda, Bl. 65 u. 68. — Schreiben Ferdinands an Heinrich von Watzdorf, worin der König seinen Consens dazu versagt, daß der von Gera dem genannten von Watzdorf einige Dörfer in der Herrschaft Lobenstein versetzt habe d. d. Wien 1544 Sept. 26; Schleiz bA. E, 5. — Schreiben Ferdinands an den Geraer d. d. Prag 1545 Jan. 12; Schleiz G I, Bl. 73.

[2] Aus dem Protokoll des Prager Tages; ebenda, Bl. 77.

[3] Siehe das Schreiben auf S. 139 Anm. 4.

[4] Schreiben d. Burggrafen an den v. Gera d. d. Theusing 1546 Febr. 28; Schleiz G I, Bl. 96.

[5] Schreiben des ältern Reußen an den Burggrafen [1546]; ebenda, Bl. 99.

[6] Schreiben Ferdinands d. d. Regensburg 1546 Juni 27; ebenda, Bl. 101 u. d. d. Prag 1546 Aug. 31; Schleiz U V, Nr. 4.

Kurz zu erwähnen ist hier noch, daß der Burggraf einmal in dem Streite, der sich zwischen Böhmen und Kursachsen über einige Dörfer des Klosters Grünhain erhoben hatte, als Schiedsrichter thätig war. Man hatte ihn wohl besonders wegen seiner Doppelstellung zu beiden Teilen, als Oberstkanzler von Böhmen und durch seine Mutter als Verwandter des Weimarschen Hofes, mit dieser Aufgabe betraut, und zwar sollte er für den Fall, daß die Abschätzungskommission jener Dörfer sich nicht einigen könnte, als „Obmann" den Ausschlag geben. Das ist denn auch laut eines Vertrages vom 11. Mai. 1544 geschehen.[1])

[1]) Fr. Hortleder, Handlungen und Ausschreiben . . . von den Ursachen des deutschen Krieges ꝛc. (Ausgabe v. 1618), S. 282; vergl. Beckler, Stemma Ruthenic. S. 91.

V.

Der Schmalkaldische Krieg und die Gewinnung des Vogtlandes.

Als dann 1546 der nahe Ausbruch des deutschen Religionskrieges drohte, eröffneten sich dem Ehrgeize Heinrichs IV. verlockende Aussichten. Er wollte dabei die Gelegenheit benutzen, nicht allein seine altväterliche Herrschaft Plauen wieder aus den Händen Sachsens zu befreien, sondern sich außerdem auch der Besitzungen seiner dem Kurfürsten anhängigen Verwandten zu Gera und Greiz zu bemächtigen. Damit wurde einmal sein sehnlichster Wunsch erfüllt, für seinen bisher leeren Reichsfürstentitel auch einen wirklich im Reiche gelegenen Territorialbesitz aufweisen zu können. Indem er die verschiedenen Teilherrschaften seines Geschlechts in einer Hand vereinigte, wurde hier im Vogtland ein Machtgebiet geschaffen, das dem einstigen Besitz Heinrichs des Reichen, des gemeinsamen Stammvaters der Vogtslinien, an Größe kaum nachstand. Fehlten auch Weida und Ronneburg, so war doch dafür die Herrschaft Schleiz erst vom gerischen Hause zugebracht worden. Daß der Burggraf dabei die eigenen Verwandten aus dem Lande vertreiben mußte, hat ihm jedenfalls ebensowenig Bedenken gemacht, wie dem Herzog Moritz den Ernestinern gegenüber. Bei beiden Männern hörten in Machtfragen verwandtschaftliche Rücksichten einfach auf. Aus solchen Gründen gehörte der Burggraf damals zur eifrigsten Kriegspartei bei Hofe. Es hieß von ihm, er führe „vornehmlich die Rädlein," da er verhoffe, die Herr-

schaft Plauen wieder an sich zu bringen.[1] Dies konnte aber nur geschehen, wenn Herzog Moritz von Sachsen einwilligte. Daher hat der Burggraf an der Bemühung, den Herzog für die kaiserliche Sache zu gewinnen, gewiß eifrigen Anteil genommen. Im Juni 1546 kam Moritz nach Regensburg, wo er mit dem Kaiser und König Ferdinand persönlich zusammentraf, und der Abschluß eines Kriegsbündnisses vorbereitet wurde.[2] Hier in Regensburg trat nun auch der Burggraf zum erstenmal in nähern Verkehr mit Moritz. Es ist bezeichnend für Heinrichs Teilnahme an der Politik jener Tage, daß damals gerade der alte Streit über den meißnischen Burggrafentitel endgültig ausgetragen wurde. Schon am 26. Aug. 1545 waren auf dem Schellenberg Verhandlungen darüber begonnen worden. Da man aber von seiten Sachsens verlangte, der Burggraf solle auf die Reichsstandschaft und Sitz und Stimme im Reichstag verzichten, hielt sich dessen Gesandter, Georg von der Leyen, nicht ermächtigt, auf diese Bedingung einzugehen. So zerschlugen sich zunächst die Verhandlungen; denn Heinrich konnte unmöglich die Früchte jahrelanger Bemühung um den Reichsfürstenstand nur dafür preisgeben, um von der sächsischen Kanzlei mit vollem Titel angeredet zu werden. In Regensburg zeigte sich Moritz gefälliger. Obwohl der Herzog, wie es hieß, des Titels wegen anfänglich besorgt hätte, der Burggraf und seine Erben möchten noch auf die Burggrafschaft selbst Ansprüche erheben, so wollte er jetzt doch, nachdem er den Preßburger Vergleich von 1439 eingesehen hätte, ihm die Führung des meißnischen Titels gestatten und denselben auch in Schreiben geben lassen.[3] Am folgenden Tage (Juni 20) stellte dagegen der Burggraf einen urkundlichen Revers aus, daß er sich streng an den Preßburger Vertrag halten und an Sachsen keine weitern Ansprüche machen wolle. Seitdem hatte die herzogliche Kanzlei Befehl, ihm zu schreiben: „Dem Hochgebornen, Unserm lieben Freund (oder Ohm) Herrn Heinrich des heil. röm. Reichs Burggrafen zu Meißen, Grafen zum Hartenstein und Herrn zu Plauen, der Krone Böhmen obersten Kanzler.“[4]

---

[1] v. Langenn, Moritz, Herzog und Kurfürst zu Sachsen (Leipzig 1841), S. 279.

[2] Ebenda, S. 227.

[3] Urkd. d. d. Regensburg 1546 Juni 19, gedr. bei Beckler a. a. O. S. 103 f. und Hasche, Gesch. der Burggrafen von Meißen, S. 198.

[4] Märcker, das Burggraftum Meißen, S. 375 Anm.

Bezüglich des Kriegsbündnisses waren die Regensburger Verhandlungen doch so weit gediehen, daß der Kaiser über Kurfürst Johann Friedrich und den Landgrafen Philipp von Hessen die Reichsacht aussprach und die Vollstreckung derselben dem Herzog Moritz übertrug. Aber letzterer zögerte noch immer, offen Farbe zu bekennen und fertigte stattdessen einige Räte, darunter Dr. Kommerstädt, Georg von Carlowitz und Otto von Dieskau, nach Prag ab, um durch weitere Unterhandlungen Zeit zu gewinnen. Das erkannten denn auch die königlichen Bevollmächtigten, Burggraf Heinrich und Vizekanzler Jonas, und führten deshalb eine ziemlich heftige Sprache gegen die meißnischen Gesandten. Man gab ihnen zu verstehen, daß Moritz unverzüglich losschlagen müsse. Alle ihre Ausflüchte, berichteten die herzoglichen Gesandten ihrem Herrn, wären nur „spöttlich" aufgenommen worden.[1] Trotzdem zogen sich diese Verhandlungen immer noch einige Wochen in die Länge, bis es anfangs Oktober dem Burggrafen endlich gelang, mit Otto von Dieskau wenigstens einen vorläufigen Vertrag über die Rüstungen und den Angriff auf Kursachsen abzuschließen. Der König sollte darnach zuerst angreifen und die böhmischen Lehnsstücke einnehmen. Nun begaben sich Herzog Moritz und sein Bruder August selbst nach Prag, und fanden hier noch viele geheime Verhandlungen über den Bündnisfall statt. Daß auch der Burggraf daran teilnahm, ist wohl ebenso selbstverständlich, wie sich seine Thätigkeit bei Erneuerung der böhmisch-sächsischen Erbeinigung, die zur selben Zeit abgeschlossen wurde, aktenmäßig nachweisen läßt.[2]

Hier in Prag kam endlich am 14. Oktober 1546 jener denkwürdige Vertrag zustande, wodurch dem Herzog Moritz die sächsische Kurwürde und ein bedeutender Gebietszuwachs aus den Ländern seines geächteten Vetters zugesichert wurden. Dafür zog Böhmen zunächst einen Teil seiner Lehen in Kursachsen, nämlich die Herrschaften Plauen und Lobenstein, sowie Schloß Posterstein bei Ronneburg ein, während über andere, die Ämter Eilenburg, Colditz und Leisnig, eine spätere Verständigung mit Moritz vorbehalten wurde. Sodann trat dieser die Lehnsherrlichkeit der gerischen und reußischen Herrschaften an Ferdinand ab, doch sollte der König solches beim Reiche „richtig" machen,

---

1) v. Langenn a. a. O. S. 276.

2) v. Buchholtz VI, S. 355.

und war dabei die Möglichkeit voraus gesehen, daß diese Lehnsstücke mit Reichslehen ausgewechselt werden müßten. Weiter wurde für den Aussterbefall des burggräflichen und reußischen Hauses Plauen — die Linie Gera kam wegen ihres letzten Vertreters nicht mehr in Betracht — die Belehnung mit obigen Herrschaften dem Herzog Moritz und seinen Nachkommen zugesichert.[1])

Indessen hatte Ferdinand zwischen Kaaden und Kommotau ein starkes Herr gesammelt und wollte von Eger aus in die kurfürstlichen Lande einfallen. Dabei stieß er zunächst auf den heftigen Widerstand der utraquistischen Böhmen, die in den Protestanten Glaubensgenossen sahen und sich darum mit ihnen zu kämpfen weigerten. Die Bewegung artete bald zu einem förmlichen Aufstand aus. Ferdinand schickte den Oberstkanzler und andere zu den aufrührerischen Ständen, um sie zum Gehorsam ermahnen zu lassen. Aber nur der kleinere Teil der erschienenen Mannschaften ließ sich zum Vorrücken bewegen. Die meisten versagten die Waffenfolge, blieben in Kaaden oder zogen auch geradezu wieder nach Hause.[2])

In aller Eile wurde das so geschwächte Heer durch österreichische und ungarische Kriegsvölker ergänzt. In den letzten Tagen des Oktobers überschritt der böhmische Oberfeldherr Sebastian von der Weitmühl die sächsisch-vogtländische Grenze und fiel mit Brand und Plünderung in die Ämter Plauen und Vogtsberg ein. Gewaltigen Schrecken durch ihr wildes Auftreten verbreiteten dabei die bisher unbekannten Husaren aus Ungarn. Von kurfürstlicher Seite wurde hier dem Feinde nur geringer Widerstand entgegengesetzt. Anfänglich hatte man daselbst nur ein Streif- und Beobachtungskorps von einigen hundert Reitern gehalten. Als dann aber der Zug des Königs bekannt wurde, schickte man den Grafen Ernst von Gleichen und andere Befehlshaber in die bedrohte Gegend und bot von allen Seiten Truppen zur Verteidigung auf. Trotzdem kamen nur ungefähr 9000 Mann zusammen, denen 20000 Feinde gegenüberstanden.[3]) Daher herrschte denn auch auf

---

1) Druck des Vertrages (im Auszug) im Lobenstein. Intelligenzbl. v. 1804, S. 19; vollständig bei Arndt progr. de pactione Ferdinandi etc. Prag 14. Oct. 1546 (Lips. 1815). — Vergl. v. Langenn a. a. O. S. 285 f. und Märcker a. a. O. S. 376.

2) Vergl. v. Buchholtz VI, S. 361.

3) Nach v. Langenn a. a. O. S. 293; s. die abweichenden Angaben bei Müller, Mitteil. des Altertumsver. zu Plauen i. V., 4. Jahresschr. (1884) S. 46.

sächsischer Seite ziemliche Mutlosigkeit. Nur ein einziger Söldnerhauptmann Erhard Solinger wagte es einmal zu seinem Verderben, das Glück der Waffen zu versuchen. Er nahm mit 6 Fähnlein, ungefähr 2000 Mann,[1]) das von den Böhmen schon besetzte Adorf wieder ein und stellte sich am folgenden Tage (Nov. 1), als die Feinde zurückkehrten, in Schlachtordnung gegen sie auf. Binnen kurzem erlitt er aber eine vollständige Niederlage. Vierhundert, nach einer andern Quelle achthundert Mann der Kurfürstlichen sollen dabei von den Husaren niedergehauen, gegen 500 gefangen sein.[2]) An diesem Gefechte bei Adorf hat nun Burggraf Heinrich nicht nur persönlich teilgenommen, sondern muß sich auch um den siegreichen Ausgang desselben besondere Verdienste erworben haben. Zwar wird von chronikalischer Seite seines Namens nicht gedacht. Aus einem Schreiben des Bischofs Wolfgang von Passau erfahren wir zunächst aber, daß der Burggraf schon im September 1546 im Begriff stand, den Feldzug mitzumachen. Der Bischof wünschte ihm Glück und Gottes Segen dazu und bedauerte, keine Gelegenheit gehabt zu haben, sonst hätte er dem Burggrafen gern „eine Verehrung" ins Feld geschickt, nämlich einen „afrikanischen Schlauch," worin er einen „steten Wind" bei sich führen könne, um sich zu erquicken, wenn es ihm im Harnisch zu heiß würde.[3]) Sodann wird in der wichtigen Urkunde, worin Karl V. dem Burggrafen den gefälschten Regalienbrief Friedrichs II. von 1232 bestätigte, ausdrücklich hervorgehoben, daß Heinrich die Sachsen bei Adorf schlug, und ebenso rühmt ihn später einmal König Ferdinand als die hauptsächlichste Ursache jenes bedeutungsvollen Treffens.[4]) Nach dem Adorfer Siege

---

[1]) Vgl. d. Angabe in Bartholomeus Groh's Hauschronik i. Lobenst. Intellgenzbl. v. 1794, S. 80.

[2]) Hortleder a. a. O. III, 44, S. 368. f. — v. Langenn a. a. O. S. 293. — Jahn, urkundl. Chonik der Stadt Ölsnitz (ebenda 1841), S. 58. — Müller a. a. O. S. 46 u. 60 f. — Nach dem Berichte des venetianischen Gesandten Bernardo Navigiaro wären bei Adorf 8 Fähnlein Knechte und 400 wohlbewaffnete Reiter durch den Vortrab von 300 Mann leichter ungarischer Reiterei geschlagen und zwei Dritteile von ihnen niedergemacht worden; s. v. Buchholtz VI, S. 490.

[3]) Schreiben d. d. 1546 Sept. 30; Schleiz. bA. C, 1.

[4]) Urkd. d. d. 1548 Mai 24; bei Beckler S. 113 f., wo es heißt: Saxones ad Adorfium insigni strage fudit et profligavit, deinde praefatum serenissimum fratrem nostrum Romanorum regem in expeditione nostra contra J. F. s. d. continue et usque ad illius captivitatem sequutus, non minus toga et praeclarum, quam armis strenuum ac fortem sese praestitit etc. — Und Ferdinand schreibt am 12. Sept. 1552 an den Kaiser: Je ne fais doubte, que vre mate fera sellon verra convenir quant a lafere de mon schancelier de Boheme. Je tiens, que, sy vre mte fust bien ynforme, tronveroeit, que luy a tous jours bien et loiallemant servy, et metant en dangier de sa persone et biens, et que fust la principalle cause de la defet de gens de gerre de Adorff, que ne fust petite avencement de fere retirer aus[sitot] et de toute leur ruine; s. Lanz, Korrespondenz des Kaisers Karl V. Bd. III, S. 489. — Hiernach ist die Angabe im Lobenstein. Intelligenzbl. v. 1794, S. 83 Anm. zu berichtigen.

zogen die Böhmen vor Ölsnitz, zündeten die Vorstadt an und versuchten den Ort selbst mit Sturm zu nehmen. Dies mißlang zwar, aber die Ölsnitzer schickten jetzt an die böhmischen Hauptleute und baten um Schonung, worauf ihnen auch „gnädige Antwort" erteilt wurde. Nachdem hierauf die Bürger Huldigung geleistet hatten, blieben sie wenigstens von der ärgsten Plünderung verschont, wie sie die Orte Markneukirchen, Adorf und Schöneck erlitten hatten.[1] Die Stadt Plauen hatte noch gleich in der Nacht nach der Adorfer Niederlage zwei Boten an den vor Zwickau lagernden Herzog Moritz abgefertigt und ihn um Gnade und Schutz gebeten. Dieser schickte umgehend seinen Rat Otto von Dieskau an die böhmischen Befehlshaber, Sebastian von der Weidtmühl und den Grafen Albert Schlick, und soll von letzteren mit vieler Mühe erlangt haben, daß sie Stadt und Amt Plauen dem Herzog Moritz überlassen wollten; „denn," heißt es in einem gleichzeitigen Bericht aus Plauen, „ihr Gemüt nicht anders ge-" „standen, uns nicht in Gnaden anzunehmen, sondern mit dem Schwerte" „zu erobern und alles zu erwürgen, welches Gott der Herr durch sein" „göttlich Mittel gnädiglich verhütet."

Am 3. Nov. erschien darauf Otto von Dieskau in der Stadt und erklärte dem Rat, der Herzog könne sie nur dadurch schützen, daß sie ihm die Huldigung thäten. Solches geschah, und obwohl der Adel des Amtes Plauen zum Teil bereits „heimlicher Weise" den königlichen Befehlshabern gehuldigt hatte, folgte er doch auf eine amtliche Ermahnung ebenfalls dem Beispiele der Stadt.[2] Man sieht also, Herzog Moritz bezeigte noch wenig Lust, die vertragsmäßige Abtretung Plauens an Böhmen wirklich zu vollziehen. Anderseits läßt sich denken, daß die Schwierigkeiten, worauf Otto von Dieskau wegen dieser Herrschaft bei den böhmischen Befehlshabern stieß, sowie die Huldigung, die ein Teil des plauischen Adels den Königlichen leistete, nicht zum wenigsten dem Einflusse des dabei so interessierten Burggrafen zuzuschreiben waren.

Die Böhmen bezogen sodann zu Lengefeld und Reichenbach Win-

---

1) Lobenstein. Intelligenzbl. v. 1794, S. 80. — Jahn a. a. O. S. 60 — Müller a. a. O. S. 46.

2) Brief eines Plauenschen Bürgers an einen Freund d. d. 1546 Nov. 10; bei Hortleder a. a. O. S. 368; vergl. a. v. Langenn a. a. O. S. 293 Anm. 1.

terquartiere[1]) und nahmen von hier aus im Dezember des Jahres die reußischen und gerischen Lehnsstücke ein.

Die Reußen zu Greiz und der Herr von Gera hatten in dem ganzen Kriege offenbar die schlimmste Stellung. Beide waren Inhaber von böhmischen Lehen, der Geraer mit Lobenstein, die Reußen mit der gesamten Hand an dieser Herrschaft und mit dem Posterstein, während das übrige Gebiet beider Linien bei Kursachsen zu Lehen ging. Siegte also der Teil, gegen den sie, um dem andern Lehnsherren zu gehorsamen, lehnsbrüchig wurden, so konnte es ihnen auf jeder Seite schlecht gehen. Dem Kurfürsten waren sie allerdings mit der bei weitem größern Hälfte ihrer Lehen pflichtig, aber er war geächtet, und mit Berufung hierauf hätte ihm die Heeresfolge verweigert werden können.

Für Heinrich Reuß den Ältern zunächst — seine beiden Brüder waren noch unmündig und standen unter seiner Vormundschaft — gaben jedenfalls die persönlichen Beziehungen zum Kurfürsten den Ausschlag für seine Parteistellung im Kampfe. Schon längere Zeit diente er ihm als Rat, und überdies war er als eifriger Protestant ein naturgemäßer Anhänger des Schmalkaldischen Bundes. Mit seinem burggräflichen Vetter stand er bis zu dem verhängnisvollen Kriege in ziemlich gutem Einvernehmen. Noch 1545 wollte er wegen einiger nicht näher bezeichneten Angelegenheiten mit dem Burggrafen zusammenkommen. Er entschuldigte sich dann mit seiner notwendigen Abreise nach Torgau. Er wünscht aber jenen dort auch anzutreffen und sähe ihn daselbst „lieber denn vier Doktores.[2]) Auffällig war indessen schon, daß der Burggraf im folgenden Jahre versäumte, dem Reußen die auf Grund des Torgauer Vertrags[3]) fällige Pension zu zahlen.[4]) In der nächsten Zeit aber entstand durch die Einnahme von Greiz eine unversöhnliche Feindschaft zwischen beiden Vettern. Als 1546 Kurfürst Johann Friedrich an seine Vasallen und Unterthanen das Kriegsaufgebot ergehen ließ, entzog sich natürlich auch der Reuße demselben nicht, ja er nahm sogar eine Hauptmannsstelle im Heere an, wofür ihm außer der üblichen Besoldung noch ein gewisser Beuteanteil zuge-

[1]) Hortleder a. a. O. S. 370.

[2]) Nach einer Notiz Heinrichs XXVI. im HA. Schleiz.

[3]) Vgl. S. 59.

[4]) Schreiben des Herzogs Ernst von Braunschweig an den Burggrafen d. d. 1546 Aug. 6; Schleiz bA. E, 6.

sichert wurde. Seine Gemahlin und Kinder ließ er auf Schloß Greiz zurück, das mit einer schwachen Besatzung versehen wurde. Die beiden jüngern Brüder desselben, von denen der eine 21, der andere 16 Jahre alt war, sollten den Feldzug „als Hofgesind“ im kurfürstlichen Gefolge mitmachen. Schon bald nach Beginn desselben aber erkrankte der jüngste Reuß und mußte nach Kranichfeld geschafft werden. Daher behauptete man später auf reußischer Seite, er habe den Krieg überhaupt nicht mitgemacht.[1] Bei dieser entschiedenen Parteistellung der Reußen war für den Fall eines königlichen Sieges ihr vogtländischer Besitz selbstverständlich äußerst gefährdet.

Nicht minder saß Heinrich von Gera zwischen zwei Stühlen. Als daher das kurfürstliche Aufgebot an ihn erging, rüstete er zwar, schickte aber nur einige vierzig Pferde an Johann Friedrich, während er die übrigen — wohl unter dem Vorwande der Landesverteidigung — zurückbehielt.[2] Auch zog er nicht, wie verlangt wurde, persönlich in den Krieg, sondern entschuldigte sein Ausbleiben mit Alter und Krankheit.[3] Außerdem hatte er nur in seinen kursächsischen Lehnsstücken rüsten lassen, während für die Herrschaft Lobenstein kein Aufgebot erging. Wiederholt beschwerte sich der Kurfürst darüber, weil Lobenstein doch in seinem Fürstentum gelegen sei. Er wollte dabei zufrieden sein, wenn die Musterung anstatt von sächsischen Befehlshabern durch den Geraer selbst vorgenommen würde, aber letzterer berief sich auf seine böhmische Lehnspflicht und scheint jenem Verlangen wirklich nicht stattgegeben zu haben.[4]

Ferner befahl der Kurfürst damals, daß Heinrich von Gera seine „heimgelassenen Reiter“ nach Plauen schicken solle, um den dortigen Kreis zu verstärken. Dem konnte sich der Geraer allerdings nicht entziehen und sandte damals, wie er später angiebt, gegen 450 Mann nach Plauen ab.[5] Als endlich der Einfall der Böhmen jeden Augenblick zu erwarten stand, forderte man kurfürstlicherseits eine noch-

---

[1]) Nach Notiz Heinrichs XXVI. im HA. Schleiz.

[2]) Schreiben des von Gera an den Kurfürsten [1547]; Schleiz G IV, Bl. 108.

[3]) Schreiben des von Gera an den Kurfürsten d. d. 1546 Juni 29; ebenda, Bl. 149.

[4]) 2 Schreiben des Kurfürsten d. d. 1546 Juli 2 und 5; ebenda G IV, Bl. 117 und 120, sowie Antwort des von Gera d. d. 17. Juli; ebenda, Bl. 122.

[5]) Siehe das Schreiben in Anm. 2.

malige Truppensendung vom Geraer, worauf derselbe aber antwortete, er habe in seiner Herrschaft keine Reisigen mehr aufzubringen gewußt.[1]

Inzwischen waren die Böhmen in die benachbarten kurfürstlichen Ämter eingefallen und ließen an Heinrich von Gera die gemessene Aufforderung ergehen, sich dem König auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Darum zögerte derselbe keinen Augenblick und fertigte deswegen seinen Amtmann Dietrich von Obernitz an die böhmischen Befehlshaber und Herzog Moritz ab.[2] Der Burggraf rühmte später von sich, daß die Ergebung des Geraer an den böhmischen Befehlshaber Sebastian von der Weitmühl auf seine (des Burggrafen) „emsige Handlung" geschehen sei.[3] Welchen Wert dieses Eigenlob hat, muß dahingestellt bleiben. Der von der Weitmühl hatte den Geraer zu sich in die Stadt Gera entbieten lassen, nahm dort seine Unterwerfung an und verbürgte ihm dafür im Namen des Königs alle seine Güter und Freiheiten.[4] Ein königlicher Schutzbrief, worin solches ebenfalls geschah, ist aber wohl kaum mit Wissen und Willen Ferdinands erteilt worden. Derselbe, allerdings nur in Abschrift vorhanden, ist am 8. November aus dem königlichen Feldlager datiert.[5] Inzwischen war aber der Burggraf nach Prag zurückgeeilt,[6] vermutlich um Ferdinand den Adorfer Sieg zu verkünden, und nun gab ihm dieser auf seine Bitte, gleichsam als Botenbrot, eine am 9. Novbr. ausgefertigte Urkunde, die mit dem Heinrich von Gera erteilten Schutzbrief in völligem Widerspruch stand. Es hieß darin, daß Ferdinand nach vorausgegangener Verständigung mit Herzog Moritz an dem Herrn von Gera und den Reußen, als Anhängern des geächteten Kurfürsten Johann Friedrich, die Vollstreckung der Reichsacht übernommen habe. Zugleich versprach der König, die Besitzungen genannter Herren, nämlich die Schlösser und Städte Gera, Schleiz, Saalburg, Lobenstein und Greiz nebst dem Posterstein nach erfolgter Eroberung seinem getreuen Rat, Kämmerer und Oberstkanzler, Burggrafen Heinrich zu Meißen als Lehen der Krone Böhmen

---

1) Schreiben des Herzogs Johann Wilhelm d. d. 1546 Okt. 26 und Antwort Heinrichs von Gera d. d. Nov. 5; Schleiz G IV, Bl. 144 u. 146.

2) Schreiben des Sebastian von der Weitmühl d. d. Ölsnitz 1546 Nov. 3 und Instruktion für Dietrich von Obernitz d. d. Nov. 5; Schleiz S I, Bl. 34 u. 39.

3) Schreiben des Burggrafen an den König d. d. 1550 Mai 18; Schleiz bA. E, 5.

4) Nach Notiz Heinrichs XXVI.

5) Schleiz G II, Bl. 18.

6) Aus dem Schreiben des Burggrafen an den König d. d. 1550 Mai 18; Schleiz bA. E, 3.

verleihen zu wollen.[1]) Das waren böse Aussichten für Heinrich von Gera, aber seine schnelle Ergebung an den König und namentlich sein späteres Verhalten haben ihn vor der gänzlichen Vertreibung geschützt. In der nächsten Zeit wurde die Einnahme der gerischen und reußischen Lehnsstücke schnell vollendet.[2]) Das Schloß Greiz ergab sich ohne merklichen Widerstand. Man hatte von kurfürstlicher Seite, als der böhmische Einfall drohte, die vorhandene Besatzung aus der Feste nehmen und dem Verteidigungscorps bei Ölsnitz zuteilen wollen. Als aber der ältere Reuß, der sich damals im kurfürstlichen Lager zu Giengen (in Schwaben) befand, durch seine Bekannten davon hörte, schrieb er ihnen, vor allem müßte sein Haus Greiz besetzt bleiben. Man solle daher noch lieber einige von den Lehnsleuten an die bedrohte Grenze schicken.[3]) Als dann die böhmischen Hauptleute und Räte Bohuslaw Felix von Hassenstein und Melchior von Hoburg vor Greiz erschienen, streckte die Besatzung ohne weiteres die Waffen. Das Schloß wurde zunächst mit königlichen Truppen und nach deren baldigem Abzug mit hundert burggräflichen Söldnern besetzt. Der Oberstkanzler gab gelegentlich einmal darüber an, er habe den König besonders deshalb gebeten, die böhmischen Truppen von dort abzufordern und ihm das Schloß zu übergeben, weil, wie er erfahren, die zurückgebliebene Gemahlin nicht wenig „Drangsal" von dem feindlichen Kriegsvolk zu erleiden gehabt hätte. Auch wäre ihm wohl bekannt gewesen, wo der Reuße seine Briefschaften, Kleinodien, sein Silbergeschirr und bares Geld nebst sonstigem Proviant versteckt gehalten, ohne daß er etwas davon angetastet hätte. Seine Knechte hätten sich vielmehr von ihrem Solde beköstigen müssen. Den von dem Reußen daselbst eingesetzten Hauptmann hätte er beibehalten und die ganze Verwaltung von ihm fortbesorgen lassen.[4]) Aus diesem Berichte, mag er sonst auf seinem Werte beruhen, geht

---

[1]) Or. Perg. in HA. Schleiz.

[2]) Schreiben des von Hassenstein und Melchior von Hoburg, königliche Kommissarien im Vogtlande, d. d. Ölsnitz 1546 Dez. 24; Schleiz bA. D, 4. Hier wird Klage darüber geführt, daß die Witwe von Gera sich vertragswidrig mit ihrem Leibgedinge Gera an Herzog Moritz ergeben habe. Der von Gera sollte, da dieser Tage das Kriegsvolk ankomme, die Schlösser Schleiz und Gera ausliefern.

[3]) Nach Notiz Heinrichs XXVI.

[4]) Aus der Anweisung des Burggrafen für seinen Gesandten Joachim Dick in Augsburg, wie derselbe die an die Reichsstände geschickte Klageschrift des Reußen durch einen Gegenbericht erwidern sollte [1550 nach Okt.]; Schleiz F II, Bl. 65; vgl. Lobenstein. Intelligenzbl. v. 1795, S. 144 Anm.

also hervor, daß der Burggraf den König bat, ihm die Besetzung des Schlosses zu überlassen. Er wollte damit wohl die Herrschaft zunächst wirklich in Händen haben und vielleicht auch vor einer Aussaugung durch die böhmische Soldateska bewahren. Als der Reuße von der Einnahme seiner Herrschaft erfuhr, schrieb er sofort an seine Gemahlin, ihm von den königlichen Befehlshabern ein sicheres Geleit dahin auszuwirken. Melchior von Hoburg wollte ihm auch ein solches gewähren, sich vierzehn Tage in Greiz aufhalten zu dürfen, aber der von Hassenstein, der Schwager des Burggrafen, ließ sich hören, man solle nicht denken, daß der Reuße und seine Brüder jemals wieder in das Schloß Greiz gelassen würden. Schließlich wurde demselben doch eine Art Geleit zugeschickt, als aber der Reuße trotz der wenig Vertrauen erweckenden Fassung desselben davon Gebrauch machen wollte, versagte ihm Kurfürst Johann Friedrich den dazu erbetenen Urlaub. Derselbe versprach vielmehr, ihm einige Truppen geben zu wollen, womit er die verlorene Herrschaft zurückerobern könne.[1])

Inzwischen war bekanntlich der Kurfürst in aller Eile aus Süddeutschland zurückgekehrt und hatte in kurzem nicht allein seine eigenen Lande wieder eingenommen, sondern auch den größten Teil von Herzog Moritz' Gebiet in seine Gewalt gebracht. Nur Leipzig, Dresden und einige Bergstädte widerstanden noch.[2]) Im Februar 1547 erfolgte auch die Rückeroberung des Vogtlandes,[3]) wobei der Reuße natürlich sehr eifrig mitwirkte. Er rückte zunächst mit einem Kriegsvolk vor das Schloß Greiz und nötigte es zur Übergabe. Der burggräflichen Besatzung aber wurde freier Abzug mit Waffen und Habe gestattet. Bei dieser Gelegenheit konnte sich der Reuß jedoch nicht versagen, seinem Zorn über den Burggrafen in wenig schmeichelhaften Worten Luft zu machen.[4]) Hierauf nahmen er, Georg Edler von der Planitz und Reinhard von Heerda „als verordnete Befehlshaber im Vogtlande" Stadt und Amt Plauen wieder ein. Sodann wurde die Herrschaft

---

1) Aus dem Schreiben des ältern Reußen an den König d. d. 1550 Aug. 14; Schleiz F XXII, Bl. 12.

2) v. Langenn a. a. O. 307 u. 317.

3) Vgl. Müller, Mitteil. d. Altertumsver. zu Plauen i./V., 4. Jahresschr. (1884), S. 48, wonach Herzog Johann Friedrich, Bruder des Kurfürsten, am 11. Febr. im Vogtland erschien und dabei Myhlau, Plauen und die Herrschaft Greiz einnahm.

4) Aus dem Gegenbericht des burggräflichen Gesandten Dr. Joachim Dick auf eine zweite von den Reußen beim Reichstag eingereichte Klageschrift; [1550] HA. Schleiz F II, Bl. 104.

Schleiz zur Ergebung aufgefordert. Die Stände derselben wurden ihrer Unterthanenpflicht gegen den Herrn von Gera entbunden und ihnen auferlegt, zum 16. Februar Bevollmächtigte nach Plauen zu schicken, um dem Kurfürsten zu huldigen und „ferneren Bescheids zu erwarten.“[1] Wie bald klar wurde, bedeutete letzteres, daß die Herrschaft dem Reußen überwiesen werden sollte. Die Stände schickten Gesandte nach Plauen und ließen um Aufschub bitten, der ihnen auch bis zum 19. Februar gewährt wurde. Zum 18. wurde der Reuße mit 300 Pferden und 2000 Mann in Schleiz erwartet.[2] Er kam aber nicht, sondern ließ die Stände auf den 21. Februar nach Werdau zur Huldigung bescheiden. Der Rat der Stadt Schleiz machte nochmals dringende Vorstellungen und bat, dieselbe wegen ihrer nahen Lage an den Grenzen der kriegführenden Parteien zunächst noch mit einer Huldigung verschonen zu wollen.[3] Heinrich Reuß schickte aber dieses Schreiben kurzer Hand zurück und bemerkte auf dessen Außenseite, er könne der Bitte „der Supplikanten“ kein Gehör geben. Die Schleizer sollten daher bei Strafe der Exekution dem Plauener Abschied gehorsamen. Eine Gesandtschaft, welche die Stände an den Kurfürsten selbst abordneten, war gleichfalls erfolglos, und so mußte denn wohl oder übel die Huldigung geleistet werden. Zunächst wurde dabei den Bevollmächtigten der Städte Schleiz, Saalburg und Tanna, sowie den Vertretern des Adels, Thimo von Plauen und Jobst von Kauffungen, mitgeteilt, daß der Kurfürst den von Gera wegen seines Alters und besonders wegen seiner Abtrünnigkeit, da er sich ohne Not an den König ergeben, der Herrschaft für verlustig erkläre und dieselbe dem Reußen überweisen wolle. Auf Vorstellung der Städte versprach letzterer dabei, die Schulden, welche das Haus Gera bei ihnen hatte, mit übernehmen zu wollen. Hierauf erfolgte am 26. Februar die Überweisung der Herrschaft an den Reußen, der einige „geschickte Worte“ an die Vertreter der Stände richtete und sich von ihnen den Huldigungseid leisten ließ.[4] Die festen Schlösser der Landschaft Schleiz, Saalburg

---

1) Schreiben der Befehlshaber d. d. Plauen 1547 Febr. 15; Schleiz bA. D, 4.

2) Schreiben des Dietrich von Obernitz an den Herrn von Gera d. d. 1547 Febr. 17; Schleiz S I, Bl. 62.

3) Schreiben des Rates an die kurfürstl. Befehlshaber d. d. 1547 Febr. 20; ebenda, bA. D, 4.

4) Bericht des Schleizer Stadtschreibers Lorenz Ramskopf über diese Huldigung; ebenda bA. D, 3.

und Burgk blieben aber, wie Heinrich von Gera später angab,[1]) in dessen Händen. Das kam jedenfalls daher, weil Heinrich Reuß damals gar nicht mit Truppen in denselben erschien, sondern von Plauen gleich seinen Marsch südwärts fortsetzte; denn er war zugleich mit dem General Thumbshirn abgeordnet, um an der Spitze eines starken Heerhaufens[2]) nach Böhmen vorzudringen und sich dort mit den aufrührerischen Ständen in Verbindung zu setzen. Der Zug ging zunächst über Hof, das am 10. März berannt und zur Übergabe genötigt wurde.[3]) Nachdem hierauf noch die sächsischen Bergstädte Annaberg, Marienberg und andere eingenommen waren, überschritt das Expeditionskorps die böhmische Grenze. Man besetzte hier die Orte Joachimsthal, Elbogen und Falkenau und brandschatzte namentlich die königlichen Kammergüter. Auch dem Reußen wurde später von seiten Ferdinands die Plünderung derselben vorgeworfen, und er konnte sich dagegen nur mäßig verteidigen.[4]) Dabei wurde die Verbindung mit dem böhmischen Aufstand wirklich angebahnt. Dem Kaspar Pflug wurde nachmals vorgeworfen, am 20. April mit den kurfürstlichen Befehlshabern, Heinrich Reuß, Thumbshirn und Georg von der Planitz, in Schlaggenwald Beratung gepflogen zu haben.[5]) Auf jenem Zuge hätte Heinrich Reuß auch wohl gerne den burggräflichen Vetter im eigenen Neste heimgesucht. Wenigstens wollte letzterer in Erfahrung gebracht haben, daß der Reuße nur durch den Widerspruch seiner Mitbefehlshaber daran verhindert wäre, die böhmischen Besitzungen des Burggrafen zu überfallen.[6])

Im April trat auf dem Kriegsschauplatz bekanntlich ein abermaliger Umschlag ein. Mit einem starken, meist aus Spaniern bestehenden Heere erschien der Kaiser damals in Eger, um seinen bedrängten Bundesgenossen, Ferdinand und Moritz, die ersehnte Hülfe zu bringen. Der König hatte sich in letzter Zeit häufig auf den Besitzungen seines Oberstkanzlers aufgehalten. Hier mochte er sich am sichersten fühlen. So war dem Kaspar Pflug „glaubwürdig" berichtet,

---

1) Nach Notiz Heinrichs XXVI.

2) Derselbe soll aus 10 Regimentern Fußvolk und 700 Rittern bestanden haben; s. Arnoldi vita Mauritii electoris, deutsch v. Imman. Weber (1719) S. 129.

3) Menke, script. rer. Germ. III, S. 174 u. Grossens Brandenburg. Kriegshistorie (1748), S. 210.

4) Aus dem Schreiben des Reußen an den König d. d. 1550 Aug. 14; Schleiz F XXII, Bl. 12.

5) Hortleder a. a. O. III, 53, S. 658.

6) Aus dem Bericht auf S. 152 Anm. 4.

daß der König am 1. März in Theusing oder Ludiz ankommen solle. Ebenso meldete am 18. d. M. der Hauptmann von Petschau demselben, der König, die Herzöge August von Sachsen und Friedrich von Liegnitz, Heinrich von Plauen und andere wollten nach Tepl kommen und von da nach Königswart weiterziehen. Sie sollten 5000 Mann stark sein.[1]

Am 30. März war Ferdinand abermals in Ludiz. Von hier aus brach er dann nach Eger auf, wo er am 4. April eintraf.[2]

Burggraf Heinrich hatte zu diesem Zuge 50 Reiter aufgebracht, wozu noch ein Hauptmann, zwei Trabanten und ein Wagen kamen. Der Monatssold für alle diese Leute betrug 840 Gld.[3]

Am 13. April rückte das kaiserliche Heer ins sächsische Vogtland ein. In Adorf, das sich sofort ergab, wurde das erste Nachtquartier genommen. Am folgenden Tage hielt Karl in Plauen seinen Einzug. Am 15. ging es über Reichenbach und Werdau auf Meißen zu. Die berührten Ortschaften hatten schwer zu leiden. Besonders ließen wiederum die Husaren dabei ein schreckliches Andenken zurück.[4]

Das Erscheinen Karls bewirkte nun auch die sofortige Ergebung der gerischen und reußischen Herrschaften. Bereits am 13. April schickte der Befehlshaber des Schlosses Greiz, Johann von Hamelburg, an Herzog Alba und zeigte seine Unterwerfung an. Am nächsten Tage erschien der kaiserliche Generalauditor Dr. Zinner in Greiz und ließ die Unterthanen dem Kaiser schwören. Am 15. April unterschrieb Alba in Reichenbach eine „Sauvegarde," worin Schloß und Herrschaft Greiz in kaiserlichen Schutz genommen, und allen Befehlshabern und Truppen der Armee bei schwerer Strafe verboten wurde, die Einwohner der Landschaft durch Plünderung oder sonstwie zu schädigen. Am 13. Juli ließ man sich in Greiz einen vom Kaiser selbst unterzeichneten Schutzbrief erteilen. Auch erhielt darin die dortige Obrigkeit Erlaubnis, um solchen Schutz kenntlich zu machen, allenthalben in ihrem Gebiete die kaiserlichen Wappen und Adler anschlagen zu lassen.[5] Vielleicht wollte die in Greiz zurückgebliebene Gemahlin des ältern Reußen auf

---

[1] Mitteil. des Ver. für Geschicht. der Deutsch. in Böhmen XIX, S. 110.

[2] v. Buchholtz VI, S. 38 u. 383.

[3] Quittung dafür d. d. Leitmeritz 1537 Febr. 15; Schleiz bA. F, 2.

[4] Müller, Mitteil. des Altertumsver. zu Plauen i./V., 4 Jahresschr. (1884), S. 52.

[5] Gemeinschaftl. Regierungsarchiv zu Gera. Tit. R, Nr. 2; vgl. Lobenstein. Intelligenzbl. v. 1795, S. 144.

diese Weise die Einnahme der Herrschaft durch König Ferdinand und den Burggrafen verhindern. Das gelang aber nicht; denn bereits im September war das Schloß wieder mit burggräflichen Reitern, Knechten und Hakenschützen besetzt. Man besorgte sich dort vor dem Reußen, der im nahen Weida verweilte, und bezichtigte ihn, er wage die Jagd im Greizer Gebiet auszuüben und habe den Unterthanen verboten, dem Burggrafen die nächstfälligen Michaeliszinsen zu entrichten. Deshalb erhielt der Befehlshaber des Schlosses strengen Befehl, auf alle Weise zuverhindern, daß der Reuße sich in der Herrschaft „etwas anmaße," und mit Ernst die Unterthanen zu ihren dem Burggrafen gelobten Pflichten anzuhalten[1])

In weit besserer Lage als die Reußen befand sich jetzt Heinrich von Gera. Zwar hatte er, als im Februar der Anmarsch der Kurfürstlichen drohte, wohl einen Augenblick daran gedacht, abermals auf die siegende Seite überzutreten. Er beschwor damals seinen reußischen Vetter, sich für ihn beim Kurfürsten zu verwenden, daß er bei seinen Lehen gelassen würde. Er habe sich nur gezwungen und ungern dem König ergeben.[2]) Aber bald merkte er, daß er hier vergeblich anklopfen würde. Es war bereits ausgemacht, daß er abgesetzt werden, und der Reuße seine Herrschaft bekommen sollte. Außerdem hatte der Herr von Hassenstein von Zwickau aus den Geraer warnen lassen, sich nicht so „leichtlich" wieder dem Kurfürsten zu ergeben. Wenn derselbe auch Schleiz einnehme, so würde es doch keinen Bestand damit haben; denn man erwarte täglich die Ankunft eines großen kaiserlichen Heeres.[3]) So fiel Heinrich zu seinem Glück nicht vom König ab, sondern entwich auf einige Zeit ins Bambergische. Mit dem Siege der Kaiserlichen kehrte er aber zurück und forderte unverzüglich die Landstände auf, ihm neue Huldigung zu thun. Da herrschte nun nicht geringe Besorgnis in den Städten, denen ihr schneller Abfall zum Reußen besonders vorgeworfen wurde, während der Adel, wie es hieß, sich weniger „willfährig" dazu gezeigt hätte.[4]) Daher bat auch der Rat

---

1) Schreiben des Christoph von Steinbach d. d. Theusing 1547 Sept.; nach Notiz Heinrichs XXVI.

2) Schreiben d. d. 11. Febr.; Schleiz S I, Bl. 58.

3) Schreiben des Dietrich von Obernitz an den von Gera d. d. 1547 Febr. 12; ebenda, Bl. 61.

4) Nach Notiz Heinrichs XXVI.

von Schleiz die Witwe von Gera, sich bei ihrem Schwager für die Stadt zu verwenden, daß sie von ihm wieder zu Gnaden angenommen würde.[1]) In den ersten Tagen des Mai wurde hierauf von den nach Schloß Schleiz zusammenberufenen Ständen, dem Adel und den Städten Schleiz, Saalburg und Tanna, die Huldigung „willig“ geleistet.[2]) Für die Ergebung an den Reußen wurde dabei Verzeihung gewährt.[3]) Nur fünf Saalburger Bürger, die bei Gelegenheit derselben Frohlocken gezeigt haben sollten, wurden Landes verwiesen, und ob ihnen ihre Entschuldigung, sie hätten sich „nur äußerlich so gestellt,“ noch geholfen hat, erfahren wir nicht.[4]) Ja es war damals eine schlimme Zeit für ein rechtliches Unterthanengewissen. Man kann es daher einem Briefschreiber jener Tage wohl nachfühlen, wenn er klagt: „Ew Gn.“ „wissen, wie diese Lande leider in großer Kriegsgefahr stehen, daß heut“ „dieser, morgen ein anderer des oder jenes Orts Herr ist, und gehen“ „die Regimenter um, Gott erbarms, wie das Kartenspiel.“[5])

Am 24. April 1547 war die Entscheidungsschlacht bei Mühlberg geschlagen worden. Sie machte den Kaiser zum Herrn Deutschlands mit einer Machtfülle, wie er sie hier noch nicht besessen hatte. Nächst ihm gewann Herzog Moritz am meisten, indem er die sächsische Kurwürde und bedeutenden Gebietszuwachs erhielt. Den dritten Gewinn dieses Kriegslottos machte in König Ferdinands Namen Burggraf Heinrich IV. Zwar wurde ihm das Vogtland nur als böhmisches Lehen zuteil, aber bei seiner eigentümlichen Zwitterstellung im Reiche und in der Krone Böhmen konnte das leicht einmal anders werden.

Der Burggraf hatte die Schlacht persönlich mitgemacht und befand sich auch die nächstfolgenden Wochen noch im Feldlager vor Wittenberg. Hier beschäftigte ihn damals besonders die mißliche Lage seiner Verwandten, der Fürsten von Anhalt. Sein Oheim Wolfgang, ein eifriger Protestant, war für seine dem Kurfürsten geleistete Beihülfe vom Kaiser geächtet und seiner Herrschaft entsetzt worden. Mit letzterer, dem sogenannten Köthener Anteil[6]) der anhaltinischen Lande, be-

1) Schreiben d. d. 13 April; Schleiz bA. D, 4.

2) Bericht Heinrichs von Watzdorf und Dietrichs von Obernitz, als Vertreter des Herrn von Gera, an denselben d. d. 1547 Mai 4; ebenda.

3) Dank der Stadt Schleiz dafür d. d. 30. April; ebenda.

4) Gnadengesuch der fünf Saalburger Bürger d. d. 1547 Mai 4; ebenda.

5) Schreiben des A. Pestel an den Herrn von Gera d. d. 1547 April 20; ebenda.

6) Er umfaßte die Ämter Köthen, Bernburg, Sandersleben, Ballenstedt und Hoym.

lohnte Karl V. gewisse Verdienste des Grafen Siegmund von Lodron, Oberststallmeisters der Kinder Ferdinands. Diese Verleihung war aber den Agnaten Wolfgangs, den Brüdern Johann, Georg und Joachim von Anhalt zu Dessau und Zerbst, um so gefährlicher, als sie ebenfalls vom Kaiser noch keine Verzeihung erlangt hatten. Auf den Rat des Herzogs Moritz wandten sie sich daher an den böhmischen Oberstkanzler, den Burggrafen Heinrich, und fanden diesen auch sehr bereitwillig, ihnen zur Wiedererlangung des Köthener Anteils behülflich zu sein. Es wurde daher ein Scheinkauf verabredet, indem der Burggraf die Wolfgangsche Herrschaft von dem neuen Besitzer käuflich erwerben, und die Fürsten von Anhalt das Geld dazu beschaffen sollten.[1] Schon am 1. Mai schrieb Burggraf Heinrich an den Fürsten Joachim, daß er mit dem von Lodron in Unterhandlung stehe, aber dessen Forderung noch nicht erfahren könne.[2] Am 15. Mai kam es endlich zu einem vorläufigen Vertrage über diesen Kauf, der aber noch keine bindende Kraft hatte, solange die kaiserliche Genehmigung dazu fehlte.[3] Das benutzte der von Lodron, um von den Anhaltern ein möglichst hohes Kaufgeld zu erpressen. Er zog mit einigen hundert Mann nach Köthen und begann den Anteil Wolfgangs einzunehmen. Er besetzte Dessau und scheint von hier aus das naive Ansinnen an die Fürsten von Anhalt gestellt zu haben, sie sollten ihn ruhig in jenem Teile lassen und allen ihren Rechten darauf entsagen. Was ihm geantwortet wurde, erfährt man nicht, aber eine vorhandene Abschrift dieses Ansinnens hat von anhaltinischer Hand die spöttische Randbemerkung erhalten: „ein schön Suchen."[4] Der Burggraf hatte nun zwar sofort bei König Ferdinand durchgesetzt, daß der Graf von Lodron mit seinen Truppen abberufen wurde, schrieb aber den Anhaltern, er glaube, daß der Bischof Arras mit „unter der Decke stecke" und auch etwas von ihnen haben wolle.[5] Wirklich war denn auch die kaiserliche Genehmigung zu jenem Scheinkauf nicht eher zu erlangen, als bis man dem Bischof 13000 Thaler für seine Verwendung gegeben hatte, und der Kaufpreis auf

[1] Benutzt sind zu dieser Darstellung Akten im HuSA. Zerbst Regist. Vol. I, Bl. 423 f. u. im HSA. Dresden Lok. 4423, Bl. 1 f.; vgl. a. Beckmanns Historie des Fürstent. Anhalts III, 1, S, 81 § VI.

[2] Schreiben d. d. Feldlager vor Wittenberg; Zerbst I, Bl. 435, Nr. 3.

[3] Ebenda, Bl. 423, Nr. 1.

[4] Abschr. d. d. Dessau 1547 Mai; ebenda Bl. 435, Nr. 3.

[5] Schreiben d. d. Feldlager vor Wittenberg 1547 Mai 16; ebenda, Bl. 433, Nr. 1.

32000 Thaler festgesetzt war.[1]) Am 23. Mai erfolgte endlich die urkundliche Abtretung des Köthener Anteils unter der Bedingung, daß der Burggraf die Belehnung damit innerhalb sechs Monaten nachsuchen solle.[2]) Außerdem mußte er sich dem Kaiser gegenüber durch Handschlag und Revers verpflichten, das erkaufte Gebiet ohne kaiserliche Genehmigung weder dem Fürsten Wolfgang noch dessen Agnaten zurückgeben zu wollen. Nun hatten aber gerade die Agnaten mit ihrem ganzen Plane die Gewinnung des Wolfgangschen Anteils erstrebt und vom Burggrafen die Zusicherung verlangt, daß er ihnen denselben, sobald sie mit dem Kaiser ausgesöhnt wären, wieder herausgeben wolle. Heinrich soll dieses auch bei Treu und Glauben zugesichert haben. Als er sich aber auf der Rückreise befand, machte er von Torgau aus bekannt, daß er die Herrschaft Wolfgangs in Besitz genommen habe, um sie so lange zu verwalten, bis sein Oheim wieder beim Kaiser zu Gnaden käme. Zugleich bestellte er, da er nicht persönlich im Lande bleiben konnte, drei Räte Wolfgangs, Fabian von Schaderitz, Kaspar Schlegel und Ludwig Rabe, zu seinen Befehlshabern, übertrug ihnen die Regierung des Landes und befahl den Unterthanen, denselben an seiner Statt Huldigung zu thun.[3]) Von den Agnaten war in diesem Erlaß keine Rede. Daher schickten ihm dieselben sofort Gesandte nach, um vom Burggrafen wegen der Rückgabe eine schriftliche Zusicherung zu erlangen. Die anhaltinischen Räte trafen den Burggrafen in Strehla an der Elbe und brachten ihr Anliegen vor. Die deswegen begonnene Unterhandlung kam aber nicht zum Abschluß, da der Burggraf plötzlich mit dem König abreisen mußte, ohne den vereinbarten Revers vollzogen zu haben. Von dem eigentümlichen Streit, der infolgedessen zwischen ihm und den Agnaten Wolfgangs ausbrach, wird später noch mehr die Rede sein. Daß es damals überhaupt zu diesem Scheinkauf kam, verdankten die Anhalter nur dem mächtigen Einflusse des Oberstkanzlers, von dem der jüngere Granvella später einmal geäußert haben soll: „Burggravius etc. habuit in castris Caesaris anchoram in manu sua, potuit ergo navigare, quo voluit."[4]) Heinrich zog dann mit König Ferdinand nach Böhmen, wo dieser die rebellischen Stände

---

[1]) Aus Rechnungen darüber Zerbst I, Bl. 423.

[2]) Urkd. d. d. Feldlager vor Wittenberg; ebenda, Bl. 423b, Nr. 2.

[3]) Erlaß d. d. Torgau 1547 Mai 27; nach Abschr. Heinrichs XXVI.

[4]) Beckmann a. a. O. III, 1, S. 81.

unterwerfen wollte. Der Zug ging über Pirna, und schon am 3. Juni traf man in Leitmeritz ein. Am 30. des Monats erschien Ferdinand in Prag, und nun erfolgte auf jenem Landtag, der in der böhmischen Geschichte „der blutige“ genannt wird, die strengste Bestrafung der Schuldigen. Vier derselben wurden hingerichtet, zahlreiche andere verloren ihre Güter.[1] Bei dieser Gelegenheit schenkte der König seinem getreuen Oberstkanzler die reiche Herrschaft Petschau, die unmittelbar an dessen böhmisches Gebiet stieß und ihm also äußerst günstig gelegen war. Wie schon an früherer Stelle mitgeteilt wurde, wünschte Ferdinand aber bald, jene Herrschaft lieber in Krongut zu verwandeln. Er ließ sie daher abschätzen und gab dem Burggrafen einen Schuldbrief dafür.[2] Auch die übrigen Erfolge, welche Burggraf Heinrich durch den Schmalkaldischen Krieg errang, waren Früchte, die erst noch reifen mußten und bis dahin durch unvorhergesehene Ereignisse leicht vernichtet werden konnten. Zwar hatte Herzog Moritz die Lehnsherrlichkeit über die reußischen und gerischen Herrschaften an die Krone Böhmen abgetreten, und Ferdinand beeilte sich, dieser Übertragung die Zustimmung von Kaiser und Reich zu verschaffen. Bereits am 25. Mai bestätigte Karl V. von Wittenberg aus den hierauf bezüglichen Artikel des Prager Vertrages (v. 14. Oktober 1546),[3] und auf dem nächsten Reichstage erfolgte die Einwilligung der Kurfürsten dazu.[4] Trotzdem machte aber der Kurfürst noch einmal so bedenkliche Ansprüche auf gewisse landesherrliche Rechte in jenen Herrschaften, daß ihre ganze Abtretung wieder in Frage gestellt wurde. Den ersten Anlaß dazu bot ein gegen Heinrich von Gera eingeleites Rechtsverfahren. Dieser war vermutlich wegen Schulden von einigen seiner Unterthanen beim kurfürstlichen Hofgericht zu Leipzig verklagt worden. Hier hatte man die Klage angenommen und gegen Ende des Jahres 1547 Heinrich von Gera zu persönlichem Erscheinen vorgeladen. Die Citation dazu war ihm heimlich in Schleiz ans Schloßthor gesteckt worden. Er schickte dieselbe aber an seinen burggräflichen Vetter und bat, da

---

1) Pelzel, Gesch. der Böhmen II, S. 578 f. u. v. Buchholtz a. a. O. VI, S. 392 u. 419.

2) Vergl. S. 144.

3) Freiesleben, Deduction der Immedietät und Territorialgerechtsame des Gräfl. Reuß-Plauisch. Gesamthauses (1742). Beil. Aaa. S. 70. und Lobenstein. Intelligenzbl. v. 1804, S. 23.

4) d. d. Augsburg 1548 Febr. 19 bei Freiesleben a. a. O. S. 71.

er nur vor der Krone Böhmen mit Recht zu belangen sei, ihm den Schutz des Königs gegen solche Zwangsmaßregel zu erwirken. Der Burggraf meldete letzterem diesen Vorfall und bat ebenfalls, deswegen bei Moritz vorstellig zu werden.[1] Ferdinand erinnerte daher den Kurfürsten, daß der von Gera jetzt böhmischer Lehnsmann sei, und forderte die Rücknahme der Leipziger Vorladung. Zugleich beschwerte er sich, daß der Kurfürst auch im Amte Pausa landesherrliche Rechte auszuüben suche, indem sein Bruder Herzog August dort sächsische Mandate anschlagen lasse und ihre Befolgung verlange.[2] Der Burggraf und Heinrich von Gera empfingen Notifikationen von diesem Schritt Ferdinands, und der Geraer den Befehl, der Vorladung nicht zu gehorchen.[3] Moritz antwortete am 15. Februar in einer gewiß unerwarteten Weise. Er erklärte die von seinem Hofgerichte ergangene Vorladung Heinrichs von Gera aus dem Grunde, weil er nach herkömmlichem Brauch berechtigt sei, über die in seinem Lande und Fürstentum gelegenen Herrschaften, wenn sie auch bei anderen Herren zu Lehen gingen, die landesfürstliche Obrigkeit auszuüben. Demnach ständen solche Herrschaften nicht allein unter seinem Hofgericht, sondern hätten dem Hause Sachsen auch Steuern, Folge und Ritterdienst zu leisten. Er habe im Prager Vertrage nur auf die Lehen, nicht aber auf die landesherrlichen Rechte verzichtet und hoffe daher, daß ihm dieselben auch ferner verbleiben würden. Wegen Pausa habe er den königlichen Kammerräten, die Ferdinand zur Vereinbarung über die Ämter Kolditz, Leisnig und Eilenburg an ihn geschickt, Mitteilung gemacht, daß jenes Amt nicht böhmisches Lehen sei. Er bitte daher, dasselbe ihm zusprechen zu wollen. Auch wäre ihm berichtet, daß der Ritter Moritz von Feilitzsch auf dem Reichslehen Treuen, der als Schriftsasse keinem Amte unterworfen sei, von den königlichen Befehlshabern zum Lehnsempfang entboten würde. Treuen wäre aber ebenfalls nicht böhmisches Lehen. Das könne der König aus dem Lehnsbrief entnehmen, den er selbst dem gewesenen Kurfürsten Johann Friedrich erteilt habe, worin weder Pausa noch Treuen verzeichnet ständen.[4] Es läßt sich

1) Schreiben des von Gera an den Burggrafen; nach Notiz Heinrichs XXVI. u. Schreiben des Burggrafen an den König d. d. Prag 1548 Jan. 3; Schleiz G II, Bl. 121.
2) Schreiben d. d. Augsburg 1548 Febr. 1; ebenda, Bl. 118.
3) Schreiben d. d. 1548 Febr. 1; nach Abschr. Heinrichs XXVI.
4) Schreiben d. d. Augsburg 1548 Febr. 15; Schleiz G II, Bl. 102 u. 126.

denken, daß Ferdinand und sein Kanzler von dieser merkwürdigen Auslegung des Prager Vertrages wenig erbaut waren. Der König sank mit der Gültigkeit derselben zu einem rein schattenhaften Lehnsherrn herab, und Burggraf Heinrich geriet zu dem Kurfürsten in das Abhängigkeitsverhältnis, welches durch die Übertragung der Lehen an Böhmen gerade hatte vermieden werden sollen. Der Oberstkanzler befand sich damals in Prag, wo er dem zum Statthalter Böhmens ernannten Sohne des Königs, dem Erzherzog Ferdinand, als Berater zur Seite stand. Hierher war auch das Moritz'sche Schreiben geschickt worden, und nachdem Erzherzog Ferdinand den wichtigen Fall mit seinen Räten und obersten Offizieren besprochen hatte, ließ er am 15. März eine ausführliche Denkschrift an seinen Vater ergehen, die vermutlich keinen andern als den Burggrafen selbst zum Verfasser hatte. Es war darin klargelegt, wer sich eines Lehens begebe, könne gemeiniglich keine Obrigkeit mehr daran beanspruchen, wenn er sich dieselbe nicht ausdrücklich vorbehalten habe. Das wäre im Prager Vertrage von seiten Sachsens nicht geschehen. Es wäre in demselben Moritz und seinen Erben nur die Anwartschaft vorbehalten für den Fall, daß die Burggrafen von Meißen und die Reußen erbelos abgingen. Würde den Ansprüchen des Kurfürsten auf die landesherrliche Obrigkeit in den reußischen und gerischen Lehen stattgegeben, so könnten solche Grundsätze leicht auch auf die Grafen von Schwarzburg und die Herren von Schönburg, die gleichfalls innerhalb der sächsischen Lande lägen, angewendet werden. Aus diesen und andern Gründen wird in der Denkschrift dem Könige dringend empfohlen, die Forderungen Sachsens zurückzuweisen und Moritz gegenüber geltend zu machen, daß die vogtländischen Herrschaften jetzt böhmische Lehen seien. Wegen Pausa wird beigebracht, daß die Herren von Plauen einst freiwillig ihre Herrschaften Vogtsberg und Plauen den böhmischen Königen Johann und Karl aufgelassen hätten. Pausa wäre aber eine Zugehörigkeit dieser Herrschaften und daher niemals besonders in den Lehnsbriefen genannt worden. Es wäre auch früher keine eigene Herrschaft gewesen und es nur dadurch geworden, daß der verstorbene Kurfürst seine alten Diener dort als Beamte versorgt hätte. Sachsen hätte ferner Pausa zugleich mit den Herrschaften Vogtsberg und Plauen überkommen. Sollte aber Moritz nachweisen können, daß es wirklich Reichsgut sei, so wollte der Erzherzog in den

Privilegien darüber nachsuchen lassen und weitere Erkundigungen einziehen; denn wenn Pausa von den andern Herrschaften gerissen werden sollte, würde die Abrundung dieses Gebietes sehr darunter leiden. Bezüglich Treuens endlich habe der Erzherzog gefunden, daß die Reußen diesen Rittersitz an Kaiser Karl IV. als König von Böhmen aufgegelassen hätten. Zum Beweis dafür wurde die Abschrift dieser 1367 geschehenen Auflassung beigelegt.[1]) In diesem Falle war Böhmen um so mehr im Recht, als die 1372 zwischen der Krone und Sachsen geschlossene Erbeinigung die böhmische Lehnsherrlichkeit über Treuen ausdrücklich anerkannte.[2]) Anders verhielt es sich aber mit Pausa. Dieses, vermutlich ebenfalls ein altes Reichslehen, wurde schon vor dem vogtländischen Krieg von Meißen als Lehen beansprucht und kam 1357 dann eigentümlich an dasselbe. Nachdem es hierauf die jüngere Linie Plauen als markgräfliches Lehen nochmals zurückempfangen hatte, ließ um die Mitte des 15. Jahrhunderts Burggraf Heinrich II. Pausa und Linda abermals an Meißen auf.[3]) Von einer Zugehörigkeit des Ortes zu den Herrschaften Plauen und Vogtsberg findet sich nirgends eine Spur.

Am 2. April antwortete König Ferdinand dem Kurfürsten ganz in dem vom Erzherzog Ferdinand und seinen Räten vorgeschlagenen Sinne. Es wurde in diesem Schreiben betont, daß Moritz „in genere“ auf die vogtländischen Lehen verzichtet habe und folglich keine weitern Rechte daran haben könne. Im Uebrigen lag der Entgegnung der Inhalt der erzherzoglichen Denkschrift zu Grunde, nur beschwerte sich der König außerdem noch über die Willkür kurfürstlicher Beamten. Es wären über Gera und Schleiz stets freie Straßen gegangen, und hätten beide Herrschaften neben andern Regalien auch die Privilegien des Zolls und Geleits gehabt. Nun unterständen sich aber die sächsischen Amtsleute und Schosser die Fuhrleute, welche auf jenen Straßen verkehrten, von denselben abzudrängen und zur Benutzung kurfürstlicher Straßen zu zwingen. Ferdinand forderte daher Abstellung solcher Anmaßung[4])

---

[1]) Schreiben d. d. Prag 1548 März 15; Schleiz G II. Bl. 72 f.

[2]) Lobenstein. Intelligenzbl. v. 1788, S. 158.

[3]) Siehe mein Urkdb. d. Vögte v. Weida 2c. Nr. 905. — Lobenstein. Intelligenzbl. a. a. O. S. 75. — Märcker, das Burggraftum Meißen, S. 362.

[4]) Schreiben des Königs d. d. 1548 April 2 mit der Bemerkung: „Durch Dr. Gienger in Augsburg dem Kurfürsten zugestellt“; Schleiz bA. D, 2.

Nach den angeführten schriftlichen Äußerungen scheinen alle diese Streitfragen längere Zeit vertagt worden zu sein, bis im Juni 1549 ein Vergleich geschlossen wurde, der, wie Märcker mit Recht hervorhebt, die notwendige Ergänzung des Prager Vertrages von 1546 bildete.[1] Die Verhandlungen darüber, zu denen Kurfürst Moritz persönlich erschienen war, wurden auf dem königlichen Schloß zu Prag geführt. Der Burggraf lag damals in Theusing krank. Ihn vertrat deshalb bei dieser Gelegenheit sein Schwager Bohuslaw Felix von Hassenstein. Man hatte schon am 7. Juni, vielleicht auch noch einige Tage früher verhandelt; denn der von Hassenstein schreibt dem Burggrafen in einem Brief, der in den Morgenstunden des 8. Juni abgefaßt sein muß: „Die gerischen und reußischen Lehen werden wir erhalten, verhoffe Pausa auch."[2] Denselben Tag kam es noch zur Schlußverhandlung. Der von Hassenstein brachte dem König, der eine zeitlang bezüglich der reußischen und gerischen Lehen geneigt gewesen zu sein scheint, den Moritz'schen Forderungen nachzugeben, eine möglichst große Vorstellung von der Wichtigkeit der in Frage stehenden Herrschaften bei. Es könnte ein ansehnliches „reisiges Zeug" aus ihnen aufgebracht werden. Die Forderungen des Kurfürsten würden nur dem Könige zum Schaden gereichen; denn letzterer habe sich erboten, dem Burggrafen und Herrn von Gera alle Steuern und Einkommen zu überlassen und sich „als Oberherrn" allein die Heeresfolge vorbehalten. Außerdem wären jene Lehen aber eigentlich gar nicht den sächsischen Fürsten zuständig, sondern die Geraer hätten dieselben nur zu ihren Schutzherren angenommen und dafür mit einigen Pferden gedient. Nachdem der König diesen und mehreren Ausführungen „fleißig" zugehört hatte,[3] befahl er, sich darin „gar nichts zu begeben." Infolgedessen kam folgender Vertrag zustande. Moritz ließ zunächst die drei schlesischen Fürstentümer Sagan, Priebus und Naumburg, die er bisher von der Krone Böhmen zu Lehen getragen hatte, an diese auf und empfing dafür die Ämter Eilenburg, Kolditz und Leisnig, die böhmischen Lehen, welche dem gewesenen Kurfürsten Johann Friedrich entzogen waren, als solche wieder zurück. Weil aber das Ein-

1) Märcker a. a. O. S. 378 Anm. 19.

2) Schreiben d. d. Prag 1549 Juni 8; Schleiz bA. C, 9.

3) Zweites Schreiben d. v. Hassenstein an d. Burggrafen d. d. Prag den 8. Juni 1549; ebenda.

kommen der drei Ämter um 500 Gld. höher abgeschätzt war, als das der schlesischen Herrschaften, Moritz auch die Ämter bereits seit drei Jahren in Nutzung gehabt, und endlich der König auf eine dem Kloster Dobrilugk gehörige Besitzung Anspruch erhoben, so mußte der Kurfürst mit den eigenen Forderungen bedeutend zurückgehen. Er verzichtete daher auf die Schirmherrschaft des Klosters Dobrilugk, auf die „Obrigkeit, Botmäßigkeit, Dienstbarkeit und Gerechtigkeit" an Pausa und den reußischen und gerischen Lehen, sowie endlich auf acht in Böhmen gelegene Dörfer des Klosters Grünhain. Bezüglich der vogtländischen Lehen sollte aber dabei dem Hause Sachsen die Anwartschaft derselben nach der Bestimmung des früheren Prager Vertrages (v. 1546) vorbehalten sein, und wenn einige Stücke davon Reichslehen wären, sollte Ferdinand sie mit kaiserlicher Zustimmung vom Reiche „abtragen" lassen. Daneben versprach der König dem sächsischen Kurfürsten zur größeren „Ergetzlichkeit" und aus besonderer Freundschaft 13000 Gld. zu zahlen, doch ist nicht ersichtlich, ob der Vergleich wegen der vogtländischen Lehen oder andere Umstände hierzu die Veranlassung boten. Die weiteren Vertragsbedingungen betrafen dann hauptsächlich noch die Teilung der Herrschaft Schwarzenberg im Erzgebirge und sind für unsern Zweck nicht von Belang.[1])

Die Prager Verhandlungen verliefen übrigens ziemlich glatt und in kürzester Zeit. Es ging dabei, wie der von Hassenstein schreibt, „Schuß für Schuß." Noch an demselben Tage, wo der Vergleich abgeschlossen war, ritt nachmittags vier Uhr Kurfürst Moritz wieder nach Dresden ab, um dort am folgenden Tage nicht die Pfingstpredigt zu versäumen. Daß Moritz die Landesherrlichkeit der vogtländischen Lehnsstücke sehr ungern hergab, ist wohl selbstverständlich. Trotzdem mögen seine Ansprüche darauf nicht so ganz ernst gemeint sein, sondern er wollte wohl mit ihnen nur auf die endgültige Überlassung der Ämter Eilenburg, Leisnig und Kolditz drücken. Außerdem mochte ihn auch noch seine geheime Besorgnis, daß man gelegentlich den abgesetzten Kurfürsten gegen ihn ausspielen könnte, diesmal zur größeren Nachgiebigkeit bewegen. In derselben Stunde, wo Moritz Prag verließ, schrieb Felix von Hassenstein an seinen kranken Schwager, daß dessen

[1]) Nach Abschr. Heinrichs XXVI.; teilweise gedruckt bei Freiesleben a. a. O. Beil. Bbb S. 73 u. Limmer a. a. O. S. 934; vergl. Märcker a. a. O. S. 378.

Sachen „Gott sei Lob“ alle wohl ausgerichtet wären. Der Kurfürst habe vom Amte Pausa, von den reußischen und gerischen Lehen, von dem Stein und Treuen abgestanden. Das sollte, wie es ihm (dem von Hassenstein) Dr. Gienger zugesagt habe, in dem Vertrage wohl ausgeführt, und nichts darin übergangen oder vergessen werden, so daß also der Burggraf keine weitere „Disputation“ darüber zu besorgen habe. „Der barmherzige Gott gebe,“ schließt Hassenstein seinen Bericht, „daß Ew. Gn. nur gesund werden, so stehen alle Sachen wohl.“ [1]) Was dem Oberstkanzler damals gefehlt hat, läßt sich nicht genau sagen, aber es liegen Zeugnisse vor, daß er eine längere und schwere Krankheit durchzumachen hatte.[2])

Inzwischen hatte Heinrich zwar den größern Teil der ihm versprochenen Herrschaften im Vogtlande wirklich an sich gebracht, dabei aber noch mit mancherlei Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt. Von dem Greizer Land war bereits die Rede. Seine Einnahme scheint darnach im Spätsommer 1547 erfolgt zu sein.[3])

Die Herrschaften und Ämter Plauen, Vogtsberg, Schöneck und Pausa dann, deren Städte und Mannschaften beim Anmarsch des Kaisers zum Teil dem Herzog Moritz gehuldigt hatten, waren nicht lange darauf auf Grund des Prager Vertrages von König Ferdinand in Pflicht genommen worden. Am 1. August 1547 werden Bohuslaw Felix von Hassenstein und Heinrich von Zettwitz auf Neuberg als königliche Hauptleute im Vogtlande genannt.[4]) Im November des Jahres fand die Übergabe der Herrschaften an den Burggrafen statt. Zunächst nahmen dabei die königlichen Räte und Kommissarien, der von Hassenstein und Melchior von Hoburg, neben burggräflichen Vertretern eine vorläufige Abschätzung der genannten Ämter vor; denn nicht umsonst wollte Ferdinand dieselben hergeben. Die Abschätzung war bezüglich der Dominialgüter eine ziemlich sorgfältige, indem „nach fleißiger Ersehung“ der Amts- und Zinsbücher, sowie

---

1) Nach dem 2. Schreiben v. 8. Juni auf S. 164 Anm. 3.

2) Schreiben des Rates von Plauen an Jobst von Zettwitz d. d. 1549 Juni 27: „das s. g. aus schigkung unnsers lieben gotis mitt schwerer harter langwiriger krangheit behafft“ (HA. Schleiz bA. C, 15). — Ungefähr um dieselbe Zeit schrieb Dr. Fachs an den Fürsten Georg von Anhalt, der Burggraf liege sehr krank in Theusing am „Fieber und fluxu ventris“ darnieder (Zerbst I, Bl. 433, Nr. 1). — Erst am 15. Aug. gratuliert der Herzog von Münsterberg dem Burggrafen zur Genesung (Schleiz bA. C, 3b).

3) Vgl. S. 156.

4) Schleiz bA. E, 16.

ähnlicher Register,[1]) welche die Amtleute und Schosser der Kommission vorlegen mußten, das jährliche Einkommen der Ämter an Zinsen, Naturallieferungen, Zoll-, Geleits-, Jagd- und Fischereierträgen, Holz-, Wiesen-, Bergwerks- und anderen Nutzungen festgestellt wurde. Da aber nach damaligem bei Lehnskäufen üblichem Brauch das Einkommen als eine fünfprozentige Verzinsung des wirklichen Wertes angesehen wurde, so ergaben die 1597 Gld., 12 Gr., 6 Pf. jährlicher Einkünfte aus der Herrschaft Plauen einen Kaufpreis von 31951 Gld., 19 Gr. Das Amt Pausa ferner wurde auf 310 Gld., 16 Gr., 1 Heller Einkünfte und mit dem Amtshause und dem vorhandenen Vieh zu einem Werte von 6799 Gld., 5 Gr., 10 Pf. abgeschätzt. Der Ertrag des Gutes Schöneck samt der „zerbrochenen Burg" daselbst sollte sich auf nicht mehr als 60 Gld. belaufen. Weil der gewesene Kurfürst aber dasselbe vor wenigen Jahren für 2000 Gld. gekauft hatte, setzte auch die Kommission die gleiche Summe dafür an. Das Amt Vogtsberg mit den Städten Oelsnitz, Adorf und Markneukirchen brachte jährlich 995 Gld., 20 Gr., 2 Pf., 1 Heller ein. Das ergab also einen Kaufwert von 19919 Gld., 1 Gr., 2 Pf., 1 Heller, wozu noch 50 Gld. für 12 Kühe und einen Stier, dem augenblicklichen Viehbestand des Schloßvorwerkes, gerechnet wurden. Das Schloß selbst war gleich dem zu Plauen ziemlich zerfallen. Beide wurden daher bei der am 18. November erfolgten Abschätzung der Herrschaft Petschau, die, wie bereits mitgeteilt,[2]) König Ferdinand vom Burggrafen zurückkaufte, gegen die dortigen noch wohlerhaltenen Schloßgebäude in Anrechnung gebracht. Über die Einnahme aus den adligen Lehen des Landes und deren Wert konnte sich dagegen die Abschätzungskommission nicht einigen. Es ließ sich zunächst nicht sicher nachweisen, was aus den „Lehenschaften," der Obrigkeit und dem Gerichtszwang einging, doch glaubte man, daß mit der Zeit der Herrschaft großer Nutzen aus den Lehnsfälligkeiten erwachsen würde. Das Aufgebot der Edelleute im Amte Plauen betrug 80 Pferde,[3]) während die übrigen Unterthanen daselbst 16 Heerwagen

1) Dieselben, unter denen ein altes „Erbbuch des Amtes Plauen" auf Pergament, ein Erbzinsbuch des Amtes Vogtsberg von 1543 und ein kurfürstliches Bergwerksprivileg von 1513 hervorzuheben sind, sollten abgeschrieben und die Originalien an die böhmische Kammer abgegeben werden.

2) Vgl. S. 160.

3) Laut einem alten Erbbuch auf Pergament von 1506.

zu schicken schuldig waren. Die Städte Plauen und Pausa hatten zusammen 1100 Mann zu Fuß zu stellen. Für die Herrschaft Vogtsberg belief sich das adlige Aufgebot nur auf 50 Pferde, doch waren hier die Städte mit 1600 Mann dienstpflichtig. Die Abgesandten des Burggrafen in der Kommission erboten sich nun, für die Ritterdienste und Mannschaften in beiden Ämtern Plauen und Vogtsberg, sowie für den Gerichtszwang daselbst 15000 Gld. zu zahlen, aber die königlichen Kommissarien wollten sich hierauf nicht einlassen, sondern stellten solches auf des Königs und des Burggrafen „ferner Bedenken und Vergleichung.“ Trotzdem erfolgte schon jetzt auf königlichen Befehl die Überweisung der Herrschaften an Heinrich IV., für den seine Gesandten den Huldigungseid ablegten, und wurde von seiten Ferdinands nur der Vorbehalt dabei gemacht, daß dem Könige die landesfürstliche Obrigkeit, alles Bergwerk, Ungeld und der Trankzehnte „ohne Mittel“ zustehen sollten. Am 8. November mußten hierauf die Städte und Vasallen beider Ämter dem Burggrafen als ihrem Herrn den Lehns- und Huldigungseid leisten. Bis auf die Herren von der Planitz zu Auerbach und Göltzsch, die Metzsch zu Myhlau und Netzschkau und Georg Trütschler auf Falkenstein, die sich, wie man berichtet wurde, zu Herzog Moritz gethan hatten, waren alle Lehnspflichtigen in Plauen erschienen und leisteten die Huldigung ohne merklichen Widerstand. Nur die von Bünau zu Elsterberg huldigten unter der Bedingung, daß sie ihrem alten Rechte nach die Lehen nicht durch die Hauptleute, sondern unmittelbar aus der Kanzlei empfangen wollten, bis der König und Kurfürst Moritz, der sie zum Lehnsempfang von seiner Seite entboten hatte, sich über diese Irrungen verglichen hätten[1])

Hatte der König nun zwar durch solche Überweisung der Herrschaften ihren Verkauf an den Burggrafen schon vorbereitet, so zögerte sich der eigentliche Kaufvertrag doch noch volle siebzehn Monate hin. Woran das lag, ist nicht ersichtlich. Vielleicht konnte man sich über den Preis nicht einigen, oder Ferdinand wünschte die Ämter gleich Petschau als Krongut für sich zu behalten. Vielleicht veranlaßten auch die mit Kurfürst Moritz ausgebrochenen Streitigkeiten über Pausa solche Verzögerung. Jedenfalls zog es Ferdinand immer länger hin, sein Versprechen zu erfüllen, so daß der Burggraf endlich sogar den Kaiser um Fürbitte deswegen

---

1) Schleiz bA. G, 18; vgl. den Unterthaneneid bei Beckler a. a. O. S. 112.

anging. Dieselbe erfolgte auch wirklich, indem Karl V. am 1. September 1548 seinen Bruder unter Hinweis auf die vielen guten Dienste, die ihnen der Burggraf im letzten Kriege gethan, eindringlich bat, demselben seine altväterlichen Herrschaften Plauen und Vogtsberg käuflich zu überlassen.[1]) Das geschah zwar zunächst noch nicht, aber vielleicht bewirkte die kaiserliche Fürbitte doch, daß Ferdinand seinem Oberstkanzler die Güter Graßlitz und Schöneck zu Kauf überließ.[2]) Schöneck, ein ursprünglich plauischer Besitz, war dann an Böhmen und seit 1422 an Kursachsen gekommen. Als dessen Lehen besaßen es weiterhin die Herren Schlick und seit 1502 die von Scheuben, bis es vor einiger Zeit Kurfürst Johann Friedrich wieder zurückkaufte und im Schmalkaldischen Kriege mit verlor.[3]) Auch Graßlitz war bis 1466 plauisches Eigentum gewesen, wurde damals aber den Burggrafen mit ihren übrigen vogtländischen Gütern abgesprochen und an die Metzsch auf Myhlau verliehen. Weiterhin kam es an die Pflug und durch Kauf an den Grafen Hieronymus Schlick, der es mitsamt dem Elbogner Kreis als Buße für Beteiligung am böhmischen Aufstand hatte abtreten müssen.[4]) Burggraf Heinrich zahlte dem König für Graßlitz 4000 Gld. und für Schöneck 2000 Gld., für letzteres also denselben Preis, welchen bereits die Abschätzungskommission angesetzt hatte. Die Kaufsumme für beide Güter wurden natürlich einfach von den großen Forderungen des Burggrafen an den König abgeschrieben, und eben die königlichen Schulden haben wohl einige Zeit darauf den Verkauf der Herrschaften Plauen, Vogtsberg und Pausa besser befürwortet, als die kaiserliche Fürbitte. Als am 5. April 1549 endlich einmal Abrechnung zwischen dem königlichen Rentamt und dem Burggrafen stattfand, war der Verkauf schon beschlossene Sache. Es wurden dabei die Dominialgüter der genannten Ämter zu den von der Kommission gefundenen Wertbestimmungen angerechnet, während die Ritterdienste und andere Leistungen der adligen Lehen anstatt für 15000 Gulden, welche der Burggraf anfänglich selbst dafür geboten hatte, ihm schon für die Hälfte dieser Summe (7500 Gulden) überlassen wurden. So bezahlte Heinrich im ganzen für

[1]) Schreiben d. d. Speier 1548 Sept. 1; HA. Schleiz.

[2]) Lehnsbrief d. d. Wien 1548 Sept. 13 und Kaufvertrag d. d. Neustadt 1548 Sept. 20; ebenda.

[3]) Lobenstein. Intelligenzbl. v. 1788, S. 137.

[4]) Lobenstein. Intelligenzbl. v. 1792, S. 187.

jene Herrschaften die nicht gerade übermäßige Summe von 66 220 Gld., 13 Kr., 2 Pfg., die abermals von der königlichen Schuldenmasse abgezogen wurde. Letztere verringerte sich aber durch solche Käufe um ein bedeutendes, und nachdem inzwischen auch der Burggraf aus dem Verkauf heimgefallener Güter der Stadt Tabor und sonst gelegentlich Gelder empfangen hatte, verblieb am 5. April 1549 von seinen Forderungen nur der kleine Rest von 6 576 Gld., 57 Kr. Derselbe wurde dann bis zum 31. Juli des Jahres gleichfalls berichtigt.[1]) Schon wenige Tage nach obiger Abrechnung, am 10. April, erfolgte auch die urkundliche Vollziehung jenes Erbkaufes. König Ferdinand überließ seinem Oberstkanzler „in gnädigster Erwägung und Betrachtung seiner ehrlichen, aufrichtigen, getreuen und nützlichen Dienste", die ihm derselbe seit Beginn seiner Regierung sowohl im Königreich Böhmen, wie bei Hofe und besonders im letzten Kriege geleistet hätte, die vogtländischen Herrschaften Plauen, Vogtsberg und Pausa um die erwähnte Kaufsumme, behielt sich daselbst aber doch eine ganze Anzahl wichtiger Regalien und Hoheitsrechte vor. So sollte der Burggraf einmal der Krone Böhmen unverzüglich alle Lehnsanfälle in jenen Herrschaften zur Anzeige bringen und selbst nicht die Macht haben, die erledigten Lehen an jemand anders zu verleihen, sondern solches sollte nur durch den König geschehen können. Weiter beanspruchte dieser vom Bergbau die ganze Gold-, Silber- und Salzgewinnung, sowie die Hälfte des geförderten Kupfers, Bleis und Zinns, während dem Burggrafen nur die Eisen- und Erzausbeute ungeschmälert verblieb. Ferner behielt sich Böhmen die Ritterdienste und das übrige Aufgebot, ebenso die Öffnung aller Schlösser und festen Orte im verkauften Gebiet, sowie den einträglichen Trankzehnten daselbst vor. Weiter sollten der Burggraf und seine Erben die Herrschaften niemals an einen Kur- oder Reichsfürsten verpfänden oder verkaufen dürfen und an andere auch nur mit Vorwissen und Bewilligung der böhmischen Könige. Dagegen versprach Ferdinand dem Burggrafen Schutz und Vertretung, wenn dieser wegen der Herrschaften angegriffen oder aus ihnen vertrieben werden sollte. Für den Fall einer Entsetzung, welche durch Aufhebung der Wittenberger Kapitulation erfolgen könnte, sollte der Burggraf schadlos gehalten werden und bei allen Ansprüchen auf die ge-

[1]) Aus der Abrechnung d. d. 1549 April 5; im HA. Schleiz, F, 2.

nannten Herrschaften nirgends anders als vor den böhmischen Königen zu Recht stehen. Schließlich übertrug Ferdinand dem Burggrafen „aus besonderer königlicher Gnade“ die Lehnsstücke der von Zettwitz zu Neuberg und Asch und der von Beulwitz zu Hirschberg. Beide Familien hatten ihre Güter bisher unmittelbar von der Krone Böhmen zu Lehen getragen. Weil letztere aber so nahe an die burggräflichen Besitzungen stießen, daß daraus „tägliche Zwietracht“ entstehen könnte, gab der König diese Lehen ebenfalls an Heinrich, der sie wieder an die genannten Familien zu verleihen hatte. Seit der Zeit wurden also Asch und Hirschberg böhmische Afterlehen, worüber ihre Inhaber jedenfalls wenig erfreut waren.[1] So mußten die von Zettwitz erst durch einen ernstlichen Erlaß Ferdinands zur Huldigung an den Burggrafen gewiesen werden.[2] Zugleich mit dem endlichen Abschluß des Kaufvertrages erfolgte am 10. April auch die königliche Belehnung des Burggrafen mit den erstandenen Herrschaften,[3] und damit hatte Heinrich das Land seiner Väter glücklich wiedergewonnen, nachdem es bereits über achtzig Jahre in fremden Händen gewesen war. Zwar hatte sich Ferdinand bei dieser Rückgabe noch die wichtigsten landeshoheitlichen Rechte ausdrücklich vorbehalten, aber der Burggraf hat es dann bald verstanden, diese Rechte entweder für sich zu erwerben oder ihre Bedeutung nach seinen Wünschen abzuschwächen. Auch bei Übergabe der gerischen Lehnsstücke an Heinrich ereigneten sich noch mancherlei unvorhergesehene und zum Teil recht unerquickliche Zwischenfälle. Wenn man dem Burggrafen glauben kann, so wäre es nur auf seine Fürbitte geschehen, daß Heinrich von Gera nicht völlig seiner Herrschaften entsetzt wurde. Der Burggraf habe nicht gewollt, daß die Handlung des Geraer an den Tag käme und dadurch ihrem ganzen Geschlechte Nachteil entstände.[4] Diese Begründung klingt allerdings seltsam; denn bei seinem Verfahren gegen die reußischen Vettern hatte Heinrich keine Familienrücksichten beobachtet. Es läßt sich vielmehr annehmen, daß letzterer das Odium, welches er

[1]) Urkd. d. d. Prag 1549 April 10; HA. Schleiz, gedruckt in „Weitere Ausführung des Unterrichts der Krone Böhmen gegen die von Zettwitz“ (Wien 1772) Beil. A., S. 1; vergl. Lobenstein. Intelligenzbl. v. 1788, S. 50 und Limmer a. a. O. S. 943.

[2]) Lobenst. Intelligenzbl. v. 1790, S. 113.

[3]) Urkd. im HA. Schleiz.

[4]) Aus dem Schreiben des Burggrafen an den König d. d. Prag 1550 Mai 18; HA. Schleiz bA. E, 5.

schon durch die Vertreibung der Reußen auf sich geladen hatte, nicht durch eine zweite Vergewaltigung seiner Verwandten vermehren wollte. Der Geraer war kinderlos, alt und gebrechlich. Sein Schicksal hätte, wenn er völlig seiner Güter entsetzt wäre, das öffentliche Mitleid ganz besonders herausgefordert. Zudem konnte er bei seinem Alter nicht lange mehr leben. Aus dieser Erwägung hatte es Heinrich beim König durchgesetzt, daß seinem Vetter die oberländischen Herrschaften Schleiz und Lobenstein gelassen wurden. Nur Gera sollte er sofort an den Burggrafen abtreten. Letzterer stellte später selbst dem Könige gegenüber die Sachlage so dar, als ob gerade Ferdinand darauf bestanden hätte, Gera schon jetzt einzuziehen und seinem Oberstkanzler zu verleihen. Aber in diesem, wie in ähnlichen Fällen muß man sagen, daß der König fast alles that, was sein Günstling von ihm haben wollte, wobei letzterer sich oft den Schein zu geben verstand, als ob er nicht einer Meinung mit dem König sei. Nur so ist es zu erklären, daß Ferdinand in allen Streitfällen des Burggrafen mit dessen Verwandten so vollständig des letzteren Partei nahm. Wir haben hier das vollendete Abbild eines verdienten Günstlings, der seinen Gönner bald durch energisches Auftreten, bald durch scheinbaren Widerstand vollständig zu leiten verstand. Daher läßt sich ohne weiteres annehmen, daß alle königlichen Kundgebungen und Maßregeln gegen den Geraer und Reußen den Burggrafen zum Urheber haben.

Der böhmische Oberbefehlshaber Sebastian von der Weitmühl hatte seiner Zeit, als der Geraer sich ihm ergab, diesem den ganzen Besitzstand seiner Herrschaften verbürgt.[1]) Um ihm Gera zu nehmen, mußte also ein Vorwand gefunden werden. Nun war diese Herrschaft als Leibgeding in den Händen der Anna, Witwe des ältern 1538 verstorbenen Herrn von Gera. Sie war bei Ferdinand in Ungnade gefallen, weil sie sich 1546 nicht dem Könige, sondern dem Herzog Moritz ergeben hatte[2]) und bei der Rückkehr der Kurfürstlichen sofort diesem wieder die Herrschaft überlieferte.[3]) Heinrich von Gera selbst aber gab man von königlicher Seite Schuld, daß er trotz ergangener Aufforderung nicht die Schlösser Schleiz und Gera an die Böhmen übergeben hätte, da durch

[1]) Vgl. S. 150.

[2]) Schreiben des von Hassenstein an den von Gera d. d. Ölsnitz 1546 Dez. 10 und 24; HA. Schleiz bA. E, 16.

[3]) Schreiben des Königs an Heinrich von Gera d. d. 1547 Juni 18; Schleiz U V, Nr. 6.

ihre Besetzung das Vogtland besser gegen die Feinde hätte verteidigt werden können.[1]) Bezüglich Geras hatte Heinrich von Gera dagegen eingewandt, die Herrschaft stände nicht in seiner, sondern der Witwe Verwaltung. Als er sich daher auf die ihm durch Sebastian von der Weitmühl gegebene Zusage wegen seines Besitzstandes berief,[2]) warf ihm Ferdinand vor, daß er durch seine Weigerung, die Schlösser zu übergeben, dem Könige großen Schaden zugefügt habe. Der Geraer hätte dadurch die Wiedereinnahme Geras durch die Kurfürstlichen verschuldet. Dieselbe hätte wohl vermieden werden können, wenn jener seine Rechte auf die Herrschaft besser geltend gemacht hätte. Deshalb und aus „andern beweglichen Ursachen" wolle auch der König weder ihm noch der Witfrau dieselbe zugestehen, sondern sie als verwirktes Lehen einziehen. Heinrich von Gera möge daher den hiermit Beauftragten nicht hinderlich sein.[3])

Als der Geraer dagegen protestierte, befahl ihm Ferdinand, zum 1. August entweder persönlich in Plauen zu erscheinen oder Gesandte mit genügender Vollmacht dorthin zu schicken. Daselbst sollte er von königlichen Kommissarien weitern Bescheid erhalten.[4]) Auch die Unterthanen der Herrschaft Gera waren zum 1. Aug. nach Plauen entboten worden. Man hatte sie hier an den Burggrafen weisen wollen, ihnen schließlich aber auf ihre Bitte noch einen Aufschub von vier Wochen gestattet. Wenn bis zu dieser Zeit der Herr von Gera die Herrschaft nicht zurückerhalten hätte, sollte die Huldigung unweigerlich geleistet werden.[5]) Der Geraer hatte nun zwar Gesandte nach Plauen geschickt, doch ohne ihnen genügende Vollmacht mitzugeben. Daher wurde ihm weiterhin die strengste Weisung erteilt, daß er bei Verlust seiner Lehen zum 5. September in Prag zu erscheinen habe, um die böhmische Belehnung mit seinen Herrschaften zu empfangen. Dem Burggrafen aber sollte er bei der Einnahme des gerischen Anteils kein Hindernis bereiten.[6]) In Prag blieb dem Geraer dann schließlich nichts anders übrig, als sich mit seinem burggräflichen Vetter über die Form der

---

[1]) Siehe das Schreiben auf S. 171 Anm. 4.

[2]) Schreiben des Geraer an den König d. d. 1547 Mai 26; nach Notiz Heinrichs XXVI.

[3]) Siehe das Schreiben auf S. 171 Anm. 4.

[4]) Schreiben des Königs an Heinrich von Gera d. d. Prag 1547 Juli 16; Schleiz U V, Nr. 3.

[5]) Erlaß des Bohuslaw Felix von Hassenstein und Heinrich von Zettwitz, Hauptleuten im Vogtlande, an die gerische Mannschaft d. d. 1547 Aug. 1; HA. Schleiz bA. E, 16 — Schreiben des Rates von Gera an den Burggrafen o. Dat.; ebenda.

[6]) Schreiben des Königs an den von Gera d. d. 1547; ebenda.

Abtretung auseinanderzusetzen. In dem betreffenden Vertrage, den am 8. September der Burggraf und sein Schwager, der von Hassenstein, mit den gerischen Gesandten Dietrich von Obernitz und Georg von Schönberg abschlossen, wurde zunächst ausgemacht, daß Heinrich IV., nachdem er die Witwe Anna mit einer jährlichen Pension abgefunden hätte, Herrschaft, Schloß und Stadt Gera erhalten sollte. Dem Herrn von Gera aber sollte von derselben Name und Titel verbleiben, und der Burggraf solchen bei Lebzeiten des ersteren, oder wenn dieser noch Erben gewönne, nicht führen dürfen. Sodann sollte der Burggraf seinem Vetter im Falle eines feindlichen Angriffs mit dem ganzen gerischen Aufgebot beistehen, und deswegen der Hauptmann zu Gera beiden Herren verpflichtet sein. Wenn die Witfrau früher als der Geraer mit Tode abginge, sollte ihre Pension an diesen fallen, und falls derselbe noch männliche Leibeserben hinterließe, sollte ihnen nach erreichter Mündigkeit die Herrschaft Gera wieder zurückgegeben werden. Ferner mußte der Burggraf die auf der Herrschaft lastenden Schulden und ihre Verzinsung übernehmen, brauchte aber die 150 Gld. nicht weiter zu zahlen, welche bisher der Geraer aus den jährlichen Einkünften derselben erhalten hatte. Dann sollten dem von Gera seine mit der Witwe wegen ihres Leibgedings aufgerichteten Verträge ausgeliefert werden.[1]) Auch gestattete der Burggraf als Mitbelehnter, daß Heinrich von Gera seiner Gemahlin zur Aufbesserung ihres Leibguts das Vorwerk Oschitz verschrieb. Dahingegen sollten sämtliche Hauptleute, Lehnsträger und Unterthanen in den oberländischen Herrschaften dem Burggrafen die Erbhuldigung leisten.[2]) Dieser Vertrag wurde am 29. September von König Ferdinand bestätigt,[3]) und nun dem Geraer die böhmische Belehnung über Schleiz, Burgk und Saalburg erteilt.[4]) Sodann wurde aufs neue von Heinrich von Gera verlangt, die Unterthanen seiner Herrschaften dem Burggrafen als Mitbelehnten huldigen zu lassen, und zwar sollte, da der Oberstkanzler wegen „wichtiger Geschäfte“ für

[1]) Der Witwe Anna geb. Gräfin v. Beichlingen war am 21. Januar 1536 Stadt u. Herrschaft Schleiz mit Saalburg und Tinz zum Leibgedinge verschrieben worden. Hierfür tauschte sie aber 1539 März 16 die Herrschaft Gera mit Langenberg ein; aus der Bestätigungsurkunde des Kurfürsten Johann Friedrich d. d. Weimar 1539 August 28 (HA. Schleiz).

[2]) Urkd. d. d. Prag 1547 Sept. 8; ebenda; vgl. a. die teilweise unrichtigen Angaben bei Beckler a. a. O. S. 516 und Limmer a. a. O. S. 937.

[3]) Urkd. d. d. Prag 1547 Sept. 29; ebenda.

[4]) Urkd. d. d. Prag 1547 Okt. 6 nebst Empfangsrevers des Geraer von demselben Datum; ebenda.

den König nicht abkommen konnte, der Schwur an seine Stellvertreter geleistet werden.[1] Zur Einnahme der gerischen Herrschaft fertigte der Burggraf wieder seinen Schwager von Hassenstein ab, der die Unterthanen derselben auf den 10. Nov. zur Verpflichtung nach Gera beschied. Die oberländischen Herrschaften sollten am 14. huldigen.[2] Aber Heinrich von Gera erfand immer wieder Ausflüchte, um solches zu hintertreiben. Er beklagte sich, daß in seinem neuen Lehnsbriefe der Herrschaft Gera nicht gedacht sei, da der Burggraf doch dieselbe, im Falle er noch männliche Erben gewönne, an diese wieder herausgeben müsse. Er verlangte daher zunächst eine schriftliche Erklärung von seinem Vetter, daß letzterer die nachträgliche Aufnahme jener Bedingung in den Lehnsbrief zuwege bringen wolle. Außerdem beschwerte er sich darüber, daß der Burggraf nicht rechtzeitig die Zinsen für die Schulden der Herrschaft zahle, so daß er (der von Gera) bereits von den Gläubigern, namentlich dem Rate der Stadt Gera, hart bedrängt würde. Sodann wollte er auch den Vertrag mit der Witwe vor der Huldigung abgeschlossen, sowie die früheren Leibgedingsverträge in seine Hände zurückgestellt wissen. Sonst wollte er jene nicht gestatten.[3] Als diese Bedingungen bis zu dem für die Huldigung anberaumten Tage (Nov. 17) nicht erfüllt waren, beharrte der Geraer auf seiner Weigerung. Es scheint deshalb zu ziemlich scharfen Auseinandersetzungen zwischen beiden Vettern gekommen zu sein; denn Mitte Dezember schreibt der Geraer dem Burggrafen, er habe seiner vielen Geschäfte wegen die Herrschaft Gera noch nicht einräumen können und hätte sich nicht versehen, daß der Burggraf den Handel so „disputierlich“ machen würde. Zugleich aber wiederholte er die früheren Forderungen.[4] Der Burggraf beauftragte seinen Hauptmann zu Plauen, Jobst von Zettwitz, mit dieser Angelegenheit und schickte ihm einen Befehl nach dem andern darüber zu.[5] Von jenem fortwährend gedrängt setzte Heinrich von Gera endlich die Huldigung auf den 19. März an, betonte dabei aber nochmals, wenn ihm die Verträge nicht ausgeliefert würden, wäre er nicht gewillt, erstere leisten zu lassen. Er

[1] Schreiben des Königs an den Geraer d. d. 1547 Okt. 8; Schleiz F III, Bl. 16.

[2] Schreiben des von Hassenstein an Heinrich von Gera d. d. 1547 Nov. 3; ebenda, Bl. 21.

[3] Schreiben des Geraer an den von Hassenstein d. d. 1547 Nov. 4; ebenda, Bl. 21 und aus der Instruktion desselben für Dietrich von Obernitz d. d. Burgk Nov. 16; ebenda, Bl. 35.

[4] Schreiben des Geraer an den Burggrafen d. d. Burgk 1547 Dez. 17; ebenda, Bl. 18.

[5] Schreiben des von Zettwitz an Heinrich von Gera d. d. Plauen 1548 Febr. 20; bA. E, 16.

müßte sonst befürchten, wie ihm auch schon gedroht wäre, daß die Witwe auf Grund jener Verträge Ansprüche an ihn erheben könnte.[1]) Der Burggraf gebrauchte diese Urkunden jedenfalls noch als Grundlagen für seinen mit der Witwe Anna abzuschließenden Vertrag, sah sich aber durch das Auftreten des Geraers doch genötigt, jene Angelegenheit zu beschleunigen. So wurde der geforderte Vertrag denn am 27. März zu St. Joachimsthal abgeschlossen, und die Witfrau dabei durch die Grafen Georg von Mansfeld und Hans Heinrich von Schwarzburg vertreten. Es wurde ausgemacht, daß Anna für Abtretung der Herrschaft Gera eine jährliche Pension von 800 Gld. vom Burggrafen und zum Lebensunterhalt das Vorwerk Tinz mit der halben Wiesenmahd daselbst und drei wüsten Weingärten zu Tinz, Stublach und Pohlitz, sowie freiem Holz erhalten sollte. Außerdem sollte der Witwe gleich dem Landesherrn das Vorkaufsrecht auf dem gerischen Markte verbleiben, und schließlich ihr die Aussaat auf den Vorwerken Ernsee und „Stenersberg"[2]) wiedererstattet und das dortige Vieh abgekauft werden.[3]) Obiger Vertrag muß als ziemlich günstig für die Witwe angesehen werden, besonders da man von königlicher Seite ihr nur 400 Gld. Pension gewähren wollte, der Burggraf dieselbe aber aus „besonderer Freundschaft" auf 800 Gulden erhöhte und dies am 14. April d. J. nochmals feierlich zusagte.[4]) Die Herrschaft Gera sollte nach dem Joachimsthaler Vertrage am 1. Mai an den Burggrafen übergeben werden, und wird letzteres wohl damals auch erfolgt sein. Am 11. Juni vertrug sich der Burggraf endlich noch mit der Witwe wegen ihrer beweglichen Habe, wofür ihr 800 Gld. gezahlt werden sollten.[5]) Inzwischen hatte man jedenfalls unmittelbar nach Abschluß des Hauptvertrages (v. 27. März) dem Herrn von Gera davon Anzeige gemacht und ihm zugleich die früheren Leibgedingsbriefe der Anna zurückgestellt; denn nun er-

---

1) Schreiben des Geraer an Jobst von Zettwitz d. d. Burgk 1548 Febr. 22; Schleiz F III, Bl. 20.

2) Ob Stein bei Seifartsdorf?

3) Urkd. d. d. 1548 März 27; HA. Schleiz. Die Bestätigung des Vertrages durch König Ferdinand (d. d. Augsburg April 27) war eine Zeit lang verloren gegangen; denn am 4. Mai versprach der Burggraf, nachdem die Bestätigung des Königs mit andern Briefschaften seinem Boten durch Straßenraub abgenommen sei, dieselbe in kürzester Zeit wieder zu beschaffen (ebenda). Da sich nun eine Bestätigung vom 27. April im Greizer Archiv findet, so hat sich die erste entweder wieder gefunden, oder die zweite wurde unter dem alten Datum ausgestellt.

4) Urkd. d. d. Prag 1548 April 14; ebenda.

5) Urkd. d. d. Prag 1548 Juni 11; ebenda.

folgte die Erbhuldigung. Sie wurde in Lobenstein am Gründonnerstag (29. März)[1] und in den übrigen Landesteilen zweifellos bald vor oder nach jenem Tage vollzogen. Aber damit hörten die Mißhelligkeiten mit dem alten Herrn von Gera nicht auf. Der zwischen ihm und dem Burggrafen bestehende Groll ging schon auf frühere Zeiten zurück. Der böhmische Oberstkanzler klagte einmal, die Geraer hätten ihn in seinen unmündigen Jahren von der Mitbelehnschaft ausschließen und ihre Herrschaft lieber Fremden vergönnen wollen. Das sei aber durch ihn vereitelt worden.[2] In diesem Streite, der zu Gunsten des Burggrafen abgelaufen war, lag jedenfalls der Keim des späteren unfreundlichen Verhältnisses der Verwandten. Kleine Reibereien verschärften den Gegensatz,[3] und nachdem Heinrich IV. auf eine Weise, die sich kaum von Gewaltthätigkeit unterschied, die Herrschaft Gera an sich gebracht hatte, nahm dieser traurige Zwist bald so leidenschaftliche und gehässige Formen an, daß man nur ungern daran rührt. Aber die Geschichte fordert ihr Recht. Im Jahre 1549 hatte Heinrich von Gera seine zweite[4] Gemahlin durch den Tod verloren, und nach einiger Zeit kam das Gerücht zum Burggrafen, daß sein Vetter sich wieder vermählen wolle. Das aber brachte Heinrich IV. fast außer sich; denn im Falle, daß der Geraer noch Erben gewann, gingen alle seine Aussichten auf die gerischen Herrschaften verloren. Er steckte sich daher sofort hinter König Ferdinand und brachte es dahin, daß dieser den Bohuslaw Felix von Hassenstein an Heinrich von Gera abordnete und denselben in Anbetracht seines Alters und seiner großen Schwachheit „verwarnen" ließ, sich ohne Vorwissen des Königs nicht wieder zu verheiraten[5]) Später gab allerdings der Geraer mit förmlich verblüffender Naivität an, er habe die königliche „Verwarnung" so verstanden, als ob er sich nur nicht unter seinem Stande vermählen

[1]) Lobenstein. Intelligenzbl. v. 1794, S. 83.

[2]) Siehe das Schreiben auf S. 171 Anm. 4.

[3]) Vergl. S. 128.

[4]) Die erste, Ludmilla von Hassenstein, war 1532 gestorben; s. ihr Testament und den Streit um ihren Nachlaß im HA. Schleiz. F XVI, Bl. 142 f. Darnach ist die seit der Geneal. Ruthenic. v. 1715 geltende Angabe zu berichtigen, daß sie erst 1538 verstorben sei. Für die zweite Frau wurde dann bisher allgemein Margarethe von Schwarzburg gehalten, doch berichtet der Burggraf einmal an den König (s. Schreiben auf S. 171 Anm. 4), daß sein Vetter schon vor der Vermählung mit der von Schwarzburg „zwei junge gesunde Weiber" gehabt hätte. Die zweite Gemahlin hieß ebenfalls Margarethe (s. Bestätigung ihres Leibgedings durch Kurfürst Johann Friedrich d. d. Torgau 1534 Juli 18; Schleiz). Ihre weitere Herkunft ist nicht bekannt.

[5]) Siehe das Schreiben auf S. 171 Anm. 4.

sollte.[1] Jedenfalls gab letzterer dem königlichen Gesandten so beruhigende Versicherungen, daß man in Prag die Angelegenheit für abgethan halten mochte. Dann schrieb er aber dem Burggrafen, er habe ein Testament errichtet. Dasselbe werde jenem zu keinem Schaden gereichen; denn er habe darin nur das vermacht, was ihm „erb und eigen" zugehöre. Der Burggraf möchte doch nach des von Gera Tode obigem Testamente Geltung verschaffen. Das war abermals ein Streich des alten Herrn, um seinen Vetter noch aus dem Grabe heraus nach Möglichkeit zu ärgern. Heinrich IV. beunruhigte sich denn auch nicht wenig darüber. Er bat sich zunächst eine Abschrift des fraglichen Testamentes aus, aber der von Gera behauptete, er habe dasselbe zu getreuen Händen niedergelegt, ohne Abschrift davon zurückbehalten zu haben. Darauf begehrte der Burggraf zum wenigsten Aufklärung von ihm, was er für „erb und eigen" erachte.[2] Als der Geraer auch diese Auskunft verweigerte, zeigte ihm der Oberstkanzler an, er halte es für notwendig, sich mit seinem Vetter darüber auseinander zu setzen.[3] Er wollte deshalb seinen Hauptmann zu Plauen, Jobst von Zettwitz, an denselben mit mündlicher Werbung abfertigen. Als der Gesandte aber zum Geraer kam, wollte letzterer so krank sein, daß er jenen nicht empfangen konnte.[4] Das Testament Heinrichs von Gera, wie es nach dessen Tode zum Vorschein kam, rechtfertigte nun allerdings das Mißtrauen des Burggrafen. Es war am 29. November 1549 errichtet und bestimmte zunächst, daß der Leichnam des Erblassers ohne „unnötig Gepränge" in seines Vaters Grab in der Bergkirche zu Schleiz beigesetzt würde. Dann sollten alle Böden, Gemächer, Kisten ꝛc. versiegelt werden und der in ihnen enthaltene Nachlaß zu gleichen Teilen unter seinen Schwesterkindern verteilt werden, doch sollte seine Nichte Brigitta von Hassenstein vor den übrigen Erben 1000 Gld. aus der vorhandenen Barschaft erhalten. Seine Schwester Anna, früher Priorin des Klosters Kronschwitz, sollte Zeit ihres Lebens auf einem seiner Schlösser wohnen und daselbst mit aller Notdurft versehen werden, außerdem aber noch neben den Zinsen, die sie bisher aus Tanna bezog, eine jährliche Pension von 1000

[1] Schreiben des v. Gera an den König d. d. 1550 Juli 17; Schleiz bA. E, 5.
[2] Siehe das Schreiben auf S. 171 Anm. 4.
[3] Schreiben des Burggrafen d. d. Theusing 1550 April 13; Schleiz bA. E, 5.
[4] Siehe das Schreiben auf S. 171 Anm. 4.

Gld. erhalten. Weiter vermachte er seinen getreuen Dienern Christoph Zesch 400 Gulden und Melchior Knirps — vermutlich der Hofnarr des von Gera — 200 Gulden. Zum Schluß heißt es, wenn diese Bestimmungen nicht für ein richtiges herrschaftliches Testament gelten würden, sollten sie doch die Kraft eines „Kodizills" oder letzten Willens haben.[1])

Auf solche Weise suchte Heinrich von Gera seinem Vetter den ganzen beweglichen Nachlaß des gerischen Hauses zu entziehen. Außerdem führte er auch nicht lange darauf und in aller Stille den Plan seiner Wiedervermählung aus, indem er am 6. Mai 1550 mit Margarethe, der ungefähr zwanzig Jahre alten Tochter des Grafen Hans Heinrich von Schwarzburg, Beilager hielt. Als ihm dieselbe vom Vater zugeführt wurde, war der Bräutigam, wie der Burggraf höhnte, so schwach, daß er „nicht allein über die Stube gehen konnte."[2])

Durch diese Heirat wurde Heinrich IV. abermals bedeutend geschädigt; denn gewann der Geraer wirklich noch männliche Erben, so ging dem Burggrafen die ganze Erbschaft wieder verloren. Blieb anderseits die Ehe auch wirklich unfruchtbar, so fiel die Leibgedingsversorgung der Witwe doch auf die gerischen Herrschaften zurück, so daß deren künftiger Inhaber bei der großen Schuldenlast und den Ausstattungen zweier Witwen, sowie der Schwester des letzten Herren so bald noch nicht daran denken konnte, seines Erbteils froh zu werden. In der That verschrieb Heinrich von Gera am 2. Juni des Jahres seiner neuen Gattin für 2000 Gld., die sie ihm bar mitgebracht haben sollte, ein stattliches Leibgeding, nämlich die Burgk mit Möschlitz, Grochwitz, Oschitz, dem Streitwald, dem Plotenteich, sowie 100 Gld. jährlicher Zinsen aus der Herrschaft Schleiz. Für den Fall ihrer Wiedervermählung aber sollte dieses Leibgut vom Lehnserben gegen Zahlung von 4000 Gld. zurückerworben werden.[3])

Auch hierzu hätte es der Zustimmung des Burggrafen und der lehnsherrlichen Bestätigung König Ferdinands bedurft. Heinrich IV. geriet daher in einen begreiflichen Zorn über die Streiche seines gerischen Vetters und sandte an seinen königlichen Gönner einen langen Klagebericht darüber. Er erinnerte an die Stellung des von Gera im letzten

---

[1]) Abschr. des Testamentes; Schleiz F XVI, Bl. 165 f.

[2]) Siehe das Schreiben auf S. 171 Anm. 4.

[3]) Schleiz bA. E, 17.

Kriege und warf diesem groben Undank vor, da er nur auf des Burggrafen Verwendung einen Teil der verwirkten Güter zurückerhalten hätte. Hierauf berichtete der Oberstkanzler von seinen Verhandlungen mit dem Geraer wegen dessen Testaments und von der neulichen Wiedervermählung desselben, die er mit den härtesten Ausdrücken geißelte. Diese Ehe wäre ihm und dem ganzen Geschlechte nur zu „Schimpf und Spott" geschlossen; denn der Geraer sei nach seinem eigenen Geständnis „keines Weibes mehr mächtig." Deshalb wäre nicht anzunehmen, daß er ohne „fremde Hülfe" noch Erben gewinnen könnte. Sollte abermals „ein solches Unkraut" in sein Geschlecht kommen, wie der unechte Heinrich, der ihm bereits genug zu schaffen gemacht hätte? Er bäte darum den König um Hülfe in dieser Angelegenheit mit gnädigster Erwägung, daß ihm Ferdinand bisher noch immer keinen Urlaub habe geben wollen, um nach seinen eigenen Sachen sehen zu können; denn so lange er die vogtländischen Herrschaften habe, sei er noch nicht in denselben gewesen. Der König möge daher den Geraer vorladen lassen und seinem Sohn, dem Erzherzog Ferdinand, Befehl erteilen, zwischen den beiden Vettern Recht zu sprechen. Zugleich legte er ihm den Entwurf einer Citation an den von Gera bei und bat endlich noch, daß denselben auch anbefohlen würde, alle seine Urkunden vorzulegen. Wenn diese verloren gingen, könnte die Herrschaft leicht von den angrenzenden Nachbarn Schaden erleiden, und man habe ihm auch bereits gedroht, die Briefe „dermaßen zu verhandtieren," daß der Burggraf „recht gebrandschatzt" werden könnte.[1]) König Ferdinand war nun zwar auch dieses Mal geneigt, die Partei seines Günstlings zu nehmen, hielt aber doch dafür, daß der Burggraf in seiner Leidenschaftlichkeit zu weit gehe. Daher fertigte er seinen Rat Dr. Ludwig Schrader mit dem mündlichen Auftrag an ihn ab, die Citation zu „mildern,"[2]) und ließ auch schriftlich durch den Sekretär Crysogonus Dietz von allzu gewaltsamen Maßregeln abraten.[3]) Mit dieser Abneigung Ferdinands hing vielleicht auch zusammen, was der Burggraf an den Oberstlandkämmerer und deutschen Lehnshauptmann der Krone Böhmen Jhan Popel von Lobkowitz schrieb. Dieser wüßte wohl, heißt es in obigem Schreiben,

---

1) Siehe das Schreiben auf S. 171 Anm. 4.

2) Schreiben des Burggrafen an Jhan Popel von Lobkowitz d. d. Prag 1550 Juni 18; Schleiz bA. E, 5.

3) Schreiben des Königs an den Burggrafen d. d. Augsburg 1550 Aug. 9; ebenda.

aus der bei Erzherzog Ferdinand stattgefundenen Beratung, in welcher Weise der Burggraf seinen Vetter von Gera vorladen lassen wolle. Nachdem er aber weiter über die Sache nachgedacht habe, befinde er, daß die Citation nicht aus der königlichen Kanzlei genommen werden dürfe, sondern von dem deutschen Lehnsgericht erlassen werden müsse. Jhan Popel möchte daher letzteres besorgen.[1]) Aber der Oberstlandkämmerer weigerte sich anfänglich, die Vorladung auszufertigen. Er fand dieselbe „ungebräuchlich" und wünschte, der Oberstkanzler möchte selbst die Verantwortung dafür übernehmen. Erst als der Burggraf auf die Ausfertigung bestand,[2]) ließ Jhan Popel wirklich die Vorladungen an den Herrn von Gera und seine Gläubiger, besonders die Gebrüder von Schönburg zu Glauchau und die Städte Saalfeld, Zwickau, Schleiz, Saalburg und Lobenstein, ergehen. Dieselben waren vom 17. Juni datiert, gelangten aber erst zu Anfang Juli in die Hände der Geladenen.[3]) Es hieß darin, daß der Burggraf nicht gewillt wäre, etwaige Kinder aus der neuen Ehe des von Gera für erbfähig anzuerkennen. Wenn aber letzterer dem widersprechen würde, wolle der Burggraf seine guten und rechtmäßigen Gründe dafür beibringen und darthun, daß die Verehelichung nur ihm als dem Mitbelehnten „zur Verdrießlichkeit" geschehen sei. Daher vermeine er auch nicht, nach des von Gera Tode dessen große Schulden bezahlen zu müssen, oder die verpfändeten Güter der Herrschaften einzulösen, zumal zu denselben vielfach nicht die oberlehnsherrliche Bewilligung vorhanden sei. Vielmehr solle der von Gera noch bei seinen Lebzeiten die Schulden bezahlen und die Pfänder einlösen. Um diese Angelegenheit zu regeln, sollten Schuldner und Gläubiger zum 25. August nach Prag vorgeladen sein. Außerdem erhielt der von Gera noch den besonderen Befehl, zu obigem Termin seine Briefe und Urkunden nebst einer Abschrift seines Testamentes mitzubringen.[4])

Auf diese Vorladungen ließ Heinrich von Gera einen ebenso geschickten, wie geharnischten Gegenbericht an König Ferdinand ergehen.

---

[1]) Schreiben d. d. Prag 1550 Juni 19; Schleiz bA. E, 5.

[2]) Schreiben des Burggrafen an Jhan Popel d. d. Prag 1550 Juni 23; Schleiz bA. E, 5.

[3]) d. d. Prag 1550 Juni 17; Druck der Citation an die Gläubiger bei Beckler a. a. O. S. 124 mit dem auffälligen Fehler „Decembris" statt Juni, obwohl gleich darunter als am Ende der Citation stehend angegeben ist, daß sie „auff heut freytack nach visitazionis Marie" (= Juli 4) durch den Landrichter zu Plauen, Heinrich Pestel, an Erhard von Machwitz zu Reichenfels übergeben sei.

[4]) Siehe das Schreiben auf S. 180 Anm. 2.

Er beschwerte sich zunächst darin, daß er vor den Hauptmann des deutschen Lehnsgerichts geladen sei, während er doch wegen seiner Lehen nur vor der Person des Königs belangt werden könne. Was dann seine Wiederverheiratung anbeträfe, so könne es ihm nicht verdacht werden, wenn er zur Erhaltung seines Geschlechtes noch Kinder gewinnen möchte. Wenn der Burggraf dieselben nicht anerkennen wolle und ihn der Undankbarkeit zeihe, so habe der Geraer jenem „mehr freundlichen Willen als zuviel" schon erzeigt. Er widerstreite demselben, daß seine eventuellen Kinder nicht erbfähig sein sollten. Auch habe ihm sein Vetter nicht vorzuschreiben, wann und wie er diese oder jene Schulden bezahlen solle. Er habe sich, als der Burggraf vor einigen Jahren große Schulden gehabt, ebenfalls nicht hineingemischt. Er für seine Person hätte noch keinen Heller Schulden auf die Lehen gemacht, sondern sie mit denselben überkommen. Es wäre gegen die gute Sitte, wenn man es „so eilig" hätte, jemand noch bei Lebzeiten zu beerben. Es wäre wider den Lehnsbrauch, daß er persönlich in Prag erscheinen solle. Auch wäre er nicht schuldig, sein Testament vorzulegen. Schließlich bat er den König, die Klage abzuweisen.[1] Ferdinand, der wie wir sahen, mit dem harten Verfahren gegen den Geraer von vornherein nicht recht einverstanden, sondern mehr dazu gedrängt worden war, hielt es auf den Brief des von Gera hin doch für angemessen, der Leidenschaftlichkeit seines Oberstkanzlers Zügel anzulegen. Er teilte demselben mit, hoffentlich habe der Burggraf aus den Berichten seiner Räte Schrader und Dietz verstanden, daß der König nicht gern gesehen und widerraten habe, die Sache „dermaßen anzugreifen." Er hätte Bedenken, daß ihm daraus Beschwerlichkeiten und üble Nachrede entständen. Die Einwendungen des von Gera wären so begründet, daß der König die Citation und Pönalmandate mit Fug und Recht gänzlich „aufheben und kassieren" könnte. Dennoch wolle er, weil er dem Burggrafen wegen seiner getreuen Dienste mit besonderer Gnade geneigt sei, für dieses Mal die Sache nur „suspendieren und einstellen."[2] Zugleich sollte der Lehnshauptmann hiervon in Kenntnis gesetzt und dem Geraer geschrieben werden, da der König anerkennen müsse, daß er nur vor ihm wegen der Lehen belangt werden könne, so wolle er den Termin

---

[1]) Schreiben des von Gera an den König d. d. 1550 Juli 17; Schleiz bA. E, 5.

[2]) Aus dem Schreiben des Königs an den Burggrafen d. d. Augsburg 1550 Aug. 9; ebenda.

einstweilen aufheben.[1] Heinrich von Gera sollte aber diese Freude, gegen den mächtigen Gegner Recht behalten zu haben, nicht mehr erleben. Am 7. August war er plötzlich auf der Burgk gestorben. Limmer hat ihn dann wegen seiner zuletzt bewiesenen Hartnäckigkeit, womit er den Burggrafen ärgerte, den „Beharrlichen" getauft. Den Oberstkanzler mögen zu jener Zeit sehr gemischte Gefühle erfüllt haben. Fast zugleich mit der Todesbotschaft, die ihn in den ersehnten Besitz des ganzen Vogtlandes brachte, erfolgte das oben angeführte Schreiben Ferdinands, das einer gnädigen Nase sehr ähnlich sah. Der Burggraf glaubte daher auch, sich gegenüber den Auslassungen des von Gera noch einigermaßen beim König rechtfertigen zu müssen. Er schrieb diesem, es wäre ihm beschwerlich, daß er von seinem seligen Vetter so „verunglimpft" wäre. Derselbe sei allerdings schon kindisch gewesen, und das hätten dessen Ratgeber benutzt, um zu ihrem eigenen Vorteil Unfrieden zwischen ihm und dem Burggrafen zu säen. Wäre der Geraer noch am Leben, so hätte er (der Burggraf) dennoch seine Unschuld darthun müssen. So aber wolle er die Klage auf sich beruhen lassen und bäte der König ihn in dem, was ihm die letzte Schrift des von Gera vorwerfe, für entschuldigt zu halten. Das königliche Schreiben, worin dem Lehnshauptmann die Einstellung des Verfahrens gegen den Geraer anbefohlen würde, habe er um seiner selbst willen zurückbehalten.[2]

So hatte Heinrich IV. mit dem Anfall der gerischen Lehnsstücke das ganze ihm von König Ferdinands Gnaden zugefallene Gebiet wirklich in seiner Hand vereinigt. In Frieden sollte er solchen Besitz aber nicht genießen können. Da kamen die im Testament bedachten Verwandten des von Gera, die, weil sie nur nach Landrecht und nicht nach Lehnsrecht erben konnten, für gewöhnlich die Landerben genannt wurden, mit den weitgehendsten Forderungen. Länger schon regten sich die Reußen zu Greiz und ließen laute Klage ins Reich hineinschallen. Auch beanspruchten sie jetzt auf Grund der Torgauer Erbeinigung von 1537[3]) einen Teil des gerischen Erbes. Von diesen Verwicklungen soll später die Rede sein. Außerdem schielte aber auch Kurfürst Moritz bereits wieder nach dem Vogtland herüber. Wir erfahren das aus

[1]) Schreiben des Königs d. d. Augsburg 1550 Aug. 14; ebenda.
[2]) Schreiben d. d. Prag 1550 Aug. 23; ebenda.
[3]) Siehe Seite 59.

einem höchst interessanten Bericht des Bohuslaw Felix von Hassenstein, der im Dezember 1549 seinem Schwager mitteilte, wie er gestern aus Marienberg zurückgekehrt und dort mit dem sächsischen Rat von Gersdorf zusammengetroffen sei. Von dieser Unterredung berichtet Hassenstein nun: „Und ist die ganze Sache das Vogtland, da ist man schwanger mit.“ Man habe ihn dann gebeten, mit dem Burggrafen darüber zu verhandeln, wie man einig werden könnte. Er habe vermerkt, daß man letzterem Geld oder Güter, wie es ihm gelegen, dafür geben wolle. Nur über die Ritterdienste wünsche man auf der andern Seite noch Aufklärung zu haben. Der von Hassenstein wollte nächstens deshalb zu seinem Schwager kommen.[1] Einige Zeit später wollte Moritz sogar selbst mit dem Burggrafen zusammentreffen, um den Handel abzuschließen. Am 19. Februar schreibt er demselben darüber, er hätte am liebsten gesehen, daß die mit Hassenstein verabredete Zusammenkunft zwischen ihnen beiden zustande gekommen wäre. Da aber der Burggraf deswegen erst den König um Erlaubnis fragen wolle, so bitte er ihn, die Angelegenheit bei Ferdinand nach Kräften zu fördern. Nach erhaltener Erlaubnis aber möchte er ihn sofort über die Zeit der Zusammenkunft verständigen.[2] Ob letztere noch stattfand, ist sehr zweifelhaft. Jedenfalls aber dachte Heinrich IV. nicht daran, das Vogtland wieder herzugeben. Wenn er trotzdem den Grenzflecken Nordhalben in der Folgezeit verlor, so lag dies jedenfalls daran, daß größere politische Ereignisse den Burggrafen hinderten, seine Ansprüche an jenen dürftigen Ort mit gehörigem Nachdruck geltend zu machen. Nordhalben hatte in alter Zeit halb den Herren von Gera und halb dem Stifte Bamberg gehört, doch hatten seit 1404 erstere ihren Anteil von den Bischöfen zu Mannlehen genommen, wobei die Verwaltung und Nutznießung des Schlosses mit Zugehörungen alle drei Jahre zwischen den beiden Besitzern wechseln sollte. Als aber der letzte Herr von Gera erbelos gestorben war, glaubte Bamberg den Markt Nordhalben als erledigtes Lehen einziehen zu können. Bischof Weigand schickte deshalb bereits am 11. August seinen Hauptmann zu Kronach, einen von Giech, dorthin, ließ den Ort in Besitz nehmen und dessen Einwohner dem Stifte schwören. Der Burggraf war in-

[1] Schreiben d. d. Joachimsthal 1549 Dez. 23; Schleiz bA. C, 10.
[2] Schreiben d. d. Dresden 1550 Febr. 19; Schleiz bA. C, 1.

dessen der Meinung, daß Nordhalben als zur Herrschaft Lobenstein gehörig auf ihn mit vererbt sei. Er sandte bereits am folgenden Tage nach der bischöflichen Einnahme seine Beamten zu Plauen und Lobenstein unter Bedeckung von Reitern nach Nordhalben und zwang die Unterthanen, ihm zu schwören. Der Bischof protestierte hiergegen und schickte, als er vom Burggrafen keine Antwort auf seine Beschwerde erhielt, nun seinerseits eine Anzahl Truppen dorthin, die den Markt wieder für ihn einzogen.[1] Zugleich erbot er sich aber, auf den burggräflichen Vorschlag einzugehen, daß sie ihre Räte zur Vergleichung zusammenschicken sollten.[2] Dies verzögerte sich jedoch, und obwohl sich Bischof Weigand noch im Herbst 1551 zu Unterhandlungen bereit erklärte, kam der Streit bei Lebzeiten Heinrichs überhaupt nicht mehr zum Austrag, sondern wurde von wichtigeren Fragen in den Hintergrund gedrängt.

1) Lobenstein. Intelligenzbl. v. 1793, S. 171.

2) Schreiben des Bischofs Weigand an den Burggrafen d. d. 1550 Nov. 14; Schleiz bA. C, 10

VI.

Die Erneuerung der Reichsstandschaft.

Seitdem Heinrich IV. 1541 die kaiserliche Zusicherung erhalten hatte, daß er zu den Reichstagen gleich den andern Ständen des Reichs mit den üblichen Einladungsschreiben bedacht werden sollte,[1] war solches in der That auch immer geschehen.[2] Wenn der Burggraf trotzdem noch mehrere Jahre nicht an den Sitzungen der Reichsversammlungen teilnahm, so lag das jedenfalls darin, daß über die formellen Bedingungen seiner Teilnahme noch gar nichts ausgemacht war. So war bis dahin weder ein Sitz für das Burggraftum Meißen vorhanden, noch stand dessen Name in den Reichstagsprotokollen verzeichnet. Nun begleitete der Burggraf zwar den König Ferdinand 1542 zu dem Nürnberger Reichstag und 1546 wieder nach Regensburg, aber ob ihn, wie Heinrich XXVI. annimmt, nur die Kürze der Zeit abhielt, seine reichsständigen Befugnisse auszuüben, möchten wir doch sehr bezweifeln. Zwar hat er sich 1544 ausdrücklich bei Ferdinand entschuldigt, den damaligen Reichstag wegen einiger Ursachen nicht besuchen zu können,[3] doch ist hier anzunehmen, daß der König ihn dienstlich dorthin beordert hatte. Auch 1547 war er trotz der er-

---

1) Vgl. S. 56.

2) Lobenstein. Intelligenzbl. v. 1794, Stück 10 f. Diese ausgezeichnete Abhandlung Heinrichs XXVI. bildet auf die Grundlage der nun folgenden Darstellung; vgl. a. Märcker, das Burggraftum Meißen, S. 379 f.

3) Aus dem Schreiben des Königs an den Burggrafen d. d. Speier 1544; im Lobenstein. Intelligenzbl. a. a. O. S. 40.

gangenen Einladung[1]) nicht zum Reichstag erschienen und von einer Vertretung des Burggrafen durch Gesandte ist bis 1548 nichts zu spüren. In letzterem Jahr machte aber Heinrich energische Anstrengungen, seinen Rechten als Reichsfürst Geltung zu verschaffen. Er benutzte dazu den kaiserlichen Rat Dr. Leopold Dick, den er am 21. März als seinen Vertreter auf der in Augsburg tagenden Reichsversammlung bevollmächtigte.[2]) Als dieser den vom Burggrafen beanspruchten Platz über den Fürsten von Anhalt und Grafen von Henneberg einnehmen wollte, erhoben dieselben lebhaften Widerspruch dagegen. In Folge dessen ließ der Burggraf an den Kaiser und Reichstag umständliche Denkschriften[3]) ergehen, worin er nachzuweisen suchte, daß er als „des heiligen Reichs gefürsteter Burggraf zu Meißen" gerechte Ansprüche auf jene Stelle im Reichsrat habe. Er legte zu diesem Beweise die Sigismundische Belehnungsurkunde von 1426[4]), das Zeugnis des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, worin das Burggraftum Meißen mit zu den ursprünglichen sechszehn Fürstentümern des Reichs gezählt wird,[5]) sowie endlich seinen 1546 mit Kurfürst Moritz abgeschlossenen Vertrag[6]) vor. Nun wäre jedenfalls, führte die burggräfliche Denkschrift weiter aus, sein Recht und Stand nur deshalb in Vergessenheit geraten, weil er nie und seine Vorfahren wenig auf den Reichstagen erschienen wären. Damit könnte ihm aber nichts verloren gehen. Gegen die mögliche Einwendung, daß er in keinem Reichsanschlag oder Abschied verzeichnet stände, auch daß er keine Güter im Reiche, sondern nur in Böhmen hätte, suchte der Burggraf darzuthun, wie das Königreich Böhmen doch auch zum Reiche gehöre. Es habe die Kurwürde und das Erzschenkenamt von demselben und sei damit erst 1541 vom Kaiser neu beliehen worden. Daher könne man auch recht wohl auf seine böhmischen Güter einen Anschlag machen. Zwar habe er einen solchen bisher nicht geleistet, würde sich aber desselben, wenn er von ihm verlangt wäre, auch nie geweigert haben.

---

1) Schreiben des Kaisers d. d. Bamberg 1547 Juli 3; in HA. Schleiz.

2) Schleiz bA. B. 2.

3) Die Denkschrift an die Reichsstände befindet sich im HA. Schleiz K I, Bl. 17 f. — Die kürzere an den Kaiser ist nur noch als Abschrift Heinrichs XXVI. aus heute verlorenen Akten vorhanden.

4) Siehe S. 8.

5) Siehe S. 35.

6) Siehe S. 143.

Was aber eine etwa nötige „Exekution“ gegen ihn beträfe, so wäre deren Ausführung dadurch möglich, daß er mit Entziehung seiner ihm von Reichswegen verliehenen Würden und Regalien bestraft würde. Von seiten der Stände aber wurden der Aufnahme des Burggrafen doch noch einige Schwierigkeiten bereitet. Am 2. Mai meldete ihm sein Bevollmächtigter Dick, daß zwar ein Ausschuß der Stände in drei oder vier Tagen mit ihm wegen der Anlage verhandeln wolle, daß man aber doch viele „adversarios“ hätte. Es kam indessen hierbei zu einer Verständigung, wonach der Burggraf zur Reichshülfe, zum Unterhalt des Kammergerichts und andern gemeinen Anlagen eben so viel, wie das Fürstentum Anhalt leisten sollte. Mit Mühe konnte ferner der burggräfliche Gesandte erreichen, daß der Burggraf nicht mehr als 12 Reiter und 30 Mann zu Fuß zum Reichsaufgebot zu stellen brauchte. Doch alle diese Anlagen waren allein für das Burggraftum Meißen gerechnet, während die Reichsabgaben, die auf seinen übrigen Herrschaften lasteten, noch besonders zu entrichten waren.

Als am 16. Mai Dick seinem Auftraggeber hiervon Nachricht gab, schrieb er zugleich, er habe wahrlich nicht wenig Arbeit dabei gehabt, da sich „inter tot capita“ auch Mißgünstige gegen sie befunden. Wenn er nicht manchmal besondere Pflaster auf die Wunden gelegt und hier und da als Bekannter seine „Praktiken“ gehabt hätte, so wäre „Sorge“ dabei gewesen. Nun ständen die Sachen aber wohl und vollständig nach Wunsch. Der Burggraf wäre bereits in das Protokoll und Register einverleibt, welches den Abschied enthalte.

Jetzt beeilte sich Heinrich, vom Kaiser auch ein urkundliches Zeugnis über seine Fürstenwürde zu erhalten, wobei er denselben nochmals bat, ihm den Rang vor Anhalt zu geben.[1] Zugleich bemühte er sich, bei dieser Gelegenheit auch Bestätigungen des angeblichen Friedericianums von 1232, sowie des Sigismundischen Regalienbriefes von 1426[2] zu erhalten. Am 23. Mai schrieb ihm Dick darüber, daß jene Urkunden „in bester Form“ unter der Ausfertigung wären,[3] und am folgenden Tage wurden zwei derselben wirklich vollzogen. Die erste war die Bestätigung des genannten Falsums Friedrichs II., worin den

[1] Ohne Datum; Abschr. Heinrichs XXVI.

[2] Siehe Seite 8 Anm. 6.

[3] Nach einem Auszug des Briefes im HA. Schleiz.

Vögten von Plauen die Bergwerks- und Münzregalien verliehen wurden.[1] Dasselbe hatte sich der Burggraf bereits 1544 von König Ferdinand bestätigen lassen.[2]

Während dann die Sigismundische Urkunde, welche Dick erwähnt, damals nicht vollzogen zu sein scheint, erhielt der Burggraf am 24. Mai doch die feierliche Anerkennung seiner Würde als „des Reiches gefürsteter Burggraf zu Meißen" und seines Rechts auf Session, Stand und Stimme bei den Reichsversammlungen. Diese wichtige Urkunde wurde ihm sogar in zwei Exemplaren, das eine mit einem Wachssiegel, das andere mit einer schönen Goldbulle versehen, zugestellt.[3] Seitdem änderte die kaiserliche Kanzlei die bisherige briefliche Anrede des Burggrafen als des „Hochgeborenen, Unsern und des Reichs Burggrafen" dahin um, daß nun „Unser und des Reiches Fürst" ꝛc. geschrieben wurde. Ebenso wurde das schlichte „Du" mit dem nur Reichsfürsten gebührenden „Dein Lieb" und „dieselbe" vertauscht.

In der Rangordnung erhielt der Burggraf die Stelle zwischen Anhalt und Henneberg und wurde dem obersächsischen Kreise zugeteilt. Den Reichstagsabschied vom 30. Juni unterzeichnete an des Burggrafen Stelle sein Bevollmächtigter Dick.[4] Auch später ist Heinrich niemals wieder persönlich auf dem Reichstag erschienen. Schon wenige Wochen nach der Anerkennung seiner Fürstenwürde ließ er sich beim Kaiser entschuldigen, daß er wegen seiner vielen Geschäfte im Dienste König Ferdinands den Reichstag nicht besuchen könne, und wurde durch ein kaiserliches Mandat ausdrücklich davon entbunden.[5] Auf dem 1551 in Augsburg abgehaltenen Reichstag ließ er sich abermals nur durch seinen Gesandten vertreten, welcher den Abschied hinter Anhalt und Henneberg unterschrieb. Warum solches geschah, ist nicht ersichtlich, doch hieß es im Abschied selber, daß die diesmal beobachtete Ordnung dem Range keines Reichsstandes zum Nachteil gereichen solle. Der 1553 nach Ulm ausgeschriebene Tag, wozu er gleichfalls eingeladen war,[6] kam nicht zustande, und den im nächsten Jahre erlebte der Burggraf nicht mehr.[7]

[1] Beckler a. a. O. S. 113.
[2] Urkd. d. d. 1544 Febr. 23; bei Beckler a. a. O. S. 96 u. Lünig Reichsarchiv II, 6, S. 234.
[3] Urkd. d d. Augsburg 1548 Mai 24; im Lobenstein. Intelligenzbl. v. 1794, S. 55.
[4] Abschr. Heinrichs XXVI.
[5] Mandat d. d. Augsburg Juni 12; im Lobenstein. Intelligenzbl. a. a. O. S. 59.
[6] Kaiserl. Ausschreiben d. d. Brüssel 1553 Mai 24; Abschr. Heinrichs XXVI.
[7] Kaiserl. Ausschreiben d. d. Brüssel 1554 Jan. 22; Abschr. desselben; vgl. Lobenstein, Intelligenzbl. a. a. O. S. 64.

Daß aber die Reichsfürstenwürde Heinrichs in Augsburg trotz der dagegen erhobenen Schwierigkeiten so bald anerkannt war, sowie die schnelle Ausfertigung der darauf bezüglichen Urkunden verdankte er wohl nicht zum wenigsten dem kaiserlichen Kanzler Granvella (Berrenot) dem Jüngern, Bischof zu Arras, an den sich Dick gewandt hatte und einmal von ihm berichtete, daß er „allenthalben das Beste dazu thäte.“ [1]) Auf Dicks Rat bedankte sich auch der Burggraf beim Bischof und erhielt eine äußerst verbindliche Antwort zurück.[2])

Nachdem Heinrich so beim Reiche die Anerkennung seines Fürstentitels durchgesetzt hatte, galt es noch, denselben auch bei König Ferdinand zur Geltung zu bringen. Das war aber bei aller Gönnerschaft, die jener für seinen Oberstkanzler hegte, nicht so ganz leicht, weil der Burggraf nicht allein böhmischer Lehnsträger, sondern auch geradezu Unterthan der Krone war. Er bat daher den König, indem er demselben mitteilte, wie der Kaiser ihm Rang und Titel eines Reichsfürsten zugestanden habe, ihm in Anbetracht seiner treuen Dienste die gleiche Gnade erweisen zu wollen und aus der königlichen Kanzlei künftighin den Fürstentitel geben zu lassen. Der Burggraf wolle sich damit nicht erhöhen, sondern nur den von seinen Vorfahren ererbten Stand wieder zur Geltung bringen. Bezüglich des böhmischen Herrenstandes werde er diesem zu keiner Beschwerde Anlaß geben. Auch der Bischof von Salzburg wäre trotz seiner fürstlichen Stellung in den Herrenstand aufgenommen, und sei ihm dabei nur die Bedingung gestellt worden, daß er sich in „Landessachen“ nicht über die alten Herrengeschlechter vordrängen dürfe. [3]) Mit Betreibung dieser Angelegenheit am Wiener Hofe hatte der Burggraf den königlichen Sekretär Crysogonus Dietz beauftragt. Dieser meldete ihm am 11. September d. J., er habe wegen des Fürstentitels dem König Vortrag gehalten und ihm „fleißig zugeredet.“ Ferdinand habe sich darauf lange beraten und endlich zugestanden, daß dem Burggrafen der Reichsfürstentitel mit Ausnahme der Ausdrücke „Oheim“ und „Dein Lieb“ für „Du“ gegeben werden sollte. Begründet wurde dies damit, daß die von Anhalt, Henneberg und Leuchtenberg auch

---

1) Schreiben des Dick an den Burggrafen d. d. Mai 2; nach einem Auszuge im HA. Schleiz; vgl. Lobenstein. Intelligenzbl. a. a. O. S. 47 Anm.

2) Schreiben des Burggrafen an den Bischof d. d. Prag 1548 Juni 6 u. Antwort des letzteren v. 11. Juni; nach Abschr. Heinrichs XXVI.

3) Schreiben des Burggrafen an den König d. d. Prag 1548; nach Abschr. Heinrichs XXVI.

nicht anders tituliert würden. Auch hätte der Burggraf kein eigenes Fürstentum, sondern wäre böhmischer Unterthan. Endlich wurde von ihm ein besonderer Revers verlangt, daß er von den Gütern, die er von der Krone zu Lehen trüge, nichts ins Reich „ziehen" wolle.[1] Eine schriftliche Äußerung des Königs über dieses Zugeständnis erfolgte aber damals nicht. Erst 1550, als er von manchen Seiten Spott zu erleiden hatte, er wäre „ein neuer Fürst," von dem man nicht wüßte, woher sein Fürstenstand käme, bat er Ferdinand die kaiserliche Urkunde über seine Würde in die böhmische Landtafel eintragen zu lassen,[2] was der König auch sofort bewilligte.[3]

Auch mit Kurfürst Moritz hatte er noch einmal wegen des Titels Irrungen. Letzterer hatte ihm bei einer Verhandlung über die Jagd zu Tetschen nicht den gebührenden Titel geben lassen, und daher glaubte der Burggraf ihm nochmals versichern zu müssen, daß er sich mit jenem nicht mehr anmaßen wolle, als er 1546 in Regensburg versprochen habe.[4] Später gab ihm Moritz stets, wie andere Fürsten des Reichs, ja selbst die Söhne Ferdinands, die Anrede „Oheim." Für gewöhnlich aber nannten ihn Freunde und Feinde seiner Standesgenossen, wenn sie von ihm in vertraulichen Schreiben sprachen, den von Plauen oder auch den Fürsten oder Grafen von Plauen.

Auffällig ist noch, daß der Burggraf, obwohl er soviel Gewicht auf seinen Reichsfürstenstand legte, trotzdem in der Bezahlung der gemeinen Anlagen äußerst lässig war. So schrieb 1551 Leopold Dick an ihn, er habe bisher den kaiserlichen Fiskus aufgehalten, gegen den Burggrafen prozessualisch vorzugehen, doch jetzt ließe sich die Sache nicht länger hinziehen. Der Burggraf sei bereits mehrere „Ziele" zur Erhaltung des Kammergerichts schuldig.[5] Ebenso beschwerte sich im folgenden Jahre König Ferdinand bei seinem Oberstkanzler, daß dieser zwei Termine Türkensteuer, die er wegen des Burggraftums zu erlegen habe, bisher immer noch schuldig geblieben sei, und forderte unverzüg-

---

1) Schreiben des Dietz an den Burggrafen d. d. Wien 1548 Sept. 11; Schleiz bA. E, 1.

2) Schreiben des Burggrafen an den König d. d. Prag 1550 April 28; nach Abschr. Heinrichs XXVI.

3) Antwort des Königs darauf d. d. Brünn 1550 Mai 2; nach Abschr. desselben.

4) Schreiben des Burggrafen an Moritz d. d. Prag 1549 Aug. 10; s. Märcker a. a. O. S. 378 Anm. 20.

5) Schreiben d. d. Speier 1551 Juli 13; Schleiz bA. B, 5.

liche Berichtigung der ausständigen 600 Gulden.[1] Man hat aber später noch seine Söhne wegen unbezahlter Reichsanlagen ihres Vaters belangt.

Fragen wir nach dem Erfolg der Bemühungen Heinrichs IV., die von seinen Vorfahren ererbte Reichsfürstenwürde wieder zur Geltung zu bringen, so ist ihm solches vollkommen gelungen. Sein gutes Recht auf diese Würde und die damit verbundene Stellung auf den Reichsversammlungen ist zunächst trotz den Versuchen Märckers, dasselbe möglichst zu verdächtigen[2], gar nicht hinwegzuleugnen. War das Burggraftum Meißen, wie ja auch der echte Sigismundische Lehnbrief für Heinrich I. angiebt, ein unmittelbares Reichslehen, so war sein Inhaber eo ipso ein Reichsfürst und somit zur Reichsstandschaft berechtigt. Daß ihm in jenem Lehnbrief Sitz und Stimme nicht ausdrücklich verliehen ward, ist erklärlich. Man hat das jedenfalls als selbstverständlich angenommen. In dem Preßburger Vertrage von 1439 hatten die von Plauen den meißnischen Territorialbesitz allerdings verloren, dagegen war ihnen Name und Titel des Burggraftums mit aller „Ehre, Würde und Freiheit" gelassen worden. Da aber damals von Erhaltung des Reichskammergerichts und andern pekuniären Leistungen noch keine Rede war, so blieb diese Frage unerörtet. Außerdem waren die Burggrafen durch ihre Herrschaft Plauen, obwohl sie böhmisches Lehen war, immer noch leistungsfähig. Der Umstand, daß zu jener Zeit der Kaiser auch auf dem böhmischen Königsthron saß, ließ solchen Fall noch weniger schwierig erscheinen. Die beiden nächsten Burggrafen kamen dann aus ihren Fehden mit den Nachbarn und den eigenen Unterthanen gar nicht heraus. Sie verloren dabei Plauen und hatten keine Zeit, sich auch noch um das Reich zu kümmern. Ersteres geschah durch den Brüxer Vertrag von 1482, wobei ihnen wiederum der burggräfliche meißnische Titel ausdrücklich vorbehalten blieb. Inzwischen war durch Kaiser Friedrich III. die Reichstagsordnung neu geregelt worden, ohne daß man dabei auf die Burggrafen zu Meißen Rücksicht nahm. Jetzt, wo hauptsächlich pekuniäre Leistungen gefordert wurden, kam es mehr in Frage, daß die Burggrafen nicht im Reiche begütert waren. Nun hatte sich Heinrich III. zwar die Reichsstand-

[1] Schreiben Ferdinands d. d. Prag 1552 März 8; Schleiz bA. B, 5.

[2] Märcker a. a. O. S. 321 Anm., S. 368, 371, 375.

schaft vom Kaiser neu bestätigen lassen, — daß es auf Grund einer gefälschten Urkunde geschah, kann jene nicht aufheben — aber eine praktische Bedeutung konnte diese Berechtigung doch eigentlich erst dann gewinnen, wenn die Burggrafen wieder Reichsgebiet besaßen. Solches zu erwerben mußte daher Heinrichs IV. eifrigstes Bemühen sein. Als er das Vogtland erhielt, hätte es vielleicht dadurch geschehen können, daß die reußischen und gerischen Lehnsstücke für verfallene Reichsgüter erklärt wurden. Das geschah nicht, weil König Ferdinand sie dem Burggrafen nur als böhmische Lehen überlassen wollte und noch jetzt, als er ihm den Reichsfürstentitel zugestand, fast ängstlich besorgt war, daß nicht etwas von den böhmischen Lehen ins Reich gezogen würde. Für Heinrich war sein Lehnsverhältnis zu Böhmen ebenfalls von großem Vorteil. Er war so nicht allein gegen Sachsen geschützt, das Plauen gerne wieder haben wollte, sondern hat auf diese Weise sogar dem Kaiser getrotzt, als er die Reußen begnadigt hatte und sie wieder in ihr Land einsetzen wollte. Dann steckte der Burggraf sich allemal hinter Böhmen, und hier scheiterte eben Karls kaiserliche Macht. In Augsburg war es dem Burggrafen — und das ist das Beachtenswerte dabei — wirklich gelungen, ohne im Besitze von Reichsgut zu sein, nur gegen Zusicherung der pekuniären Leistungen die Reichsstandschaft zu erhalten. Insofern kann man sagen, war dieselbe nicht, wie er selbst immer betont, von ihm behauptet, sondern neu erworben worden. Er verdankte aber diesen glücklichen Erfolg besonders seinem Rufe als Staatsmann, den er nicht allein in Böhmen, sondern auch im Reiche und am Kaiserhofe besaß. Die Verwendung des jüngern Granvellas für ihn legt das beste Zeugnis davon ab.

VII.

Neue Gunstbezeugungen König Ferdinands.

Nachdem Heinrich IV. einmal bei König Ferdinand die Anerkennung seiner Reichsfürstenwürde durchgesetzt hatte, beanspruchte er auch sofort, unter den Herrengeschlechtern Böhmens die erste Rangstelle einzunehmen. Diese hatte bisher auf Landtagen und im Landgerichte das alte mächtige Haus der von Rosenberg besessen. Von letzteren waren aber um dieselbe Zeit nur zwei minderjährige Brüder, Wilhelm und Peter Wok von Rosenberg, vorhanden. Das erleichterte jedenfalls die Bemühungen Heinrichs; denn er wußte jetzt von seinem königlichen Gönner zu erlangen, daß in der 1549 veranstalteten Ausgabe der Landesordnung der erste Sitz nach dem Könige, den sonst die von Rosenberg einnahmen, ihm und seinen Nachkommen zugewiesen wurde. Gewissermaßen als Pflaster auf solche Zurückversetzung wußte er 1552 dem Wilhelm von Rosenberg die Stelle eines Beisitzers am höchsten Landgericht auszuwirken. Dieser empfand aber den Verlust seines Ranges doch so schwer, daß er trotz wiederholter Aufforderung des Königs nicht früher wieder im Landrecht erschien, bis er nach einem Prozeß, den er später mit des Burggrafen Söhnen deswegen führte, seine alten Familienrechte wenigstens teilweise zurückerhalten hatte.[1])

[1]) Aus den böhmischen Landtagsverhandlungen v. 1527 bis auf die Neuzeit Bd. II, S. 715—750; nach gütiger Mitteilung des Herrn Professors Gindely zu Prag; vgl. a. Balbinus, Epitome hist. rer. Bohem. II, K. 12, S. 594. — Am 15. Mai 1556 entschied Ferdinand, daß die von Rosenberg im Landrecht, die Burggrafen aber auf den Landtagen den Vorrang haben sollten.

Es scheint oft, als ob Ferdinand seinem Oberstkanzler eigentlich nichts abschlagen konnte. Das erklärt sich aber nicht aus einer blinden Vorliebe, wie sie hochgestellte Persönlichkeiten zuweilen zu ganz unbedeutenden Menschen hegen. Dazu war doch Ferdinand ein viel zu selbständiger und vorsichtiger Charakter. Sein hohes Vertrauen zum Burggrafen gründete sich vielmehr auf die außerordentlichen Verdienste, auf die Treue, Brauchbarkeit und geistige Überlegenheit Heinrichs. Treu gegen das Haus Habsburg hat sich derselbe die Zeit seines Lebens bewiesen. Als 1547 der böhmische Aufstand ausbrach, hatte er unentwegt bei dem hartbedrängten König ausgehalten, mit Rat und That ausgeholfen und jedenfalls mehr zu der günstigen Wendung der Dinge beigetragen, als uns die magern Quellen jener Tage berichten. Deshalb belohnte ihn Ferdinand durch jene bedeutenden Schenkungen in Böhmen und im Vogtlande. Zwar zahlte der König mit der Herrschaft Plauen seine Schulden beim Burggrafen ab, aber die reußischen und gerischen Lehnsstücke erhielt dieser doch ohne Entgelt. Ebenso die Herrschaft Petschau, für das ihm Ferdinand bei der Rückgabe den vollen Kaufwert erlegte. Das große Vertrauen, welches der König auf seinen getreuen Kanzler setzte, zeigte sich auch in rein persönlichen Angelegenheiten des ersteren. So ernannte Ferdinand 1547 den Burggrafen an Stelle des verstorbenen Leonhart von Fels zum Mitvollstrecker seines Testaments.[1] Ferner beriet der König vielfach die Erziehung seiner Söhne mit demselben. Im August 1547 nimmt er das „ausführliche Bedenken", das ihm der Burggraf wegen des Erzherzogs Maximilian zugeschrieben hatte, zu „besondern Gnaden" an und verspricht, dasselbe beherzigen zu wollen. Ob es sich in jenem Bedenken um die bekannte Hinneigung des Erzherzogs zur evangelischen Sache handelte, läßt sich leider nicht erkennen. Weiter schreibt der König in obigem Briefe, daß er seinen jüngsten Sohn, den Erzherzog Karl, an den Hof nehmen und hier erziehen lassen wolle. Da er hierzu aber eines tauglichen und geschickten „Präceptors" bedürfe und sich erinnere, daß der Burggraf einen solchen bei seinen Kindern habe,

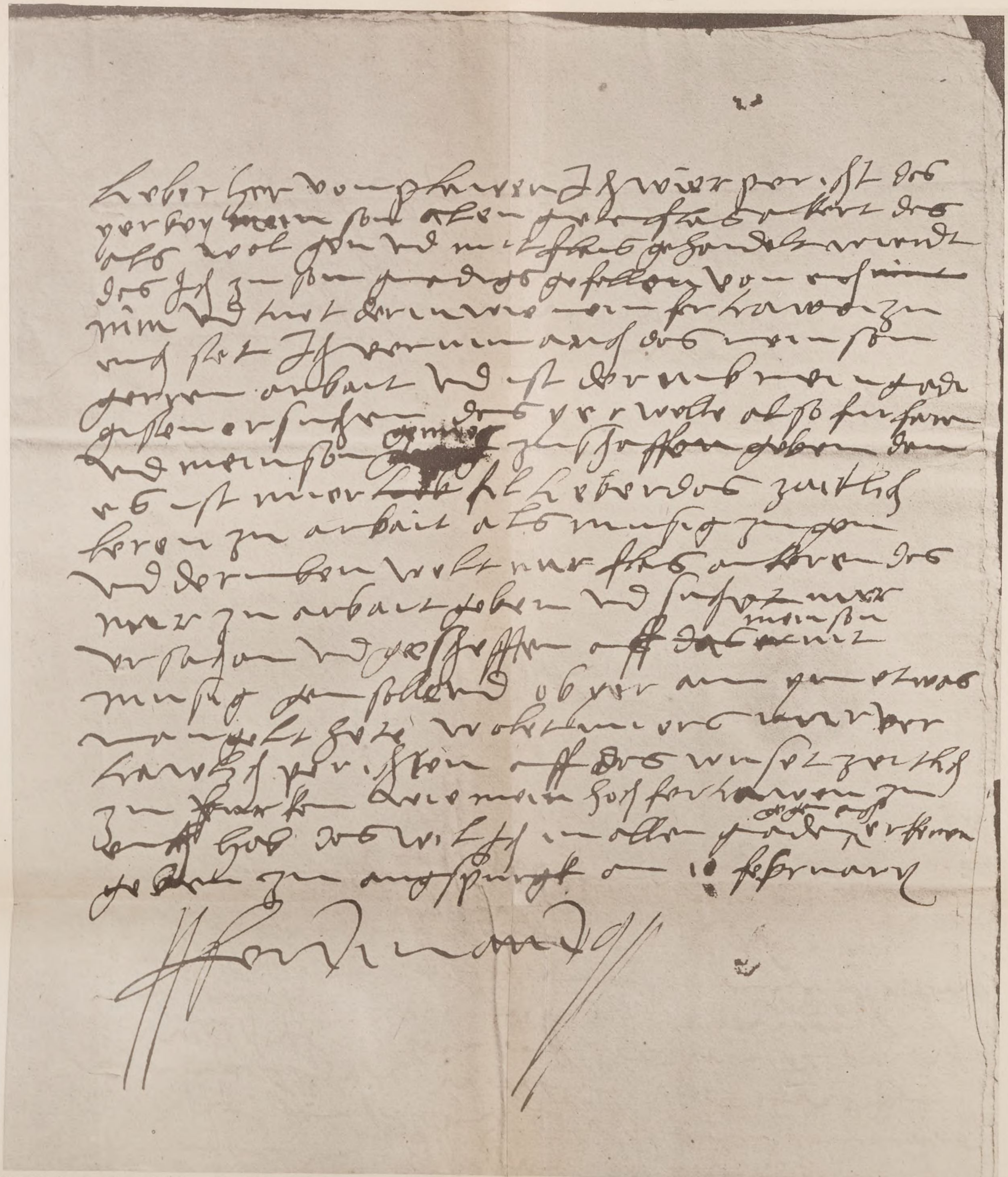
[1] 1543 waren zu Testamentsvollstreckern ernannt worden Paul Vardai, Erzbischof von Gran, Christoph von Trient, Balthasar von Breslau, Freiherr Leonhart von Fels, Zdislaw Berka von der Daup, Graf Niklas zu Salm, Wenzel Rokhytsky und Hans Freiherr Hofmann; s. v. Bucholtz, Geschichte Ferdinands, Bd. VIII, S. 745 u. 750.

so bitte er, ihm jenen Erzieher überlassen zu wollen.[1] Als hierauf der König 1547 seinen zweiten Sohn, den kaum zwanzigjährigen Erzherzog Ferdinand, zum Statthalter in Böhmen ernannte, setzte er ihm den Oberstkanzler als Berater und Leiter zur Seite. In dieser Stellung hat der Burggraf bis Mitte 1551 Böhmen und Schlesien so gut wie allein regiert; denn der junge Erzherzog gab doch nur den Namen dazu her. Wie aber Heinrich IV. in der That mehr der Erzieher als Beamte desselben war, beweist ein eigenhändiger Brief des Königs an den Oberstkanzler. Dieses sehr vertrauliche Schreiben lautete: „Lieber Herr von Plauen! Ich werde berichtet, daß Ihr bei meinem“ „Sohne allen guten Fleiß ankehrt, daß alles wohl gehe und mit Fleiß“ „gehandelt werde. Das ich zu sehr gnädigem Gefallen von Euch“ „[ver] nehme, und thut [Ihr] daran, wie mein Vertrauen zu Euch“ „steht. Ich vernehme auch, daß mein Sohn gerne arbeitet, und ist“ „darum mein gnädigstes Ersuchen, daß ihr also fortfahren wollt und“ „meinem Sohn genug zu schaffen geben; denn mir ist viel lieber“ „das zeitliche Lehren zur Arbeit, als müßig zu gehen, und darum“ „wollt nur Fleiß ankehren, [ihm] Arbeit zu geben, und suchet nur“ „Ursachen und Geschäfte, auf daß mein Sohn nicht müßig gehen“ „mag, und ob Ihr an ihm einen Mangel hättet, wollt mir's nur“ „vertraulich berichten, auf daß [ich] wüßte, [dem] zeitlich vorzu-“ „kommen. Wie [ich] mein hohes Vertrauen zu Euch habe. Das“ „will ich in aller Gnade gegen Euch erkennen. Geben zu Augsburg“ „den 10. Februar. Ferdinand.“[2]

In wichtigeren Fragen der Regierung seiner Erbländer holte sich König Ferdinand meistenteils den Rat seines klugen Kanzlers ein. Solche sind natürlich, wenn es irgend möglich war, mündlich zwischen den beiden verhandelt worden. Daher wurde der Burggraf häufig an den königlichen Hof berufen. Doch kommen vielfach auch schriftliche Anfragen Ferdinands vor. So bedankt er sich im Dezember 1548 beim Burggrafen für ein vertrauliches Schreiben, worin dieser ihm wegen der königlichen Kammergüter in Böhmen Vorschläge gemacht hatte. Der König will nächstens nach Prag kommen und bei dieser Gelegen-

[1] Schreiben Ferdinands d. d. Wien 1547 Aug. 15; Schleiz bA. A, 9.

[2] Schleiz bA. C, 6; das Schreiben stammt jedenfalls aus dem Jahre 1548. — Vgl. die nebenstehende photolithograph. Nachbildung desselben.



Brief K. Ferdinands an den Burggrafen d. d. Augsburg [1548] Febr. 10. (Nach Or. im HA. Schleiz.)

Phot. u. Lichtdruck v. Julius Klinkhardt, Leipzig.

heit mit dem Burggrafen weitere Rücksprache darüber nehmen[1]) Im März 1550 zeigte ihm Ferdinand an, daß er in einigen Wochen einen Landtag für Mähren abhalten und persönlich besuchen werde. Auf diesem Landtag solle das Biergeld, Verbesserung der Justiz, die Landesordnung, Maßregeln gegen die Wiedertäufer und andere Dinge zur Sprache kommen. Er erbat nun namentlich wegen der Trankſteuer den Rat des Burggrafen und befahl ihm zugleich, sich zu obigem Landtage persönlich bei ihm in Brünn einzufinden. Auch möchte er einige böhmische Beamte bezeichnen, die ebenfalls dorthin erfordert werden könnten. Nach dem Landtage aber müßte der Burggraf sofort wieder nach Prag zurück, um dem Erzherzog Ferdinand bei einigen Tagsatzungen des Kammergerichts zur Seite zu stehen.[2]) Ja sogar, als 1554 der Burggraf vor der Plassenburg im Felde lag, schickte ihm der König ein Memorial für den ungarischen Landtag zu. Er solle die Artikel durchsehen und sein Gutachten darüber abgeben.[3]) So nahm Ferdinand den Rat des Oberstkanzlers nicht allein für Böhmen, sondern auch für andere Teile seiner Erblande in Anspruch. Besonders fand dies in auswärtigen Angelegenheiten statt. Da sind wohl wenige Schriftstücke von einiger politischen Bedeutung nicht durch des Burggrafen Hand gegangen. Bei Sachen, die aus der böhmischen Kanzlei kamen, verstand sich solches schon von selbst, da sie der Gegenzeichnung des Oberstkanzlers bedurften. Aber auch viele in der deutschen Kanzlei entworfene Schreiben an fremde Fürsten und Herren sind vor ihrem Vollzug durch den König dem Burggrafen zur Durchsicht und Korrektur übersandt. Dafür finden sich zahlreiche Beispiele unter den Akten des Schleizer Archivs. Königliche Schreiben, die im persönlichen Interesse des Burggrafen erlassen wurden, hat letzterer in der Regel selbst aufgesetzt und dem Könige nur zur Unterschrift vorgelegt. Die vertrauliche Korrespondenz zwischen beiden endlich war besonders in dem Türkenfeldzug von 1552 und im Kriege gegen Markgraf Albrecht von Brandenburg eine so lebhafte, daß wöchentlich beim Burggrafen drei bis fünf königliche Briefe einliefen und beantwortet wurden. Zeit und Kräfte des Oberstkanzlers waren daher durch den

[1]) Schreiben des Königs d. d. 1548 Dez. 19; Schleiz U V. Nr. 13.
[2]) Schreiben des Königs d. d. Wien 1550 März 19; Schleiz bA. C, 6.
[3]) Schreiben des Königs d. d. Wien 1554 Febr. 25; Schleiz U V, Nr. 40.

königlichen Dienst ungewöhnlich in Anspruch genommen. Zwar hatte Heinrich, seitdem er 1542 Kanzler geworden war, in den ersten Jahren noch immer einige Monate Urlaub erhalten. Als ihm aber seit 1547 die Leitung des jungen Erzherzogs in der Statthalterschaft Böhmens übertragen war, kam er fast gar nicht aus seiner amtlichen Thätigkeit heraus. Nur ganz vorübergehend scheint er sich dann und wann in Theusing aufgehalten zu haben.[1]) Wie schon an früherer Stelle mitgeteilt,[2]) hatte er 1549 bei Gelegenheit seines Streites mit dem Geraer vergeblich beim König Urlaub nachgesucht, um endlich einmal die Verhältnisse seiner neuen vogtländischen Besitzungen ordnen zu können. Auch im folgenden Jahre noch wurde ihm kein Urlaub bewilligt, obwohl er denselben so sicher erwartet hatte, daß er sich im Oktober zehn Zentner Karpfen und alle Hechte, die in den Fischteichen der Herrschaft Schleiz gefangen würden, bis zu seiner Ankunft aufheben ließ. Ebenso sollten einige Zimmer auf dem Schleizer Schloß, in denen Fenster und Öfen zerbrochen waren, für ihn hergerichtet werden.[3]) Erst im Sommer 1551 kam er dann ins Vogtland.

Neben den Verdiensten, welche sich der Burggraf durch seine Amtsthätigkeit beim König erwarb, hörte er nicht auf, demselben in Geldangelegenheiten gefällig zu sein. Vielfach mußte er dabei, um Ferdinand auszuhelfen, selbst Gelder aufleihen und seine Güter dafür verpfänden. Trotzdem erbot er sich aber 1548, als die königliche Kammer in Böhmen hart von ihren zahlreichen Gläubigern bedrängt wurde, den König mit seinen eigenen großen Forderungen nicht übereilen zu wollen.[4]) Wir sahen dann, wie 1549 dadurch Abrechnung erfolgte, daß ihm die Herrschaft Plauen an Zahlungsstatt überlassen wurde. Schon in der nächsten Zeit aber mußte er aufs neue für die Geldverlegenheit Ferdinands Rat schaffen. Im Oktober 1549 verbürgte er sich neben Hans Trautesam, Freiherrn von Sprechenstein und Schroffenstein, sowie Jhan dem Jüngern von Lobkowitz für 10000 Thaler, welche der König von einem Nürnberger Bürger geliehen hatte.[5]) Im Mai 1551 lieh der

[1]) In Theusing war er 1548 Febr. 9 und Juli 4 u. 5; 1549 Mai 19, Juli 1, Sept. 12 u. 13; 1550 Febr. 21, April 13 u. 17; nach Briefen im HA. Schleiz.

[2]) S. 180.

[3]) Schreiben einiger Räte an d. Burggrafen d. d. Schleiz 1550 Oktob. 15; Schleiz bA. E, 16.

[4]) v. Buchholtz a. a. O. IX, S. 232.

[5]) Urkd. d. d. Prag 1549 Okt. 29; HA. Schleiz.

Burggraf seinem königlichen Gönner 13000 Schock Groschen, wofür ihm Schloß und Stadt Leitomischl verpfändet wurde.[1]) Im Juni desselben Jahres quittierte ihm der königliche Rentmeister den Empfang von 15550 Thalern. Diese Summe hatte der Burggraf vom Oberstlandhofmeister Zdislaw Berka von der Daup geliehen und bei der Landtafel als Hypothek auf seine Güter eintragen lassen.[2]) Als dann zum 1. Januar 1552 das Fürstentum Oppeln mit 70000 Gulden aus der Verpfändung gelöst werden mußte, bat der König den Burggrafen, ihm solche Summe auf jeden Fall zu beschaffen und versprach, ihm seine Bemühungen mit besonderer Gnade vergelten zu wollen.[3]) Schon nach wenigen Tagen hatte Heinrich das Geld aufgebracht und ließ sich für 24000 Thaler, die er aus seiner Tasche dazu beigetragen hatte, die Herrschaften und Schlösser Elbogen, Hartenberg, Königsberg und Schönbach verpfänden. Das geschah aber, sei es aus königlicher Gnade, sei es, weil Ferdinand durch die Not dazu gezwungen war, unter außerordentlich günstigen Bedingungen für den Burggrafen. Die genannten Herrschaften wurden ihm nicht allein mit allen zugehörigen Domanialgütern überlassen, sondern auch die Lehnsinhaber mit ihren Ritterdiensten an ihn gewiesen. Zudem sollte ihm für die Zeit der Verpfändung die Benutzung der Wildbahn in der benachbarten Herrschaft Petschau zustehen. Nur die Bergwerke, den gemeinen Pfennig und den Heimfall der Ritterlehen behielt sich der König noch vor. Die Aufkündigung der Pfandschaft wurde beiden Teilen zu jeder Zeit freigestellt, doch sollten, wenn die Rückzahlung der Pfandsumme nicht zur rechten Zeit erfolgte, der Burggraf und seine Erben noch weitere zehn Jahre im Besitze der verpfändeten Herrschaften bleiben. Endlich erhielten für den Fall, daß letztere nach geschehener Einlösung abermals zum Teil oder ganz verpfändet oder verkauft würden, bei gleichem Angebot die Burggrafen das Vorkaufsrecht. Zu dem verpfändeten Gebiete gehörten außer den genannten Schlössern und Städten noch die Ortschaften Altsattel, Wehedits, Schwarzebach, Poschitzau, „Geneßen,“ Steinhof, Mostau, Grünlas, Gossengrün und Karlsbad, das damals für gewöhnlich nur „Warmbad“ hieß.[4])

[1]) Verschreibung Ferdinands d. d. Wien 1551 Mai 17; Schleiz bA. F, 2.
[2]) Quittung d. d. Prag 1551; Juni 1; ebenda.
[3]) Schreiben Ferdinands d. d. Wien 1551 Dez. 2; ebenda.
[4]) Lobenstein. Intelligenzbl. v. 1795, S. 35

Das war eine ungemein wichtige Erwerbung für den Burggrafen; denn mit ihr war die Brücke zwischen seinen böhmischen Besitzungen und dem Vogtland hergestellt, und die Pfandschaft konnte sich gelegentlich leicht in Eigentum verwandeln lassen. Als im Dezember 1552 Ferdinand das geliehene Geld nicht zurückzahlen konnte, ließ er dem Burggrafen die verpfändeten Herrschaften vertragsmäßig überantworten.[1] Schon vor dieser bedeutenden Erwerbung hatte übrigens Heinrich IV. durch Kauf die in der Karlsbader Gegend gelegenen Dörfer Donawitz (Thanowitz), Mühldorf und „Bolwitz"[2] an sich gebracht. Sie wurden ihm bei seiner am 30. April 1552 erfolgten Abrechnung mit dem königlichen Rentamt, gegen die inzwischen schon wieder schuldig gebliebene Hofbesoldung und andere kleinere Schuldposten überlassen.[3] Außer der großen Anleihe, welche durch die Verpfändung von Elbogen &c. gedeckt wurde, blieb in den nächsten Jahren die königliche Kasse kaum mehr als die Hofbesoldung schuldig. Erst infolge des Krieges gegen Markgraf Albrecht von Brandenburg wuchsen die burggräflichen Forderungen wieder zu einer namhaften Höhe an. Auch in Thüringen hatte einmal die königliche Gunst dem Oberstkanzler einen neuen Gebietszuwachs in Aussicht gestellt. Es handelte sich dabei um die schwarzburgische Herrschaft Leutenberg, deren Erwerbung, da sie unmittelbar an das Lobensteinsche Gebiet grenzte, für Heinrich sehr verlockend erscheinen mußte. Dort regierte damals jener Graf Hans Heinrich von Schwarzburg, dessen Tochter Margarethe im Mai 1550 dem alten Herrn von Gera vermählt wurde. Es läßt sich daher denken, daß der Burggraf nicht eben besonders gut auf den Leutenberger zu sprechen war und gern die Gelegenheit ergriff, ihm etwas am Zeuge zu flicken. Er brachte daher bei Ferdinand vor, daß die Herrschaft Leutenberg ein böhmisches Lehen sei, und der Graf, weil er solches verschwiegen, dieselbe verwirkt habe. Zugleich bat er, die somit heimgefallene Herrschaft ihm selbst zu Lehen zu geben. König Ferdinand erklärte sich denn auch sofort bereit dazu, den Burggrafen um seiner „getreuen Dienste willen" damit zu belehnen, ersuchte denselben aber, ihm zuvor die Urkunden der Herrschaft einzuschicken, damit er einen genügen-

[1] Schreiben des Erzherzogs Ferdinand an Bohuslaw Felix von Hassenstein d. d. Prag 1552 Dez. 29; Wittingauer Archiv (nach gütiger Mitteilg. des Herrn Prof. Gindely zu Prag).

[2] Donawitz $7/8$ M. s. v. Karlsbad; Mühldorf $1 1/2$ M. no. v. Karlsbad; Bolwitz?

[3] Aus der Abrechnung d. d. 1551 April 30; Schleiz bA. F, 2.

den Grund zu solchem Vorgehen hätte.[1]) Das wird dann jedenfalls geschehen sein; denn im Juli urkundete Ferdinand, es sei ihm berichtet worden, daß Leutenberg ein böhmisches Lehen sei, und wenn dies mit Recht nachgewiesen werden könnte, so wolle er sie dem Burggrafen verleihen.[2]) Der Oberstkanzler bewirkte nun, daß die königliche Kammer einen Lehnsprozeß gegen den Grafen anstrengte. Man forderte letzteren vor das deutsche Lehnsgericht zu Prag, damit er sich wegen der versäumten Lehnspflicht rechtfertigen möge.[3]) Der Graf erschien aber nicht, sondern schrieb einfach, daß Leutenberg ein Reichslehen sei. Der königliche Kammerprokurator führte dagegen böhmische-sächsische Verträge von 1372, 1459 und die Erbeinigung von 1482 an, worin Leutenberg mit zu den böhmischen Lehnsstücken gerechnet wurde. Als aber daraufhin Graf Hans Heinrich wegen seines Nichterscheinens verurteilt wurde,[4]) ergriff der ehemalige Kurfürst Johann Friedrich Partei für ihn. Derselbe wandte gleichfalls ein, daß Leutenberg ein Reichslehen sei, woran seine Vorfahren das Verkaufsrecht erworben hätten, und forderte deshalb Berücksichtigung seines Interesses.[5]) Der Burggraf übersandte dem Herzog dagegen das Protokoll des vor dem Prager Lehnsgericht ergangenen Prozesses zu[6]) und hat schließlich sogar, wie wir später noch sehen werden, die genannte Herrschaft mit Waffengewalt eingenommen. Nach seinem Tode aber ließ man von königlicher Seite diesen Streitfall auf sich beruhen, besonders nachdem 1554 Schwarzburg sich einen kaiserlichen Lehnsbrief über Leutenberg zu verschaffen gewußt hatte.[7])

Wie der Burggraf hier seinen vogtländischen Besitz durch Erwerbung von Leutenberg zu vermehren bestrebt war, so hat er auch einmal daran gedacht, Ronneburg, das ja einst seinem Ahnherrn gehört hatte und um 1400 an Meißen heimgefallen war,[8]) wieder dem Vogtland einzuverleiben. Das erfahren wir aus einem Berichte der

---

1) Schreiben Ferdinands d. d. Wien 1550 Mai 14 (als Antwort auf ein burggräfliches Schreiben v. 18. d. M. Schleiz); U V, Nr. 15.

2) Urkd. Ferdinands d. d. Augsburg 1550 Juli; HA. Schleiz.

3) Vorladung d. d. Prag 1550 Aug. 14; Schleiz bA.C, 12.

4) Verhandlung d. d. Prag 1550 Aug. 30; ebenda.

5) Schreiben Johann Friedrichs an den Burggrafen d. d. 1553 Dez. 18; ebenda.

6) Schreiben desselben d. d. Weimar 1554 Jan. 24 (als Antwort auf ein burggräfl. Schreiben v. 16); Schleiz F III, Bl. 41.

7) Heydenreich, Schwarzburg. Histor., S. 359, 360, 361 u. 407.

8) Lobenstein. Intelligenzbl. v. 1790, S. 1 f.

Statthalterschaft zu Plauen, die 1553 dem Burggrafen unter anderem mitteilte, wegen des „Kaufhandels“ von Ronneburg hätten sie mit Heinrich, Herrn zu Wildenfels und Ronneburg, Unterredung gepflogen. Derselbe wäre auch geneigt dazu, doch möge der Burggraf die Einwilligung des Kurfürsten Moritz dazu erlangen.[1]) Später hört man nichts wieder von diesem Plan.

Bei der großen Gunst, in welcher Heinrich bei Ferdinand stand, kann es nicht auffallen, daß Leute, die vom König etwas erreichen wollten, vielfach den mächtigen Oberstkanzler um Verwendung und Fürsprache angingen. Solches that z. B. der Graf Jost Niklaus von Hohenzollern, der in die königliche Ungnade gefallen war, weil er den Schmalkaldischen einige Hülfstruppen zugesandt hatte.[2]) Ebenso wandte sich Graf Albin Schlick, als er 1547 wegen Teilnahme am böhmischen Aufstande zur Strafe gezogen werden sollte, mit flehentlicher Bitte an den Burggrafen, für ihn Fürsprache einzulegen. Auf ihn setze er jetzt alle seine Hoffnung, „weil ich weiß, mit was für Gunst und An-“ „sehen E. L. bei der Ro. kon. Ma. durch Verleihung des allmächtigen“ „Gottes begnadigt.“[3]) Derartige Gesuche namentlich böhmischer und schlesischer Herren sind in großer Anzahl vorhanden, aber von geringerem Interesse, da sie meistens nur Privatangelegenheiten der Bittsteller betreffen.

---

1) Schreiben d. d. 1553 März 10; Schleiz bA. D, 11.
2) Schreiben d. d. 1547 Juli 16; Schleiz bA. C, 4.
3) Schreiben d. d. 1547 Aug. 29; ebenda, C. 3b.

VIII.

Die Regierung des Vogtlandes und der erste Landtag zu Schleiz.

Im Juni oder anfangs Juli 1551[1]) erschien der Burggraf endlich im Vogtlande, um einmal selbst nach dem Rechten zu sehen. Bisher hatten hier seine Hauptleute mit weitgehender Machtbefugnis und daher wohl manchmal recht willkürlich geschaltet. So klagte namentlich die Stadt Gera ihren Hauptmann Heinz Röder verschiedener Eingriffe in ihre alten Rechte an. Über Plauen, Vogtsberg und Pausa war Jobst von Zettwitz, über Greiz Hans von Tettau als Hauptmann bestellt. Nachdem 1550 dem Burggrafen die übrige gerische Herrschaft zugefallen war, ernannte er für die Regierung seiner vogtländischen Lande eine Art Statthalterschaft, die aus seinen Räten Georg von der Planitz, Joseph Lewin Metzsch und seinem Kanzler Johann Stenglin bestand, aber weniger zur Geltung kam. Im übrigen blieb bis zur Ankunft des Burggrafen so ziemlich alles beim alten. Ja selbst in Sachen der Religion wurde nicht nur jede Änderung vermieden, sondern auch katholische Reformationsgelüste nachdrücklich zurückgewiesen. Das mußte besonders der neuerwählte Naumburger Bischof Julius Pflug erfahren, der die Aufhebung des vom Kurfürsten in Plauen eingesetzten Konsistoriums für geistliche und Ehesachen, sowie der dortigen Superinten-

---

1) Am 12. Juni war er noch in Prag, und am 6. Juli in Schleiz anwesend; HA. Schleiz bA. E, 18.

dentur forderte und das Vogtland wieder der bischöflichen Gerichtsbarkeit unterwerfen wollte. Aber der Burggraf gab solchem Verlangen keineswegs nach. Er schrieb vielmehr seinem Hauptmann zu Plauen, bezüglich des Konsistoriums und der Jurisdiktion sollte es wie bisher verbleiben; denn er sei nicht bedacht, sich dieser „Herrlichkeit zu begeben und sie zur „Beschwerlichkeit" seiner Unterthanen einem andern zu überlassen. Er wolle deshalb auch wegen des Superintendenten zu Schleiz und Lobenstein an seinen Vetter Heinrich von Gera schreiben und hoffe, daß hier gleichfalls keine Änderung vorgenommen würde. Die Herrschaft Plauen sei ihm mit allen Regalien eingeräumt. Darum solle der dortige Pfarrer auch ferner als oberster Superintendent angesehen und ihm sein Schutzbrief bestätigt werden; doch müsse man ihm bedeuten, daß er sich aller „aufrührerischen" und schmähenden Predigten enthalte, vielmehr das Volk zur Liebe und Einigkeit führen, sowie für Kaiser, König und für den Burggrafen als Landesherrn „treulich" auf der Kanzel bitten möge.[1] Dem Bischof gegenüber betonte Heinrich, daß bei Einnahme der vogtländischen Herrschaften König Ferdinand den Unterthanen versprochen habe, sie bis auf eine „gemeine christliche Vergleichung" bei ihrer Religion und Ordnung bleiben zu lassen, und der Burggraf habe bei seiner Huldigung dieses Versprechen gleichfalls abgeben müssen.[2] Der Naumburger verklagte daher den Burggrafen beim Reichstag[3] und hinterbrachte Ferdinand, im Vogtland würde das Interim nicht gehalten, sondern durch Errichtung neuer geistlicher Behörden umgangen. Letzteres konnte der Burggraf zwar widerlegen, aber wegen des Interims wußte er sich nur mäßig zu entschuldigen. Er hätte es gern eingeführt, schrieb er an den König, doch wären, weil weder Sachsen noch ein anderer Nachbar solches gethan, auch seine Unterthanen nicht dazu zu bringen gewesen.[4]

Noch schwieriger war die burggräfliche Stellung gegenüber dem Drängen des deutschen Ordens, ihm seine unter Kurfürst Johann Friedrich eingezogenen Güter wieder auszuliefern. Schon im Juni 1547 hatte Kaiser Karl befohlen, dem Orden seine Häuser in Sachsen,

---

1) Schreiben an Jobst von Zettwitz d. d. Theusing 1548 Febr. 9; Schleiz bA. C, 15.

2) Schreiben d. d. Prag 1549 Nov. 29; ebenda, C, 16.

3) Aus der burggräflichen Instruktion für Dr. Dick zum Augsburger Reichstag d. d. Prag 1550 Juni 20; ebenda, C, 15.

4) Schreiben d. d. Prag 1550 Oktob. 15; ebenda, A, 9.

Thüringen und Hessen zurückzugeben und die in dieselben eingedrungenen geistlichen und weltlichen Personen sofort herauszuschaffen.[1] Im Vogtland wurden hiervon die Städte Plauen, Adorf, Reichenbach, Schleiz und Tanna betroffen. Die Hauptschwierigkeiten der Rückgabe bestanden nun einmal darin, daß die evangelischen Geistlichen in den Ordenshäusern wohnten und aus deren Einkünften unterhalten wurden. Sodann war auch ein Teil der sehr verwahrlosten Äcker an die Bürger jener Städte verkauft worden, und liefen letztere daher jetzt Gefahr, große Einbuße zu erleiden. Der Burggraf war aber durchaus nicht geneigt, den Orden auf Kosten seiner Unterthanen wieder aufzunehmen. Er schrieb daher bereits am 9. Februar 1548 seinem Hauptmann zu Plauen, weil die Kirchendiener bisher von den Ordensgütern unterhalten wären, so erachte er es für billig, daß es auch ferner geschehe, bis die allgemeine „christliche Vergleichung“ anders darüber beschließen würde. Daher sollten die Geistlichen ihre Wohnungen im deutschen Hause behalten, und nur das wolle er verstatten, daß der Orden einen „Konventer“ oder Verwalter nach Plauen sende, um die nach Unterhaltung der evangelischen Geistlichen noch übrigen Einkünfte entgegenzunehmen. Dieser Überschuß solle bis dahin wohl verwahrt werden, damit man dem Burggrafen nicht vorwerfen könnte, von jenen Nutzungen etwas zu seinen Händen eingezogen zu haben. Ferner sollten die Einwohner im Besitze der erkauften Güter bleiben und nur den üblichen Zins davon geben.[2] Bei Heinrich von Gera, der über die Komturei Schleiz und die Pfarre zu Tanna verfügte, schien der Orden anfangs mehr Glück zu haben. In Schleiz war bereits der Befehl zur Rückgabe der verkauften Güter erteilt worden, als die Stadt nach erfolglosen Verhandlungen mit Hans von Germar, Statthalter der Ballei Thüringen, ihrem Landesherrn nochmals dringende Vorstellungen machte und so die Auslieferung verhinderte.[3] Darauf bat Wolfgang Schutzbar, der Administrator des Hochmeisterstuhles, den König Ferdinand um Beistand, aber selbst dieser schwankte anfänglich, ob er die „Restituierung“ zulassen solle. Er schrieb darüber an Erzherzog Ferdinand, obwohl er das Verlangen des Ordens nicht unbillig erachte,

---

[1]) v. Buchholtz, Gesch. Ferdinands I., Bd. VI, S. 84 und Alberti, Gesch. des deutschen Hauses zu Schleiz (Schleiz, 1877), S. 4.

[2]) Siehe das Schreiben auf S. 204 Anm. 1.

[3]) Bericht des Schleizer Rates an den Herrn von Gera d. d. 1547 Juli 21; Schleiz bA. C, 15.

so sei doch auch zu bedenken, welche große Unkosten er mit Eroberung des Vogtlandes gehabt, und möge der Erzherzog sich daher nach dem Einkommen der Häuser erkundigen.[1]) Nach kurzer Zeit aber erließ der König ein Mandat, wodurch er die Rückgabe der fraglichen Güter zwar gestattete, doch sollten in Anbetracht der Bewilligung, die er den Vogtländern bei der Huldigung gethan, den jetzigen Kirchendienern Wohnung und Unterhalt verbleiben.[2]) Der Einfluß des Burggrafen auf diesen königlichen Entschluß ist nach dem oben Mitgeteilten unverkennbar. Aber obwohl der Orden in den sauren Apfel dieser Bedingungen beißen mußte, waren alle seine Bemühungen erfolglos. Heinrich von Gera wandte ein, er wollte mit der Rückgabe der Häuser nicht der erste sein, besonders auch weil er selbst großes Interesse an denselben habe.[3]) Obwohl dann auf die erneute Klage des Deutschmeisters König Ferdinand, der jenem in Augsburg die Erfüllung seiner Forderungen versprochen hatte, dem Geraer die Auslieferung der beiden Ordensgüter nochmals streng anbefahl,[4]) blieb dieser dabei, er könne die Dienstbarkeit, die seine Vorfahren an den Häusern gehabt, nicht aufgeben.[5]) So starb er, ohne die Forderungen des Ordens erfüllt zu haben, und sein Anteil am Streite ging nun auf den Burggrafen über.

Heinrich IV. hatte indessen die in der Herrschaft Plauen gelegenen Komtureien ebensowenig hergegeben.[6]) Zwar hatte der Orden zugestehen müssen, daß die evangelischen Geistlichen auch fernerhin aus seinen Gütern versorgt werden, aber die Streitfrage wegen der verkauften Äcker war ungelöst geblieben. Der Burggraf hatte deswegen vorgeschlagen, den „armen Leuten" jene Felder noch zehn Jahre in Pacht zu lassen, und auch König Ferdinand hatte solches befürwortet.[7]) Aber erst auf erneute Vorstellung des Burggrafen verstand sich der Administrator dazu, eine Pachtzeit von vier Jahren zu bewilligen.[8]) Als daraufhin

---

[1]) Schreiben Ferdinands d. d. Augsburg 1548 Febr. 13; Schleiz bA. C, 15.

[2]) Mandat des Königs d. d. Augsburg 1548 Mai 14; ebenda.

[3]) Schreiben Heinrichs von Gera an Hans von Germar d. d. 1548 Juli 16; ebenda.

[4]) Schreiben des Königs an Heinrich von Gera d. d. Prag 1549 Oktober 23; ebenda.

[5]) Schreiben des von Gera an den König d. d. Burgk 1549 Nov. 30; ebenda.

[6]) Vergl. wegen der früheren Verhandlungen Völkel, Gesch. des deutsch. Ritterordens im Vogtland (Plauen 1888), S. 140.

[7]) Schreiben des Königs an den Administrator des Hochmeisterstuhls d. d. 1549 April 7; Schleiz bA. C, 15.

[8]) Schreiben des Administrators an den Burggrafen d. d. 1549 Mai; ebenda. — Vgl. Völkel a. a. O. S. 142.

im Juli 1549 die Übergabe der Ordensgüter unter obiger Bedingung erfolgen sollte, erhoben die Städte Plauen, Adorf und Reichenbach neue Schwierigkeiten, indem sie noch wegen rückständiger Besoldung ihrer Kirchendiener und aufgewandter Baukosten Entschädigungsansprüche machten. Aber der in Plauen erschienene Bevöllmächtigte des Ordens, Bartel von Germar, ein Bruder des Landkomturs, wollte sich hierauf nicht einlassen und mußte daher unverrichteter Sache wieder abziehen.[1]

Da beklagte sich der Administrator wieder heftig beim Burggrafen und führte auch beim König Beschwerde darüber.[2] Der Oberstkanzler dagegen versprach, sich deswegen auf dem nächsten Reichstag mit dem Orden vergleichen zu wollen,[3] und erteilte hierzu 1550 seinem Gesandten in Augsburg, Dr. Dick, ausführliche Instruktion. Danach wollte der Burggraf zwar die Rückgabe der Häuser zugestehen, aber die verkauften Felder sollten den jetzigen Inhabern noch bis 1554 in Pacht gelassen werden, und sich Bürgermeister und Rat der Städte für die endliche Herausgabe der Äcker verschreiben. Da ferner bei dem großen Brande von Plauen (1548) neben Kirchen und Schulen auch das deutsche Haus mit niedergebrannt wäre, und die Bürgerschaft solche aus eigenen Mitteln wieder aufgebaut hätte, so wäre es billig, daß jener das ausgelegte Baugeld wiedererstattet würde. Wenn sich also der Orden nicht für die aufgewandten Kosten verschriebe, sollten sich die burggräflichen Unterthanen auch nicht verschreiben.[4] Zu Augsburg wurde aber diese Streitfrage nicht weiter gefördert, als daß nochmals ein Tag angesetzt wurde, um die Ordensgebäude in Plauen zu besichtigen und abzuschätzen.[5] Als letzteres geschehen sollte, erklärte der Rat von Plauen wieder, daß er auf die Verschreibung gegen den Landkomtur überhaupt nicht eingehen könne, und reichte zur Begründung seiner Weigerung eine umständliche Denkschrift ein.[6] Jetzt aber wurde der Burggraf verdrießlich und erklärte, er wolle den Rat keineswegs zu einer nachteiligen Verschreibung nötigen, und so sollten

---

1) Aus dem Protokoll dieser Verhandlung d. d. 1549 Juli 12; Schleiz bA. C, 15.

2) Schreiben d. d. 1549 Oktob. 2; ebenda.

3) Schreiben des Burggrafen an den König d. d. Prag 1550 April 21; ebenda.

4) Aus der burggräfl. Instruktion für Dr. Dick d. d. Prag 1550 Juni 20; ebenda.

5) Aus der Antwort des Administrators auf die burggräfl. Instruktion d. d. 1550 Aug. 3; ebenda.

6) „Des Rats zu Plauen Notdurft in Artikel gestellt wider des Landkomturs Notel" [1550]; ebenda.

die fraglichen Felder ohne weitere Umstände dem Orden eingeräumt werden, damit er, der Burggraf, sich deswegen von Kaiser und König keiner Ungnade zu versehen habe.[1] Darauf baten zwar die Plauener den Burggrafen wegen ihres Verhaltens um Entschuldigung, beharrten aber dennoch auf ihrer Weigerung, die Güter herauszugeben.[2] Mehrere Tage, die inzwischen zur Einräumung derselben angesetzt, und wozu auch Gesandte des Ordens erschienen waren, hatten sie durch allerlei Kunstgriffe zu vereiteln verstanden. Bald war niemand dagewesen, der sich der Leitung der Verhandlungen annehmen konnte. Bald hatte man vergessen, die Unterthanen der Komturei zur Einweisung zu bescheiden, und schließlich forderte man, wie der Administrator dem Burggrafen klagte, die doppelte Summe für ausgelegtes Baugeld, als welche man anfangs verlangt hatte.[3] Die politischen Ereignisse und Kriegswirren der folgenden Jahre drängten dann den Streit wegen der Ordenshäuser völlig in den Hintergrund. Erst nach Heinrichs Tode wurde er wieder erneuert, aber trotz der größten Anstrengungen blieben dem Orden doch die vogtländischen Häuser für immer verloren.[4] Wie es aber den Söhnen des Burggrafen gelang, sich dem Drängen des Ordens gegenüber erfolgreich zu behaupten, so wäre es jedenfalls auch dem Vater bei längerem Leben gelungen; denn für seine Person war er gar nicht geneigt, die überlebte Ordenswirtschaft als Pfahl im Fleische zu dulden, und nur die Rücksicht auf Ferdinand hat ihn zu einiger Nachgiebigkeit bewegen können. Während er aber dem Orden alle möglichen Steine in den Weg warf, hatten sich die evangelischen Geistlichen in Plauen fortgesetzt seiner Unterstützung zu erfreuen gehabt. Bereits 1548 hatte er nicht allein ihre fernere Unterhaltung aus den Ordensgütern anbefohlen, sondern bestimmte auch, daß ihnen die Einkünfte (105 Gulden) der bei Plauen gelegenen Besitzungen des Klosters Kronschwitz bis auf weitern Vergleich des Burggrafen mit den Nonnen als Zulage gereicht werden sollten. Ferner befahl er, weil der Schosser Wolf Schieferdecker den Plauenschen Pfarrern

---

[1]) Schreiben des Burggrafen an seinen Hauptmann Jobst von Zettwitz d. d. Prag 1550 Oktob. 11; Schleiz bA. C, 15.

[2]) Schreiben des Rates von Plauen an den Burggrafen d. d. 1551 Jan 5; ebenda.

[3]) Schreiben d. d. Augsburg Dez. 12; ebenda.

[4]) Vergl. Alberti, Gesch. des deutschen Hauses zu Schleiz, S. 105.

seit 1546 ihr „Gebühr" nicht ausbezahlt, sondern „wohl selbst behalten" habe, auf dessen Vermögen so lange Beschlag zu legen, bis die Geistlichen zu ihrem „Ausstand" kämen.[1] Nach dem Brande von Plauen ließ der Burggraf den dortigen Pfarrern zum Wiederaufbau ihrer Wohnungen eine Summe von 100 Gld. zu Teil werden.[2] Ferner ist zwar nicht überliefert, ob dem Superintendenten Korbinian Händel zu Plauen sein Bittgesuch um Gehaltszulage gewährt wurde, doch beweist die Befürwortung des Gesuchs durch die burggräfliche Statthalterei,[3] daß man an dieser Stelle zu der unbefangenen Gesinnung des Landesfürsten völliges Zutrauen hatte. Und für solche Gesinnung giebt es endlich kein schöneres Zeugnis, als die burggräfliche Kirchenordnung von 1552. Sie wurde von dem obenerwähnten Magister Händel entworfen und auf einer in Plauen abgehaltenen Konferenz der vogtländischen Superintendenten beraten und angenommen. Ihre am 30. August desselben Jahres erfolgte Veröffentlichung geschah selbstredend nur mit landesherrlicher Zustimmung. Diese Kirchenordnung steht aber auf streng lutherischem Standpunkte, führt die deutschen Kirchenlieder ein und schafft alles ab, was etwa noch „nach dem Papsttume stinkt". Aus ihren vielen Artikeln mag hier zunächst angeführt werden, daß die Pfarrer nur in Wittenberg ordiniert und niemand zum Amte zugelassen werden durfte, der nicht mindestens eine eigene deutsche Bibel, die Postille Luthers und eine „ehrliche" standesgemäße Kleidung besäße. Die Dörfer sollten in Zukunft eigene Kirchner haben und nicht, wie das vielfach geschehen, die Sauhirten dazu bestellen. Die Kirchner sollten auch zugleich das Schulmeisteramt mit versehen. Den Pfarrern wurde befohlen, sich aller Bierhäuser, Schenken und loser „Gesellschaft", sowie „des Kugelplatzes und anderer Leichtfertigkeit" gänzlich zu enthalten. Die Superintendenten aber sollten ihre Pfarrer visitieren, „ihnen heimlich nachschleichen" und sich fleißig nach Lehre und Wandel derselben erkundigen. Auch sollte den Geistlichen der Pfaffenscheffel „rein und tüchtig" geliefert werden, und hatten die burggräflichen Amtleute Befehl, die Bauern im Weigerungs-

[1]) Siehe das Schreiben auf S. 204 Anmerk. 1.

[2]) Aus einer Supplikation der Plauenschen Kirchendiener wegen rückständiger Besoldung d. d. 1550 Febr. 3; Schleiz L XI, Bl. 1.

[3]) Aus dem Bericht der Statthalterei zu Plauen an den Burggrafen d. d. 1552 Aug. 26; Schleiz L VII, Bl. 69.

falle ernstlich dazu anzuhalten. Im übrigen enthält die Kirchenordnung noch eine Reihe Bestimmungen über rituale Gebräuche beim Gottesdienst, sowie über Eheschließungen, Leichenbegängnisse, Kirchenrechnungen und andere kirchliche Angelegenheiten.[1]

Wirklich hervorragend war dann die durch Heinrich IV geschaffene Reform des Gerichts- und Verwaltungswesens im Vogtland. Sie war auch in der Hauptsache sein eigenstes Werk und zeugt von seiner großen Erfahrung auf diesem Gebiete. Da er selbst wegen seiner böhmischen Kanzlerwürde und anderer Geschäfte im Dienste König Ferdinands nicht im Lande bleiben konnte, so war es zunächst nötig, eine andere feste Regierungsbehörde unter der Form der Statthalterei zu schaffen. Hierzu berief er die vogtländischen Stände zu einem Landtag nach Schleiz zusammen. Derselbe wurde am 28. Juli 1551 eröffnet und war der erste allgemeine Landtag des Vogtlandes; denn wenn überhaupt, hatten bisher die Stände der verschiedenen Teilherrschaften nur für sich allein getagt.[2] Auf diesem Landtage ließ sich der Burggraf zunächst eine Tranksteuer bewilligen, deren Ertrag in erster Linie zur Einrichtung und Erhaltung der Statthalterei dienen sollte. Die Stände willigten damals ein, daß sechs Jahre lang von jedem um Geld ausgezapften und ausgeschenkten Eimer Bier drei Groschen, von jedem Eimer Wein fünf Groschen und von Malvasier, Rheinfall und allem andern süßen Getränk der zehnte Pfennig als Steuer erhoben werden sollten. Von dem jährlichen Einkommen aber wollte man so lange zwei Dritteile nehmen, bis eine Summe von 60000 Gld. zusammen kam. Letztere sollte zu fünf Prozent in den burggräflichen Landen angelegt und hypothekarisch sicher gestellt werden. Die so gewonnenen 3000 Gld. Zinsen sollten wieder zur Unterhaltung der Statthalterei verwandt werden. Bis zur Ergänzung der 60000 Gld. hatte der Burggraf die Kosten der stellvertretenden Regierung zu tragen, doch sollte ihm dafür nicht allein ein Dritteil der jährlichen Einnahme zufallen, sondern auch nach Erreichung der Hauptsumme der ganze Überschuß zu gute kommen. Die Hauptsumme und ihre Zinsen dagegen durfte er nicht angreifen, und sollte auch letztere, wenn er keine Statt-

---

1) Lobenstein. Intelligenzbl. v. 1788, S. 193 f.; vergl. a. Limmer, vogtl. Gesch. S. 945.

2) Der bei Limmer a. a. O. S. 339 und Hahn, Gesch. v. Gera, S. 241 erwähnte erste allgemeine Landtag zu Hof im Jahre 1288 ist natürlich des ersteren eigenste Erfindung.

halterei mehr hielt, zum Nutzen der Landschaft verwenden. Übrigens betraf die Bewilligung nur die Ämter Gera, Schleiz, Lobenstein und Greiz, während sich, wie schon mitgeteilt, in den Ämtern Plauen, Vogtsberg und Pausa König Ferdinand den Trankzehnten noch ausdrücklich vorbehalten hatte. Dennoch hatte auch hier die Landschaft für den Fall, daß der Burggraf vom König noch mit dieser Steuer begnadigt würde, ersterem ebenfalls ein Dritteil der jährlichen Einnahme zugesagt.[1])

Was weiter auf dem Schleizer Landtag zur Sprache kam, erfahren wir nur gelegentlich. Dazu gehörte jedenfalls der Fall eines Kriegsaufgebots in den vogtländischen Herrschaften. Die Stände erklärten sich pflichtschuldigst bereit dazu, auf Erfordern des Burggrafen wohlgerüstet zu erscheinen, doch mußte ihnen der Landesherr dafür versprechen, daß ohne ihr Vorwissen kein Krieg begonnen werden sollte. Es wurde hierzu aus der Ritterschaft ein Ausschuß gewählt, der im gegebenen Falle als Kriegsrat zu verwenden war. Diese Beschränkung war natürlich wenig nach dem Sinne des Burggrafen, doch stammte solches Recht der Landstände wohl schon aus älterer Zeit und ließ sich daher schlecht beseitigen.[2]) Auch gab vielleicht Heinrich in diesem Punkte um so eher nach, als er in steter Besorgnis schwebte, daß während seiner Abwesenheit von Seiten der Reußen gewaltsame Schritte unternommen werden möchten, um sich ihrer Herrschaft Greiz wieder zu bemächtigen. Er ließ sich darum wohl von der Landschaft gewisse Zusicherungen geben; denn als er später wieder einmal wegen der Reußen besorgt war, erinnerte ihn die Ritterschaft, er wüßte doch, wozu sie sich auf dem Schleizer Landtag erboten hätten.[3]) Ferner versprach der Burggraf seinen Ständen, an der Religion nichts ändern zu wollen, ihnen alle ihre Rechte und Freiheiten zu bestätigen und die Lehnsbriefe zu erneuern. Endlich wurden auf diesem Landtag eine Anzahl „Ordnungen" beraten und nicht lange darauf im Druck veröffentlicht. Dazu gehörte in erster Linie die am 8. September 1551 erlassene Polizeiordnung, der im wesentlichen wieder die auf dem Augsburger Reichstag von 1548 beschlossene kaiserliche Polizeiordnung zu Grunde

[1]) Reversbrief des Burggrafen über die Benutzung der Trankſteuer d. d. Schleiz 1551 Juli 31; Schleiz U IV, Nr. 5.

[2]) Aus einer Denkschrift der Ritterschaft d. d. 1552 Juli 12, wo an die Beschlüsse des Schleizer Landtages erinnert wird; Schleiz L VII, Bl. 63.

[3]) Ebenda.

lag; doch waren manche Artikel der letzteren erweitert und für die vogtländischen Verhältnisse besonders zugeschnitten worden. Ihr erster Artikel setzte strenge Strafe auf Gotteslästerung. Weiterhin wurde das übermäßige Trinken und namentlich die Unsitte des Zutrinkens untersagt. Solches sollte auch am Hofe des Burggrafen seinen Unterthanen „zu einem Exempel“ vermieden werden. Der nächstfolgende Artikel bezog sich auf Lehre und Wandel der Geistlichen, sowie auf die Sonntagsheiligung. Namentlich sollten während der Predigt kein Bier und andere geistige Getränke verschenkt werden. Für das Gerichtswesen wurde im allgemeinen festgesetzt, daß jeder zunächst bei seiner Ortsbehörde klagen, und wenn ihm hier nicht geholfen werden könnte, seine Beschwerden an die Statthalterei zu Plauen bringen solle, damit der Burggraf im eigenen Hoflager so viel wie möglich mit „unnötigen“ Klagen verschont bleiben möge. Zugleich wurde festgesetzt, welche Vergehen dem niedern oder ritterlichen Erbgericht, und welche der obern Gerichtsbarkeit unterliegen sollten. Weiter wurde für alle aus der burggräflichen Kanzlei erlassenen Urkunden, wie Lehnsbriefe, Ratsbestätigungen, Rezesse, Leibgedingsbriefe, Geleitsscheine, Appellationen, Mutzettel, Steckbriefe und dergl., eine bestimmte Taxe von Kanzleigebühren eingeführt. Ein anderer Artikel wandte sich gegen die überhandnehmende Plage der herrenlosen Landsknechte und Landstreicher. Sodann wurde das Verhältnis zwischen Dienstherrn und Gesinde geordnet, sowie strenge Bestimmungen gegen alle Müßiggänger, Bettler und Wucherer erlassen. Als letztere wurden alle angesehen, die mehr als fünf vom Hundert nahmen. Äußerst wichtig war die Maßregel, die zum Schutze der Städte und Märkte getroffen wurde. Da nämlich letztere durch den Vorkauf, welchen Fuhrleute, Kerner und Butteträger auf den Dörfern trieben, an ihren Wochenmärkten großen Schaden erlitten, so wurde den Bauern verboten, solchen Leuten Getreide, Butter, Käse, Eier, Fische, Geflügel und Holz in ihren Häusern zu verkaufen, und die Aufkäufer mit Geldstrafen bedroht. Weiter wurde die häufige Sittenlosigkeit des Adels gerügt, und derselbe ermahnt mit solchen Entarteten und Wüstlingen seines Standes keine Gemeinschaft zu pflegen. Hieran schlossen sich Verbote wider das Haushalten mit schlechten Weibspersonen, sowie die Strafandrohungen für Notzucht, die mit Gefängnis und Landesverweisung bestraft wurde, während auf Ehebruch die

Todesstrafe stand. Außereheliche Kinder der Adligen, auch wenn sich letztere später mit deren Mütter verehelichen würden, sollten niemals Namen und Wappen der Väter führen dürfen oder lehnsfähig werden. Sodann folgt ein Artikel gegen den Kleiderluxus der Bauern, denen das Tragen von Seide und ausländischen Tüchern verboten wurde, ferner gegen den großen Aufwand bei Hochzeiten, Kindtaufen, Kirchweihen und andern Gelegenheiten. Die Bauern sollten hinfort nicht mehr Gäste einladen, als an drei Tischen Platz fanden. Auch sollte es bei einer Mahlzeit nicht mehr als drei Gerichte geben, sowie solche Feste nicht länger als einen Tag dauern. In den Städten sollten vier Tische, fünf Gerichte und zwei Tage erlaubt sein. Bei Kindtaufen durften bei Strafe von 50 Gld. nicht mehr als drei Gevattern gebeten werden. Weiter wurde auf Grund einer kaiserlichen Verordnung von 1550 die Anfertigung der wollenen Tücher unter Aufsicht gestellt, damit nicht schlechte und fehlerhafte Stücke in den Handel kämen. Die im Lande gewebten Tücher sollten zur Besichtigung an Rahmen geschlagen und beim Ellenverkauf genetzt und geschoren, aber nicht wieder gestreckt werden. Ferner wurde das unbefugte Büchsenführen verboten, wogegen der Burggraf auch schon vordem ein öffentliches Mandat erlassen hatte. Dann wurde streng gegen allen Wildfrevel eingeschritten, sowie von Fastnacht bis Bartholomäus (Aug. 24) eine Schonzeit für das Wild eingeführt. Ebenso wurde der Raubfischerei und völligen Verwüstung der Fischbestände entgegengetreten. Hierauf wird den burggräflichen Unterthanen „das Sitzen über neune" in Bierhäusern und Schenken, sowie das Tragen von Waffen und Bleikugeln an solchen Orten verboten. Man sieht, die Artikel der Polizeiordnung sind häufig etwas durcheinander geworfen. Weiter wurde den Wirten die Überteuerung der Gäste untersagt. Sie sollten daher schriftliche Preislisten in ihren Wirtsstuben anschlagen. Andere Artikel betrafen die Handwerker, tadeln deren Aufwand und Schwelgerei in Essen und Trinken, verbieten ihnen die Überteurung der Kunden, die schlechte Ausführung der Arbeit und die Annahme zu vieler Aufträge, was „vergebliche Vertröstungen" und Unwillen der Leute zur Folge hätte. Auch wurde verboten, daß die Handwerksgesellen zugewanderte Fachgenossen durch Geschenke oder mit Gewalt zum Weitergehen brächten. Ferner wurde der Verkauf gefälschter Ware, namentlich des gefärbten Ingwers und des

mit Honig versetzten Hutzuckers bei Strafe untersagt. Die Goldschmiede aber wurden auf die Reichsordnung verwiesen, daß jede Mark vierzehn Lot fein Silber enthalten solle. Auch sollten sie ihr Geschäftszeichen nebst der Jahreszahl auf ihren Arbeiten anbringen. Der folgende Artikel richtet sich gegen die ungetreuen Vormünder der Witwen und Waisen, und von da sprang die Polizeiordnung auf die Münze über. Es sollte bei der bisherigen chursächsischen Münzordnung verbleiben. Demnach sollten des römischen Königs ganze und halbe Thaler und „Orth," sowie die böhmischen ganzen Groschen, welche sächsischem „Schrot und Korn gemäß" waren, die allein gültigen Münzsorten sein. Den Beschluß der Polizeiordnung bildete endlich eine Ermahnung an die burggräflichen Beamten, getreu ihren Pflichten nachzukommen und die Gerechtigkeit zu handhaben, sowie eine gleiche an alle Unterthanen, sich bei der augenblicklich so ernsten Zeit wohl gerüstet und zum Kriegsdienst bereit zu halten. Die Polizeiordnung aber sollte den Leuten zweimal jährlich von ihren obrigkeitlichen Behörden vorgelesen werden.[1])

Zugleich mit dieser Polizeiordnung wurde eine ausführliche Gerichtsordnung veröffentlicht. Darnach sollten alle Klagen, die nicht vor die Erbgerichte gehörten, bei der Statthalterei in Plauen eingereicht werden. Der Statthalter nebst vier beisitzenden Räten aus der Ritterschaft, dem burggräflichen Kanzler oder seinem Stellvertreter, sowie zweier gewiegter Juristen vom Fach sollten alle Vierteljahre acht Tage zu Gericht sitzen und die Klagen annehmen. Daneben wurden noch zwei „Prokuratoren" oder Redner angestellt, welche die Parteien vertraten. Für Unbemittelte war ein eigener „Armenprokurator" da. Ebenso hatte der Fiskus seinen eigenen Anwalt. Die Redner und Advokaten sollten unter anderm nicht zu viele lateinische Worte gebrauchen, auch sich aller Schmähungen und Schimpfworte enthalten. Nur Leute, die als Doktoren oder Licentiaten der Rechte promoviert hatten, durften als Advokaten zugelassen werden. Diesem Gerichte wollte zunächst der Burggraf selbst wegen seiner Kammergüter unter-

[1]) „Ordnungen des Weiland Durchlauchtigen Hochgebornen Fürsten und Herrn, Hern" „Heinrichen deß H. Römischen Reichs Burggraffens zu Meissen, Graffens zum Hartenstein, Herrns" „zu Plawen und Geraw rc. Römischer Königlicher Majestäts Raths, Cammerers und deß Königreichs" „Böheimb Obristen Cantzlers rc.; So Ihre Fürstl. Gnaden in Sachen gute Polizey, Justitien vnd" „Gerichtliche Proceß, auch Türken — vnd Trankstewer betreffende in dero Voigtländischen Landen" „vnd Herrschaften Anno 1551 auffgerichtet. Auffs Newe wiederumb auffgelegt vnd gedruckt zu" „Gera durch Andream Mamitzsch. Im 1643 Jahre," S. 1—51.

worfen sein. Ferner sollten hier die nicht amtsgesessenen Ritter und Edelleute, die Stadträte und die Landrichter Recht suchen oder belangt werden. Die aber den Ämtern Gera, Schleiz, Lobenstein und Greiz[1]) unterworfenen Adligen sollten zunächst bei ihren Hauptleuten oder Schössern durch Vermittlung verglichen werden, und erst, wenn solches nicht möglich wäre, bei der Statthalterei klagen. Bürgern und Bauern sollte das Plauensche Gericht aber nur in dem Falle zu Gebote stehen, wenn die Hauptleute, Schösser oder Landrichter ihnen das Recht verweigerten oder ungebührlich verzögerten. Weitere Artikel der Gerichtsordnung handelten von Citationen, Exceptionen, Widerklagen, Zeugenverhören, Eidesleistungen, Appellationen, Gerichtskosten und andern gerichtlichen Dingen.[2])

Drittens erließ der Burggraf am 11. September 1551 eine besondere „Reichspfennigordnung." Die Anlage eines gemeinen Pfennigs, dessen Ertrag zum Widerstand gegen die Türken verwandt werden sollte, war schon 1550 vom Reichstag zu Augsburg bewilligt worden. Auf dem Schleizer Landtag hatte sich dann der Burggraf mit den Ständen um die Einbringung dieser Anlage verglichen, und war dort beschlossen worden, daß dazu eine Einkommensteuer und zwar ein halbes vom Hundert erhoben werden sollte. Aber nur von Bürgern und Bauern wurde solche Abgabe eingefordert; denn die Ritterschaft hatte unter dem Vorwande, daß ihnen ihre für die Landesherrschaft zu leistenden Ritterdienste jährlich große Unkosten machten, ihre „Tisch- und Mundgüter" davon freizuhalten gewußt. Unter den übrigen Bestimmungen der „Reichspfennigordnung" interessieren nur noch wenige Punkte. So sollten Leute, die Brandschaden erlitten hätten, zwei Jahre von der Abgabe befreit bleiben. Das eingekommene Geld ferner sollte zunächst in einer Truhe verwahrt werden, wozu einen Schlüssel der Landesherr, den zweiten die Ritterschaft, und den dritten die Städte in Händen hätten. Wenn aber solcher gemeine Pfennig von den übrigen Reichsständen nicht geleistet würde, so sollte er auch von burggräflicher Seite nicht herausgegeben, sondern zum Besten der Landschaft zurückbehalten werden.[3])

[1]) Für Plauen, Vogtsberg und Pausa, die nicht in dieser Gerichtsordnung genannt sind, scheinen diese Bestimmungen schon früher gegolten zu haben.

[2]) Ordnungen rc. (s. S. 214 Anm. 1) S. 52—87.

[3]) „Ordnungen" rc. (s. S. 214 Anm. 1) S. 88—104.

Schließlich erließ der Burggraf noch und zwar gleichfalls am 11. Sept. eine Tranksteuerordnung, worin zunächst die bezügliche Bewilligung des Landtags zum Ausdruck gebracht ist. Sodann wurden zu Obereinnehmern des burggräflichen Trankzehnten Peter Metzsch zu Plohn, Heinrich von Schauroth zu Schilbach, Christoph von Draxdorf zu Pöritzsch, der Landesschösser Hans Reibold zu Plauen und der regierende Bürgermeister daselbst ernannt, doch sollten für jede Stadt und Ortschaft noch zwei geschworene Untereinnehmer bestellt werden. Um alle Unterthanen zu dieser Tranksteuer heranzuziehen, wurde der Preis des Bieres um einen Heller die Kanne erhöht und überall das gleiche „Zehntmaß" eingeführt. Das zum Selbstbedarf gebraute Bier sollte ebenfalls versteuert werden; dagegen waren fremde Weine und Biere, soweit sie zum eigenen Tischbedarf gebraucht wurden, von der Besteuerung ausgenommen, unterlagen jedoch wieder derselben, sobald sie um Geld ausgeschenkt wurden.[1]

Auch eine Bergordnung soll Heinrich damals erlassen haben[2]), doch ist von ihrem Inhalt nichts näheres bekannt. Als der Burggraf das Vogtland erhielt, mochte er wohl gehofft haben, daß der Bergbau hier ein sehr ergiebiger sein und große Schätze zu Tage fördern möchte. Er wandte demselben deshalb auch große Aufmerksamkeit zu und ließ zahlreiche Versuche machen, ohne jedoch nennenswerten Erfolg damit zu erzielen. So ließ er 1550 das Bergwerk bei Gera besichtigen und später bei Trebnitz auf Kupfer einschlagen.[3] Der Bericht aber, den ihm 1552 sein Bergmeister Jobst Reibold abstattete, war wenig tröstlich. Derselbe schrieb, es wäre bis jetzt noch nichts besonders gefunden worden. Nur bei Schleiz zeigte sich etwas Silber und Kupfer, und sollten deshalb dort auch eine Schmelzhütte und ein „Pochwerk" erbaut werden. Ferner hätten arme Leute neulich schöne „metallische und kupferige Gänge" bei Saalburg und Lobenstein aufgedeckt, aber die Leute wollten sich nicht auf den Bergbau einlassen, weil ihnen die Wälder verschlossen wären, so daß sie ohne große Weitläufigkeiten kein Holz bekommen könnten. Aus diesem Grunde

---

1) „Ordnungen" 2c. (s. S. 214 Anm. 1.) S. 105—127.

2) Hahn, Geschichte v. Gera, S. 580 f.

3) Nach dem Schreiben des Schössers Hans Reibold an den Burggrafen d. d. 1550 März 19; Schleiz bA. F, 1.

wären schon einige Schächte wieder aufgegeben worden. Auch in Gera wäre wenig zu holen, und auf der Lobensteiner Bleizeche würde zwar einiger Bleiglanz ausgeschmolzen, doch käme man dabei nicht einmal auf die Unkosten. Zu Schöneck wurde nach obigem Bericht Zinn gewonnen, und in Ölsnitz einiges Kupfer gefördert.[1] Auch wird einmal zu Lobenstein eine „Stahlhütte" und ein Kupferbergwerk erwähnt, letzteres aber 1554 auf Befehl des Burggrafen wieder eingestellt.[2]

Eine neue Einrichtung aber, welche der Burggraf während seiner Anwesenheit im Vogtlande traf, erregte große Unzufriedenheit im Lande. Das waren die Verbote, die zum Schutze des Waldes erlassen und bei den teuern Zeiten von den Unterthanen um so schwerer empfunden wurden. Der Burggraf verbot nämlich, die Vorhölzer mit Vieh zu betreiben und kein Reißig oder Leseholz im Walde zu sammeln. Außerdem wurde der Waldzins erhöht, so daß für die Lachter[3] Tannenholz drei Groschen, für die Lachter Buchenholz fünf Groschen und für jedes Stück Bauholz acht Groschen statt nicht bekannter, doch jedenfalls niedriger Preise bezahlt werden mußten.[4] Aber damals wie heute herrschte im Volke die urgermanische Auffassung, daß Wald und Weide frei seien. Zudem war der neue Jägermeister Heinrich Röder ein gar strenger Mann, der seine Forstreiter scharf aufpassen ließ und sich durch seine Härte sehr verhaßt machte. Selbst Statthalter und Räte billigten solches Verfahren nicht und äußerten sich darüber einmal sehr freimütig gegen den Burggrafen. Sie schrieben, es kämen täglich viele Klagen über den Jägermeister und seine Forstreiter ein. Der Hauptmann von Schleiz hätte sich deshalb schon hören lassen, wenn hier nicht Abhülfe geschehe, würde er seinen Abschied nehmen. Ebenso beklage sich der Hauptmann zu Greiz, daß er in Folge solches Auftretens keine Schäfer und Schafknechte mehr behalten könne. Derartige Maßregeln würden, wie die Erfahrung zeigen werde, dem Burggrafen mehr Schaden als Vorteil bringen; denn wenn den armen Leuten, die ohnehin bei der teuern Zeit Hunger und Not leiden müßten, auch noch ihre bisher in den Wäldern betriebene Arbeit genommen würde,

---

[1]) Bericht des Jobst Reibold an den Burggrafen d. d. 1552 Febr. 12; Schleiz bA. G, 2.

[2]) Nach dem Schreiben desselben an den Burggrafen d. d. 1554 März 1; ebenda D, 14.

[3]) Die Lachter war drei Ellen hoch, drei Ellen breit und $1^1/_2$ Elle lang, würde also ungefähr 2,75 Raummetern entsprechen.

[4]) Lobenstein. Intelligenzb. v. 1794, S. 95 f.

so könnten sie sich nicht mehr ernähren, sondern würden Weib und Kind im Stich lassen und sich in andere Herrschaften begeben. Man sollte doch in solcher Zeit lieber die Unterthanen bei gutem Willen erhalten. Wenn aber später aus jenem harten Verfahren irgendwelche Nachteile erwüchsen, so möchten sie (Statthalter und Räte) deshalb hiermit entschuldigt sein.[1] Gegen obige Vorstellung scheint der Burggraf nicht taub gewesen zu sein; denn der Pastor Bartholomäus Groh erzählt in seiner Hauschronik, nachdem er über die neuen Waldverbote geklagt hat, daß man darin „doch endlich ein wenig Linderung empfangen" hätte.[2]

Auch der Adel war zum Teil wenig mit den burggräflichen Neuerungen zufrieden. So reichte die Lobensteiner Ritterschaft eine förmliche Beschwerdeschrift beim Landesherrn ein. Sie klagte zunächst, daß der burggräfliche Amtmann ihnen ihre Vieh- und Schaftriften entziehe. Letzterer berichtete dagegen, daß es sich dabei nur um herrschaftliche Grundstücke handele, die einer vom Adel, Bartel von Draxdorf zu Ebersdorf, unbefugter Weise betrieben habe. Weiter beschwerten sich die Ritter über Behinderung ihrer Jagdgerechtigkeit und baten ferner, daß man ihnen das Bau-, Brau- und Brennholz doch wieder nach „dem alten Brauch" überlassen möge. Von Seiten des Amtes wurde ihnen aber vorgeworfen, daß sie ihre eigenen Wälder schlecht bewirtschafteten und durch übermäßigen Verkauf von Floßholz zu Grunde richteten. Sodann verlangten sie, daß ihnen amtliche Befehle durch eigene Kanzleischreiben erteilt, und nicht durch Landknechte und Frohnboten zugetragen würden. Endlich glaubten sie auch in der Ausübung ihrer Erbgerichte beeinträchtigt zu sein, während der Amtmann einigen von ihnen die widerrechtliche Anmaßung des landesherrlichen Obergerichts schuld gab.[3]

Auch die Ritterschaft der Pflegen Gera und Langenberg hatten um dieselbe Zeit eine Anzahl Beschwerden aufgestellt. Zum Teil decken sich dieselben mit denen des Lobensteiner Adels. Neu aber waren darin besonders die Klagen, daß ihr Dienstgesind beim Kaufe in Gera

[1]) Aus dem Bericht der Statthalter und Räte an den Burggrafen d. d. 1552 Juni 25; Schleiz L VII, Bl. 51.

[2]) Lobensteiner Intelligenzblatt a. a. O. S. 95.

[3]) Schreiben des Amtmanns Christoph von Brand an den Burggrafen über die Beschwerden der Lobensteiner Ritterschaft d. d. 1551 Aug. 17; Schleiz hA. G, 7.

mit Zoll und Geleit beschwert würde, ferner, daß ihren Leuten verboten sei, den Kernern und Butttenträgern unmittelbar aus dem Hause zu verkaufen. Vielmehr müßten sie ihre Waren auf den Markt nach Gera bringen und dort hoch verzollen. Ebenso möchten ihre Priester und Schäfer von allem Zoll verschont bleiben.

Der Burggraf war aber wenig geneigt, seinem Adel, der sich unter dem alten Herrn von Gera wohl manches früher nicht besessenes Vorrecht angemaßt hatte, auch künftighin solche Willkürlichkeiten zu verstatten. Bezüglich der schriftlichen Aufforderung wollte er dieselbe nur im Falle eines Kriegsaufgebots und auch dann nur unter der Voraussetzung ergehen lassen, daß Zeit und Gelegenheit dazu vorhanden wären. Im übrigen aber hätte die Ritterschaft seinem offenen Ausschreiben oder seinem Hauptmann ohne weiteres zu gehorsamen. Da er ferner in fast allen Dörfern die hohe und halsgerichtliche Obrigkeit habe, so wären seine Landknechte wohl berechtigt, in peinlichen Sachen ihr Amt dort auszuüben. Wegen der Jagd auf Rehe und Schweine sei der Burggraf zwar nicht bedacht, dem Adel seine Gerechtigkeit zu verkümmern, aber sie möchten doch ihre Rechte vorerst bei der Statthalterei anzeigen und nachweisen. Bis dahin müßte sein Verbot solcher Jagd in Kraft bleiben, und behielte er sich auch noch den Gegenbeweis vor. Wenn ferner von ihren Dienstboten und Leuten einige Jahre kein Zoll und Geleit genommen wäre, so sei solches doch nur durch Nachlässigkeit der Beamten geschehen und könne daher ihm (dem Burggrafen) nicht nachteilig sein. Dennoch wolle er aus Gnaden — doch ohne bindende Kraft für seine Erben — gestatten, daß ihre Dienstboten von dem, was sie zur eigenen Notdurft kauften, keine Abgabe zu leisten brauchten. Was die Befreiung der Priester und Schäfer vom Geleit beträfe, so wäre die Gleichsetzung dieser beiden Ämter nicht berechtigt, da nur der Priester feste Besoldung bezöge, während die Schäfer noch anderweitigen Verdienst hätten. Deshalb wolle er auch nur die Priester und ihr Gesinde vom Geleitsgelde befreien. Das Aufkaufen der landwirtschaftlichen Erzeugnisse durch Kerner und Butttenträger wäre ein großes „Landgebrechen,“ und werde er daher in der Polizeiordnung strenges Verbot dagegen thun. Endlich hatte sich die Ritterschaft über ein burggräfliches Mandat beschwert, daß sie des Nachts in ihren Häusern zu bleiben habe. Das sollte nun bis auf weiteres wieder aufgehoben

sein. Wenn sich aber „gefährliche und geschwinde Läufte" zutrügen, so könnte ihm niemand die Anordnung solcher Schutzmaßregeln verdenken.[1])

Wegen der hohen Jagd auf Rehe und Schweine — Hirsche scheint es also damals im Vogtlande nicht gegeben zu haben — brachten dann nur die von Wolframsdorf zu Köstritz und Klein- und Großsaara, sowie die von Etzdorf auf Aga Beweisschriften bei, doch erfahren wir nicht, welchen Erfolg sie damit hatten.[2]) Meistens wurde diese Streitfrage wohl schon dadurch beseitigt, daß unmittelbar nach dem Schleizer Landtage sämtlichen Adligen ihre Lehnsbriefe bestätigt, und dabei, wie andere Privilegien auch ihre Rechte auf die Jagd einer genauen Prüfung unterzogen wurden.

Besondere Sorgfalt wandte der Burggraf den Städten seines Landes zu und suchte ihren Beschwerden so viel als möglich abzuhelfen. Als er im August 1551 in Gera war, brachte die Stadt große Klagen vor. Sie beschwerte sich über das Bierbrauen auf den umliegenden Dörfern, sowie über einige vom Adel, welche sich der Trift in den Stadtföhren anmaßten und die Güter, welche sie von Bürgern erkauft, der städtischen Schoßbarkeit entziehen wollten. Bitter klagte die Stadt ferner über ihren Hauptmann Heinrich Röder. Es sei Brauch, daß der alte Rat um Michaelis abtrete und dann Rechnung abzulegen habe. Der Hauptmann aber, der bei der Rechnungsablage zugegen sein sollte, hätte dieselbe um mehrere Wochen hinausgezögert. Auch habe sich Heinrich Röder unterstanden, auf einigen Plätzen, die der Stadt gehörten und von ihr bepflanzt gewesen wären, die Pflanzen herausziehen zu lassen und die Plätze für das Amt in Beschlag zu nehmen. Sodann beeinträchtigten die burggräflichen Beamten die städtische Gerichtsbarkeit und ließen ohne Befehl von Bürgermeister und Rat Bürger gefänglich einziehen. Weiter beklagte sich die Stadt, daß ihre Ratsbauern die zu Markte geführten Waren verzollen müßten. Ebenso beschwerten sich die Geraer über den Trankzehnten, den man auf ihren im Ratskeller verschenkten Franken- und Rheinwein gelegt

---

1) Abschied des Burggrafen auf die Beschwerden der Ritterschaft der Niedergerischen und Langenbergischen Pflege d. d. Gera 1551 Aug. 22; Schleiz, Landtagsakten 4.

2) Aus dem Schreiben der Statthalter und Räte zu Plauen an den Burggrafen d. d. 1551 Nov. 21; ebenda, L VII, Bl. 7.

habe. Sodann würde ihnen vom Amt ein Holz entzogen, das früher von einem Bürger der Kirche vermacht und bei der Visitation „dem gemeinen Kasten“ zugewiesen sei. Schließlich erinnerten sie, daß sie früher innerhalb der Ringmauern und auf den Ratslehen in der Vorstadt die volle Gerichtsbarkeit besessen und dafür dem Herrn von Gera eine „Abrichtung“ gegeben hätten. Sie bäten daher, ihnen auch ferner unter solcher Bedingung die Gerichtsbarkeit zu überlassen. Auf diese Beschwerden erteilte der Burggraf am 21. August der Stadt einen sehr gnädigen Abschied und versprach in den meisten Fällen Untersuchung und Abstellung der städtischen Klagen. Wo es aber landesherrliche Rechte zu wahren galt, ließ er sich auch hier nichts entfremden. So erklärte er, die Ratsbauern müßten ebenso gut Zoll geben, wie die im Amte gesessenen Leute, und wegen des Trankzehnten verwies er einfach auf die Bewilligung des Schleizer Landtags. Auch könne er die erbetene Gerichtsbarkeit, obwohl er „die Aufnehmung“ der Stadt gnädigst zu fördern geneigt sei, zur Zeit noch nicht einräumen.[1]) Eine weitere Folge der Geraischen Beschwerden war dann wohl, daß Heinrich Röder abberufen und an seine Stelle Heinrich Metzsch zum Hauptmann des Amtes Gera ernannt wurde.[2])

Auch Saalburg benutzte die Anwesenheit des Burggrafen, um eine Anzahl Beschwerden vorzubringen. Hier beklagte man sich namentlich über die unbefugte Fischerei der Bauern bei Hochwasser und Eisgang der Saale und gleichfalls wieder über das Bierbrauen der Landleute. Obwohl ferner das „arme Städle“ von Alters her einen Wochen- und Roßmarkt besessen, so hätten dieselben doch aufgehört und könnten ohne herrschaftliche Hülfe und Mandate nicht wieder in Gang gebracht werden. Ferner möchte ihnen der Burggraf noch einen zweiten Jahrmarkt verleihen und die Straße nach Schleiz und Lobenstein wieder herstellen. Außer andern baten sie endlich noch, daß ihnen zur Erbauung eines Spitalhauses das Kloster zum heiligen Kreuz übergeben würde.[3])

Ebenso erhielt die Stadt Greiz auf ihr Ansuchen einen offenen

---

[1]) Abschied des Burggrafen auf die Beschwerden der Stadt Gera d. d. Gera 1551 Aug. 21; Schleiz EE I, Bl. 108.

[2]) Heinrich Metzsch erscheint zuerst 1552 Jan. 28 als Hauptmann von Gera; ebenda, L VII, Bl. 108.

[3]) Beschwerden der Stadt Saalburg d. d. 1551 Juli 24; Schleiz bA. G, 1.

und freien Roßmarkt, der während der Fastenzeit alle Dienstage abgehalten werden sollte.[1] Ferner sollte schon 1549 in Pausa ein neuer Wochen- und Jahrmarkt eingerichtet werden, und ließ der Burggraf solches den Städten Plauen und Ölsnitz wegen etwaigen Widerspruchs mitteilen. Derselbe erfolgte wirklich, und auch der Schösser zu Plauen, Hans Reibold, riet von dieser Marktverleihung ab, einmal weil dadurch der Burggraf eine nicht geringe Einbuße an Pferdezoll (8 Pf. von jedem verkauften Pferd) und anderem Geleit haben, und außerdem die durch den eben erlittenen Brandschaden „verdorbene“ Stadt Plauen sehr geschädigt würde.[2]

Im übrigen bestätigte Heinrich während seiner damaligen Anwesenheit allen vogtländischen Städten ihre Statuten, Privilegien und verbrieften Rechte.[3] Ebenso ließen sich manche Gewerbe, wie die Tuchmacher zu Plauen und Lobenstein oder die Schuster zu Schleiz ihre Ordnungen vom Landesherrn bestätigen.[4] Die größte Klage der Städte war immer, daß die Bauern und Landbewohner selbst Bier brauten und ihnen dadurch großen Schaden zufügten. Schon bei den Beschwerden der Städte Gera und Saalburg war davon die Rede gewesen. Im Oktober 1551 erließ aber der Burggraf auch für Greiz ein förmliches Schutzmandat. Er verbot den Dörfern, selbst Bier zu brauen oder ihr Bier anderswoher als aus Greiz zu holen. Die Bürger dagegen sollten sich befleißigen, den Dorfschaften nur gutes taugliches Bier zu liefern.[5] Noch interessanter ist ein Gutachten, daß der bekannte Jurist Dr. Fachs aus Leipzig über das Brauen in der Schleizer Gegend abgab. Er fände, hieß es darin, daß die Sache mit Schleiz „weit eingerissen“ wäre. Wenn jedes Dorf und jede Mühle Brau- und Schenkgerechtigkeit haben dürfe, müßte die Stadt zu Grunde gehen. Es wäre aber doch besser, „eine gute ehrliche Stadt zu haben,“ als daß die Dörfer und Mühlen über Bierbrauen und Trinken ihre Beschäftigung, Ackerbau, Viehzucht und Mühlwerk vernachlässigten. Hier müßte Einsehen und Ordnung geschaffen werden. Der Streit der Stadt mit den Dörfern war damals

---

1) Erlaß des Burggrafen für Greiz d. d. Schloß Greiz 1551 Okt. 6; Schleiz EE, 2 Bl. 67.

2) Beckler, a. a. O. S. 122.

3) Bestätigungen aus Aug. u. Sept. 1551; Schleiz H IV, Bl. 44 ff; s. a. [Büchner], Erläutertes Vogtland, S. 263; Olischer, Chronik von Reichenbach (Leipzig 1729), S. 21; Limmer a. a. O. S. 945.

4) Bestätigungen von 1551; Schleiz L VII, Bl. 187 u. 190, EE III, Bl. 11.

5) Aus dem Erlaß; s. Anm. 1.

bereits zu einem förmlichen Prozeß vor dem Leipziger Schöffengericht gediehen. Wie er entschieden wurde, erfahren wir nicht.[1])

Aber es war auch gewiß nicht leicht, wieder einige Ordnung im Lande herzustellen, nachdem unter den Kriegswirren und dem mehrfachen Wechsel der Regierung manche Willkürlichkeiten und Mißbräuche eingerissen waren, und oft nicht ohne Gewalt Abhülfe geschafft werden konnte. Dazu herrschten Not und Armut im Lande. Die Unterthanen, namentlich die der Plauenschen Gegend, hatten schwer durch den Krieg gelitten und sich noch nicht wieder erholt. Die Stadt Plauen selbst, die in letzterem ziemlich gut davon gekommen waren, ging am 14. Mai 1548 vollständig in Flammen auf. Nicht allein ihre sämtlichen meist aus Holz gebauten Bürgerhäuser, sondern auch die besten Steinbauten, wie Kirchen, Schloß und Rathaus waren bis auf den Grund niedergebrannt. Das Elend der Einwohner war groß und die von allen Seiten gespendete Hülfe konnte es nur wenig lindern. Der Burggraf lieh sofort der Stadt 2000 Thaler (nach heutigem Wert ungefähr 18000 Mk.) auf zwei Jahre ohne Zinsen, um ihre öffentlichen Gebäude wieder aufzubauen, und nahm sich auch sonst derselben getreulich an.[2]) Und die nächste Zeit brachte durch Mißernte neues Unglück. Auf einen ungewöhnlich harten Winter des Jahres 1551 folgte ein sehr heißer Sommer, so daß in Thüringen und Sachsen große Teurung ausbrach. Dieselbe traf das Vogtland aber um so empfindlicher, weil Böhmen und Sachsen die Getreideausfuhr verboten hatten. Plauen und Ölsnitz reichten daher auch im Namen der übrigen vogtländischen Städte ein dringendes Bittgesuch an den Burggrafen ein, für die Wiederaufhebung jenes Verbotes zu wirken.[3]) Bartholomäus Groh erzählt aber in seiner Lobensteiner Chronik, es wäre damals fast kein Korn zu bekommen gewesen, und hätte man den Scheffel Korn und den Scheffel Gerste, die halb Hafer gewesen, mit 3 Thalern bezahlen müssen.[4]) Ferner klagten 1551 Statthalter und Räte zu Plauen dem Burggrafen, daß es den Plauenern wegen der großen Teurung des Getreides nicht möglich wäre, die Maß Bier

---

1) Schreiben des Dr. Fachs an die Statthalterei zu Plauen d. d. Leipzig 1552 Aug. 22; HA. Schleiz EE I, Bl. 135.

2) Mitteilung. des Altertumsver. zu Plauen i. V. 4. Jahresschr., S. 26 f.

3) Gesuch d. d. 1551 Okt. 6; Schleiz. hA. A, 9.

4) Lobenstein. Intelligenzbl. v. 1794, S. 96.

unter drei Pfennig zu brauen. Es würde daher vielfach überhaupt nicht gebraut, so daß schon einige Tage nirgends Bier zu kaufen gewesen wäre.[1])

Auch die steten Kriegsbeunruhigungen von seiten des benachbarten Markgrafen Albrecht von Brandenburg haben jedenfalls schlimm auf die wirtschaftliche Lage des Landes eingewirkt. Dazu kamen viele seuchenartige Krankheiten. So starben 1552 viele Leute in der Schleizer Umgegend,[2]) und in Ölsnitz lagen einmal zugleich 150 Menschen an der „Hauptkrankheit" darnieder, so daß auch für Plauen die Ansteckung befürchtet wurde.[3])

Neben solchen äußeren Unglücksfällen sind noch böse innere Schäden bemerkbar. Adel und Volk waren zum Teil recht verwildert. So war Balthasar von Reitzenstein wegen Totschlags verhaftet worden, doch riet die Plauensche Statthalterei dem Burggrafen, ihn, weil er „ein junger unverständiger Geselle" wäre, und in Ansehung seines Geschlechtes nicht mit dem Schwerte zu strafen, sondern nur zur Entschädigung an die Familie des Entleibten und zu einem „stattlichen" Strafgeld an den Landesherrn zu verurteilen. Letztere Summe aber möchte für den Neubau der Plauener Kirche bestimmt werden.[4]) 1552 wurden Daniel von Reitzenstein zu Blankenberg und Eberhard Röder wegen ihres „sonderlichen" Verbrechens und Ungehorsams in Haft genommen.[5]) Näheres ist über den Fall nicht bekannt. Ja zuweilen kam noch ein förmliches Stegreifwesen vor. So befehdete der Adlige Andreas Maihofer eine Zeit lang die Stadt Ölsnitz, bis er samt seinem „Balg", einem liederlichen Weib, das er trotz seiner ehelichen Gemahlin mit sich herumführte, im Schlaggenwald dingfest gemacht wurde.[6]) Ferner hatte die Stadt Gera ihren „Feind," einen gewissen Kaspar Beier, mit dem sie sich endlich, um ihn los zu werden, durch Zahlung von 200 Gld. abfinden mußte.[7]) Auch hören wir von einer „leichtfertigen" Absage, welche Valentin Helmericht zu Auma an

---

[1]) Bericht der Statthalterei an den Burggrafen d. d. 1551 Dez. 9; Schleiz L VII, Bl. 9.
[2]) Lobenstein. Intelligenzbl. a. a. O.
[3]) Bericht der Statthalterei d. d. 1552 Febr. 15; Schleiz L VII, Bl. 26.
[4]) Bericht der Statthalterei d. d. 1551 Dez. 9; ebenda, Bl. 9.
[5]) Bericht der Statthalterei d. d. 1552 Juni 25; ebenda, Bl. 56.
[6]) Bericht der Statthalterei d. d. 1551 Nov. 21; ebenda, Bl. 4.
[7]) Siehe Bericht in Anm. 5.

Hans von Sparnberg geschickt hatte.[1]) Ein anderer gefährlicher Mensch, Namens Hogenist, machte die Ämter Schleiz und Greiz unsicher, und es wurde eifrig auf ihn gefahndet, damit dieser „Capitanior" wegen seiner grausamen Mordthaten gebührlichen Lohn empfangen möchte.[2]) Von allen solchen Vorgängen wurde der Burggraf durch seine Statthalterei zu Plauen in Kenntnis gesetzt. Diese Behörde sollte in erster Linie ein Hofgericht sein und die obere Gerichtsbarkeit handhaben. Dann war sie nach dem Landesherrn die höchste Instanz für alle Verwaltungszweige, für die Amtshauptleute, Schösser, Geistlichen und andere. Endlich hatte die Statthalterei die Aufgabe, dem Burggrafen von allem, was in und außer Landes geschah, besonders von wichtigen politischen Ereignissen, verdächtigen Rüstungen und Kriegsnachrichten unverzüglich Mitteilung zu machen. Sie hatte daher in den benachbarten Gebieten ein förmliches Spioniersystem eingerichtet, schickte dem Burggrafen wöchentlich mehrere Male die neuesten „Zeitungen" ein und bat sich seine Befehle und Instruktionen aus. Die Statthalterei trat ihr Amt im September 1551 an und führte ein eigenes Siegel mit dem burggräflichen Wappen. Statthalter war Georg Wolf von Kotzau. Ihm standen zwei Räte zur Seite, die alle vierzehn Tage mit einander abwechselten, so daß stets einer beim Statthalter sein mußte.[3]) Solche Räte waren Joseph Lewin Metzsch auf Myhlau und Georg Edler von der Planitz auf Auerbach. Ersterer, ein feingebildeter und streng lutherischer Mann, war 1533 einer der kursächsischen Kirchenvisitatoren im Vogtland gewesen,[4]) während Georg von der Planitz, wie schon mitgeteilt, im Schmalkaldischen Krieg neben dem älteren Reußen und Thumbshirn das nach Böhmen entsandte Streifcorps des sächsischen Heeres befehligt hatte. Außerdem waren noch Mitglieder der Statthalterei der burggräfliche Kanzler Dr. Johann Stenglin, wenn er nicht — was allerdings wohl meistens der Fall war — am Hoflager des Burggrafen weilte, sowie der Schösser und Landrentmeister Hans Reibold zu Plauen. Auch waren ein Sekretär und ein Schreiber bei der Regierung angestellt. Sodann wurde der frühere reußische Schösser zu Greiz, Hans Wenigel, vielfach in „Geschäften" derselben verschickt,

[1]) Bericht der Statthalterei d. d. 1552 Juni 28; Schleiz L VII, Bl. 20.

[2]) Ebenda.

[3]) Siehe Bericht auf S. 224 Anm. 5.

[4]) Olischer, Chronik von Reichenbach, S. 26.

während sonst die Botendienste der Statthalterei durch vier sogenannte „Einspännige“ versehen wurden.[1]) Von andern Beamten scheint der Jägermeister Heinrich Röder beim Burggrafen in großer Gunst gestanden zu haben. Obwohl er sich, wie bereits oben mitgeteilt, als Hauptmann von Gera wenig beliebt gemacht hatte, ernannte ihn Heinrich zum obersten Forstbeamten und Hauptmann auf Burgk und bestimmte, daß er nicht unter der Statthalterei zu Plauen, sondern nur unter seinem (des Burggrafen) Befehl stehen sollte. Da Heinrich Röder aber ein ziemlich unliebenswürdiger und anmaßender Mensch gewesen zu sein scheint, so kamen häufig zwischen ihm und andern burggräflichen Beamten Reibereien vor. Die Statthalterei klagte wiederholt über ihn und schob ihm gewissermaßen die harten Waldverbote in die Schuhe.[2]) Auch Jobst von Zettwitz, der seit 1551 Hauptmann von Schleiz, Lobenstein und Pausa war, geriet mit dem Jägermeister in so heftigen Streit, daß der Burggraf durch die Statthalterei zwischen beiden vermitteln lassen mußte.[3]) Zu Greiz waren (1550) Hans von Tettau und später (1553) Sebastian von Neidberg Hauptleute. Der Hauptmann zu Gera, Heinrich Metzsch, wurde schon erwähnt. Amtmann in Lobenstein war (1551) Christoph von Brand. Von Gerichtspersonen sind zu nennen (1551) die Landrichter Heinrich Pestel zu Plauen, Hans Achtmann zu Gera und (1553) Wolf Steger zu Vogtsberg. Als Juristen des Hofgerichts werden (1552) Dr. Reinold und Dr. Jäger erwähnt. Sie erhielten nur 50 Gld. jährliche Besoldung.[4]) Armenprokurator und „Fiskal“ war (1553) Wolf Nebel. Als Schösser kommen außer dem Plauenschen, Hans Reibold, noch (1551) Gallus Gräf in Lobenstein und (1550) Hans Möstel zu Vogtsberg vor. Bergmeister war Jobst Reibold zu Plauen.

Von den zeitweise ernannten Kriegshauptleuten soll gelegentlich die Rede sein. Dagegen mögen hier noch einige böhmische Beamte des Burggrafen Erwähnung finden. Da wird (1549) Anselm von Steinsdorf auf Udritsch (Oderiz) als sein „alter Rat und Diener“ genannt, ferner (1553) Valentin Wolf von Steinsdorf als Hofmeister

[1]) Die Belege für das Vorkommen dieser und anderer Beamten hier anzugeben, war zu weitläufig. Es ist daher nur das Jahr des ersten Auftretens in Klammern beigefügt.

[2]) Aus dem Bericht s. S. 224 Anm. 5.

[3]) Berichte der Statthalterei d. d. 1552 Sept. 15; Schleiz L VII, Bl. 72.

[4]) Siehe Bericht auf S. 224 Anm. 8.

und Heinrich von Bünau als Hofmeister der Frau Burggräfin. Hauptmann zu Theusing war (1548) Wazlaw von Birschin, zu Stein-Ellenbogen (1553) Wolf von Hartenberg und später Sebastian Tusel von Taltitz auf Neusattel, endlich zu Königsberg (1551) Nickel Stoltz von Simsdorf. Letzterer hatte (1553) auch Hartenberg und Graßlitz in Verwaltung. Christoph von Steinbach zu Luck war Landrichter auf den böhmischen Gütern des Burggrafen, und als Sekretär des letzteren kommt (1552) ein gewisser Johann Marchello vor, der dann namentlich unter dessen Söhnen eine einflußreiche Stellung einnahm. Das eigentliche Hoflager Heinrichs war in Prag. Nach einem vom Burggrafen selbst entworfenen Kostenanschlag belief sich der jährliche Aufwand für seinen, seiner Gemahlin und Söhne Hofstaat, der aus ca. 80 Personen und 70 Pferden bestand, alles in allem auf 15000 Thlr. Darunter waren für „Spielgeld" und Wiedererſetzung verreckter Pferde 2000 Thlr. vorgesehen.[1])

[1]) Schleiz bA. E, 4.

IX.

Die Prozesse Heinrichs mit den Reußen und den gerischen Landerben.

Bereits im Oktober 1551[1]) verließ Heinrich seinen vogtländischen Besitz wieder und kehrte in den Dienst König Ferdinands zurück. Er konnte mit Befriedigung auf seine letzte Wirksamkeit blicken; denn er hatte innerhalb weniger Monate Ordnung und Gesetzlichkeit in den arg verwilderten Herrschaften geschaffen und seine landesherrliche Stellung daselbst bedeutend befestigt. Im übrigen aber mußte er wegen dieses Besitzes viel Anfechtung und Ärger erfahren. Dafür sorgten die vertriebenen Reußen, die nicht aufhörten, das Reich mit ihren Klagen zu erfüllen. Sie waren nach der Katastrophe von 1547 in die traurigste Lage gekommen. Nachdem man ihnen ihr Stammland Greiz entzogen hatte, war die zur Zeit ziemlich starke Familie[2]) nur auf die kleine Herrschaft Kranichfeld angewiesen und fand hier kaum den nötigsten Unterhalt. Zudem war der mittlere Bruder bei Mühlberg in kaiserliche Gefangenschaft geraten und hatte mit 5000 Gld. losgekauft werden müssen. Nun hatte zwar Heinrich der Ältere große Forderungen an den gefangenen Kurfürsten und seine Söhne. Er verlangte von ihnen nicht allein Entschädigung für seine Kriegsrüstungen,

[1]) Noch am 18. Okt. war er in Greiz; Schleiz bA. G, 15. — Am 5. Nov. schreiben dann Statthalter und Räte zu Plauen an ihn, sie hätten gehört, daß er von Prag nach Wien verritten sei; ebenda, L VII, Bl. 15.

[2]) Sie bestand aus der Witwe Heinrichs des Jüngern, ihren drei Söhnen und fünf Töchtern, sowie der Gemahlin und den zehn Kindern des ältesten Sohnes, also zusammen aus zwanzig Personen.

sondern auch die Rückzahlung einiger dabei vorgestreckten Geldsummen, sowie einen gewissen Anteil an der Beute, die er in Böhmen gemacht haben wollte. Seine Rechnungen sollen sich im ganzen auf 64000 Gld. belaufen haben, doch wollten oder konnten die selbst in Not befindlichen Herzöge seine Forderungen nicht befriedigen, so daß er endlich kaum dreihundert und einige vierzig Gulden herausbekam.[1])

Auch wegen ihrer abgesprochenen Lehen hielten sich die Reußen anfänglich an Johann Friedrich und dessen Söhne und verlangten von ihnen, beim Kaiser ihre Wiedereinsetzung in die Herrschaft Greiz zuwege zubringen. Um jedenfalls der letzteren so nahe wie möglich zu sein, bat Heinrich der Ältere den alten Kurfürsten, ihm den Aufenthalt in Schloß Weida zu verstatten, was ihm nach einigem Zögern auch zugestanden wurde.[2]) Das Vorhaben des Reußen, in Weida Aufenthalt zu nehmen, war indessen kaum zu den Ohren des Burggrafen gekommen, als er auch sofort den König zu nachdrücklichem Einschreiten bewog. Bereits am 28. Juli 1547 schrieb Ferdinand an die sächsischen Herzöge, es wäre ihm berichtet, daß im Vogtlande und besonders um Weida herum allerlei Reiterei die Straßen mit Raub und Todschlag unsicher machte, und darunter auch der ältere und jüngere Reuß gesehen sein sollten. Die Herzöge möchten daher solchem Unfug steuern und vor allem die letztgenannten festnehmen lassen. Jene aber nahmen die Beschuldigten kräftig in Schutz und verweigerten es, gegen die Reußen gewaltsam vorzugehen, da sie keine Klagen über dieselben gehört hätten.[3]) Auch die beiden verdächtigten Brüder sandten eine Entschuldigungsschrift an den König ein, erhielten aber keine Antwort darauf. Hierauf schrieben die sächsischen Herzöge nochmals deswegen an Ferdinand, beteuerten die Unschuld der Reußen gegen den Vorwurf der Wegelagerei und suchten für ihre Begnadigung und Wiedereinsetzung in die entzogenen Lehen zu wirken. Deshalb erinnerten sie besonders an jenen Artikel der Wittenberger Kapitulation, wonach der

---

[1]) Aus einer im HA. Schleiz befindlichen handschriftlichen Arbeit Heinrichs XXVI.: „Beyträge zu der Lebensgeschichte der drei Brüder, Herren Reußen von Plauen rc.," wozu Aktenstücke aus den Archiven zu Gera, Schleiz und Greiz benutzt worden sind. Da aber ein großer Teil des aus Gera stammenden Materials nicht wieder aufgefunden werden konnte, so mußte diese Arbeit des ja auch sonst durchaus zuverlässigen Verfassers vielfach als Quelle angesehen werden. Wir werden sie künftig nur mit „H. XXVI." citieren.

[2]) Nach H. XXVI.

[3]) Aus dem Schreiben der Herzöge an Ferdinand d. d. 1547 Aug. 21; Schleiz bA. D, 5.

Kaiser allen Anhängern und Dienern Johann Friedrichs bis auf wenige benannte Ausnahmen verziehen haben wollte.[1]) Daraufhin bestritt zwar Ferdinand, die Reußen wirklich solcher Übelthaten bezichtigt zu haben, sondern sein Auftreten hätte nur zur größern Sicherheit und jenen „zur bessern Erinnerung" dienen sollen. Er wolle hiermit auch die Herzöge nochmals ernstlich ermahnt haben, die Reußen von allen Feindseligkeiten gegen den König, seine Unterthanen und besonders die Herrschaft Greiz abzuhalten. Die Wittenberger Kapitulation könne für ihn, als König von Böhmen, durchaus nicht bindend sein. Er habe die Reußen wegen ihrer Lehnsbrüchigkeit und Empörung vertrieben und ihre Güter zum Ersatz seiner Kriegsunkosten eingezogen.[2])

Auch an den Kurfürsten Moritz hatte sich Heinrich Reuß der Ältere wegen Fürsprache bei Ferdinand gewandt. Er erbot sich zugleich vor dem ersteren zu einer gerichtlichen Verantwortung, um die gesetzliche Strafe zu erleiden, wenn ihm nachgewiesen werden könne, daß er einen Menschen auf der Straße beschädigt oder ihm „eines Pfennigs Wert" genommen habe. Zu solchem Verhör bat er endlich um des Kurfürsten Geleit für dessen Gebiet. Als Moritz ihm das Geleit gewähren wollte, doch erst den König davon in Kenntnis setzte,[3]) erhielt er eine äußerst scharfe Antwort desselben. Ferdinand erklärte darin den Reußen für einen argen Feind Böhmens und forderte auf Grund der Erbeinigung vom Kurfürsten, demselben kein Geleit zu geben, sondern womöglich ihn mitsamt seinen Brüdern gefänglich einziehen zu lassen. Jedenfalls müßte, wenn Moritz sie bei sich dulden wolle, genügende Bürgschaft dafür geleistet werden, daß sie weder heimlich noch öffentlich gegen den König oder seine Herrschaft Greiz etwas anstellten.[4])

Hierauf versuchte der ältere Reuß durch Vermittlung des Fürsten Wolfgang von Anhalt mit dem Burggrafen selbst anzuknüpfen. Die Gesandten sollten sich in Glauchau treffen,[5]) der böhmische Oberstkanzler ließ sich jedoch zunächst in keine Verhandlungen ein. Weiter wandten sich die beiden jüngern reußischen Brüder mit einem Gnadengesuch an

---

1) Schreiben der Herzöge d. d. Weimar 1547 Sept. 10; Schleiz, F XXII, Bl. 10.

2) Schreiben des Königs an die Herzöge d. d. Prag 1547 Sept. 26; ebenda, bA. D, 5.

3) Schreiben des Kurfürsten an Ferdinand d. d. Augsburg 1547 Sept. 12; nach H. XXVI.

4) Schreiben d. d. Prag 1547 Sept. 25; Schleiz bA. D, 5.

5) Schreiben Wolfgangs von Anhalt an den Burggrafen d. d. Mansfeld 1547 Dez. 11; ebenda, bA. C, 5a.

König Ferdinand, indem sie wegen ihrer Unmündigkeit und geringen Teilnahme am Kriege um so leichter Verzeihung zu erhalten hofften. Sie hatten aber eben so wenig Erfolg damit, wie ihr älterer Bruder, der im August 1548 den König in demütigster Form um Begnadigung bat.[1] Dann riet Graf Günther von Schwarzburg, daß eine Anzahl Fürsten, die im Herbst dieses Jahres zur Vermählungsfeier des Herzogs August zu Sachsen (mit einer dänischen Prinzessin) in Torgau versammelt waren, für die jüngern Reußen beim Könige Fürbitte einlegen möchten. Das geschah auch, und versäumten selbst die Damen der Hochzeitsgesellschaft nicht, deswegen an Ferdinand zu schreiben. Solche Bittschreiben sind von der Königin Dorothea von Dänemark, der Gemahlin des Kurfürsten Moritz und der neuvermählten Herzogin Anna vorhanden. Infolge dieser fürstlichen Verwendungen schlug Burggraf Heinrich seinem königlichen Herrn vor, die beiden jüngern Reußen mit einer Geldsumme abzufinden, und zwar sollten dieselben 40000 und ihre Schwestern 10000 Gld. erhalten. Solches Geld sollte natürlich der Burggraf als Inhaber der reußischen Herrschaften zahlen, doch die Reußen hiervon nichts erfahren, sondern die Entschädigung nur aus königlicher Gnade empfangen.[2] Dieselben gingen jedoch auf diese Zumutung nicht ein, sondern bestrebten sich vielmehr, zunächst die kaiserliche Verzeihung zu erlangen. Auf die Fürsprache einiger angesehener Fürstlichkeiten setzte auch der Kaiser dem ältern Reußen eine Tagfahrt an, wo er sich wegen seines Verhaltens im Schmalkaldischen Kriege verantworten sollte.[3] Als kaiserliche Kommissarien dazu wurden Markgraf Albrecht der Jüngere von Brandenburg und seine Statthalter und Räte zu Plassenburg ernannt. Das Verhör fand gegen Ende des Jahres 1548 in Hof statt, und wurden hier dem Reußen die Bedingungen seiner Begnadigung eröffnet. Man verlangte von ihm Abbitte mit Fußfall vor dem Kaiser, Urfehde, Annahme des Interims und eine Kriegsentschädigung von 7000 Gulden. Heinrich der Ältere bat indessen, ihn mit der Geldleistung verschonen zu wollen, da er bei seiner augenblicklichen Not dazu außer stande wäre. Er werde vielmehr, wenn sich seine Lage nicht bald bessere, noch wie ein „from-

[1]) Nach H. XXVI.

[2]) Nach demselben.

[3]) Kaiserliche Vorladung für Heinrich Reuß den Ältern d. d. Brüssel 1548 Okt. 10; nach demselben.

mer" Landsknecht für Weib und Kind betteln gehen müssen. Aus diesem Grunde bat er auch besonders, daß ihm seine Herrschaft Greiz und die gerische Anwartschaft zurückgegeben würden. Da aber die Kommission hierüber nicht entscheiden konnte, mußte sich der Reuße am kaiserlichen Hof einstellen, wozu er freies Geleit erhielt. Was hier noch verhandelt wurde, erfahren wir nicht, doch nahm um Mitte des Jahres Karl V. Heinrich Reuß den Ältern und seine Brüder wieder völlig zu Gnaden an, setzte sie in alle ihre Würden und Güter wieder ein und gab auch dem König Ferdinand seinen Wunsch kund, daß wegen der eingezogenen Lehen zwischen jenen und dem Burggrafen ein Vergleich getroffen würde.[1] Aber am böhmischen Königshofe war hierin augenblicklich um so weniger zu erreichen, als Ferdinand erst am 21. Januar 1549 seinem Günstling, dem Burggrafen, einen feierlichen Lehnsbrief über die reußischen und gerischen Herrschaften erteilt und die Ächtung der Reußen gewissermaßen erneuert hatte.[2] So wurde die kaiserliche Begnadigung als nicht bindend für Böhmen betrachtet, und die Brüder hier auch fernerhin als Empörer und Landfriedensbrecher behandelt. Dabei war erst vor kurzem der königlichen Kanzlei das lächerliche Versehen untergelaufen, daß sie unter den Ausschreiben, welche König Ferdinand in Stellvertretung des Kaisers wegen der Ächtung Magdeburgs an die Reichsstände ergehen ließ, auch an die Reußen ein solches ausfertigte und dabei die vor 1546 übliche Aufschrift brauchte: „Den Edlen, Unsern und des Reichs lieben Getreuen, den Reußen von Planen, Herren zu Greiz."[3] Der ältere Reuß berief sich sofort auf dieses Schriftstück und schrieb an Ferdinand, daß er aus dem ihm darin gegebenen Titel die tröstliche Hoffnung schöpfe, der König wolle ihn jetzt wieder zu seiner Herrschaft kommen lassen.[4]

Indessen hatte Heinrich der Ältere am Kurfürsten Moritz einen Gönner und Beschützer gewonnen. Dieser besserte zunächst die bedrängte äußere Lage desselben dadurch auf, daß er ihn in seine Dienste nahm und zum Hauptmann der Ämter Zwickau, Werdau und Schneeberg

---

1) Schreiben des Kaisers an den König d. d. Brügge 1549 Juli 24; bei [Freiesleben], Deduktion der Immedietät und Territorialgerechtsame des gräfl. Reuß-Plauischen Gesamt-Hauses (1742), S. 82.

2) Beckler a. a. O. S. 116. — v. Buchholtz, Gesch. Ferdinands I., Bd. IX, S. 233.

3) Königliches Ausschreiben d. d. Prag 1549 Juli 14; HA. Greiz Fach, 12.

4) Nach H. XXVI.

bestellte. Um aber hiermit bei Böhmen nicht anzustoßen, ließ er sowohl dem König, wie dem Oberstkanzler von diesem Schritt Mitteilung zugehen und sich zugleich vom Reußen einen Revers ausstellen, worin dieser Enthaltung von allen Feindseligkeiten gegen die Krone Böhmen und den Burggrafen zusagen mußte.[1] Ferdinand und sein Kanzler aber waren über diese Bestallung nicht wenig beunruhigt. Schon am 18. November beschwerte sich der König heftig bei Moritz über den Aufenthalt des Reußen so nahe an den Grenzen des böhmischen Lehnsgebietes und forderte auf Grund der Erbeinigung die sofortige Entfernung desselben.[2]

Der Kurfürst entschuldigte sich anfangs mit der kaiserlichen Begnadigung und nahm unverholen die Partei seines Schützlings. Als Ferdinand aufs neue die Entfernung desselben aus Zwickau verlangte, sagte Moritz solche zwar zu, bat aber, sich bis künftigen Ostern deswegen gedulden zu wollen. Aber auch nach Ablauf dieser Frist wurde der Reuße ruhig in seinem Amte belassen. Da erinnerte sofort der Burggraf seinen königlichen Gönner, bei Moritz nochmals vorstellig zu werden.[3] Das geschah, hatte jedoch ebensowenig Erfolg, wie ein zweites Erinnerungsschreiben, das im Oktober 1550 der Statthalter Böhmens, Erzherzog Ferdinand, an den Kurfürsten ausgehen ließ. Der Reuße ist vielmehr noch länger als zehn Jahre in Zwickau geblieben.

Inzwischen hatten die reußischen Brüder bei Kaiser und Reich gegen ihren burggräflichen Vetter Hülfe gesucht. Dieser, durch seine Spione jedenfalls gut unterrichtet, hatte schon im Juni letztgenannten Jahres bei dem auf dem Augsburger Reichstag weilenden König angefragt, ob es wahr wäre, daß aus der kaiserlichen Kanzlei etwas zu gunsten der Reußen gegen ihn (den Burggrafen) ausgefertigt sei. Ferdinand erklärte in seiner Antwort, nichts davon zu wissen, und obwohl die Rede gehe, daß auf diesem Reichstag viel für die völlige Begnadigung der Reußen geschehen sollte, so möge sich der Burggraf doch darauf verlassen, daß der König seiner eingedenk sein und ihn bei dem was er ihm einmal zugeeignet, „handhaben" werde.[4] Nicht lange

[1]) Revers des Reußen d. d. Dresden 1549 Nov. 5; nach Heinrich XXVI.
[2]) Schreiben d. d. Prag 1549 Nov. 18; nach demselben.
[3]) Schreiben d. d. Prag 1550 April 28; nach demselben.
[4]) Schreiben d. d. Augsburg 1550 Juli 15; nach demselben.

darauf war der letzte Herr von Gera gestorben, und seine ganze Hinterlassenschaft sofort vom Burggrafen in Beschlag genommen worden. Das gab den Reußen Veranlassung, beim Kaiser zu klagen, wie der böhmische Oberstkanzler ihnen trotz ihrer Begnadigung nicht allein die väterliche Herrschaft Greiz noch immer vorenthalte, sondern ihnen jetzt auch die gerischen Lehen entziehen wolle, obwohl ihre Ansprüche darauf durch den Torgauer Vertrag von 1537[1]) gesichert wären. Außerdem warfen sie dem Burggrafen vor, daß er die fahrende Habe des verstorbenen Geraers auf seine böhmischen Schlösser wegzuführen beabsichtige und sich habe hören lassen, er wolle dort abwarten, wer sich ihn „des Orts" darum anzusprechen getrauen werde.[2]) Ebenso reichte der ältere Reuß, der in diesem Prozesse seine beiden Brüder mitvertrat, bei König Ferdinand und den Reichsständen ausführliche Denkschriften ein und wußte darin nicht minder sein eigenes Verhalten im Schmalkaldischen Kriege nach Kräften zu entschuldigen, als das Unrecht des Burggrafen möglichst schwarz auszumalen.

Durch seine heftige Klage und wohl mehr noch durch die Fürsprache fürstlicher Gönner erreichte der Reuße, daß der Kaiser am 21. August ein förmliches „Pönalmandat" gegen den Oberstkanzler ausgehen ließ und ihm bei Strafe von 30 Mark lötigen Goldes befahl, innerhalb 14 Tagen nach Empfang des Mandates den Reußen die Herrschaften Greiz und Gera einzuräumen und mittlerweile nichts von deren Vorräten zu veräußern oder fortzuführen. Für den Fall aber, daß der Burggraf gegen diesen kaiserlichen Willen Berufung einlegen wollte, wurde ihm dazu ein bestimmter Termin angesetzt.[3])

Es läßt sich denken, daß der Burggraf über dieses kaiserliche Mandat, das ihm erst am 25. Oktober zu Händen kam, sehr außer sich geriet. Er ließ sofort durch den Erzherzog Ferdinand beim Könige Gegenvorstellungen erheben und richtete auch selbst ein vertrauliches Schreiben an denselben, worin er nachdrücklich um Schutz gegen die kaiserlichen Maßregeln bat. Er betonte, daß die an ihn ergangene Vorladung mehr die Krone Böhmen als ihn selber berühre, da es sich hier um die Herausgabe böhmischer Lehnsstücke handele. Er bäte

---

1) Vgl. S. 59.

2) Nach H. XXVI.

3) Kaiserliches Mandat an d. Burggrafen d. d. Augsburg 1550 Aug. 21; Schleiz bA. E, 16.

daher den König, beim Kaiser die Aufhebung des ergangenen Mandates zu fordern und der Reichsversammlung durch einen königlichen Rat die nötige Aufklärung über diesen Fall geben zu lassen. Sollte die Sache dennoch zum Verhör kommen, so wäre er der tröstlichen Zuversicht, daß der König ihn mit Rat und That unterstützen werde, da er doch ohne Ruhm zu melden die größte Ursache gewesen sei, daß der König diese Lehnsherrschaften bekommen habe. Sodann folgt in diesem Schreiben eine höchst interessante staatsrechtliche Begründung, die ihrer feinen Durchführung wegen wörtlich angeführt zu werden verdient. Sie lautet: „Ew. Maj. werden sich gnädigst zu erinnern"
„haben, daß Ew. Maj. als derselben anspruchigen Herrschaften Lehns-"
„herr vermöge Ew. Maj. Donation und Belehnung schuldig sind,"
„mich bei dem, was ich mit Fug und Recht habe, zu handhaben"
„und zu schützen. Und wenn Ew. Maj. sich und derselben Krone"
„über der kaiserl. Maj. und der Kurfürsten beschehene Bewilligung"
„solche Obrigkeit und Gerechtigkeit (die doch sonst auch nicht bei dem"
„Reich, sondern dem Hause von Sachsen geblieben war) entziehen"
„lassen wollten, daß ich, weil durch mich nichts verwahrlost, die"
„Schuld daran nicht tragen will, noch mir dieselbe billig zugemessen"
„werden könnte. Und die Inkorporation, so Ew. Maj. mit solchen"
„Lehnsherrschaften in die Krone Böhmen gethan, würde künftiglich"
„Ew. Maj. und der Krone wenig Nutz bringen. Ob auch solches"
„Ew. Maj. und der Krone Böhmen nicht ein besonders nachteiliger"
„Eingang sein würde, daß unter einem solchen Schein die Lehen,"
„die Ew. Maj. von dem Reiche tragen und zum Teil andern wieder"
„verleihen, sollten vor die kaiserl. Maj. darum, weil die kaiserl. Maj."
„die hohe Obrigkeit haben, zu verrechten und verteidigen gezogen"
„werden, was wären Ew. Maj. Regalien und der Krone Böhmen"
„Freiheiten nutz; da kein Kur- und Fürst läßt seine Lehen anderswo,"
„als vor sich oder seinen bestellten Gerichten verrechten oder vertei-"
„digen (wie sichs zuvor mit diesen Lehen auch allein von dem Hause"
„Sachsen oder ihren obern Hofgerichten gehalten, und der jetzige Kur-"
„fürst solche Obrigkeit noch auf den Herrschaften, bis er in dem letzten"
„Vertrage mit Ew. Maj. sich derselben erst verziehen, hat wollen"
„haben). Und unter einem solchen Handel möcht' Ew. Maj. und"
„die Krone um alle ihre Obrigkeit, so sie haben auf den Lehen, die"

„im Reiche gelegen, kommen und die Krone geschmälert werden.[1])“ Die Antwort Ferdinands auf den burggräflichen Bericht fiel denn auch ganz im Sinne des Oberstkanzlers aus. Der König erklärte, die Interessen der Krone Böhmen gegenüber dem Kaiser wahren und die Aufhebung des gegen den Burggrafen eingeleiteten Verfahrens bewirken zu wollen. Würde der Kaiser wider Erwarten auf die Vorladung des Burggrafen bestehen, so solle der königliche Rat Dr. Ulrich Zasius mit dessen Vertretung beauftragt werden. Bei den Reichsständen möchte der Kanzler durch seinen eigenen Gesandten, Dr. Joachim Dick, Gegenbericht thun lassen.[2])

Inzwischen war der Termin herangekommen, wo die reußische Klage vor einer reichsständischen Kommission mit Kurmainz an der Spitze verhandelt werden sollte. Von den Reußen waren dazu Heinrich der Ältere und Heinrich der Mittlere persönlich in Augsburg erschienen. Der burggräfliche Anwalt gab aber, statt sich auf die Klage einzulassen, die Erklärung ab, weil der Burggraf in der Krone Böhmen angesessen und die anspрüchigen Herrschaften böhmische Lehen wären, so könne der Beklagte nirgends anders als in Böhmen belangt werden. Zugleich wurde beim Kaiser eine königliche Protestationsschrift eingereicht, worin dieser ersucht wurde, sich der Entscheidung in diesem Prozeß zu enthalten und die Reußen mit ihrer Klage an das königlich böhmische Lehnsgericht zu verweisen. Damit war dieser Zwischenfall erledigt; denn bereits am 14. Februar 1551 gab Karl V. die gewünschte Erklärung ab, daß die Klage vor den Richterstuhl des Königs von Böhmen gehöre.[3])

Die Reußen, abermals in ihren Hoffnungen betrogen, machten jetzt ihrem Hasse gegen den burggräflichen Vetter in förmlichen Drohungen Luft. So wurde letzterem zu Anfang des Jahres 1551 berichtet, die beiden Reußen, die mit Kurfürst Moritz gegen Magdeburg gezogen wären, hätten in der Herberge „seltsame“ Reden geführt. Der Burggraf brächte sie wider Gott und alle Billigkeit um das Ihre, aber wenn er sie noch weiter damit hinhielte, so wollten sie seine große Untreue an seiner Person rächen, und sollte es auch in der Kirche ge-

---

1) Schreiben an den König d. d. Brüx 1550 Okt. 29; nach H. XXVI.

2) Schreiben d. d. Augsburg 1550 Nov. 7; nach demselben.

3) Nach demselben.

schehen, und sie selber darum ihren Hals lassen. Auf diese bedrohlichen Reden hin ließ sich der Burggraf von Moritz die urkundliche Versicherung ausstellen, daß dieser für jetzt und künftig alle Thätlichkeiten, welche die Reußen wegen Greiz gegen den Oberstkanzler oder seine Erben vornehmen möchten, keineswegs zulassen, sondern in solchem Falle letzteren seine Hülfe nicht versagen wolle.[1]

Inzwischen hatten die reußischen Brüder abermals gütliche Wege eingeschlagen. Sie gewannen eine große Anzahl Fürsten und Herren, die sich vereinigten, sowohl bei Ferdinand, wie beim Burggrafen Fürbitte für sie einzulegen. Dazu gehörten besonders der Kurfürst und die Herzöge zu Sachsen, Markgraf Albrecht von Brandenburg, die Bischöfe von Merseburg und Naumburg, der Landkomtur von Thüringen, sowie die Grafen von Hohnstein, Mansfeld, Schwarzburg, Barby, Stolberg, Solms und andere mehr. Man ordnete dann den Grafen Hans Hoyer von Mansfeld als Abgesandten dieser Fürsten und Grafen nach Wien ab und gab ihm Beglaubigungsschreiben und Instruktion mit. Als der Graf im Mai 1551 in Prag eintraf und bei dem Burggrafen seine Werbung anbrachte, schlug dieser nicht allein jede Unterhandlung in dieser Sache völlig ab, sondern schickte auch sofort einen Eilboten an den König und suchte durch allerlei Verdächtigungen der Reußen und ihrer Fürsprecher, die bei „gewissen" Ereignissen lieber die ersteren, als den Burggrafen im Vogtlande haben wollten, die Sendung des Grafen Mansfeld von vornherein unwirksam zu machen.[2] Aber Ferdinand glaubte doch nicht den Gesandten so vieler angesehener Persönlichkeiten kurzer Hand abweisen zu können. Er gab dem Unterhändler die vorläufige Antwort, obwohl er einiges Bedenken trüge, von seiner einmal in Augsburg gegebenen Erklärung abzugehen, so wolle er doch den fürbittenden Herren zu lieb die Angelegenheit nochmals in Erwägung ziehen und ihnen binnen kurzem weitern Bescheid erteilen.

Hierauf forderte Ferdinand den Oberstkanzler auf, ihm sein schriftliches Gutachten darüber einzusenden, welche schließliche Antwort dem Gesandten zu geben sei. Der Burggraf bedankte sich zunächst dafür, daß der König den Grafen Mansfeld nicht ohne sein Vorwissen

---

[1] Revers des Kurfürsten d. d. Meißen 1551 Juli 23; nach Heinrich XXVI.

[2] Nach demselben.

habe abfertigen wollen. Zugleich aber erinnerte er seinen königlichen Gönner daran, daß er die reußischen und gerischen Herrschaften als Belohnung für die treuen Dienste, die er dem Könige geleistet, erhalten hätte. Andere hätten noch mehr bekommen als er, und denen würde auch nichts wieder genommen. Daher möchte der König den fürbittenden Fürsten eine abschlägige Antwort erteilen. Damit Ferdinand jedoch des Burggrafen halber nicht „Unglimpf“ bei den Leuten erleiden müßte, sei dieser erbötig, den beiden jüngern Reußen 40000 Gld., ihren Schwestern 10000 Gld. und den Kindern des älteren Bruders 20000 Gld. als Entschädigung zu zahlen. Solches Geld sollte innerhalb sieben Jahren und zwar jährlich 10000 Gld. abgetragen werden. Die Reußen dagegen sollten allen weiteren Forderungen entsagen.[1]) Als aber der König trotzdem Neigung bezeigte, die Reußen zu einem anderweitigen Vergleich vorzuladen und mit Geleit zu versehen, stieß er beim Oberstkanzler auf heftigen Widerstand. Derselbe setzte dem Könige jetzt auseinander, er könne sich mit seinen Vettern in keine gütliche Verhandlung einlassen, da sie alle für einen Mann ständen, der ältere Reuß ihn aber aufs höchste geschmäht und an seiner Ehre angegriffen habe, ohne daß ihm bis dahin Genugthuung dafür geworden wäre. Wenn er sich aber in einen Vergleich einlassen würde, ehe seiner Ehre Genüge geschehen sei, so würde das den Reußen Anlaß geben, seine Unterthanen gegen ihn aufzuhetzen, wie solches schon voriges Jahr bei Gelegenheit des kaiserlichen Pönalmandats geschehen sei. Heinrich erbot sich dann nochmals zu der oben angezeigten Geldentschädigung an seine Vettern, bat aber wiederum, daß wegen der zwischen ihm und dem ältern Reußen noch unerörterten Injuriensache seine Person bei diesem Vergleich nicht genannt würde.[2])

Trotz dieser etwas zweifelhaften Begründung seiner unversöhnlichen Stellungnahme gegen die Reußen war doch der Einfluß des Oberstkanzlers auf Ferdinand so maßgebend, daß der König vollständig nach den Wünschen seines Günstlings verfuhr. So gab er am 7. August 1551 auf die Mansfeldische Werbung den wenig tröstlichen Bescheid, der König wolle nur die beiden jüngern reußischen Brüder und zwar unter folgenden Hauptbedingungen zu Gnaden annehmen:

---

1) Schreiben d. d. Prag 1551 Juni 12; Schleiz bA. E, 16.

2) Schreiben d. d. Schleiz 1551 Juli 15; nach H. XXVI.

Dieselben sollten für ihr Verhalten im Schmalkaldischen Kriege Fußfall und Abbitte thun, sollten für sich und die Kinder ihres ältern Bruders auf alle ihre „vermeinten“ Forderungen und Ansprüche an die dem Burggrafen verliehenen Lehnsherrschaften gänzlich entsagen und eine urkundliche Urfehde unterschreiben. Dafür wollte ihnen der König (in der vom Oberstkanzler vorgeschlagenen Weise) 70000 Gld. als Entschädigung geben und bis zur Abzahlung dieser Summe eine „Versicherung“ darüber ausstellen. Würden sie jedoch auf den königlichen Vorschlag innerhalb sechs Wochen nicht eingehen, so sollte derselbe als nicht geschehen betrachtet werden.[1]) Das waren harte Bedingungen für die unglücklichen Brüder, und der trostlose Ausfall des königlichen Abschieds mochte sie wirklich einige Zeit schwankend machen, ob sie nicht statt aller vergeblichen Bemühungen lieber die angebotene Abfindungssumme annehmen sollten. So wenigstens erklärt es sich nur, daß sie noch um Verlängerung der Bedenkzeit baten. Dieselbe wurde ihnen auch auf weitere sechs Wochen gewährt.[2]) Die Zwischenzeit wurde nun von ihnen benutzt, um durch die Fürsprache des Kaisers[3]) mildere Bedingungen bei Ferdinand zu erlangen, aber ohne Erfolg. Man muß es den Reußen zur Ehre anrechnen, daß sie schließlich auf ihrem Rechtsstandpunkt fest beharrten, und die drei Brüder treu zusammenhaltend lieber weiter darben wollten, als ihrem väterlichen Erbteil entsagen. Statt einer zustimmenden Antwort wiederholten sie also nach Ablauf der gedachten Frist ihre alten Forderungen und schlugen damit den angebotenen Vergleich selbstverständlich aus.

Nachdem sich der Burggraf im Streite mit seinen vertriebenen Vettern so glücklich behauptet hatte, ging er sogar zum Angriff auf sie über. Er strengte jetzt seinerseits einen Lehnsprozeß gegen die Reußen an und ließ sie durch den deutschen Lehnshauptmann der Krone Böhmen, Jhan den Jüngern von Lobkowitz auf Bischof-Teinitz, nach Prag vorladen. Um ihnen zugleich jede Ausflucht zu nehmen, den auf den 15. März 1552 anberaumten Termin nicht zu besuchen, wirkte er ihnen einen königlichen Geleitsbrief dazu aus.[4]) In der Vorladung,

[1]) Antwort des Königs auf die Werbung des Grafen Mansfeld d. d. Wien 1551 Aug. 7; Schleiz bA. E, 14.

[2]) Nach H. XXVI.

[3]) Schreiben Karls V. an den König d. d. Augsburg 1551 Dez. 12; Schleiz bA. E, 14.

[4]) Geleitsbrief Ferdinands für die Reußen d. d. Prag 1552 Jan. 24; ebenda E, 16.

worin übrigens die Reußen nur als Herren von Kranichfeld bezeichnet wurden, war als Grund der burggräflichen Klage angegeben, daß die Reußen den Oberstkanzler bei jedermann bezichtigten und „beschrieen", als ob er ihnen die Herrschaft Greiz und die gerische Erbschaft unbillig vorenthalte. Sie sollten daher ihre angemaßten Ansprüche und Forderungen auf jene Lehen nach Gebühr vorbringen, und wenn sie solches nicht zu thun vermöchten, sollte ihnen in diesem Streite ein „ewiges" Stillschweigen auferlegt werden.[1]

Vorladung und Geleitsbrief schickte der Burggraf an seine Statthalter und Räte zu Plauen, die sie durch zwei Adlige, Kaspar Röder und Heinrich von Bünau, nach Zwickau und Kranichfeld weiter besorgten.[2] Die Reußen gingen auf solche Vorladung zwar nicht persönlich nach Prag, schickten aber doch einen gewissen Heinrich Franke aus Zwickau nebst einem Adligen, Curt von Weichs,[3] als Bevollmächtigte dorthin. Dieselben waren zunächst an einen dort weilenden Beamten des Herrn von Schönburg verwiesen. Als sie diesem aber ihre Schriften und Instruktion vorgelegt hatten, erklärte er, daß er ihnen hierin nicht dienen könne, sondern sie ihrem Schicksal überlassen müßte. Zum angesetzten Tage begaben sich die Bevollmächtigten auf das Schloß, wo sich viel Volk zur Anhörung des Prozesses im Gerichtssaale eingefunden hatte. Die Verhandlung begann damit, daß die beiden burggräflichen Vertreter, der Kanzler Johann Stenglin und ein Dr. Franz Gerigk, die bereits aus der Vorladung bekannte Anklage wiederholten. Hierauf verlas Franke nach einigen mündlichen Entgegnungen eine sogenannte „Rekusationsschrift" der Beklagten vor. In diesem Schriftstück erklärten dieselben, weil ihnen ihre anererbten Herrschaften auf königlichen Befehl genommen und dem Burggrafen verliehen wären, der König aber letzterem mit Gewährleistung für solche Verleihung verpflichtet sei, ihnen dagegen ungnädig gegenüberstehe, so müßte ihnen der königliche Lehnshauptmann „verdächtig und argwöhnisch" sein. Daher wollten sie diesen „vermeinten angemaßten" Gerichtszwang, sowie der Vorladung und allen hieraus entstehenden Folgen in bester Form widersprochen haben. Anderseits würden sie vor dem Kurfürsten Moritz,

---

[1]) Vorladung d. d. Prag 1552 Jan. 25; Schleiz bA. E, 16.

[2]) Aus dem Bericht der Statthalterei an den Burggrafen d. d. 1552 Febr. 15; ebenda, L VII, Bl. 28.

[3]) „Wichsig."

dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg und Bischof Julius zu Naumburg als Richtern zu jeder rechtlichen Verantwortung bereit sein.[1]) Obige allerdings in ziemlich scharfen Ausdrücken gehaltene Schrift erregte aber auf Seiten der Gegner einen gewaltigen Sturm. Die burggräflichen Anwälte stellten dieselbe als eine förmliche Majestätsbeleidigung hin und forderten, da die reußischen Gesandten durch Vorbringen derselben ihr Geleit verwirkt hätten, sie festzunehmen und auf der Stelle an Leib und Leben zu strafen. Der adlige Begleiter des Franke geriet über diese Aussichten so sehr in Schrecken, daß er durch das versammelte Volk brach, sich zu Pferde setzte und jenseits des Hradschins auf seinen Gefährten wartete. Inzwischen hatte das böhmische Lehnsgericht zwar das Geleit der Gesandten anerkannt, wies aber die Rekusationsschrift zurück und setzte endlich einen nochmaligen Rechtstag auf den 13. Juni an. Als hierzu die Reußen nur ein kurzes Schreiben einschickten und darin auf ihrer Rekusationsschrift beharrten, wurden sie vom Prager Lehnsgericht für ungehorsam erklärt, und ihnen wegen ihrer Ansprüche und Forderungen auf die strittigen Herrschaften „ewiges" Stillschweigen auferlegt.[2])

Aber diese ganze Rechtskomödie wurde durch die kurz darauffolgenden politischen Ereignisse beinahe vollständig wirkungslos gemacht. Kurfürst Moritz griff plötzlich den Kaiser an, war in seinen Erfolgen glücklich und konnte durch Vermittelung Ferdinands nur mit Mühe dahin gebracht werden, den Passauischen Vertrag anzunehmen. Eine weitere Folge dieser Verhandlungen war, daß der Kurfürst sich erbot, den König auf seinem Türkenfeldzug in Ungarn zu unterstützen. Er brach daher im Herbst 1552 mit einer Anzahl Truppen auf und langte zunächst in Wien an, wohin ihn auch Heinrich Reuß der Ältere begleitete und sich damals als „Herr zu Greiz, Kranichfeld und Gera, der Reisigen Musterherr, kurfürstlich-sächsischer Hofmarschall und Hauptmann zu Zwickau, Schneeberg und Werdau" bezeichnete. Derselbe stand also bei Moritz in unveränderter Gunst. Bei seiner damaligen Anwesenheit in Wien hoffte der Reuße durch persönliches Einwirken auf Ferdinand, der außerdem als Gastgeber einen so angesehenen Diener seines Bundesgenossen nicht unhöflich behandeln konnte, mehr in seiner

[1]) Rekusationsschrift d. d. 1552 März 7; nach H. XXVI.

[2]) Nach demselben.

Sache zu erreichen. Als er nun wirklich wegen Unterbringung von sechs Fähnlein sächsischer Reiter mit dem König selbst zu unterhandeln Gelegenheit hatte, unterließ er es nicht, auch seine eigenen Wünsche vorzubringen. Ferdinand antwortete hierauf sehr gnädig, was zuvor geschehen, sollte vergessen sein. Auch versprach er auf die Fürbitten seines Sohnes Maximilian und des Kurfürsten Moritz, daß nach des letztern Rückkehr aus Ungarn die Irrungen der Reußen mit dem Burggrafen verglichen werden sollten.[1] Ferdinand hatte aber hierbei offenbar zu viel versprochen und die Rechnung ohne den Oberstkanzler gemacht. Als daher der Reuße nach einiger Zeit beim König wieder schriftlich anfragte, ließ dieser ihm mitteilen, er wolle ihm zwar einen Aussöhnungsbrief zustellen, hätte auch für seine Person gerne gesehen, daß sich der Reuße wegen der Lehen mit seinem burggräflichen Vetter verglichen hätte, doch letzterer schlüge alle Verhandlungen darüber ab.[2] Es erfolgte dann ein königlicher Aussöhnungsbrief für den ältern Reußen und seine Brüder, aber nur in der Form, daß durch ihre Begnadigung die Verleihung ihrer Herrschaften an den Oberstkanzler in keiner Weise berührt oder aufgehoben sein sollte.[3] Der Reuße, welchem dieser Aussöhnungsbrief ins Lager bei Preßburg zugesandt wurde, nahm indessen denselben nicht an, sondern schickte ihn nebst einem langen Entschuldigungsschreiben an den König zurück. Er erinnerte hierin Ferdinand an die ihm zu Wien gegebenen Vertröstungen. Wenn er aber noch ferner seiner Güter entsetzt sein sollte, so wäre ihm weder sein Kopf noch Leben nütz, und wollte er lieber sein schwangeres Weib und seine elf lebenden Kinder verlassen, als ferner diesen Jammer mit ansehen, wie sie nicht mehr ihrem Stande gemäß, sondern geringer als Edelleute leben müßten. Auch verbiete ihm seine Ehre, eine so gefaßte Aussöhnung anzunehmen. Er bäte daher, ihn auf Grund der kaiserlichen Begnadigung mit dem Burggrafen zu vertragen und eine neue Tagfahrt dazu anzusetzen. Sein Vetter möge dann angeben, was für „Fug und Recht“ er zu den reußischen Gütern habe, so würde der König finden, daß sie derselben

[1] Aus dem Schreiben des ältern Reußen an den König d. d. 1552 Sept. 26; Schleiz bA. E, 14.

[2] Nach H. XXVI.

[3] Aussöhnungsbrief d. d. Wien 1552 Sept. 27; Schleiz bA. E, 14. Dabei ist zu bemerken, daß derselbe wohl vordatiert ist, da Heinrich Reuß ihn nach seinem Schreiben vom 26. September bereits in Händen gehabt hatte.

mit Unrecht entsetzt wären und zu einem andern „gnädigen Einsehen" bewogen werden.[1] Inzwischen war der Burggraf als königlicher „Kriegskommissar" gleichfalls nach Ungarn abgegangen und kam somit nicht allein mit Kurfürst Moritz in häufige Berührung, sondern mag auch mit dessen Hofmarschall, dem Reußen, wenigstens dienstlich verkehrt haben. Jedenfalls sah Moritz die Gelegenheit für günstig an, die beiden Vettern zu versöhnen. Er fragte deshalb beim Reußen an, mit welchen Gütern und Stücken, die der Burggraf wieder abtreten sollte, die reußischen Brüder zufrieden gestellt werden könnten. Daraufhin erklärte der Reuß schriftlich, wenn dem Burggrafen so viel an den reußischen Gütern gelegen sei, wolle er sich eine Teilung gefallen lassen, und verlangte hierauf nicht weniger als die Herrschaften Greiz und Lobenstein, den Streitwald, den Plotenteich, die Burgk mit ihren zugehörigen Wäldern und Dorfschaften und die von Ehrhard von Machwitz noch einzulösende Pflege Reichenfels. Außerdem sollte der Burggraf sich ohne Zuthun und Beschwerde der Reußen mit den beiden Witwen der Herren von Gera und den Landerben vergleichen. Weiter sollte derselbe die Bestimmungen des Torgauer Vertrags (v. 1537) erfüllen, d. h. den Reußen die jährliche Pension von 500 Gld., die seit 1546 bis 1550 noch rückständig war, sowie die für den Todesfall des von Gera ausbedungene Abfindungssumme von 25000 Gld. herauszahlen. Ebenso sollte er auf Grund jenes Vertrages die Belehnung seiner Vettern mit ihrem Anteil, sowie die Mitbelehnung derselben an den burggräflichen Besitzungen auf seine eigenen Kosten ausbringen. Schließlich will der ältere Reuß wegen des „Übermaßes", welches der Burggraf bei dieser Teilung hätte, sich durch eine Summe Geldes abfinden lassen, und erbietet sich dagegen, da er der „Gelegenheit" und Beschaffenheit der auf solche Art seinem Vetter verbleibenden Herrschaften „nicht ganz unkundig" sei, so wolle er ihm zur Abwendung mancher Unkosten seine Erfahrung darüber mitteilen, wofür der Burggraf ihm später noch Dank wissen würde.[2] Der Reuße stellte also einfach die unannehmbarsten Bedingungen, so daß man bei seiner damaligen Lage wirklich nicht weiß, ob man ihn mehr für übermütig oder starrköpfig halten soll. Jedenfalls ließ sich nun der Burggraf in keine Ver-

[1] Siehe das Schreiben auf S. 242 Anm. 1.

[2] Nach H. XXVI.

handlungen ein. Der Kurfürst hatte ihm die schriftlichen Forderungen des Reußen am Abend seiner Abreise aus dem Feldlager bei Raab zugestellt, der Burggraf aber damals keine Zeit gefunden, sie sofort zu übersehen. Erst am 25. November schrieb er an Moritz darüber, daß er gar keine Verpflichtungen gegen die Reußen habe, da er die reußischen und gerischen Lehen durch die Gnade des Königs erhalten und vor dem Prager Lehnsgericht sein Recht daran erstanden habe. Nur dem Kurfürsten zu Gefallen wolle er ihnen nochmals die 70000 Gld. anbieten, aber wenn sie diese Entschädigung wiederum ausschlügen, so möchte ihn Moritz doch in Zukunft mit dieser Sache verschonen.[1]) Inzwischen war es auch König Ferdinand überdrüssig geworden, der Reußen wegen fortwährend überlaufen zu werden. Daher hatte er jenen Versöhnungsbrief für Heinrich den Ältern wohl ohne Vorwissen des Burggrafen ausgestellt und setzte denselben erst, als der Reuße den Brief zurückgeschickt hatte, von solchem Schritt in Kenntnis. Er entschuldigte sich dabei, er habe dem Reußen in Wien nichts Bestimmtes zugesagt, sondern ihm immer nur angeraten, sich mit dem Burggrafen zu vergleichen. Dennoch wollte jetzt der König dem Burggrafen anheim stellen, ob es nicht gut wäre, dem Reußen einstweilen zu einer gütlichen, aber unverbindlichen Verhandlung vor dem König Hoffnung zu machen. Der Burggraf möchte seine Meinung darüber mitteilen oder andere Vorschläge machen, könne aber versichert sein, daß der König nichts gegen die frühere Belehnung des Oberstkanzlers verfügen wolle.[2])

Doch der mächtige Günstling schmollte wegen der Nachgiebigkeit seines königlichen Herrn und antwortete ihm weder auf diese noch eine zweite Anfrage.[3]) So mußte Ferdinand noch zum dritten Male schreiben und forderte, da ein reußischer Abgesandter ihn täglich und stündlich um Bescheid anlaufe, vom Burggrafen unverzügliche Erklärung über den königlichen Vorschlag. Wann endlich die Antwort Heinrichs eingelaufen ist und wie sie gelautet haben mag, erfahren wir nicht, aber ohne Zweifel wußte der Oberstkanzler auch dieses Mal den König nach seinem Willen zu bestimmen. Heinrich griff kurz darauf sogar, um seine Gegner völlig mundtot zu machen, nochmals

---

1) Schreiben d. d. im Feldlager bei Raab 1552 Nov. 25; nach H. XXVI.

2) Schreiben d. d. Wien 1552 Oktob. 5; nach demselben

3) Schreiben des Königs d. d. Ebersdorf 1552 Oktob. 21; nach demselben.

auf den 1552 entschiedenen Lehnsprozeß zurück und ersuchte den Erzherzog Ferdinand, bei seinem königlichen Vater die Bestätigung jenes Urteiles zu befürworten, nachdem die Reußen Jahr und Tag versäumt hätten, Berufung dagegen einzulegen.[1])

Hierauf brach der Krieg gegen Markgraf Albrecht von Brandenburg aus, und dieser wurde bei Sievershausen geschlagen. Hier war aber auch Kurfürst Moritz, der treue Beschützer der Reußen, gefallen, nachdem er noch zu Anfang des Jahres 1553 bei Gelegenheit einer nach Prag abgeordneten Gesandtschaft abermals für sie Fürbitte eingelegt und vom König nicht ungünstige Antwort erhalten hatte.[2])

Auch Heinrich Reuß der Ältere hatte in der Schlacht bei Sievershausen mit gefochten und war dabei durch einen Schuß verwundet worden. Als er nach der Genesung wieder in seine Stelle als Hauptmann von Zwickau eintrat, wurde ihm eine schwere Versuchung gestellt. Es wollte ihn nämlich der vom Burggrafen hartbedrängte Markgraf Albrecht auf seine Seite ziehen, was um so leichter schien, als der neue Kurfürst August nach des Bruders Tode sofort Waffenstillstand mit dem Markgrafen abgeschlossen hatte. Der Reuße sollte einige Reitergeschwader sammeln und seinen burggräflichen Vetter damit im Rücken angreifen, während der Markgraf mit diesem nicht eher Frieden schließen wollte, als bis der Reuße und seine Brüder in alle ihre Güter und Herrschaften wieder eingesetzt wären. Heinrich der Ältere ging mit allem Eifer auf diesen Plan ein, brachte schnell ein paar hundert Pferde zusammen und bat den Kurfürsten um Urlaub, um seinem neuen Verbündeten helfen zu können. Die Gelegenheit zu einem glücklichen Handstreich konnte kaum jemals besser gefunden werden. Der Burggraf stand tief in Franken, mit langwierigen Belagerungen beschäftigt und an der Spitze von Truppen, die wegen schlecht gezahlten Soldes durchaus unzuverlässig waren. Das burggräfliche Vogtland hatte für den Krieg große Opfer an Rüstungen und Menschen bringen müssen und war zur Zeit von aller Verteidigung so gut wie entblößt. Auf einige Parteinahme der zum Teil mit dem burggräflichen Regiment unzufriedenen Unterthanen konnte der Reuße auch

---

[1]) Schreiben des Erzherzogs Ferdinand an den König d. d. Prag 1553 Juni 5; Schleiz bA. E, 13.

[2]) Nach H. XXVI.

rechnen, und so durfte er mit gutem Grunde auf das Gelingen des Planes hoffen. Allein Kurfürst August, der es nicht mit dem Könige verderben wollte, widersetzte sich energisch diesem Vorhaben. Er wandte ein, daß Kursachsen mit dem Markgrafen noch nicht völlig vertragen sei, und der Reuße daher als kurfürstlicher Beamter demselben nicht beistehen dürfe. Hierauf bat Heinrich der Ältere, wenn August ihm selber nicht erlauben wolle, eine so gute Gelegenheit, die sich sobald nicht wieder bieten würde, für seine Sache auszubeuten, so möchte er es doch geschehen lassen, daß er einen seiner Söhne mit dem erworbenen Volk absende. Aber der Kurfürst verweigerte auch dazu die Erlaubnis. Er erbot sich jedoch, wegen der Reußen nochmals bei König Ferdinand Vorstellungen zu machen, und nahm Heinrich dem Ältern das Versprechen ab, daß er inzwischen weder für sich noch durch andere dem Markgrafen Vorschub leisten wolle. Dann erinnerte er Ferdinand daran, wie der ältere Reuß unter Moritz am Türkenkriege und an der Schlacht bei Sievershausen teilgenommen, also damit auch für den König gefochten hätte, und hob besonders hervor, welche günstigen Anerbietungen des Markgrafen sein Schützling ausgeschlagen habe, um nichts gegen den König unternehmen zu müssen. Daß August dabei auch sein eigenes Verdienst, wie er diese Pläne verhindert habe, nicht unter den Scheffel stellte, konnte man ihm um so weniger verdenken, als man damals von königlicher Seite der sächsischen Politik sehr wenig traute. Er gab schließlich Ferdinand anheim, beim Burggrafen dahin zu wirken, daß der Reuße wieder in seine Güter eingesetzt würde; denn wenn dieser den kurfürstlichen Dienst verließe, könne er (August) ihn nicht von weiteren Schritten abhalten.[1] Einige Zeit später suchte der Kurfürst den Burggrafen selbst einzuschüchtern. Er gab ihm gleichfalls unverhohlene Nachricht über den geplanten Angriff des Reußen, den er nur mit Mühe habe verhindern können. Er warf dem Oberstkanzler sogar „Undankbarkeit" vor und ermahnte ihn, sich in seinem „Glück" nicht zu irgendwelchen Schritten gegen ihn, den Kurfürsten, bewegen zu lassen. Es ist nicht ersichtlich, worauf diese Vorwürfe sich begründeten. Vielleicht hatte der Burggraf, verstimmt über die Parteinahme des Kurfürsten für die Reußen, den Versuch gemacht, die Weimarschen Herzöge und die Rückgabe der Kurwürde an sie gegen August auszuspielen,

[1]) Schreiben d. d. 1553 Oktob. 15; nach H. XXVI.

und dieser erinnerte daher an die Nachgiebigkeit seines verstorbenen Bruders Moritz, durch welche der Burggraf das Vogtland erhalten hatte. Jedenfalls war das Verhältnis zwischen dem Kurfürsten und dem böhmischen Oberstkanzler damals ziemlich gespannt. Die Antwort des letzteren auf die heftigen Vorwürfe des Kurfürsten war nicht minder scharf gewürzt und zeigt, wie der Burggraf nicht so leicht zu überrumpeln war. Er wüßte nicht, hieß es darin, welche Ursachen er August gegeben, daß dieser sich des Reußen so sehr gegen ihn annehme. Er habe die reußischen und gerischen Lehen für seine treuen Dienste erhalten und damit also „nichts gesündigt.“ Die Reußen möchten sich deshalb doch an den König halten. Die kaiserliche Begnadigung thäte hier nichts zur Sache; denn der Kaiser habe jene Herrschaften dem König überlassen und sich damit der Verfügung über dieselben begeben. Er erinnerte ferner den Kurfürsten an die böhmisch-sächsische Erbeinigung, erwähnt, daß ihm August zu Leipzig versprochen habe, die von Moritz ausgestellte Verbürgung für ein friedliches Verhalten der Reußen auch seinerseits erneuern zu wollen. Weiter verteidigte er sich gegen die Vorwürfe der Undankbarkeit und feindlicher Absichten. Schließlich fordert er noch einmal Aufklärung darüber, welche Bürgschaft für die ungefährliche Haltung des Reußen vorhanden, und wessen sich der Burggraf von diesem und den seinigen zu versehen habe.[1] Noch im Februar 1554 versuchte August den Oberstkanzler zur Nachgiebigkeit gegen seinen Vetter zu bewegen und veranlaßte die Reußen, sich zu einer neuen Verhandlung zu erbieten. Allein der Burggraf erklärte, er wolle sich, nachdem der Reuß die ihm auf dem letzten Leipziger Landtage angebotene Entschädigung von 10000 Gld. ausgeschlagen habe, auf keinen Vergleich mehr einlassen. Seine Vettern möchten sich mit ihren Forderungen an den König wenden.[2]

Der frühe Tod des Burggrafen führte auch jene schlimme Erbschaft auf seine jungen und durchaus thatschwachen Söhne über. Nun versuchten die Reußen aufs neue ihr Glück bei Ferdinand, und auch ihre Fürsprecher, besonders Kurfürst August von Sachsen, hörten nicht auf, für ihre Wiedereinsetzung zu wirken. Und Ferdinand wurde end-

---

[1]) Schreiben d. d. im Feldlager zu Schmeilsdorf 1553 Dez. 15; Schleiz bA. A, 9.

[2]) Schreiben desselben an August d. d. im Feldlager vor Plassenburg 1554 Febr. 28; ebenda.

lich mürbe. Er vergaß als Kaiser, was er als König seinem Günstling versprochen hatte. Er vergaß die treuen und großen Verdienste des Oberstkanzlers und vergalt sie mit Undankbarkeit, indem er dessen Söhne im Stich ließ. Den Reußen wurde zunächst ein gütlicher Vergleich mit den Burggrafen zugestanden. Hieraus entwickelte sich ein mehrjähriger Prozeß, den letztere schließlich verloren; doch darüber soll später berichtet werden.

Bei Beurteilung Heinrichs IV. in diesem Streit darf nicht geleugnet werden, daß die im Namen des Kaisers und Königs erfolgte Vertreibung seiner reußischen Vettern im Grunde genommen nur sein eigenstes Werk und eine um so weniger schöne Handlung war, weil er damit seine Blutsverwandten ins Unglück brachte. Solches schonungslose Vorgehen entsprang aber dem gewaltigen Ehrgeize des Mannes und seinem leidenschaftlichen Bestreben, sich eine Macht zu schaffen, womit er gelegentlich auch im Reiche eine glänzende Rolle spielen konnte. Er hätte darum ein schwacher und gewöhnlicher Charakter sein müssen, wenn er seine mit vieler Mühe gewonnenen Errungenschaften ohne den äußersten Widerstand wieder preisgegeben hätte. Das wäre in der That ein politischer Selbstmord von ihm gewesen. Die Reußen dagegen waren gegen die Krone Böhmen wirklich lehnsbrüchig geworden. Man kann es Ferdinand daher kaum verdenken, wenn er sie ihrer Güter entsetzte und einen andern treuen Diener damit belohnte. Der Kaiser konnte dieselben freilich persönlich begnadigen, nachdem er aber die reußischen und gerischen Lehnsstücke Kursachsens nicht für das Reich eingezogen, sondern an Böhmen weiterverliehen hatte, durfte er ohne Zustimmung Ferdinands die Reußen nicht wieder in ihre Güter einsetzen. Und Kurfürst Moritz, dieser eifrigste Fürsprecher der Vertriebenen, hatte er nicht genau ebenso, wie der Burggraf an seinen Blutverwandten gehandelt? Hatte er nicht selbst den größten Raub des schmalkaldischen Krieges heimgetragen, ohne daß er daran dachte, denselben gutwillig wieder fahren zu lassen? Wie endlich würde wohl Heinrich Reuß der Ältere gehandelt haben, wenn Johann Friedrich als Sieger aus jenem Kampfe hervorgegangen wäre? Die Thatsache, daß der Kurfürst 1547 den alten Herrn von Gera absetzte und seine Herrschaften dem Reußen verlieh, giebt genügende Antwort darauf.

Aber nicht allein wegen der Lehen des ausgestorbenen Hauses

Gera hatte Burggraf Heinrich Anfechtung zu erleiden, sondern auch mit der Witwe des letzten Herrn von Gera und dessen Allodialerben war er in langwierigen Streit geraten. Gleich nach dem Tode seines Vetters hatte er die Räte Jobst von Zettwitz, Georg von der Planitz, Joseph Lewin Metzsch, Heinrich Röder, Hans von Tettau und den Kanzler Dr. Johann Stenglin nach Schleiz abgeordnet, um den Nachlaß des Verstorbenen in Beschlag zu nehmen. Aber sofort hatten auch die Witwe und die Erben ihre Ansprüche auf diese Hinterlassenschaft angemeldet. Erstere verlangte die Einräumung ihres Leibgedings,[1] letztere die ganze bewegliche Habe des Erblassers. Dabei kamen als sogenannte „Landerben" die Schwesterkinder des von Gera in Betracht und zwar Katharina, Gemahlin Dietrichs von Plesse und Tochter der Katharina von Gera und des 1502 verstorbenen Heinrich Reuß des Ältern, sodann Peter und Margarethe von Schellenberg, Kinder einer zweiten — im übrigen unbekannten — Schwester des von Gera,[2] und endlich Christoph und Heinrich Nikolaus von Lobkowitz und ihre Schwestern Barbara und Brigitta als Kinder der dritten Schwester Brigitta, die an Nikolaus von Lobkowitz und Hassenstein vermählt gewesen war. Außerdem war noch Anna, eine ledige Schwester des Erblassers und letzte Priorin des Klosters Kronschwitz, vorhanden und im brüderlichen Testamente, wie bereits früher angegeben, mit reichlicher Versorgung bedacht worden.

Bereits am 27. August hatte der Burggraf eine offene Vorladung in Schleiz anschlagen und sowohl die Gläubiger wie die Erben des von Gera auffordern lassen, ihre Ansprüche anzumelden. Die von ihm abgeordneten Räte hatten sich indessen vom Stadtschreiber zu Schleiz, dessen Schwiegersohn bei der Aufsetzung des Testamentes als Notar gedient hatte, eine Abschrift desselben verschafft. Sie überschickten solche ihrem Herrn mit dem Bemerken, daß das Testament, wenn man „die Schärfe" des Rechts anwenden wollte, vielleicht angefochten werden könnte. Zu diesem Zwecke rieten sie dem Burggrafen,

---

[1]) Vgl. S. 179.

[2]) Sie findet sich in keiner der bekannten Genealogien, da aber die von Schellenberg und Lobkowitz einmal ausdrücklich als „zweier Schwestern und weiland Heinrichs Herrn zu Gera ꝛc Schwesterkinder" (in der Vorladung des Königs an die Landerben d. d. Prag 1552 Jan. 24; Schleiz bA. E, 16) bezeichnet werden, so kann die vielleicht noch mögliche Annahme, daß die von Schellenberg eine Lobkowitz zur Mutter hatten und Enkelkinder der Brigitta, der zweiten bekannten Schwester Heinrichs von Gera, gewesen wären, nicht in Frage kommen.

sich der Anna von Gera, oder wie sie meistens genannt wurde, des Fräuleins von Kronschwitz als oberster Vormund anzunehmen. Sie wäre als Schwester des von Gera die nähere Erbin, und somit nach sächsischem Rechte die übrigen Schwesterkinder von der Erbschaft ausgeschlossen. Obwohl die Anna sich in einem Schreiben an den Burggrafen habe vernehmen lassen, daß sie gerne von der Burgk wieder nach Kronschwitz ziehen wolle, so scheine sie doch vorzuhaben, mit dem Fräulein Brigitta von Hassenstein nach Böhmen zu ziehen. Dort aber, fürchteten die burggräflichen Räte, würde man sie „widerwendig" machen. Daher möchte der Burggraf sie lieber eine Zeit lang zu seiner Gemahlin schicken.[1]) Weiter hatte die verordnete Kommission Schloß Burgk, wo noch die Witwe des Geraers weilte, einnehmen und mit Söldnern besetzen lassen. Da Verdachtsgründe vorlagen, daß von hier noch manches zur Erbschaft Gehörige, fortgeschafft werden könnte, wurde deshalb auf die Witwe und ihre Umgebung scharf aufgepaßt. Als sich deren Mutter, die alte Gräfin von Schwarzburg, von dort weg begab, durfte sie nichts als ihre Dienerin und ein gepolstertes „Bänkchen" mit auf den Reisewagen nehmen.[2]) Es war dann überall auf den Schlössern und Vorwerken das Inventar aufgenommen worden, wobei auch die Witwe, die Nonne, Christoph von Lobkowitz und zwei Gesandte der übrigen Landerben persönlich zugegen gewesen waren. Es wurde dabei zunächst die vorgefundene Erbschaft aufgeschrieben, und da dieselbe gegen alles Erwarten gering war, vermutete man, daß noch irgend etwas versteckt sei, und ließ deshalb einige Diener des von Gera, welche im Verdacht standen, davon zu wissen, ins Gefängnis werfen. Als nicht zur fahrenden Habe gehörig betrachtete der Burggraf die Urkunden, Siegel und Petschafte des gerischen Hauses, die Geschütze, Kugeln und Pulvervorräte der Schlösser und endlich die nach dem Tode des von Gera fälligen Zinsen und Einkünfte. Von dem übrigen Vorrat wurde ein Verzeichnis mit ungefährer Wertangabe angefertigt. Leider ist dieser Anschlag nicht mehr vorhanden, doch soll er sich nach einem spätern Berichte auf über 35000 Gld. belaufen haben.[3])

---

[1]) Schreiben der vorgenannten Räte an den Burggrafen d. d. Schleiz 1550 Sept. 10; Schleiz bA. E, 16.

[2]) Ebenda.

[3]) Aus einer Denkschrift der Landerben d. d. 1555 Okt. 23; Schleiz bA. E, 16.

Jedenfalls hatte der Burggraf weit mehr erwartet, als die Inventur ergeben hatte, und glaubte deshalb, daß die Witwe des von Gera schon zu dessen Lebzeiten oder gleich nach seinem Tode vieles bei Seite geschafft hätte.[1]) Dieser Verdacht wurde allerdings dadurch sehr gerechtfertigt, als die Margarethe offen bekannte, sie habe das Silbergeschirr, 10000 Gulden bar und eine Pfandverschreibung des Markgrafen Albrecht von Brandenburg über weitere 10000 Gld. von ihrem verstorbenen Gemahl als Geschenke erhalten und in Sicherheit gebracht.[2])

Der Burggraf war aber nicht geneigt, irgend etwas von der Erbschaft herauszugeben, und hoffte auch, daß ihm das Testament des von Gera besonders nach böhmischem Lehnsrecht wenig schädlich sein werde.[3]) Nur der Nonne Anna wollte er, obwohl sie nach kaiserlichem und böhmischem Rechte als geistliche Person nichts beanspruchen könnte, den ihr im Testamente ausgesetzten Lebensunterhalt gewähren.[4]) Gegen die Witwe aber trat er sofort äußerst schroff auf. Seine Kommissarien mußten sich zu ihr in die Burgk verfügen und ein förmliches Verhör mit der Frau anstellen. Man forderte dabei besonders von ihr, den Beweis zu führen, daß sie das weggeführte Geld und Silbergeschirr wirklich von ihrem Gemahl zum Geschenk erhalten hätte. Sodann wurde ihr die Frage gestellt, ob sie sich vom Geraer schwanger fühle, so daß also noch ein leiblicher Erbe zu erwarten wäre. Margarethe bat hierauf unter Weinen und Flehen ihr Aufschub für die Antworten zu geben.[5]) Es wurde ihr ein solcher von acht Tagen bewilligt. Als sie sich aber auch dann nicht erklärte, ließ sich der Burggraf vernehmen, daß er ohne die Rückgabe des von der Burgk weggeführten Geldes und Silbers sich in keine weitere Verhandlung mit ihr einlassen werde.[6]) Der Leibgedingsbrief der Margarethe, worin ihr namentlich Schloß Burgk mit einigen Dörfern und Waldungen und für den Fall der Wiedervermählung eine Abfindung von 4000 Gulden. zugesichert waren, wurde natürlich nicht anerkannt, da er nicht die Bestätigung König

1) Nach dem Schreiben des Burggrafen an seine Räte d. d. Prag 1550 Sept. 26; Schleiz bA. E, 16.

2) Nach dem Schreiben der Räte an den Burggrafen d. d. Schleiz 1550 Sept. 22; ebenda.

3) Nach dem Schreiben des Burggrafen an seine Räte d. d. Prag 1550 Sept. 14; Schleiz bA. E, 16.

4) Siehe das Schreiben in Anm. 1.

5) Aus dem Berichte der Kommissarien an den Burggrafen d. d. 1550 Okt. 2; Schleiz bA. E, 16.

6) Siehe das Schreiben in Anm. 1.

Ferdinands erhalten hatte. Auch behauptete man von burggräflicher Seite, daß ihr ausbedungenes Ehegeld von 2000 Gld. niemals eingezahlt worden wäre.[1] Die Margarethe wurde darauf sehr bald genötigt, von der Burgk abzuziehen. Sie wollte nach Leutenberg zu ihrem Vater gehen, da sie aber klagte, daß sie zu der Reise weder Heller noch Pfennig habe, gaben ihr die burggräflichen Kommissarien 20 Thaler dazu mit.[2] Später hat sie noch wiederholt wegen ihres Leibgedings angehalten, während der Burggraf zunächst die Herausgabe des weggeführten Geldes und Silbergeschirres verlangte und ihr einmal unter dieser Bedingung eine Abfindung von einigen tausend Gulden anbot.[3] Auch setzte der Oberstkanzler bei König Ferdinand durch, daß die Margarethe und ihr zweiter Gemahl — denn sie hatte sich nach Jahresfrist mit Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg wieder vermählt — wegen des entführten Silbergeschirrs nach Prag vorgeladen wurden.[4] Sie erschienen aber nicht, sondern der Herzog widersprach dem böhmischen Gerichtszwang und erklärte, daß er nur im eigenen Lande rechtlich zu belangen sei. Außerdem habe bereits der Kaiser den Herzog August von Sachsen und den Bischof Julius Pflug von Naumburg zu Kommissarien in diesem Streitfall ernannt, und müßte daher die Verhandlung vor diesen stattfinden.[5] Trotzdem wurde dem Herzog noch eine zweite Vorladung nach Prag zugeschickt, die aber jedenfalls ebensowenig befolgt wurde.[6] Es ist endlich noch ein Rechtsgutachten des Hofgerichts zu Wittenberg vorhanden, worin erklärt wurde, daß die Witwe trotz einer eigenhändigen Schenkungsurkunde des alten Herrn von Gera das Silbergeschirr nicht behalten dürfe, so lange dessen Gläubiger nicht befriedigt wären.[7]

Nach dem Tode des Burggrafen verlangte Braunschweig-Lüneburg noch wiederholt von dessen Söhnen Auszahlung des gerischen Leibgedings, doch scheint trotz vielfacher Schreiben und Vorladungen nichts erreicht worden zu sein.

[1] Aus dem Schreiben der Räte an den Burggrafen d. d. Schleiz 1550 April 10; Schleiz bA. E, 16.

[2] Aus dem Schreiben der Räte an den Burggrafen d. d. Schleiz 1550 Oktob. 15; ebenda.

[3] Siehe das Schreiben in Anm.. 1.

[4] Beckler, a. a. O. S. 129

[5] Schreiben des Herzogs Otto an den König d. d. 1552 März 10; Schleiz bA. E, 17.

[6] Aus dem Abschied des ersten Termins d. d. Prag 1552 März 17; ebenda.

[7] Schreiben ohne Jahr; ebenda.

Inzwischen hatte sich der Burggraf auch mit den Landerben herumgestritten. Er hatte anfangs die Nonne Anna von Gera zu bewegen gesucht, zu seinen Gunsten auf die ganze Erbschaft zu verzichten, indem er ihr den von ihrem Bruder ausgesetzten Lebensunterhalt gleichfalls zu gewähren versprach. Da sie als Schwester des von Gera die nähere Erbin war, wollte man so natürlich das Testament desselben angreifen. Aber das alte Fräulein war mißtrauisch gegen ihren burggräflichen Vetter und außerdem wohl gehörig von denen von Lobkowitz bearbeitet worden. Sie zögerte die Verzichtleistung längere Zeit hin und erklärte dann plötzlich am 20. Februar 1551, sie habe sich um das Erbe mit ihren Schwesterkindern vertragen und ihnen alle ihre Anrechte daran eingeräumt. Daher könne sie jetzt auch der Vormünder entbehren, um deren Einsetzung sie den Burggrafen früher gebeten hätte.[1] So hatte es letzterer seitdem allein mit den Schwesterkindern zu thun. Diese, die sich in ihren Erwartungen bezüglich der Größe der Erbschaft sehr getäuscht haben mochten, fochten zunächst die Vollständigkeit der Inventaraufnahme an und verlangten außer dem Geschütz und der Munition auch die im Todesjahr des Erblassers noch fälligen Einnahmen und Nutzungen als zum Nachlaß gehörig hinzu. Ferner beschwerten sie sich, daß bis zur Inventur die burggräflichen Reiter und Fußknechte mit Vorräten aus der Erbmasse, wie Getreide, Fleisch, Fischen, Küchenspeisen, Wein und Bier, erhalten, und die Erben dadurch bedeutend geschädigt wären.[2] Der Burggraf dagegen steckte sich hinter seinen königlichen Gönner und ließ die Landerben auf den 6. Januar 1551 nach Prag vorladen, um das Testament vorzulegen und weitern Bescheid zu erwarten.[3] Hierauf fand am 10. April zu Schleiz ein Vergleichstermin mit denselben statt. Der Burggraf erklärte sich bereit, ihnen den Nachlaß des verstorbenen Herrn von Gera unter der Bedingung überlassen zu wollen, daß sie nicht allein die Forderungen des Fräuleins von Kronschwitz und der übrigen im Testamente bedachten Personen befriedigen, sondern auch die etwa 23000 Gulden betragende Schuldenlast der Herrschaft übernehmen würden.

---

[1]) Schreiben der Anna von Gera an den Burggrafen d. d. Kronschwitz 1551 Febuar 20; Schleiz bA. E, 16.

[2]) Aus der Denkschrift auf S. 250 Anm. 3.

[3]) Königl. Vorladung d. d. Augsburg 1550 Nov, 1; Schleiz F. XVI, Bl. 187.

Die Landerben ließen sich jedoch hierauf nicht ein und verlangten zuvor die Schuldverschreibungen zu sehen, um daraus erkennen zu können, welche Schulden auf das Lehen, und welche auf das Erbe verschrieben wären. Obwohl der burggräfliche Kanzler die Pfandbriefe in Abschrift bei sich hatte, hielt er es doch nicht für ratsam, dieselben den Landerben zu übergeben, um darin, wie er dem Burggrafen schrieb, „ihrem Gefallen nach zu grübeln.“ Man antwortete ihnen daher, daß man solche Abschriften nicht zur Hand hätte. Übrigens meinten die burggräflichen Räte, daß die Landerben diesen Tag nur zur „Ausforschung“ besucht hätten, und rieten ihrem Herrn, sich mit ihnen nicht weiter einzulassen, sondern sie auf die rechtliche Entscheidung durch den König zu verweisen.[1])

Die Landerben selbst schrieben ebenfalls an Heinrich IV., verlangten eine nochmalige Inventuraufnahme und Vorlegung der Schuldverschreibungen. Hierauf gab ihnen der Burggraf erst am 6. Juli von Schleiz aus Antwort. Er forderte in seinem Schreiben zunächst von ihnen, wenn sie die Inventur verdächtigen wollten, so sollten sie doch in „specie“ nahmhaft machen, was nicht inventiert sei. Sodann bestritt er, daß die Geschütze mit zur fahrenden Habe behörten, da sie für die Landesverteidigung gebraucht würden. Ferner dürften sie nicht die Erb-, Wasser-, Wald- und andere Zinsen beanspruchen, da diese dem Lehnsnachfolger zuständig wären. Ebenso stände es mit der Nutzung der Fischteiche und anderer unbeweglicher Güter. Die Schulden stammten meistens noch von dem ältern Herrn von Gera her, und der jüngere Bruder hätte dessen Erbschaft übernommen, ohne daß zuvor die Gläubiger abgefunden wären. Darum müßten die Schulden auch billiger Weise aus dem Nachlaß des jüngern Herrn gedeckt werden. Schließlich kündigte ihnen der Burggraf an, da sie die Sache in die Länge zögen, er aber diese „Unordnung“ nicht länger gestatten und die Gemächer seiner Schlösser versperrt wissen wollte, so würde er binnen vierzehn Tage die fahrende Habe verkaufen und das erlöste Geld bis zum Austrag der Sachen „in Sequester“ legen lassen. Sie möchten daher jemand senden, der beim Verkauf zugegen wäre und die Preise aufschriebe.[2]) Die Landerben schlugen dem Burggrafen

[1]) Schreiben der Räte d. d. Schleiz 1551 April 10; Schleiz bA. E, 16.

[2]) Schreiben des Burggrafen an die Landerben d. d. Schleiz 1551 Juli 6; ebenda.

dagegen vor, ihren beiderseitigen Streit durch ein unparteiisches Schiedsgericht beilegen zu lassen.[1] Statt dessen aber ließ sie der Burggraf vor das deutsche Lehnsgericht nach Prag laden, wo er sie anklagte, daß sie mit ihren Forderungen ihm und der Krone Böhmen die Lehen schmälerten. Als nun die Landerben hier nicht persönlich erschienen, sondern nur ihren Anwalt geschickt hatten, forderte der Burggraf dieselben als ungehorsam am Rechte und der ganzen Erbschaft für verlustig zu erklären. Da er aber solches doch nicht erreichen konnte, bot er im Februar 1553 den Landerben an, er wolle das Inventar behalten und dafür die Schulden des von Gera und die in dessen Testament ausgesetzten Legate bezahlen. Dagegen überlasse er den Landerben seine Ansprüche auf das von der Witwe fortgeführte Geld und Silbergeschirr.[2] Dieser Vergleich wurde von ihnen natürlich nicht angenommen, und die Entscheidung des Streites wurde dann durch den Krieg gegen den Markgraf Albrecht auf längere Zeit hinausgeschoben. Erst nach dem Tode des Burggrafen nahmen die Landerben den Prozeß mit neuem Mute wieder auf. Auch hiervon soll später die Rede sein.

[1] Schreiben d. d. 1552 Jan. 4; Schleiz bA. E, 16.

[2] Schreiben des Burggrafen an die Landerben d. d. 1553 Febr. 26; ebenda.

X.

Die Belehnung Heinrichs mit der Herrschaft des Fürsten Wolfgang zu Anhalt.

Außer seinen beiden Prozessen mit den Reußen und den gerischen Landerben hatte Burggraf Heinrich auch mit dem Hause Anhalt langjährige Irrungen. Das hing mit dem 1547 abgeschlossenen Scheinkauf der anhaltinischen Herrschaft Köthen-Bernburg zusammen. Wie schon an früherer Stelle mitgeteilt,[1]) hatten im Mai jenes Jahres die Agnaten des geächteten Wolfgang, die Fürsten Johann, Georg und Joachim zu Zerbst, Plötzkau und Dessau, dem von Wittenberg abgereisten Burggrafen Gesandte nachgeschickt. Diese holten ihn in Strehla ein und baten um die Vollziehung und Besiegelung eines Reverses, nach welchem der Burggraf, wenn die letztgenannten drei Brüder beim Kaiser wieder zu Gnaden angenommen würden, die Begnadigung Wolfgangs aber noch länger ausstehen sollte, den Köthener Anteil den Agnaten herauszugeben versprechen sollte. Der Burggraf übergab die „Notel" dieses Reverses dem Kanzler Wolfgangs, Ludwig Rabe, und durch letzteren wurde darin noch die Klausel eingefügt, daß die Agnaten für den Fall der Begnadigung Wolfgangs demselben seine Herrschaft wieder abtreten, andernfalls aber wenigstens für seine Unterhaltung sorgen sollten. Unterdessen zog der Burggraf plötzlich mit dem König ab,

---

[1]) Siehe S. 157.

ohne den Revers zu vollziehen.[1]) Es scheint dabei, als ob der Oberstkanzler diese Vollziehung absichtlich bis zur Abreise verzögert hat, um den Revers überhaupt nicht von sich zu geben, und daß solches zunächst auf Veranlassung Wolfgangs geschah, der, weil er selbst kinderlos war, schon bei Lebzeiten von den Agnaten beerbt zu werden fürchtete. Diese, die Brüder Johann, Georg und Joachim, hatten kurze Zeit darauf in Wittenberg Fußfall und Abbitte beim Kaiser gethan und waren gegen Aufgabe einer ansehnlichen Schuldforderung an denselben wieder zu Gnaden angenommen worden. Zugleich aber hatten sie auch den Kaiser gebeten, ihnen die Rückerwerbung der Lehen Wolfgangs zu gestatten, worauf Karl V. in Gegenwart der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg und anderer die mündliche Erklärung abgab, daß er, wenn sich die Anhalter mit dem Burggrafen von Meißen über diese Lehen vergleichen könnten, solchen Vergleich zugeben und bestätigen wolle. Endlich ließen sich die Brüder die so erfolgte Erlaubniserteilung des Kaisers noch durch den jüngern Granvella, Bischof von Arras, schriftlich bezeugen, doch war in dessen Note ausdrücklich vorgesehen, daß damit nichts zu gunsten Wolfgangs geschehen dürfe.[2])

Der letztere machte allerdings mehrfache Versuche, die kaiserliche Gnade wieder zu erlangen, wobei ihn nicht allein die Agnaten, sondern auch die Kurfürsten von der Pfalz, Sachsen und Brandenburg, sowie besonders der Burggraf und auf dessen Veranlassung König Ferdinand mit Fürbitten unterstützten.[3]) Anderseits aber vereitelte Wolfgang wieder alle solche Versuche durch die eigene Unvorsichtigkeit, womit er den kaiserlichen Zorn immer aufs neue reizte. So beschuldigte man ihn und nicht mit Unrecht, daß er mit dem geächteten Magdeburg in Verbindung stände.[4]) Ferner schützte er Krankheit vor, um nicht, wie der Kaiser verlangte, persönlich Fußfall und Abbitte leisten zu müssen. Sein Kanzler Ludwig Rabe aber, der dies für ihn in

---

[1]) Nach dem Schreiben des Fürsten Georg von Anhalt an einen kaiserlichen Rat [Dr. Seld] d. d. Merseburg 1550 Juli 2; Zerbst I. Bl. 431b, Nr. 24.

[2]) Beckmann, Historie des Fürstentums Anhalt (Zerbst 1710) III, S. 81 f. u. V, S. 144. — Krause, Forts. der Bertramschen Gesch. des Hauses und Fürstentum Anhalt (Halle 1782) II, S. 107.

[3]) Nach dem Schreiben des Fürsten Georg von Anhalt an Kramm d. d. Merseburg 1549 Oktob. 10; Zerbst I, Bl. 435, Nr. 3; vergl. dazu auch v. Buchholtz, Gesch. Ferdinands I., Bd. IX, S. 498.

[4]) Nach dem Schreiben des Dr. Timotheus Junge an die Fürsten von Anhalt. d. d. 1548 März 29; Zerbst I, Bl. 433, Nr. 1.

Augsburg thun sollte, nahm dort gesprächsweise die Partei des gefangenen Landgrafen von Hessen und führte eine Schmähschrift auf das Interim bei sich, so daß wenig gefehlt hätte, daß ihn der Bischof von Arras deswegen festnehmen ließ.[1] Im März 1550 schrieb derselbe sogar an den Anhalter, daß an dessen Begnadigung zur Zeit noch gar nicht zu denken sei, da sich Wolfgang trotz der ergangenen Vorladung bisher nicht gerechtfertigt habe und täglich aus Sachsen gemeldet würde, daß weder er noch seine Vettern das Interim hielten.[2] So blieben auch des Burggrafen Bemühungen für den geächteten Fürsten ohne Erfolg. Bereits gegen Ende des Jahres 1547 hatte der Oberstkanzler den König Ferdinand ersucht, sich beim Kaiser für die Begnadigung Wolfgangs zu verwenden. Dieser sei ein alter schwacher Fürst und nicht in der Lage, noch mehr zu geben, als er schon dem von Lodron für die Herrschaft habe bezahlen müssen. Wenn Wolfgang nicht begnadigt würde, so müßte sich der Burggraf auf Grund seines dem Kaiser gegebenen Reverses mit dessen Gütern belehnen lassen.[3] Auch ein Jahr später bedankt sich Fürst Wolfgang beim Oberstkanzler für den in seiner Angelegenheit verwandten Fleiß und bittet ihn, sich nochmals beim Kaiser für ihn bemühen zu wollen. In demselben Schreiben legte übrigens der Anhalter auch für die Reußen ein gutes Wort beim Burggrafen ein und ersuchte ihn schließlich um eine Zusammenkunft an einem sichern Ort, wo er mit ihm diese und seine eigenen Angelegenheiten näher besprechen könnte.[4]

Obigen Brief kreuzte eine Botschaft des Burggrafen. Heinrich schickte im Dezember des Jahres seinen alten Rat Anselm von Steinsdorf auf Udritsch zu Wolfgang, und dieser berichtete, daß sein Herr vom Kaiser den Befehl erhalten habe, in den ihm übertragenen Landen Wolfgangs das Interim einzuführen. Wenn der Burggraf also solches nicht thäte oder durch den Anhalter darin gehindert würde, so könnte ihnen das allen beiden zum Nachteil gereichen. Heinrich wolle daher durch seine Verwalter die Mannen und Städte des Landes berufen und ihnen die Haltung des Interims anbefehlen lassen.

---

[1] Nach dem Bericht Junges o. Dat.; Zerbst I, Bl. 433, Nr. 1.

[2] Beckmann a. a. O. V, S. 145.

[3] Aus dem Konzept eines burggräflichen Schreibens an den König o. Dat.; Schleiz U III, Nr. 10.

[4] Schreiben d. d. 1548 Dez. 25, in Lobenst. Intelligenzbl. v. 1786, S. 286 f.

Was die Begnadigung Wolfgangs belange, so habe er es deswegen nicht an Fleiß fehlen lassen und „mit ganzer Treue“ versucht, seinen Oheim beim Kaiser zu Gnaden zu bringen, weil aber Wolfgang nicht persönlich in Augsburg erschienen, wäre der Kaiser noch ungnädiger auf ihn geworden. Trotzdem hoffe der Burggraf, wenn nur sein Oheim nichts gegen das Interim unternehmen wollte, durch persönliche Fürsprache des Königs die Begnadigung jenes zu erlangen.[1] Der alte ehrliche Wolfgang antwortete hierauf am 11. Januar des folgenden Jahres und erklärte, da das Interim in vielen Punkten gegen die Augsburgische Konfession verstoße, er aber dieselbe unterschrieben und bekannt habe, auch noch als göttliche Wahrheit bekenne, so könne er nicht gegen sein Gewissen darein willigen, daß das Interim in seinen Landen eingeführt werde. Da indessen die Herrschaft an den Burggrafen vergeben sei und unter dessen Verwaltung und Regierung stände, so wolle er hiermit für die armen Unterthanen gebeten haben, daß so lange als möglich von jeder Veränderung der Religion abgesehen werden möchte. Lieber wolle Wolfgang die Lande eine Zeit lang „von außen ansehen,“ als in etwas willigen, was wider Gott und sein Gewissen wäre.[2]

Inzwischen hatte der Burggraf bereits am 21. Juli 1548 von Karl V. die Belehnung mit Wolfgangs Herrschaften erhalten[3] und auf dem Reichstag zu Augsburg durch seinen Bevollmächtigten Dr. Leopold Dick den Treueid dafür leisten lassen.[4] Die Lehen sollten nach einem Reverse, den der Burggraf wegen des anhaltinischen Scheinkaufes dem Kaiser im Feldlager zu Wittenberg hatte ausstellen müssen, eigentlich schon innerhalb sechs Monaten nach jenem Kauf empfangen werden, doch war die Belehnung aus nicht weiter bekannten Gründen bis auf den nächsten Reichstag verschoben worden. Vielleicht hoffte der Burggraf bis dahin noch, Wolfgang wieder zu Gnaden zu bringen. Daß Heinrich aber, wie er einmal angiebt, mit solchem Aufschub den Agnaten habe Gelegenheit geben wollen, sich zur Erwerbung

---

1) Aus der Instruktion des Burggrafen für Anselm von Steinsdorf d. d. Theusing 1548 Dez. 12; Schleiz bA. C, 5a.

2) Lobenst. Intelligenzbl. v. 1787, S. 1 f.

3) Lehnsbrief d. d. Augsburg 1548 Juli 21; Zerbst I, Bl. 427, Nr. 12.

4) Aus einem burggräflichen Schreiben über den ganzen Hergang o. Dat.; Schleiz bA. C, 5a.

der Lehen die kaiserliche Einwilligung zu verschaffen,[1] ist mehr als zweifelhaft. Aber die Ausfertigung des Lehnsbriefes aus der kaiserlichen Kanzlei zögerte sich ziemlich lange hin. Im Oktober 1549 will der Burggraf die Urkunde noch nicht erhalten haben.[2] An eine Verheimlichung des Lehnsbriefes ist aber wohl kaum zu denken; denn bei der Gehässigkeit, zu welcher der Streit bald gelangte, würde man sicherlich den geringsten Fehltritt des Gegners als Waffe benutzt haben. Dagegen warf man dem Burggrafen von seiten der anhaltinischen Agnaten vor, daß er überhaupt den Empfang der Lehen nachgesucht habe. Heinrich wollte es aber nur zur Verhütung von Schaden gethan haben, da er vermerkt hätte, daß noch andere die Lehen hätten erwerben wollen.[3] Durch den Lehnsempfang des Burggrafen waren die Agnaten in nicht geringe Besorgnis geraten. Der Oberstkanzler hatte ihnen auf wiederholtes Ansuchen, sie wegen der Wolfgangschen Herrschaften mit einem Sicherheitsrevers zu versehen, endlich den Bescheid gegeben, daß er sich selbst dem Kaiser mit Revers und Handgelübde habe verpflichten müssen, die Lehen ohne dessen ausdrückliche Bewilligung den Anhaltern nicht zukommen zu lassen. Die Agnaten beriefen sich dagegen auf die mündliche Erlaubnis Karls und die Note Granvellas, doch der Burggraf verlangte einen schriftlichen „Konsens“ des Kaisers darüber. Als daher die Sache weitläufig zu werden drohte, hielten es die anhaltinischen Brüder zunächst für ratsamer, Wolfgang baldigst wieder zu Gnaden zu bringen. Dann mußte der Burggraf jedenfalls die Herrschaft an diesen zurückgeben, und da Wolfgang schon ziemlich bejahrt war, fiel ihnen binnen kurzem dessen Erbschaft von selbst zu. Sie sandten daher den Dr. Timotheus Junge zum Kaiser nach Augsburg und Brüssel, aber ihre Bemühungen wurden durch Wolfgangs unvorsichtige Haltung vollständig vereitelt. So ließ sich einmal der Bischof von Arras hören, man hätte bisher noch nicht spüren können, daß es Wolfgang um des Kaisers Gnade Ernst gewesen wäre.[4] Ja selbst der Burggraf hielt es deswegen für bedenklich,

[1]) Schreiben an Fürst Georg von Anhalt d. d. Prag 1549 März 18; Zerbst I, Bl. 428/9, Nr. 15.

[2]) Schreiben an Fürst Georg von Anhalt d. d. Prag 1549 Oktob. 6; ebenda.

[3]) Aus dem Schreiben des Burggrafen an die Fürsten Johann, Georg und Joachim von Anhalt d. d. Theusing 1549 Dez. 23; ebenda.

[4]) Siehe den Bericht auf S. 258 Anm. 1.

noch ferner bei Karl für seinen Oheim Fürbitte einzulegen.[1] Das Einfachste wäre allerdings gewesen, daß die Agnaten sofort den kaiserlichen Konsens zur Erwerbung der Lehen herbeigeschaft hätten, aber da lag eben der Haken; denn Karl V. scheint — wohl wegen der zweifelhaften Stellung der Anhalter zum Interim — wenig Lust zur Erteilung des Konsenses gehabt zu haben. Die Agnaten suchten daher ihr Ziel mit Hülfe der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg zu erreichen. Bereits im September 1549 schrieb Kurfürst Joachim an Moritz, da durch die Weigerung des Burggrafen, den verlangten Revers zu geben, die Sachen „etwas gefährlich aufgezogen" würden, so schlüge er vor, daß sie deshalb ihre Räte nach Wittenberg oder Jüterbogk zusammenschicken wollten. Moritz möchte dazu den Dr. Fachs nehmen, dem der ganze Handel wohl bekannt sei.[2] Ob diese Tagfahrt wirklich stattgefunden hat, erfahren wir nicht. Jedenfalls wurde bald darauf Dr. Fachs nach Prag geschickt, konnte jedoch nicht zum Burggrafen kommen, sondern mußte ihm seine Instruktion durch Heinrich von Gersdorf überreichen lassen.[3] Zugleich wandten sich Brandenburg und Sachsen an den Kaiser, um diesen zur Erteilung des Konsenses zu veranlassen.[4] Auch forderte Kurfürst Joachim als Vormund der Kinder seiner verstorbenen Schwester, der Gemahlin Johanns von Anhalt, daß dem Burggraf der Lehnsbrief über die Wolfgangsche Herrschaft nicht ausgehändigt würde. Aber letzterer erhielt dennoch diese Urkunde. Er schickte am 24. November eine Abschrift davon an Georg von Anhalt und schrieb, sie würden aus dem Lehnsbriefe ersehen, daß er den Revers nicht geben könne;[5] denn nach der kaiserlichen Belehnung sollten Fürst Wolfgang, seine Erben und Mitbelehnten von den verwirkten Regalien und Lehen ewiglich ausgeschlossen sein.

Die anhaltinischen Agnaten machten dem Burggrafen jetzt die heftigsten Vorwürfe über sein bisheriges Verhalten. Heinrich aber gab ihnen selbst die Schuld an diesem Verlauf der Dinge, da sie es ver-

---

1) Siehe das Schreiben auf S. 260 Anm. 1.

2) Schreiben d. d. Köln an der Spree 1549 Sept. 9; Zerbst I, Bl. 428/9, Nr. 15.

3) Aus der „Registratur über den plauischen Handel"; Zerbst I, Bl. 433 Nr. 1.

4) Schreiben des Kurfürsten Joachim d. d. Köln an der Spree 1549 Sept. 8 und des Kurfürsten Moritz vom 16. Sept.; ebenda.

5) Schreiben d. d. Prag 1549 Nov. 24; Zerbst I, Bl. 428/9, Nr. 15.

säumt hätten, den kaiserlichen Konsens zu beschaffen.[1]) Die Anhalter schickten hierauf nochmals ihre Hofräte Hans Stacius und Oswald Röder mit Instruktion und Werbung an den Oberstkanzler ab. Dieselben trafen ihn am 1. März 1550 in der Kanzlei des königlichen Schlosses zu Prag, aber er erklärte kurzweg, daß es seiner Lehnspflicht zuwider sei, mit den Fürsten in fernere Unterhandlung zu treten.[2]) Da er wohl schließlich doch befürchten mochte, von den Anhaltern ins Gerede gebracht zu werden, ließ er sich am 16. April 1550 von König Ferdinand eine feierliche Urkunde ausstellen, worin der ganze Handel dargestellt wurde, und er selbst als vollständig gerechtfertigt erschien. Es wurde darin hervorgehoben, daß Heinrich, nachdem die Anhalter nicht den erforderlichen Konsens des Kaisers erbracht hätten, sich nach Ablauf von sechs Monaten genötigt gesehen hätte, den Wolfgang'schen Anteil zu Lehen zu nehmen.[3])

Die anhaltinischen Agnaten dagegen wandten sich in ihrer Bedrängnis wieder an die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen. Auf deren Fürbitte antwortete aber der Burggraf, daß er sich ohne den kaiserlichen Konsens in nichts einlassen könnte.[4]) Jetzt wurde von Seiten der Anhalter und ihrer Gönner alles daran gesetzt, um den Konsens zu beschaffen. Die beiden Kurfürsten schickten ihre Räte nach Wittenberg zusammen, um über einen gemeinsamen Schritt in dieser Angelegenheit beraten zu lassen. Auf dieser am 25. August abgehaltenen Tagfahrt wurde das Verfahren des Burggrafen scharf getadelt. Man gab hier zu Protokoll, obwohl der Burggraf nach der anfänglichen Lage der Dinge die Lehen innerhalb sechs Monaten hätte suchen und empfangen sollen, so wäre doch vor Ablauf obiger Frist die ganze Frage dadurch verändert worden, daß der Kaiser zugesagt hätte, einen etwaigen Vergleich der Anhalter mit dem Burggrafen bestätigen zu wollen. Dadurch wären Revers und Handgelübde, welches letzterer dem Kaiser habe geben müssen, erledigt gewesen. Da ferner der Burggraf trotz seiner früheren Zusage, den Fürsten einen Revers zu geben, solches

---

[1]) Schreiben des Burggrafen an die Brüder Johann, Georg und Joachim von Anhalt d. d. Theusing 1549 Dez. 23; Zerbst I, Bl. 428/9, Nr 15.

[2]) Bericht der Räte d. d. 1550 März 1; ebenda, Bl. 435, Nr. 5.

[3]) Urkd. Ferdinands d. d. Wien 1550 April 16; Or. Perg. im k. k. Haus-, Hof- u. Staats-Archiv Wien, Reg. 6.

[4]) Schreiben des Burggrafen an die beiden Kurfürsten d. d. Prag 1550 Juni 9; Zerbst I, Bl. 428/9, Nr. 15.

nicht gethan, sondern den Vergleich hinausgeschoben hätte, so wäre es den Anhaltern nicht möglich gewesen, die Lehen vor Ablauf der sechs Monate zu empfangen. Endlich hätte er, wenn er es mit den Fürsten „treulich“ gemeint, weder die Lehen suchen noch einen Lehenbrief annehmen dürfen, der „viel weiter gestellt“ sei, als früher die Verleihung an den von Lodron. Die Räte gaben zuletzt ihr Gutachten dahin ab, daß einer oder beide Kurfürsten die Sache auf dem nächsten Reichstag persönlich an den Kaiser bringen möchten, und dieser dem Burggrafen befehle, die anhaltinischen Lande wieder herauszugeben. Zugleich sollte auch wegen der Begnadigung Wolfgangs Anregung gethan werden. Mit dem Burggrafen selbst sollte man sich in nichts mehr einlassen, auch nicht schärfer gegen denselben vorgehen; das würde ihn nur „verbittern“ und veranlassen, die Sache weiter zu „unterbauen.“ Könne man den kaiserlichen Konsens nicht erhalten, so müßte man sich an den Reichstag wenden, damit dieser Handel, und wie man mit den Fürsten umginge, im Reiche bekannt würde.[1] Die persönliche Verwendung der Kurfürsten hatte einen guten Erfolg. Am 8. Juni 1551 bewilligte der Kaiser endlich den Agnaten Wolfgangs, daß sie dessen Herrschaften und Regalien an sich bringen dürften, worauf sie nach sechs Monaten auch die Belehnung erhalten sollten.[2] Da versuchte der Burggraf noch einmal, die Ausfertigung des kaiserlichen Konsenses zu hintertreiben. Der sächsische Rat Kramm, der mit der Vertretung der Anhalter in Augsburg beauftragt war, schrieb am 21. August darüber, der Burggraf habe zu solchem Zwecke den jungen Dr. Dick dorthin geschickt, aber er (Schreiber) wolle es schon dahin bringen, daß Dick in Zukunft vom Vizekanzler Seld nicht gehört werden solle.[3] Am 11. Oktober berichtet Kramm weiter, er habe die Sache gottlob so weit gefördert, daß dieselbe in Fluß gekommen, der plauische „Sollicitator“ abgewiesen, und der Konsens bereits durch den Bischof von Arras unterschrieben sei.[4] Dennoch zögerte sich die Ausfertigung der Urkunde noch längere Zeit hin. Am 22. Oktober schreibt der anhaltinische Anwalt, er habe den Konsens zwar erlangt, doch habe

---

1) Protokoll des Wittenberger Tages; HSA. Dresden Lok. 4423, Bl. 15—21.
2) Konsens des Kaisers d. d. Augsburg 1551 Juni 8; Zerbst I, Bl. 423.
3) Schreiben an den Anhalter d. d. Augsburg 1551 Aug. 21; Zerbst I, Bl. 423.
4) Schreiben v. 11. Oktob.; ebenda.

der Kaiser seine Unterschrift bis zur Ankunft in Innsbruck verschoben.[1] Erst im Juni 1552 konnten die Agnaten Wolfgangs eine Abschrift des vollzogenen Konsenses an den Burggrafen einschicken und ersuchten ihn sogleich um sofortige Herausgabe des Köthener Anteils.[2] Aber der Oberstkanzler erhob trotzdem neue Schwierigkeiten. Er antwortete den Fürsten, es wären in dem ihm überschickten Gunstbrief des Kaisers etliche Dinge, die seinem Oheim Wolfgang und ihm beschwerlich und bedenklich wären. Aus diesem Grunde, und weil er augenblicklich mit wichtigen Geschäften beladen sei, bäte er die Angelegenheit so lange aufzuschieben, bis er wieder nach Prag heimgekehrt sei.[3]

Wie stand nun Fürst Wolfgang selbst zu der ganzen Streitfrage? Da nimmt man zunächst mit Erstaunen wahr, wie er dem Burggrafen nicht die geringsten Vorwürfe macht. Dann aber hat er offenbar mit ihm unter einer Decke gespielt. Das Einverständnis Wolfgangs mit dem Oberstkanzler zeigte sich schon in Strehla, wo dieser den ihm von den Agnaten übergebenen Entwurf zu dem geforderten Revers zu Gunsten seines Oheims durch dessen Kanzler verbessern ließ.[4] Ferner hatte sich Wolfgang zwar nach der Katastrophe von 1547 eine Zeit lang als Müllerbursche verkleidet in einer Mühle zu Köran im Anhaltischen und später bei guten Freunden im Harz verborgen gehalten.[5] Aber schon im August 1548 war er wieder in Köthen[6] und ist seitdem dort unbehelligt geblieben. Ja noch mehr, der Burggraf besaß den Köthener Anteil eigentlich doch nur dem Namen nach, indem er das Land von früheren Beamten Wolfgangs verwalten ließ und letzterem die Nutznießung der Einkünfte überließ. Fürst Johann von Anhalt schrieb einmal an seinen Bruder Georg, der Burggraf hätte entgegen der kaiserlichen Bewilligung Wolfgang den Genuß der Herrschaft gestattet. Das hätten sie auch thun können, und könnte der Burggraf solches gegen den Kaiser verantworten, so wolten sie es auch verantworten.[7] Als aber die Agnaten sich auf die Note des Bischofs von Arras

1) Schreiben; Zerbst I, Bl. 423.
2) Schreiben der Agnaten an den Burggrafen d. d. Warmsdorf 1552 Juni 12; ebenda.
3) Schreiben d. d. Passau 1552 Juni 29; ebenda.
4) Vgl. S. 256.
5) Beckmann a. a. O. VII, 2, S. 144.
6) Schreiben Wolfgangs an s. Vettern d. d. Köthen 1548 Aug. 17; Zerbst I, Bl. 435, Nr 3.
7) Schreiben d. d. 1549 April 3; Zerbst I, Bl. 433, Nr. 1.

betreffend die mündliche Bewilligung des Kaisers beriefen, beklagte sich Wolfgang ganz heftig bei ihnen darüber. In diesem Zettel hätte gestanden, daß die Agnaten ihn weder in der Herrschaft dulden, noch ihm daraus folgen lassen sollten. Das bekümmere ihn nicht wenig, und wäre er selbst vom Burggrafen nicht „dermaßen" beschwert worden. Er müßte daher befürchten, wenn seine Vettern den kaiserlichen Konsens erhielten, von seiner Herrschaft ausgeschlossen zu werden.[1]) Auf diese Vorstellungen Wolfgangs riet Dr. Fachs den Agnaten, ihm zu antworten, ihr Vetter möchte ihnen doch nicht mißtrauen, da ihr Beginnen ihm selber zum besten gemeint sei. Sie wollten sich ihm auch zu allem verpflichten, wozu sich der Burggraf gegen ihn verpflichtet habe.[2]) Im Juli 1549 widerriet dann Wolfgang seinen Vettern geradezu, in dieser Sache etwas vorzunehmen. Man solle lieber damit warten, bis es dem Burggrafen bequeme.[3]) Im Dezember desselben Jahres schlug er es denselben ab, wegen des Reverses mit ihnen gegen den Burggrafen aufzutreten. Wenn die Agnaten diesen „beschicken" wollten, so möchten sie es zunächst lieber mit einer „sanften" Schrift versuchen. Es sollte ihm leid thun, wenn sie nach seinem Tode seine Herrschaft nicht erhielten.[4]) Diese Bemerkung ist bezeichnend für Wolfgangs Stellung bei dem ganzen Streite. Er fürchtete einmal, daß die Agnaten ihn aus dem Genuße seiner Herrschaft bringen würden, und wollte es daher vermeiden, daß der Burggraf, der ihm trotz des kaiserlichen Verbotes die Einkünfte des Landes überließ, durch ihn oder seine Verwandten irgendwie verstimmt würde. Anderseits wünschte er aber durchaus nicht, daß den Agnaten und somit dem Hause Anhalt die in burggräflichen Händen befindliche Herrschaftv erloren ginge. Obwohl er dem Burggrafen im ganzen vertraut, kommt doch auch ihm manchmal der Verdacht, jener möchte nach seinem (Wolfgangs) Tode die Agnaten von der Erbschaft ausschließen. Nur so wenigstens erklärt es sich, daß er einmal seinen Vettern mitteilte, er habe gehört, der Burggraf wolle den künftigen Reichstag persönlich besuchen. Das mache ihm Bedenken, da der Burggraf ihm nichts

---

1) Instruktion Wolfgangs für seinen Gesandten Dr. Benediktus Pauli o. Dat.; Zerbst I, Bl. 434, Nr. 9.

2) Gutbedünken des Dr. Fachs o. Dat.; ebenda, Nr. 28.

3) Schreiben an Georg v. Anhalt d. d. Bernburg 1549 Juli 16; ebenda, Bl. 428/9, Nr. 15.

4) Schreiben an die Agnaten v. 11. Dez.; ebenda, Bl. 435, Nr. 3.

davon geschrieben hätte. Vielleicht wäre es gut, wenn die anhaltinischen Brüder mit den Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen auch auf den Reichstag zögen, damit so ihre Sache besser gefördert würde.[1]) In den Briefen Wolfgangs an den Burggrafen dagegen findet sich nichts von einem Mißtrauen gegen diesen. Dieselben haben vielmehr ein durchaus freundschaftliches und vertrauliches Gepräge, indem Wolfgang namentlich auch von seiner streng evangelischen Überzeugung dem Neffen gegenüber nicht den geringsten Hehl macht. Wir erinnern nur an das Schreiben, wo er sich so energisch gegen die Einführung des Interims sträubt.[2]) Zu letztgenanntem Brief, der ein Kanzleischreiben ist, gehört übrigens noch eine eigenhändige Einlage Wolfgangs, worin er den Burggrafen ersucht, ihm 2000 dargeliehene Goldgulden zurückzuerstatten, da er sich augenblicklich in großer Not befinde. Auch bäte er ihn, mit den Windhunden Geduld zu haben; denn er möchte ihm doch gerne etwas Gutes schicken, damit die Köthener Windhunde keine Unehre einlegten.[3]) Interessant ist besonders noch ein Schreiben vom 3. Mai 1549. Fast schüchtern bittet er hierin den Burggrafen, ihm von dem erhaltenen Lehnsbrief über seine (Wolfgangs) Herrschaften Abschrift und zugleich einen Revers zuzuschicken; denn er hätte nicht gerne gehört, daß er in dem Lehnsbriefe ausgeschlossen sei. Auch wären die vom Burggrafen gezahlten Lehnsgebühren zu hoch und beim Hause Anhalt ungebräuchlich.[4]) Im übrigen aber gefiel sich Wolfgang in diesen Briefen darin, die Rolle eines christlichen Märtyrers zu spielen, was ihn jedoch nicht hinderte, bei Gelegenheit seinen Kummer gehörig zu vertrinken. Er schrieb einmal dem Burggrafen, er habe mit Herzog August zu Kurfürst Moritz nach Leipzig und Torgau verreiten müssen. Da hätten sie ihm das Zipperlein in einen Fuß „gesoffen", und hätte er seitdem immer einen „Anstoß" nach dem andern gehabt, so daß er zur Zeit in Kopf und Leib „ganz ungeschickt" sei.[5]) Zwei Jahre später wieder entschuldigt er sich beim Burggrafen, daß er nicht eigenhändig an ihn schreibe, aber er habe einige gute Leute bei sich gehabt, die ihn so mit dem Trunk „verderbt" hätten, daß er die Feder nicht

[1]) Schreiben an den Fürst Georg von Anhalt d. d. 1550 Aug. 13; Zerbst I, Bl. 423.

[2]) Vgl. S. 259.

[3]) Schreiben Wolfgangs d. d. 1549 Jan. 11; nach Abschr. H. XXVI.

[4]) Nach Abschr. in Schleiz bA. A, 9.

[5]) Ebenda.

führen könne.[1]) Jedenfalls stand Wolfgang mit dem Burggrafen auf weit vertrauterem Fuße als mit seinen Agnaten, die ihn durch ihre Anstrengungen, seine Lehen an sich zu bringen, eher mißtrauisch machten. Als daher die anhaltinischen Brüder den kaiserlichen Konsens erlangt hatten, riet Fachs, weil es nicht allein wegen einiger beschwerlicher Worte darin, sondern auch anderer Bedenken wegen „spitzig und kitzlich" sei, den Konsens dem Fürsten Wolfgang zu offenbaren, so möchten die Brüder diesem anzeigen, daß sie dem Kaiser bezüglich des Inhalts keine Vorschrift hätten machen dürfen. Sie wollten sich aber wegen seiner Begnadigung bemühen, ihm auch seine Herrschaft gönnen und nicht weniger Freundschaft beweisen, als der Fürst von Plauen es gethan habe.[2]) Wolfgang oder vielmehr die Stände seines Landes hatten inzwischen die 32000 Thaler, um welche der Graf von Lodron die Lehen an den Burggrafen verkauft hatte, in mehreren Raten richtig abgetragen und im Mai 1550 Quittung darüber erhalten.[3]) Daher war es nicht die Geldfrage, welche den Burggrafen bestimmte, die Lehen den anhaltinischen Agnaten noch vorzuenthalten. Er wollte es vielmehr dabei, wie es scheint, nur mit Wolfgang selbst zu thun haben und gab sich fortgesetzt Mühe, diesen zur Begnadigung zu bringen. So schrieb im April 1551 König Ferdinand an seinen kaiserlichen Bruder, nachdem sich Karl auf ein Schreiben des Burggrafen hin schon zur Zeit des letzten Augsburger Reichstags willig erzeigt hätte, den Anhalter zu begnadigen, werde er (der König) jetzt abermals vom Burggrafen ermahnt, für den geächteten Fürsten Fürbitte einzulegen. Solches wolle er hiermit seinem Kanzler „zu Gnaden" gethan haben.[4]) Trotzdem erfolgte die Begnadigung Wolfgangs erst durch den Passauer Vertrag, und da er nun wieder in seine Herrschaft eingesetzt wurde, so wäre der Streitfall erledigt gewesen, wenn der Burggraf auch den ihm erteilten Lehnbrief herausgegeben hätte. Das that er aber nicht und erweckte so bei den anhaltinischen Agnaten aufs neue den Verdacht, daß er nach Wolfgangs Tode mit allerlei Ansprüchen hervortreten könnte. Da Heinrich bald nach den Verhandlungen zu Passau auf

---

1) Schreiben d. d. 1551 Sept. 8; nach Abschr. H. XXVI.

2) Schreiben des Dr. Fachs an Fürst Georg von Anhalt d. d. Leipzig 1552 Juli 13; Zerbst I, Bl. 435, Nr. 3.

3) Quittung des Burggrafen d. d. Prag 1550 Mai 2; ebenda, Nr. 5.

4) Schreiben Ferdinands an den Kaiser d. d. Wien 1551 April 16; Schleiz bA. C, 7.

den ungarischen Kriegsschauplatz abgegangen war und erst am 24. Dezember 1552 von dort heimkehrte, konnten die Agnaten ihn erst im Januar des folgenden Jahres wieder beschicken. Ihr Abgesandter ging nach Theusing, legte dem Burggrafen das Original des kaiserlichen Konsenses vor und bat ihn um Auslieferung des Lehnsbriefes. Da meinte der Burggraf, es hätte des Originals nicht bedurft, eine Kopie der Bewilligung wäre genug gewesen. Wegen des Lehnsbriefes könne er aber zur Zeit noch nicht antworten, da er den ganzen „Handel" nicht bei sich habe. Die Anhalter möchten jedoch Geduld haben und keine Weitläuftigkeit befürchten, sondern dürften sich „aller Freundschaft und Güte" versehen.[1]) Trotz dieser Versicherung blieb indessen der Lehnsbrief in den Händen des Burggrafen. Noch am 2. September desselben Jahres schreibt Fachs an die anhaltinischen Brüder, er habe fleißig mit dem Burggrafen verhandelt und vermerke nichts anderes, als daß die Sachen „recht ständen." Den Verzug entschuldige derselbe mit seinen Reisen und Kriegshändeln.[2]) Bald darauf starb Heinrich IV., aber auch seine Söhne verweigerten lange Zeit die Herausgabe des Lehnbriefes. Dieselbe erfolgte trotz mehrerer kaiserlicher Ermahnungsschreiben und Vorladungen erst 1568, nachdem die vom alten Burggrafen für die Urkunde bezahlten Kanzleigebühren wenigstens zum Teil von den anhaltinischen Fürsten zurückbezahlt waren.

Bezüglich des Verhaltens, das Heinrich in der ganzen Angelegenheit bewies, fühlt man allenthalben durch, daß der Burggraf, entgegen seiner Versicherung, die Wolfgang'schen Lehen nur zum Besten des Hauses Anhalt erwerben zu wollen, entweder gleich oder doch später ein persönliches Interesse dabei gehabt hat. Daher sind nicht allein Beckmann und andere Darsteller der anhaltinischen Geschichte, sondern, wie die Wittenberger Tagfahrt beweist, auch viele Zeitgenossen des Oberstkanzlers der festen Ansicht gewesen, Heinrich habe durch sein — allerdings — zweideutiges Handeln die Agnaten Wolfgangs verdrängen und sich selbst in den erblichen Besitz von dessen Gebietsanteil setzen wollen. Soll doch selbst der Bischof von Arras hinsichtlich dieses Streitfalles einmal vom Burggrafen gesagt haben: Deum et Caesa-

---

1) Nach dem Bericht des Gesandten d. d. 1553 Jan. 24; Zerbst I, Bl. 435, Nr. 5.
2) Schreiben d. d. Leipzig 1553 Sept. 2; ebenda.

rem decipere voluit.[1]) Aber man muß anderseits doch bedenken, daß der Oberstkanzler politisch klug genug war, um sich sagen zu können, daß er jene Herrschaft auf die Dauer nicht behalten würde. Das hätten Brandenburg und Sachsen jedenfalls nicht zugegeben. Man hat ferner bisher nicht beachtet, daß Wolfgang mit seinem burggräflichen Neffen unter einer Decke steckte. Als letzterer 1549 den Lehnsbrief erhalten hatte, bittet der Fürst den Burggrafen zwar, ihm und den Agnaten deswegen „Reversale" auszustellen, aber zugleich erklärte er, er könne nicht zugeben, daß die Agnaten selbst die Lehen suchten und erhielten, ohne ihm für den Fall seiner Begnadigung die Rückgabe derselben zuzusichern.[2]) So hat der Burggraf, indem er die anhaltinischen Brüder nicht in den Besitz der Lehen kommen ließ, offenbar im Interesse Wolfgangs gehandelt. Er hat sich ferner gegen denselben, den treuen Freund und Berater seiner Jugend, dadurch dankbar erwiesen, daß er ihm trotz des kaiserlichen Verbots die Nutznießung des verwirkten Landes überließ. Ist daher aus obigen Gründen auch erklärlich, warum der Burggraf bis zur Begnadigung seines Oheims den Agnaten dessen Lehen vorenthielt, so muß uns seine nachherige Weigerung, den Lehnsbrief herauszugeben, doch wieder stutzig machen. Er scheint also wirklich etwas mit den anhaltinischen Lehen im Sinne gehabt zu haben. Was aber seine Absicht war, darüber giebt uns vielleicht ein Schreiben Wolfgangs Aufklärung. Derselbe bittet gegen Ende März 1553 den Burggrafen, die Unterthanen des Köthener Anteils ihres an letzteren geleisteten Eides zu entbinden und den Lehnsbrief herauszugeben. Dagegen versprach er, den Burggrafen in die Gesamtbelehnung des Hauses Anhalt bringen zu wollen.[3]) Es scheint demnach, daß ein solcher Erbvergleich entweder schon früher mit Wolfgang verabredet war, oder doch jetzt vor Herausgabe des Lehnbriefes vom Burggrafen gefordert wurde. Es fragt sich dabei noch, ob die anhaltinischen Agnaten um diesen Plan gewußt und ihn gebilligt haben. Dagegen könnte wenigstens sprechen, daß sie später den Söhnen des Burggrafen die Mitbelehnschaft rundweg abschlugen.

Die burggräfliche Besitzergreifung des Köthener Anteil rief auch eine Erbstreitigkeit wieder wach, die zwischen Wolfgang und Heinrichs

[1]) Krause, Fortsetz. der Bertramschen Geschichte des Hauses und Fürstenthum Anhalt II, S. 106.

[2]) Schreiben Wolfgangs v. Nov. 1549; nach H. XXVI.

[3]) Schreiben Wolfgangs d. d. 1553 März 26 (palmarum); nach demselben.

Schwester Margarethe wohl schon längere Zeit bestanden, dann aber augenscheinlich geruht hatte. Margarethe, die an Bohuslaw Felix von Hassenstein vermählt war, forderte nämlich das Erbteil ihrer 1539 verstorbenen Großmutter Margarethe von Anhalt, geborenen Gräfin von Schwarzburg, indem letztere ihre Tochter, die Burggräfin Barbara, überlebt und so ihren Nachlaß auf die Enkelin vererbt hatte. Nach der Ächtung Wolfgangs, welcher der Margarethe jenes Erbteil vorenthielt, wandte sich dieselbe an ihren Bruder, den Burggrafen, und suchte bei ihm, als Inhaber der Wolfgang'schen Lehen, die Befriedigung ihrer Ansprüche. Heinrich aber schob solche Anforderung einfach auf den Fürsten Wolfgang zurück, während letzterer dieselbe abermals nicht anerkannt zu haben scheint; denn Margarethe klagte jetzt beim Kaiser, und dieser beauftragte den Kurfürsten Moritz von Sachsen mit der Untersuchung des Streitfalls.[1] Moritz schrieb auch einmal deswegen an den Burggrafen[2] und suchte die Sache in Güte zu vertragen. Dann machte der von Hassenstein verschiedene Vergleichsvorschläge, und endlich sandte der Burggraf deswegen den Anselm von Steinsdorf mit Instruktion an den Anhalter ab. Wolfgang ließ hierauf durch den Gesandten zurückmelden, er wäre zwar gerne zu weiterer Verhandlung erbötig, könnte aber bei seiner augenblicklichen Notlage nichts versprechen und müßte daher bitten, die Sache einstweilen ruhen zu lassen.[3] Was weiter aus dem Streite geworden ist, erfahren wir nicht.

---

[1]) Mandat des Kaisers d. d. Augsburg 1550 Sept. 22; Schleiz bA. A, 9. Dazu stimmt allerdings nicht die Angabe bei Beckler, a. a. O. S. 128, wonach die Margarethe ihren Bruder noch am 21. Juni 1551 gebeten haben soll, ihr in dieser Angelegenheit eine kaiserliche Kommission auszuwirken.

[2]) Schreiben d. d. Dresden 1551 Oktob. 29; ebenda.

[3]) Aus der Gegeninstruktion Wolfgangs für Anselm von Steinsdorf d. d. Bernburg 1553 März 17; ebenda.

XI.

Der Passauer Vertrag und der Türkenfeldzug von 1552.

Die unerfreulichen Prozesse des Burggrafen mit seinen Blutsverwandten und seine zweideutige Stellung gegenüber den Fürsten von Anhalt lassen seinen Charakter in wenig vorteilhaftem Lichte erscheinen. Und dennoch war er nur ein echtes Kind seiner Zeit, ein Gegenstück zu Kurfürst Moritz von Sachsen und Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg. Sie alle waren in gewissem Sinne fürstliche Abenteurer, die um eine hohe Stellung, Ehre und Machtbesitz alles wagten, ohne sich um die Wahl ihrer Mittel große Bedenken zu machen. Sie nahmen, wo sie bekommen konnten und schonten dabei die eigenen Verwandten nicht. Dabei hatten sie natürlich stets die Rache der Geschädigten zu fürchten. Das machte sie verschlagen und selbst unaufrichtig, obwohl sie beständig die Worte Treu' und Glauben im Munde führen.

Anderseits waren sie wieder hochbegabte und thatkräftige Männer, wohlthuende Gegensätze zu dem wankelmütigen Kaiser, dem schwachen Johann Friedrich von Sachsen und dem leichtlebigen Philipp von Hessen. Moritz und der Burggraf waren endlich auch die bedeutendsten Staatsmänner ihrer Zeit und haben dies niemals glänzender, als in jener gefährlichen Spannung bewiesen, welche dem Abschlusse des Passauer Vertrages vorausging.

Nach dem Schmalkaldischen Kriege begann eine Zeit des Mißtrauens und der Unzufriedenheit im Reiche. Die deutschen Fürsten

fürchteten das täglich wachsende Übergewicht des siegreichen Kaisers und und murrten über das Eindringen des spanischen Wesens. Der Protestantismus aber litt schwer unter dem Gewissenszwange des kaiserlichen Interims. Schon anfangs 1550 hatte sich eine förmliche Fürstenverschwörung gegen Karl V. gebildet.[1] Ihre Urheber waren Markgraf Hans von Küstrin, Herzog Albrecht von Preußen und Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg. Ein Jahr später wurde auch Kurfürst Moritz und zwar in einer Zeit für den Bund gewonnen, wo er als oberster Feldhauptmann des Kaisers das geächtete Magdeburg bezwingen sollte. Am 20. Februar 1551 weilte Markgraf Hans bei ihm in Dresden, alles wurde sorgfältig verabredet und nur auf die Gelegenheit zum Losschlagen gewartet.[2]

Fast in dieselbe Zeit fällt ein merkwürdiger Briefwechsel zwischen Moritz und dem Burggrafen. Dieser hatte dem Kurfürsten durch den sächsischen Oberamtmann Heinrich von Gersdorf die vertrauliche Mitteilung machen lassen, er habe gehört, daß ihn seine „Mißgünstiger" bei Moritz angeschwärzt, und dieser „einen unfreundlichen Willen" auf ihn geworfen hätte. Er wünschte daher eine persönliche Zusammenkunft und Aussprache mit dem Kurfürsten. Moritz antwortete hierauf, daß diese Befürchtung des Burggrafen völlig grundlos sei. Trotzdem wäre er gern zu einer Zusammenkunft geneigt, augenblicklich aber dermaßen mit Kriegshändeln überladen, daß er sich jetzt nicht gleich dazu entschließen könnte, sondern es auf gelegenere Zeit verschieben müßte.[3] Es fragt sich, ob der Burggraf wirklich an eine Verstimmung des Kurfürsten gegen sich glaubte, oder ob ihm das nicht vielleicht nur ein Vorwand war, um in einer vertraulichen Unterredung dessen Absichten zu erforschen. Man kann auch verstehen, wie Moritz gerade in einer Zeit, wo er den Markgrafen Hans erwartete, nicht den Burggrafen empfangen mochte, da er befürchten mußte, der gewiegte Staatsmann würde ihm ein wenig in die Karten schauen. In der That sah und hörte der Burggraf, als er später wieder mit Moritz in Meißen zusammentraf, doch „allerlei", was ihn trotz der

---

[1] J. Voigt, der Fürstenbund gegen Kaiser Karl V., in Raumers histor. Taschenbuch, 3. Folge, 8. Jahrg. (Leipzig 1857).

[2] Neues Archiv für sächs. Gesch. und Altertumskunde V, S. 277 u. VI, S. 218.

[3] Schreiben des Heinrich von Gersdorf d. d. Dresden 1551 Febr. 15 und Antwort des Burggrafen d. d. Prag Febr. 23. — Schreiben des Kurfürsten an den Burggrafen d. d. Dresden Febr. 14 u. Antwort des letzteren v. 23. Febr.; nach Abschriften in HA. Schleiz bA. A, 9.

freundschaftlichen Versicherungen des Kurfürsten gegen Ferdinand und dessen Sohn Maximilian stutzig und besorglich machte.[1])

Wenige Monate nach den in Dresden angeknüpften Verhandlungen war die Fürstenverschwörung schon dahin gediehen, daß man sich in eine weitläufige Verbindung mit Frankreich einließ und um des Bundes willen die Belagerung von Magdeburg in die Länge zog. Seit Anfang August weilte ein französischer Gesandter in Hessen und Sachsen, und im Oktober fand die berüchtigte Lochauer Verhandlung statt.[2]) Schon frühzeitig aber wurde König Ferdinand auf diese geheimen Umtriebe und zwar zuerst durch seinen getreuen Oberstkanzler, den Burggrafen Heinrich, aufmerksam gemacht. Bereits am 7. August ließ dieser seine warnende Stimme vernehmen. Er hätte in Erfahrung gebracht, daß „allerlei geschwinde Praktiken" gegen die kaiserliche und königliche Majestät vorhanden wären, und obwohl dieselben sehr geheim gehalten würden, ließen sie sich doch kaum mehr verbergen. Man wollte nur den Tod des Kaisers, der es seiner „Schwachheit" halber nicht mehr lange „treiben" könnte, noch abwarten und dann sofort gegen den König und den Prinzen von Spanien vorgehen. Im nieder- und obersächsischen Kreis sollte eine weitverbreitete Empörung sein, der König von Frankreich ließe „an seltsamen Orten heftig handeln", und auch Dänemark sollte mit im Spiele sein. Der Burggraf war daher der Meinung, daß ein heimliches Bündnis gegen den König aufgerichtet, und die Belagerung Magdeburgs nur deshalb so lange hinausgezogen würde, um das Kriegsvolk in anderem Kampfe benutzen zu können. Er riet daher, sich bei Zeiten auf Widerstand gefaßt zu machen. Vor allem schien es ihm nötig, den Kurfürsten von Sachsen zu gewinnen. Dabei eben er- erwähnte der Burggraf, daß er bei seiner jüngsten Zusammenkunft mit Moritz in Meißen „allerlei" gesehen und gehört habe, und obwohl sich der Kurfürst gegen das kaiserliche Haus ganz willig und freundlich gesinnt erzeige, so möchten mit der Zeit auch bei ihm „Handlungen" vorfallen, die dem König gefährlich werden könnten. Deshalb möchte Ferdinand den Kurfürsten zu einer Unterredung nach Wien einladen, und dazu

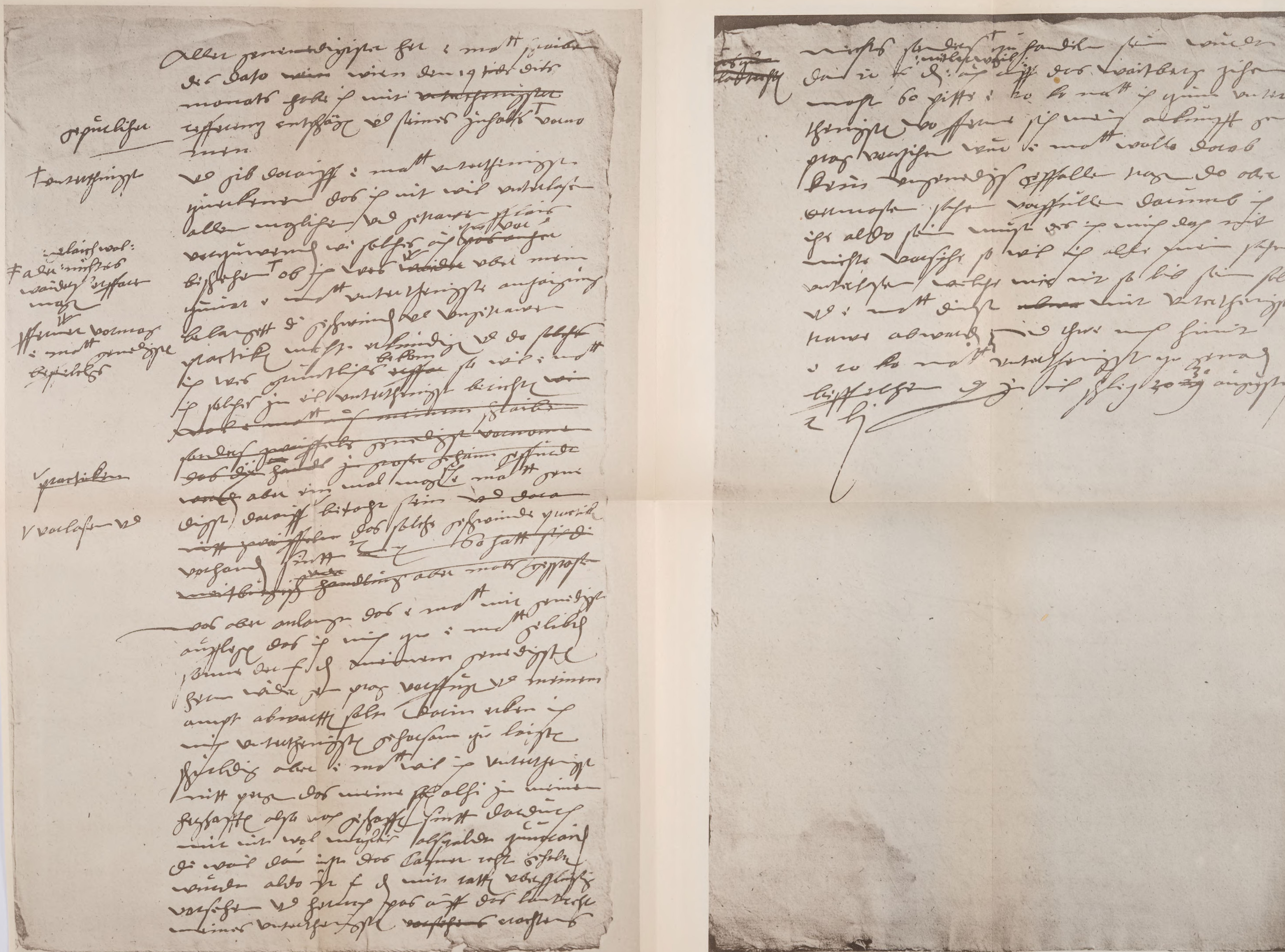
[1]) Schreiben (Konzept) des Burggrafen an Ferdinand d. d. Schleiz 1551 Aug. 30; HA. Schleiz bA. C, 6.

[2]) Neues Archiv für sächs. Gesch. u. Altert. V, S. 291 u. 300; VI 222 f. — Witter, die Beziehungen und der Verkehr des Kurfürsten Moritz von Sachsen mit dem römischen König Ferdinand (Neustadt a. d. Haardt 1886) S. 46.

wäre Gelegenheit, wenn König Max und Gemahlin dort ankämen. Augenblicklich würde Moritz, so viel er (der Burggraf) von ihm wüßte, noch zu einem solchen Besuche zu bewegen sein. Wenn der König aber die Sachen ruhen ließe, so wäre Gefahr zu befürchten; denn alle Widersacher Ferdinands hofften auf den Tod des Kaisers und auf guten Erfolg gegen jenen, da er wegen der Türken nicht zu andern Kriegen gerüstet wäre. Auch habe Frankreich noch niemals so große Praktiken mit den Seestädten und andern gehabt. Besonders besorgt ist der Burggraf wegen des Kriegsvolks vor Magdeburg. Er bittet den König, beim Kaiser dahin zu wirken, daß die Belagerung der Stadt beendigt würde. Dann möge das Kriegsvolk entweder in den kaiserlichen Dienst oder sonst zur „Zerstreuung" gebracht werden.[1] Auch an Erzherzog Ferdinand schrieb der Oberstkanzler um dieselbe Zeit. Er meldet, die vier Rheinkurfürsten wären darin einig, die geplante „Succession" des Prinzen von Spanien nicht anzunehmen, und bei den beiden andern Kurfürsten würde man gleichfalls nichts ausrichten. Darum brauchten sich König Maximilian und Erzherzog Ferdinand nicht zu besorgen, daß des Prinzen wegen etwas „Schädliches" vorgenommen würde. Im übrigen aber wies er auch hier auf die vorhandenen „geschwinden" Praktiken und die dem königlichen Hause drohenden Gefahren hin und riet zu aller Vorsicht und Bereitschaft.[2] König Ferdinand antwortete dann dem Burggrafen unverzüglich, bedankte sich bei ihm für seinen „getreuen" Bericht und die Warnung und schrieb, es wäre ihm und dem Kaiser nicht wenig daran gelegen, daß die vom Burggrafen gemeldeten Praktiken „erkundigt, entdeckt und gedämpft" würden. Daher befehle er ihm, fleißig nachzuforschen, wer solche Praktiken „ursprünglich" angerichtet habe und noch betreibe, wie viele dazu gehörten und was der „Inhalt" und Zweck des Bundes sei. Was Heinrich erfahren würde, das möge er ihm (dem König) „bei Tag und Nacht" sofort zuschreiben, und wenn er es nicht der Feder anvertrauen wollte, sich zur Berichterstattung an den königlichen Hof begeben. Zugleich möchte er zum Erzherzog Ferdinand und in sein Amt zurückkehren, da letzterer der Person des

[1]) Schreiben (Konzept) des Burggrafen an den König d. d. [Schleiz 1551 Aug. 7]; Schleiz bA. C, 6. Das Datum ist aus der Antwort des Königs d. d. Wien Aug. 14 (ebenda) entnommen. Der Schluß des burggräfl. Briefes handelt von der plötzlichen Abreise des Herzogs Friedrich von Liegnitz nach Frankreich und enthält Ratschläge, auf welche Weise der König für dessen Fürstentum sorgen möge.

[2]) Schreiben (Konzept) des Burggrafen an Erzherzog Ferdinand o. Dat.; ebenda.



Brief des Burggrafen an K. Ferdinand d. d. Schleiz 1551 Aug. 30. (Nach Concept im HA. Schleiz.)

Phot. u. Lichtdruck v. Julius Klinkhardt, Leipzig.

Kanzlers „zur täglichen Verrichtung der vorfallenden Sachen" hochbedürftig sei.[1] Man sieht hieraus, daß Ferdinand bisher von der Verschwörung so gut wie nichts wußte. Bis zum 30. August hatte dann der Burggraf nichts neues erfahren können. Zugleich bat er damals den König, ihm seinen Urlaub zu verlängern, da seine Anwesenheit im Vogtland noch durchaus nötig wäre.[2]

Am 5. Oktober hatte endlich durch den Lochauer Vertrag die Verbindung der verschworenen Fürsten mit Frankreich eine festere Gestalt angenommen, und damit wurde die burggräfliche Warnung vollständig gerechtfertigt. Moritz hatte inzwischen vom Kaiser erlangt, daß den Magdeburgern möglichst milde Bedingungen zur Kapitulation bewilligt wurden. So sah dieselbe schließlich eher einem freundschaftlichen Vertrag, als der Bestrafung einer geächteten Stadt ähnlich. Am 9. November hielt der Kurfürst seinen Einzug in Magdeburg.[3] Am 13. machte der kurfürstliche Rat Christoph von Carlowitz dem Burggrafen von der Übergabe Mitteilung und gab zugleich merkwürdige Andeutungen über die Pläne seines Herrn. Obwohl, schrieb er, viele von denen, die bei der kaiserlichen Majestät unsicher wären, in seines Herrn Lande aus- und eingingen, so versehe er sich doch nicht, daß deshalb etwas zu Gunsten Frankreichs praktiziert würde. Das Kriegsvolk könne nicht genügend bezahlt werden und solle daher noch eine Zeit lang „außerhalb der Reichsbesoldung" beisammen bleiben. Zu welchem Zwecke solches geschehe, könne er noch nicht wissen; denn man hielte es vor ihm geheim,[4] womit er denn wohl zufrieden wäre. „Ich besorge aber gleich wohl," fährt er dann fort, „wenn des Land-"
„grafen Erledigung halber nicht guter Bescheid gefallen sollte, und"
„es die Wege erreichte, daß sich die beiden Kurfürsten zur Rettung"
„von Treu' und Glauben einstellen müssen, so möchte es zu be-"
„schwerlicher und solcher Weiterung gereichen, daraus auch dem ganzen"
„Reiche Nachteil und Verderben entstehen möchte. Darum wäre gut,"
„daß den Dingen bei Zeiten vorgewachtet würde; denn ich sehe mei-"
„nesteils keinen andern Weg, wie solcher Sorglichkeit vorzukommen;"

---

1) Schreiben des Königs; s. S. 274 Anm. 1.

2) Schreiben (Konzept) d. d. Schleiz 1551 Aug. 30; Schleiz bA. C, 6. — Vgl. die nebenstehende photolithographische Nachbildung dieses Konzeptes (v. des Burggrafen eigener Hand).

3) Neues sächs. Archiv VI, S. 225 ff.

4) Vgl. a. darüber v. Langenn, Moritz, Herzog u. Kurfürst zu Sachsen (Leipzig 1841) S. 504.

„denn allein, daß den beiden Kurfürsten durch Erledigung des Land-"
„grafen aus der obliegenden Last geholfen, und daß den Herren, die"
„so große Lust zum Kriege tragen, anderswo und sonderlich wider"
„den Türken oder Franzosen zu kriegen Befehl gegeben werden möchte,"
„auf daß sie die innerlichen Kriege um so viel besser vergessen möchten."
„Geschieht solches aber nicht, so besorge ich in Wahrheit, es werde"
„ohne treffliche Zerrüttung und Unruhe im Reich nicht abgehen, und"
„ob ich es wohl meines geringen Vermögens gerne wollte abwenden"
„helfen, wie ich es in Wahrheit an meinem einfältigen Rat, auch"
„fleißiger Bitte und getreuer Ermahnung und Verwarnung nicht will"
„mangeln lassen, so würde es aber doch, wenn man einmal so weit"
„in die Sachen käme, an Gehör und Folge mangeln. Welches alles"
„E. F. G. ich also unterthäniger getreuer Meinung nicht habe un-"
„angezeigt lassen wollen, ganz fleißig bittend, E. F. G. wolle solches"
„nicht anders, denn, wie es von mir gemeint, vermerken und als der"
„hochverständige Fürst den Dingen allen friedlichen Wesen zum besten"
„also notdürftiglich nachdenken helfen."[1] Es wird einmal in einem französischen Gesandtschaftsbericht der Verdacht ausgesprochen, daß Carlowitz vom Kaiser bestochen gewesen sei.[2] Davon kann natürlich keine Rede sein, aber der vorliegende Brief beweist doch, daß der gut kaiserlich gesinnte Carlowitz in seiner Herzensangst wegen der abenteuerlichen Pläne seines Herrn die Gegner geradezu gewarnt hat. Er wollte den innern Krieg des Reiches verhüten, während dieses von Türken und Franzosen bedroht war. So erklärt sich seine Warnung an den Burggrafen aus rein nationalem Sinn. Daß er dieselbe aber gerade bei letzterem anbrachte, zeigt wiederum, wie er den Burggrafen noch am ersten für den Mann hielt, welcher die Gefahr in vollem Umfange erkennen und durch seinen Einfluß abwenden könnte. Diese Abhülfe dachte sich Carlowitz nicht durch Waffen, sondern auf friedlichem Wege durch Freilassung des gefangenen Landgrafen. Auch Kurfürst Moritz selbst hatte dem böhmischen Oberstkanzler die Einnahme Magdeburgs angezeigt und das Zusammenbleiben des Kriegsvolkes mit der mangelnden Bezahlung entschuldigt.[3] Der Burggraf gratulierte

---

[1] Eigenhändiges Schreiben des v. Carlowitz d. d. Magdeburg 1551 Nov. 3; Schleiz bA. D, 7
[2] von Langenn a. a. O. S. 488 Anm.
[3] Schreiben d. d. Magdeburg 1551 Nov. 15; Schleiz bA. D, 7.

hierauf dem Kurfürsten zu seinem Erfolg, sprach ihm aber zugleich die Befürchtung aus, daß seine vogtländischen Herrschaften durch jenes Kriegsvolk leiden könnten. Moritz dagegen suchte ihn hierüber wieder zu beruhigen. Die Truppen hätten ihren sichern Bescheid, und der Burggraf brauchte nicht zu besorgen, daß seine Herrschaft durch sie beschwert werden sollte.[1])

Auch der Kaiser war jedenfalls nicht ungewarnt geblieben, glaubte aber nicht an eine Untreue des sächsischen Kurfürsten, der ihm so viel verdankte. Eben deshalb aber brachte wohl Lazarus von Schwendi, der als kaiserlicher Kommissar der Belagerung Magdeburgs beigewohnt hatte, seine Warnungen beim Erzherzog Ferdinand[2]) an, um vielleicht durch diesen und König Ferdinand auf den arglosen Kaiser zu wirken. Schwendi sprach in dem berührten Schreiben die Vermutung aus, Moritz wolle mit dem Kriegsvolk zunächst gegen Erfurt und Mühlhausen ziehen. Dann würde es sich darum handeln, ob der Landgraf frei käme. Geschähe das, so würde der Kurfürst zum Kaiser halten. Im andern Falle dagegen würde er sich zu Sachen verstehen, welche der ganzen Christenheit zu Nachteil und dem Reich zu gewisser Zerrüttung gereichen würden. „Wunderliche Praktiken" wären vorhanden, die Franzosen „feierten" nicht. Schwendi hofft schließlich, der Kaiser werde in Anbetracht der Zeitläufte den Kurfürsten zufrieden stellen.[3])

Burggraf Heinrich hatte inzwischen auf die Bewegungen Moritz' und seiner unzertrennten Heerhaufen gute Acht gegeben. Er selbst war zwar gegen Ende Oktober nach Prag zurückgekehrt, aber seine Statthalter und Räte zu Plauen hatten Befehl, zahlreiche Kundschaften auszuschicken und ihrem Herrn sorgfältigen Bericht über die Vorgänge in der Nachbarschaft zukommen zu lassen. In Weimar zog der burggräfliche Hofmarschall Bernhard von Obernitz Erkundigungen ein. Der Landrichter Heinrich Pestel wurde nach Weida, Kaspar Röder nach Erfurt abgefertigt. Namentlich suchte man das kurfürstliche Kriegsvolk auszuhorchen. In Ölsnitz und Markneukirchen wurden Postpferde bereit

1) Schreiben d. d. Dresden Dez. 8; Schleiz bA. D, 7.

2) Welchem damals schon wieder der Burggraf als Berater zur Seite stand.

3) Schreiben d. d. Magdeburg 1552 Nov. 15; Schleiz bA. D, 7. — Schreiben des Schwendi mit ähnlichem Inhalt; ebenda. — Ißleib (im neuen sächs. Archiv V, S. 308) irrt also, wenn er meint, daß Moritz sein Vorhaben vor Schwendi noch Monate lang verbarg.

gehalten, um sofort schnellste Nachrichten nach Böhmen gelangen zu lassen. Über alle Rüstungen und verdächtigen Maßregeln wurde dem Burggrafen sorgfältiger Bericht erstattet.[1]) Sehr besorgte man sich hier im Vogtlande wegen eines plötzlichen Überfalls. Schon Ende November wurde die Gegenwehr in Betracht gezogen. Eilends berief die Plauensche Statthalterei die vom Burggrafen bestellten Kriegshauptleute Kaspar Röder zu Pöhl und Hans von Tettau auf Neuensalz zur Beratschlagung. Dem Röder wurde ein Beglaubigungsschreiben an die Hauptleute des Erfurter Kriegsvolks mitgegeben und ihm „die Werbung" anbefohlen, obwohl der Burggraf mit allen benachbarten Fürsten in Frieden und Freundschaft sich befände, so wolle doch auf das Gerücht hin, daß jenes Kriegsvolk hier und da geplündert habe, die Statthalterei hiermit an Stelle ihres Herrn die Hauptleute gebeten haben, von seinem Gebiete fern zu bleiben. Wenn solches aber nicht ginge, so möchten die Orte angegeben werden, durch welche der Zug gehen sollte, damit man das Kriegsvolk mit Proviant und anderem versehen könne. So gedachte man der Plünderung vorzubeugen. Daneben aber riet die Statthalterei dem Burggrafen, den König zu bewegen, alle vorhandenen Truppen an die Grenze zu werfen, um nötigenfalls sofort Hülfe bei der Hand zu haben. Am 9. Januar 1552 beschwören förmlich Statthalter und Räte ihren Herrn, diesen hochwichtigen „Handel" ja nicht in längern Verzug zu stellen, da das feindliche Kriegsvolk nahe genug läge, um in drei Tagen in Schleiz und Plauen sein zu können.[2]) Immer bedenklicher lauteten dann die Berichte der Statthalterei über die sächsischen Rüstungen bei Leipzig, Zwickau und an andern Orten. Trotzdem rieten sie dem Burggrafen ab, in seinen Landen ein öffentliches Aufgebot ergehen zu lassen. Damit würde man nur die bereits gerüsteten Nachbarn reizen. Ihr Herr möge vielmehr durch eine vertraute Person bei Kurfürst Moritz und Markgraf Albrecht anfragen lassen, wessen er sich von ihnen zu versehen habe.[3]) Inzwischen hatte jedoch der Burggraf schon einen Aufgebotsbrief erlassen[4]) und der Statthalterei zur Ausführung überschickt. Diese aber scheute sich vor

---

[1]) Bericht der Statthalter und Räte d. d. 1551 Nov. 29; Schleiz bA. D, 8.

[2]) Bericht der Statthalterei; Schleiz L VII, Bl. 19.

[3]) Bericht derselben vom 17. Febr.; ebenda, Bl. 32.

[4]) Gedruckter Erlaß d. d. Prag Febr. 17; Schleiz bA. D, 8.

solchem entscheidenden Schritt und fertigten vielmehr Georg von der Planitz nach Theusing ab, um ihrem Herrn ausführlichen Bericht zu erstatten und weitere Befehle einzuholen.[1] Darauf befahl dieser seiner Plauenschen Regierung die Häuser Schleiz und Greiz zu verproviantieren und heimlich zwei Fähnlein Knechte auf Wartegeld anzuwerben.[2] Aber auch wegen des letzteren Punktes machte die Statthalterei Schwierigkeit. Im Vogtlande, schrieb sie zurück, könnte die Anwerbung nicht geheim gehalten werden. Darum möchte der Burggraf diese Fähnlein in Böhmen annehmen lassen.[3] Die Anwerbung möchte ferner nicht in des Burggrafen, sondern in des Königs Namen geschehen; denn sonst besorgten sie, daß Moritz und Albrecht darin einen Widerspruch mit der vom Burggrafen abgegebenen friedlichen Erklärung finden und zu Gegenmaßregeln verursacht würden. Überhaupt rieten sie schon deshalb von allen Bestallungen und Werbungen im Vogtlande ab, weil im Falle einer Eroberung der vogtländischen Herrschaften die Kosten für die Rüstungen vergeblich aufgewandt wären. Auch könnte der Burggraf mit fremden Reitern leichter die Wiedereroberung des Landes bewerkstelligen.[4] Man sieht, die vogtländische Ritterschaft war äußerst vorsichtig. Sie hatte aus dem Schmalkaldischen Kriege gelernt, wie leicht man den Herrn wechseln konnte. Der Burggraf war denn auch ziemlich aufgebracht über seine Statthalterei und ließ ihr nochmals durch Georg von der Planitz seinen früheren Befehl wiederholen. Aber dieselbe antwortete nur mit neuen Vorstellungen. Der Burggraf möchte seine Räte wegen ihrer Vorsicht nicht für „kleinmütig" halten. Sie wollten nur seinen und seiner armen Unterthanen Schaden verhüten. Bis jetzt wäre durch solches „Stillsitzen" ihr Friede ungestört geblieben und würde es, wenn des Burggrafen Befehl nicht ausgeführt würde, auch ferner bleiben. Wollte ihr Herr aber doch Aufgebot und Werbung vornehmen, so möge er solches mit Rat, Vorwissen und Bedenken des Ausschusses der Land-

---

1) Bericht v. 25. Febr.; ebenda L VII, Bl. 41.

2) Ebenda.

3) Und zwar in Joachimsthal, Abertam, Platten, Gottesgab und Sonnenwirbel durch seinen Schwager Bohuslaw Felix von Hassenstein, in Schlaggenwald durch den Hauptmann Georg Albin von der Niederheide und Hans Elbogner, in Petschau durch den Hauptmann Hans Gienger und in Eger durch Georg von Reitzenstein.

4) Bericht vom 8. März; Schleiz L VII, Bl. 44.

stände thun, wie er denselben auf dem Schleizer Landtage zugesagt hätte.[1]) Der Burggraf hat in der That hierin nachgegeben und den ständischen Ausschuß zur Beratung zusammenrufen lassen. Er begründete seine Forderung wegen des Aufgebotes besonders durch sein Lehnsverhältnis zur Krone Böhmen, wo bereits alle Unterthanen zur Verteidigung aufgeboten wären. Außerdem hätte der ältere Reuß in Passau so bedrohliche Reden geführt, daß der Burggraf sich vor etwaigen Unternehmungen desselben besorgen müßte.[2]) Der ständische Ausschuß, der am 12. Juli in Plauen tagte, stimmte nun zwar dem Aufgebot bei, schlug aber doch vor, dasselbe nicht öffentlich, sondern heimlich vorzunehmen, auch die Lehnsmannschaft lieber zum Schutz des Landes zurückzubehalten. Für den Zuzug nach Böhmen aber sollte ein Kriegsvolk zu Roß und zu Fuß angeworben und von der Landschaft unterhalten werden. Vom Reußen wäre nichts zu befürchten.[3]) Inwieweit nun die Rüstungen der burggräflichen Herrschaften ausgeführt wurden, läßt sich nicht erkennen. Der Friede zu Passau machte sie dann unnötig.

Das Verhalten der vogtländischen Ritterschaft erklärt sich aus ihrer Besorgnis, daß sie sich abermals zwischen zwei Stühle setzen könnte. Sie suchte daher ihre persönliche Beteiligung am Kriege möglichst zu hintertreiben, um nicht für den Fall eines neuen Regierungswechsels als Feinde behandelt zu werden. War das auch nicht großherzig, so war es doch klug.

Es ist wohl kein Zweifel, daß der Burggraf alle seine Kundschaften und Nachrichten, welche er durch seine Regierung in Plauen erhielt, sofort dem König Ferdinand mitteilte. Als wenigstens letzterer am 5. November 1551 seinem kaiserlichen Bruder zum ersten Mal vor Empörung, französischen Praktiken, dem Kurfürsten und dem Markgrafen Albrecht, sowie dem Kriegshaufen vor Magdeburg ernste Warnungen zugehen ließ, gab er an, diese Nachrichten von einigen der seinigen erhalten zu haben, die jenen Gegenden nahe wären.[4]) Dabei

---

[1]) Bericht vom 11. Mai; Schleiz L VII, Bl. 58.

[2]) Instruktion des Burggrafen für seine Räte zur Unterhandlung mit dem Ausschuß d. d. Passau 1552 Juni 26; Schleiz bA. A 9.

[3]) Antwort des ständischen Ausschusses auf die burggräfliche Werbung d. d. Plauen Juli 12; ebenda, L VII, Bl. 63.

[4]) v. Druffel, Briefe u. Akten zur Gesch. des 16. Jahrh. (München 1873 ff.) I, Nr. 801

wird man vor allem an den Burggrafen und seinen Schwager von Hassenstein zu denken haben. König Ferdinand machte also Karl V. eindringliche Vorstellungen, das Kriegsvolk vor Magdeburg zu bezahlen und vor allem, um Moritz zurückzuhalten, den Landgrafen freizugeben.[1] Aber der Kaiser war viel zu vertrauensselig gegen den sächsischen Kurfürsten,[2] und dieser versäumte es nicht, ihn in seiner Selbsttäuschung zu bestärken.[3] Am 7. Dezember 1551 ließ der böhmische Oberstkanzler eine neue Warnung an seinen königlichen Gönner ergehen. Er teilte ihm mit, daß das Kriegsvolk von Magdeburg abgezogen sei und sich um Erfurt gelagert habe. Darum müßte er (der Burggraf) für seine so nahe daran liegenden Besitzungen in großer Sorge sein, aber nicht das bewöge ihn zu seiner Warnung, sondern die schlimmen Folgen, welche dem Kaiser und König daraus erwachsen könnten. Wenn das Kriegsvolk bis zum Januar nicht bezahlt würde, so griffen sie gewiß weiter. Dazu würde sich dann noch allerlei „Gesinde" schlagen, das nicht gern Frieden im Reiche sähe. Man könnte ferner außer der Geldforderung auch das Konzil zum Vorwand benutzen, damit mehr Leute und besonders der gemeine Mann zur Empörung getrieben würden. Auf solche Weise könnte der Krieg wieder in das „Oberland" gebracht werden, „dadurch ein ansehnlicher Zug gerichtet auf" „der kaiserl. Maj. Person nach Innsbruck geschehen möchte, im Vor-" „haben, ihre kaiserl. Maj. aus dem Reiche zu bringen, und fort auf" „Trient zurück, das vorgenommene Werk zu verhindern." Käme das Kriegsvolk einmal nach Augsburg, so hätte es nicht weit nach Tirol, und könnte außerdem noch ein Angriff auf die Niederlande oder den niedersächsischen Kreis vollführt werden. Deshalb bat er den König beim Kaiser befördern zu helfen, daß das Kriegsvolk zur rechten Zeit bezahlt würde; „denn sonst trage ich wahrlich Vorsorge, es werde" „sich ein solches Feuer anzünden, daß man's nicht so bald und ohne" „großen Schaden und Nachteil wird löschen können."[4] Vor allem wies aber der Burggraf darauf hin, wie nachteilig dieser Zwischenfall

---

1) v. Druffel I, Nr. 801.

2) Witter a. a. O. S. 48.

3) Neues sächs. Archiv VI, S. 247.

4) Diese Stelle findet sich auch im Schreiben Ferdinands an den Kaiser vom 12. Dezbr. wieder, wo es heißt: car, s'il y eust faulte an payement et les choses se meissent en trouble, il s'allumeroit ung feuy contre nous deux que seroit bien difficille d'estaindre; bei v. Druffel I, Nr. 839 (S. 854).

dem König für die Reichshülfe im Türkenkriege sein würde. Ferdinand möchte sich daher um die Befreiung des Landgrafen bemühen und hierauf mit Kurfürst Moritz und den Markgrafen Hans und Albrecht um Bestallung handeln lassen. Wenn man den Kurfürsten gewönne, würde dem Franzosen sein „Praktizieren" abgeschnitten, und man hätte im Kriegsfalle eine mächtige Hülfe gegen denselben.[1])

So schrieb der treue Kanzler in seinem und des von Carlowitz Sinne, und Ferdinand hat es auch nicht unterlassen, dem Kaiser wegen der Bezahlung des Kriegsvolkes und Freigabe des Landgrafen die ernstesten Vorstellungen zu machen.[2]) Aber Karl V. traute dem Landgrafen nicht und wollte lieber erst mit dem Kurfürsten darüber verhandeln. Er erwartete diesen in Innsbruck und glaubte fest an dessen Kommen.[3]) In Wien war man argwöhnischer. Am 6. Februar forderte Ferdinand vom Burggrafen, ihm sofort mitzuteilen, ob und wann der Kurfürst zum Kaiser reisen werde „oder nicht."[4]) Der Burggraf weilte in Prag und sollte hier den Erzherzog Ferdinand erwarten.[5]) Nach einiger Zeit übersandte dann der König seinem Oberstkanzler zwei Mandate für die Fürstentümer Ober- und Niederschlesien, für die beiden Markgrafschaften in der Lausitz, sowie den Egerischen und Elbogenschen Kreis in Böhmen. Nach dem einen Mandat sollte sich kein königlicher Unterthan in fremder Herren Dienst begeben. Nach dem andern sollten sich die Lehnsleute der angegebenen Gebiete mit ihrer Rüstung gefaßt machen. Außerdem erhielt der Burggraf Befehl, sofort mit guten Hauptleuten wegen Anwerbung von Kriegsknechten zu unterhandeln. Es sollten 1000 bis 1500 Pferde angenommen werden und königliches Wartegeld erhalten. Auch sollten vom Prager Schloß 12 Stück Feldgeschütze nach Elbogen geschafft, und in Joachimsthal und Schlaggenwald unverzüglich gemustert werden.[6]) Diese Befehle waren aber wohl nichts anderes, als die königliche Genehmigung der vom Burggrafen gemachten

---

[1]) Schreiben (Konzept) d. d. Prag 1551 Dezbr. 7; Schleiz bA. D, 7. — Auch am 16. Dez. schrieb Heinrich einen ähnlichen Warnungsbrief an den König; ebenda C, 6.

[2]) Witter a. a. O. S. 48.

[3]) Neues sächs. Archiv VI, S. 236, 248 f.

[4]) Schreiben des Königs an den Burggrafen d. d. Wien 1552 Febr. 6; Schleiz bA. C, 6.

[5]) Antwortschreiben des Königs d. d. Wien 1552 Febr. 16 auf ein Schreiben des Burggrafen vom 12; ebenda.

[6]) Schreiben Ferdinands an den Burggrafen d. d. Wien 1552 Febr. 22; ebenda.

Vorschläge. Neben dem Kanzleischreiben, worin obige Rüstungen anbefohlen werden, liegt nämlich folgender Brief von Ferdinands eigener Hand: „Wir haben Dein Schreiben aus Prag den siebenzehnten Tag" „dieses Monats Februarii ausgegangen erhalten und nehmen solchen" „Deinen Bericht, auch angehefteten Rat und Gutbedünken zu beson-" „derm gnädigen Gefallen an. Und nachdem wir befinden, daß solch Dein" „rätliches Bedenken weißlich und wohl bedacht ist, auch uns und unsern" „Königreichen zu Nutz und Wohlfahrt gelangen mag, so haben" „wir uns mit Gnaden entschlossen, die Sachen demselben gemäß in" „das Werk zu richten, und derhalben beigelegt, unser Schreiben an" „Dich und andere unsere Räte, samt den beiverwandten Mandaten" „und Mahnbriefen verfertigen lassen, wie Du zu vernehmen. Und" „ist unser gnädiger Befehl an Dich, daß Du solche unsere Schreiben" „entweder also bald eröffnen und die Sachen in das Werk richten" „hilfst, oder noch etliche Tage damit verziehst, und alsdann, wenn" „Du meinst, [daß] die rechte Zeit und Gelegenheit sei, Dich solcher" „unserer Verordnung gebrauchst und die vollziehen hilfst.[1])

Man sieht also, König Ferdinand hat sich nicht allein ehrlich Mühe gegeben, den drohenden Sturm zu beschwören, indem er wiederholt den Kaiser warnte und Moritz zum Frieden ermahnte,[2]) sondern er hat sich auch einigermaßen zur Abwehr gerüstet. Daher ist der Verdacht, als sollte der König, verstimmt über den Plan Karls, einen spanischen Prinzen zu seinem Nachfolger im Reiche zu machen, absichtlich dem Bruder nicht gegen Moritz geholfen haben, noch keineswegs hinreichend begründet.[3]) Von einem geheimen Einverständnis Ferdinands mit der Fürstenverschwörung oder gar mit den Franzosen darf überhaupt nicht die Rede sein. Wenn Ferdinand sich während dieser Zeit schwach und schwankend gezeigt hat, so geschah das nur aus Besorgnis vor den Türken. Ihretwegen mußte er Frieden im Reiche haben, und das allein bewog ihn, eher zu viel als zu wenig nachzugeben.

---

1) Das geschah anfangs März und nicht, wie Witter a. a. O. S. 56 meint, ohne Befehl und Einwilligung des Königs. Damit ist also Witters weitere Behauptung: „Heinrich von Plauen handelte hier gewiß nicht im Sinne König Ferdinands," widerlegt, und wird so auch sein äußerst künstlicher Nachweis hinfällig, als sollte Ferdinand im Einverständnis mit Moritz gewesen sein. Vergl. dazu Witter a. a. O. S. 35 Anm., S. 73 f.; v. Druffel II, S. 504/5 u. III, S. 168.

2) Vgl. neues sächs. Archiv VI, 249 f.

3) Witter a. a. O. S. 53.

Wie anders war dagegen Kaiser Karl! Er wünschte zwar mit Moritz in Innsbruck zu unterhandeln, aber wenn letzterer die Befreiung des Landgrafen ertrotzen wollte, so war der Kaiser entschlossen, ihm denselben „in zweien Stücken" zuzuschicken.[1]) Allein Moritz traute nicht dem alten „Raffzahn," wie Karl bei den Verbündeten hieß. Er besorgte, im Guten nichts oder wenig von ihm zu erreichen. So kam der Landgraf nicht frei, und so schloß der Kurfürst, anstatt zum Kaiser zu gehen, in Friedewalde mit Frankreich ab.[2])

Am sächsischen Hofe in Dresden waren zwei Parteien. Die eine drängte zum Losschlagen, die andere, wozu besonders Carlowitz und Kommerstädt gehörten, wünschte nichts sehnlicher, als ihren Herrn von dem betretenen Wege abzubringen. Am 27. Febr. 1552 schrieb Kommerstädt an den Burggrafen, Schlick würde ihm wohl berichtet haben, wie treu er es mit der eingeleiteten Unterhandlung meine. Es sei womöglich eine Zusammenkunft des Burggrafen mit Moritz zu erreichen.[3]) Der böhmische Oberstkanzler, der alle Vorgänge mit offenem Auge verfolgte, kannte auch die Kriegsunlust der sächsischen Landstände. Er wollte anfangs versuchen, durch eine vertraute Person eine Meuterei auf dem Torgauer Landtag anzustiften.[4]) Nach dem Schreiben Kommerstädts entschloß er sich jedoch wieder, mit dem Kurfürsten selbst anzuknüpfen. Er fertigte deshalb seinen Rat Georg von der Planitz an Moritz ab und ließ diesen warnen, sich nicht durch listige Praktiken verführen zu lassen. Wer den Kurfürsten bewegen wolle, wider den Kaiser zu handeln, meine es nicht gut. Dies habe er geglaubt, mit Rücksicht auf ihre letzte freundliche Unterredung in Meißen ihm anzeigen zu müssen.[5])

Allein wegen des Kaisers Verhalten hatte der Burggraf nur wenig Hoffnung auf Abwendung der Gefahr. Er fürchtete sogar einen allgemeinen Aufstand, da das Gerücht ausgesprengt war, die „Luttrischen" und alle, die das Sakrament in beiderlei Gestalt empfingen, seien auf

---

[1]) Neues sächs. Archiv VII, S. 8.

[2]) Ebenda, S. 3.

[3]) v. Druffel II, Nr. 1024.

[4]) Ebenda, Nr. 1029.

[5]) Ebenda, Nr. 1038. Nach des letzteren Text sollte Planitz auch anbringen, ob der Kurfürst einwillige, daß der Burggraf die Herrschaft „Sonnenburg," die kurfürstliches Lehen sei, von dem Herrn von Wildenfels kaufe. Es muß hier aber sicherlich Ronneburg gelesen werden. Noch 1553 kam der Burggraf auf diesen Plan zurück; vgl. S. 202.

dem Konzil verdammt, und der Kaiser wolle die Exekution vollstrecken. Er riet, diesem Gerücht durch ein offenes Ausschreiben entgegenzutreten[1]) König Ferdinand hatte inzwischen den Kurfürsten durch den Grafen Albrecht Schlick beschickt, und Moritz sich vernehmen lassen, daß er nur durch die Freigebung des Landgrafen von weiteren Schritten abzuhalten wäre.[2]) Auch der Burggraf, obwohl er bereits überzeugt war, daß Moritz nicht mehr zurück könne, hoffte doch, daß nach der Befreiung des Landgrafen, bei den sächsischen Landständen etwas auszurichten sei. Er riet, der Kaiser möchte die Verhandlung durch die Könige Ferdinand und Maximilian führen lassen, und wenn der König ihn (den Burggrafen) dazu für tauglich hielte, so sollte es ihm trotz der Gefahr dabei nicht zuwider sein.[3]) Zugleich hielt der Burggraf den Augenblick für gekommen, in Böhmen die allgemeine Rüstung anzuordnen und dachte damit die Gegner und besonders die sächsischen und markgräflich-brandenburgischen Landstände einzuschüchtern.[4])

Endlich hatte der Kaiser, welcher in Folge seiner Vertrauensseligkeit den verbündeten Kriegsfürsten völlig ungerüstet gegenüber stand, in eine friedliche Vermittlung durch König Ferdinand gewilligt. Da fertigt dieser sofort seinen treuen Oberstkanzler an Moritz ab. Am Morgen des 13. März erhielt der Burggraf die königliche Beglaubigung und Instruktion[5]) für seine Gesandschaft an den Kurfürsten, der zur selben Zeit noch in Torgau weilte. Förmlich erleichtert mag Heinrich damals aufgeatmet haben. Trotz seiner „Schwachheit“[6]) schrieb er von Prag aus an Kommerstädt, werde er sofort zum Kurfürsten aufbrechen. Man möge ihm nach Pirna frische Pferde besorgen. Kommerstadt möge ferner bei Moritz bewirken, daß dieser seine Ankunft erwarten und sich in nichts weiter einlasse. „Helft aufhalten, wie Ihr könnt, es soll, ob Gott will, gut werden,“ ruft er aus tiefbesorgtem Herzen.[7])

Der Kurfürst war indessen am 15. März von Torgau aufge-

---

[1]) v. Druffel II, No. 1017 u. 1048.

[2]) Neues sächsisch. Archiv, VII, S. 4.

[3]) v. Druffel II, No. 1092.

[4]) Ebenda, No. 1093.

[5]) Instruktion d. d. Preßburg 1552 März 10, nebst Credenz vom 11. März; s. v. Druffel, II. 1091.

[6]) Er litt damals an den Schenkeln (nach dem Schreiben Hassensteins an den Burggrafen d. d. 1552 30. Mai; Schleiz, bA. D, 6).

[7]) v. Druffel II, No. 1107.

brochen, um unverzüglich gegen den Kaiser ins Feld zu rücken. Am 16. und 17. rastete er in Leipzig, und hier erreichte ihn der königliche Gesandte. Der Burggraf war von Prag die Elbe heruntergefahren, am 15. in Dresden angekommen und dort mit Carlowitz zusammengetroffen. Letzterer beschwor seinen Herrn, den Burggrafen zu erwarten und anzuhören.[1]) Die sächsische Kriegspartei sah dessen Ankunft sehr ungern und suchte Moritz zur Weiterreise zu bewegen. Aber der Kurfürst hörte den Oberstkanzler doch an, und so wurde der erste Grund zu einer Verständigung gelegt. Die Bewilligung eines Waffenstillstandes zwar schlug Moritz ab, sagte aber doch zu, mit Ferdinand in Linz zusammen treffen zu wollen. Wien als Verhandlungsort durchzusetzen, gelang dem Burggrafen nicht. Moritz drang auf Regensburg, ließ sich aber, nachdem der Burggraf zugestanden hatte, ihm bis Regensburg entgegen gehen zu wollen, schließlich doch Linz gefallen.[2]) Niemand hätte geglaubt, schrieb der Burggraf am 16. März an seinen König, daß er solches erreichen würde. Etliche wollten es auch hernach nicht glauben. Die Räte und Unterthanen frohlockten und hofften, es werde noch wieder gut werden.[3]) Der Burggraf war dann sofort wieder nach Prag zurückgekehrt. Schon am 22. März gab er von hier aus dem König über das Bündnis der Kriegsfürsten mit Frankreich überraschend gute Auskunft. Es scheint ihm dabei bereits eine vertrauliche Mitteilung aus dem Ausschreiben der Bundesfürsten vorgelegen zu haben.[4]) Er zählte in seinem Briefe sogar die einzelnen Forderungen auf, die man bei einer Verhandlung mit dem Kaiser stellen werde. Er baute fest auf die Zusage des Kurfürsten, nach Linz kommen zu wollen, und riet die Rebellen in Dienst zu nehmen. Das wäre das beste Mittel, den Frieden zu bewahren. Kurfürst Moritz und Markgraf Albrecht müßten von dem Bunde abgerissen werden. Damit wäre Mißtrauen gesät. Der Franzose würde stutzig werden, und der Kaiser bekäme genug Kriegsvolk gegen Türken und Franzosen.[5]) Aber Ferdinand und sein Oberstkanzler hatten sich zunächst doch noch in Moritz getäuscht.[6])

[1]) v. Druffel II, No. 1124.

[2]) Neues sächs. Archiv, VII, S. 13 Anm. 46.

[3]) v. Druffel II, No. 1128.

[4]) Die Ausschreiben selbst erhielt er erst acht Tage später; s. v. Druffel II, No. 1201 und III, S. 375.

[5]) v. Druffel II, 1155.

[6]) Zu dem Briefwechsel darüber gehören außer dem Schreiben des Burggrafen bei v. Druffel II, No. 1172 noch zwei Briefe des Königs d. d. Preßburg, März 26. u. 29; Schleiz bA. C, 6.

Letzterer wollte den Frieden, aber war klug genug, es seinen Gegnern vorerst nicht merken zu lassen, wie gerne er ihn wollte. Sowohl im Reiche, wie in seinem eigenen Lande war doch die Verbindung mit den Franzosen durchaus ungern gesehen. Die Rettung des Reiches von der spanischen Wirtschaft und der kaiserlichen Übermacht durch die Franzosen bewirken zu wollen, war nichts anderes als den Teufel durch Beelzebub auszutreiben. Moritz wollte den Landgrafen befreien, um sein Wort einzulösen. Das war die Hauptsache. Die angebliche Rettung des Reiches und die Religion waren dem Kurfürsten mehr Mittel zum Zweck. Als nächster Nachbar Böhmens mußte er ein gutes Verhältnis zu König Ferdinand pflegen. Da nun ein offenes oder geheimes Einverständnis des Königs mit Moritz schlechterdings nicht nachzuweisen ist, so hätte dieser bei seinem Angriff auf den Kaiser zuletzt auch mit Ferdinand zusammen geraten müssen. Daher vermied er fast ängstlich, den König zu reizen. Doch blieb auch so das Wagnis des Kurfürsten immerhin groß genug; denn Karl V. hielt noch den gefangenen Johann Friedrich in seiner Hand, um ihn jeden Augenblick gegen Moritz ausspielen zu können. Darum mußte es diesem vor allem darauf ankommen, einen möglichst schnellen Erfolg aufweisen zu können. Nur mit diesem in der Tasche durfte er hoffen, den hartnäckigen Kaiser zur Nachgiebigkeit zu bewegen. So bedurfte es des „Vorstreiches",[1] um deswillen er den vom Burggrafen schon in Leipzig geforderten Waffenstillstand abschlug. Der geglückte Vorstreich war die siegreiche Einnahme Augsburgs. Durch sie erlitt nicht allein das Ansehen des Kaisers einen starken Stoß, sondern wurde auch bereits dessen persönliche Sicherheit bedroht.[2]

Doch kehren wir zur Beteiligung des Burggrafen an diesen politischen Vorgängen zurück. Noch am 29. März hatte derselbe keine Nachricht, ob Moritz wirklich nach Linz kommen würde. Das machte ihn bedenklich, und er riet deshalb dem König, nicht eher von Wien aufzubrechen, als bis er ihm die Ankunft des Kurfürsten gemeldet habe. Er wollte denselben schon so lange aufhalten. Besser, der Kurfürst warte, als der König.[3] Der Oberstkanzler wollte also durchaus vermieden

[1] Vgl. neues sächs. Archiv VII, S. 20.

[2] Schon damals unternahm er von Innsbruck aus einen verunglückten Fluchtversuch nach Flandern; s. Witter a. a. O. S. 58.

[3] v. Druffel II, Nr. 1181.

wissen, daß die königliche Würde sich dabei etwas vergeben könnte. In der folgenden Nacht erhielt er Anzeige vom Kurfürsten,[1] derselbe werde nicht am 4., sondern erst am 7. oder 8. in Regensburg und zwei oder drei Tage später in Linz eintreffen. Dieser unerwartete Aufschub machte den Burggrafen sehr stutzig. Er fürchtete, daß man nur zum Vorteil der Gegner „gute Worte" gebe. Er wies nochmals auf die Unzufriedenheit der sächsischen Stände hin. Man sollte mit ihnen verhandeln und sie nötigenfalls schützen. Wenn sie nur „einen Rücken" sähen, so würden sie nach seiner Meinung noch selbst das Kriegsvolk aus dem Lande jagen.[2] Am 1. April übersandte der Burggraf seinem König die Ausschreiben, welche die Bundesfürsten veröffentlichen wollten. Er hatte immer weniger Vertrauen zu einem friedlichen Ausgleich und riet, der König möchte sich mit dem Kaiser vergleichen, damit dieser das Geld, und Ferdinand die Truppen aufbrächte. Aber man müßte sich beeilen, ehe die gegnerischen Haufen vollständig beisammen wären. Mit 3 oder 4000 Husaren könne man viel ausrichten. Man möge ferner mit dem Kurfürsten von Brandenburg und dem Markgrafen Hans (von Küstrin) unterhandeln und auch mit den übrigen Kurfürsten anknüpfen.[3]

König Ferdinand hatte sich zwar die von Moritz begehrte Verschiebung der Zusammenkunft gefallen lassen, beauftragte jedoch den Burggrafen, auszukundschaften, ob der Kurfürst auch sicher kommen werde, da er (der König) jedenfalls „den Schimpf" vermeiden wollte, vergeblich nach Linz zu gehen.[4] Der Burggraf brach infolgedessen am 4. April nach Regensburg auf, weil er hier mehr über des Kurfürsten Kommen zu erfahren hoffte.[5] Als er am 8. daselbst ankam, fand er zuerst niemand vor. Erst am Abend traf Carlowitz ein, aber auch dieser wußte nichts. Die Lage der Dinge kam ihm daher immer gefährlicher vor. Die Feinde, schreibt er an den König, würden täglich stärker und bekämen „Beifall". Er besorge, wenn man nichts anders

---

1) Auch die Anzeige des Kurfürsten an den König erbrach er, und Ferdinand schreibt ihm am 1. April, daß er wohl und recht daran gethan habe; s. d. Brief in Anm. 4.

2) v. Druffel II, Nr. 1187.

3) v. Druffel II, Nr. 1201. — Antwort des Königs darauf d. d. Wien 1552 April 4; Schleiz bA. D, 6.

4) Schreiben Ferdinands d. d. Wien April 1; ebenda. — Vgl. v. Druffel II, Nr. 1198 Anm.

5) v. Druffel II, Nr. 1212.

dazu thue, als bis jetzt geschehen, so möchten „die Frommen auch bös werden."[1]) Dann suchte der Oberstkanzler noch einmal auf Moritz selbst einzuwirken. Er schrieb ihm von den seltsamen Gerüchten, die über das fortgesetzte kriegerische Vorgehen des Kurfürsten einliefen, und ermahnte ihn, den König nicht vergeblich warten zu lassen, sondern das Wohl der Christenheit und der deutschen Nation zu erwägen.[2])

Das waren spannende Tage damals. Ferdinand, wegen der Türkennot zwar zum Frieden geneigt, war nachgerade doch auf dem Punkte angelangt, wo ein weiteres Entgegenkommen nicht mehr mit seiner königlichen Würde vereinbar war. Moritz anderseits wollte wohl auch den Frieden, wurde aber noch durch die Rücksicht auf seine Verbündeten, besonders die Franzosen, von einem festen Entschlusse abgehalten. Sein Rat Christoph von Carlowitz bat und ermahnte von Regensburg aus, Moritz möchte doch seine Zusage erfüllen und nach Linz kommen. Nicht besser könnte er der deutschen Nation helfen als auf dem betretenen Weg der Unterhandlung.[3])

Der Burggraf endlich glaubte schon eigentlich nicht mehr an das Kommen des Kurfürsten. Am 10. April teilte er dem König mit, der sächsische Kanzler Mordeisen sei eben bei ihm gewesen und habe ihm angezeigt, sein Herr habe ihn zum König abgefertigt, um jenen zu entschuldigen, daß er zum 12. noch nicht in Linz eintreffen könne. Der König möge den Kanzler gnädig ansprechen. Er werde dann allerlei erfahren; denn Mordeisen meine es gut mit Kaiser und König und sei über seines Herrn Vorhaben sehr bekümmert. Er (der Burggraf) merke, daß dem Kurfürsten von seinen Verbündeten widerraten würde, zum König zu gehen. Besonders Markgraf Albrecht treibe „das Rädel," und dieser und seine „Gesellen" suchten Moritz die Reise als höchst gefährlich auszumalen. Daher will der Burggraf am nächsten Tage von Regensburg nach Ingolstadt aufbrechen, und wenn nötig, unangesehen aller Gefahr noch weiter, um zum Kurfürsten zu kommen und ihn zum König zu bringen. Indem Heinrich dann nochmals die großen Gefahren hervorhebt, welche dem ganzen Hause Östreich aus der eigenen Unthätigkeit und der Rührigkeit der Gegner, besonders der Franzosen erwachsen könnte, fordert er dringend Kaiser und König zum

[1]) v. Druffel II, Nr. 1223.
[2]) Ebenda, Nr. 1244.
[3]) Ebenda, Nr. 1263.

mutigen Handeln auf. Man möge Gott vertrauen und die Wege suchen, um sich vor Schaden und Untergang zu bewahren. Es wäre doch „bekümmerlich", daß der Kaiser so zum Gespött gemacht würde. Während dieser zögere, würde ein gehorsamer Reichsstand nach dem andern von ihm abgezogen. Schon zahlten Bischöfe und Städte Geld, um sich vor dem Angriff der Verbündeten zu schützen. Immer weiter griffe die Empörung und Unzufriedenheit um sich. Deshalb wäre es wahrlich hohe Zeit, daß Kaiser und König alles aufböten, „damit solches Feuer gedämpft würde." Wolle man nicht unterliegen, müsse man die Gegner trennen, und das könne nicht anders geschehen, als sie in ihren eigenen Landen anzugreifen. Würde nur des Landgrafen Befreiung erfolgen, so wäre es möglich, den Kurfürsten von Brandenburg, den Markgrafen Hans, die Herzöge von Pommern und Braunschweig, alle Harzgrafen und die jungen Herren zu Weimar auf die Seite des Kaisers zu bringen. Ebenso würden sich dann die übrigen Kurfürsten und Reichsstände aufraffen. Das ansehnliche Kriegsvolk, welches der Kaiser in den Niederlanden habe, solle durch Hessen ziehen und sich in Thüringen mit den königlichen Völkern vereinigen. Dann solle man gemeinsam durch die Pfalz aufbrechen und den Feinden Widerstand leisten.[1]) Das war ein ebenso kühner, wie wohlüberlegter Plan, welchen der böhmische Oberstkanzler hier vor seinem König entwickelte, und mit etwas mehr Selbstvertrauen auf Seiten der Habsburger wäre seine Ausführung nicht unmöglich gewesen. Jedenfalls ist der Burggraf damals ihr treuester und bester Berater gewesen. Dabei war er aber nicht blind gegen die unter Karl V. eingerissene Mißwirtschaft im Reiche. Der Kaiser, so giebt er dem Bruder desselben in schonender Weise zu verstehen, wolle gewiß nicht das Reich an seinen Freiheiten schädigen. Deswegen möge er verkündigen lassen, wenn von ungeschickten Leuten in dieser Beziehung etwas versehen sei, so solle das nach gehöriger Vorstellung beim Kaiser wieder gut gemacht werden. Auch möge derselbe die protestantischen Stände beruhigen, daß er sie — „unangesehen des Interims" — bis auf ein allgemeines Konzil bei der 1529 aufgestellten Augsburger Konfession bleiben lassen und niemand deswegen beschweren wolle.[2])

---

[1]) v. Druffel II, Nr. 1264, S. 361—368.

[2]) v. Druffel II, S. 365.

Als der Burggraf eben nach Regensburg aufzubrechen im Begriff war, brachte ihm sein Diener, den er mit dem schon erwähnten Schreiben an Moritz[1]) nach Augsburg abgefertigt hatte, dessen Antwort zurück. Der Kurfürst schrieb darin, obwohl die Leute, in deren Hand er stände, es ungern gestatten würden, wolle er doch in den nächsten Tagen von Ingolstadt auf der Donau herabfahren. Der Burggraf möge es sich nicht verdrießen lassen, zu warten. Wenn den Kurfürsten nicht Krankheit oder Gottes Gewalt hindere, werde er sicher am 16. oder 17. April in Linz eintreffen.[2]) Durch obige Antwort wurde zunächst die Weiterreise des Burggrafen zwecklos. Dann aber glaubte dieser nach der abermaligen Verzögerung der kurfürstlichen Ankunft nicht mehr an die Aufrichtigkeit des Moritz. Er fürchtete, man wollte den König nur aufhalten, um selbst Zeit zum Handeln zu gewinnen. Er dringt daher nochmals auf einen sofortigen Einfall in Meißen, welches Land mitsamt dem Bergwerk der König nicht von sich kommen lassen möge. An Thüringen und Sachsen wäre weniger gelegen. Von letzteren Gebieten könne man austeilen, um Helfer zu bekommen. Er (der Burggraf) schriebe solches bekümmerten Herzens, denn er hätte den Kurfürsten gerne geschont, „weil er aber nicht folgen will, so fahr' er dahin.[3])

Eben wollte der Burggraf diesen seinen am 10. und 11. April niedergeschriebenen Brief an den König abfertigen, als Carlowitz bei ihm erschien und ihm einen schriftlichen Befehl des Kurfürsten vorzeigte, wonach er (Carlowitz) und Mordeisen sich zum König begeben und ihm folgendes vortragen sollten: Moritz wolle zwar immer noch gern zum König kommen, aber seine Verbündeten wären sehr unzufrieden damit und wollten es schließlich nur unter der Bedingung zugeben, daß der König seinen Sohn Ferdinand als Geisel in des Kurfürsten von Baiern Hand stellte, und der französische Botschafter zur Verhandlung zugelassen würde. Diese maßlose Forderung[4]) bewog den Oberstkanzler, seinem Briefe noch weitere Ratschläge anzufügen. Hier

[1]) Siehe das Schreiben auf S. 289 Anm. 2.

[2]) v. Druffel II, Nr. 1259.

[3]) Ebenda, S. 367.

[4]) Selbst Carlowitz trug großes Bedenken, seine Botschaft beim König anzubringen. Der Burggraf beredete ihn aber doch dazu. Er wollte es wohl die kurfürstlichen Räte nicht merken lassen, daß er selbst das einzige Heil nur noch von den Waffen erwartete; ebenda.

finden sich Stellen, die so recht geeignet sind, die Treue, Klugheit und Thatkraft dieses Mannes zu veranschaulichen. So schreibt er wörtlich: „Aus welchem allen E. M. der Leute Gemüt nunmals zum" „Überfluß verstehen mögen. Gott weiß, mir ist solches traulich leid." „Darum werden die Kai. und E. Kön. M. darauf wohl bedacht zu sein" „wissen, und ist bei mir[1]) ein seltsames Begehren; E. M. sind ein" „Römischer König, und der Kurfürst hat sonst auch Lehen von E. M.," „daß E. M. keinen Glauben haben soll und sind noch zur Zeit kein" „Kriegsherr, sondern nur ein Unterhändler. Wollen sich nun E." „M. samt der Kai. M. also gar verkleinern und bei all dem großen" „Wesen der Person E. M. Reputazion lassen entziehen, daß steht" „bei E. M. gnädigster Erwägung. Ich wollt schier wetten, man" „komme zusammen, wie man will, so wird die Sache nicht vertragen," „sie sähen denn den Ernst; denn ihr Vorhaben ist, den Franzosen" „zum Kaiser zu machen, da etzlicher Wohlfahrt darauf steht. Und" „daß der Herzog von Baiern die Geisel, E. M. geliebten Sohn, soll" „annehmen, wenn er darein willigt, so sieht's bei mir seltsam. Ich" „verstehe aber die Sache nicht, wenn sie aber mich beträf', so thät" „ich's nicht und sollt' ich gleich Not darüber leiden."

Indem Heinrich dann besonders noch die Zulassung des französischen Botschafters als völlig unannehmbar bezeichnet, fährt er fort: „Darum wollen E. M. den Handel wohl bedenken und sich mit der" „Kai. M. also vergleichen und [nehmen] die Sachen in die Hand," „wie noch meines Erachtens wohl zu thun, damit die Kai. M. und" „E. Kon. M. nicht gar so verkleinert, und das ganze Haus Östreich" „so jämmerlich um ihre wohlerworbene Autorität gebracht werde;" „denn es steht wahrlich vor der Thür. Haben doch beide E. M." „noch viele getreue Unterthanen, die Gut und Blut zusetzen werden." „Hat man doch zuvor wohl ebenso große Gefährlichkeit überstanden;" „denn Gott wird beide E. M. nicht verlassen, und da die Sache" „gut ist, so habe ich wegen meines Verderbens um so weniger Be-" „denken." Und fast wie ein Schrei der Entrüstung über die Lässigkeit der Habsburger klingt es, wenn er dann schreibt: „Wahrlich, E. M." „beide wollen aufwachen, es ist Zeit, und bitte unterthänigst, E. M."

---

[1]) = nach meiner Meinung.

„wolle hierüber, was ich schreibe, keine Ungnade gegen mich tragen," „und hab' E. M. solches in Eil' nicht wollen verhalten, auf daß E." „M. die Kai. M. möchten berichten und inzwischen der Sachen weiter" „nachdenken. Ehe aber der Erzherzog Ferdinand unter die Geiseln" „gestellt würde, eher wollt' ich mich selbst in die große Gefahr begeben." Mit der Geiselbestellung, meint er, würde nichts ausgerichtet. Das würde nur zum Gespött Anlaß geben. Der Kurfürst denke nicht an sein Versprechen und glaube sich mit seinen Verbündeten entschuldigen zu können. Diese trauten ihm nicht, wenn er allein beim König wäre, „darum würde das Faustrecht der beste Vertrag sein." Wenn man dem Kurfürsten Geiseln stellen wolle, so müßte er „billig" dem König ins Hoflager nach Wien folgen. „Ich bitt' aber, wie zuvor, unterthänigst," „E. M. wolle mich abfordern; denn ich kann und wollt' nicht gern" „dergleichen mit solchen unbeständigen Leuten viel handeln."[1])

Diese freimütigen, markigen Worte des Burggrafen bilden einen wohlthuenden Gegensatz zu der Rat- und Thatlosigkeit der Habsburger. Der Burggraf besitzt offenbar mehr nationalen Stolz als König Ferdinand, der in seiner Türkenfurcht selbst Demütigungen, wie die Geiselstellung und Zulassung der Franzosen, sich gefallen lassen konnte. Der Burggraf — und das ist ein glänzendes Zeugnis für ihn — bittet für diesen Fall, lieber von seiner Teilnahme an dem Friedenswerk entbunden zu werden. Mag uns der Charakter Heinrichs IV. oft wenig sympatisch gewesen sein, seine in jenen Tagen bewiesene Haltung wird uns nicht allein mit mancher Schattenseite versöhnen, sondern mit Bewunderung für den treuen unerschrockenen Mann erfüllen.

Und noch einmal warnte der Oberstkanzler am 12. April seinen königlichen Herrn vor der Geiselstellung und Unterhandlungen mit Frankreich. Dieselben nützten überhaupt nichts. Der Franzose würde damit nur den Fuß ins Reich setzen und wäre so bald nicht wieder herauszubringen. Der König möchte dem Kurfürsten ein einfaches Geleit zuschicken, und wenn Moritz trotzdem auf Geiseln bestände, so will er, der Burggraf, sich als solcher in des Herzogs von Baiern Gewalt stellen. Daneben ist er sorgsam auf den Fall bedacht, daß es doch noch zum Kampfe mit dem Kurfürsten und seinen Verbündeten kommen

1) Drüffel II, 369 f.

könnte. So bittet er Ferdinand, beim Kaiser durchzusetzen, daß dieser, der Bürgerschaft in Regensburg, um sich die Stadt zu erhalten, Religionsfreiheit[1]) gewähren und drei Fähnlein Knechte hineinlegen möge. Der Verlust der Stadt würde die Sammlung der kaiserlichen Streitkräfte ungemein erschweren.[2])

Indessen mochte Moritz doch besorgen, den Bogen bereits zu straff gespannt zu haben, und so ließ er sowohl die Geiselforderung fallen, als wußte auch den französischen Gesandten zu bewegen, nicht mit nach Passau zu gehen. Er selbst war jetzt fest enschlossen, sich nicht mehr von der Reise abhalten zu lassen.[3]) Am 13. April schrieb er also von Ulm aus an den Burggrafen, daß er am nächsten Tage aufbrechen und am 17. beim König sein werde. So sollte Ferdinand, der trotz der dringenden Vorstellungen seines Oberstkanzlers sich immer noch der Ankunft des Kurfürsten vertröstet hatte,[4]) wirklich keine verhängnisvolle Täuschung erleiden. Aber wenn Moritz nun nicht gekommen wäre? Es stand damals doch alles auf des Messers Schneide, und der Burggraf selbst hat bis zuletzt nicht an eine friedliche Lösung geglaubt. Noch am 15. warb er mit 1000 Gld. Handgeld ein Fähnlein Bambergischer Knechte an und besetzte die Vorstadt von Regensburg damit. Zugleich schloß er, ohne die kaiserliche Genehmigung abzuwarten, zwischen dem Bischof und der Stadt einen Vergleich ab, wodurch der Gemeinde die Kirchen wieder geöffnet, und ihre Geistlichen zum Predigen zugelassen wurden.[5]) So hoffte Heinrich dem Kaiser die Stadt zu erhalten.

Kurz darauf traf der sächsische Kurfürst in Regensburg ein,[6]) und jetzt ist der Burggraf fast wie umgewandelt. Er merkt, daß mit Moritz doch noch friedlich zu verhandeln ist, und so rät er dem König, jenen möglichst höflich zu behandeln und ihn „nur der Leute halber“ mit einem Zimmer auf dem Schloß versehen zu wollen.[7])

---

1) v. Druffel II, Nr. 1274. — Bischof und Domkapitel hatten die lutherischen Prädikanten verjagt und die Kirchen geschlossen.

2) Ebenda, Nr. 1288.

3) Ebenda, Nr. 1280.

4) Schreiben des Königs an den Burggrafen d. d. Wien April 14; Schleiz bA. D, 6.

5) v. Druffel II, Nr. 1302.

6) Am 16. abends kam der Kurfürst in Regensburg an und fuhr mit dem Burggrafen noch bis Straubing. Die folgende Nacht sollte in Passau verbracht werden; s. v. Druffel II, Nr. 1303.

7) Ebenda.

Am 18. April nachmittags kam der Kurfürst in Linz beim König an, und am folgenden Tage begannen die Unterhandlungen. Moritz verlangte die Freigabe des Landgrafen, Gewährung der Augsburger Konfession auf Grund des Reichstagsabschiedes von Speier (1544), Abstellung zahlreicher Beschwerden über das kaiserliche Hofregiment und endlich den Einschluß Frankreichs in den allgemeinen Frieden.[1]

Ferdinand hat sich alle diese Bedingungen gefallen lassen, doch mußte wegen der Religionsfrage und des Friedens mit Frankreich vorerst noch beim Kaiser angefragt werden.

Der Burggraf hat nachweislich an diesen Beratungen teilgenommen,[2] aber nach der Ansicht, die er in seinen Briefen über die Franzosen entwickelt hat, läßt sich kaum zweifeln, daß er mit der letzten Forderung des Kurfürsten nicht einverstanden war und vielleicht auch dem König von ihrer Bewilligung abgeraten hat. Indessen Ferdinand zeigte sich hierin schwach, und das gab Moritz wieder Mut, der Gegenforderung des Königs, bis zum Abschluß der Verhandlungen Waffenstillstand zu gewähren, mit allerlei Schwierigkeiten zu begegnen. Als er daher von Linz fortging, war eigentlich nichts weiter erreicht worden, als daß man wieder in Passau zusammenkommen wollte. Moritz schwankte immer noch zwischen zwei Polen. Am 26. Mai begannen dann die berühmten Verhandlungen des Passauer Vertrages. Durch des Kurfürsten eifriges Bemühen bei seinen Verbündeten war schließlich dazu ein vierzehntägiger Waffenstillstand bewilligt worden.

Inzwischen hatte König Ferdinand seinen kaiserlichen Bruder zur Annahme der Linzer Bedingungen zu bewegen gesucht, aber dieser zeigte sich durchaus abgeneigt dagegen. Ihn verstimmten natürlich jene Forderungen, die einen Tadel seiner Regierung enthielten, der Reformation wieder Thor und Riegel öffneten, ja ihm sogar eine Demütigung vor den verhaßten Franzosen zumuteten, auf das äußerste. Jetzt mit einem Mal dachte er an Abwehr und Krieg, und da allmählig seine Rüstungen in Fluß kamen, so stiegen seine Hoffnungen von Tag zu Tag.[3] Der böhmische Oberstkanzler hat bei dieser ent-

1) Neues sächs. Archiv VII, S. 24 und Witter a. a. O. S. 64.

2) v. Druffel III, S. 397.

3) Neues sächs. Archiv VII, S. 30.

gegengesetzten Haltung der Habsburgischen Brüder entschieden zu dem sich endlich aufraffenden Kaiser hingeneigt. Dafür, denke ich, spricht wenigstens seine Teilnahme an den Verhandlungen mit dem Herzog Johann Friedrich. Heinrich hatte nämlich nach dem Linzer Tage den König an den kaiserlichen Hof begleitet, und hier in Innsbruck schlossen damals Granvella, der Burggraf und mehrere Räte Karls V. einen höchst bedeutungsvollen Vertrag mit dem gefangenen Herzog ab. Würde in Passau der Friede hergestellt, so sollte Johann Friedrich gegen Anerkennung der früheren Verträge auf freien Fuß gesetzt werden. Im andern Falle aber sollte er die Kurwürde zurückerhalten und nun mit Heeresmacht die über Moritz zu verhängende kaiserliche Acht vollziehen. [2]

Kurz darauf war am 19. Mai von Moritz und seinen Verbündeten die Ehrenberger Klause erstürmt, und der Kaiser zur Flucht über den Brenner genötigt worden. Aber am Abend der Abreise — und das sollte sicherlich eine Warnung für Moritz sein — erschienen abermals Granvella und der Burggraf nebst den kaiserlichen Räten bei Johann Friedrich und verkündigten ihm das Ende seiner Gefangenschaft, doch mußte er sich einstweilen noch verpflichten, dem Hoflager des Kaisers zu folgen.[3] König Ferdinand aber mußte in Folge seiner in Linz bewiesenen Schwäche eine Demütigung über die andere einstecken. Einmal ließ Moritz den Waffenstillstand, nicht wie der König wünschte, am 11., sondern erst am 26. Mai beginnen. Dann wurde sogar bei der Ehrenberger Klause eine Abteilung der königlichen Truppen mit geschlagen, und daß Moritz auf die von Ferdinand hierüber erhobene Klage sich damit entschuldigte, von der Anwesenheit derselben nichts gewußt zu haben, und hinfort nun wirklich das königliche Eigentum schonte, entsprang nur seinem eigenen Bedürfnis nach Frieden.

Wie schwer aber manche treue Männer diese Demütigungen ihres Königs empfunden haben mögen, davon haben wir ein Beispeil an Bohuslaw Felix von Hassenstein. Dieser bat am 30. Mai seinen burggräflichen Schwager um Auskunft über die Erfolge des Passauer Tages „ob," wie es wörtlich in dem Schreiben heißt, „wir uns" „Frieden zu versehen haben, das ich doch wegen der christlichen Obrig-"

[2]) Forsch. z. deutsch. Gesch. XII, S. 36; vergl. a. v. Druffel III, S. 427.

[3]) Neues sächs. Archiv VII, S. 34.

„keit Reputazion nicht hoffe; denn ich kann nicht glauben, das Gott"
„solche Handlungen und Verträge leiden mag. Schon ist ein großes"
„Jubilieren, wohin sie die beiden Herren gebracht. Verhoffe zu dem"
„Ewigen, er werde die Sachen dermaßen schicken, daß Gehorsam er="
„halten und böse Händel andern zum Abscheu gestraft werden. Ich"
„hätte gerne ernstlichen Frieden gesehen, aber nunmals, weil es da="
„hin gekommen ist, möcht ich auch wohl leiden, es ginge fort in"
„Gottes Namen."[1])

Die Verhandlungen des Vertrages hier näher zu berühren, liegt nicht in unserer Aufgabe. Sie begannen am 1. Juni und wurden auf der Grundlage der Linzer Bedingungen weitergeführt.

Es ist nun bemerkenswert, wie der Burggraf, der bisher in jener gefährlichen Zeitlage seinem König so treu mit Rat und That gedient hat, bei den eigentlichen Verhandlungen zu Passau nicht anders, als bei der Gelegenheit eines Abendtrunkes erwähnt wird.[2]) Trat er damals auch selbverständlich hinter der Person seines königlichen Herrn zurück, so ist doch auch leicht denkbar, daß er, unzufrieden mit der Nachgiebigkeit des Königs, sich von der Leitung der Verhandlungen mehr oder weniger zurückzog. An treuen Ratschlägen aber ließ er es gewiß trotzdem nicht fehlen,[3]) und vielleicht bestimmte — wenigstens nach seinen früheren Briefen zu schließen, — gerade der Burggraf den sonst allzu nachgiebigen König, die Forderung, den französischen Gesandten anzuhören, wiederholt abzuschlagen. Aber wir wollen uns nicht in Vermutungen verlieren. Ferdinand und Moritz waren nach langen Beratungen über Inhalt und Form der Vertragsartikel einig geworden. Es bedurfte nur noch der Genehmigung des Kaisers dazu. Aber Karl V., der jetzt der Empörung Herr zu werden hoffte, versagte die=

---

1) Schreiben d. d. Joachimsthal Mai 30; Schleiz bA. D, 6.

2) Nach dem Bericht der würtembergischen Räte ritten eines Abends der Bischof von Salzburg, Kurfürst Moritz, Herzog Albrecht, Herzog Georg von Mecklenburg, der Bischof von Passau und der Burggraf zum Schlaftrunk in eine vor dem Thor gelegene Gartenwirtschaft; siehe v. Druffel II, Nr. 1533.

3) Das beweist eine Stelle in einem Briefe des Kaisers an Dr. Nye: Et quand a ladvertissement que, comme contiennent vosdictes lectres, le conte de Plauw a donne au roy de secours si gros que le duc Mauris et ses complices enuoyent au roy de France, je le treuue aussi peu vrays emblable que vous, et tontesfois ne peult nuyre la diligence qua fait le roy, et sera bien que luy remerciez de nre part oultre ce que luy en escripuons; s. Lanz, Korrespondenz Kaiser Karls V., Bd. III, S. 246.

selbe in so verletzender Weise, daß der Abbruch der Verhandlungen zu erwarten stand. Moritz war darüber sehr verstimmt, und Ferdinand befand sich in der mißlichsten Lage; denn von den Türken drohte immer größere Gefahr. In dieser Not eilte Ferdinand zum Kaiser, um ihn persönlich zur Annahme des Vertrages zu bestimmen. Er setzte das in den meisten Punkten auch durch, aber die wichtigen Artikel über den Religionsfrieden und die Reichsbeschwerden nahm Karl doch nur in der veränderten Form an, daß auf dem nächsten Reichstag darüber entschieden werden sollte. Die in Passau versammelten Reichsstände stimmten nach einigem Zögern dem so veränderten Vertrag gleichfalls zu. An Moritz aber sollte deshalb eine besondere Gesandtschaft abgefertigt werden, und hiermit betraute Ferdinand wieder den Burggrafen zu Meißen.[1]

Es ist nun bezeichnend für die ganze Stellung Heinrichs IV. zum Passauer Vertrag, daß er erst in dem Augenblick wieder thätig hervortritt, wo die Einmischung Frankreichs von seiten der Habsburger bestimmt zurückgewiesen ist, und durch die erfolgte Änderung des Vertrages die kaiserliche Autorität wenigstens äußerlich gewahrt blieb.

Mit einer festen königlichen Instruktion versehen, reiste der Oberstkanzler am 17. Juli von Passau ab, um sich geradeswegs in das Kriegslager der Verbündeten zu begeben.[2] Schon am Tage zuvor waren der kurbrandenburgische Marschall Adam Trott und der clevische Hofmeister Wilhelm von Neuhofen als Abgesandte der Stände gleichfalls dorthin abgegangen. Man hegte jetzt gute Hoffnungen, daß Moritz den Vertrag auch in der abgeänderten Form annehmen werde. Der Burggraf sollte im Falle der Weigerung auf die jetzige starke Kriegsrüstung des Kaisers und die Abmachung mit Johann Friedrich hinweisen. Auf eine Anfrage der kurfürstlichen Räte Carlowitz und Mordeisen bei dem königlichen Rat Hofmann, was für den Fall des Scheiterns der Verhandlungen zu thun sei, hatte dieser erklärt, es sei unnötig, diesen Fall ins Auge zu fassen. Wenn die Verbündeten dem Vertrage nicht zustimmten, so brauchten nur Moritz und Plauen einen Vergleich abschließen und beiden Teilen davon Anzeige machen.[3] So

---

[1]) Vgl. neues sächs. Archiv VII, S. 49 u. Witter a. a. O. S. 78.

[2]) v. Druffel III, S. 474 u. 538 f.

[3]) Ebenda, II, Nr. 1654.

wollte man den Kurfürsten von seinen Verbündeten trennen, und ähnliche Versuche wurden mit Markgraf Albrecht von Brandenburg gemacht. Letzteren hoffte man leichter zu gewinnen und hatte wohl vielfach eine allzu geringe Meinung von ihm. Bohuslaw Felix von Hassenstein meinte einmal, wenn der König dem Markgrafen nur ein paar hundert Gulden verehren ließe, so könnte man damit viel erreichen.[1]) Markgraf Albrecht hat damals auch Gesandte an den König geschickt und seine Forderungen vorbringen lassen. Ferdinand fand dieselben zwar zu hoch gegriffen, beauftragte aber doch den Burggrafen, sein Möglichstes zu thun, um den Markgrafen zu gewinnen.[2])

Als der Oberstkanzler kaum von Passau aufgebrochen war, müssen ihm unterwegs neue Nachrichten über die Pläne der Gegner zugekommen sein; denn er fürchtete, man werde ihm wegen des Geleits Schwierigkeiten machen, und will daher dem feindlichen Lager so nahe wie möglich rücken.[3])

Moritz und seine Verbündeten nahmen indessen, nachdem der Kaiser sich so schroff gegen die Annahme des Vertrages erklärt hatte, sofort nach Ablauf des Waffenstillstandes die Feindseligkeiten wieder auf.[4]) Bereits am 19. Juli griffen sie mit aller Macht das kaiserlich gesinnte Frankfurt an, vermochten aber die gutbefestigte Stadt nicht zu erstürmen und mußten sich daher zu einer längern Belagerung entschließen. Zur selben Zeit ließ sich der königliche Unterhändler bei Kurfürst Moritz anmelden, und dieser schickte dem Burggrafen trotz dessen gegenteiliger Befürchtung das erbetene Geleit nach Rotenburg a. d. Tauber zu.[5]) Am Abend des 24. Juli traf der Abgesandte Ferdinands im Kriegslager zu Rödelheim bei Frankfurt ein und begann gleich am nächsten Tage zu verhandeln. Moritz war jedenfalls schon entschlossen, wenn irgend möglich, den Vertrag anzunehmen. Ihn bewogen dazu die sichere Aussicht, mit dem bereits stark gerüsteten Kaiser einen verhängnißvollen Kampf ausfechten zu müssen, sowie nicht zum wenigsten die Besorgnis vor Johann Friedrich, der ihm um so

---

[1]) Siehe das Schreiben auf S. 297 Anm. 1.

[2]) Lanz a. a. O. III, S. 383.

[3]) v. Druffel II, Nr. 1661.

[4]) Derselbe war nochmals verlängert worden und dann am 18. Juli abgelaufen; s. neues sächs. Archiv VII, S. 42.

[5]) v. Druffel III, S. 546.

gefährlicher werden konnte, weil Moritz sich nicht einmal auf seine eigenen Unterthanen verlassen konnte. Auch andere widrige Umstände, wie das Scheitern des ersten Angriffs auf Frankfurt und der Todesfall des jungen mutigen Herzogs Georg von Mecklenburg mögen bestimmend auf ihn eingewirkt haben.[1] Daher wandte er, wie Trott berichtet, „besondern Fleiß“ an, um seine anfänglich heftig widerstrebenden Verbündeten zur Annahme des veränderten Vertrages zu bewegen.[2]

Solches ist ihm und dem Burggrafen, wenn auch jedenfalls nur mit vieler Mühe und Überredung, schließlich erfolgreich gelungen. Am 2. August 1552 wurde die Urkunde des Passauer Vertrages von Moritz und seinen Verbündeten mit Ausschluß der Franzosen und des Markgrafen Albrecht feierlich vollzogen.[3] Letzteren hatte man nicht zur Annahme des Vertrages bewegen können. Er hatte dabei nicht die erhoffte Rechnung gefunden, und so zog er sich grollend zurück, indem er den Kurfürsten Moritz einen „Judas“ nannte und andere ehrenrührige Äußerungen über denselben that.[4] Indem er dann mit einem Teil des Kriegsvolkes durch die Rheinlande nach Frankreich aufbrach, bezeichnete er überall seinen Weg durch die schrecklichsten Verwüstungen.[5]

Frankreich hatte sein Geld verloren und war von Moritz geradezu an der Nase herumgeführt worden.

Mit frohem Herzen hatte Burggraf Heinrich dem Kaiser den endlichen Abschluß des Vertrages mitgeteilt. Er hoffte, daß der Friede im Reiche jetzt wieder gesichert sei, und riet zugleich, wenn Markgraf Albrecht den Vertrag nicht annehmen werde, zu verhüten, daß derselbe nicht zu den Franzosen ginge und ihnen „zu gut“ den ganzen Rheinstrom einnehme und brandschatze.[6] Aber Karl V. wußte dem treuen Unterhändler Ferdinands für die Friedensbotschaft wenig Dank.

---

1) Witter a. a. O. S. 85.

2) v. Druffel II, Nr. 1697. Auch der Burggraf erwähnt, daß Moritz trotz neuer glänzender Anerbietungen von seiten Frankreichs sich nicht weiter mit demselben habe einlassen wollen, sondern sich, „damit dieser Vertrag angenommen würde, und der Franzose seinen Willen nicht hat“ „schaffen mögen, ganz wohl gehalten. Und außer seiner Person trag' ich Fürsorge, Frankreich“ „möchte in solchen Sachen nicht wenig Irrung und längern Verzug eingeführt haben;“ s. Lanz a. a. O. II, S. 411.

3) v. Druffel II, Nr. 1692, 1698 u. 1702; wegen des Datum s. ebenda, Nr. 1692 Anm. 2.

4) Neues sächs. Archiv VII, S. 336.

5) Voigt, Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach (Berlin 1852), S. 340.

6) Lanz a. a. O. III, S. 409 f.

Er glaubte sich jetzt stark genug, um die Empörer mit Waffengewalt niederzuwerfen, und wollte daher den geschlossenen Vertrag nicht ratifizieren. Als Vorwand dafür diente ihm die Annahme, daß der Burggraf gegen seine Instruktion verstoßen habe. Karl traute schon früher dem Burggrafen nicht recht. Er wußte, welchen großen Einfluß der böhmische Oberstkanzler auf seinen Bruder Ferdinand ausübte, und da er zeitweise letzteren und dessen Sohn Maximilian im Verdacht hatte, daß sie mit Moritz unter einer Decke spielten,[1]) so war ihm auch die Person des Burggrafen bei diesen Verhandlungen von vornherein nicht unverdächtig. So schrieb er, nachdem er in die Sendung desselben an Moritz gewilligt hatte, an seine Schwester, die Königin Marie, sie möge den Landgrafen nicht losgeben, wenn der Vertrag nicht in der von ihm beschlossenen Form angenommen würde. Er müßte sich dabei ganz auf den Grafen von Plauen verlassen, und obwohl er diesen für einen brauchbaren Menschen hielte, so hätte derselbe vielleicht doch nicht die Einsicht, um vollständig nach seinem (des Kaisers) Sinne zu handeln. Ein einziges im Vertrag umgesetztes oder verändertes Wort aber würde bewirken, daß er jenen überhaupt nicht ratifiziere.[2]) Auch Ferdinand gegenüber spricht er die gleiche Besorgnis aus, der Burggraf könnte zu irgend welcher Änderung des Vertrages verleitet werden. Der König beruhigte den Kaiser aber, daß sein Kanzler weder Auftrag noch Macht habe, auch nur einziges Wort an der beschlossenen Fassung umzuändern.[3])

Dabei wurde Karl V. immer ungeduldiger über den Fortgang der Verhandlungen. Am 25. Juli schrieb er dem Burggrafen, er zweifle zwar nicht, dieser werde allen Fleiß anwenden, um den Abschluß des Vertrages herbeizuführen, aber er (der Kaiser) müßte bald wissen, wie die Sache endigen würde. Daher teile er ihm mit, daß der Kurfürst sich spätestens acht Tage nach der Ankunft des Burggrafen erklären müsse. Wenn dieser Brief (des Kaisers) nach des letztern Ankunft in dessen Hände käme, so wolle Karl noch zwei weitere Tage bewilligen. Hätten die Verbündeten nach Ablauf solcher Frist den

[1]) Neues sächs. Archiv VII, S. 12.

[2]) Car la je nay personne de mon coustel, et fauldroit que je men fiasse au conte de Plau, le quel, combien que je le treuue pour homme de bien, naura peult estre le regard tel quil convient pour penetrer, sil sera selon mon intencion ou non; s. Lanz a. a. O. III, S. 379.

[3]) Ebenda, S. 381 u. 390.

Vertrag nicht angenommen, wolle Karl nicht länger mehr an die Verhandlungen gebunden sein.[1]

In Passau harrte man gleichfalls gespannt auf den Ausgang der Gesandtschaft. Man glaubte hier einmal schon, daß der Burggraf von den Feinden hingehalten würde, bis sie neue Verträge mit Frankreich abgeschlossen hätten. „In Summa," schreibt der brandenburgische Rat Dr. Thimotheus Junge davon, „es ist lauter Büberei" „und Mutwillen, und Gott wird es nicht ungestraft lassen, daß sie" „so viele unschuldige Leute arm machen."[2]

Am 6. August kam endlich der vom Burggrafen abgefertigte Dr. Zasius in Passau an und brachte die frohe Botschaft von der Annahme des Vertrages mit. Auch hatte der sächsische Kurfürst eingewilligt, sofort mit einem stattlichen Haufen nach Donauwörth zu ziehen, um von da aus nach Ungarn aufzubrechen. Jedenfalls um weiteres darüber zu erfahren, schickte Ferdinand einen Kourier an den Burggrafen ab und befahl ihm, unverzüglich nach Passau zu kommen.[3] Der Oberstkanzler hatte indessen mit Moritz verabredet, daß dessen Schwiegervater Landgraf Philipp, der zu Mecheln in den Niederlanden gefangen saß, am 11. August seiner Haft entlassen würde. Dies wurde auch der Königin Marie nach Brüssel gemeldet. Alles schien in schönster Ordnung zu sein. Da plötzlich erhob der Kaiser neue Schwierigkeiten. Er fertigte am 7. August seinen Vizestallmeister Johann von Andelot mit Instruktion an Ferdinand ab und gab zu verstehen, er wolle den Vertrag nicht ratifizieren, da er jetzt den Augenblick für günstig halte, um Rache an den Empörern zu nehmen. Außerdem beklagte er sich, daß der Termin, welchen der von Plauen zur Entlassung des Landgrafen ausgemacht habe, zu kurz angesetzt sei. Der Burggraf habe ihm durch Pappenheim die Mitteilung von der Annahme des Vertrages überschickt. Nach dessen Bericht solle der Landgraf am 9. befreit werden. Da er (der Kaiser) aber selbst erst am 6. hiervon Nachricht erhalten hätte, so wäre bei der weiten Entfernung der Niederlande die Befreiung bis zu jenem Termin geradezu unmöglich. Deshalb

---

[1]) Lanz a. a. O. S. 390 u. 392.

[2]) v. Druffel II, Nr. 1705.

[3]) Aus dem Bericht des Mainzer Gesandten d. d. Aug. 6; k. k. Haus-, Hof- u. Staatsarchiv Wien, „Passauische Vertragshandlung."

befürchtete Karl, daß Moritz, nachdem er den Burggrafen ohnehin schon neun Tage hingehalten und währenddem alle Kräfte gegen Frankfurt aufgeboten hätte, aus der nicht rechtzeitigen Entlassung Ursache nehmen möchte, den Vertrag nicht zu halten. Bei dieser Voraussicht gab er dem Burggrafen Schuld, nicht nach seinem Auftrag gehandelt zu haben, und erklärte schließlich, durch die Abmachung Plauens nicht gebunden zu sein.[1] Zugleich erteilte er der Königin Marie Befehl, die Erledigung des Landgrafen bis auf weiteres zu verzögern.[2] König Ferdinand geriet über dieses Auftreten Karls in die größte Bestürzung. Er beschwor diesen, den Vertrag zu ratifizieren und suchte dessen Besorgnisse als durchaus unbegründet hinzustellen. Der Burggraf habe keineswegs, wie der Kaiser behaupte, den von letzterem gestellten Termin um einen Tag überschritten. Derselbe hätte jedenfalls den kaiserlichen Brief mit der Bestimmung des Termins nicht rechtzeitig erhalten. Der Friede wäre am letzten Juli geschlossen, und jener Brief am 25. geschrieben. Das mache nur sieben Tage. Man dürfe sich nicht gleich erhitzen, wenn bei Verhandlungen von solcher Wichtigkeit ein oder zwei Tage mehr als man gedacht hätte, dazu gebraucht würden. Was die Befreiung des Landgrafen beträfe, so läge hier ein Versehen des burggräflichen Schreibers vor. Es müßte statt des 9. am Rande der 11. oder 12. verbessert stehen. Der von Plauen habe vollständig nach seinem Auftrag und im Sinne des Kaisers gehandelt und würde mit allem Fleiß die Mittel und Wege finden, wie sich die Sache noch beilegen ließe. Indem endlich der König nochmals auf die großen Gefahren hinwies, welche von seiten der Türken drohten, bat er den Kaiser um schleunige Ausfertigung der Ratifikation, Erledigung des Landgrafen und Versicherung des Johann Friedrich vor dessen gänzlicher Befreiung. Er will dem Burggrafen dazu eine „carte blanche“ zuschicken, und die Versicherung des Herzogs zur Zufriedenheit des Kaisers und des Kurfürsten Moritz aufrichten zu lassen.[3] Während der König obiges schrieb, traf der Burggraf bei ihm ein. Man beschloß, daß letzterer sich sofort persönlich zum Kaiser begeben solle.[4]

---

1) Lanz a. a. O. III, S. 425 f. u. 437.

2) Ebenda, S. 432.

3) Ebenda, III, S. 439 f.

4) Ebenda, S. 446.

Er mußte zunächst den Kurfürsten beruhigen, wie nur wegen eines Mißverständnisses die Erledigung Philipps nicht zur verabredeten Zeit erfolgen könne.[1]) Hierauf reiste er am 11. August mit königlicher Instruktion versehen zu Karl ab.[2]) Bekanntlich gelang es seinen und des Herzog Albrechts von Baiern Bemühungen, den Kaiser zur Ratifikation des Passauer Vertrages zu bewegen.[3]) Karl schickte dann den Burggrafen wieder als Gesandten an Moritz ab, der schon sehr verstimmt über die verzögerte Erledigung des Landgrafen in Donauwörth wartete und der weitern Entwicklung der Dinge nicht ohne Besorgnis entgegensah. Als der Burggraf erschien, wurden die letzten Verhandlungen rasch erledigt.[4]) Moritz, der jetzt dem Kaiser gegenüber ziemlich preisgegeben war, mußte sich dabei noch gefallen lassen, daß Johann Friedrich nicht, wie der Kurfürst gefordert hatte, während der Dauer des ungarischen Feldzugs am kaiserlichen Hofe festgehalten würde, sondern gegen Ausstellung einer „Assekuration" frei kam. Am 31. August vollzog Johann Friedrich dieselbe, versprach darin die Wittenberger Kapitulation zu halten und seine Vettern Moritz und August in keiner Weise zu schädigen. Mehrere Fürsten übernahmen die Bürgschaft dafür. Die Albertiner mußten ihm aber eine Gegenversicherung ausstellen, und für sie bürgten der Kurfürst von Brandenburg, die Herzöge von Baiern und Würtemberg und Burggraf Heinrich zu Meißen.[5])

So war endlich wieder Frieden im Reiche zur Freude vieler, zum Ärger anderer. Zu letzteren gehörte besonders auch Karl V. Wiederholt versichert er seinem Bruder Ferdinand, daß er nur aus Rücksicht auf dessen Lage den Vertrag angenommen hätte, anstatt die günstige Gelegenheit zur Bestrafung der Empörer zu benutzen.[7]) Daher war er auch dem Burggrafen wenig dankbar für seine geschickte Unterhandlung; ja er ließ diesem sogar persönlich seinen Groll empfinden. Als Ferdinand denselben zu Karl gesandt, legte er seiner Instruktion einen Zettel bei, worin er seinem Bruder die Erfüllung einer burg-

1) Neues sächs. Archiv VII, S. 57 u. v. Druffel II, Nr. 1723.
2) Lanz a. a. O. III, S. 450.
3) Neues sächs. Archiv a. a. O.
4) Instruktion s. Lanz a. a. O. III, 454.
5) Lanz a. a. O. III, S. 467 u. 480.
6) Forsch. zur deutsch. Gesch. XII, S. 51 u. neues sächs. Archiv VII, S. 58.
7) Lanz a. a. O. III, S. 481 u. 483.

gräflichen Privatangelegenheit warm empfahl[1]) und die Verdienste Heinrichs im Schmalkaldischen Kriege bei den eben stattgefundenen Verhandlungen und überhaupt in allen Angelegenheiten des Königs hervorhob. Der Kaiser antwortete auf diese Empfehlung ziemlich ungnädig, ihm schiene, daß die von Plauen und Lodron für ihre geringen Verdienste genug bekommen hätten. Er (der Kaiser) müßte bei der augenblicklichen Lage auf andere, die es mehr verdienten, Rücksicht nehmen.[2]) Daraufhin aber nahm Ferdinand seinen treuen Oberstkanzler energisch in Schutz und entgegnete, wenn der Kaiser wohl unterrichtet wäre, so würde er finden, daß der Burggraf ihm stets gut und treu gedient und dabei Leben und Güter in Gefahr gebracht hätte. Auch hätte derselbe das Hauptverdienst an dem wichtigen Siege bei Adorf (im Schmalkaldischen Kriege) gehabt.[3])

Betrachten wir noch einmal kurz die Teilnahme des Burggrafen an der Politik jener Tage, so hat er sich dabei als ein ganzer Mann bewiesen. Er war zunächst ein treuer Diener Ferdinands und zugleich ein aufrichtiger Bewunderer des hochbegabten Kurfürsten Moritz, mit dem er selbst entschieden etwas geistesverwandtes hatte. Als er die Pläne der Fürstenverschwörung durchschaute, gab er mit richtigem Scharfblick dem König den Rat, vor allem Moritz durch Nachgiebigkeit zu gewinnen. Mit großem Geschick gelang es dann Heinrich, den Kurfürsten zur Anknüpfung von Verhandlungen zu bewegen. Als er jedoch erkannte, daß dieselben zu nichts führen würden, drang er auf entschlossenes Handeln, um die Empörung im Keime zu ersticken. Aber alle seine Warnungen wurden vom Kaiser zu leicht genommen, vom König nicht beherzigt, weil die Sorge vor den Türken dessen ganze Thatkraft lähmte. Das zweideutige Benehmen des Kurfürsten, die Geiselforderung und die Einmischung Frankreichs empörten ferner den Burggrafen so tief, daß er sogar den König einmal bat, ihn lieber von der weitern Teilnahme an den Verhandlungen zu entbinden. Er wollte die Würde des Reiches

---

1) Lanz a. a. O. III, S. 451. — Worum es sich hierbei handelte, ist nicht klar. Nach Ferdinands Angabe trug der Burggraf damals dem Kaiser eine Bitte vor, welche ihn und den jungen Markgrafen v. Brandenburg-Ansbach betraf. Die Schwester des letzteren heiratete später den ältern Sohn des Burggrafen. Daß der Oberstkanzler ferner, wie bei Lanz zu lesen ist, um des Friedens willen sein Recht auf die Güter der Fürsten von „Hanau" aufgegeben haben soll, ist völlig unverständlich. Vielleicht ist aber statt „princes de Hanaw" richtiger „princes d'Anhalt" zu lesen.

2) Ebenda, S. 484.

3) Ebenda, S. 489.

nicht untergraben und an Frankreich verkauft sehen. Dabei fühlte er sich im Gegensatz zum spanischen Hofe ganz wie ein deutscher Fürst. Er riet, die berechtigten Beschwerden der Reichsstände nach Möglichkeit zu berücksichtigen und vor allem den Protestantismus zu schonen. König Ferdinand hatte endlich mit Moritz einen Vertrag abgeschlossen, der in vielen Punkten für ihn und den Kaiser eine Demütigung war. Karl V., der sich endlich aufgerafft hatte, verwarf den Vertrag und genehmigte schließlich nur eine bedeutend abgeschwächte Form desselben. Jetzt, wo für das Haus Östreich wenigstens der Schein gewahrt blieb, trat auch der Burggraf wieder thätig hervor und wirkte mit treuem Fleiße für das Zustandekommen des Friedens. Er wußte nicht allein Moritz zur Annahme des veränderten Vertrages zu bestimmen, sondern ihn auch als Bundesgenossen Ferdinands für den Türkenkrieg zu gewinnen. Als der Kaiser trotzdem noch Schwierigkeiten machte, und Moritz schon verstimmt wurde, war es abermals der Burggraf, der mit klugem Sinne alles wieder ins Gleiche brachte.

So hat er mit dem Abschluß des Vertrages nicht allein seinem König, sondern auch dem Protestantismus und besonders dem Reiche einen großen Dienst geleistet; denn, wenn Karl V. seinem Vorhaben nach den Kurfürsten zuletzt noch angegriffen und vielleicht besiegt hätte, so wäre eine verhängnisvolle Rache gefolgt, und das junge Luthertum in die größte Gefahr gebracht worden. Siegte der Kaiser aber nicht, so wäre das Reich der Willkür der Franzosen überliefert gewesen, während im Osten der Türke freien Weg bekam. Daher war der vielgerühmte und vielgeschmähte Passauer Vertrag die einzige glückliche Lösung der damaligen Spannung im Reiche, und das Hauptverdienst an dieser Lösung gebührt keinem andern, als dem Burggrafen Heinrich zu Meißen aus plauischem Stamme. Nach dem glücklichen Abschluß des Passauer Vertrages gönnte sich Kurfürst Moritz nur wenige Tage Frist, um in Dresden nach dem Seinigen zu sehen. Dann trat er sofort den versprochenen Zug nach Ungarn an. Am 2. September traf er bei König Ferdinand in Wien ein. Dieser schwankte anfangs, ob er persönlich mit ins Feld ziehen sollte. Schließlich aber ernannte er den Kurfürsten zum Generalobersten der königlichen Truppen, gab ihm indessen noch einige königliche Kriegsräte bei,[1]) und unter letzteren bestellte

[1]) Neues sächs. Archiv VIII, S. 41 f.

zu seinem obersten Kriegskommissar den Burggrafen Heinrich. Am 1. Oktober schickte er denselben mit Instruktion und Befehlen an Moritz ab.[1])

Der Burggraf nahm auf diesem Zuge eine Art Leibwache mit sich, die in königlichem Solde stand.[2]) Herzog Georg von Liegnitz, den er um „ein gutes Hengstlein" zum eigenen Bedarf gebeten hatte, schickte ihm dazu das beste Pferd, das er im Stalle hatte.[3]) Auch Heinrichs Jugendfreund, Herzog Johann von Münsterberg, beteiligte sich mit einer Anzahl Reiter am Zuge.[4])

Von dem Unternehmen selbst ist wenig zu berichten. Es verlief, ohne daß gegen die Türken viel ausgerichtet wurde. Man befestigte hauptsächlich die Stadt Raab und erwartete hier den Angriff der Feinde. Aber auch diese hielten sich zurück, und so blieb es nur bei einigen kleineren Streifzügen, doch wurden die Türken für dieses Mal wenigstens am weitern Vordringen verhindert.[5]) Da Ferdinand übrigens mit der Soldzahlung lässig war,[6]) so wurden die Truppen, namentlich die deutschen, mißmutig und schwierig. Kurfürst Moritz beruhigte zwar anfänglich die Leute noch und legte die namhafte Summe von 75 000 Gulden für den König aus.[7]) Auch der Burggraf lieh einmal 1750 Gulden zur Bezahlung der Landsknechte dar[8]) und übernahm außerdem die Bürgschaft für 8333 Gulden rh., welche Herzog Johann von Münsterberg für 357 Reiter zu fordern hatte.[9]) Trotzdem aber weigerten sich die sächsischen Truppen, weiter nach Ungarn hinein zu ziehen.[10]) Als nun bald darauf Kurfürst Moritz so krank

---

1) Instruktion Ferdinands für den Burggrafen d. d. Wien 1552 Okt. 1; Schleiz bA. C, 1.

2) Er unterhielt vom 14. Sept. bis 2 Dez. 92 Reiter mit 16 Trabanten, wofür er später 5883 Gld. 15. Kr. von der königlichen Kasse zu fordern hatte. Für 13 außerdem mitgeführte Geschirre und Kammerwagen, sowie eine Kutsche wurde nichts angerechnet (aus der Abrechnung von 1552 Dez. 30; Schleiz bA. F, 2.

3) Schreiben des Herzogs an den Burggrafen d. d. Brieg 1552 Okt. 8; Schleiz bA. C, 3b.

4) Vgl. weiter unten.

5) Neues sächs. Archiv VIII, S. 43.

6) Verschiedene Briefe Ferdinands an den Burggrafen aus der zweiten Hälfte des Oktob. enthalten weiter nichts, als Vertröstungen wegen der verzögerten Geldsendungen; Schleiz bA. D, 9.

7) Aus dem Schreiben Ferdinands an den Burggrafen d. d. 1552 Wien Okt. 13 (Antwort auf ein burggräfl. Schreiben v. 11. d. M.); ebenda.

8) Aus dem Schreiben des Königs an denselben d. d. Schloß Ebersdorf (an d. Donau) 1552 Nov. 5; ebenda.

9) Bürgschaftsurkunde d. d. Feldlager bei Raab 1552 Nov. 11; ebenda.

10) Der König beschwert sich einmal darüber (in einem Schreiben an den Burggrafen d. d. Wien 1552 Okt. 16; ebenda).

wurde, daß er den König um Urlaub bitten mußte,[1] ließ sich auch dessen Kriegsvolk nicht mehr länger zurückhalten. Nach ihrem Abzug aber beschlossen der Burggraf und die übrigen Kriegsräte, keine weiteren Streifzüge mehr zu unternehmen, da sie jetzt gegen den Pascha von Ofen zu schwach wären. Ferdinand befahl daher dem Oberstkanzler, die Grenzorte zu besetzen und für die Winterquartiere der Truppen zu sorgen. Darnach soll ihm schließlich der erbetene Urlaub erteilt werden.[2] Aber anstatt das versprochene Geld zu schicken, ließ der König das Kriegsvolk zur Geduld ermahnen und ihm an Zahlungs Statt Tuch anbieten.[3] Schließlich mußte der Burggraf den Söldnern in Ferdinands Namen versprechen, daß sie bis zum Ende des Jahres völlig bezahlt werden sollten.[4]

Der König hatte sich inzwischen wegen der „Sterbeläufte" um Wien über Leoben nach Graz begeben und dem Oberstkanzler befohlen, vor seiner Heimreise dort vorzusprechen.[5] Am 20. November war Heinrich noch in Raab, aber in den nächsten Tagen muß er von dort abgereist sein.[6] Spätestens am 9. Dezember traf er dann beim König in Graz ein,[7] und am 14. d. M. überließ ihm dieser auf seine Bitte und besonders „zur Ergetzlichkeit und Erkenntnis seiner aufrichtigen getreuen, nützlichen und unverdrossenen willigen Dienste," die Heinrich dem König bisher gethan, die Bergwerke, adlichen Lehnsgefälle und den Trankzehnten in den Herrschaften Plauen und Vogtsberg,[8] welche Regalien sich Ferdinand beim Verkauf dieser Lehen noch ausdrücklich vorbehalten hatte.[9] Das war eine wichtige Schenkung; denn mit ihr war der erste Schritt dazu gethan, daß aus jenen böhmischen Lehen einmal ein unmittelbares Fürstentum werden konnte.

1) v. Druffel II, 1804; vgl. neues sächs. Archiv VIII, S. 50.

2) Aus dem Schreiben des Königs an den Burggrafen d. d. Ebersdorf 1552 Nov. 4 (Antwort auf ein burggräfl. Schreiben v. 2. d. M.); Schleiz bA. D, 9.

3) Schreiben Ferdinands an denselben d. d. Ebersdorf 1552 Nov. 15; ebenda.

4) Bürgschaft d. Burggrafen f. die Bezahlung zweier Fähnlein d. Obersten Hans Schnabel von Schönstein d. d. Feldlager bei Raab 1552 Nov. 15; ebenda. — Siehe a. das Schreiben auf S. 309 Anm. 1.

5) Schreiben Ferdinands d. d. Ebersdorf 1552 Okt. 15 (Antwort auf ein burggräfliches Schreiben v. 12. d. M.); ebenda.

6) Nach dem Schreiben des Königs an ihn d. d. Leoben 1552 Nov. 24, wo neben der Adresse der Vermerk steht: „in abwesen marggraf Sphortia, und wo der auch nit vorhanden, durch" „den von Chonigsperg zu erofnen" (Antwort auf zwei burggräfl. Schreiben vom 17. u. 20. Nov.); ebenda.

7) Neues sächs. Archiv VIII, S. 55.

8) Or. Pap. d. d. Graz 1552 Dez. 14; HA. Schleiz.

9) Vgl. S. 170.

XII.

Der Krieg gegen Markgraf Albrecht von Brandenburg bis zur Einnahme der Stadt Hof.

Als der Burggraf nach Ungarn aufgebrochen war, hatte es in seinen vogtländischen Herrschaften „allenthalben“ friedlich ausgesehen.[1]) Auch während der Abwesenheit Heinrichs fiel hier kaum etwas von Bedeutung vor. Kleinere nachbarliche Irrungen, die zum Teil schon aus früherer Zeit stammten, suchte man möglichst mit Güte beizulegen. Dazu gehörte einmal ein Streit mit Weimar über den Eichartswald[2]) bei Saalburg. Dieser, der ursprünglich dem Kloster zum heiligen Kreuz daselbst gehört hatte, war noch vom alten Herrn von Gera für nur 200 Thaler dem Amte Ziegenrück verkauft worden, doch hatte sich derselbe noch die Jagd darin vorbehalten. Der Burggraf behauptete nun, daß der Geraer ohne seine, des Mitbelehnten, Zustimmung kein Recht zu jenem Verkaufe gehabt hätte. Außerdem klagte er, die Ziegenrücker forsteten den Wald dermaßen ab, daß der Wildstand einzugehen drohe. Als er dieselben aber deshalb an der Benutzung des Holzes hinderte, griffen die Weimarschen Herzöge zu Gegenmaßregeln.

---

[1]) Aus dem Schreiben der Plauenschen Statthalterei v. 8. Okt., worin sie dem Burggrafen Glück zum Feldzuge wünscht; Schleiz L VII, Bl. 76.

[2]) Derselbe bildet einen Hauptteil des heutigen Nonnenwaldes und wurde erst 1823 durch die gemeinschaftliche reußische Regierung in Gera für 16 000 Thaler von der preußischen Regierung zurückgekauft.

Sie ließen den an der Grenze gesessenen Unterthanen des Burggrafen das Wiesenheu pfänden und die Holzflößerei auf der Saale wehren. Die Plauenschen Statthalter rieten daher ihrem Herrn, weil der Eichartswald ebenso wie das Amt Ziegenrück böhmische Lehen wären, hierüber bei König Ferdinand Klage zu führen. Die Vergleichsvorschläge der Statthalterei waren von Johann Friedrich und seinen Söhnen ziemlich schroff zurückgewiesen worden.[1] Hierauf schrieb der Burggraf selbst von Ungarn aus an den Herzog, bat um Abstellung der Beeinträchtigungen und schlug vor, diese Angelegenheit, sowie die strittige Jagd an den Grenzen der Herrschaft Gera durch eine beiderseitige Gesandtschaft ordnen zu lassen.[2] Dazu war dann um Mitte des folgenden Jahres ein Tag zu Hermsdorf bei Roda anberaumt worden. Der Burggraf erbot sich damals, die vom Amt Ziegenrück für den Wald gezahlten 200 Thaler wieder zurückzugeben,[3] bestand aber auf den Besitz desselben. Ob der Tag stattgefunden hat, und was auf ihm erreicht worden ist, erfahren wir nicht weiter.

Auch mit Kursachsen gab es zu jener Zeit Grenzstreitigkeiten. Als nämlich der burggräfliche Amtmann zu Greiz von Haubold Pflug auf Posterstein verlangt hatte, daß er von seinen Leuten die Türken- und Tranksteuer einfordern und an die burggräflichen Einnehmer schicken sollte, erklärte Kurfürst Moritz, obwohl er die Lehen des Pflug durch Vertrag an den König abgetreten habe, so wären obige Abgaben, weil die Güter in seinen Landen gelegen, doch jederzeit an ihn entrichtet worden. Daher müßte er solches auch ferner verlangen.[4] Ebenso beanspruchte Moritz genannte Steuern aus den Grenzorten Schönbach und Limbach, ersteres Gut dem burggräflichen Vasallen Konrad von Wolframsdorf zu Reuth, letzteres den Metzsch auf Myhlau gehörig. Die Plauensche Statthalterei riet dem Burggrafen, sich mit dem Kur-

---

[1] Aus den Berichten der Statthalter u. Räte an den Burggrafen d. d. 1552 Juli 29 und Sept. 17; Schleiz L VII, Bl. 61 und 73. — Schreiben Johann Friedrichs des Mittlern (im Auftrag seines Vaters) an die Plauenschen Statthalter d. d. Hummelshain 1552 September 23; ebenda, U V, Nr. 75.

[2] Schreiben d. d. Feldlager bei Raab 1552 Okt. 23; ebenda H VII, Bl. 40.

[3] Aus der Instruktion des Burggrafen für den zum 25. Juli 1553 angesetzten Tag; Schleiz bA. C, 13.

[4] Schreiben des Kurfürsten an die Plauenschen Statthalter d. d. Dresden 1552 Sept. 1; ebenda, H XV, Bl. 6.

fürsten wegen dieser Ansprüche gütlich zu vertragen,[1]) und dazu wurde auch Anstalt getroffen. Heinrich und Moritz vereinbarten zunächst in Raab, daß die Beilegung der „schwebenden Irrungen“ nach ihrer Rückkehr aus Ungarn erfolgen, bis dahin aber von beiden Seiten keine weiteren Anforderungen an die strittigen Unterthanen gestellt werden sollten.[2]) Im Juni 1553 erinnerte dann Moritz den Burggrafen an diese Abmachung und schlug vor, daß ihre Räte zum 28. Februar des nächsten Jahres in Schneeberg zusammenkommen sollten.[3]) Weitere Nachrichten sind auch hierüber nicht vorhanden.

Im übrigen stand der Oberstkanzler damals im besten Einvernehmen mit dem Kurfürsten und hat sich wegen dessen Besorgnis vor Herzog Johann Friedrich als ein treuer Fürsprecher bei König Ferdinand bewiesen. Der aus der Gefangenschaft entlassene Ernestiner hatte, während Moritz in Ungarn weilte, eine ziemlich herausfordernde Haltung angenommen. Er gab sich den Titel eines gebornen Kurfürsten zu Sachsen, ließ Münzen mit dem Kurwappen und der Aufschrift „verus elector“ prägen, und was noch bedenklicher war, entgegen der Wittenberger Kapitulation Gotha befestigen; ja es ging sogar das Gerücht, daß in Straßburg für ihn Geschütze gegossen würden. Außerdem hatte er eine „Assekuration“ ausgestellt, die ihm, wie Moritz erklärte, Thür und Thor offen ließ.[4]) Der Kurfürst verlangte daher Änderung jener Versicherung und schickte zugleich eine Denkschrift an König Ferdinand ein, worin er sich heftig über seinen Vetter beklagte und um Abstellung jener Übergriffe bat.[5]) Dieses Schriftstück ließ er dem König durch den Burggrafen übermitteln, und letzterer riet Ferdinand, die Wünsche des Kurfürsten nach Kräften beim Kaiser zu befürworten, was in der That auch geschah.[6]) Ende Oktober ging Moritz noch einen Schritt weiter,

---

1) Aus dem Bericht v. 17 Sept.; s. S. 310 Anm. 1.

2) Vergleich d. d. Feldlager bei Raab 1552 Okt. 22; Schleiz H VII, Bl. 40.

3) Schreiben d. d. Dresden 1553 Jan. 11; ebenda bA. C, 1. — Noch am 18. Febr. 1554 erinnerte Moritz den Burggrafen an den Schneeberger Tag (Schreiben d. d. Dresden; ebenda. H XV, Bl. 9).

4) Neues sächs. Archiv VIII, S. 48 f.

5) Aus dem Schreiben Ferdinands an den Burggrafen d. d. Wien 1552 Okt. 10; Schleiz bA. D, 9, wo der König den ihm von Moritz zugeschickten Entwurf der geänderten Assekuration erwähnt.

6) Aus dem Schreiben des Königs an denselben d. d. Wien Okt. 16 (Antwort auf ein burggräfl. Schreiben v. 13. d. M.); ebenda; vgl. dazu Lanz III, S. 505 u. v. Druffel II, No. 1792 u. 1804 Anm.

indem er zur Sicherheit für alle Fälle dem König ein förmliches Schutzbündnis antragen ließ. Zum Übermittler seines Anerbietens wählte er wieder den Burggrafen. Nachdem er mit diesem wohl in Raab schon alles abgesprochen hatte, übergab er ihm eine Werbung, die Heinrich gelegentlich beim königlichen Hofe anbringen und dann beantworten sollte.[1] Am 9. Dez. hatte Heinrich bei seiner Anwesenheit in Graz den kurfürstlichen Auftrag ausgerichtet, und Ferdinand sich dem Plane sofort geneigt erklärt. Am 25 d. M. konnte der Oberstkanzler Moritz mitteilen, er möchte ihm die Artikel des Bundes und die Namen der Beitretenden je eher desto besser übersenden, damit Heinrich sie wieder an den König gelangen lassen könne.[2] Der Kurfürst, obwohl er am liebsten gesehen hätte, daß die Artikel von königlicher Seite gestellt wären,[3] schickte doch am 8. Jan. 1553 den gewünschten Entwurf ein.[4] Der Inhalt desselben war aber folgender: Wegen Bedrohung des allgemeinen Landfriedens, da einige Fürsten und Herren sich unterständen, Kriegsvolk anzuwerben, andere Herrschaften zu überziehen und eine Unruhe nach der andern im Reiche anzurichten, würde für ratsam geachtet, daß sich der römische Kaiser mit allen seinen Erbländern, die Kurfürsten von Sachsen, Brandenburg und Pfalz, der Herzog von Baiern, der Landgraf von Hessen und der „Fürst zu Plauen," sowie die Stifter Magdeburg-Halberstadt, Würzburg, Bamberg, und wer sonst noch dazu geneigt sei,[5] zusammenthäten und über die Haltung eines Kriegsvolkes zu Roß und zu Fuß nebst Geschütz und Munition einig würden, damit sie mit ihren Landen und Leuten vor thätlicher Gewalt und Schaden behütet werden möchten. Sobald einer der Verbündeten angegriffen würde, hätten die übrigen Mitglieder zu vermitteln oder dem Angegriffenen beizustehen. Bezüglich der Größe des zu unterhaltenden Bundesheeres wurden zunächst 4000 Reiter, 10000 Fußtruppen, 20 Karthaunen und 30 Stück Feldgeschütze vorgeschlagen.

---

1) Schreiben; s. S. 311 Anm. 6.

2) v. Druffel II, No. 1866.

3) Ebenda, No. 1867. Das Original des Briefes befindet sich im HA. Schleiz bA. D, 11 u. hat das Datum: „sonnabent nach dem christtage." Daher ist bei v. Druffel Dez. 31 für 30 zu verbessern.

4) Schreiben an den Burggrafen d. d. Dresden rc.; Schleiz bA. D, 11.

5) Zu beachten ist, daß hier Herzog Heinrich von Braunschweig und die Stadt Nürnberg noch nicht als Mitglieder vorgeschlagen wurden; s. dagegen neues sächs. Archiv VIII, S. 55.

Alles übrige sollte bei einer nähern Beratung ausgemacht werden.[1]) Länger vielleicht als Moritz glaubte, blieb die Antwort Ferdinands aus.[2]) Daher unternahm es der Kurfürst nochmals, denselben von der Notwendigkeit eines Bündnisses zu überzeugen. Er wies darauf hin, wie gefährdet augenblicklich der Friede im Reiche sei. Man höre, mit den Bischöfen solle der Anfang gemacht werden, um von ihnen Geld zu erpressen. Dann solle es über andere Stände des Reichs hergehen und würde ihn (Moritz) vielleicht auch mit berühren. Der König hätte ferner ohne Zweifel von den ehrenrührigen Worten vernommen, die einige Leute gegen den Kurfürsten ausbreiteten. Dieselben versuchten auch seinen Vetter Johann Friedrich an sich zu ziehen, und dieser rühmte sich, als wäre der Kaiser damit einverstanden, daß er sein früheres Gebiet gelegentlich wieder einnehme. Nun wäre zwar Moritz von solchen Anschlägen zunächst und am meisten bedroht, aber durch den innern Zwist würde auch das Reich, das ohnehin im Abnehmen sei, bald dermaßen zerrüttet werden, daß dem Türken dadurch Thor und Thür aufgethan würde. Da außerdem Sachsen und Böhmen so nahe an einander grenzten, könne das eine Land nicht ohne Mitleidenschaft des andern beschädigt werden. Was aber einige in solchem Falle thun würden, das könnte man aus den Vorschlägen ersehen, die wegen des Egerischen Kreises zu Passau gemacht wären.[3]) Ob dann auch Herzog Johann Friedrich nach dem Vogtland und andern Ämtern, die ihm vom König genommen, „weniger begierig" sein würde, möchte Ferdinand selbst entscheiden. Aus diesen und andern Ursachen wäre der Kurfürst bewogen

---

1) Die Artikel liegen bei dem kurfürstl. Schreiben v. 8 Jan. (s. S. 312 Anm. 4). — Wie aus einem königl. Briefe vom 28. Jan. (Schleiz bA. A. 9) hervorgeht, hatte der Burggraf gemeint, daß die Artikel zu kurz und nicht klar genug wären. Ferdinand trug daher dem Oberstkanzler auf, Moritz zu ersuchen, dieselben deutlicher und ausführlicher zu stellen, aber der Kurfürst lehnte dies am 2. Febr. ab. Wenn es zur fernern vertraulichen Unterhandlung käme, würde man schon befinden, wie er nichts anderes suche, als was zur Erhaltung von Frieden, Einigkeit und Wohlfahrt des Reiches dienlich sei (ebenda).

2) Der König entschuldigt dies später damit, der Burggraf hätte ihm zwar bereits am 17. Jan. angezeigt, daß er die Bündnisartikel vom Kurfürsten erhalten, hätte sie aber in dem Glauben, Moritz habe dieselben auch dem König zugeschickt, nicht an diesen weiter befördert. Der deswegen von Ferdinand abgeordnete Postbote hätte dann anfänglich den Oberstkanzler nicht angetroffen, und so wären die Artikel erst am 5. Febr. von Prag abgegangen. Daß obige Entschuldigung Ferdinands aber vollständig auf Wahrheit beruht, beweisen ein Brief derselben an den Burggrafen d. d. Graz 1553 Jan. 28, worin ersterer um Einsendung der Artikel bittet, sowie ein zweites königliches Schreiben von 13. Febr., welches den Empfang eines burggräflichen Briefes von 5. nebst der Abschrift der Artikel bestätigt; Schleiz bA. A, 9).

3) Markgraf Albrecht hatte für seinen Beitritt zum Passauer Vertrag unter anderm Stadt und Kreis Eger von Böhmen zu Lehen gefordert; s. Voigt a. a. O. I, S. 327.

worden, beim König wegen eines Bündnisses anfragen zu lassen. Da aber Gefahr im Verzuge sei, wenn man dem Verderben des Reiches vorbeugen und das Feuer, so lange es noch in der Asche, dämpfen wolle, so bäte Moritz, besonders auch mit Rücksicht auf die böhmisch-sächsische Erbeinigung und den Passauer Vertrag, gegen feindliche Anschläge, Kriegsrüstungen und die Beunruhigung des Reiches schleunige Maßregel zu treffen. Sonst möchten er und andere zu Gegenrüstungen gedrängt werden, da er nicht erst „des Backenstreichs gewarten" wolle.[1]) Zugleich bat der Kurfürst auch den böhmischen Oberstkanzler, weil diesem seines Landes halber doch nicht weniger als ihm selber daran gelegen, und Heinrich wohl wüßte, daß die Leute, die es mit Moritz nicht gut meinten, eben so wenig den Burggrafen verschonen würden, das Bündnis beim König nach Kräften zu fördern und daneben anzuhalten, damit der Kurfürst wegen seines Vetters Johann Friedrich guten Bescheid erhielte.[2]) Noch bevor Moritz obiges Schreiben mit der Post abgeschickt hatte, kam ihm die vom 13. Februar datierte Antwort Ferdinands zu. Hierin erklärte sich dieser mit dem geplanten Bunde einverstanden, schlug den Kaiser als Haupt desselben vor und gab zu verstehen, daß er selbst vor der Hand nur mit seinen fünf niederöstreichischen Erbländern und der Grafschaft Görz beitreten könne, da er sich für die ober- und vorderöstreichischen Gebiete bereits zu einer vom Kaiser geplanten süddeutschen Vereinigung verpflichtet habe.[3]) Moritz antwortete umgehend auf das königliche Schreiben, bedankte sich für die Bereitwilligkeit Ferdinands und schlug als Malstatt der ersten Bundesversammlung Eger oder Zeitz vor.[4]) Schließlich wurde ausgemacht, daß man am 16. April in Eger zusammen kommen wolle.[5])

So glaubte der Kurfürst nicht allein seinem Vetter Johann Friedrich begegnen, sondern auch den Markgrafen Albrecht von gewaltsamen Schritten abhalten zu können. An einen Angriffskrieg gegen letzteren hat er zunächst wohl noch nicht gedacht. Erst als er einsah, daß

---

[1]) Schreiben d. d. Dresden 1553 Febr. 21; Schleiz bA. D, 11.

[2]) Schreiben d. d. Dresden 1553 Febr. 22; ebenda.

[3]) Schreiben d. d. Graz 1553 Febr. 13; ebenda.

[4]) Schreiben d. d. Dresden 1553 Febr. 22; ebenda.

[5]) Neues sächs. Archiv VIII, S. 56.

der geplante Bund ein schwerfälliges Ding sein würde, und Markgraf Albrecht immer tollkühner wurde, beschloß er endlich, Schlimmerem mit dem Schwerte vorzubeugen. Albrechts Auftreten war allerdings nachgerade gemeingefährlich geworden. Während des letzten Kampfes mit dem Kaiser hatte er die Gelegenheit für günstig befunden, um seine Nachbarn in Franken, die Bischöfe von Bamberg und Würzburg, gehörig zu rupfen. Bald hatte er sie auch zu bedeutenden Gebietsabtretungen und Geldleistungen gezwungen. Als er dann im Passauer Vertrage den erlangten Vorteil nicht behaupten konnte, schlug er sich unter schrecklichen Verwüstungen nach Frankreich durch und zog in der ehrenrührigsten Weise über den Kurfürsten Moritz und den von Plauen her. Der Vertrag sei von ihnen ohne sein und Frankreichs Vorwissen abgeschlossen worden und daher mehr für eine Verräterei der deutschen Nation, als für einen Vertrag zu halten.[1])

Der Kaiser hatte nun zwar die von den Bischöfen erzwungenen Verträge augenblicklich kassiert, als aber der Markgraf, mit Frankreich zerfallen, wieder auf Karls Seite hinübertrat, war dieser charakterlos genug, die geschehene Kassation zurückzunehmen. Seine nachträgliche Entschuldigung deswegen war nur ein größeres Zeichen seiner Schwäche.

Aufmerksam hatte währenddem Burggraf Heinrich alle diese Vorgänge verfolgt. Er berichtete bereits gegen Ausgang des Jahres 1552 dem Kurfürsten Moritz, was Markgraf Albrecht über sie beide geschrieben habe. Dazu wäre nicht zu schweigen; ihnen geschähe Unrecht. Auch möge der Markgraf seine eigene Handlung ansehen, nachdem er sich vordem des Reiches Libertät so heftig habe annehmen und seinem Herrn so treu habe dienen wollen. Aber dies mit der Pfaffen Güter sei freilich nützlicher. Schließlich gab Heinrich dem Kurfürsten zu bedenken, was erfolgen könnte, wenn der Markgraf die Bischöfe überfiele, und ob demselben „der Vorstreich“ zu überlassen sei.[2])

---

[1]) So verstehe ich wenigstens die etwas dunkle Stelle im Briefe Albrechts an Kurfürst Friedrich von der Pfalz, Herzog Albrecht von Baiern und Christoph von Würtemberg, denen er am 4. Sept. 1552 schrieb: „so lest es mich auch seltzam ansehen, das E. L. selbsten als den unterhend-“ „lern dises vertrags wissens zu haben, am jüngsten durch herzog Moritz und den von Plauen ver-“ „porgen geschehen, derhalben es mehr für ein verreterei deutscher nation ze achten dann einen ver-“ „trag ze halten;“ (v. Druffel II, Nr. 1745) — Selbst der Zeitgenosse Albrechts, der bairische Rat Hund, hat dazu am Rande des Schreibens bemerkt: „Est obscurum“; vgl. a. v. Langenn a. a. O. I, S. 548.

[2]) v. Druffel II, No. 1866.

Und bei Moritz, welcher die Verbindung des Markgrafen mit dem Kaiser und die verdächtige Haltung seines Vetters Johann Friedrich mit steigendem Mißtrauen ansah, fiel die burggräfliche Mahnung auf dankbaren Boden. Er war anfänglich nur noch zweifelhaft, ob er bei den Fürsten, an welche Albrecht so ehrenrührig über ihn geschrieben, oder ob er beim Markgrafen selbst anfragen solle.[1] Letzteres wurde dann vorgezogen. Um Mitte Februar forderte Moritz von Albrecht die Erklärung, ob er sich zu jenen ehrenrührigen Äußerungen bekenne, und wessen sich der Kurfürst von ihm zu versehen habe. Als der Markgraf hierauf nur eine ungenügende Antwort erteilte, ergriff Moritz sofort Vorsichtsmaßregeln.[2] Er ließ dem niedersächsischen Kriegsvolk,[3] das von Albrecht nach Franken beschieden war, den Paß durch seine thüringischen Länder verlegen und bat König Ferdinand, ein Gleiches zu thun, wenn die Knechte vielleicht ihren Weg durchs Vogtland und die Herrschaft Gera nehmen würden. Auch möchte der Kurfürst erfahren, ob er sich im Kriegsfalle der königlichen Hülfe zu vertrösten habe. Er selbst wolle es ebenfalls an nichts fehlen lassen, um den Landfrieden zu erhalten und alle Empörung zu verhindern.[4] Ähnlich versprach er auch dem Burggrafen, diesen im Falle der Notdurft nicht mit Rat und Hülfe verlassen zu wollen, wie er auch nicht zweifle, daß Heinrich ihm beistehen und die Hülfsleistung des Königs möglichst befördern werde. Zugleich wurde der Burggraf ebenfalls ersucht, fremden Reitern oder Knechten keinen Durchzug durch sein Land zu gestatten und ohne augenblicklich schon zu rüsten, doch in guter Bereitschaft zu bleiben. In einem beigelegten Zettel dieses Briefes wird endlich noch eine persönliche Zusammenkunft beider Fürsten berührt.[5] Der Burggraf hatte gewünscht, daß dieselbe nicht ohne besondere Ursache stattfinden möchte. Deshalb wollte jetzt Moritz vorerst noch die Antwort auf seinen an Ferdinand geschriebenen Briefe (v. 5.) abwarten. Für den Fall der Zusammenkunft sollte dieselbe so geheim als möglich stattfinden. Die

---

1) Er bat deswegen den Burggrafen um Rat (in dem Briefe auf S. 312 Anm. 3.

2) Neues sächs. Archiv VIII, S. 58 f.

3) Dasselbe gehörte zum zertrennten Haufen des Grafen Vollrads von Mansfeld.

4) Schreiben d. d. Dresden 1553 März 5; Schleiz bA. D, 11.

5) Schreiben d. d. Dresden 1553 März 15 (Antwort auf ein burggräfliches Schreiben v. 15., worin Moritz vor dem Musterplatz zu Arnstadt gewarnt wird); ebenda.

königliche Antwort traf wenige Tage später ein und fiel völlig befriedigend aus. Ferdinand erklärte sich mit den kurfürstlichen Maßregeln einverstanden, wollte in der Krone Böhmen und deren „incorporierten Ländern" die gleiche Vorsicht anwenden lassen und versicherte, daß er im Falle der Not Moritz nicht die Hülfe versagen, sondern alles thun werde, wozu er nach der Erbeinigung, sowie den Verträgen von Prag und Passau verpflichtet sei.[1] Sofort erhielt Erzherzog Ferdinand von seinem Vater Befehl, mit dem Oberstkanzler und andern Räten der Krone Böhmen zu beratschlagen, wie eine etwaige Hülfe zu bestellen und woher die Mittel dazu zu nehmen wären;[2] denn Geld war selten in Ferdinands Kasse.

Bei der allgemeinen Unsicherheit und besonders der gefährlichen Lage, in der sich bei einem Kriege mit Markgraf Albrecht die burggräflichen Herrschaften im Vogtlande befanden, versäumte Heinrich nicht, seine Lande in wehrhaften Zustand zu versetzen. Er hatte Kundschaft erhalten, daß sich bei Arnstadt und Leutenberg herrenlose Reiter und Knechte zusammenrotteten. Dieselben sollten vorhaben, plündernd über seine Herrschaften und Unterthanen herzufallen. Daher befahl er bereits im März seiner Statthalterei zu Plauen, schleunigst Vorsichtsmaßregeln gegen einen feindlichen Überfall zu treffen. Die Regierung berief darauf sofort den Landesausschuß für Kriegssachen nach Plauen zusammen, und letzterer antwortete am 23. März dem Burggrafen in einem längern Memorial, das in seiner Art wirklich ein Muster ist. Es hieß darin, man habe unter den obwaltenden Umständen einhellig beschlossen, ein stattliches Aufgebot ergehen zu lassen. Dasselbe sollte in den Ämtern durch die Haupt- und Amtleute, für die Schriftsassen aber durch ein offenes Ausschreiben der Statthalterei geschehen. Vor allem müßten dann sorgfältige Kundschaften über jene Zusammenrottungen und ihr Vorhaben eingezogen werden. Ferner sei bei den Fürsten, bei denen solche „Vorgarderung" geduldet würde, anzufragen, wessen man sich von ihnen zu versehen habe. Sollte dieselbe an der Grenze oder im burggräflichen Gebiet stattfinden, so müßte man versuchen, eine Meuterei unter den Knechten zu stiften und sie mit Geld auf seine Seite zu bringen. Im Falle eines Angriffs auf die burg-

---

1) Schreiben d. d. Graz 1553 März 17; Schleiz bA, A, 9.

2) Schreiben v. 18.; ebenda.

gräflichen Lande müsse das ganze Aufgebot bei Ölsnitz zusammengezogen werden, doch sei nicht zu raten, das Bauernvolk mit aufzubieten, da, wie sich bei Adorf und Wolfenbüttel gezeigt, wenig Verlaß auf dasselbe sei. Dagegen solle man die waffenfähige Mannschaft der Städte erfordern, auch fremde Knechte anzuwerben suchen. Bezüglich der festen Häuser im Lande riet der Ausschuß, daß besonders die Burgk in Verteidigungszustand gesetzt würde. Es müßten noch 200 fremde Knechte, nicht aber Landsassen oder Bürger hineingelegt und darüber ein „ehrlicher" Hauptmann, wie Heinrich von Bünau, verordnet werden. Auch müßte der dortige Jägermeister Heinz Röder noch 20 Reiter zu seinen Leuten erhalten, und endlich die Besatzung gehörig mit Geld, Proviant, Geschütz und Munition versehen werden. Das Haus zu Schleiz wäre ohnehin zur Verteidigung nicht geeignet. Man solle aber immerhin drei oder vier Rotten Knechte von der Bürgerschaft hineinlegen, damit es nicht „so bald und spöttisch" eingenommen würde. Ebenso möchte es mit Greiz und Gera gehalten werden. Gegen die durchlaufenden Knechte Gewalt zu gebrauchen, könnte für die Unterthanen üble Folgen haben und ihnen Feinde und Mordbrenner zuziehen. Man sollte die Knechte vielmehr selbst anwerben und im übrigen nur streng verwarnen. Der Burggraf möchte ferner beim König Verwendung thun, damit dieser die vogtländischen Herrschaften gegen alle Gewaltthätigkeit schütze. Auch wäre es gut, mit den Häusern Sachsen und Brandenburg Erbeinigungen abzuschließen.[1] Die Plauensche Statthalterei trat gleichfalls für obige Vorschläge ein und erinnerte außerdem, daß für die Besetzung der Häuser noch einige Büchsenmeister anzuwerben, sowie die abgelaufenen Bestellungen der seitherigen Hauptleute und Rittmeister Kaspar Röder, Heinrich von Bünau und Hans von Tettau zu erneuern wären.[2] Hierauf erklärte sich auch der Burggraf im allgemeinen mit den Vorschlägen des ständischen Ausschusses einverstanden, wollte aber die Ausrüstung der Burgk wegen der Kriegskosten noch verschoben wissen. Falls die Regierung dieselbe dennoch für notwenig erachte, möchte sie das Schloß mit 150 Mann und sechs Rotten Bürger besetzen. Mit Geschütz und Doppelhaken wäre die Burgk

[1]) Aus dem Memorial des Ausschusses; Schleiz L VII, Bl. 84 f.; vgl. dazu Lobenstein. Intelligenzbl. v. 1794, S. 139 Anm. und v. 1795, S. 145 f.

[2]) Aus dem Bericht der Statthalterei d. d. 1553 März 23; ebenda Bl. 92 f.

hinlänglich versehen. Was etwa davon nach Schleiz gekommen sei, solle dorthin zurückgeschafft werden. Bezüglich der übrigen Häuser sollte die Besatzung aus einem andern Orte genommen werden, damit nicht, wie bei Wolfenbüttel geschehen, die Weiber und Kinder der Mannschaft vor die Feste geführt und so die Übergabe leichter erzwungen würde.[1])

Unterdessen hatten die beiden Nachbarn des Burggrafen, zwischen denen ein kriegerischer Zusammenstoß bereits unvermeidlich geworden war, Markgraf Albrecht und Bischof Weigand von Bamberg, sich eifrigst bemüht, von Heinrich Hülfe zu erlangen. Der Bischof hatte, wie es scheint, schon zu Anfang des Jahres, als die markgräflichen Statthalter und Räte gegen ihn gewaltsam vorgingen, den Burggrafen um Beistand gebeten, und dieser hatte auch durch seinen Kanzler eine ansehnliche Anzahl Reiter zugesagt.[2]) Daher erinnerte Weigand am 22. Februar den Oberstkanzler an solche Zusage und bat denselben, ihm 100 Reiter nach Kronach schicken zu wollen.[3]) Der Burggraf aber machte seine Hülfe zunächst noch von der Erfüllung „gewisser" Bedingungen abhängig.[4]) Worum es sich dabei handelte, erfahren wir jedoch nicht.

Zur selben Zeit klopfte auch Markgraf Albrecht beim Burggrafen wegen Beihülfe an. Dabei fragt es sich, ob dessen Bitte ernstlich gemeint oder nur eine Vergewisserung über die künftige Parteinahme Heinrichs war. Beide Fürsten waren zwar bisher so leidlich mit einander ausgekommen, aber hier und da hatte es doch schon Reibereien zwischen ihnen gegeben. Markgraf Albrecht hatte nämlich ungefähr um die Mitte des Jahres 1550 die Güter des Christoph Philipp von Sparneck zu Stockenroth gekauft, die, obwohl völlig von Albrechts Landen umschlossen, doch böhmische Lehnsstücke waren. Als nun der Markgraf den König um die Belehnung mit denselben gebeten hatte, wurde ihm anfänglich vom Oberstkanzler mitgeteilt, daß Ferdinand dazu geneigt sei, wofern Albrecht die Zustimmung der Mitbelehnten des von Sparneck erhalten könne. Dann aber wurde plötzlich das

1) Schreiben an die Statthalterei d. d. Breslau 1553 April 6; Schleiz bA. D, 15.
2) Nach Auszug; ebenda, A, 9.
3) Schreiben d. d. Bamberg 2c.; ebenda.
4) Antwort des Burggrafen v. 3 März; nach Notiz H. XXVI.

markgräfliche Gesuch ganz abgeschlagen.[1] Dies beim König bewirkt zu haben, traute Albrecht keinem andern als dem Burggrafen zu. Er hatte letzterem damals geschrieben, die königliche Abweisung müßte ihm einer seiner „Mißgünstiger" durch „ungleichen Bericht" zuwege gebracht haben. Nun habe er bisher ein ganz besonders Vertrauen zum Burggrafen gehabt, doch werde ihm berichtet, daß Heinrich und seine Diener sich seinethalben allerlei vernehmen ließen. So solle einer der burggräflichen Befehlshaber sogar „ungescheut" geäußert haben, der Markgraf habe noch andere Städte und Flecken, die Lehen der Krone Böhmen wären, würde dieselben aber wohl bald hergeben müssen. Weiter hätte man gesagt, Albrecht wäre abermals durch des Burggrafen Land „entwischt." Ob er denn keinen freien und sichern Durchzug daselbst habe? Dessen hätte er sich nicht versehen, nachdem er bisher mit dem Burggrafen alle Zeit in gutem Einvernehmen gestanden. Schließlich ersuchte er den Oberstkanzler, sich hierüber zu erklären und besonders seine Belehnung mit den Sparneckschen Gütern zu befördern.[2]

Bald darauf brach aber eine förmliche Grenzstreitigkeit zwischen den beiden Nachbarn aus. Der Markgraf hatte im Frühjahr 1551 eine Steuer für seine Lande ausgeschrieben und auch die Leute einiger in seinem Lande gesessenen burggräflichen Vasallen[3] damit belegt. Als aber von letzterer Seite solche Abgabe verweigert wurde, waren plötzlich in jenen Orten einige hundert markgräfliche Reiter erschienen und hatten mehrere Unterthanen des Burggrafen gefänglich nach Hof abgeführt. Heinrichs Kanzler (Stenglin) hatte sofort dagegen protestiert und den Einfall für Landfriedensbruch erklärt. Von Albrechts Seite wurde dagegen behauptet, daß die Regalien in den fraglichen Lehen dem Markgrafen gehörten und gegen die Säumigen mit Recht verfahren sei.[4] Später kam diese Irrung bei der Meißener Zusammenkunft zwi-

---

[1]) Beckler a. a. O. S. 217. — v. Druffel I, S. 506 und II, S. 567.

[2]) Schreiben d. d. Baireuth 1550 Okt. 17 mit der eigenhändigen Aufschrift des Burggrafen: „marggraff Albrechts spitziges schraiben wegen der Sparnegkenschen gudttern und andern ꝛc. anno 50;" Schleiz bA. C. 10.

[3]) Als solche werden genannt die von Beulwitz und Zettwitz zu Töpen und Isar, die von Reitzenstein zu Berg, von der Grün zu Neuhaus, von Dobeneck zu Rudolphstein, Eichenstein und Gottsmannsgrün als in der Herrschaft Lobenstein gelegen.

[4]) Schreiben des Hauptmanns zu Hof, Georg von Kreuz, an den Kanzler Stenglin d. d. 1551 April 25; Schleiz bA. C, 10.

schen Moritz und dem Burggrafen zur Sprache. Der Kurfürst versuchte zu vermitteln, und Markgraf Albrecht zeigte sich wirklich zu gütlicher Auseinandersetzung bereit.[1] Dieselbe zog sich aber in die Länge. Es wurden mehrere Termine wieder abgesagt,[2] bis schließlich der Krieg darüber hereinbrach.

Am 23. Febr. 1553 bemühte sich also auch der Markgraf um die Hülfe seines burggräflichen Nachbars. Er teilte ihm mit, wie der Kaiser die mit den Bischöfen abgeschlossenen Verträge bestätigt, der Bamberger aber statt Erfüllung derselben Albrecht mit dem Schwerte angegriffen habe und dazu einige Fürsten im Reiche um Beistand angehe. Nun hätte der Markgraf „gründlich" erfahren, daß auch beim Burggrafen solches Ansuchen geschehen wäre, und letzterer den für Albrecht angeworbenen Reitern den Zuzug verbieten wolle. Der Markgraf hoffte daher, Heinrich würde auf seinen jetzigen Bericht hin solche Verhinderung abstellen. Auch bäte er den Burggrafen, ihm 50 wohlgerüstete Pferde zur Hülfe zu schicken.[3]

Nicht lange darauf ordneten die markgräflichen Statthalter und Räte in Kulmbach den Kästner zu Hof, Hans Rebhuhn, mit einem neuen Hülfsgesuch an den Burggrafen ab. Da dieser aber nicht anzutreffen war, brachte der Abgesandte sein Anliegen beim burggräflichen Statthalter Georg Wolf von Kotzau vor.[4] Am 4. April ging dann der Höfer Kästner nochmals mit vertrauter Werbung Albrechts[5] nach Plauen, fand hier den Burggrafen aber wiederum nicht und übermittelte daher seinen Auftrag schriftlich an denselben. Außer der Hülfsleistung bat der Markgraf damals um ein Darlehen von 4000 Gulden.[6]

Auf alle diese Anfragen antwortete Burggraf Heinrich, der sich seit Anfang März in Schlesien aufgehalten hatte, erst am 12. Mai und warf dem Markgrafen, anstatt auf dessen Wünsche einzugehen, die ehrenrührige Äußerung vor, die Albrecht über Moritz und den Burggrafen als Urheber des Passauer Vertrages gethan hatte.[7] Er forderte

---

1) Schreiben des Kurfürsten an den Burggrafen d. d. Rosenthal 1551 Aug. 8; Schleiz bA C, 10

2) Nach den Berichten der Plauenschen Statthalterei d. d. 1551 Nov. 5 u. 1552 April 25; Schleiz L VII, Bl. 2 u. 48

3) Schreiben d. d. Neustadt a. d. Aisch 1553 Febr. 23; Schleiz bA. D, 15.

4) Nach dem Schreiben des Burggrafen v. 12. Mai; s. S. 322 Anm. 1.

5) Credenz des Markgrafen für Hans Rebhuhn d. d. Plassenburg 1553 April 4; ebenda.

6) Schreiben v. 8. April; ebenda.

7) Vgl. Seite 315 Anm. 1. — Dabei war die bezügliche Stelle des Briefes wörtlich angeführt.

Erklärung, ob der Markgraf sich dazu bekenne und wie solches gemeint sei. Außerdem sollten die markgräflichen Amtleute und Diener gegen die Person des Burggrafen allerlei bedrohliche Reden geführt haben. Daher müßte Heinrich mit Rücksicht auf die augenblickliche Kriegsrüstung Albrechts bei diesem anfragen, was er und seine Unterthanen sich von demselben zu versehen hätten.[1] Des Markgrafen Rückantwort vom 23. Mai war ein seltsames Schriftstück. Der Burggraf werde ohne Zweifel wissen, hieß es darin, in welcher Weise Albrecht mit dem Kaiser vertragen sei, daß er nämlich niemand im Reiche wegen jener „Kriegsübung und verlaufenen Handlung“ weder in noch außerhalb des Rechts Rede und Antwort zu stehen brauche. Und darauf wolle er es auch beruhen lassen. Wenn ferner seine Leute gegen den Burggrafen bedrohliche Worte geführt hätten, so wäre solches ohne seinen Befehl geschehen. Er glaube aber noch gar nicht daran, sondern erachte dafür, wenn man etwas gegen einen andern vornehmen wolle, verklage man ihn zunächst, und daß „sich E. L., dieweil wir ohnedies viel Feinde haben, jetzt auch gern an uns hängen wollen.“[2]

Unterdessen hatte Albrecht bereits die Feindseligkeiten gegen die Bischöfe in aller Form eröffnet. Er verheerte und brandschatzte das Bamberger Stift in gewohnter Weise, schlug bei Pommersfelden ein zur Hülfe herbeiziehendes Kriegsvolk des Bischofs von Würzburg und eroberte die Stadt Bamberg, wo schrecklich gehaust wurde.[3]

Um dieselbe Zeit (Mitte April) kamen die Räte der zum Bunde eingeladenen Stände in Eger zusammen. Von den Fürsten selbst war keiner erschienen. Der Burggraf wurde allerdings dazu erwartet,[4] doch hinderte ihn eine Erkrankung daran.[5] Daher vertrat ihn sein Schwager Hassenstein bei jenen Verhandlungen, bei denen es eigentlich nur zu einer Vorberatung der Bundesartikel kam.[6] Alles weitere wurde auf einen nächsten Tag verschoben.[7]

---

1) Schreiben d. d. Prag 1553 Mai 12; Schleiz bA. A, 9.

2) Schreiben d. d. Schweinfurt 1553 Mai 23; Schleiz bA. D, 15.

3) Voigt a. a. O. II, S. 49 u. 54.

4) Nach dem Schreiben des kursächsischen Gesandten Tham Pflug an den Burggrafen d. d. Leipzig 1553 April 7; Schleiz bA. A, 9.

5) Nach dem Schreiben des Königs an den Burggrafen d. d. Oedenburg 1553 April 25 (Antwort auf ein burggräfliches Schreiben d. d. Breslau 1553 April 17); ebenda, U V, Nr. 32.

6) Ihren Inhalt siehe bei v. Buchholtz, Gesch. Ferdinands, Bd. VIII, S. 124. Darnach sollten der König zwei Stimmen im Bundesrate, Würzburg und Plauen zusammen eine, und die übrigen je eine Stimme haben.

7) Neues sächs. Archiv VIII, S. 70.

Ferdinand war von der Egerer Besprechung noch wenig befriedigt. Auch beunruhigten ihn die schlimmen Nachrichten aus Franken. Als ihm daher Hassenstein in Oedenburg über den Stand der Bundesverhandlungen Bericht erstattet hatte, nahm er jenen nach Wien mit, um ihn von hier mit Instruktion an den Burggrafen abzufertigen, „und wie mich's ansieht," schreibt Hassenstein seinem Schwager, „so will's ihr. Ma. schier Ernst damit werden."[1]) Am 24. Mai übergab dann Ferdinand demselben folgenden Auftrag für den Oberstkanzler: Da Heinrich in nächster Zeit mit Kurfürst Moritz zusammenkommen würde, so sollte er die königlichen Bedenken wegen der Egerer Bundesartikel vorbringen und mit Moritz darüber eine Vereinbarung treffen. Zunächst wünschte der König, weil in Eger ausgemacht war, daß alle bisherigen und künftigen Irrungen zwischen Bundesverwandten rechtlich ausgetragen werden sollten, er aber einen früheren Streit mit Bamberg auf diese Weise beizulegen, Bedenken hatte, es sollten nur künftige Irrungen von Bundes wegen ausgeglichen werden. Wegen der Wahl eines obersten Bundeshauptmanns forderte Ferdinand dann, daß niemand dazu ernannt würde, der im Schmalkaldischen Kriege gegen den Kaiser gestanden hätte. Zu solcher Hauptmannschaft schlug er den Grafen Reinhard von Solms, Karl von Tscherotin oder Adam Trott vor. Als „Legstatt" für die Bundesleistungen ließ er sich Nürnberg gern gefallen und hielt die Wahl einer zweiten Stadt für unnötig. Sollte letzteres aber doch geschehen, so wünschte er, daß eine von seinen Städten, Leitmeritz, Görlitz oder Bautzen, dazu ausersehen würde. Da ferner die Gesandten nicht wieder in Eger zusammenkommen möchten, schlug er als nächsten Versammlungsort Brüx oder Leitmeritz vor, wollte aber auch nichts dagegen haben, wenn Orte im sächsischen Lande, wie Annaberg und Chemnitz, dazu bestimmt würden. Der nächste Bundestag müßte so bald wie möglich, spätestens innerhalb acht Wochen stattfinden, und sollte neben den frühern königlichen Kommissarien auch der böhmische Oberstkanzler dort persönlich erscheinen. Wenn der Kurfürst nicht in eigener Person kommen könnte, möchte er wenigstens Räte mit genügender Vollmacht schicken. Auch wäre Ferdinand damit zufrieden, wenn der Kurfürst von Brandenburg, wie er sich angeboten habe, mit den Seestädten und den Stiftern Bremen,

1) Schreiben Hassensteins an den Burggrafen d. d. Oedenburg 1553 Mai 19; Schleiz bA. D, 11.

Verden, Münster, Osnabrück und Paderborn wegen Beitritts zum Bunde unterhandeln wollte. Besonders endlich sollte der Oberstkanzler beim Kurfürsten zu erreichen suchen, daß die Bundeshülfe dem König auch gegen die Türken geleistet würde, und wenn nicht überhaupt, so wenigstens auf fünf Monate.[1])

Ehe aber Hassenstein seinem Schwager obigen Auftrag überbracht hatte, war Heinrich schon mit dem Kurfürsten im sächsischen Städtchen Radeberg[2]) zusammengetroffen; doch hier war weniger von dem Egerer Bund, als von einem augenblicklichen Angriffskrieg gegen Markgraf Albrecht die Rede gewesen. Moritz, obwohl er sich jedenfalls nur ungern zu dem neuen Unternehmen entschloß, war doch bei der täglich wachsenden Macht Albrechts besorglich geworden und hatte sich endlich zum Angriff auf denselben entschlossen. Nachdem bereits im März ein Schutzbündnis mit Herzog Heinrich von Braunschweig verabredet und darin eine Hülfsleistung an die fränkischen Bischöfe vorgesehen war, kam es im Mai des Jahres zu weitern Schritten deswegen. Der Braunschweiger sollte mit seinem Heere nach Franken gehen, während Moritz, da er wegen der Erbverbrüderung mit Brandenburg noch Bedenken trug, sich offen gegen Albrecht zu erklären, zunächst nur ein Hülfscorps unter Hans von Heideck sandte.[3]) Aber schon wurde alles vom Kurfürsten vorbereitet, um dem Markgrafen selbst die Spitze bieten zu können, doch dazu wollte er sich vorerst noch der Mitwirkung vergewissern. Er schrieb daher an den Oberstkanzler, es habe bei ihm schon lange das Ansehen gehabt, daß sich die fränkischen Sachen nicht durch Briefe „stillen" lassen würden. Es sei die höchste Zeit, dem Markgrafen mit Ernst zu begegnen, ehe das Reich in das äußerste Verderben geriete.[4]) Wenige Tage später ermahnte er nochmals zu schleunigem Einschreiten gegen Albrecht. Der König möge die Truppen, welche durch den Waffenstillstand mit den Türken freigeworden wären, nicht beurlauben, sondern den Bischöfen und Nürnberg zur Hülfe senden. Man möge aber die Sache nicht in die Länge ziehen, sonst könne

---

[1]) Instruktion für Hassenstein und den Burggrafen nebst Credenz für letzteren d. d. Wien 1553 Mai 24; Schleiz bA. A, 9.

[2]) 2 M. östl. v. Dresden.

[3]) Neues sächs. Archiv VIII, S. 64 u. 75.

[4]) Neues sächs. Archiv VIII, S. 77.

die Hülfe leicht zu spät kommen.[1] Um näheres zu besprechen, hatte Moritz den Burggrafen um eine persönliche Zusammenkunft ersucht. Dieser hatte sich sofort dazu bereit erklärt. Man wollte sich am Montag nach Trinitatis (Mai 29) in Radeberg treffen.[2] Die Zusammenkunft erfolgte dann zur festgesetzten Zeit, und am 31. d. M. vereinigten sich hier beide Fürsten in vertraulicher Unterredung zu folgendem Vertrage: Für den Fall, daß König Ferdinand zum Kriege gegen Markgraf Albrecht 1500 Reiter bewilligte, wollte Moritz ebensoviel aufbringen und auch den Landgrafen von Hessen zur Stellung von 1000 Reitern veranlassen. Bis zum 1. Juli sollten die königlichen Truppen unter dem Oberbefehl des Erzherzogs Ferdinand soweit an die böhmischen Grenzen vorrücken, daß sie sofort nach der Kriegserklärung ins markgräfliche Gebiet einfallen könnten. Über eine Verwahrungsschrift gegen Albrecht und andere Punkte sollte binnen kurzem mehr verhandelt werden. Obiges Abkommen sollte Heinrich dem König zur Genehmigung vorlegen und in 10 oder 11 Tagen dessen Antwort an den Kurfürsten einsenden.[3])

Ferdinand hätte nun jedenfalls nichts lieber gesehen, als daß die deutschen Wirren friedlich beigelegt worden wären; denn er war durch den letzten Türkenkrieg ziemlich erschöpft.[4] Weil aber Albrecht bei seinem Angriff auf Nürnberg auch einige böhmische Lehen angegriffen und verheert hatte,[5] sah er sich doch zum Einschreiten genötigt. Daher befahl er dem Oberstkanzler, auf Mittel und Wege zu sinnen, damit ihm (dem König), seinen Landen und Leuten weitere Gefahr, Spott und Nachteil abgewandt werde. Das dachte Ferdinand, der aus Geldmangel einen neuen Krieg vermeiden wollte, zunächst freilich auf friedlichem Wege erreichen zu können. Der Erzherzog in Prag sollte den Grafen Wolf Schlick an den Markgrafen abfertigen und bei ihm wegen Einnahme der Stadt Hersbruck und anderer böhmischer Lehnsstücke vorstellig werden.

---

1) Schreiben an den Burggrafen d. d. Torgau 1553 Mai; Schleiz bA. A, 9.

2) Am 22. Mai schrieb der Kurfürst an Heinrich, dieser möchte auf Montag oder Dienstag in Radeberg erscheinen. Letzterer Ort läge dem Burggrafen näher und bequemer als Liebenwerda. Desselben Ankunft werde vom Kurfürsten gut geheim gehalten werden. Darunter steht von des Burggrafen Hand: „ich hab zugeschrieben auff den montag;" ebenda, bA. D. 15.

3) Nach dem Schreiben des Königs d. d. Oedenburg 1553 Mai 19 (als Antwort auf burggräfl. Schreiben v. 11. u. 14. d. M.); Schleiz U V, Nr 34.

4) Voigt II, a. a. O, S. 54.

5) Schreiben an den Erzherzog Ferdinand d. d. Oedenburg 1553 Mai 19; ebenda bA. C, 6. — Der Erzherzog sollte dem Burggrafen obigen Brief vertraulich lesen lassen.

Von etwaigen Drohungen oder Inschutznahme der fränkischen Bischöfe war dabei noch nichts zu spüren, sondern der König erbot sich einfach nur, die Irrungen zwischen Nürnberg und dem Markgrafen, falls sie nicht durch den Kaiser oder anderweitig verglichen würden, durch seinen Gesandten schlichten zu lassen.[1]

Währenddem hatte Albrecht den strategischen Meisterstreich gemacht, Franken im Stiche zu lassen und seinen gefährlichsten Gegner, Herzog Heinrich von Braunschweig, im eigenen Lande anzugreifen. Auf dem Zuge dorthin berührte er auch kurfürstliches Gebiet, und das wurde für Moritz der Anlaß zum offenen Losschlagen. Sofort sammelte er ein Heer und wartete mit Spannung auf die königliche Antwort wegen einer gemeinsamen Kriegsführung.[2] Am 15. Juni empfing er dieselbe in Torgau. Der König stimmte, wenn auch wohl nicht ohne inneres Widerstreben, doch der Notwendigkeit zu, gegen den unruhigen Brandenburger Ernst zu gebrauchen. Bald darauf fertigte er den Burggrafen mit Credenz und Instruktion[3] an den Kurfürsten ab. In letzterer hieß es, nachdem zu Radeberg zwischen Moritz und dem Burggrafen vereinbart worden wäre, daß der König nach Bewilligung der 1500 Pferde eine „ansehnliche vertrauliche Person" an den Kurfürsten senden möge, um sich mit diesem noch über einige notwendige Artikel zu vergleichen, so schicke Ferdinand den Burggrafen, der „aller Sachen Gelegenheit" am besten Wissen trage und ihm am vertrautesten sei. Er erteilte dann im übrigen dem Oberstkanzler unbeschränkte Vollmacht und machte nur wegen der Frage, ob man „zur Ergetzlichkeit und Wiedererholung" des empfangenen Schadens das markgräfliche Land einnehmen sollte (welcher Punkt jedenfalls in Radeberg mit zur Sprache gekommen war), ablehnende Einwendung. Er war der Ansicht, weil der Markgraf vordem mehr Schulden gemacht hätte, als sein Land und Leute wert wären, auch die Bischöfe und Nürnberg größern Schaden, als der König und Moritz, erlitten hätten, so wäre es besser, die Einnahme des Landes jenen zu überlassen. Das war gewiß wenig nach dem Geschmack Heinrichs; denn seine Pläne gingen auf eine neue Eroberung aus. Der König hatte nun zwar zugesagt, binnen Mo-

---

[1] Neues sächs. Archiv VIII, S. 84.

[2] d. d. Wien 1553 Juni 18; Haus-, Hof- u. Staatsarchiv Wien, Reichskanzlei, Berichte aus dem Reiche 1553/4.

natsfrist die geforderten 1500 Reiter aufzubringen, aber durch Albrechts Zug nach Norddeutschland wurde größere Eile nötig. Daher bat der Kurfürst, die bei Eger und Töpl[1] bereits versammelten Reiter bis zum 20. Juni nach Zeitz zu schicken und die Anwerbung der fehlenden möglichst zu beschleunigen.[2] Die böhmischen Rüstungen waren aber noch weit zurück. Wiederholt drang Moritz in nächster Zeit auf die Zusendung der königlichen Hülfe. Am 25. Juni schrieb er bereits zum dritten Mal darum.[3] Ferdinand beauftragte hierauf seinen Oberstkanzler, wenn die ganze Anzahl der Reiter nicht sofort aufzubringen sei, mit Moritz dahin zu verhandeln, daß die fehlenden durch Fußknechte ergänzt werden könnten. Zugleich befahl er ihm, weil der Kurfürst „jung und zu diesem Handel begierig," sorgsam darauf Bedacht zu nehmen, daß keine „gewagte gefährliche Sache" angegriffen würde.[4]

Inzwischen hatte der Burggraf bereits mit Moritz wegen dieses Punktes Rücksprache genommen. Darnach sollten 500 böhmische Reiter unter den Hauptleuten Jaroslaw von Kolowrat und Hans Marquart sofort zum Kurfürsten aufbrechen,[5] weitere 400, welche der Burggraf für den König angeworben hatte, sollten bei Ölsnitz zusammengezogen, und endlich noch drei Fähnlein Fußvolk in Böhmen aufgebracht werden.[6] Das war am 29. Juni zwischen beiden Fürsten in Nordhausen verabredet worden. Hier wurden auch die letzten Verhandlungen über den Kriegsplan vorgenommen. Auf des Königs Wunsch erhielt jetzt der Kurfürst selber statt des Erzherzogs den Oberbefehl des Krieges, der sofort erklärt werden sollte. Dazu einigte man sich über die Fassung einer „Verwahrungsschrift" gegen Albrecht, die Burggraf Heinrich in Vertretung des Königs und Moritz öffentlich ausgehen ließen und darin

---

[1] Nicht Teplitz, wie Ißleib (neues sächs. Archiv VIII S. 84) irrtümlich angiebt.

[2] Erst am 16. Juni befahl Ferdinand den Hauptleuten Jaroslaw von Kolowrat und Hans Marquart, sich mit ihren Reitern sofort unter des Burggrafen zu Meißen Befehl zu stellen; Schleiz bA. D, 15.

[3] Schreiben an Ferdinand d. d. Sangerhausen 2c.; ebenda D, 6.

[4] Schreiben d. d. Wien 1553 Juli 2; ebenda D, 15.

[6] Nach Sleidan (Ausgabe des Schadäus v. 1625), S. 756 langten diese 500 Reiter erst einen Tag nach der Schlacht bei Sievershausen im kurfürstlichen Lager an. Laut einer Nürnberger Chronik dagegen trafen damals 600 „wohlgeputzte" schlesische Reiter des Königs ein und zogen dann nach einigen Tagen wieder ab; s. 33. Bericht des hist. Vereins zu Bamberg (1870), S. 184 u. vgl. v. Langenn a. a. O. S. 580.

[6] Nach einem Bericht des Burggrafen an den König 1554 Jan. 10; Schleiz bA. F, 2.

vor Kaiser und Reich die Gründe ihres kriegerischen Vorgehens darlegten.[1])

Der Oberstkanzler war dann sofort wieder über Zeitz abgeritten, traf am 1. Juli nachmittags 5 Uhr in Gera ein, begab sich von da nach Plauen und brach am 6. nach Prag auf, wo er bereits am 8. Juli angekommen war.[2]) Der Hauptzweck seiner Rückkehr nach Böhmen war jedenfalls, die königlichen Rüstungen zu vollenden. Am 13. oder 14. d. M. sollten 300 Reiter anziehen; was noch fehlte, wollte der Burggraf aus seinen eigenen Unterthanen ergänzen und sich auch mit seinen angeworbenen 200 Pferden gefaßt machen.

Zugleich hatte Heinrich vom König Urlaub erbeten, um in seine vogtländischen Herrschaften ziehen zu können. Dieser verlangte jedoch noch, daß der Burggraf in Prag ausharren solle, bis Erzherzog Ferdinand in Wien angekommen und darüber zu Rate gezogen wäre.[3])

Inzwischen war am 9. Juli die heiße Schlacht bei Sievershausen geschlagen worden. Die Verbündeten hatten das Feld behauptet, aber der Sieg war neben anderm vielen Blut auch mit dem Leben des Kurfürsten Moritz bezahlt worden. Als der Burggraf die Nachricht vom Tode seines tapferen Bundesgenossen erhielt, war er tief bekümmert; „denn ich kann's mit Wahrheit schreiben," meldete er damals dem König, „daß E. M. samt derselben geliebten Söhnen, meinen" „gnädigsten Herren, einen getreuen Diener und Freund verloren haben," „und ich mag wohl sagen, meinen liebsten und besten Freund, das" „ich Gott traulich klage, und wollt' Gott, ich wäre in dem Handel" „bei ihm gewesen. Vielleicht sollte es die Wege nicht erreicht haben," „aber wider den Willen des Herrn kann man nicht streiten."[4])

Der Sieg der Verbündeten bei Sievershausen, der Tod des Kurfürsten Moritz und die dadurch veränderte Sachlage boten natürlich zu lebhaftem Gedankenaustausch zwischen dem König und seinem Oberstkanzler Anlaß. Heinrich suchte jetzt sofort um Urlaub nach, sich ins

---

[1]) Dieselbe d. d. Osterrode 1553 Juli 1 (also wohl vordatiert) ist zuletzt gedruckt im Lobenstein. Intelligenzbl. v. 1804, St. 31 f. — Andere Drucke s. bei Voigt a. a. O. II, S. 85 Anm. — Ferdinand wollte sie übrigens auf den Rat des Burggrafen ins Böhmische übersetzen und in beiden Sprachen drucken lassen (nach s. Schreiben an den Burggrafen v. 13. Juli; Schleiz U V, Nr. 37.)

[2]) Neues sächs. Archiv VIII, S. 92.

[3]) Nach dem Schreiben des Burggrafen d. d. Prag 1553 Juli 10; Wien, Berichte des Burggrafen Heinrich zu Meißen an König Ferdinand von 1552—1554 u. der Antwort des Königs; s. Anm. 1.

[4]) Schreiben d. d. 1553 Juli 16; Wien a. a. O.; vgl. neues sächs. Archiv VIII, S. 102.

Vogtland begeben zu dürfen; denn er wäre an einigen Orten mit dem Markgrafen „gemengt“[1]) und bäte daher den König um die gnädige Erlaubnis, jene Orte auf eigene Verantwortung zu seinen Händen einnehmen zu dürfen. Sodann bat Heinrich auch um die Belehnung mit den Sparneckschen Gütern, die Albrecht schon vor einigen Jahren gekauft, aber dazu immer noch nicht die königliche Lehnsbestätigung erhalten hatte.[2]) „Und ich glaub“, schrieb er hierüber, „nach Gestalt“ „aller Handlung hab ich's wohl verdient in diesen Sachen; denn sonst“ „wird's der behalten, der sie einnimmt und E. M. nichts gedient“ hat.“ Um aber bei dem stets geldarmen Ferdinand wegen der Unkosten des Feldzuges keine Bedenken aufkommen zu lassen, schlug er ihm zugleich vor, die nahe an Böhmen grenzende Besitzung des Landgrafen von Leuchtenberg, der mit Albrecht gegen Nürnberg gemeinsame Sache gemacht hatte,[3]) als Entschädigung einziehen zu lassen.[4]) Und am 16. Juli, wo er die Todesnachricht des Kurfürsten erhielt, drängte er zu energischem Vorgehen gegen Albrecht; denn der Krieg wäre nach dessen Entkommen noch keineswegs zu Ende. „Wollte Gott“, wünschte er vom Markgrafen, „er wäre auch tot!“ Ehe derselbe aber wieder aufkäme, wäre nötig, sofort in sein Land einzufallen und das darin befindliche Kriegsvolk zu zersprengen. Ebenso müßte unverzüglich mit dem neuen Kurfürsten Herzog August wegen der Weiterhülfe verhandelt werden. Wenn man nur nicht schlafen wollte, erachte er die Sache für nicht sehr gefährlich. Aber dennoch war er über die Mitwirkung des Herzogs August sehr beunruhigt. Es gäbe Leute, meinte er, die jenen gern vom König trennen wollten, namentlich fürchte er das Praktizieren des gewesenen Kurfürsten, „des alten feisten Menschen,“ der gewißlich mit dem Markgrafen im Spiele sei. Ferdinand möge sich erinnern, wie Johann Friedrich, als mit ihm (1552) in Innsbruck verhandelt sei, sich habe hören lassen, er wüßte den Herzog August wohl auf seine Seite zu bringen. Schließlich erbot sich der Burggraf, so bald August, der aus Dänemarck zurückerwartet wurde, ins

---

[1]) Auf dieses eigentümliche Verhältnis, daß burggräfliche Lehen im markgräflichen Gebiet lagen, wurde schon auf S. 320 Anm. 3 aufmerksam gemacht. Der Grund dazu lag jedenfalls in alten Teilungsverträgen mit den Grafen von Orlamünde; s. 56. u. 57. Jahresbericht des vogtl. altertumsforsch. Ver., S. 51.

[2]) Siehe Seite 319.

[3]) Vgl. Voigt II, a. a. O. S. 28.

[4]) Schreiben d. d. Prag 1553 Juli 15; Wien, Berichte des Burggrafen 2c.

Land gekommen, sich selbst zu ihm begeben zu wollen; denn die Leute wüßten, was für ein großes Vertrauen der verstorbene Kurfürst zu ihm (dem Burggrafen) gehabt habe. Auf alle diese Punkte wollte der Burggraf bis zum nächsten Donnerstag (Juli 20) die königliche Antwort erwarten; länger wäre es ihm nicht möglich in Prag zu bleiben. Ganz zuletzt schrieb er noch, er fürchte, weil er bezüglich der Verhandlung mit Moritz bisher keine Nachricht vom König erhalten habe, daß er es diesem nicht recht gemacht haben könnte. Das bekümmere ihn; denn was er gehandelt habe, sei nur zum Besten von Kaiser und König geschehen. Er selbst habe keinen Nutzen davon gehabt, vielmehr sich und seine Unterthanen in Gefahr begeben.[1])

Der Burggraf hätte sich nicht zu besorgen gebraucht. Ferdinand war mit allem zufrieden und befahl ihm, mit den noch in Böhmen zurückgebliebenen königlichen Truppen den fränkischen Bischöfen und Nürnberg zur Hülfe zu eilen. Ebenso genehmigte er die Einziehung der Lehen Georgs von Leuchtenberg und wünschte auch die Sparneckschen Güter zunächst nur als böhmisches Krongut beschlagnahmt zu wissen. Später wolle er der Bitte des Burggrafen eingedenk sein und sich „dermaßen" gnädig erzeigen, daß derselbe damit zufrieden und dankbar sein werde.[2]) In einem weiteren Schreiben genehmigte er eine vom Oberstkanzler entworfene Instruktion, auf welche hin letzterer mit Kurfürst August verhandeln sollte. Zugleich übersandte er einen „Gehorsambrief" für die königlichen Truppen und unterstellte sie darin dem Oberbefehl des Burggrafen.[3]) Auf eben dessen Rat wurden jetzt auch die Kurfürsten von Brandenburg und von der Pfalz, sowie Markgraf Hans von Küstrin um Beistand gegen Albrecht ersucht;[4]) doch zweifelte man wohl von vornherein an ihrer Teilnahme. Herzog Heinrich von Braunschweig hatte der Fortsetzung des Krieges sofort zugestimmt. Kurfürst August dann sollte womöglich um die Stellung von 1500 Reiter und 4000 Fußknechte ersucht werden, und von den fränkischen Einigungs-

---

[1]) 2 Schreiben d. d. Prag 1553 Juli 16; Wien, Berichte 2c.

[2]) 2 Schreiben d. d. Wien 1553 Juli 17 (Antwort auf burggräfl. Schreiben vom 14. und 15); Schleiz bA. A, 9.

[3]) Schreiben d. d. Wien 1553 Juli 20; ebenda.

[4]) Nach dem Schreiben des Königs an den Burggrafen d. d. Wien 1553 Juli 26 (Antwort auf ein burggräfl. Schreiben vom 22.); ebenda.

verwandten[1]) wollte man die Unterhaltung des Kriegsvolkes verlangen.[2]) Unterdessen hatte der Burggraf die Rüstungen in Böhmen und im Vogtlande mit allem Ernste betrieben. Am 21. Juni hatte die Plauensche Regierung das landesherrliche Aufgebot ergehen lassen, und schon am 13. Juli war die Lehnsmannschaft in Ölsnitz gemustert worden.[3]) Sie erhielt jedoch noch einige Tage Urlaub und den Bescheid, sich gegen Ende des Monats daselbst wieder einzufinden. Dann sollte sofort der Aufbruch geschehen.[4])

Als aber damals der Burggraf seinen Räten in Plauen den Plan mitgeteilt hatte, Hof zu erobern, war er damit bei ihnen auf „allerlei Bedenken" gestoßen. Er gab ihnen deswegen zur Antwort, daß seines Erachtens die Gefahr dabei nicht so groß wäre.[5])

Aber auch der vogtländische Adel bezeigte zum Teil wenig Lust zu dem bevorstehenden Zuge. Der Burggraf ließ sogar der Ritterschaft aus den gerischen Landesteilen sein Mißfallen aussprechen, weil sie so geringe Ritterdienste leisteten und so schlecht gerüstet wären. Auch hätten sie, anstatt in eigener Person zur erscheinen, vielfach nur Knechte geschickt.[6]) Hiergegen gab der in Ölsnitz versammelte Adel seinem Landesherrn folgendes zu bedenken: In Anbetracht dessen, daß sie zum Teil mit den Landsassen und Lehnsleuten des Markgrafen Albrecht in Freundschaft und Blutsverwandtschaft ständen, bäten sie ihren Herrn, den beabsichtigten Zug noch zu verschieben, damit sie vorher noch einmal zwischen beiden Fürsten gütlichen Vergleich anbahnen könnten. Sollte solche Verhandlung fruchtlos sein, so wollten sie ihre schuldigen Ritterdienste, wie von Alters her üblich, gehorsam leisten, hofften aber, der Burggraf werde alle, welche wegen Alters, Krankheit oder aus andern triftigen Gründen[7]) nicht erscheinen könnten, gnädig damit

1) Die Bischöfe von Würzburg, Bamberg und Eichstädt, der Deutschordensmeister und die Städte Nürnberg, Windsheim und Rotenburg a. d. Tauber hatten sich bereits 1552 gegen Albrecht zu einer festen Vereinigung zusammengethan; s. Voigt II, a. a. O. S. 11.

2) Nach d. Schreiben des Königs an d. Burggrafen d. d. Wien 1553 Aug. 3; Schleiz bA. D, 15.

3) Nach dem Bericht der Statthalterei vom 21. Juni; ebenda, Schleiz L VII, Bl. 107; vgl. dazu das Schreiben des Burggrafen an dieselbe d. d. Prag 1553 Juni 23; ebenda S II, Bl. 143.

4) Nach dem Schreiben des Burggrafen an die Statthalterei d. d. Prag 1553 Juli 11; ebenda, bA. D, 16.

5) Schreiben d. d. Prag 1553 Juli 21 (Antwort auf ein Schreiben der Räte v. 17.); ebenda, bA. D, 15.

6) Nach obigem Schreiben.

7) Solche Entschuldigungen finden sich vielfach; Schleiz S II, Bl. 113, 123, 136, 154 u. ö.

verschonen. Da ihnen ferner vom Burggrafen auf dem Schleizer Landtag zugesagt sei, sie bei ihrem alten Herkommen bleiben zu lassen, so möchte ihnen, wie früher, auch dieses Mal für etwaigen Schaden Ersatz zugesagt werden.[1])

Der Burggraf hat daraufhin wohl nur diejenigen aus dem Adel in sein Heer eingereiht, die freiwillig mit ihm zogen. Den übrigen aber gab er auf Schloß Vogtsberg den Abschied, daß sie bei Feindesgefahr im eigenen Lande sich aufs stärkste rüsten und mit allen ihren Kräften die Verteidigung desselben betreiben sollten.[2])

Besonders aber klagten die Städte über die von ihnen geforderten Rüstungen. Sie blieben meistens weit damit zurück und entschuldigten sich mit ihrer Armut und andern Verhinderungen.[3]) Auch die Bauern wurden zu Fahrdiensten und Schanzgraben in außergewöhnlicher Weise herangezogen.[4]) Die Stärke der Truppen, welche der Burggraf befehligte, giebt er später einmal selbst an. Darnach standen im königlichen Solde die schon Moritz bewilligten 900 Reiter und drei Fähnlein Fußvolk. Er selbst aber hatte aus seinen vogtländischen und böhmischen Herrschaften drei Fähnlein Fußvolk und eine Hauptfahne von 260 Pferden aufgebracht. Außerdem wollte er oft an 1000 Schanzgräber verwendet haben.[5]) Die Feldzeichen des plauischen Heeres waren rot und weiß, die böhmischen Farben.[6])

---

1) Nach H. XXVI.

2) Memorial der Ritterschaft d. d. Ölsnitz 1553 Juli 31; Schleiz bA. D 15.

3) Nach einem Verzeichnis vom 12. Juli sollten stellen: Plauen 50 Hakenschützen, Ölsnitz 40, Gera 80, Schleiz 50, Lobenstein 30, Pausa 20, Saalburg 30, Adorf 30, Markneukirchen 15, Schöneck 10, Zeulenroda 30, Gefell 10, Greiz 30, zusammen 425 Hakenschützen. Von den Ämtern aber sollten an Fußvolk aufbringen: Plauen 50 Mann, Vogtsberg 50, Gera 70, Schleiz 60, Lobenstein 40, Greiz 80, zusammen 360. Das ganze vogtländische Fußvolk betrug 1020 Mann; Schleiz bA. D, 16. — Wegen nicht vollzähliger Mannschaft liegen Entschuldigungsschreiben vor von den Städten und Flecken Schleiz. Lobenstein, Saalburg, Tanna, Ölsnitz und Treuen; ebenda S II, Bl. 95 f.; vgl. [Freiesleben]. Deduktion von der Immedietät des reuß. Hauses, S. 53.

4) Bartholomäus Groh, damals Pfarrer in Heinersdorf bei Lobenstein, der offenbar mit der burggräflichen Herrschaft wenig zufrieden war, klagt in seiner Hauschronik sehr über solche Belastung des Bauernvolkes; s. Lobenstein. Intelligenzbl. v. 1794, S. 139.

5) Nach dem Schreiben des Burggrafen an den König d. d. 1554 Jan. 10; Schleiz bA. F, 2. — Laut der Höfer Chronik von Jakob Schlemmer hatte er vier Geschwader Reiter und fünf Fähnlein. Die Nürnberger Chronik (s. Anm. 6) giebt einige hundert Reiter und fünf Fähnlein an. Der Graf von Mansfeld schreibt von tausend Pferden und fünf Fähnlein (s. Menke II Sp. 1440), während ein Egerer Brief vom 3. Aug. (Wien, Berichte ꝛc.) sogar von 1400 Reitern und sechs Fähnlein spricht. — Unter der Hoffahne ritten z. B. der von Hassenstein und ein Herr von Kolowrat. — Feldmarschall war Kaspar Röder, Marschall Bernhard von Obernitz. Von anderen Offizieren werden Jakob von Kospoth und Heinrich Röder als Wachtmeister, Adam Röder als Proviantmeister genannt (Schleiz bA. D, 17).

6) Nach der Nürnberg. Chronik im 34. Bericht des hist. Ver. f. Oberfranken zu Bamberg (1871), S. 34.

Am 23. Juli verließ der Burggraf Prag, um sich ins Feld zu begeben.[1] Seine vogtländischen Kriegsräte hatten zu dem Zuge einen sorgfältigen Plan ausgearbeitet. Man wollte von Ölsnitz nach Sachsgrün ziehen, hier das erste Nachtlager nehmen und durch Trompeter die nächsten markgräflichen Edelhöfe zur Ergebung und Huldigung auffordern. Am folgenden Tage sollte Schloß Kotzau eingenommen werden und dann sofort nach Hof marschiert werden. Währenddem sollte der von Hassenstein, welcher die drei königlichen Fähnlein herbeiführte, von Eger aus auf Wunsiedel vorrücken und nach Einnahme der hier herum liegendenden Ortschaften zum Hauptheer stoßen. Unter andern Vorschlägen baten dann die Kriegsräte den Burggrafen noch, es möchte auf dem Zuge ein evangelischer Prädikant mitgenommen werden, damit das Wort Gottes lauter und rein gepredigt und das Sakrament in beiderlei Gestalt gereicht würde.[2] Nach dem frühern Verhalten Heinrichs gegen den Protestantismus ist die Gewährung obiger Bitte recht wohl denkbar.

Am 1. August erfolgte der Aufbruch. Hassenstein rückte mit seinem 1700 Mann starken Haufen über Arzberg und Thiersheim gegen Wunsiedel, das sich sofort ergab. Dann ging es über Weißenstadt und Kirchenlamitz nach Hof weiter. Der Burggraf nahm ebenfalls den im Kriegsplan vorgesehenen Weg und schlug schon am 2. August sein Lager in Eppenreuth, eine halbe Stunde von Hof, auf. Zwei Tage später meldete er dem König, daß er bis auf die Stadt selbst die Höfische Art, wie das bairische Vogtland damals noch hieß, erobert und die dortigen Unterthanen, weil der König wegen des Markgrafen Schulden nichts mit dessen Landen zu schaffen haben wolle, sich habe schwören lassen. Die böhmischen Lehen, die Albrecht von dem Sparnecker gekauft, habe er gleichfalls einnehmen, die Leute daselbst aber dem König vereidigen lassen. Da er wegen des Egerschen Kreises die Stadt Hof nicht hinter sich liegen lassen könne, so wolle er am Montag mit ihrer Belagerung beginnen. Zugleich weiß er von neuen Mutwilligkeiten des Markgrafen zu berichten. Albrecht sollte vor der Niederlage bei Sievershausen geäußert haben: „Gerät mir heut diesen Tag

[1] Nach dem Schreiben an den König d. d. Prag 1553 Juli 22; Wien, Berichte rc.
[2] Bedenken des Feldmarschalls und der Kriegsräte o. Dat.; Schleiz bA. A, 9.
[3] Nach dem Egerer Brief auf S. 332 Anm. 6.

die Schanz, so bin ich ein deutscher König, wo nicht, so ist es um ein Stück Fleisch zu thun." Und nach der Schlacht habe er geredet, komme er wiederum auf, so wolle er „ein Kreuz durch Thüringen, Meißen und Böhmen dermaßen brennen, daß es den Engeln am Himmel an den Beinen heiß sollt' werden."[1] So wurde alles beachtet, um das Schuldregister Albrechts zu vergrößern und den König zu einiger Thatkraft anzuspornen. Ferdinand bezeigte sich denn auch mit allen bisherigen Anordnungen seines Oberstkanzlers wohl zufrieden und erinnerte ihn nur, so bald wie möglich mit Kurfürst August zu verhandeln; doch sollte er auf der Reise vorsichtig sein und besonders die Gegend um Zwickau vermeiden.[2] Man fürchtete also wohl Anschläge des hier weilenden Reußen.

Am 7. Aug. ließ der Burggraf die Stadt Hof „anblasen" und schickte seinen Schösser Hans Monstel mit einem Schreiben hinein, durch welches er sie zur Ergebung aufforderte. Aber der markgräfliche Oberst Christoph von Zettwitz wollte das Schriftstück nicht annehmen, sondern ließ, spöttisch auf das Kanzleramt des Burggrafen anspielend, zurückmelden, er habe keine Kanzlei hierinnen, daß er seinen Briefen „aufwarten" könnte. Zettwitz war ein tapferer Mann, und obwohl die Stadt nur eine geringe Besatzung an Soldtruppen hatte,[4] so war sie doch gut befestigt, für längere Zeit verproviantiert und ihre Bürgerschaft dem Markgrafen treu ergeben.

Der Burggraf aber hatte die sofortige Übergabe der Stadt wohl kaum erwartet und daher die Einigungsverwandten gebeten, ihm bei der Belagerung von Hof mit einigen Fähnlein Knechten, Geschütz und Munition

[1]) Schreiben d. d. Feldlager zu Eppenreuth 1553 Aug. 4; Wien, Berichte 2c.

[2]) Schreiben d. d. Wien 1553 Aug. 9; Schleiz bA. A, 9.

[3]) Für die Belagerung der Stadt Hof besitzen wir zwei wertvolle chronikalische Berichte, einmal nämlich des Schulmeisters Jakob Schlemmer „historische Beschreibung der Belagerung und Einnehmung der Stadt Hof-Regnitz an der Saal," die er 1574 dem Höfer Magistrate überreichte (s. Menke III, S. 760). Schlemmer war in der Stadt mit eingeschlossen und gut markgräflich gesinnt. Von seinem Werke ist das Original noch in Hof vorhanden. Die zweite Quelle dann ist eine gleichzeitige Handschrift, die im königlichen Archiv zu Nürnberg unter der No. 276 aufbewahrt wird. Sie hat wahrscheinlich den Nürnberger Ratsherrn Jobst Tetzel, welcher damals den Feldzug als Kriegsrat und Kommissar mitmachte, zum Verfasser und ist größtenteils aus amtlichen Aktenstücken und Correspondenzen geschöpft. Die Handschrift ist abgedruckt im 33. und 34. Jahresbericht des historischen Vereins für Oberfranken zu Bamberg (1870/1).

[4]) Nach Aussage eines Studenten Johann Hofmann aus Rotenburg, der wegen des Kriegs von Hof nach Wittenberg übersiedelte, aber in Schleiz angehalten wurde (Schleiz bA. D, 14), wie auch nach des Burggrafen eigener Ansicht (s. Schreiben in Anm. 1 u. Voigt a. a. O. II, 138 Anm. 3) lagen in Hof nicht mehr als 100 Reiter und 5 Fähnlein Fußvolk zu 1500 Mann, worunter das Bürgerfähnlein 700 Mann stark war.

behülflich zu sein. Obwohl ihm das anfänglich abgeschlagen war, erschien doch am 9. August ein Nürnbergisches Kriegsvolk von 10 Fähnlein Knechten und 5 Geschwadern Reiter unter dem Obersten Haug von Parsberg.[1])

Am 12. d. M. verlegte der Burggraf, der bis dahin noch immer in Eppenreuth verweilt hatte, sein Hauptquartier ebenfalls in das Lager vor Hof.[2]) Schon am Tage zuvor hatte die Beschießung der Stadt begonnen, und seitdem wurden zwei Monate lang bei Tag und Nacht Eisen- und Steinkugeln, Brandpfeile und andere Geschosse in die Stadt geschleudert. Verschiedene Stürme der Belagerer wurden von der Besatzung tapfer abgeschlagen. Einmal war es dem Burggrafen schon gelungen, die Vorstadt einzunehmen und dort eine Schanze zu errichten, aber durch eine Kriegslist der Feinde, die mit burggräflichen Feldzeichen angethan sich als Freunde ausgaben, ging der Vorteil bald wieder verloren. Den Nürnbergern wurden dabei sogar zwei Geschütze fortgenommen und mehrere andere vernagelt. Auf eine erneute Aufforderung, sich zu ergeben, spotteten nur die markgräflichen Knechte, der Burggraf wolle ihnen die Stadt abbetteln und getraue sich nicht, sie zu erobern. Heinrich drohte aber wieder, er gedächte ihnen bald „das Essen zu gesegnen.“[5])

Doch die Belagerung zögerte sich länger als erwartet hin; ja die Belagerten machten verschiedene glückliche Ausfälle, und noch am 13. Sept. schlug der markgräfliche Oberst Christoph von Zettwitz die Übergabe der Stadt mit der stolzen Erklärung ab, sich darin bis auf den letzten Mann halten zu wollen.[6]) Dieser zähe Widerstand von Hof hat die Unternehmung des Burggrafen ungemein gehindert. Dazu kam die Enttäuschung, die man von seiten des Kurfürsten

---

[1]) Derselbe hatte bisher die Plassenburg bei Kulmbach vergeblich belagert; s. 31 Jahresbericht des hist. Ver. f. Oberfranken, S. 3.

[2]) Das plauische Lager befand sich im Nordwesten der Stadt jenseits der Saale. Das Zelt des Burggrafen soll (nach Schlemmer) nahe bei einem Orte „St. Erhard“ gestanden haben. Dorthin hatten sich damals die armen Leute aus dem eingeäscherten Spital geflüchtet, und rühmte man den Burggrafen nach, daß er sich derselben während der Belagerung habe annehmen lassen.

[3]) Nach Schlemmers Bericht sollen in dieser Zeit 18236 Schuß auf die Stadt abgegeben und zum Teil 60- bis 80pfündige Kugeln aus Mauerbrechern geworfen worden sein.

[4]) 34. Jahresber. des hist. Ver. f. Oberfranken, S. 4 und Schlemmer zu Aug. 21.

[5]) Schlemmer zu Aug. 19 u. 22.

[6]) Nach der Nürnberg. Chronik a. a. O.

August erfuhr, da man ihn zu bewegen gehofft hatte, die Pläne seines verstorbenen Bruders wieder aufzunehmen und gleichfalls gegen Albrecht das Schwert zu ziehen. Schon am 5. August hatte der Burggraf ihn um eine persönliche Zusammenkunft gebeten. Darauf hatte August zugestanden, daß sie sich am 17. d. M. in Freiberg treffen wollten.[1]) Ort und Zeit wurden aber nochmals anders bestimmt; denn beide Fürsten kamen erst am 28. in Leipzig zusammen. Hier brachte der Burggraf im Auftrage des Königs zunächst die Erneuerung der Erbeinigung und anderer wichtiger Staatsverträge zur Sprache und forderte schließlich den Kurfürsten dringend auf, sich gleich Moritz am Kriege gegen den Markgrafen zu beteiligen. Aber August gab eine sehr unbefriedigende Antwort. Zwar zeigte er sich bereit, den nächsten Bundestag zu Zeitz zu beschicken, doch wegen der augenblicklichen Fortsetzung des Kampfes trat er mit allerlei Ausflüchten hervor: Seine Landschaft habe ihn einhellig gebeten, sich, weil er noch keine Erben habe, in keinen weiteren Krieg einzulassen. Auch hätten sich der König von Dänemark und der Kurfürst von Brandenburg erboten, zwischen ihm nnd dem Markgrafen einen vorteilhaften Vergleich aufzurichten.[2]) Gelänge solche gütliche Verhandlung, so wolle er den römischen König in den Friedensschluß mit aufnehmen. Damit aber Ferdinand den guten Willen des Kurfürsten sähe, hätte sich dieser mit einer Anzahl Kriegsvolk gefaßt gemacht, um für den Fall eines Angriffs auf Böhmen und dessen inkorporierte Lande sofort Hülfe zu bringen. Alle Vorstellungen des Burggrafen, daß durch des Kurfürsten Haltung eine vollständige Zerrüttung im Kriegswesen entstehen würde, und große Gefahren zu befürchten wären, verschlugen nichts bei August.[3]) Daher hatte Heinrich, als er dem König über die Leipziger Unterredung Bericht erstattete, auch nur wenig Hoffnung, ob noch durch ein eigenhändiges Schreiben Ferdinands etwas auszurichten sei. Bei solchen mißlichen Aussichten wurde der König selbst schwankend. Zwar befahl er dem Burggrafen, mit dem Kriege fortzufahren und Hof zu erobern, aber anderseits gab er jetzt doch dem Kurfürsten von Brandenburg und dem Markgrafen Hans von Küstrin auf ihre Vermitt-

[1]) Schreiben des Kurfürsten an den Burggrafen d. d. Torgau 1553 Aug. 9; Schleiz bA. A, 9.

[2]) Vgl. Voigt II, a. a. O. S. 116 u. 120.

[3]) Aus der Instruktion des Burggrafen o. Dat.; Schleiz bA. A, 9 und der kurfürstlichen Antwort d. d. Leipzig 1553 Aug. 28; ebenda D, 15.

lungsvorschläge keine abschlägige Antwort mehr. Sollten, meinte er, Kurfürst August und der Landgraf von Hessen mit dem Markgrafen zu Vertrag kommen, so wäre es auch ihm zu beschwerlich, noch ferner diese große Kriegslast zu tragen, da seine Kasse durch die bisherigen Unkosten bereits äußerst erschöpft sei. Daher sollte der Burggraf mit den Einigungsverwandten handeln, damit sie die Kriegsvölker des Herzogs von Braunschweig und des von Heideck noch länger unterhalten und ordentlich bezahlen möchten. Sonst könnten diese Truppen leicht vom Markgrafen gewonnen werden. Schließlich hoffte er, daß auf dem zum 1. Oktober anberaumten Bundestag zu Zeitz weitere Hülfsmittel zu erlangen wären.[1])

Markgraf Albrecht war indessen trotz seiner Niederlage überraschend schnell wieder aufgekommen. Von allen Seiten strömten ihm Söldner zu, und anfangs September befand sich Heinrich von Braunschweig, dessen unbezahltes Kriegsvolk den Dienst verweigerte, in sehr gefährdeter Lage gegen ihn. Endlich schickten die Nürnberger dem Herzog Geld, und nun gelang es diesem, am 12. d. M. den Markgrafen bei Wolfenbüttel vollständig aufs Haupt zu schlagen.[2])

Der Burggraf aber war darum nicht weniger vor neuen Unternehmungen Albrechts in Sorge. Er klagte über den Kaiser, der sie, die Verbündeten, so gänzlich verlassen habe; denn, weil der Markgraf immer noch nicht in die Acht gethan sei, würde das Gerücht unter die Leute gebracht, der Kaiser habe Gefallen an des Markgrafen Treiben. Nachdem ferner der alte Landgraf und der sächsische Kurfürst die Hülfe gegen denselben abgeschlagen, hätten der Burggraf und seine Verbündeten ihren Trost nächst Gott nur noch auf den König gesetzt. Wenn Albrecht aber erst sie „verderbt“ haben würde, bliebe ohne Zweifel auch Ferdinand nicht verschont; denn jener würde sich an allen rächen, die seine Feinde gewesen wären. Darum möchte der König beim Kaiser und dem Kammergericht seinen ganzen Einfluß aufbieten, damit endlich die Acht gegen den Markgrafen erginge. Sonst würden beide Majestäten noch mehr gute Leute verlieren, die ihnen gegen ihre Feinde dienen könnten. Während Heinrich dem König so einige Schreckbilder vor-

[1]) Schreiben an den Burggrafen d. d. Wien 1553 Sept. 8; Schleiz bA. D, 15.

[2]) Voigt a. a. O. II, S. 129 f. — Am 16. Sept. meldet der Burggraf dem König die Siegesbotschaft und rät, jetzt nochmals bei Kurfürst August wegen Hülfsleistung anzuklopfen (Schreiben d. d. Feldlager vor Hof ꝛc.; Wien, Berichte ꝛc.)

malte, um ihn zur ungeschwächten Fortsetzung des Kampfes anzuspornen, ließ er sein eigenes Ziel, die Gewinnung des Höfer Gebietes, keineswegs aus den Augen. So beklagte er sich bei seinem königlichen Gönner, dieser habe dem sächsischen Kurfürsten Mitteilung gemacht, wie es im Falle eines Friedensschlusses werden solle, aber ihn (den Burggrafen) habe Ferdinand dabei ganz vergessen. Heinrich könne nicht wissen, ob das aus Ungnade oder irgend einem andern Grunde geschehen sei. Er wäre am meisten des Königs wegen in diesen Krieg geraten und setze Leben und Vermögen dabei aufs Spiel. Nun wären ihm zwar von einigen Seiten Anerbietungen zu einem guten Vertrage gemacht worden, er habe sich aber auf nichts eingelassen und wolle auch in Zukunft ein getreuer Unterthan und Diener des Königs bleiben. Dagegen wäre er auch der tröstlichen Zuversicht, Ferdinand werde ihn beim Frieden nicht ausschließen, sondern bedenken, daß der Burggraf in diesem Kriege einige Flecken eingenommen hätte, die, nachdem der König erklärt, nichts von des Markgrafen Land begehren zu wollen, ihm und nicht Ferdinand gehuldigt hätten. Sollte er aber unberücksichtigt bleiben, so müßte er die Gefahr allein bestehen, was der König ohne Zweifel nicht wolle.[1] Und der Burggraf täuschte sich nicht in Ferdinand. Diese sanguinische Natur, durch den zweiten Sieg über Albrecht wieder zuversichtlicher gemacht, befahl jetzt dem Oberstkanzler, alles zu thun, um den errungenen Vorteil auszunutzen. Er nehme es, schrieb er damals, zu besonderem gnädigen Gefallen an, daß der Burggraf mit Heideck verhandelt habe, damit dieser in den königlichen Dienst trete,[2] und wolle sich die für dessen Gewinnung geforderten 1000 oder 1200 Gld. nicht dauern lassen. Was ferner das Bedenken des Burggrafen anlange, warum er in den geplanten Vertrag nicht mit aufgenommen wäre, so hätte ihn der König nicht aus Vergessenheit darin fortgelassen, sondern ihn nur darum nicht ausdrücklich nennen wollen, weil Heinrich als sein Rat und Lehnsmann mit allen seinen Gütern und Herrschaften vom König nicht zu trennen sei. Käme es noch zum Vertrag, so werde er den Burggrafen nicht vergessen und in allem zu schützen wissen.[3]

---

[1] Schreiben d. d. vor Hof 1553 Sept. 23; Wien, Berichte ꝛc.

[2] Den Auftrag dazu hatte Ferdinand dem Burggrafen schon am 22. Juli erteilt (Schreiben d. d. Wien ꝛc.; ebenda, Weisungen des Königs Ferdinand an den Burggrafen von 1553/4).

[3] Schreiben d. d. Wien 1553 Okt. 2; ebenda.

Wenige Tage vor obigem Schreiben Ferdinands war endlich Hof gefallen. Als hier am 16. September die Kunde von Albrechts zweiter Niederlage ins plauische Lager gelangt war, hatte man daselbst „Viktoria" blasen lassen und nach einer heftigen Beschießung der Stadt den Belagerten von dem Ausfall jener Schlacht Nachricht gegeben. Aber die markgräfliche Besatzung kapitulierte trotzdem nicht. Erst als dann den Belagerten die Nahrung zu mangeln begann, und das Trinkwasser von den Feinden abgegraben war, auch die lange unbezahlten Söldner meuterten und die Übergabe verlangten, sah sich Christoph von Zettwitz zur Ergebung genötigt. Schon am 26. September kam es zur Unterhandlung, an der von burggräflicher Seite der von Hassenstein, Balthasar Friedrich von der Planitz und Wolf von Schönberg teilnahmen. Die Belagerer verlangten, mit fliegenden Fahnen und allen Waffen einschließlich des Geschützes abziehen zu dürfen. Das wurde abgeschlagen und ihnen anfänglich nur die kurzen Handwaffen mitzunehmen erlaubt, doch gab schließlich der von Hassenstein an Stelle des Burggrafen den Leuten auch die „hohen Wehren"[1]) wieder zurück. So ehrte selbst der Feind die tapferen Verteidiger der Stadt. Vor ihrem Abzug mußten jedoch die markgräflichen Söldner noch schwören, sechs Monate lang nicht gegen Kaiser und König, Kursachsen, Braunschweig, Hessen, den Burggrafen und die Einigungsverwandten dienen zu wollen.[2])

Auch die Stadt selbst erhielt überaus günstige Bedingungen. Es wurde von jeder Plünderung und Brandschatzung abgesehen, den Bürgern Leben und Besitz, Religion und Priesterschaft, sowie alle ihre Freiheiten und Privilegien gelassen; doch sollten sie in erster Linie dafür dem Burggrafen die Erbhuldigung leisten.[3])

An den König meldete Heinrich über die Einnahme von Hof, er hätte die Übergabe der Stadt nur deshalb auf obige Bedingungen angenommen, um weiteres Blutvergießen zu verhüten und sie nicht völlig zu zerstören; es fehle ohnehin schon wenig daran.[4])

---

[1]) Das waren wohl die Partisanen, langen Schlachtschwerter, Hakenbüchsen u. dergl.

[2]) Nach der Nürnberger Chronik a. a. O. S. 26 f. und Schlemmer zu Sept. — Daß, wie letzterer berichtet, dem Burggrafen die Belagerung 1500 Mann gekostet haben soll, während die Markgräflichen nur 98 Mann verloren hätten, ist jedenfalls starke Übertreibung des Höfer Patrioten.

[3]) Nicht dem König, wie Voigt a. a. O. II, S. 138 angiebt; s. Nürnberg. Handschr. a. a. O. S. 27.

[4]) Schreiben d. d. vor Hof 1553 Sept. 27; Wien, Berichte 2c.

Am 28. September hielt der Burggraf an der Spitze von zwei Geschwadern Reiter und zwei Fähnlein Fußknechte seinen Einzug in Hof und nahm am folgenden Tage die Huldigung der Bürger entgegen.[1])

Am Sonntag, den 1. Oktober[2]) brach er sein Lager vor der Stadt ab und zog über Münchberg und Marktschorgast nach Baireuth, wo man am dritten Tage anlangte und sofort zur Belagerung des Platzes schritt. Ein Ausfall der Besatzung wurde siegreich zurückgewiesen,[3]) und zugleich die Vorstadt eingenommen und niedergebrannt.[4]) Am 4. Oktober wurde die Stadt durch Trompeter zur Übergabe aufgefordert, solche aber von der Besatzung höhnisch verweigert. Dieselbe wußte jedenfalls schon, daß der Markgraf auf dem Heimwege war. Auf letztere Kunde beschlossen dann aber der Burggraf und die Kriegsräte, die Belagerung von Baireuth aufzuheben und nach Bamberg abzuziehen.[5])

Markgraf Albrecht hatte nämlich, als er von der Einnahme der Stadt Hof und andern Erfolgen[6]) der Einigungsverwandten erfuhr, den weitern Kampf in Niedersachsen aufgegeben und eilte von nur wenigen Reitern begleitet geradewegs nach Franken, mitten durch die Länder Johann Friedrichs und des Kurfürsten August und ohne von ihnen irgendwie behindert zu werden. Von dem Weimarer konnte das nicht auffallen, aber August hat entschieden eine recht zweideutige Rolle dabei gespielt. Er entschuldigte sich freilich später, der markgräfliche Durchzug wäre ohne sein Wissen erfolgt;[7]) doch hatte er, anstatt Albrecht durch das Heideckische Kriegsvolk den Weg verlegen zu lassen, wozu dasselbe anfänglich an den Grenzen aufgestellt gewesen war, inzwischen die Truppen von dort zurückgezogen.[8])

---

1) Nach der Nürnberg. Chronik a. a. O. S. 29 u. Schlemmer zu Sept.

2) An demselben Tage mußte (nach Schlemmer) die Bürgerschaft alle Kugeln, die sie während der Belagerung gesammelt hatte, wieder abliefern, und wurden damals viele Fuder davon fortgeführt.

3) Der Burggraf meldete dem König, daß dabei 69 feindliche Knechte gefangen und an 80 gefallen wären, ohne daß er eine Person verloren hätte (Schreiben d. d. Feldlager vor Baireuth 1553 Okt. 5; Wien, Berichte ꝛc.)

4) Nach der Nürnberg. Chronik a. a. O. S. 30.

5) Der Aufbruch erfolgte am 10. Okt.; s. Nürnberg. Chronik a. a. O. S. 33.

6) Voigt a. a. O. II, S. 136.

7) Schreiben an den Burggrafen d. d. 1553 Okt. 9; Wien, Berichte ꝛc.

8) Voigt a. a. O. II, S. 134.

Ja der Kurfürst ging später noch weiter. Die Friedenspartei am Dresdener Hofe, zu der namentlich Kommerstädt und Fachs gehörten, wußte endlich ihre Ansicht gegen Carlowitz, Mordeisen und Heideck durchzusetzen, und so war hier ein Vertrag mit Albrecht in Aussicht genommen, von welchem der Burggraf meinte, daß er schon an sich „ganz spöttlich“ und eine Fassung hätte, als ob der Markgraf noch nie so siegreich gewesen wäre.[1])

Christoph von Carlowitz aber gab sich fortwährend die größte Mühe, solche unrühmliche Politik zu verhindern. Schon über den Durchzug Albrechts durch kursächsisches Gebiet war er außer sich gewesen. Er schrieb darüber an den Burggrafen: „Nun weiß Gott,“ „daß mir dieser Schimpf, der uns mit dem Durchzug begegnet, so wehe“ „thut, daß ich darüber bluten möchte.“ Hätte man seinen Rat befolgt und das Kriegsvolk nicht beurlaubt, so wäre solches wohl unterblieben.[2]) Auch maß man dann von markgräflicher Seite besonders dem Carlowitz, der mit dem von Plauen allerlei seltsame Praktiken treiben sollte, die Schuld daran zu, daß August hinterher unerwartete Schwierigkeiten machte, den mit Albrecht vereinbarten Vertrag zu erfüllen.[3]) Da aber jedenfalls der Kurfürst ohne den König nicht abschließen wollte, so begaben sich dänische, kurbrandenburgische und kursächsische Gesandte nach Wien, um womöglich auch Ferdinand für den Frieden zu gewinnen. Zu eben diesem Zwecke hatte der Markgraf eine öffentliche Erklärung ausgestellt, daß er gegen den König, seine Lande und Unterthanen nichts feindliches unternehmen werde.[4]) Den Vermittlern kam indessen eine Warnung des Burggrafen zuvor. Dieser schrieb dem König deswegen, er hoffe nicht, daß Ferdinand ohne ihn und die Einigungsverwandten Frieden machen würde. Der Markgraf bringe bereits aus, er sei mit dem Könige vertragen, aber der Burggraf könne solches nicht glauben[5]) In einem andern Schreiben aus jenen Tagen berichtete dann Heinrich seinem königlichen Gönner von großen französischen Praktiken, die wider Kaiser und Reich vorhanden wären. „Seltsame“ Ver-

---

[1]) Schreiben an den König d. d. Feldlager vor Baireuth 1553 Okt. 5, Wien; Berichte ꝛc.

[2]) Schreiben d. d. Leipzig 1553 Okt. 4; Wien, Berichte ꝛc. — An einen Unbekannten schrieb Carlowitz am selben Tage über den markgräflichen Durchzug: „Solches schreib ich dem Fürsten“ „von Plauen, ich möchte bersten, so wehe thut mir der Schimpf;“ Schleiz bA. D, 7.

[3]) Voigt a. a. O. II, S. 135.

[4]) Ebenda, S. 121.

[5]) Siehe das Schreiben in Anm. 1.

handlungen würden allenthalben geführt. Wenn man schon ihm (dem Burggrafen) Anträge gemacht hätte, die anzuhören er sich geweigert, was geschähe erst an andern Orten? Dabei gehe das Gerücht, daß in diesen Tagen der Kaiser dem Markgrafen 40000 Gulden rückständigen Soldes habe auszahlen lassen. Was das für Folgen haben würde, möge der König „genedigst" selbst bedenken. Auch möchte man den Bundestag zu Zeitz[1]) gerne verhindern, weil der Kaiser darin aufgenommen werden solle.[2]) Besonders aber beunruhigte den Burggrafen die Besorgnis, Ferdinand möchte sich durch Albrechts Erklärung (über sein künftiges Verhalten gegen den König) doch noch zum Frieden bewegen lassen. Nun gebe man auf markgräflicher Seite vor, Ferdinand hätte in einem darauf bezüglichen Schreiben des Burggrafen nicht gedacht. Das müsse dieser Gott befehlen; denn er befürchte, er und seine Unterthanen würden jetzt zuerst bedrängt werden.[3])

Sobald Markgraf Albrecht in Franken angekommen war, nahm er mit kühnem Handstreich das kaum eroberte Hof wieder weg. Zwar hatte man von burggräflicher Seite in die Stadt eine Besatzung von 250 Knechten hineingelegt. Was das aber für unzuverlässige Leute waren, geht schon aus einem Briefe des Plauenschen Statthalters an den Rentmeister Hans Reibold hervor, worin letzterem befohlen wurde, sofort mindestens 60 Gulden zu beschaffen, sonst liefen die Knechte davon, und die Bürger könnten ihren alten Herrn, den Markgrafen, noch nicht vergessen.[4]) Am 11. Oktober aber machten sich die Söldner über einige Faß Ölsnitzer und Plauener Biers, das man auf dem Höfer Markte feil hielt, und betranken sich toll und voll darin. Dann begaben sie sich zum obern Thore hinaus, um außerhalb der Stadt über eine Meuterei zu beratschlagen. Währenddes war der Markgraf bei Lichtenfels angelangt und ritt, um zu rekognoszieren mit 60 Reitern nach Hof zu. Als er nun auf der Höhe vonKöditz die plauische Besatzung mitten auf freiem Felde bemerkte und von einem Manne aus Selbitz erfuhr, daß die Leute meist betrunken wären, sprengte er sofort unter sie.

---

1) Der Burggraf wollte den Tag, der bereits am 1. Okt. eröffnet worden, ursprünglich in Person besuchen, doch hinderte ihn dann die Rückkehr Albrechts daran (Schreiben an den König d. d. bei Bamberg 1553 Okt. 16; Wien, Bericht ꝛc.).

2) Schreiben an den König d. d. Lager vor Baireuth 1553 [Okt. 4—10]; ebenda.

3) Schreiben an denselben d. d. Feldlager vor Baireuth 1553 Oktob. 9; ebenda.

4) Schreiben des Georg von Kotzau d. d. Hof 1553 Oktob. 5; Schleiz bA. D, 14.

Was dann nicht von den markgräflichen Reitern niedergemacht wurde, geriet wenigstens in Gefangenschaft. Auch die Bürger waren für den Markgraf eifrig thätig gewesen, die Feinde wieder aus der Stadt zu schaffen. Hof erhielt jetzt wieder eine markgräfliche Besatzung, das in ihr vorgefundene Geschütz aber wurde unverzüglich nach der Plassenburg abgeführt.[2] Der Markgraf sah wohl ein, daß die arg zerschossene Stadt eine zweite Belagerung kaum lange abhalten könnte.

Am 16. Oktob. machte der Burggraf dem König von allen diesen Vorgängen Mitteilung. Zunächst erklärte er seinen Abzug von Baireuth damit, daß er habe den Markgrafen verhindern wollen, Bamberg einzunehmen und von hier aus Schweinfurt zu besetzen; denn in letzterer Stadt, die gut verproviantiert sei, könne sich derselbe den ganzen Winter halten.[3] Dieser Abzug von Baireuth scheint aber vielfach als ein furchtsames Zurückweichen des Burggrafen ausgelegt zu sein. Heinrich schrieb auch später einmal dem König darüber, er könne sich wohl denken, daß letzterem bei dem unnötigen Schrecken wegen Albrechts Rückkehr über den Baireuther Abzug allerlei „widerwertige" Anzeige gemacht sei, wodurch man den König gegen den Burggrafen habe ungnädig stimmen wollen. Heinrich habe sich aber schon in früheren Schreiben deswegen gerechtfertigt.[4]

Übrigens meinte auch Carlowitz bei der Kunde von des Markgrafen Rückkehr, wenn der von Plauen flugs nach Schweinfurt zöge, könne man vielleicht dessen Entsatz durch Albrecht noch verhindern.[5]

Auch wegen der Rückeroberung von Hof, schrieb der Burggraf an Ferdinand, würde man wohl ein großes Geschrei machen, aber der König möge nicht denken, daß die Sache so gefährlich stände.[6] Deswegen riet er letzterem, die dänischen, brandenburgischen und sächsischen Gesandten, die in Wien für den Frieden thätig waren, noch bis zum Ausfall der nächsten Schlacht hinzuhalten. Würde diese ein

---

1) Nach dem Schreiben des Burggrafen vom 9. Oktob. (S. 342 Anm. 3) hätten sie dem Markgrafen die Thore geöffnet und 40 plauische Hakenschützen erstochen. Die übrigen Einzelheiten nach Schlemmer zu Okt.

2) Den Verlust seines guten Geschützes beklagte der Burggraf noch am meisten dabei (nach seinem Schreiben an den König d. d. Bamberg 1553 Okt. 29; Wien, Berichte 2c).

3) Siehe das Schreiben auf S. 342 Anm. 1.

4) Schreiben d. d. Feldlager zu Schmeilsdorf 1553 Dez. 14; Wien, Berichte 2c.

5) Siehe das 2. Schreiben auf S. 341 Anm. 2.

6) Siehe das Schreiben auf S. 340 Anm. 7.

Mißerfolg sein, so möge Ferdinand den Frieden annehmen, sonst aber ihn abschlagen; doch könne nicht gut ohne die Einigungsverwandten Frieden geschlossen werden. Der Burggraf wünschte ferner, daß der Markgraf etwas bestimmtes vornehmen möchte, damit er an ihn kommen könne. Zum 19. Oktober erwarte er noch Verstärkung von Würzburg. Dann wäre er 2000 Reiter und 20 Fähnlein Fußvolk stark. Auch an den sächsischen Kurfürsten hatte sich der Burggraf nochmals mit der Bitte um Beihülfe gewandt, aber August machte wieder Ausreden und gab eine Antwort, die Heinrich als „weder salzen noch geschmalzen" bezeichnete.[1]) Hätte aber der Kurfürst den Durchzug des Markgrafen nicht gestattet und ihn den Burggrafen gewarnt, so sollte es anders stehen. Die Einnahme Hofs machten indessen den König doch besorglich. Noch am 13. Okt. hatte er dem Oberstkanzler erwiedert, er wolle dessen Rates eingedenk sein und keinen übereilten Vertrag abschließen. Wenn er aber annehmbare Bedingungen erhielte, so wolle er des Burggrafen Person nicht vergessen.[3]) Am 24. d. M. dann beauftragte er denselben, auf die Einigungsverwandten zu wirken, damit sie den dänischen und brandenburgischen Anträgen wegen eines zweimonatlichen Waffenstillstands und der Anknüpfung gütlicher Unterhandlung stattgeben möchten.[4])

Der Burggraf suchte inzwischen den Markgrafen ebenfalls hinzuhalten, bis die von Herzog Heinrich erbetene Hülfe eintreffen sollte. Er ließ deshalb an Albrechts Kanzler, Wilhelm von Grumbach, die Einladung zu einer persönlichen Unterredung ergehen, die, wie er zu verstehen gab, sowohl ihm selbst, wie dem Markgrafen von „ersprießlichem" Erfolge sein werde. Aber Albrecht durchschaute die eigentliche Absicht des Burggrafen und untersagte die Zusammenkunft, indem er erklärte, Plauen schiene ihm nicht der Mann, mit dem er zu unterhandeln habe.[5])

---

[1]) Am 29. d. M. urteilte der Burggraf über August, für dieses Jahr sei nicht mehr auf denselben zu rechnen. Er wollte nicht Krieg führen und sich auch nicht mit dem Markgrafen vertragen. „Und macht solches niemand anders, als seine verzagten Doktores; denn seiner Person" „geb' ich soviel nicht Schuld, weil er jetzt mit seiner Schweinejagd umgeht." (s. das Schreiben auf S. 343 Anm. 2).

[2]) Siehe Das Schreiben auf S. 342 Anm. 1.

[3]) Schreiben d. d. Wien &c.; ebenda, Berichte &c.

[4]) Schreiben d. d. Wien &c.; ebenda, Berichte &c.

[5]) Voigt a. a. O. II, S. 142.

Während nun Heinrich tief in Franken stand, kamen ihm recht bedrohliche Nachrichten aus seinen vogtländischen Herrschaften zu. Schon am 9. Oktober klagte er dem König, des Kurfürsten von Sachsen Leute ließen sich vielfach vom Markgrafen bestellen; der ältere Reuß sollte ein „Rädelsführer" dabei sein und machte „großes Geschrei" unter den burggräflichen Unterthanen.[1] Wie schon an früherer Stelle mitgeteilt, war damals der Reuße mit dem Markgrafen in Verbindung getreten und plante den Burggrafen im Vogtlande anzugreifen. Nur mit großer Mühe konnte Kurfürst August jenen davon zurückhalten.[2] Der Burggraf aber wäre andernfalls in die schlimmste Lage gekommen. Mittlerweile hatten die fränkischen Einigungsverwandte ein dringendes Hülfsgesuch an den Herzog Heinrich von Braunschweig gerichtet, und dieser fand sich auch sofort bereit dazu. „Der graue Wolf," wie der alte Herzog bei den Leuten hieß,[3] konnte es dem Markgrafen nicht vergessen, daß ihm die Schlacht bei Sievershausen zwei blühende Söhne gekostet hatte. Ende Oktober brach er mit einem ansehnlichen Heere[4] nach Franken auf und langte am 7. November vor Lichtenfels im Bambergischen an.[5] Sobald Burggraf Heinrich von dem Anrücken des Herzogs Kunde erhielt, schrieb er dem König, jetzt brauche dieser die dänischen und brandenburgischen Gesandten nicht mehr länger festzuhalten; er (Heinrich) hoffte, sich in sieben Tagen mit dem Braunschweiger zu vereinigen.[6] Während aber bisher der Burggraf und die Einigungsverwandten ziemlich unthätig in Bamberg gelegen hatten, war es dem Markgrafen gelungen, fast sein ganzes Land wieder einzunehmen, und seine Macht wuchs noch täglich; denn die markgräflichen Unterthanen

---

1) S. das Schreiben auf S. 342 Anm. 3.

2) Vgl. S. 245.

3) Wohl von seiner Hoffahne, die er im Kriege gegen den Grafen Volrad von Mansfeld (Frühjahr 1553) führte; denn auf ihr befand sich das Bild eines grauen Wolfes mit folgendem Reim:

„Der graue wollff pinn ich genanth,"
„hertzog Heinrich der wolbekanth,"
„er hat mich ausgesandt"
„nach Speise in fremdte Landt."
„Der Mansfelder wolt' fressen mich,"
„mein Loch hab nuhn verlassen ich."
„Wolhero, woldrann unverzagt!"
„Wehr weis, wer diss jhar den andern jagt!"

Nach einem Berichte d. d. 1553 April 5; Wien Berichte ꝛc.

4) Die Nürnberger Chronik (a. a. O. S. 38) giebt 1018 Reiter u. 5630 Mann Fußvolk an; vgl. die abweich. Angaben bei Voigt a. a. O. II, S. 147.

5) Nürnberg. Chronik a. a. O. S. 40.

6) Siehe das Schreiben auf S. 343 Anm. 2.

waren ihrem Herrn meist treu ergeben, und manche verwegene Gesellen zogen von auswärts herbei.

Als jedoch Heinrich von Braunschweig herannahte, und nun die fränkischen Einigungsverwandten alle Unterhandlungen, die vom Hause Brandenburg zu gunsten Albrechts angebahnt waren,[1]) kurzweg abschlugen, wurde es letzterem doch bedenklich, und so verfiel er in seiner ohnmächtigen Wut auf ein nahezu unnachahmliches Schimpfen. Das geschah besonders in einem Manifest, das er am 1. November an die fränkischen Grafen, Herren und Landstände, sowie auch an die im Reiche gelegene Ritter- und Landschaft des Burggrafen ausgehen ließ. Nach einigen zorn- und haßerfüllten Ausbrüchen über die „treulosen siegelbrüchigen Stiftspfaffen" zu Bamberg und Würzburg samt dem „aufrühreriſchen Pöbelgesind" von Nürnberg ging es in obigem Schriftstück ganz besonders über den Burggrafen her, der sich für einen „neuen Fürsten des Reichs" halte und sich nicht allein, ohne Grund von Albrecht erhalten zu haben, zu jener „landfriedenbrüchigen Rotte" geschlagen habe, sondern auch ein „heimlicher Meutemacher, Anhetzer und Anstifter alles dieses Unglücks" gewesen sei. „Aber die Ursache," heißt es dann wörtlich in dieser mehr als gehässigen Auslassung, „darum der von" „Plauen, euer Herr, dies Spiel antriffelt und sich zu dieser blutigen" „Rotte geschlagen, ist sein gewohnter unersättlicher Geiz, daß er sein" „von Deutschen und Böhmen zusammen geraubtes Fürstentum gern" „noch ferner aus den alten kurfürstlichen Häusern und unserm Fürsten-" „tum erweitern wollt, wie er solches nicht allein an uns, sondern an" „vielen seiner nächsten Blutsfreunde und zuförderst andern hohen Stän-" „den im Reich durch seine falsche Finanz bewiesen hat, der er sich auch" „bei ihrem Leben Erbe zu sein, unterfangen. Er hat den alten frommen" „verlebten Herrn von Gera, seinen Blutsfreund, der gar auf der Gruben" „gegangen, aus seiner Erbschaft wider Gott, Ehre und Recht gestoßen," „daran er nicht ersättigt, sondern als er sich (seiner Untreue halben)" „anderweit zu eines ehrlichen Grafen Tochter verheiratet, ob ihnen" „Gott Erben mit einander beschert, die als unehelich und untüchtig zu" „machen, durch öffentliche Proklama unerhörter und unverschämter" „Ding unterstanden. Wir wissen wohl, daß ihm sein Maul lang" „nach unser Stadt Hof, und was wir mehr im Vogtlande haben,"

[1]) Voigt a. a. O. II, S. 148.

„gestunken hat, aber wir verhoffen, es soll ihm sein Geiz, wie dem" „Hund das Gras gedeihen." Und weiterhin nennt Albrecht den Oberstkanzler einen „halbierten deutschen Böhmen," der den Tag von Eger und den ganzen Krieg gegen ihn mit „vielen Hin- und Wiederpostieren und heimlichen Trostbriefen erpraktiziert." Zum Schluß bedrohte er die burggräflichen Stände, wenn sie nicht vom Burggrafen ablassen und ihm (Albrecht) den erlittenen Schaden ersetzen würden, so wollte er sie und ihres Herrn Land verderben.[1])

Auf solche Drohung hin erhielt die Plauensche Statthalterei vom Burggrafen den Befehl, eiligst an die Ritterschaft, Stände und Unterthanen der vogtländischen Herrschaften ein neues Aufgebot ergehen zu lassen. Das geschah am 9. November, und der Adel wurde dabei besonders an den Abschied erinnert, den ihm der Burggraf vor dem Kriege zu Vogtsberg erteilt hatte, und ihm befohlen, sich wegen der „Friedensgefahr" möglichst gut gerüstet in Ölsnitz einzufinden. Auch sollte das Fußvolk in den Städten und Dörfern bereit gehalten werden, um jeden Augenblick an eine bedrohte Stelle abgehen zu können. Den offenen Ortschaften endlich wurde anbefohlen, ihren Vorrat an Korn, Mehl und andern Proviant in die Städte Plauen, Ölsnitz, Schleiz und Gera zu schaffen.[2])

Der Markgraf hatte dagegen zunächst noch im eigenen Lande genug zu thun. Er verstärkte jetzt die Besatzung von Hof,[3]) befahl die Stadt gehörig zu verproviantieren und die nächsten Ortschaften bis auf zwei Meilen im Umkreis niederzubrennen, um so dem Feinde allen Unterhalt zu entziehen.[4]) Sodann besetzte er namentlich Kulmbach und die Plassenburg mit ausreichender Mannschaft, ordnete in Baireuth das Nötige an und brach endlich an der Spitze von neun Fähnlein Fußvolk und zwei Geschwader Reitern nach Schweinfurt auf. Indessen hatten schon seine Truppen arg im Bambergischen gehaust. Die Ortschaften Küps, Zeyern, Wallenfels und Steinwiesen in der Kronacher Umgegend waren von ihnen geplündert und ausgebrannt

---

[1]) Hortleder, Ursachen des teutsch. Kriegs II, S. 1145; vgl. Voigt a. a. O. II, 148.

[2]) Nach Notiz H. XXVI.

[3]) Es wurden noch 70 Pferde unter dem Rittmeister Kaspar von Wolfersdorf hineingelegt (aus dem Schreiben in Anm. 4).

[4]) Schreiben des Markgrafen an seine „Getreuen" in Hof d. d 1553 Nov. 4; Schleiz bA. D, 15.

worden. Am 31. Oktober wurde auch das feste Schloß Lichtenfels erobert und mit einer markgräflichen Besatzung versehen.

Als aber die Einigungsverwandten Kunde erhielten, daß Albrecht mit 500 Pferden den Weg nach Schweinfurt genommen, und ihm noch 500 andere Reiter folgen sollten, gaben sie ihren Plan, nach Kulmbach zu ziehen, auf und beschlossen, dem markgräflichen Zuzug den Weg zu verlegen. Am 30. Oktober brach daher der Burggraf mit dem Hauptheere von Bamberg nach Haßfurt auf, offenbar in der Meinung, daß die Feinde schon weiter vorgerückt wären. Ein Bambergisches Streifkorps aber traf bei Lichtenfels auf dieselben und mußte sich zunächst vor der Übermacht zurückziehen. Da jedoch Staffelstein und Weißmain bedroht waren, kehrten am 2. November die Bischöflichen mit verstärkter Macht zurück. Als dem Burggrafen drei Meilen hinter Bamberg hiervon Kunde zukam, folgte er jenen sofort mit einigen Geschwadern Reiter nach,[1] und unterwegs stieß auch das Nürnbergische Kriegsvolk unter Haug von Parsberg zu ihnen. So vereinigt zog man vor Lichtenfels. Die Markgräflichen, die in der Stadt lagen, kamen sofort heraus und stellten sich, 400 Reiter, neun Fähnlein Knechte und vier Geschütze stark, in Schlachtordnung auf. Sobald aber der Burggraf und der von Parsberg sie angriffen, entfloh das Fußvolk in die Stadt zurück, während die Reiter in die Flucht geschlagen und bis über Burgkundstadt verfolgt wurden. Gegen 100 von ihnen sollen niedergemacht oder in Gefangenschaft geraten sein.[2]

Dann begann man mit der Belagerung von Lichtenfels. Am 7. November erschienen auch die Braunschweiger vor der Stadt, die sich nach kurzer Beschießung schon am 11. November ergab. Die gefangene Besatzung, welche über 2500 Knechte stark gewesen sein soll, wurde auf Urfehde hin entlassen, ihre Offiziere aber nach Nürnberg abgeführt.[3]

Hierauf zogen die Braunschweiger und Nürnberger nach Kulmbach, welches nun der inzwischen hier wieder eingetroffene Markgraf

---

[1] Nach dem Schreiben des Burggrafen an den König d. d. Lager vor Lichtenfels ohne Tag; Wien, Berichte &c.

[2] Nach der Nürnberg. Chronik a. a. O. S. 37 f.

[3] Ebenda, S. 43 — Sleidan (nach der Ausgabe des Schadäus v. 1625), S. 770. — Nach der (später noch näher zu besprechenden) Kulmbacher Chronik von Georg Thiele (s. Voigt a. a. O. II, 137 Anm. 1. u. S. 152 Anm. 2) soll die Übergabe von Lichtenfels am 12. Nov. erfolgt sein.

verließ, um sich abermals nach Schweinfurt durchzuschleichen.[1] Der Burggraf aber war mit 4 Geschwadern Reiter und 600 Hakenschützen vor Baireuth gezogen und hatte am 16. November das dortige Schloß erobert, worauf sich die Stadt freiwillig ergab.[2] Am folgenden Tag schickte Heinrich einige Reiter nach Hof, um auch dieses wieder zu erobern.[3] Hier war großer Schrecken unter der Bürgerschaft ausgebrochen, da das Gerücht ging, Herzog Heinrich von Braunschweig wolle die Stadt von Grund aus verderben. Man wollte später wissen, daß ihn nur der Burggraf davon abgehalten hätte.

Die neue markgräfliche Besatzung war indessen mutiger. Sie überfiel plötzlich das burggräfliche Städtchen Gefell und plünderte es gehörig aus.[4]

Am 20. Nov. ließ der Burggraf die Stadt zur Übergabe auffordern. Man bat sich darauf hier zwei Tage Bedenkzeit aus, ohne dann jedoch Antwort zu erteilen. Erst als schlechte Nachrichten aus Kulmbach einliefen, und abermals vier burggräfliche Geschwader vor der Stadt erschienen, ergab sie sich am 28. Nov. und im wesentlichen auf dieselben Bedingungen hin, wie das erste Mal.[5] Die Bürgerschaft mußte dem Burggrafen und seinen Erben abermals huldigen; doch sollte, wenn dieser die Stadt nicht selbst behalte, dieselbe niemand anders, als dem römischen König, übergeben werden. Im Herzen aber scheinen die Höfer gut markgräflich geblieben zu sein. Der Burggraf soll einmal selbst gesagt haben, es wundere ihn nicht, daß die von Hof „so bös plauisch" wären; denn ein Kind habe allewege den Vater lieber als den Stiefvater.[6] Zu derselben Zeit mußte auch die Lehnsmannschaft des Höfer Landes die Huldigung erneuern.[7]

---

1) So muß es gewesen sein, wenn anders die Angabe des Burggrafen, der schon am 29. Okt. dem König schrieb (s. Schreiben auf S. 343 Anm. 2), daß der Markgraf mit 600 Pferden in Schweinfurt eingerückt sei, mit der Nachricht bei Thiele (s. Voigt a. a. O. II, S. 151), übereinstimmen soll, wonach Albrecht noch am 7. Nov. in Kulmbach war.

2) Nach der mit dem Burggrafen abgeschlossenen Kapitulation sollten die Bürger bei ihrer Religion und Priesterschaft verbleiben. Auch behielt die Stadt ihre Privilegien und Freiheiten und wurde nicht geplündert (nach der Nürnberger Chronik a. a. O. S. 44 Anm. 1).

3) Nach dem Schreiben des Burggrafen d. d. Baireuth 1553 Nov. 17; Wien, Berichte 2c.

4) Nach Schlemmer zu Nov.

5) Burggräfliche Genehmigung der Kapitulationsbedingungen d. d. Münchberg 1553 Nov. 28; Schleiz bA. D, 14; vgl. Lobenst. Intelligenzbl. v. 1790, S. 106.

6) Nach Schlemmer zu Nov.

7) Aber viele blieben damit zurück; ja als zum 12. März 1554 ein neuer Termin zur Huldigung angesetzt war, liefen immer noch verschiedene Entschuldigungsschreiben ein, worin die Lehnsmannen wegen ihres Nichterscheinens Krankheit oder andere Gründe vorschützten oder auch geradezu die Huldigung verweigerten; Schleiz bA. D, 14.

Am 26. Januar 1554 ließ dann der Burggraf ein öffentliches Ausschreiben an den Adel in der Hauptmannschaft Hof, sowie die Städte und Märkte Wunsiedel, Weißenstadt, Kirchenlamitz, Münchberg und Helmbrechts ergehen, wodurch sie auf künftige Lichtmeß zu einem Landtage nach Hof beschieden wurden.[1] Am 1. Febr. erschien unter Bedeckung eines Reitergeschwaders der Burggraf hier persönlich und eröffnete am folgenden Tage den Landtag. Er erklärte zunächst den Ständen seine förmliche Besitzergreifung des Landes und gab seinen Willen bezüglich der künftigen Verwaltung desselben kund. Er wollte ihnen ihre Privilegien bestätigen, in Hof einen Hauptmann einsetzen und wies sie im übrigen an seine Statthalterei zu Plauen. Sodann stellte er ihnen frei, ob sie für die Besatzung von Hof 200 Pferde und 4 Fähnlein unterhalten wollten, oder ob es besser wäre, die Befestigungen der Stadt zu schleifen. Die Stände erklärten aber ihr Unvermögen, die geforderten Truppen zu unterhalten, und so wurde der Abbruch der Mauern beschlossen.[2] Die Bürger mußten selbst diese Arbeit verrichten, und wurde ihnen dafür das vorhandene Holz zum Wiederaufbau ihrer abgebrannten Häuser überlassen. Als es damit noch zu langsam ging, wurde auch das umwohnende Landvolk zur Zerstörung aufgeboten.[3] Ende Februar lagen die Mauern der tapfern Stadt darnieder und füllten mit ihrem Schutt die Wallgräben aus.

[1] Ausschreiben d. d. Stadt-Steinach; ebenda.
[2] Nach Akten; Schleiz bA. D, 14.
[3] Nach Schlemmer zu Febr.

XIII.

Die Belagerung der Plassenburg bis zum Tode des Burggrafen.

Nach der Einnahme von Baireuth war der Burggraf vor Kulmbach gezogen, wo schon Herzog Heinrich von Braunschweig und die Truppen der Einigungsverwandten mit der Belagerung begonnen hatten. Eine kurze, aber heftige Beschießung der Stadt bewirkte, daß die markgräfliche Besatzung dieselbe verließ und auf die nahe Plassenburg flüchtete. Noch während ihres Abzugs erstürmte das braunschweigische Kriegsvolk die Mauern der Stadt, und nun erfolgte eine furchtbare Plünderung, wobei fast ganz Kulmbach in Flammen aufging.[1])

Hierauf trennten sich die Verbündeten wieder. Heinrich von Braunschweig und die Nürnberger zogen am 2. Dezember nach Schweinfurt ab. Der Burggraf aber übernahm die Belagerung des festen Bergschlosses Plassenburg und schlug sein Hauptquartier in dem westlich

---

[1]) Für die Belagerung der Stadt Kulmbach und Feste Plassenburg besitzen wir als Hauptquelle die tagebuchartige Aufzeichnung eines Augenzeugen. Es war dies Georg Thiele, der 1517 zu Joachimsthal in Böhmen geboren, seit 1553 Hofprediger und Kaplan auf der Plassenburg war und 1576 als Superintendent von Kalmbach starb (s. Archiv für Gesch. und Altertumsk. von Oberfranken I, 2, S. 28 Anm.) Von seiner Chronik befindet sich eine Handschrift im Berliner Archiv (s. Voigt a. a. O. II, S. 137 Anm. 1). Dieselbe oder vielleicht noch eine zweite Handschrift ist ausführlich benutzt in der obenerwähnten Zeitschrift für oberfränkische Geschichts- und Altertumskunde. Ein vielfach gekürzter Auszug der Chronik, der um die Mitte des 17. Jahrh. entstanden ist, wird endlich im HA. Schleiz aufbewahrt. Bei der folgenden Darstellung der Belagerung soll der Einfachheit wegen nach der oberfränkischen Zeitschrift citiert werden.

Weiter behandelt die Belagerung auch der Nürnberger Chronist (im 34. Jahresbericht über das Wirken und den Stand des historischen Vereins für Oberfranken, S. 43 ff.), doch kann bei der zum Teil wörtlichen Übereinstimmung von einzelnen Episoden und Zahlenangaben kein Zweifel herrschen, daß dem Nürnberger bei seiner Arbeit das Thiele'sche Werk vorgelegen hat und von seinem Parteistandpunkte aus von ihm benutzt worden ist. Beide Chroniken sind übrigens durchaus parteiisch gefärbt und stellen oft dieselben Vorgänge in völlig entgegengesetzter Weise dar.

von Kulmbach gelegenen Orte Schmeilsdorf auf. Er besaß vier Geschwader Reiter, die in den nächstliegenden Dörfern untergebracht wurden, während vom Fußvolk zwei Fähnlein in die Trümmer von Kulmbach gelegt wurden, und die übrigen sechs Fähnlein das sogenannte Buchholz gegenüber der Plassenburg besetzten. Am 20. Dezember kamen dann noch zwei Bamberger Fähnlein an, die ebenfalls in Kulmbach Quartier bezogen.

Die Plassenburg war eine vorzügliche Festung. Von einem Sturm auf sie war von vorneherein keine Rede, sondern sie mußte einfach ausgehungert werden. Das war aber auch nicht so leicht; denn die Feste war gut verproviantiert. Zwar gelang es den Burggräflichen bald, eine Röhrenleitung, die das Wasser eines auf dem Buchholz versteckten Brunnens in die Burg leitete, aufzufinden und zu zerstören, doch die Belagerten waren trotzdem noch reichlich mit Wasser versehen.[1] Deswegen versuchte der Burggraf, ob er nicht durch Sprengarbeiten, die eine Anzahl Bergleute von Kulmbach aus unternehmen mußten, den innern Schloßbrunnen ableiten könnte.[2] Solches ist indessen niemals gelungen.

Auf der Burg befehligte der pommersche Edelmann Joachim von Zitzewitz,[3] ein würdiges Seitenstück zu Christoph von Zettwitz, dem tapfern Vertheidiger von Hof. Die Besatzung der Feste bestand aus drei Fähnlein Fußvolk und nur wenigen Reitern.

Am heiligen Christtage (Dez. 25) erschien, von Trompetern und Trommlern begleitet, ein kaiserlicher Kammerbote vor der Burg, um der Besatzung die über Albrecht verhängte Acht zu verkünden. Man wollte ihn hier aber gar nicht erst anhören, sondern drohte mit Schießen, und am nächsten Tage machten gleichsam als Antwort darauf die Belagerten einen heftigen Ausfall, wobei sechs feindliche Doppelhaken erbeutet wurden.[4] Im übrigen fielen nur kleinere Scharmützel und

[1] Neben acht andern Brunnen und Teichen auf dem Schloßberge ist besonders der großartige Radbrunnen im innern Hofe zu erwähnen, dessen Kupfereimer eine auf Rädern laufende Eisenkette aus einer Tiefe von 684 Schuhen heraufzog; s. Dorfmüllers Gesch. der zerstörten Veste Plassenburg, S. 131.

[2] Nürnberger Chronik a. a. O. S. 48. — Auch der Burggraf erwähnt einmal diese Sprengarbeiten in einem Schreiben an den König d. d. Feldlager zu Schmeilsdorf 1553 Dez. 14; Wien, Berichte 2c.

[3] Georg Thiele (a. a. O. S. 29) und der Nürnberger Chronist (a. a. O. S. 49) nennen ihn irriger Weise Joachim von Zedwitz; vgl. Voigt a. a. O. II, S. 187 Anm.

[4] Nürnberger Chronik a. a. O. S. 48 u. 50. — Thiele a. a. O. S. 33.

Vorpostengefechte vor. In seltsamem Gemisch aber begegneten sich einmal Ernst und Scherz am Fastnachtsabend (5. März). Ein markgräflicher Büchsenmeister, angethan mit einer priesterlichen Alba, der auf dem Rücken ein burgundisches Kreuz aufgeheftet war, begab sich mit einer Schar in weiße Hemden gehüllter Knechte von der Burg herunter und forderte mittelst einer Kuhglocke die Feinde zum Mummenschanze heraus. Diese kamen herbei, und nun wurde man so ernstlich handgemein, daß „es in der Narrenweise auf beiden Seiten gute Kappen gab," indem sich zuletzt die Schützen ihre abgeschossenen Hakenbüchsen um die Köpfe schlugen.[1])

Die Belagerung wurde dann wohl besonders dadurch erschwert, daß der Winter jenes Jahres ungewöhnlich kalt war.[2]) Bei der reichlichen Feuerung aber, die zur Erwärmung gebraucht wurde, kamen bei den Burggräflichen wiederholt Lagerbrände vor. So brannte am 3. Januar bei einem gewaltigen Sturmwind das ganze Lager bei Schmeilsdorf nieder.[3]) Wohl mit aus diesem Grunde verlegte der Burggraf sein Hauptquartier nach dem entfernteren Stadt-Steinach.[4])

Und während bei der Plassenburg scharmützelt wurde, ereignete sich auch in der höheren Politik nichts Erhebliches. Zwar hatte man von seiten der Feinde Albrechts versucht, inzwischen auf dem zusammengetretenen Bundestag in Zeitz eine große Vereinigung gegen den Markgrafen zustande zu bringen und besonders den sächsischen Kurfürsten dafür zu gewinnen, aber man hatte keinen bessern Erfolg als früher damit gehabt.[5])

Ebenso wenig gelangen aber auch die Bemühungen des Dänenkönigs und einiger Reichsstände, darunter besonders die Angehörigen des Hauses Brandenburg, zwischen dem Markgrafen und seinen Gegnern einen annehmbaren Frieden zu vermitteln. Seit dem September war es deswegen in Heilbronn und Rotenburg an der Tauber zu langwierigen Unterhandlungen gekommen, doch war bei Albrechts maßlosen Forderungen nichts zu erreichen gewesen.[6])

---

1) Thiele a. a. O. S. 36. — Nürnberg. Chronik a. a. O. S. 63; vgl. Voigt a. a. O. II, S. 185.

2) Thiele a. a. O. S. 33.

3) Ebenda, S. 34, 47 u. 49. — Ebenda, S. 61, 83 u. 86.

4) Am 25. Jan. 1554 schrieben die Kriegsräte der Einigungsverwandten an den Burggrafen, sie hätten aus seinem Schreiben entnommen, aus welchen Ursachen er das Lager verändert und mit seiner Hoffahne nach Stadt-Steinach verrückt sei (Schreiben; Schleiz bA. D, 15).

5) Vgl. Voigt a. a. O. II, S. 156.

6) Nürnberg. Chronik a. a. O. S. 55 u. Anm. 2. — v. Buchholtz, Gesch. Ferdinands, Bd. III, S. 139. — Voigt a. a. O. II, S. 154.

Da endlich ließ das Reichskammergericht am 1. Dezember die kaiserliche Acht gegen den Friedensstörer ausgehen,[1] ein schwerer Schlag für den Markgrafen; denn immer noch hatte der Name des Reichsoberhauptes besonders beim gemeinen Mann eine mächtige Wirkung. Albrechts leidenschaftliche Natur dagegen kannte jetzt keine Grenzen mehr. Wieder machte er seinem Zorne durch die gröbsten Schmähschriften Luft, wobei natürlich auch der Burggraf seinen gehörigen Teil abbekam. So höhnte er, daß der römische König gern seine Kanzleischreiber vom markgräflichen Erbe reich machen wolle.[2] Ein ander Mal beschuldigte er „den heillosen Finanzmann, den neuen Fürsten von Plauen" und die Nürnberger „als subtile Praktikanten," ein Schreiben von ihm (Albrecht) gefälscht zu haben, wonach er den spanischen Prinzen zum römischen König hätte machen wollen. Das aber habe man nur gethan, um ihn im Reiche zu verdächtigen.[3] Und in der markgräflichen Protestationsschrift gegen die Achtserklärung hieß es endlich unter anderm: „Das ehrbar Herz von Plauen, so bisher durch geschwinden Raub" „ein Fürstentum aufzurichten vermeint, der hat seinem unersättlichen" „Geiz nach und über seine Zusage, so er uns zu Plauen gethan," „unser Vogtland, so zunächst an ihn grenzt, in das Spiel gedrungen" „und aus einem Schreiber sich selbst zu einem Kriegsmann gemacht."[4]

Aber dabei hatte doch der Markgraf im Herbst 1553 dem Burggrafen, wenn er die Bischöfe im Stiche lassen und auch den römischen König zur Niederlegung der Waffen bewegen würde, durch seinen Kanzler Wilhelm von Grumbach das Amt und die Stadt Hof anbieten lassen.[5]

Auch das Vorgehen des Burggrafen gegen den Grafen Hans

---

1) Voigt a. a. O. II, S. 157 und 161.

2) Ebenda, S. 163.

3) Aus dem Ausschreiben Albrechts an den König von Dänemark und den Kurfürsten von Brandenburg d. d. Schweinfurt 1553 Dez. 30; Schleiz bA. D, 15.

4) Aus der Protestationsschrift d. d. 1554 Jan. 12; Schleiz bA. A, 9.

5) Genaueres ist darüber nicht bekannt. Wir wissen einmal nur, daß im Nov. 1553 zwischen dem Burggrafen und Grumbach eine persönliche Zusammenkunft und gütliche Unterhandlung stattgefunden haben (s. Voigt a. a. O. II, S. 153). Dann aber berichtet Heinrich am 10. Jan. 1554 dem König darüber: „So sich doch der Markgraf durch Wilhelm von Grumbach gegen mir, gleich als" „er den Hof bekommen, erboten und bewilligt, ich sollte mich des Krieges entschlagen, auch ihm" „nicht helfen, so wolle er mir den Hof erblich lassen und große Freundschaft und Dienst er-" „zeigen; wie dann die königl. Maj. auch sollt' genugsam versichert, und er ihrer Maj. Diener" „wollte werden. Daß ich aber, gottlob, unangesehen ich den einigungsverwandten Ständen da-" „mals [mit] nichts verbunden gewesen, nicht habe thun wollen." (Schreiben; Schleiz bA. F, 2). Obiges wird endlich auch in dem Entwurf eines öffentlichen Ausschreiben wiederholt, das als Antwort auf die markgräflichen Schmähschriften in den ersten Monaten des Jahres 1554 entweder ausgegangen ist oder ausgehen sollte (Auszug davon in Schleiz bA. A, 9).

Heinrich von Schwarzburg und den Landgrafen Georg von Leuchtenberg hatte Albrecht in jener Protestationsschrift als die schreiendsten Ungerechtigkeiten darzustellen versucht.

Von dem Schwarzburger war schon früher die Rede.[1] Man hatte von königlicher Seite behauptet, daß dessen Herrschaft Leutenberg ein böhmisches Kronlehen sei, und solches, weil der Graf den Lehnsempfang versäumt hatte, für verfallen erklärt. Dann hatte der Burggraf, dem das unmittelbar an seine Herrschaft Lobenstein grenzende Leutenberg als ein wünschenswerter Zuwachs seines Gebietes erscheinen mochte, sich selbst von König Ferdinand damit belehnen lassen. Nun war bis zum Kriege mit Albrecht nichts Ernstliches in dieser Angelegenheit unternommen worden. Um die Scheide der Jahre 1553 und 1554[2] aber hatte der Burggraf die Herrschaft Leutenberg, wie es scheint, mehr oder weniger gewaltsam einziehen lassen. Von einem Recht Heinrichs kann natürlich in diesem Falle gar keine Rede sein. Die böhmischen Lehnsansprüche bildeten einfach nur den Vorwand zu einer nackten Eroberungspolitik, wie sie der Burggraf im Bestreben, Macht zu erwerben, unleugbar getrieben hat. Gerade bezüglich des Grafen von Schwarzburg sind Albrechts Vorwürfe wirklich gerechtfertigt, nur vergaß dieser, daß er selbst es gegen die fränkischen Bischöfe eigentlich noch schlimmer getrieben hat.

Wegen des Landgrafen von Leuchtenberg hatte dann der Markgraf verbreitet, der böhmische Oberstkanzler habe jenen gegen Zahlung von 40000 Gulden wieder zur Aussöhnung kommen lassen wollen.[3] Ob dem so ist, muß dahin gestellt bleiben. Jedenfalls aber bat der Burggraf den König selbst um Begnadigung des Leuchtenbergers und schlug zugleich vor, letzterem die Kriegskostenentschädigung zu erlassen, da von dessen armen Leuten durch Brandschatzung doch kaum 5 bis 6000 Gld. erpreßt werden könnten; doch sollte der Landgraf sich von Albrechts Parteinahme lossagen und den königlichen Lehnsmann Walter von Habsburg, den er von seinen Gütern verjagt, wieder in dieselben

---

1) Vgl. S. 200.

2) Albrecht schreibt am 12. Dez. (in der Protestationsschrift) „vor wenigen Tagen" habe der Burggraf dem Grafen Hans Heinrich von Schwarzburg abgesagt und ihn trotz seines Alters verjagt. — Die Einnahme der Herrschaft gesteht dann auch der Burggraf selbst einmal zu (in der Erwiderung s. S. 355 Anm. 5).

3) Aus der Protestationsschr. a. a. O.

einsetzen.[1]) Der König genehmigte auch diese Vorschläge Heinrichs und verzichtete auf die Einnahme des Ländchens; denn es solle ihm nicht nachgesagt werden, er habe sich aus Privatinteressen gegen den Markgrafen gewandt.[2]) Auch von einer Brandschatzung der landgräflichen Unterthanen wurde abgesehen. Dagegen scheint man später wirklich den Versuch gemacht zu haben, den Landgrafen selbst zu einer Geldzahlung heranzuziehen. Der Burggraf hatte zu diesem Zwecke seinen Statthalter Georg Wolf von Kotzau an jenen abgeschickt und ihm die Bedingungen seiner Aussöhnung mitteilen lassen. Hierauf antwortete Georg von Leuchtenberg in einer Weise, die einfach eine schroffe Ablehnung der angebotenen Begnadigung bedeutete. Er verweigerte zunächst die Ausstellung eines Reverses, dem Markgrafen fernerhin nicht mehr Hülfe und Förderung leisten zu wollen. Er nannte das „einen unfürstlichen Verzicht;" denn er sei sich seiner Pflicht, nach welcher er sich gegen den König, den Markgrafen und andere zu verhalten habe, schon von selber bewußt. Mit dem von Habsburg wollte er sich dann zwar rechtlich und gütlich auseinandersetzen, was aber den Punkt anlange daß er dem König bis Ostern 10000 Gld. als Strafgeld bezahlen solle, weil er geholfen habe, königliche Lehen mit zu verderben, so wäre er nicht in der Lage, solche Summe zu bezahlen. Auch wüßte er sich nicht zu erinnern, wie er den König beleidigt oder dessen Lehen beschädigt habe. Er hoffe daher, der Burggraf von Meißen als Befehlshaber des römischen Königs werde auf Grund des Mandates aus dem kaiserlichen Kammergericht, das jenem „insinuiert" und verkündet sei, ihn (den Landgrafen) ruhig und ohne Vergewaltigung bei dem Seinigen bleiben lassen.[3])

Indessen hatten die Unterhandlungen zu Rotenburg doch noch einige Zeit fortgedauert. Die Einigungsverwandten, durch den Krieg äußerst erschöpft, waren entschieden zum Frieden geneigt und zunächst bereit, gegen genügende Sicherheit dem Markgrafen einen Waffenstillstand zu bewilligen. Sie forderten deshalb von ihm, daß er seine Truppen entlassen, die festen Plätze übergeben und eine „Assekuration"

---

1) Schreiben des Burggrafen d. d. Feldlager zu Schmeilsdorf 1553 Dez. 26; Wien, Berichte 2c.

2) Schreiben des Königs an den Burggrafen d. d. 1554 Jan. 14; Wien, Weisungen 2c.

3) Schreiben des Landgrafen an den von Kotzau d. d. Pfreimt 1554 Febr. 9; Schleiz bA. D, 15. — Von jenem kaiserlichen Mandat, worin sich der Landgraf offenbar die Unantastbarkeit seines Gebietes hatte zusichern lassen, ist sonst nichts bekannt.

ausstellen solle. Dies schlug Albrecht ohne weiteres ab. Das komme ihm vor, meinte er, als ob sie ihn schon im Turme hätten.[1]) Daraufhin machten die Unterhändler den Vorschlag, dem Markgrafen sollten zunächst seine Erblande zurückgegeben, und dann von beiden Teilen Versicherungen ausgestellt werden, bis der Streit in Güte auf dem nächsten Reichstage ausgeglichen würde. Dazu aber konnten sich wieder die Einigungsverwandten nicht verstehen, da sie Albrecht keineswegs trauten. So verlief endlich der Rotenburger Tag ohne Aussicht auf Frieden.

Der Burggraf war nun mit jenen Verhandlungen überhaupt wenig einverstanden. Er fürchtete dabei einmal nur Betrug von seiten des Markgrafen.[2]) Dann besorgte er auch, die Bischöfe möchten sich irgendwie verleiten lassen, ohne seine Zustimmung in Rotenburg abzuschließen. Ernstlich verwarnte er sie, solches zu thun; denn sonst wüßte er „seine Sachen auch wohl auf andere Wege zu richten," die ihm täglich nahe gelegt würden. Er habe gegen sie (die Bischöfe) keinerlei Verpflichtung.[3])

Schlimmer noch als solche Befürchtung vor einem unvorteilhaften Friedensschluß drückten Heinrich die täglich wachsenden Sorgen, wie er seine unbezahlten und in Folge dessen immer lauter murrenden Truppen befriedigen sollte. Schon gleich nach der Einnahme von Lichtenfels bat er den König, mit der Geldsendung nicht länger säumen zu wollen.[4]) Als er Baireuth erobert hatte, wiederholte er dann solche Bitte.[5]) Aber es erfolgte nichts, und darum wurden seine Vorstellungen immer dring-

---

1) Voigt a. a. O. II, S. 166, 171, 173 u. 175.

2) Aus dem Schreiben des Burggrafen an den König d. d. Feldlager vor Plassenburg 1554 Jan. 15; Wien, Berichte 2c.

3) Schreiben des Burggrafen an die Einigungsverwandten d. d. 1554 Jan. 29; Königl. Kreisarchiv Bamberg, Akten über den Krieg des Markgrafen Albrecht Alcibiades wider die fränkischen Einigungsverwandten. — Um es genauer anzugeben, schreibt der Burggraf in diesem Schreiben, er wäre nicht durch den Abschied von Theres (Kloster zwischen Schweinfurt und Haßfurt) gebunden und bäte darum, ihn damit zu verschonen. Jener Abschied verpflichte aber die Bischöfe zur Stellung von Geschütz, Munition und Schanzgräber. Alles dieses müßte geschafft werden, wenn man die Sache mit Ernst angreifen und nicht noch Spott erleiden wolle. — Was es sonst mit dem Abschied von Theres auf sich hat, erfahren wir nicht weiter. Wahrscheinlich versprach der Burggraf gegen Leistung der genannten Hülfsmittel bis zur Eroberung von Plassenburg im Felde zu bleiben. Dieses Abkommen könnte im Anfang Dez., als sich Herzog Heinrich von Braunschweig vom Burggrafen trennte, in Theres getroffen sein; vgl. 34. Jahresber. des hist. Vereins für Oberfranken, S. 48.

4) Schreiben des Burggrafen an den König d. d. Lager vor Lichtenfels 1553 [Nov. 2]; Wien, Berichte 2c.

5) Schreiben d. d. Baireuth 1554 Nov. 17; ebenda.

licher. Zu Ende des Jahres 1553 schrieb er an Ferdinand über das Kriegswesen, am liebsten wäre er ganz davon, um dem König in anderer Weise dienen und seine eigenen Angelegenheiten ordnen zu können; denn er habe jetzt keine „kurzweilige Zeit" dazu. Weiter klagte er, daß er nicht mit dem Nötigen versehen würde, und obwohl man viele Beschlüsse fasse, so werde doch nichts vollzogen. Daher liege die ganze Last auf ihm, und wenn er bei jener nachlässigen Versorgung nichts ausrichten könne, so glaubte man noch, die Sachen würden durch ihn „verwahrlost", oder er wolle nichts darin thun. Deshalb hätte er den Einigungsverwandten jetzt zugeschrieben, wenn sie sich nicht „anders in die Sachen schickten," so könne und wolle er „ bei dem unordentlichen Wesen" nicht länger bleiben, sondern mit des Königs gnädiger Erlaubnis seinen Abzug nehmen. Auch wäre ihm nicht mehr möglich, wie bisher die Unkosten auf sich zu nehmen, nachdem er das Kriegsvolk nun schon bis in den siebenten Monat unterhalten hätte. Wenn also hier keine Abhülfe geschaffen würde, so bäte er den König um Entlassung; denn er wäre nicht willens, seine Zeit mit solcher Belagerung zu vergeuden. Da man aber nicht von der Plassenburg abziehen dürfe, so wolle er die königlichen Truppen einem andern Befehlshaber unterstellen. Ferner hätte er den Einigungsverwandten Mittel und Wege vorgeschlagen, um den König etwas aus den Unkosten zu bringen. Zuletzt warnte der Oberstkanzler in diesem Schreiben vor den Franzosen, die nicht „feierten," und besorgte, Albrecht würde durch seine Praktiken noch „ein Geldlein" von Frankreich erlangen und damit neues Kriegsvolk anwerben.[1])

Das Abschiedsgesuch des Burggrafen war nun wohl zunächst keineswegs ernst gemeint, und sollte vielleicht auch sogar die Warnung vor den Franzosen mehr ein Schreckmittel sein, um den saumseligen König zur schleunigen Bezahlung der Truppen zu veranlassen. Heinrich war jedenfalls der Ansicht, daß der Markgraf völlig vernichtet werden mußte, wenn nicht die bisher so sauer erworbenen Vorteile des Feldzuges in kurzer Zeit wieder verloren gehen sollten.

Am 7. Jan. 1554 aber bat er den König abermals um seine „Abforderung" vom Heere. Er wäre dem Kriegsvolk bereits vier

---

[1]) Schreiben d. d. Schmeilsdorf 1553 Dez. 27; Wien., Berichte 2c.

Monate Sold schuldig geblieben und hätte wegen dessen Bezahlung „Angst und Not.“ Er könne mit seinen Leuten nicht länger im Felde bleiben, ohne sich zu verderben. Aber nur seine eigene Truppen will er deshalb zurückziehen. Die königlichen fortzunehmen, warnt er auch diesmal; denn sonst würde Albrecht bald wieder aufkommen.[1])

Und zum dritten Male noch wurde in jenen Tagen der Burggraf bei Ferdinand mit allem Ernste vorstellig und sandte am 10. Jan. einen förmlichen Rechenschaftsbericht an denselben ein. Er griff dabei auf das Abkommen mit Kurfürst Moritz zurück. Diesem wären als Beihülfe schließlich 900 Reiter und drei Fähnlein Knechte versprochen worden. Als aber in Böhmen nicht mehr als 500 Reiter aufgebracht werden konnten, hätte Ferdinand dem Burggrafen befohlen, die übrigen 400 aus seinen (des letzteren) Unterthanen oder sonst woher zu nehmen, bis sie durch andere Truppen ersetzt werden könnten. Das habe Heinrich gethan und daneben seine eigene bewilligte Anzahl gerüstet. Dann habe er alle diese Truppen „auf Verordnung und Zulassung“ des Königs gegen Hof geführt und bis auf diesen Tag im Kriege gebraucht. Aber er habe bis dahin für solche Reiter noch „keinen Pfennig“ Geld empfangen, obwohl er bereits zu ihrer Anwerbung einige tausend Gulden habe aufnehmen müssen. Dann habe er neues Geld borgen müssen, um die Truppen zu besolden und im Felde zu behalten. Das habe er gethan, weil er gewußt hätte, daß der König noch andere beschwerliche Ausgaben machen müßte, und weil er ihn mit solchen Dingen nicht hätte belästigen und überlaufen wollen. Da jetzt aber die Zeit herannahe, wo er um Treu' und Glauben zu erhalten, solche Anleihen zurückzahlen müsse, so könne er es „aus gedrungener Not“ nicht mehr umgehen, sich deshalb an den König zu wenden. Dieser möchte sich daher seiner Bitte gnädig erzeigen und der böhmischen Kammer ernstlich anbefehlen, daß ihm (dem Burggrafen) sein Ausstand ohne fernern Verzug zugestellt würde. Sollte aber der König doch verhindert sein, die bare Bezahlung sofort thun zu lassen, so wolle der Burggraf mit einigen seiner Gläubiger handeln, damit ihre Forderungen auf den König übertragen und einstweilen noch gestundet würden. Das möge letzterer gestatten mit Rücksicht

---

[1]) Schreiben d. d. Feldlager vor Plassenburg 1554 Jan. 7; Wien, Berichte 2c.

darauf, daß Heinrich ihm in diesem Feldzuge, „ohne Ruhm zu melden," getreulich gedient habe.[1])

Zugleich teilte der Burggraf mit, er habe bis zu seinem Abzug von Hof 21156 Gulden für den Sold der königlichen Truppen gebraucht. Nach dieser Zeit wäre er darauf bedacht gewesen, diese Truppen aus des Königs Besoldung zu bringen. Als er daher Baireuth eingenommen, habe er zunächst auf diese Stadt Beschlag gelegt, bis die Einigungsverwandten die Bezahlung des königlichen Kriegsvolkes für die folgenden drei Monate nach der Einnahme Hofs erlegen würden. Dieselben hätten sich dann auch erboten, mit dem Burggrafen darüber einen Vergleich zu treffen. Damit aber beim König nicht eingewandt würde, daß der Burggraf, weil die Eroberung Hofs zum Teil mit dem königlichen Kriegsvolk geschehen, davon keine Unkosten, sondern nur Nutzen gehabt hätte, so müßte er dagegen auf seine eigenen Rüstungen verweisen. Er habe zu Schleiz und Plauen drei starke Fähnlein Knechte gehabt, die er ebenfalls bei der Belagerung gebraucht, und eine Hoffahne von ungefähr 260 Pferden unterhalten. Außerdem habe er alle oberen Offiziersstellen mit hoher Besoldung aus der eigenen Tasche bezahlen müssen. Ferner habe er für seinen Hofstaat, für Kundschafter und Schanzgräber große Kosten zu tragen gehabt und allein für 20000 Gld. Munition auf die Stadt verschossen. Das alles wäre dieselbe gar nicht wert gewesen. Als darauf der Markgraf Hof wieder erobert hätte, habe der Burggraf noch ein neues Geschwader von 400 Reitern und ein weiteres Fähnlein Knechte annehmen müssen und hätte sie zum Teil noch in Hof zu unterhalten. Auch hätten die Aufbietung und fortwährende Kriegsrüstung seiner vogtländischen Herrschaften bedeutende Kosten verursacht. So habe er nur Schaden und keinen Nutzen von diesem Kriege gehabt.[2])

Am 15. Januar wiederholte der Burggraf seine Bitte um Entlassung aus dem Kriegsdienste. Nur bis Ende des Monats wollte er noch dabei bleiben. Obwohl er sich soeben mit den Einigungs-

[1]) Schreiben d. d. Feldlager zu Schmeilsdorf vor Plassenburg 1554 Jan. 10; Schleiz bA. F, 2.

[2]) Auch ließ der Burggraf damals durch den Freiherrn Kaspar von Herberstein, der in irgend einer Mission bei ihm gewesen war und dann nach Wien zurückkehrte, dem König gleichfalls Bericht thun, daß er (Heinrich) in diesem Kriege keinen eigenen „Nutz" suche (aus dem Schreiben des Königs an den Burggrafen d. d. Wien 1554 Jan. 27; Wien, Weisungen 2c.)

verwandten wegen der Bezahlung des Kriegsvolkes verglichen hatte, schrieb er doch in tiefem Unmut an den König: „Ew. Maj. mögen" „mir gnädigst glauben, daß mich in diesem Kriege nichts beschweren" „sollte, wenn ich nur mit der Notdurft versehen wäre, damit man" „etwas ausrichten könnte und nicht zum Spott still liegen müßte.[1]" Es fehlte also außer dem Gelde noch an Geschütz, Schanzgräbern und anderem, was zu einer ordentlichen Belagerung nötig war. König Ferdinand versprach nun allerdings baldige Bezahlung, was aber den Abzug des Burggrafen beträfe, so wüßte dieser wohl selbst, welchen Nachteil und Schaden solcher verursachen würde. Deshalb möge er wenigstens noch bis zur Eroberung der Plassenburg beim Heere bleiben.[2]

Bezüglich der Entschuldigung des Burggrafen, daß er in diesem Krieg nicht eigenen „Nutz" suche, schrieb Ferdinand einige Wochen später, dieselbe wäre gar nicht nötig gewesen; denn er wüßte wohl, daß der Burggraf nach treulichster und bester Meinung gehandelt habe. Er vertraue ihm auch, daß er in Zukunft nur das thun werde, was dem König und der gemeinen Wohlfahrt zum guten gereiche. Dafür würde Ferdinand auch nicht vergessen, sich mit besonderer Gnade gegen ihn erkenntlich zu zeigen.[3] Wie bald hat der König dann solche seine Zusage vergessen! Man weiß übrigens nicht, ob er völlig so an die Uneigennützigkeit seines Oberstkanzlers glaubte, wie er sich in obigem Schreiben den Anschein giebt. Die augenblickliche Unentbehrlichkeit des Burggrafen und die großen Schulden Ferdinands bei ihm könnten jenes unbedingte Vertrauenszeugnis etwas beeinflußt haben.

Des Königs Kasse muß aber damals in einem verzweifelten Zustand gewesen sein. Außer der bedeutenden Summe, welche man dem Burggrafen für die Auslagen des letzten Krieges schuldete, war ihm das Prager Rentamt bis zum Schluß des Jahres 1553 an der Hofbesoldung und für verschiedene kleinere Darlehen wieder 9540 Thaler und vier Kreuzer rückständig geblieben.[4] Doch zunächst mußten die Truppen befriedigt werden; denn sie waren bereits über ihre Nichtbezahlung ungeduldig und schwierig, ja zum Teil recht zügellos geworden.

---

[1]) Schreiben d. d. Feldlager vor Plassenburg 1554 Jan. 15; Wien, Berichte ꝛc.

[2]) Schreiben des Königs an den Burggrafen d. d. Wien 1554 Jan. 5; Wien, Weisungen ꝛc. — Auch Erzherzog Ferdinand schrieb am 13. Jan. an den Burggrafen, daß er emsig die Bezahlung von dessen Ausstand betreiben wolle; Schleiz bA. D, 17.

[3]) Aus dem Schreiben; siehe S. 360 Anm. 3.

[4]) Nach der Abrechnung d. d. 1553 Dez. 31; Schleiz bA. F, 2.

Sie raubten und plünderten, wo sie konnten und schonten dabei der eigenen Bundesgenossen nicht. Fortwährend liefen Klagen des Bischofs von Bamberg beim Burggrafen ein, daß dessen Kriegsvolk bischöfliche Unterthanen beschädigt und gebrandschatzt hätte.[1] Heinrich entschuldigte sich hierauf mit der Erklärung, er könne mit unbezahlten Truppen nichts anfangen. Auch erhielte er so schlechte Zufuhr an Proviant, daß schon Krankheiten unter seinen Reitern ausgebrochen wären, und er nur noch wenig Gesunde habe. Wenn nicht bessere Verpflegung geschähe, so wäre dem Plündern trotz aller Verordnungen nicht zu steuern.[2]

Trotzdem aber stellte damals der Burggraf noch größere Forderungen an die Einigungsverwandten. Der König sollte in Zukunft nur ein Drittel der für sein Kriegsvolk nötigen Unterhaltungskosten tragen, während jene, als die Meistinteressierten, die übrigen zwei Drittel aufbringen sollten. Als Schreckmittel wurde ihnen mitgeteilt, daß im andern Falle der Burggraf mit den königlichen Truppen abgefordert werden sollte.[3] Das half natürlich, denn die geängstigten Bischöfe waren ohne den König und Burggrafen einfach verloren. Sie fertigten deshalb eine Gesandtschaft an letzteren ab, die aus dem königlichen Rat Dr. Zasius, dem Würzburger Vertreter Ludwig von Seinsheim und dem Nürnberger Ratsherr Paul Grundherr bestand.[4] Diese schlossen nun am 14. Januar 1554 folgenden Vertrag mit dem Burggrafen ab: Die Einigungsverwandten sollten von der Zeit an, wo Heinrich die Stadt Hof zuerst erobert hatte, also für fünfthalb Monate, die aufgewandten Kosten von 45000 Gulden zurückerstatten. Von dieser Summe sollten 20000 Gulden sofort erlegt werden und zwar 6000 Gulden in Tuch, das übrige bar, doch sollten die Nürnberger noch eine an sie fällige Schuld des Burggrafen davon abziehen dürfen. Nach Berichtigung dieses ersten Postens hatte Heinrich das von ihm beschlagnahmte Amt Baireuth an die Einigungsverwandten

---

[1] Schreiben des Bischofs an den Burggrafen d. d. 1553 Okt. 20, 1554 Jan. 23, Febr. 5 u. März 1; Schleiz bA. D, 15.

[2] Schreiben des Burggrafen an die Kriegsräte der Einigungsverwandten d. d. Feldlager vor Plassenburg 1554 Jan. 22; Bamberg, Akten 2c.

[3] Aus dem Schreiben; siehe S. 361 Anm. 2.

[4] Instruktion der Einigungsverwandten für Zasius, Christoph von Hirschaid und Paul Grundherr d. d. 1553 Dez. 28; Bamberg, Akten 2c. — Für den von Hirschaid trat später Ludwig von Seinsheim ein (Instruktion für denselben d. d. 1554 Jan. 7; ebenda).

herauszugeben. Dagegen überließen ihm die Einigungsverwandten Stadt und Amt Hof mit allem Zubehör. Der zweite Posten, die übrigen 25000 Gulden, aber sollten ihm auf der nächsten Leipziger Michaelismesse gezahlt werden. Bezüglich der künftigen Kriegsführung verpflichtete sich dann der Burggraf, vom 1. Januar 1554 an noch zwei weitere Monate den Oberbefehl ohne persönliche Besoldung fortzuführen. Dagegen sollten ihm für diese beiden Monate 200 Reiter seiner Hoffahne und die höheren Offiziersstellen,[1] die er bisher selbst besoldet, von den Einigungsverwandten unterhalten werden. Weiter hatten ihm dieselben für das in Hof verlorene Geschütz,[2] das er seiner Zeit von Kurfürst Moritz entliehen hatte, entweder Ersatz zu schaffen oder die Bezahlung desselben zu übernehmen. Sodann sollten sie zur Belagerung der Plassenburg noch drei Mauerbrecher mit Munition beschaffen. Die geschwächten Fähnlein sollten wieder ergänzt, auch ein neues Fähnlein zu vierhundert Mann angeworben werden. Ebenso wurden dem Burggrafen böhmische Schanzgräber und Zimmerleute zugesagt. Vor allem sollte noch ein viertes Lager vor der Plassenburg errichtet werden.[3] Auch erhielt der Burggraf die Befugnis, das Reiterlager anderswohin zu verlegen. Das Kriegsvolk aber sollte gehörig mit Proviant, wie Fleisch, Wein, Hafer und anderer Zufuhr versehen werden. Jedenfalls um nicht allein verantwortlich zu sein, verlangte damals der Burggraf, daß ihm von seiten der Einigungsverwandten ein beständiger Kriegsrat zugeordnet würde. Sodann forderte er von dem Schweinfurter Belagerungskorps einen um den andern Tag „satten Bericht,“ und endlich sollten die nötigen Kundschafter bestellt werden. Bei alledem behielt sich der Burggraf vor, wenn der König ihn noch vor Ausgang der zwei Monate abfordern sollte, nicht durch obigen Vertrag gebunden zu sein.[4] Wegen des königlichen Kriegsvolkes war nebenbei ausgemacht worden, daß Ferdinand in Zukunft nur ein Drittel und

---

[1]) Genannt werden je ein Feldmarschall, Wachtmeister, Quartiermeister, Proviantmeister, Profoß, Hauptmann und 20 Trabanten.

[2]) Vgl. S. 343.

[3]) Dagegen erzählt der Nürnberger Chronist (a. a. O. S. 77), daß der Burggraf und die Kriegskommissarien zu Ende Februar die beiden Lager vor Plassenburg besichtigt und die Notwendigkeit erkannt hätten, ein drittes Lager aufzuschlagen. — Thiele wiederum (a. a. O. S. 32) giebt vier Lager an.

[4]) Original des Schmeilsdorfer Vertrags im HA. Schleiz bA. D, 17.

die Einigungsverwandten die beiden übrigen Drittel der Unterhaltungskosten tragen sollten.[1])

Am 23. Januar meldeten dann die Einigungsverwandten dem Burggrafen, sie wollten den Schmeilsdorfer Vertrag zwar annehmen, könnten aber die 20 000 Gulden nicht so schnell beschaffen. Der Burggraf möchte also des kleinen Verzugs wegen nicht unwillig werden und wie bisher das Beste beim Kriegswesen thun. Dafür würden sie ihm alle Zeit dankbar sein.[2]) Für Heinrich war der Schmeilsdorfer Vertrag noch einmal ein Versuch, mit Ehren aus diesem Kriege hervorzugehen. Hielten die Einigungsverwandten denselben, so konnte er sein Heer bezahlen und die Belagerung der Plassenburg mit besserem Erfolg betreiben. Außerdem hatte er nicht allein sich die Kosten der ferneren Kriegsführung vom Halse geschafft, sondern auch dem Könige bedeutende Erleichterung zu wege gebracht. Die Bischöfe aber hatten in ihrer Herzensangst einen Vertrag bewilligt, dessen hauptsächlichste Erfüllung ihnen vorderhand selbst noch ein großes Rätsel war.

Markgraf Albrechts Lage gestaltete sich indessen täglich schlimmer. Zwar war es ihm im Dezember 1553 noch einmal gelungen, dem Herzog Heinrich von Braunschweig eine Schlappe beizubringen, aber trotzdem sah er sich genötigt, hinter den Mauern des festen Schweinfurt Schutz zu suchen.[3]) Letzteres wurde nun von den Einigungsverwandten und braunschweigischen Hülfsvölkern — der Herzog selbst war nach Niederdeutschland zurückgegangen[4]) — während des Winters derart beobachtet, daß der Feind dort völlig in Schach gehalten wurde. Im nächsten Frühjahr wurde dann die förmliche Belagerung des Platzes eröffnet.[5]) Weiter wurden auch in den ersten Monaten des Jahres 1554 die markgräflichen Schlösser Schlechtenkulm, Rauhenkulm und Hohenlandsberg belagert, eingenommen und den Flammen preisgegeben.[6]) Schon im Februar aber hatte Albrecht Schweinfurt verlassen, um in Norddeutschland bei seinen Verwandten und andern Gelder aufzuleihen und

---

1) Aus dem Schreiben des Burggrafen an den König d. d. 1554 Jan. 28; Wien, Berichte &c.

2) Schreiben der Einigungsverwandten d. d. Würzburg 1554 Jan. 23; Schleiz bA. D, 15.

3) Voigt a. a. O. II, S. 155.

4) Nürnberger Chronik a. a. O. S. 52.

5) Seit Ende März (nach dem Schreiben des Obersten Haug von Parsberg an den Burggrafen d. d. 1554 März 29; Schleiz bA. D, 15).

6) Schlechtenkulm und Raubenkulm anfangs Febr., Hohenlandsberg am 8 April (nach der Nürnberger Chronik a. a. O. S. 62 und 72; vgl. die abweichende Angabe bei Voigt II, S. 185 Anm. 5).

neue Truppen zu sammeln.[1] Von vielen Orten gelangten beunruhigende Nachrichten darüber an den Burggrafen und veranlaßten diesen, die Fürsten, in deren Gebiet solche Anwerbungen geschehen sollten, zu verwarnen und zu Gegenmaßregeln aufzufordern.[2] Besonders wurde Johann Friedrich von Sachsen-Weimar wiederholt ersucht, die Werbung eines Kaspar von Wolfersdorf und anderer im Amte Weida zu verbieten, sowie gegen den Straßenraub markgräflicher Reiter um Koburg und Gräfenthal herum gehörig aufzutreten.[3])

Interessant ist auch in dieser Beziehung die Verschwörung des Balthasar von Reitzenstein und Genossen.[4]) Derselbe hatte den Plan gefaßt, dem Burggrafen sein Kriegsvolk vor Plassenburg abspenstig zu machen und das dortige Lager anzuzünden. Er vereinigte dazu die Bauern der oberfränkischen Dorfschaften Schwarzenbach, Lippertsgrün, Schönbrunn, Gottmannsgrün, Maierhof, Pechreuth und Klein-Döbra zu einem förmlichen Bündnis und legte sich mit einer 300 Mann starken Rotte bei Schwarzenbach in den Hinterhalt, um burggräflichen Reitern aufzulauern. Der Hause wurde aber zersprengt und an 100 Bauern zugleich mit ihrem Rädelsführer, dem von Reitzenstein, gefangen zum Burggrafen gebracht.[5]) Man machte hierauf dem Anstifter den Prozeß, gab ihm außer der Empörung noch schuld, seine bei der Einnahme Hofs geleistete Urfehde gebrochen, den Burggrafen arg geschmäht[6]) und Straßenraub getrieben zu haben.[7]) Er wurde zum Tode verurteilt,[8]) und ob ihm die Fürbitte der Markgräfin Emilie von Brandenburg-Ansbach, die sie auf Verwendung der Reitzensteinschen

---

1) Voigt a. a. O. II, S. 177.

2) Nach dem Schreiben des Herzogs Barnim von Pommern an den Burggrafen d. d. Stettin 1554 März 11; Schleiz bA. D, 15. — Schreiben des Burggrafen an den postulierten Erzbischof Sigismund von Magdeburg d. d. Feldlager vor Plassenburg 1554 April 7 und Antwort des letzteren d. d. Halle 1554 April 12; ebenda.

3) Nach dem Schreiben des Johann Friedrich an den Burggrafen d. d. 1553 Dez. 17; Schleiz U VII, No. 10. — Schreiben desselben an den Burggrafen d. d. Weimar 1554 Jan. 2; Schleiz bA. D, 15. — Schreiben des Burggrafen an den Herzog d. d. Feldlager vor Plassenburg 1554 Jan. 7 nebst dessen Antwort vom 25. Jan.; ebenda.

4) Genannt werden noch sein Bruder Georg Ernst von Reitzenstein, seine Vettern Fritz und Balthasar von Reitzenstein und Andreas von Wildenstein auf Naila.

5) Nürnberger Chronik a. a. O. S. 75.

6) Er sollte zu einem Burggräflichen geäußert haben: „Do ich deinen hern, den schreiber" „hie hätte, wolt ich ihne und dich an die stangen in die stuben zusammen henken" (aus dem Verhör des Balthasar von Reitzenstein o. Dat; Wien, Berichte ꝛc.)

7) Ebenda.

8) Nach dem Schreiben des Burggrafen an den König d. d. 1554 März 3 (Wien, Berichte ꝛc.) sollte Balthasar von Reitzenstein schon am 6. März hingerichtet werden.

Familie beim Burggrafen einlegte,[1] noch etwas genützt hat, erfahren wir nicht.

Nach der Achtserklärung des Markgrafen wurden dann noch verschiedene Versuche gemacht, die Exekution gegen denselben ins Werk zu setzen, und verschiedene Stände- und Kreistage dazu abgehalten. Am 19. Februar 1554 fand ein solcher für die fränkischen Stände statt. Der Burggraf sollte nach des Königs Bestimmung denselben persönlich besuchen.[2] Da er aber wegen des Krieges nicht abkommen konnte, sandte er den Dr. Zasius als königlichen Bevollmächtigten und für seine Person seine Räte Georg von der Planitz und Heinrich Metzsch nach Nürnberg ab.[3] Doch die Stände erschienen hier zum größten Teil nicht, und so konnte nichts beschlossen werden.[4] Noch weniger war von den ausgeschriebenen sächsischen, bairischen und schwäbischen Kreistagen zu erwarten.[5] Auch hatte auf wiederholtes Andrängen des Burggrafen König Ferdinand den fränkischen Adel nach Mergentheim beschrieben, um von ihnen wegen der Exekution gegen den Markgrafen Beihülfe zu erlangen.[6] Zu diesem Tage waren Hassenstein und ein Dr. Paul Briesmann als königliche Bevollmächtigte erschienen,[7] aber irgendwelcher Erfolg scheint hierbei ebenfalls nicht erzielt worden zu sein.[8]

Um dieselbe Zeit waren dann die Rotenburger Verhandlungen wieder einmal in Fluß gekommen. Wie schon bemerkt, hatten die Vorschläge, welche die vermittelnden Fürsten zu Anfang des Jahres 1554 einbrachten, dem Burggrafen wenig gefallen.[9] Er bezeichnete sie als „unerheblich" und glaubte sich in solchem Falle keines Friedens

---

[1]) Schreiben der Familie von Reitzenstein an die Markgräfin d. d. 1554 März 19 und Fürbitte der letztern beim Burggrafen d. d. Onolzbach 1554 März 15; Schleiz bA. D, 15.

[2]) Königlicher Credenzbrief für den Burggrafen d. d. Wien 1554 Febr. 10; Wien, Weisungen &c.

[3]) Schreiben des Burggrafen an die fränkischen Kreisstände d. d. Feldlager zu Stadt-Steinach 1554 Febr. 13; Schleiz bA. A, 9. — Credenz für Metzsch und Planitz von demselben Datum; ebenda.

[4]) Aus dem Bericht des Georg von der Planitz an den Burggrafen d. d. Nürnberg 1554 Febr. 19; Wien, Berichte &c. — Schreiben des Burggrafen an den König d. d. 1554 Febr. 21; ebenda. — Nürnberger Chronik a. a. O. S. 58.

[5]) Nachrichten darüber; Schleiz bA. D, 15.

[6]) Schreiben des Burggrafen an den König d. d. Feldlager vor Plassenburg 1554 Febr. 2 und zweites Schreiben d. d. Hof 1554 Febr. 5; Wien, Berichte &c.; vgl. a. Voigt a. a. O. II, S. 194 Anmerkung 1.

[7]) Nach dem Schreiben des Burggrafen an Ferdinand d. d. Stadt-Steinach 1554 März 18; Wien, Berichte &c.

[8]) Voigt a. a. O. II, S. 194.

[9]) Vergl. S. 357.

vom Markgrafen versehen zu können.[1] Am 19. Febr. schrieb er darüber an Ferdinand, obwohl er bemerkt habe, daß der König „aus beweglichen Ursachen" den Frieden gern sehen würde, und er (Heinrich) auch denselben nach Kräften befördern wolle, so hätten er und die Einigungsverwandten doch keine andere Hülfe als den König und müßten sich, von diesem verlassen, „ihrer Haut" wehren. Zwar möchte Ferdinand nicht glauben, daß man sich des Ächters nicht noch einige Zeit erwehren könne. So übel ständen die Sachen denn doch nicht, aber den Burggrafen bewege nur die Rücksicht auf den König und der Verderben des Vaterlandes. Deshalb möge doch Ferdinand auf seinen kaiserlichen Bruder wirken, damit er sich des Reichs erbarme und die Seinen schütze.[2] Auf solchem etwas umständlichen Wege suchte Heinrich seinem königlichen Gönner die Lust zum Frieden zu vertreiben. Man hat schließlich aber die Rotenburger Vorschläge sowohl von seiten der Einigungsverwandten, wie des Königs bestimmt abgelehnt.

Jetzt im März versuchten die verwandten Fürsten aus dem Hause Brandenburg nochmals zwischen Albrecht und seinen Gegnern zu vermitteln und stießen auch bei Ferdinand auf ein gewisses Entgegenkommen.[3] So kam man zu Anfang April aufs neue in Rotenburg zusammen. Dem Burggrafen hatte der König befohlen, zwei taugliche Kommissäre dazu auszuwählen.[4] Auch wünschte Ferdinand, daß der Oberstkanzler womöglich selbst nach Rotenburg ginge, und weil er wisse, daß der König den Krieg gern vertragen sehen möchte, so habe er solches aufs „fleißigste zu befördern.[5] Aber Heinrich traute dem Markgrafen durchaus nicht. Er habe erfahren, berichtete er an Ferdinand, daß einige es gern sehen würden, wenn der Ächter wieder aufkäme und ihm (dem Burggrafen) und anderen „eine gute Kappe kaufte." Heinrich wüßte auch, wie verderblich und gefahrvoll das für ihn sein könnte, aber er wolle alles dem Allmächtigen befehlen, wenn nur der König zufriedengestellt würde.[6] Das war jedenfalls der Ton, mit welchem der Burggraf an das Herz seines königlichen Gönners appellierte, um denselben

[1] Schreiben des Burggrafen an den König d. d. Feldlager vor Plassenburg Februar 2; Wien, Berichte 2c.

[2] Schreiben d. d. Stadt-Steinach 1554 Febr. 9; ebenda.

[3] Voigt a. a. O. II, S. 181.

[4] Schreiben d. d. Preßburg 1554 März 19; Wien, Weisungen 2c.

[5] Schreiben d. d. Preßburg März 25; ebenda.

[6] Schreiben d. d. Stadt-Steinach 1554 März 24; Wien, Berichte 2c.

immer wieder für sich zu gewinnen. Der Burggraf ging dann nicht nach Rotenburg. Er entschuldigte sich, er könne wegen seines unbezahlten Kriegsvolkes nicht abkommen. Dasselbe war so zügellos geworden, daß es, wie Heinrich klagte, in den letzten vierzehn Tagen die armen Leute um viele tausend Gulden ausgeplündert hätte. Auch von seinen eigenen Dörfern — wohl im Höfer Land — wären einige dabei draufgegangen.[1]) Als königliche Gesandte wurden dann Hassenstein und Dr. Briesmann nach Rotenburg abgeordnet. Hier begannen am 5. April die Unterhandlungen. Die Vermittler schlugen zunächst einen einmonatlichen Waffenstillstand[2]) vor, wobei jeder Teil seine Truppen behalten und neue werben durfte. Das hätte Albrecht natürlich gepaßt und wurde daher auch ohne weiteres von den Einigungsverwandten abgeschlagen.[3]) Dieselben forderten vielmehr vor allen weiteren Schritten, daß der Markgraf eine genügende Versicherung ausstelle. An dieser Forderung stießen sich aber die Verhandlungen und gerieten in Weitläufigkeiten, so daß schon am 18. April Hassenstein an seinen burggräflichen Schwager schrieb, wie es ihm ansähe, würde doch nichts daraus.[4]) Dann hatte man von brandenburgischer Seite vorgeschlagen, man solle dem Markgrafen sein Land zurückgeben und die weitere Entscheidung des ganzen Streites dem Kaiser und den Reichsständen anheimstellen.[5]) Bei der Besprechung hierüber hatten, wie Hassenstein gleichfalls berichtete, die Nürnberger eingewandt, der Vertrag würde wegen des Burggrafen doch nicht zustande kommen, da letzterer nicht von seinen Eroberungen abstehen würde. Dagegen habe er (Hassenstein) erwidert, der Burggraf habe diesen Krieg nicht aus Eigennutz, sondern des Landfriedens wegen unternommen. Wenn man sich also sonst vergleichen könnte, würde es an dessen Person nicht mangeln. Über diese Erklärung wären die Botschafter der Fürsten sehr erfreut und zufrieden gewesen.[6]) Heinrich aber glaubte nicht

---

1) Schreiben des Burggrafen an den König d. d. Feldlager vor Plassenburg 1554 April 8; Wien, Berichte 2c

2) Markgraf Albrecht riet, den Waffenstillstand zuerst bei dem von Plauen zu bewirken, dann müßten die Pfaffen nachfolgen; s. Voigt a. a. O. II, S. 190 Anm. 2.

3) Voigt a. a. O. II, S. 190.

4) Schreiben d. d. Rotenburg a. d. Tauber 1554 April 18; Schleiz bA. D, 15.

5) Voigt a. a. O. II, S. 192.

6) Siehe das Schreiben in Anm. 4. — Auch der Burggraf erwähnt in einem Schreiben an den König d. d. Feldlager vor Plassenburg 1554 April 27 (Wien, Berichte 2c.) diese Erklärung Hassensteins.

nicht an den guten Willen des Markgrafen. Dieser, meinte er, wolle nur deshalb einen Vertrag, um Luft zu bekommen. Gefiele ihm dann die kaiserliche Entscheidung nicht, so würde er den Vertrag nicht halten und weiter Krieg führen.[1]) Man hatte allerdings auch allen Grund zu solcher Annahme; denn soeben waren Briefe des Markgrafen aufgefangen worden, worin er offen aussprach, daß er sich an den vorgeschlagenen Waffenstillstand nicht kehren und nicht eher Frieden machen werde, als bis ihm die Bischöfe ihre Verträge hielten, und die von Nürnberg und Plauen den Brandschaden bezahlt hätten.[2]) Daneben aber brachte er den Burggrafen in einen ganz andern Verdacht. Unter den „niedergeworfenen" Briefschaften Albrechts hatten sich nämlich auch verschiedene Schreiben gefunden, worin er sich eines Vertrages rühmte, den Markgraf Johann von Küstrin und der von Hassenstein zwischen Albrecht einerseits und dem König und dem Burggrafen anderseits abgeschlossen haben sollten. Der Burggraf hatte solche Briefe, soweit sie nicht in Chiffren geschrieben waren, sofort an den König eingeschickt, die übrigen aber in Würzburg und Nürnberg dechiffrieren und dann von dort aus an den königlichen Hof besorgen lassen.[3]) Der vermeintliche Vertrag, von dem gleichfalls Abschrift vorhanden war, bestand aus zwei getrennten Teilen. Der Hauptvertrag davon behandelte den Friedensabschluß mit Ferdinand. Er sollte durch die Vermittelung des Kurfürsten Joachim von Brandenburg, dessen Sohn und des Küstriner Markgrafen zustande gekommen sein und enthielt folgende Punkte: Erstens versprach der König, den Markgrafen Albrecht aus der ergangenen Acht zu bringen und ihn bei seinen kaiserlichen Verträgen bleiben zu lassen. Dann sollte Ferdinand sofort sein Kriegsvolk abfordern und den Feinden des Markgrafen weder öffentliche noch heimliche Hülfe und Förderung leisten. Vielmehr sollten die Erbeinigung und andere alte Verträge gehalten und erneuert werden. Dagegen hatte sich Albrecht gegen den König zu verschreiben, daß er denselben Zeit seines Lebens nicht anfeinden oder dessen Gegner begünstigen wolle. Was im letztgeführten Kriege von beiden Seiten geschehen,

---

[1]) Schreiben an König Ferdinand d. d. Feldlager vor Plassenburg 1554 April 21; Wien, Berichte 2c.

[2]) Hortleder VI, 25, S. 1285 f.

[3]) Nach dem Schreiben des Königs an den Burggrafen Preßburg d. d. 1554 April 17; Schleiz bA. D, 15.

sollte vergessen sein, und alle Gefangenen ohne Entgeld freigegeben werden. Was aber Ferdinand durch den Fürsten von Plauen habe einnehmen lassen, sollte Albrecht alles bis auf die Stadt Hof und sechs zugeschlagene Ämter[1]) zurückgestellt werden. Der Markgraf sollte ferner auf eine Schuldforderung verzichten, die er noch von seinem Vater Kasimir her bei Ferdinand zu fordern hatte. Sodann will derselbe auf Verlangen und gegen die übliche Kriegsbesoldung dem König 3000 Reiter und ein bis drei Regimenter Knechte zuführen. Im weitern werden dem Herzog Heinrich von Braunschweig ziemlich unannehmbare Bedingungen vorgeschrieben, unter denen er in den Frieden mit aufgenommen werden könnte. Dagegen sollte der Fürst von Plauen ohne weiteres mit dem Markgrafen völlig vertragen sein und bleiben. Auch sollte dem Burggrafen Hof und die sechs zugeschlagenen Ämter gegen 80000 Th. wiederkäuflich überlassen werden, doch hatte er sie nach Berichtigung solcher Summe sofort wieder zurückzugeben.[2]) Dieser Hauptvertrag trug kein Datum, weil es den Anschein haben sollte, als bedürfte er noch der Genehmigung des Königs. Den Nebenvertrag aber sollten Markgraf Johann und Hassenstein am 26. März aufgerichtet und unterschrieben haben, und einige Zeit später auch die Unterschrift des Burggrafen dazu erfolgt sein. In diesem Nebenvertrage war bestimmt, daß, wenn Markgraf Albrecht von den burggräflichen Truppen einige bedürfe, ihm ungefähr 1000 davon zugewiesen werden sollten. Weiter sollte zwischen demselben und dem von Plauen Waffenstillstand bestehen, bis sich der König über die Annahme des Vertrages erklärt hätte. Ein dritter Artikel betraf die Überlassung Hofs an den Burggrafen, die nur gegen dessen Revers, die Einlösung zu gestatten, erfolgen sollte. Viertens sollte der Burggraf beim Könige durchsetzen, daß Albrecht mit den in seinen Landen gelegenen Sparneckschen Gütern erblich belehnt würde.[3]) Um dann jedenfalls den ganzen Handel noch glaublicher zu machen, fand sich dabei noch die Kopie eines Schuldbriefes, wonach Markgraf Albrecht

1) Es waren dies die Ämter Thierstein, Wunsiedel, Weißenstadt, Hohenberg, Kirchenlamitz und Selb.

2) „Copia der Kapitulation, welchermaßen Rom. König. Mt. unnd Marggraff Albrecht der" „Echter sich miteinander sollten vertragen ꝛc."; Dorsale auf der Abschrift in Schleiz bA. D, 15.

3) „Copy 3 des außgezogenen Merkhischen beyverstandts und erklerung mit Blauen und" „Hassenstein zu Khebwig (!) jüngst in osterfeiertagen auffgericht"; Dorsale auf der Abschrift in Schleiz a. a. O. — „Khebwig" ist vielleicht für „Khoburg" verschrieben.

seinem Vetter Johann von Küstrin Stadt und Amt Hof nebst den mehr erwähnten sechs Ämtern für 80 000 Thl. auf Wiederkauf überließ.[1] So schien letzterer gleichsam die Garantie für den mit dem Burggrafen getroffenen Vergleich zu übernehmen.

Es ist nun keine Frage, daß obige Verträge vom Markgrafen oder seinen Beratern gefälscht wurden, um Mißtrauen zwischen dessen Gegnern zu säen. Dennoch aber scheinen dem Hauptvertrage gewisse Anerbietungen zu Grunde zu liegen, welche der Burggraf vielleicht im Okt. 1553 dem Markgrafen durch Grumbach machen ließ, um durch solchen Scheinhandel Zeit zu gewinnen.[2] Jedenfalls sind genug und vollwichtige Zeugnisse dafür vorhanden, daß der Burggraf solche Verträge mit Albrecht nicht abgeschlossen hat. König Ferdinand zunächst schrieb seinem Oberstkanzler auf die Übersendung der betreffenden Schriftstücke, man sähe daraus, welche List der Ächter anwende.[3] Daneben bat er die Nürnberger, der Fälschung keinen Glauben zu schenken.[4] Herzog Heinrich von Braunschweig versicherte gleichfalls dem Burggrafen, daß er daran „ganz und gar nicht" glauben könne.[5] Hassenstein ferner meldete seinem Schwager, als er in Rotenburg dem Markgrafen Hans von jenem Vertrage erzählt habe, sei der „fromme" Fürst darüber nicht wenig entsetzt gewesen und hätte gemeint, es wäre „an dem Menschen" (Albrecht) „Tauf und Kreßem[6] verloren." Er wolle auch den Burggrafen und Hassenstein vor den Ständen deswegen entschuldigen. Zugleich war dem Briefe des letzteren ein eigenhändiges Schreiben des Küstriners an den Burggrafen beigelegt. Das sollte zur allseitigen Entschuldigung dem König überschickt werden.[7]

---

1) Schleiz bA. D, 15.

2) Vergl. S. 344 und Voigt a. a. O. II, S. 142. — Es findet sich nämlich im HA. Schleiz von der Hand des Burggrafen ein vielfach korrigierter und schließlich mitten im Satz abgebrochener Vertragsentwurf, der mit obigen Hauptvertrag einige Punkte gemeinsam hat. Es sind dies die Entlassung der königlichen Truppen und das Preisgeben der Einigungsverwandten, ferner die Entledigung der Gefangenen, Albrechts Verzicht auf die väterliche Schuldforderung, sowie endlich die Bedingung daß der Markgraf mit 3000 Reitern und drei Regimentern Knechte in den königlichen Dienst treten solle. Dagegen sind darin die Aufhebung der Acht, der Burggraf und die Überlassung Hofs an denselben mit keinem Worte erwähnt. Dies, sowie die weitere Angabe des Entwurfs, daß neben den Brandenburgern auch der König von Dänemark und der Kurfürst von Sachsen als Vermittler genannt werden, veranlassen mich, die Abfassung dieses Schriftstückes in jene Zeit zu setzen, wo die ersten Vermittlungsversuche angestellt wurden; vgl. S. 341.

3) Schreiben d. d. Preßburg 1554 April 17; Schleiz bA. D, 15.

4) Von demselb. Dat.; Beilage zu vorigem Schreiben.

5) Schreiben d. d. Wolfenbüttel 1554 April 23; Schleiz bA. D, 15.

6) Verdeutschung von chrisma.

7) Aus dem eigenhänd. Schreiben des von Hassenstein an den Burggrafen d. d. Rotenburg an der Tauber 1554 April 18; Schleiz bA. D, 15.

Darin hieß es nun wörtlich: „Auch hochgeborner Fürst, vielgeliebter" „Oheim und Schwager, ich werde von ferne berichtet, als sollte Mark-" „graf Albrecht ausbringen, als hätten E. L., wir und der von Hassen-" „stein mit ihm einen Vertrag aufgerichtet und denselben unterschrieben" „und also vollzogen. Das mich wahrlich neben meinem Vetter," „Markgraf Hans Georg, nicht wenig verwundert. Sintemal solches" „mit nichte geschehen, wie denn E. L. selbst das Widerspiel wissen." [1]) Somit kann dem Burggrafen nicht der Vorwurf gemacht werden, gegen den König und die Einigungsverwandten eine Unehrlichkeit begangen zu haben. Er war vielmehr mit letzteren darüber einig, daß nur die vollständige Vernichtung Albrechts ihnen allen den erwünschten Frieden bringen könnte. Vor allem aber fürchtete man immer, daß der Markgraf wieder mit französischer Hülfe aufkommen möchte.[2]) In der That hatte auch Albrecht um jene Zeit (März und April) eine förmliche Kapitulation mit Frankreich abgeschlossen, worin er sich verpflichtete, nach Niederwerfung seiner augenblicklichen Feinde den Kaiser angreifen zu wollen.[3]) Anderseits sahen sich die Einigungsverwandten und Burggraf Heinrich gleichfalls nach weiterer Hülfe um. So hatten sie den Mainzer Kurfürsten darum gebeten, erhielten aber abschlägige Antwort, indem sich dieser wegen seiner 1552 empfangenen Kriegsschäden zur Hülfsleistung außer stande erklärte.[4]) Herzog Heinrich von Braunschweig dagegen meldete auf ein gleiches Gesuch dem Burggrafen, daß er für 90000 Gulden noch 1800 Reiter und 20 Fähnlein aufbringen wollte. Der Oberstkanzler sollte das dem König mitteilen.[5]) Aber Geld gab es nun einmal nicht am Wiener Hofe. Endlich ist auch bei Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg angefragt worden, ob er sich in den königlichen Dienst begeben wolle. Die Unterhandlungen wurden von Hassenstein eingeleitet, und erschien Ende April wirklich ein herzoglicher Gesandter in Gera, von wo aus er den Burggrafen um weitern Bescheid bat.[6])

[1]) Abschr. o. Dat.; Schleiz bA. D, 15. — Das Schreiben selbst ist nicht mehr vorhanden, sondern nur der beigelegte Zettel mit obigem Inhalt.

[2]) Aus dem Schreiben des Burggrafen an den König d. d. Feldlager vor Plassenburg 1554 April 8; Wien, Berichte 2c. — Aus dem Schreiben Hassensteins; siehe S. 371 Anm. 7.

[3]) Voigt a. a. O. II, 194 f. — Abschrift der Kapitulation o. Dat.; Schleiz bA. D, 15.

[4]) Schreiben des Kurfürsten an die Einigungsverwandten d. d. 1554 Febr. 19; Schleiz bA. D, 15.

[5]) Schreiben d. d. 1554 März 19; Wien, Berichte 2c.

[6]) Schreiben des Georg von Dannenberg, Amtmann zu Dömitz, d. d. Gera 1554 April 27; Schleiz bA. D, 15. — Credenz des Herzogs für denselben d. d. Neustadt 1554 April 15; ebenda.

Durch das zweideutige Benehmen Albrechts war schließlich der Rotenburger Tag abermals gescheitert,[1] und vielleicht zur Befriedigung Heinrichs, der noch am 21. April dem König schrieb, an ihm (dem Burggrafen) solle es, wenn sonst ein Vertrag mit Albrecht erzielt würde, nicht mangeln, obwohl er wüßte, daß von dem „vergessenen Menschen" Treu' und Glauben nicht gehalten werden würde.[2] Nachdem aber so die Fortsetzung des Kriegs entschieden war, reichten die Markgrafen Hans und Johann Georg im Namen des Gesamthauses Brandenburg eine feierliche Protestation gegen die Einnahme der Albrechtschen Lande ein, da alle Markgrafen die gesamte Hand an jenen Lehen hätten. Besonders aber forderte man von ihrer Seite, daß ihnen das auf Schloß Plassenburg befindliche Archiv für den Eroberungsfall der Feste unverkürzt überliefert würde.[3]

Bei der Plassenburg hatten indessen die Belagerer nur geringe Fortschritte gemacht. Zwar hatte man, um das Schloß besser einschließen zu können, noch zwei weitere Lager vor demselben aufgeschlagen.[4] Ebenso hatte man Blockhäuser und Schanzen errichtet, Geschütze hineingeführt und eine heftige Beschießung gegen die Belagerten eröffnet;[5] doch konnte damit dem überaus festen und tapfer verteidigten Platze nur wenig Schaden zugefügt werden. Mehr dagegen begann in demselben der Vorrat an Lebensmitteln auf die Neige zu gehen.[6] Auch verlangten die markgräflichen Söldner immer dringender den seit lange nicht gezahlten Sold. Weil aber immer noch auf Ersatz durch den Markgrafen gehofft wurde, bewilligten die Knechte schließlich, noch bis zum 19. Mai Geduld haben zu wollen.[7] Aber weit schlimmer noch, wie bei den Belagerten, machten sich die leidigen Geldsorgen im burggräflichen Lager geltend. Trotz des Schmeilsdorfer Vertrages schickten die fränkischen Bischöfe noch nach Monaten nicht das versprochene Geld.

---

1) Nach dem Schreiben Hassensteins an den Burggrafen d. d. 1554 April 30; Schleiz bA. D, 15.

2) Schreiben d. d. Feldlager vor Plassenburg 1554 April 21; Wien, Berichte rc.

3) Hortleder VI, 28, S. 1575 f.; vgl. Voigt a. a. O. II, S. 193.

4) Nürnberger Chronik a. a. O. S. 77.

5) Thiele a. a. O. S. 39 f., 41 u. 46.

6) Namentlich fehlte es bald an Wein; s. Thiele a. a. O. S. 45. — Im übrigen vergl. wegen des Proviantmangels ebenda, S. 38 nnd 55, sowie die Nürnberger Chronik a. a. O. S. 79.

7) Schon am 22. April murrten die markgräflichen Knechte und sollten sich hören lassen, sie wollten dem Gegner gerne das Haus gönnen, „allein, daß es dem Fürsten von Plauen als einem „Tyrannen nicht würde;" Nürnberger Chronik a. a. O. S. 85. — Vgl. ferner ebenda S. 87 u. Thiele a. a. O. S. 56.

Daher mußte der Burggraf, um seine unzufriedenen Truppen beisammen halten zu können, mit schwerer Mühe und mit noch schwereren Opfern selbst Geld aufnehmen. Erst Mitte Februar hatte er das Kriegsvolk bis zum Ende des Jahres 1553 ablohnen können und für das Übrige die Leute bis zum März vertröstet. Heftig drang er deshalb in die Einigungsverwandten, ihm „bei Tag und Nacht" das nötige Geld zu schicken, damit er sich bei Treu' und Glauben erhalten könne. Unwillig gab er ihnen zu verstehen, wenn er gewußt hätte, daß man ihm seine Freundschaft so wenig danken würde, so hätte er sich wohl anders erzeigen können. Die Bischöfe aber boten statt des baren Geldes fast die ganze Abzahlung in Tuch[1]) an, obwohl der Burggraf in Schmeilsdorf nur einen bestimmten Posten davon (für 6000 Gld.) anzunehmen bewilligt hatte.[2]) Am 1. März stellten sie ihm dann zwar einen Wechsel über die 25000 Gulden aus, die zu Michaelis fällig waren.[3]) Als aber das übrige Geld bis zu letzterem Termin immer noch nicht erlegt war, und es außerdem wieder an ordentlicher Verpflegung der Truppen mangelte, drohte Heinrich mit seinem Abzug. Er antwortete seinen Verbündeten auf deren Klage, daß seine Reiter ihre Unterthanen bei Kronach ausgeplündert hätten,[4]) das käme nur daher, weil kein Proviant ins Lager geführt würde. Auch wollten die Knechte ohne Bezahlung „weder Zug noch Wache" mehr thun. Darum wolle Heinrich bei solchem „zerrissenen Wesen" sich zu Spott und Nachrede nicht länger bleiben.[5]) Als hierauf die Einigungsverwandten wieder beim Burggrafen vorstellig wurden, um ihn noch zu fernerem Ausharren zu bewegen, verlangte er zunächst nochmals sofortige Bezahlung der Truppen. Sodann sollten ihm seine vorgestreckten Gelder[6]) zurückge-

---

[1]) Da die Landsknechte für ihre bauschige Kleidung viel Tuch brauchten, wurde ihnen solches vielfach an Zahlungsstatt gegeben; doch waren die Knechte, weil sie wohl meistens Schaden dabei hatten, wenig zufrieden mit dieser Ablohnung.

[2]) Schreiben des Bischofs Melchior von Würzburg an den Burggrafen d. d. Würzburg 1554 Febr. 26; Schleiz bA. D, 15. — Noch am 29. März bittet der Bischof den Burggrafen, er möchte doch das Kriegsvolk bewegen, das Tuch anzunehmen (Schreiben; ebenda).

[3]) Verschreibung; Bamberg, Akten ꝛc.

[4]) Die Klagen der Bischöfe über Gewaltthätigkeiten der burggräflichen Reiter hörten überhaupt nicht auf (Schreiben des Bischofs Weigand von Bamberg an den Burggrafen a) d. d. 1554 März 1; Schleiz bA. D, 15 und b) d. d. 1554 April 24; Bamberg, Akten ꝛc.

[5]) Schreiben d. d. 1554 März 9; ebenda.

[6]) Am 11. März bedankt sich der Bischof von Würzburg beim Burggrafen für das Geld, welches dieser zur Ablohnung der bischöflichen Knechte dargeliehen habe (Schreiben; Schleiz bA. D, 15). — Am 29. März bittet derselbe den Oberstkanzler, ihm zu obigem Zwecke noch einige weitere 1000 Gld. zu borgen (Schreiben; ebenda).

geben und die zu Michaelis fälligen 25000 Gulden schon zur Leipziger Ostermesse angewiesen werden. Endlich forderte er, um künftige „Disputazion und Irrung" zu verhüten, eine Urkunde wegen der Überlassung Hofs an ihn.[1] Die Einigungsverwandten antworteten hierauf nur mit neuen Vorstellungen, wie verderblich der Abzug des Burggrafen für den ganzen Krieg werden könnte.[2] Im übrigen blieb es abermals bei leeren Versprechungen. Die nach dem Schmeilsdorfer Abkommen zu zahlenden 20000 Gulden sollten, soweit dies noch nicht geschehen, in Bälde berichtigt werden. Wegen der 25000 Gulden aber baten sie um Aufschub bis Michaelis, doch wollten sie ihm bis dahin die Hauptmannschaft Baireuth zum Pfande verschreiben. Dagegen schlugen sie es ab, auch über Hof eine Verschreibung auszustellen, da der Burggraf diese Stadt selbst erobert hätte. Bezüglich des von letzterem vorgestreckten Geldes wurde auf „gelegenere Zeit" vertröstet.[3]

Über solche Redensarten aufgebracht, bat Heinrich den König, den Bischöfen zu schreiben, wenn sie nicht sofort bezahlten, sollte der Burggraf und sein Kriegsvolk abgefordert werden. Nur das könnte vielleicht noch helfen; „denn sonst sagt man viel zu und hält nichts.[4] Damals scheint auch der Burggraf wirklich ernstere Anstalten getroffen zu haben, seine Drohung auszuführen; denn jetzt versprachen die eingeschüchterten Bischöfe, ihre Rückstände an den 20000 Gulden[5] „gewißlich" in acht Tagen zu erlegen. Ebenso wollten sie für Bezahlung des Kriegsvolkes bis zu obigem Termin weitere 17000 Gulden beschaffen. Dagegen möchte der Burggraf auch ferner noch beim Kriegswesen verbleiben und sich nicht mit Markgraf Albrecht in irgendwelche Verhandlung einlassen.[6] Aber am 20. April forderte Heinrich aufs neue schleunigste Bezahlung; denn man hatte natürlich zum versprochenen Termine wenig oder gar nichts geschickt. Er müßte sich sonst einer Meuterei seiner Truppen versehen. Als er gestern im Lager gewesen

[1] Antwort des Burggrafen auf die Instruktion des von den Einigungsverwandten an ihn abgeschickten Gesandten Johann Thein d. d. 1554 März 12; Bamberg, Akten 2c.

[2] Schreiben der ständischen Kriegsräte an den Burggrafen d. d. 1554 April 7; Schleiz bA. D, 15.

[3] Aus der Instruktion der Einigungsverwandten für den Nürnberger Ratssyndicus Johann Thein d. d. 1554 März 24; Bamberg, Akten 2c.

[4] Schreiben d. d. Feldlager vor Plassenburg 1554 April 8; Wien, Berichte 2c.

[5] Der Würzburger allein schuldete noch 4000 Gulden daran (nach dem Schreiben an den Burggrafen d. d. 1554 April 8; Schleiz bA. D, 15).

[6] Schreiben der ständischen Kriegsräte d. d. 1554 April 7; ebenda.

sei, hätten sich dieselben bereits „so ungebührlich“ gegen seine Person erzeigt, daß die Sache gefährlich zu werden anfange. Darum müßte er es in Zukunft unterlassen, das Lager zu besuchen, um Spott und Schaden zu vermeiden. Er wüßte nicht, was daraus noch werden solle. Mit den versprochenen 17 000 Gulden könne er nicht mehr ausrichten, als daß man etwa acht Tage Ruhe haben werde.[1]) Am 25. April drohte er wieder mit seinem Fortgehen, wenn nicht Bezahlung erfolge.[2]) Aber die Bischöfe waren nachgerade gegen solche Schreckmittel unempfindlich geworden. Da jetzt der Fall der Plassenburg jeden Tag zu erwarten stand, glaubten sie offenbar nicht mehr an den Ernst der burggräflichen Drohungen. Anstatt Geld zu schicken, klagte der Bamberger vielmehr über die Erschöpfung seines Stifts und die unerträgliche Kriegslast.[3]) Noch am 6. Mai hatte Heinrich von den zuletzt versprochenen 17 000 Gulden erst 6000 aus Nürnberg erhalten. Die Bischöfe hatten noch nichts davon gezahlt.[4]) Schließlich wollten die Einigungsverwandten dem Oberstkanzler vorschlagen, er solle zur Kostenersparnis vier Fähnlein entlassen. Da vor der Plassenburg Blockhäuser errichtet und von Albrecht keine unmittelbare Gefahr zu befürchten wäre, so könnten dort Truppen entbehrt werden. Besonders sollten die königlichen Truppen beurlaubt werden und nach drei oder vier Monaten in Leipzig oder Böhmen Bezahlung erhalten.[5]) Der Überbringer dieses Vorschlags traf aber wohl den Burggrafen nicht mehr unter den Lebenden an.

Auch von König Ferdinand hatte Heinrich in dieser Zeit weder das schuldige Geld, noch den wiederholt erbetenen Abschied erlangen können. Schon am 10. Februar schrieb er ersterem, zwar hätte der König auf sein Ansuchen bewilligt, ihm die aufgewandten Kriegskosten aus der Hofkammer zurückgeben zu lassen, aber bis jetzt wäre noch nichts erfolgt. Da Heinrich nun, um sein Wort zu halten, seine Gläubiger bald befriedigen müsse, so bäte er nochmals dringend um die

---

[1]) Schreiben des Burggrafen an die Einigungsverwandten d. d. 1554 April 20; Wien, Berichte 2c.

[2]) Schreiben d. d. 1554 April 25; ebenda.

[3]) Schreiben an den Burggrafen d. d. Bamberg 1554 April 26; Schleiz bA. D, 15.

[4]) Nach dem Schreiben der ständischen Gesandten in Rotenburg a. d. Tauber d. d. 1554 Mai 6 als Antwort auf ein burggräfliches Schreiben vom 30. April; ebenda.

[5]) Aus der Instruktion der Einigungsverwandten für Johann Thein d. d. 1554 Mai 17; Bamberg, Akten 2c.

Erstattung der für den König gemachten Auslagen. Sollte dieser aber noch Bedenken deswegen haben, so wäre er erbötig, seine vom König erhaltenen Befehle und die Abmachung mit Kurfürst Moritz von Sachsen vorzulegen.[1]) Das klingt fast, als hätte man in Wien dem Burggrafen vorgeworfen, den Krieg auf eigene Hand unternommen zu haben. Am 19. Februar wiederholte Heinrich sein Gesuch um Abforderung. Das erheische seine „hohe Not.“ Auch besorge er, man möchte ihn beim König angeben, daß er lieber bei dieser Kriegshandlung wäre, bei der er doch „wenig Kurzweil“ habe, als den königlichen Dienst und sein Kanzleramt zu versehen.[2]) Als dann im März die Sorgen wegen der unbezahlten Truppen sich häuften, ließ der Burggraf bittere Klagen an Ferdinand gelangen. Er hätte zwar, schrieb er, das königliche Kriegsvolk bis zum 1. Januar bezahlt, dann sie aber vertrösten müssen, sie sollten nicht über den Februar hinaus hingehalten werden. Da aber bisher kein Geld erfolgt wäre, so würden die Leute unwillig, liefen aus dem Lager und beschädigten die Umwohnenden. Das aber würde wieder ihm (dem Burggrafen) zur Last gelegt, als geschähe es „vorsätzlich“ und in Folge seines „Unfleißes.“ Sollte sich also etwas zutragen, so könne er keine Verantwortung übernehmen. Auch möge der König nicht glauben, daß er „vorsätzlich“ nichts gegen den Feind ausrichten wolle, aber mit unbezahlten Volk ließe sich nichts ausrichten.[3]) „Darum,“ „heißt es hier wörtlich weiter, „ist es mir nicht möglich, bei einem“ „solchen zerrissenen Kriegswesen länger zu beharren; denn ich weiß,“ „ich müßte letzlich Ungnade bei Ew. Maj., auch Spott und Schaden“ „bei Freunden und Feinden gewärtigen.“ Daher bäte er unterthänigst, der König möchte ihn doch zu Ende des Monats abfordern, und wenn Ferdinand sein Kriegsvolk noch länger da lassen wollte, so müßte für schleunigste Bezahlung desselben Sorge getragen werden; „denn,“ schrieb er weiterhin, „was in meinem Vermögen gewesen, das“ „habe ich Ew. Maj. und der Stände Kriegsvolk alles vorgestreckt“ „und mag Ew. Maj. mit Wahrheit wohl zuschreiben, daß ich in“

---

1) Schreiben d. d. Feldlager vor Plassenburg 1554 Febr. 10; Wien, Berichte 2c.

2) Schreiben d. d. Stadt-Steinach 1554 Febr. 19; ebenda.

3) Auch am 27. April schrieb er darüber an den König: „Ich wollt auch gern soviel die“ „Gelegenheit gebe, mit meinem Kriegsvolk etwas bei der Sachen thun.“ Ich kann aber von“ „wegen der Nichtbezahlung nichts ausrichten. Schreiben d. d. Feldlager vor Plassenburg 1554 April 27; ebenda.

„allem meinen Vermögen jetziger Zeit nicht hundert Gulden habe.“[1] Man kann es dem Burggrafen nicht verdenken, wenn ihm die Sorgen wegen seiner Gläubiger und unbezahlten Truppen[2] und der Verdruß über die klägliche Unterstützung von seiten des Königs und der Einigungsverwandten den ganzen Krieg, dessen eigentliche Seele er einst gewesen war, nachgerade gründlich verleidet hatten. Ferdinand aber konnte natürlich nicht seinem Oberstkanzler die wiederholt geforderte Beurlaubung vom Kriegsschauplatze erteilen; damit hätte die Sache der Verbündeten einen verhängnisvollen Stoß erhalten. Markgraf Albrecht hätte sofort wieder neuen Mut geschöpft und leichteres Aufkommen gehabt. Auch lag für die Zusammenhaltung des Heeres, dem der Burggraf so viel Sold schuldete, viel an dessen Person. Vielleicht hat endlich Ferdinand die Abschiedsgesuche Heinrichs gar nicht für Ernst, sondern nur für ein Mittel angesehen, um bessere Bezahlung zu erlangen. Der König vertröstete also seinen Oberstkanzler, da es hoch von nöten sei, daß man ein bezahltes Kriegsvolk habe, so wäre dem Erzherzog Ferdinand bereits Befehl erteilt worden, mit böhmischer Hülfe Geld aufzubringen. Was aber das Gesuch Heinrichs beträfe, zu Ende des Monats abgefordert zu werden, so würde derselbe wohl selbst wissen, daß seine persönliche Anwesenheit auf dem Kriegsschauplatze jetzt am meisten notwendig sei; denn wenn die Krone Böhmen vom Ächter angegriffen werden sollte, so hätte Ferdinand niemand, der das Kriegsvolk aufbringen könnte. Ebenso würde des Burggrafen Abzug beim Heere „große Zerrüttung“ und bei den Einigungsverwandten „großes Entsetzen“ hervorrufen. Deshalb befehle ihm der König, beim Kriegswesen zu verharren „und wie bisher ferner und weiter das Beste thun zu wollen“.[3] Es wurden dann in der That in Böhmen Anstalten getroffen, um den Burggrafen mit einigem Geld zu versehen, aber immerhin vergingen noch Wochen, ehe solches mit schwerer Mühe aufgeborgt war. Erst am 23. April konnte Erzherzog Ferdinand dem Burggrafen mitteilen, daß er von verschiedenen Seiten, darunter auch die eigene Hofhaltung, bis gegen 9000 Thl.

---

[1]) Schreiben d. d. Stadt-Steinach 1554 März 24; Wien, Berichte ꝛc.

[2]) Am 21. April teilt er dem König seine Befürchtung mit, daß er sich bei längerer Nichtbezahlung einer offenen Meuterei seines Kriegsvolks versehen müsse (Schreiben; ebenda); vergl. S. 376.

[3]) Schreiben d. d. Preßburg 1554 März 31 (Antwort auf das burggräfl. Schreiben vom 24.); Schleiz bA. D, 15.

zusammengebracht hätte und sie ihm unverzüglich zusenden wolle.[1]) Am 11. oder 12. Mai war es dann in den Händen des Burggrafen.[2]) Dieser scheint in jenen Tagen aber in großer Bedrängnis gewesen zu sein. Schon seit Mitte April herrschte die größte Unzufriedenheit unter seinem Heere.[3]) Der Burggraf hatte die Leute bis zum 1. Mai vertröstet, aber das Geld blieb länger aus. Anderseits drängten ihn seine Gläubiger. Fast flehentlich bat er daher am 3. Mai den König, nachdem dieser wieder glücklich in Wien angekommen wäre, möchte er doch den Burggrafen nicht länger mit seinem Ausstand hinhalten. Zu solcher Mahnung zwinge ihn seine „hohe unvermeidliche Not," um nicht Treu und Glauben zu verlieren. „Wollte Gott," schrieb er, „es wäre in meinem Vermögen, so wollt' ich Ew. Maj., wie bisher geschehen, mit meiner Erinnerung unterthänigst und gern verschonen.[4]) Und am 12. Mai wiederholt er noch dringender seine Bitte um Erstattung der Auslagen; er habe, weil der St. Georgstag (April 23, wo er seine Gläubiger bezahlen sollte) verflossen, Gelder zu vierzehn Prozent aufborgen müssen, „nun kann ich's die Länge nicht mehr erschwingen, ob ich's gleich gern thun möchte." Deshalb bäte er den König, der böhmischen Kammer Befehl zu erteilen, daß sie sich mit den Gläubigern des Burggrafen auseinandersetzen und ihnen bis Michaelis Versicherungen und Bürgschaften geben sollte.[5])

Auf dem Kriegsschauplatz hatte sich indessen wenig verändert. Der Burggraf beschwerte sich, wenn man nach der Eroberung von Hohenlandsberg ihm gefolgt wäre und hätte ihm das freigewordene Geschütz geschickt, so sollten jetzt Plassenburg und Schweinfurt erobert sein. Stattdessen hätten die Einigungsverwandten letztere Stadt belagert und viel Munition darauf verschossen, ohne doch etwas auszurichten.[6]) Von Markgraf Albrecht war zunächst keine Gefahr zu befürchten. Zwar war anfangs April einmal die Nachricht zum Burg-

---

1) Schreiben d. d. Prag 1554 April 18 (Antwort auf ein burggräfl. Schreiben vom 8. d. M.); Schleiz bA. D, 15 — Schreiben d. d. Prag 1554 April 23; ebenda. — Erst am 3. Mai sollte der Burggraf das Geld durch Bedeckung von Eger abholen lassen (nach dem Schreiben des Erzherzog an ihn d. d. Prag 1554 April 30; ebenda).

2) Am 12. Mai quittierte der Burggraf einem königlichen Bevollmächtigten den Empfang von 19300 Thl., 25 Kr. (Schleiz bA. D, 17).

3) Thiele a. a. O. S. 48.

4) Schreiben d. d. Feldlager vor Plassenburg 1554 Mai 3; Wien, Berichte 2c.

5) Schreiben d. d. Feldlager vor Plassenburg 1554 Mai 12; Schleiz bA. A, 9 u. F, 2.

6) Nach vorigem Schreiben.

grafen gekommen, daß der Ächter bei Magdeburg und Halle einige hundert Reiter zusammengebracht hätte. Daher beschloß Heinrich, den Feind sofort aufzusuchen. Nachdem aber inzwischen schon braunschweigische Reiter dem Markgrafen entgegengezogen waren, wurde der burggräfliche Plan wieder aufgegeben.[1] Noch einmal wurde endlich ein neuer Versuch zu einer friedlichen Verständigung gemacht. Am 9. Mai schrieben nämlich die Markgrafen Hans und Johann Georg von Brandenburg an den Burggrafen und baten ihn, in den Pfingsttagen zu ihnen nach Koburg zu kommen, da sie sich über „allerlei" mit ihm „freundlich" unterreden wollten.[2] Nach mehrfachem Briefwechsel wurde endlich ausgemacht, daß die Zusammenkunft am 14. Mai in Hochstadt bei Lichtenfels erfolgen sollte.[3] Doch schon am Tage zuvor[4] trafen beide Teile dort ein und begannen sofort die Verhandlungen. Die Markgrafen werden dabei gewisse Anerbietungen gemacht haben, damit zunächst König Ferdinand zum Waffenstillstand bewogen würde. In diesem Falle sollte die Plassenburg nach ihrer Einnahme nicht den Einigungsverwandten übergeben werden, sondern bis zum endlichen Frieden in den Händen des Königs verbleiben. Auch das markgräfliche Archiv auf der Plassenburg sollte an das Haus Brandenburg ausgeliefert und sicher bis Ansbach „vergleitet" werden. Am folgenden Tage bat Markgraf Hans den Burggrafen nochmals inständig, ihr Abkommen bei Ferdinand möglichst zu befürworten und ihnen baldige Antwort darauf zukommen zu lassen. Hassenstein sollte dem König jene Vorschläge überbringen.[5] Der Burggraf scheint demnach mit den Anerbietungen der Brandenburger einverstanden gewesen zu sein. Er sehnte sich aber auch gewiß von Herzen darnach, auf gute Art aus diesem für ihn so verderblichen Kriege zu kommen; denn sein Kriegsvolk wurde mit jedem Tage schwieriger. Zwar war endlich das von Erzherzog Ferdinand abgeschickte Geld angekommen und als Abschlagszahlung an die Truppen verteilt worden. Aber die Eini-

---

1) Nürnberger Chronik a. a. O. S. 82. — Am 18 April schrieb Hassenstein an den Burggrafen, der Penz (Anführer der braunschweigischen Reiter) liegen zu Langensalza „und mogen e. gn. mit gutter Sicherheit allerding vor den festungen handeln;" s. Schreiben auf S. 371 Anm. 7.

2) Schreiben d. d. Forchheim 1554 Mai 9; Schleiz bA. D, 15.

3) 2 Schreiben des Markgrafen Hans an den Burggrafen d. d. Koburg 1554 Mai 12 u. 13; ebenda.

4) Denn in einem Schreiben des Markgrafen Hans an den Burggrafen d. d. 1554 Mai 14 bezieht sich ersterer schon auf ihre „gestrige" Unterredung (ebenda).

5) Nach vorigem Schreiben.

gungsverwandten schuldeten noch für vier Monate Sold, und konnte Heinrich endlich die Reiter nur dadurch beschwichtigen, daß er ihnen sein fürstliches Wort verpfändete, sie bis zum 23. Mai bezahlen zu wollen.[1])

Am 9. Mai hatte der Burggraf nochmals bei den Einigungsverwandten seine Forderungen eingereicht. Darnach schuldeten sie ihm für die königlichen Truppen 47 104 Gulden und für die Hoffahne nebst einem Fähnlein Knechte 30 144 Gulden, also zusammen die stattliche Summe von 77 248 Gulden.[2]) Damals mußten sich auch die Kriegskommissarien der Einigungsverwandten ausdrücklich mit verschreiben, daß sie bis zum 23. Mai für die völlige Bezahlung des königlichen Kriegsvolkes sorgen wollten.[3]) Wie aber Heinrich durch die trüben Erfahrungen, die er mit seinen Verbündeten gemacht hatte, vorsichtig gemacht wurde, zeigt sein schon mehrfach angezogener Brief vom 12. Mai, worin er dem König von obiger Verschreibung Nachricht giebt. „Aber," meinte er dabei, „es schicken sich die Stände seltsam mit ihrer Be-"
„zahlung; denn wenn ich einen Teil des Kriegsvolks stille, so hebt"
„der andere an zu schreien, und ist mir bei diesem Kriegswesen die"
„Länge zu bleiben, beschwerlich und gefährlich. Wiewohl mir die"
„Kriegsräte abermals zugesagt, ihre Herren und Obern würden andere"
„Vorsehung thun, und da es nicht geschieht, so werde ich sehen,"
„wie ich das Schloß, es sei auf was Kondition, bekommen möchte,"
„und mich weiter bei diesem Kriegswesen nicht gebrauchen lassen;"
„denn ich wollt' nicht gerne, daß Ew. Maj. das Geld vergeblich"
„sollten ausgeben, und ich sollt zum Spott dasein und nichts aus-"
„richten können."[4]) Es war sein letzter Brief an den König.

Trotz der gemachten Versprechungen aber fingen die Truppen bereits an, offenbar zu meutern. So rottete sich am 11. Mai ein Teil der Knechte im Lager zusammen und schrie so heftig nach Geld, daß es die Belagerten in der Burg hören konnten.[5]) Der Höfer Chronist Johann Schlemmer giebt gerade dem vielen Verdruß, welchen

[1]) Burggräfliche Verschreibung für die Reiter des Mathias von der Schulenburg d. d. Feldlager vor Plassenburg 1554 Mai 7; Schleiz bA. D, 17.

[2]) Nach der Abrechnung vom 9. Mai; ebenda.

[3]) Verschreibung des Christoph von Hirschaid, Georg Diemar und Paul Grundherr; Or. ebenda.

[4]) Vgl. S. 379 Anm. 5.

[5]) Thiele a. a. O. S. 59.

Heinrich in jenen Tagen mit seinen aufrührerischen Truppen hatte, die Schuld daran, daß der Burggraf in eine kurze, aber schwere Krankheit verfiel und am 19. Mai aus dem Leben schied.[1])

Über die Krankheit und letzten Tage des Burggrafen liegen nur spärliche Nachrichten vor. Am Morgen des 14. Mai war er von Hochstadt zurückgekehrt und noch im Lager vor der Plassenburg gewesen.[3]) Am 16. d. M. soll er mit dem jungen Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach in Kronach zusammengekommen sein, hatte dort bereits über schlechtes Befinden geklagt und ließ sich Wasser zu trinken geben. Denselben Abend aber ritt er noch nach Stadt-Steinach zurück, und hier kam die Krankheit vollends zum Ausbruch. Schlemmer erzählt, Heinrich hätte nach dem Bericht der Ärzte „den bösen Siechtag" bekommen, der hätte ihn in wenigen Stunden acht Mal „angewunden und dermaßen jämmerlich gemartert, bis es ihn aufgearbeitet" habe.[4]) Ein anderer Bericht erzählt, daß ihm Lunge und Leber „zergangen und verfault" gewesen sein sollen.[5]) Welche Krankheit er gehabt hat, läßt sich nicht feststellen. Die Anzeichen weisen vielleicht auf akute Lungenentzündung oder Blutvergiftung.[6]) Ehe der Burggraf sprachlos wurde, befahl er noch, man solle ihn, wenn er stürbe, in Plauen begraben.[7]) Am 19. Mai war er bereits so schwach, daß er ein Kanzleischreiben an den böhmischen Oberstlandschreiber Wolf von Wrzesowitz nicht selbst mehr untersiegeln konnte. Daher that es sein Schwager Hassenstein und fügte in einem Postskript bei, „der gute Prinz ist sehr schwach, Gott wolle helfen."[8]) Desselben Tages morgens zwischen acht und neun Uhr starb Burggraf Heinrich noch nicht über 43 oder 44 Jahre alt.[9]) Am Mittwoch (Mai 23) mittags zwei

---

1) Schlemmer zum 19. Mai.

2) Nürnberger Chronik a. a. O. S. 89.

3) Nach dem Bericht des Abraham Eckstein und Kaspar Spiegel d. d. 1554 Mai 26; Dresden Lok. 9773 unter dem Titel: „Derer Burggrafen zu Meißen Heinrichs des Ältern und Heinrichs des Jüngern, Vaters und Sohns Absterben, 1554 ꝛc. 72."

4) Schlemmer a. a. O.

5) Nach dem Bericht in Anm. 3.

6) Heinrich XXVI. (im Lobenst. Intelligenzbl. v. 1794, S. 144) hält sie für Schlagfluß.

7) Schon einige Wochen vorher hatte er, wenn auch vielleicht absichtslos, von seinem Tode gesprochen. Er bat nämlich am 7. April den König um einen Schein über 9000 Thaler, die er diesem geborgt hatte; denn wenn „heut oder morgen" ihn der Allmächtige abfordern würde, so wüßte er nicht, wie seine Söhne solches Geld bekommen sollten (Konzept in Schleiz bA. D, 15).

8) Nach dem Bericht in Anm. 3.

9) Schreiben d. d. Feldlager vor Plassenburg 1554 Mai 19; Schleiz bA. A, 9.

Uhr wurde der Leichnam unter einer Eskorte von 300 Reitern nach Hof geführt und die Nacht über in der St. Michaeliskirche vor dem hohen Altare niedergesetzt, wobei 40 Bürger der Stadt die Totenwacht hielten.[1]) Am folgenden Tage ging der Zug nach Plauen weiter, wo der Burggraf vor dem Altar der Hauptkirche seine letzte Ruhestätte erhalten sollte. Auf dem Sarge lag ein schwarzes Tuch mit weißem Kreuz und zu Häupten, den Füßen und beiden Seiten waren die Wappen des Burggrafen angebracht. Im Leichenzuge ritten dem Sarge zwei Knaben auf weißen Pferden nach, von welchen der eine den Harnisch des Verstorbenen trug. Über dem Grabe wurde dann eine schwarze Fahne mit dem burggräflichen Wappen angebracht.[2]) Die Familie Heinrichs befand sich zur Zeit seines Todes in der traurigsten Lage. Die beiden Söhne lagen bei Bürgern in Plauen krank, und die Burggräfin war in Theusing ebenfalls so schwer erkrankt, daß die Söhne damals Nachricht erhalten haben sollen, wenn sie die Mutter noch lebend sehen wollten, sollten sie schleunigst kommen.[3]) Zum Vormund der jungen Burggrafen wurde der von Hassenstein bestellt, und derselbe übernahm jetzt auch den Oberbefehl über die königlichen Truppen vor Plassenburg. Letztere wurden aber zum Teil beurlaubt, darunter auch die Hoffahne des Burggrafen. Erst in der fünften Woche nach Heinrichs Ableben fiel die Plassenburg nach siebenmonatlicher Belagerung. Entgegen aber den letzten Abmachungen der Brandenburger mit dem Burggrafen wurde das stolze Schloß den Einigungsverwandten überlassen und ist dann von ihnen völlig zerstört worden.[4])

---

1) Nürnberger Chronik a. a. O. S. 90; vgl. Lobenstein Intelligenzbl. a. a. O. Anm.
2) Schlemmer zum 23. Mai u. Bericht auf S. 383 Anm. 3.
3) Nürnberger Chronik a. a. O. S. 92.
4) Voigt a. a. O. II, S. 209.

XIV.

Das Schicksal der Söhne Heinrichs und das ehemalige Grabdenkmal des Burggrafen.

Burggraf Heinrich IV. war gestorben, ohne daß seine bedeutenden Schuldforderungen an König Ferdinand und die fränkischen Einigungsverwandten zur gehörigen Abrechnung gebracht und anerkannt worden waren. Ebenso wenig hatten auch seine schwebenden Prozesse und Irrungen mit den Reußen, den gerischen Landerben, den Anhaltern und andern ihre Erledigung gefunden. Zu einer erfolgreichen Vertretung aller dieser strittigen Angelegenheiten gehörte aber ein Mann von dem Verstande, von der Erfahrung, Willenskraft und angesehenen Stellung Heinrichs IV. Auch kam dabei sein persönliches Verhältnis zu König Ferdinand nicht zum wenigsten in Betracht. So wurden aber seine beiden noch blutjungen Söhne die Erben einer erdrückenden Schuldenmasse und eines vielfach angefochtenen Besitzstandes. Trotzdem hätten sie vielleicht ihre schwere Stellung behaupten und das Werk ihres Vaters erhalten können, wenn nicht ihre Unerfahrenheit und eigene Zwietracht solches gehemmt, und wenn nicht die Undankbarkeit König Ferdinands dies unmöglich gemacht hätte. Unter derartigen Umständen verloren sie bald ein schönes Stück um das andere vom väterlichen Gute, bis sie ihr Leben in traurigster Lage beschlossen.

Zuerst haben sie das kaum eroberte Hof wieder eingebüßt. Zwar hatte Ferdinand, als er ihnen auf die väterliche Todesanzeige ant-

wortete, mit schönen Worten beklagt, wie er einen „getreuen und nützlichen Diener“ im Oberstkanzler verloren habe. Auch hatte er damals versprochen, sie des Vaters wegen in gnädigen Schutz zu nehmen, und endlich auf ihre Anfrage hin befohlen, die eroberten markgräflichen Städte und Ämter bis auf andere Verordnung zu behalten.[1]) Aber schon zwei Jahre später mußten sie das Höfer Land einem kaiserlichen Sequester übergeben, und nach Albrechts Tode (1557) wurde es dem Markgrafen von Ansbach als rechtmäßigem Lehnsnachfolger zurückgestellt, ohne daß die jungen Burggrafen irgend eine Entschädigung dafür erhielten.[2]) Und dabei erklärten Ferdinand und die Einigungsverwandten später mit allem Ernst, der alte Burggraf habe Hof zum eigenen Vorteil eingenommen und besessen.[3])

Dann verloren die Söhne den nach des Vaters Ableben sofort wieder von den Reußen aufgenommenen Prozeß wegen Rückgabe der Herrschaft Greiz und der gerischen Erbfolge.[4]) Noch am 15. Juni 1554 versprach der römische König dem ältern Sohn des Burggrafen, daß er um der treuen Dienste willen, welche ihm der Oberstkanzler geleistet hätte, dessen Erben gegen die Reußen alle Zeit in Schutz nehmen werde.[5]) Und gegen Kurfürst August von Sachsen lehnte er es damals mit aller Entschiedenheit ab, die dem Burggrafen verliehenen Herrschaften seinen Erben wieder zu nehmen.[6]) Aber die Reußen und ihre zahlreichen Fürsprecher ließen nicht nach, beim König und nachmaligen Kaiser Ferdinand ihre Sache in Anregung zu bringen. So wurde bald die rechtliche Entscheidung des Streites versucht, und nach unzähligen vergeblichen Schreibereien und Verhandlungen schritt man endlich zum Vergleich zwischen den Parteien. Am 9. März 1562 entschied dabei Kaiser Ferdinand folgendermaßen: Den Reußen sollten zunächst ohne weiteres die Herrschaft Greiz und Schloß Posterstein zurückgegeben werden. Die alte gerische Herrschaft wurde in der Weise

---

1) Beckler a. a. O. S. 136.

2) Lobenstein. Intelligenzbl. v. 1790, S. 107.

3) Aus dem Schreiben des Kaisers an Erzherzog Ferdinand d. d. Wien 1564 Jan. 4; Schleiz bA. F, 2 und dem Gegenbericht der Einigungsverwandten [1563/4]; Schleiz bA. D, 17.

4) Vgl. S. 228 f.

5) Schreiben des Königs d. d. Wien 1554 Juni 15; Schleiz bA. E, 16.

6) Schreiben von demselb. Dat; ebenda.

geteilt, daß den Burggrafen Lobenstein, Schleiz, Saalburg, Burgk, Tanna und die Pflege Reichenfels verblieben, die eigentliche Herrschaft Gera (im engern Sinne) aber den reußischen Brüdern zuerteilt wurde, doch sollten dabei erstere noch die Witwe des ältern Herrn von Gera abfinden.[1] Weil indessen der burggräfliche Teil größer war, auch vom Torgauischen Vertrag her den Reußen noch 25000 Thaler zu entrichten waren, und endlich wegen der bisherigen Abnutzung der Herrschaft Gera sollten die Burggrafen den Reußen 40000 Thaler herausbezahlen.[2] Dieser kaiserliche Vergleich war also nichts anders, als eine etwas abgeänderte Form des Torgauischen Vertrages von 1537,[3] damit also die einstige Schenkung des ganzen Gebietes an den Oberstkanzler stillschweigend aufgehoben. Mag nun Ferdinand mit der Wiedereinsetzung der Reußen in ihre väterlichen Güter auch sein früheres Unrecht — da er sie entgegen der Wittenberger Kapitulation[4] verjagte — einigermaßen wieder gesühnt haben, gegen den verstorbenen Burggrafen hat er dadurch ein neues begangen, daß er dessen Erben nicht entschädigte. Das war die erste Undankbarkeit des Königs gegen den treuen Diener, und eine zweite folgte sofort nach.

Auch die gerischen Landerben hatten nämlich bald nach des Burggrafen Tod kühn wieder das Haupt erhoben. Jetzt, wo ihnen der mächtige Kanzler nicht mehr gegenüberstand, wußten die von Lobkowitz-Hassenstein[5] und Genossen ihren jedenfalls nicht geringen Einfluß in Böhmen so geltend zu machen, daß der Prozeß wegen des gerischen Nachlasses[6] bald den günstigsten Verlauf für sie nahm. Daher wurden die burggräflichen Söhne abermals nach weitläufigem Rechtsverfahren genötigt, an die gerischen Landerben die zweifelsohne übermäßige Entschädigung von 85000 Schock meißnischer Groschen herauszuzahlen. Diese Entscheidung wurde vom Erzherzog Ferdinand zu Kommotau am 15. Januar 1563 wiederum unter der Form eines Vergleiches feierlich bestätigt.[7] Solche Prozesse verschlangen natürlich große Summen.

---

[1]) Vgl. S. 176.

[2]) Entscheidung Ferdinands d. d. Prag 1562 März 9; Schleiz bA. E, 14; vgl. a. Beckler, S. 163.

[3]) Siehe S. 59.

[4]) Vgl. S. 229.

[5]) Der Schwager des Burggrafen Bohuslaw Felix von Lobkowitz und Hassenstein gehörte einer Seitenlinie dieses Geschlechtes an und hat an dem Prozeß der Landerben keinen Anteil gehabt.

[6]) Vgl. S. 249.

[7]) Beckler a. a. O. S. 169.

Außerdem hatten die jungen Burggrafen für die väterlichen Schulden aus dem letzten Kriege hohe Zinsen aufzubringen, während sie weder von Kaiser Ferdinand noch den Einigungsverwandten ihre ausstehenden Forderungen erlangen konnten. Daher erwuchsen ihnen bald neue Schulden, und um diese zu decken, ging es ans Verpfänden und Verkaufen. Nun hat man sich vielfach darin gefallen, den finanziellen Untergang der Brüder ihrer Prunksucht und schlechten Wirtschaft zuzuschreiben, und namentlich hat man Heinrich den Ältern (V.) als einen argen Verschwender dargestellt.[1] Es scheint aber fast, als ob sich solches oberflächliche Urteil hauptsächlich auf die Darstellung gründet, welche Beckler über den Einzug Heinrichs und seiner jungen Gemahlin[2] in Gera giebt. Derselbe fand im Februar 1556 allerdings mit einigem Aufwand statt. Auch waren dazu zahlreiche Gäste fürstlichen und gräflichen Standes, gegen dreihundert vom Adel und andere eingeladen, so daß damals im ganzen an 1500 Personen mit fast 1000 Pferden an der Feier teilnahmen.[3] Dennoch war eine derartige Ausstattung für jene Zeit durchaus nichts Ungewöhnliches. Außerdem ist zu bedenken, daß der ältere Burggraf, weil man seiner Eheschließung mit der markgräflichen Tochter von irgend welcher Seite her noch Schwierigkeiten in den Weg zu legen suchte, in aller Eile nur eine kleine und stille Hochzeit gefeiert hatte.[4] Weiter hat sich zwar nach einem Anschlag, der 1565 für die Hofhaltung des jüngern Burggrafen gemacht wurde, dieselbe mit allen Besoldungen für Räte und Diener auf nicht höher als 13 705 Gulden, 10 Gr. belaufen. Daneben waren freilich jährlich noch 6000 Gulden für die Zinsen der vorhandenen Schulden angesetzt.[5] Bei alledem erscheint aber nicht der ältere, wie man annahm, sondern gerade der jüngere Bruder leichtlebiger und mehr zu Ausgaben geneigt gewesen zu sein. Und er hat auch, wie später nachgewiesen werden soll, die Hauptschuld am Verlust der Herrschaft Plauen getragen. Dagegen war er jedenfalls der Begabtere unter den Brüdern, war ziemlich gelehrt und ein guter Lateiner.[6] Dann

[1] Limmer a. a. O. S. 953. — Hahn a. a. O. S. 489. — Märcker a. a. O. S. 383. — Namentlich gefällt sich letzterer darin, den ältern Bruder gehörig schwarz zu malen.

[2] Dorothea Katharina, Tochter des Markgrafen Georg von Brandenburg-Ansbach.

[3] Beckler a. a. O. S. 141.

[4] Ebenda, S. 187.

[5] Anschlag v. 1565; Schleiz bA. F, 2.

[6] Vgl. Beckler a. a. O. S. 240.

wird seine große Frömmigkeit sehr gelobt, wobei er sich offen zum Protestantismus bekannte.[1])

Über den Charakter Heinrichs des Ältern wissen wir eigentlich so viel, wie nichts.[2]) Wenn aber gerade er zuerst Land und Leute verlor, so lag das weniger an seiner Verschwendung, als daran, daß ihm bei der Erbteilung Plauen und der Hauptteil der böhmischen Begüterung zugefallen war. Ersteres aber wurde bald von Sachsen eingeschluckt, und letzterer bemächtigten sich die gerischen Landerben. Wie schon bemerkt, sahen sich die Burggrafen wegen ihrer Schuldenlast bald zu mehrfachen Verpfändungen genötigt. Zuerst versetzten sie 1556 für 10000 Gulden das Amt Pausa an den Landeshauptmann zu Gera, Georg von Schönberg. Dann wieder eingelöst wurde es 1566 von Heinrich dem Jüngern (VI.) seiner Schwiegermutter, der Herzogin Klara von Braunschweig, für 20000 Thaler verpfändet. Aber bald übernahm Kursachsen die Pfandansprüche und hat Pausa 1569 als völliges Eigentum erworben.[3])

Der nächste und empfindlichste Verlust betraf die Herrschaften Plauen und Vogtsberg. Schon bald nach des Oberstkanzlers Ableben hatte Kurfürst August sein begehrliches Auge auf dieses beste Stück des Vogtlandes geworfen, indem er sich 1556 von dessen Söhnen für den Fall, daß sie ihre vogtländischen Herrschaften verpfänden oder verkaufen wollten, das Vorkaufsrecht zusichern ließ.[4]) Wirklich versetzten dann 1560 beide Brüder die Ämter Plauen und Vogtsberg für 60000 Gulden auf drei Jahre an Kursachsen. Nun hatten zwar auf dem Geraer Landtag von 1559 die burggräflichen Stände zur Einlösung der

---

[1]) Beckler a. a. O. S. 202 u. 239.

[2]) Märcker (a. a. O. S. 387) erzählt allerdings von Heinrich dem Ältern, er habe durch Ausschweifungen aller Art seiner Gemahlin so das Leben verbittert, daß sie, um ihre Gesundheit zu bewahren, zu ihrer Mutter nach Ansbach habe flüchten müssen. Ich weiß nicht, welche Gründe Märcker zu solcher Anschuldigung hatte. Zwar könnte Heinrich V. ein starker Trinker gewesen sein, denn er litt vielfach am Podagra (nach Akten im HA. Schleiz bA. F, 2), aber dabei scheint er noch anderthalb Jahre vor seinem Tode mit seiner Gemahlin und deren Bruder, dem Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach, in gutem Einvernehmen gestanden zu haben. Wenigstens nennt er in einem Schreiben an letzteren d. d. 1567 Aug. 6 (Beckler a. a. O. S. 180) die Dorothea Katharina „unser freundliche herzliebste Gemahl." Auch ist dieselbe dann mit ihm nach Hof gezogen und hat bis zu seinem Tode bei ihm gelebt (siehe Widmanns Höfer Chronik, bei Menke III, S. 765). — Weiter erzählt der Burggraf in angeführtem Schreiben, daß seine Gattin zu ihrem Leibgeding Theusing in Böhmen noch einige Güter daselbst für ihre Kleinodien gekauft habe, und klagt, daß er in der Nutznießung dieses Besitzes von den Landerben gehindert würde. Hat also einmal zwischen ihm und seiner Gemahlin Uneinigkeit (siehe Märcker a. a. O. S. 387 Anm. 2) bestanden, so wird das jedenfalls doch nur vorübergehend gewesen sein.

[3]) Lobenstein. Intelligenzbl. v. 1788, S. 81.

[4]) Beckler a. a. O. S. 142 f.

Ämter eine Steuer bewilligt und dieselbe war thatsächlich eingesammelt worden. Inzwischen aber hatte Heinrich der Jüngere, vermutlich, um andere dringende Schulden zu bezahlen, ohne Vorwissen seines Bruders von den Steuereinnehmern nach und nach 44760 Gulden davon aufgeliehen.[1] Schließlich konnte er sie nicht zurückzahlen, und so verfiel der Termin für die Einlösung Plauens. Kurfürst August hatte dann nur eine Fristverlängerung von einem halben Jahr bewilligt und zog, als die Burggrafen auch jetzt nicht zahlen konnten, ohne weiteres und in ziemlich unzarter Weise die verfallenen Pfandgüter zu seinen Händen ein.[2] Die Unterthanen mußten ihm unverzüglich Huldigung leisten, und alle Protestationen von seiten der Burggrafen und selbst Ferdinands, der mit der Verpfändung sehr unzufrieden gewesen war, blieben fortan unberücksichtigt. Nach des ältern Bruders Tode hat vielmehr Heinrich der Jüngere gegen eine nochmalige Entschädigung von 27142 Gulden, 18 Gr. die Ämter Plauen, Vogtsberg und Pausa endgültig an Kursachsen überlassen müssen.[3] Damit gingen außer den gleichnamigen Städten dem burggräflichen Hause die Städte und Orte Mylau, Ölsnitz, Elsterberg, Lengefeld, Markneukirchen, Treuen, Blankenberg, Falkenstein, Liebau, Planschwitz, Stein, Plohn, Sparenberg und Wiedersberg verloren.[4]

Der Verlust Plauens war, um dies nochmals hervorzuheben, in erster Linie durch den jüngern Burggrafen verschuldet worden, der, wie sein Bruder ihm vorwarf „mit süßen und gelehrten Worten" die Einnehmer der Landschaft bewogen hatte, ihm aus der erhobenen Steuer große Summen zu borgen, ohne daß er letztere zur rechten Zeit wiedererstattete.[5] Kursachsen aber freute sich des billigen Handels. Somit erweist sich also jene Anekdote, daß der an den Kurfürsten

---

[1]) Nach Verzeichnis; Schleiz bA. E, 15 und Bericht des ältern Burggrafen an die böhmischen Stände d. d. Theusing 1567 März 11; nach Notiz Heinrichs XXVI.

[2]) Heinrich der Ältere hatte den Kurfürsten gebeten, ihm und seiner Gemahlin noch bis Neujahr 1564 Wohnung im Schloß Vogtsberg zu lassen. Das schlug August aber rundweg ab (nach s. Schreiben an den Burggrafen d. d. Dresden 1563 Nov. 3; Schleiz bA. E, 15). — Auch beklagte sich der Burggraf, die kursächsischen Räte wären zur Nachtzeit vor das Schloß gekommen und hätten ihm angezeigt, wenn er nicht am folgenden Tage Vogtsberg geräumt hätte, so wollte sich der Kurfürst hiermit wegen der Anwendung von Gewalt verwahrt haben. Dadurch wäre aber Heinrichs schwangere Gemahlin derart erschreckt worden, daß sie lange Zeit schwer krank gelegen (nach dem Schreiben des Burggrafen an den Kaiser Ferdinand d. d. Prag 1564 Febr. 2; ebenda)

[3]) Lobenstein. Intelligenzbl. v. 1788, S. 55.

[4]) Ebenda, S. 111, 119, 138, 142, 143, 151, 162, 166, 170, 174, 179, 185 u. 186.

[5]) Bericht des ältern Burggrafen an die böhmischen Stände; s. Anm. 1.

abgeschickte Rentmeister mit dem aufgebrachten Gelde durchgegangen sei, als reine Erfindung.[1])

Es war, wie gesagt, verhängnisvoll für Heinrich den Ältern, daß ihm bei der Erbteilung von 1563 die Herrschaften Plauen und Vogtsberg und in Böhmen Theusing, Buchau, Graßlitz und der Elbogener Kreis zufielen.[2]) Wie erstere sollte er bald auch die böhmischen Güter verlieren.

Zunächst mußte er Elbogen hergeben. Ferdinand versetzte den Kreis 1564 anderweitig an die Stadt Elbogen, und diese zahlte den Burggrafen die von ihrem Vater erlegte Pfandsumme von 24000 Thaler zurück. Obwohl nun die Burggrafen das Vorkaufsrecht hatten und dasselbe auch geltend machten,[3]) mußten sie doch endlich das wichtige Gebiet herausgeben. Ob den Kaiser aber dazu andere Gründe bestimmten, oder ein Draufgeld von 6000 Thaler, das Elbogen an ihn entrichtete, wissen wir nicht.[4])

Bald folgten weitere Verluste. Die Landerben hatten von den zugesprochenen 83000 Schock Groschen noch wenig oder gar nichts erhalten. Daher wurden sie immer dringlicher mit ihren Forderungen und legten endlich auf die böhmischen Besitzungen der Burggrafen Beschlag. Heftig beklagte sich Heinrich der Ältere bei seinem Schwager, dem Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach, darüber. Die Landerben hätten ihm durch den deutschen Lehnshauptmann, Joachim Schlick, eine Vorladung zugehen lassen, und obwohl er um Verlängerung des Termins ersucht, habe man ihn wegen Rechtsversäumnis bis zu 100000 Gulden verurteilt, worauf die Landerben sich seiner Güter bemächtigt hätten.[5]) So gingen bis 1567 Buchau, Engelsburg, Theusing und Graßlitz verloren.[6]) Bettelarm mußte der unglückliche

---

[1]) Sie rührt wahrscheinlich wieder einmal von dem großen Erfinder Limmer (siehe a. a. O. S. 954) her, und den Anlaß dazu gab ein Schreiben des ältern Burggrafen, wo er über jene Steuer schreibt: „Davon wir weder viel noch wenig [erhalten], sondern die Verordneten Ein-“ „nehmer dieselbe zu ihren Händen genommen, an andere Orte und zum Teil in ihren eigenen“ „Nutzen gewandt haben (s. Beckler a. a. O. S. 159).

[2]) Heinrich der Jüngere erhielt Schleiz, Lobenstein, Saalburg, Burgk, Tanna, Pausa und in Böhmen Engelsburg.

[3]) Nach Notiz Heinrichs XXVI.

[4]) Lobenstein. Intelligenzbl. v. 1795, S. 35 u. 40; vgl. a. S. 199 dieses Buches.

[5]) Schreiben d. d. 1567 Aug. 6; bei Beckler a. a. O. S. 180 f.

[6]) Lobenstein. Intelligenzbl. v. 1792, S. 188 u. 1794, S. 212 u. 216. — Theusing scheint indessen später doch der Witwe Heinrichs bis zu ihrem 1604 erfolgten Tode als Leibgeding überlassen worden zu sein; s. Märker a. a. O. S. 388.

Fürst schließlich seinen Schwager bitten, ihm und seiner Gemahlin in Hof Wohnung und Kost anzuweisen. Sein trauriges Schicksal verdient aber eher Mitleid, als jene oberflächliche Beurteilung, wodurch man seinen Charakter in den Staub zu ziehen versucht hat.[1])

Die böhmische Herrschaft Ludiß endlich, die seit 1563 Witwensitz der Margarethe, Mutter der beiden Burggrafen, war, hatten letztere 1568 an ihren Verwandten Bohuslaw Felix von Hassenstein ebenfalls verkaufen müssen.[2]) Damit hatte ihr Besitz in Böhmen faktisch aufgehört.

Weiter erlitt Heinrich der Jüngere im Vogtland einen neuen Verlust, indem er, um seine ärgsten Gläubiger befriedigen zu können, sich genötigt sah, seine Herrschaft Lobenstein zu verpfänden. Zuerst war deswegen mit dem Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach verhandelt worden, aber man hatte sich nicht einigen können. Hierauf verpfändete 1567 der Burggraf genannte Herrschaft für 60000 Gulden an den Grafen Günther von Schwarzburg. Als aber letzterer nicht rechtzeitig zahlte, wurde 1569 nach heftigen Streitigkeiten der Handel rückgängig gemacht. Doch sofort wurde Lobenstein wieder um die gleiche Summe an Georg Vitztum zu Eckstädt versetzt und ist erst 1576 von den Reußen wieder eingelöst worden.[3])

Auch wurde Heinrich der Jüngere noch fortwährend von den Landerben bedrängt; ja letztere unterstanden sich 1571 sogar — trotz der Einnahme der böhmischen Güter — gegen den Burggrafen wegen des rückständigen Restes ihrer Forderungen einen förmlichen Steckbrief ergehen zu lassen. Heinrich (VI.) beschwerte sich daher bei Kaiser Maximilian, und die Berichte und Gegenberichte darüber haben noch bis zum Ableben des Burggrafen angedauert.[4])

An solchen betrübenden und zum Teil wüsten Verhältnissen trugen aber die Hauptschuld diejenigen, welche dem verstorbenen Oberstkanzler zu Dank verpflichtet waren und seine treuen Dienste mit kleinlichem Undank vergalten. Das thaten einmal die fränkischen Einigungsverwandten. Wie sie schon jenem selbst ihre Verpflichtungen und Ver-

---

1) Siehe Märker a. a. O. S. 392.

2) Lobenstein. Intelligenzbl. v. 1795, S. 31. — Die Margarethe zog dann zu ihrem jüngern Sohn nach Schleiz und verstarb dort erst am 19. März 1573, hat also beide Söhne überlebt.

3) Lobenstein. Intelligenzbl. v. 1784 S. 86, 89, 94, 112 u. 129.

4) Nach Notizen Heinrichs XXVI.

sprechen nicht hielten, so nahmen sie noch weit weniger Rücksichten auf dessen Söhne. Noch im Oktober 1554 fehlten 1450 Gulden an den 20000, welche sie nach dem Schmeilsdorfer Vertrag sofort hätten erlegen müssen.[1]

Dann lösten sie zwar Baireuth mit 25000 Gulden wieder ein, wollten aber die übrigen Forderungen der Burggrafen nicht anerkennen, sondern erklärten solche zunächst für übermäßig. Darüber gepflogene Verhandlungen zu Eger und Theusing verliefen erfolglos.[2] Man wandte sich hierauf an die Entscheidung Kaiser Ferdinands, aber der Streit wurde trotzdem von einem Termin zum andern verschleppt. Während die Burggrafen auf ihren Forderungen bestanden, reichten die Einigungsverwandten Gegenforderungen ein, indem sie einwandten, der Oberstkanzler habe Hof zum eigenen Nutzen erobert, und darum die Unkosten, die sie selber bei der Belagerung jener Stadt gehabt, auf des ersteren Rechnung setzten. Ob und welche Übertreibungen dabei auf beiden Seiten vorfielen, läßt sich nicht sagen.[3] Nun waren nach dem Sinne des Schmeilsdorfer Vertrages die Einigungsverwandten wegen der Einnahme Hofs zu keinen Gegenforderungen berechtigt. Mag aber der Burggraf immerhin Eroberungspolitik getrieben haben, so blieben ihm jene doch stets zu hohem Danke verpflichtet; denn ohne ihn wären sie sicherlich früher oder später der Willkür Markgraf Albrechts preisgegeben gewesen. Endlich übertrug Ferdinand dem Kurfürsten August die Vermittelung der Parteien. Das geschah im Frühjahr 1563 zu Leipzig, und haben sich hier die Einigungsverwandten dazu verstanden, noch 20000 Gulden an die burggräflichen Brüder herauszugeben.[4] Der jüngere Burggraf meinte darüber, nur „um Friede und Ruhe willen" habe er sich mit ihnen „um einen Spott" verglichen. Wenn man aber die Zinsverluste und die Unkosten für die Tagfahrten, Botenlöhne und dergl. in Betracht zieht, so wird man begreifen,

---

1) Aus dem Schreiben der ständischen Gesandten an die beiden Burggrafen d. d. Joachimsthal 1554 Oktbr. 7; Schleiz bA. D, 17; vgl. S. 362.

2) Nürnberger Chronik a. a. O. S. 138 f.

3) Die Burggrafen verlangten 1563 an Kapital und aufgelaufenen Zinsen 67457 Gulden, 10 Gr., $3\frac{1}{2}$ Pf. Dagegen berechneten damals die Stände ihre vor Hof gehabten Unkosten samt den Zinsen von 9 Jahren und 7 Monaten auf 154827 Gulden (nach Akten im HA. Schleiz bA. D, 17).

4) Aus einem Bericht der Stände an Erzherzog Ferdinand v. 1565; ebenda.

5) Schreiben an Erzherzog Ferdinand d. d. Schleiz 1566 April 17; ebenda.

welchen unwiederbringlichen Schaden die Burggrafen durch die langjährige Verschleppung bereits erlitten haben müssen.

Und noch empörender sind sie von Kaiser Ferdinand behandelt worden. Zwar hatte dieser dem Burggrafen noch am 18. Mai 1554 zugestanden, daß er dessen Bitte wegen Schadloshaltung für „ehrbar und billig" erachte und daher bereits befohlen habe, mit den Gläubigern, die Heinrich an den König weisen werde, in Unterhandlungen zu treten.[1] Aber nach dem Tode des Oberstkanzlers wurde dieser Befehl nicht ausgeführt. Daher baten seitdem dessen Söhne unablässig um Berichtigung der väterlichen Ausstände. Als solche wurden die Hofbesoldung der letzten Jahre, mehrere Posten alter Schulden Ferdinands und die bedeutenden Verläge des Burggrafen im markgräflichen Krieg bezeichnet. Aber erst seit 1560 bequemte man sich überhaupt von königlicher Seite, jene Forderungen zu prüfen. Man verlangte dazu von den burggräflichen Söhnen die Vorlegung der königlichen Befehle, wodurch ihr Vater zur Anwerbung der Truppen ermächtigt worden sei, ferner ordentliche Musterregister und die urkundlichen Beläge für die ältern Schulden. Das war aber den Söhnen dadurch erschwert, daß man die in Prag vorgefundenen Papiere des Oberstkanzlers nach seinem Ableben sofort versiegelt und in königlichen Verwahrsam genommen hatte. Die Burggrafen forderten daher, die betreffenden Truhen öffnen zu lassen. Dort würde man ohne Zweifel die gewünschten Befehle und Beläge, sowie das von ihrem Vater dem König übersandte Schuldenverzeichnis finden. Bei jenen ersten zu Prag geführten Verhandlungen hatten die Burggrafen noch die väterlichen Außenstände auf 88307 Gld., 14 Gr., $4^4/_5$ Pf. angegeben.[2] Dabei klagten sie, wenn sie auch alle Gelder einbrächten, die ihnen der Kaiser und die Einigungsverwandten schuldeten, so hätten sie vom Kriege her immer noch einen Schaden von nahezu 100000 Gulden zu tragen, wovon sie nicht den geringsten „Scherf" wieder erhalten würden.[3] Als aber die kaiserliche Kammer auf specifizierte Rechnungen bestand, wurden weitere Nachforschungen angestellt und durch Nachfrage bei den früheren Offizieren des Oberstkanzlers die Musterregister ergänzt. Dar-

[1] Schreiben Ferdinands an den Burggrafen d. d. Wien 1554 Mai 18; nach Notiz Heinrichs XXVI.

[2] Aus dem Protokoll des Prager Rechnungstages d. d. 1560 Mai 13—26; Schleiz bA. F, 2.

[3] Ebenda.

auf reichten die Söhne 1562 ein neues Verzeichnis ihrer Forderungen ein, wonach dieselben mitsamt den inzwischen fälligen Zinsen sich auf 163312 Gld., 24 Gr., $3^1/_2$ Pf. belaufen sollten. Dabei wollten sie dem Kaiser die Zinsen nur mit 6 Prozent anrechnen, obwohl ihr Vater seiner Zeit die Gelder zu 10, 14 und 15 Prozent habe aufborgen müssen.[1]) Diese so bedeutend erhöhten Forderungen wollte der Kaiser natürlich erst recht nicht anerkennen, während sein Sohn Erzherzog Ferdinand entschieden edler dachte. Derselbe legte bei seinem Vater die wärmste Fürbitte für die unglücklichen Fürsten ein. Er wies zunächst darauf hin, daß sich die Abrechnung mit den Burggrafen schon seit Jahren verzogen habe. Nun hätte sich endlich befunden, daß der Kaiser jenen in der That noch eine Summe Geldes schulde. Da aber die Burggrafen heftig von ihren Gläubigern bedrängt würden, „auch ihre Ehre, Treu' und Glauben und fast ihr Verderben" darauf stände, während sie sich immer noch dieses Ausstandes „getröstet" und ihre Gläubiger darauf verwiesen hätten, so bat der Erzherzog den Kaiser um schleunige Abhülfe dieser Not. Derselbe möge „in gnädigster Erwägung der Billigkeit" und in Ansehung der „ansehnlichen, getreuen und aufrichtigen Dienste" des verstorbenen Burggrafen, die er dem Kaiser „bis in seine Grube mit Darstreckung Leibs und Guts" gethan, die Gläubiger der Söhne bis zum völligen Abschluß der Rechnungen zu weiterer Geduld veranlassen. Wenn der Kaiser ihnen jetzt nicht zur Hülfe käme, so würden sie Treu' und Glauben verlieren und solches der langen Verzögerung der Abrechnung schuld geben. Weil aber doch ihr Vater „eine verdiente Person" gewesen, so könnte daraus bei den Leuten „allerlei Nachrede" entstehen.[2]) Obiges Schreiben kam durch einen seltsamen Zufall erst nach länger als Jahresfrist in die Hände Ferdinands.[3]) Seine langatmige Antwort war dann eine einfache Ablehnung der burggräflichen Forderungen. Er tadelte darin zunächst

---

1) Verzeichnis d. d. 1562 Aug. 13; Schleiz bA. F, 2.

2) Schreiben des Erzherzogs an den Kaiser d. d. Kommotau 1562 Nov. 28; Abschr. im HA. Schleiz bA. F, 2.

3) Der Kaiser schreibt darüber am 4. Jan. 1564 seinem Sohn, dem Erzherzog Ferdinand, jenes Schreiben mit seinen Beilagen und „der ganzen Handlung" sei dem Hofzahlmeister Christoph Puhler auf der Reise zugestellt worden. Letzterer sei aber plötzlich unterwegs verstorben und seine Papiere versiegelt worden. Erst auf erneute Anregung des Erzherzogs vom 14. Nov. 1563 habe der Kaiser die Sachen des Puhlers öffnen und den Brief herausnehmen lassen (s. das Schreiben auf S. 395 Anm. 1).

die Musterregister. Die Quittungen, die einige Rittmeister sechs oder sieben Jahre nach dem Kriege ausgestellt hätten, wären nicht genau und ordentlich „specifiziert.“ Auch stände nicht darin, daß die Truppen ihm (dem Kaiser) gedient hätten, sondern nur, daß sie dem von Plauen gedient und von ihm ihren Sold empfangen hätten. Der Oberstkanzler aber habe sich mit der Eroberung der Städte Hof und Baireuth für seine eigene Person des Krieges „teilhaftig“ gemacht, und jene Ämter, „lange Zeit“ (!) innegehabt und genossen. Bezüglich der 900 Reiter — welche nach dem Abkommen mit Moritz zu stellen waren — so wären dieselben „ohne allen Zweifel“ vom Kaiser auf anderem Wege bezahlt worden. Wenn aber, wie der Erzherzog vermelde, die Söhne vorbrächten, der Kaiser habe alle Sachen mit ihrem Vater allein und im Vertrauen abgemacht, so habe Ferdinand zwar demselben „hoch und viel vertraut,“ aber bezüglich des Kriegswesens, sowie der Anwerbung und Bezahlung von Truppen habe er stets mit Wissen seiner Räte gehandelt.[1]) Eines Kommentars bedarf wohl dieses Schreiben nicht.

In demselben Jahre starb Ferdinand I. und sein Sohn und Nachfolger Maximilian glaubte sich noch weniger verpflichtet, den burggräflichen Forderungen gerecht zu werden. Man kam vielmehr jetzt auf die Kunststücke der Einigungsverwandten und begegnete dem fortgesetzten Andrängen der Burggrafen mit Gegenforderungen. Dieselben gründeten sich auf rückständige Trankzehnte und eine andere in den Akten als „Bern“ bezeichnete Steuer, welche die Burggrafen für ihre böhmischen Besitzungen zu entrichten hatten. In Folge ihrer fortwährenden Geldverlegenheit und mit Rücksicht auf ihre Forderungen an die kaiserliche Kasse waren sie solche Steuer bereits seit Jahren schuldig geblieben. Schon 1556 vom Erzherzog Ferdinand deswegen gemahnt, baten sie denselben, daß sie mit jenen Steuerforderungen bis zu ihrer Abrechnung mit dem Kaiser verschont bleiben möchten. Der Erzherzog hielt damals auch solches nur für „billig“ und befahl der böhmischen Kammer, jene Anforderung einstweilen auf sich beruhen zu

[1]) Schreiben des Kaisers an Erzherzog Ferdinand d. d. Wien 1564 Jan. 4; Abschr. im HA. Schleiz bA. F, 2.

[2]) Aus dem Schreiben des Erzherzogs an die beiden Burggrafen d. d. Wien 1556 Aug. 1; Schleiz bA. F, 2.

lassen. Jetzt wurden indessen solche Rücksichten bei Seite gesetzt; ja man gab schließlich den Burggrafen schuld, durch ihre Steuerrückstände die übrige Abrechnung verzögert zu haben. Von kaiserlicher Seite wurden solche Rückstände 1565 auf 13244 Schock, 41 Groschen, 4 Pf. angegeben.[1]) Die Burggrafen erklärten aber die Ansätze für zu hoch und wollten nur 8490 Schock, 48 Groschen, $1/3$ Pf. schuldig sein. Nach endlosen Schreibereien der Burggrafen und der böhmischen Kammer erklärte endlich Kaiser Maximilian, daß er von den burggräflichen Forderungen einige 20000 Thaler anerkennen wolle. Dagegen wurde aber von kaiserlicher Seite eine Gegenforderung für rückständige Steuern eingereicht, die sich nunmehr schon auf ca. 30000 Thaler belaufen sollten.[3]) Dann starb am 22. Januar 1572 auch Heinrich VI.,[4]) und damit war der Streit erledigt.

Obwohl zwei Mal vermählt[5]) hinterließ der jüngere Burggraf keine Kinder. Da aber auch die drei Söhne des ältern Bruder in früher Kindheit gestorben waren,[6]) so ist mit Heinrich VI. das Haus Heinrichs des Böhmen erloschen. Das aber kann unter den obwaltenden Umständen nur für ein Glück des Geschlechtes angesehen werden. Was von der Erbschaft der burggräflichen Linie dann noch vorhanden war, fiel an die jüngere oder reußische Linie des Hauses Plauen.

Es ist nun freilich eine müßige Frage, ob bei längerem Leben des Oberstkanzlers das Unglück seiner Söhne verhütet worden wäre. Voraussichtlich hätten aber wohl sein Verstand, seine Thatkraft und

---

1) Aus dem Schreiben des Burggrafen an die böhmischen Kammerräte d. d. Prag 1565 Oktob. 26; Schleiz bA. F, 2.

2) Aus dem Bericht der Abgesandten des ältern Burggrafen d. d. 1566 Mai 2; ebenda.

3) Aus dem Bericht des Niklas Göldell an den jüngern Burggrafen d. d. Theusing 1570 Jan. 31; ebenda.

4) Im 36. Lebensjahr am Schlagfluß; s. Beckler a. a. O. S. 238.

5) Das erste Mal mit der Prinzessin Katharine von Braunschweig, „der schönen Burggräfin“ († 1564) und das zweite Mal mit Anna, Tochter des Herzogs Barnim von Pommern und Witwe des Fürsten Karl von Anhalt-Zerbst u. Bernburg; s. Beckler a. a. O. S. 202 u. 221.

6) Der älteste wurde 1557, ein anderer 1563 geboren (s. Märker a. a. O. S. 387 und das Schreiben auf S. 389 Anm. 2 dieses Buches) — Zwei liegen in Plauen, ein dritter in Schleiz begraben. Das erfahren wir aus der Sarginschrift ihrer Mutter, wo es heißt:

„Herr Heinrich zu Meißen, Burggraf, hat“
„Heimfahrt mit Ihr Fürstlichen Gnad'“
„Zu Geraw, davon Christi Gebürt“
„1556 getzehlet würd'.“
„Mit dem sie zeugte der Herrlein drey:“
„Eins ruhet zu Schleiz, Allhier (Plauen) die zwey.“

Siehe Vogtländisch. Anzeiger u. Tageblatt von 1885, No. 163.

hohe Stellung, sowie vor allem sein persönliches Verhältnis zu König Ferdinand einen ganz andern Ausgang der Dinge herbeigeführt. Man ist ferner vielfach gewohnt, den Zusammenbruch seiner Macht als Vergeltung für die Gewaltthätigkeiten anzusehen, die er gegen die eigenen Blutsverwandten geübt hat. Oder man setzt jenes Verhängnis auf Rechnung eines maßlosen Ehrgeizes, der schließlich an seinen Erben gerächt worden ist. Wir müssen das jedem überlassen, ob er aus der Geschichte dieses Mannes der einen oder andern Betrachtung beizupflichten vermag. Heinrich IV. ist ja durchaus kein fleckenloser Charakter, aber er ist ein bedeutender Mensch gewesen, und seine historische Bedeutung zur verdienten Würdigung zu bringen, das war der Zweck unseres Buches. Das vogtländische Volk bezeichnet merkwürdiger Weise nicht einen seiner Söhne, sondern gerade ihn als denjenigen, „der Plauen verspielt hat." Es liegt aber wirklich ein Körnchen Wahrheit in dieser Bezeichnung. Heinrich IV. hat Plauen gewissermaßen damit verspielt, daß er bei Verfolgung des vorgestreckten Zieles, ein mächtiger Fürst zu werden, alle seine Mittel und Kräfte auf eine Karte setzte. Aber dennoch hätten seine Söhne den hohen Einsatz nicht verloren, wenn nicht Kaiser Ferdinand die vielen treuen Dienste seines Oberstkanzlers so bald und völlig vergessen, wenn er nicht gegen dessen Erben so kleinlich und unköniglich gehandelt hätte.

Es erübrigt noch, an das Grabdenkmal des Burggrafen zu erinnern. Dasselbe befand sich ehemals über der Sakristei in der Johanniskirche zu Plauen und wurde bei der 1815 vorgenommenen Restauration der Kirche abgebrochen.[1]) Dieses ziemlich große hölzerne Epitaphium ließen die Söhne ihrem Vater 1562 setzen. Es war von einem Tischler und einem Maler aus Schneeberg verfertigt und kostete 170 Thaler.[2]) Eine mehrfach verkleinerte Abbildung desselben befindet sich heute auf Schloß Burgk. Darnach bestand solches Epitaphium, das im Geschmacke seiner Zeit recht bunt ausgeführt war, aus drei Teilen. Der obere trug auf einer Tafel folgende Inschrift:[3])

---

[1]) Limmer a. a. O. S. 951.

[2]) Aus dem Schreiben des Joseph Lewin Metzsch an Heinrich den Jüngern d. d. 1562 April 7; Schleiz G I, Bl. 13.

[3]) Die Inschrift ist genau in der Anordnung wiedergegeben, wie sie auf der Burgkschen Kopie zu finden ist.

VON GOTTES GNADEN HEIN:
RICH DES HEILIGEN ROMISCH:
EN REICHS BVRGGRAFF ZV
MEISEN. GRAFF ZVM HAR:
TENSTEIN. HERR ZV PLAV:
EN VND GERA. ROMISCHER
KON. MAI. RATH KAMER:
HER VND DES KONIGREICHS
BOHEM OBERSTER
CANCZLER
IST IN
GOTT
ENTSCHLAFEN DEN
XIX. TAG MAII IM
M. D. LIIII.

Darunter befand sich ein mit Arabesken, Rosetten und Wappen zierlich ausgestatteter Rahmen, der in den obern Ecken die Jahreszahl 1562 und in den untern das Zeichen des Malers (W. K.) trug. Auf den vier Seiten des Rahmens waren das burggräflich-meißnische, das plauische mit dem auffsteigenden Löwen, der Regalienschild und das anhaltinische Wappen angebracht. Derselbe umschloß ein Bild, welches den Burggrafen darstellte. Letzterer kniete darin barhäuptig, doch mit Panzer, Degen und Sporen angethan auf einer platten Steinplatte und schaute zu einem Kruzifixe auf, das ihm die Gestalt eines Greises (Gottes) mit roter Kopfbedeckung aus den Wolken entgegenhielt. Haare und Bart des Burggrafen sind bereits etwas mit Grau untermischt. Die Augen sind tiefbraun, während das Gesicht ziemlich gerötet erscheint. Den Körper umschließt eine einfache blaue Stahlrüstung. Vor dem Burggrafen auf dem Boden liegen Helm und Handschuhe. Im Hintergrunde sieht man eine Ansicht der Stadt Plauen.[1])

---

[1]) Leider verboten technische Schwierigkeiten, dem vorliegenden Buche von dieser Kopie des burggräflichen Epitaphiums eine photolithographische Nachbildung beizugeben. Ebenso wenig empfahl es sich, ein zweites gleichfalls auf der Burgk befindliches Ölbild des Burggrafen dazu zu benutzen. Letzteres ist ein Brustbild des Oberstkanzlers, scheint zwar auch ziemlich alt zu sein, ist aber offenbar nach der Darstellung des Epitaphiums angefertigt. Das lassen der rückwärts gewandte Kopf und die gen Himmel gerichteten Augen erkennen. Nun hat aber vor einigen Jahren im Auftrag des Durchlauchtigsten Fürsten Heinrich XIV. Reuß j. L. Herr Maler Oppenheim aus Rudolstadt jenes Brustbild kopiert und dabei mit vielem Geschick dem Kopf und den Augen eine gerade gewöhnliche Richtung zu geben verstanden, ohne der Ähnlichkeit Abbruch zu

Übrigens soll bis 1815 auch der Harnisch des Burggrafen in der Sakristei der Plauener Kirche aufbewahrt gewesen sein.[1] Heutzutage ist er gleich dem Epitaphium verschwunden.

Am untern Rande des erwähnten Bildes trat eine zweite kleinere Tafel heraus, auf welcher folgende lateinische Distichen standen:

ASPICIS HENRICI PLAVENSIS PRINCIPIS ORA
  EFFIGIEM POTVIT PINGERE DOCTA MANVS.
INCLYTA SI POSSET VIRTVS ET GLORIA PINGI
  ASPICERES RARAE NOBILE MENTIS OPVS.
AST ITA FATA IVBENT HVC MORTVA PONIMVS OSSA
  SPIRITVS ASTRA COLIT TALIA FAMA REFERT.
HIC FVIT HEINRICVS PLAVIAE DVX INCLYTVS VRBIS
  PATRICIOS ROMAE QVI NVMERAVIT AVOS.[2]
CONSILIIS REXIT FERDNANDI CAESARIS AVLAM
  CONSVLTOR FELIX MARTE TOGAQVE FVIT.
AVSTRIA DEBET EI CELEBRISQVE BOEMIA MVLTVM
  PRAEDICAT IPSIVS TEVTONIS ORA DECVS.

Im Sommer 1865 stieß man beim Renovationsbau der Johanniskirche in Plauen auf eine burggräfliche Gruft, die sich vor dem Altar befand und sorgfältig mit Kalk ausgeputzt war. Das Gewölbe enthielt zunächst den reichverzierten zinnern Sarg der Dorothea Katharina, Gemahlin Heinrichs des Ältern (V.), die am 8. Juni 1604 in Theusing gestorben und drei Jahre später hier beigesetzt war. Daneben standen zwei kleinere zum Teil verfallene Zinnsärge. Sie bargen die Leichen zweier Söhne der Burggräfin. Außer diesen Särgen befand sich endlich noch ein schon sehr zerstörter Sarg aus Eichenholz in der Gruft. In ihm ruhten die Gebeine eines Mannes, der mit einem braunseidenen dichtgesteppten Gewande bekleidet gewesen war, während noch einzelne Stücke eines zweiten Bekleidungsstückes von

---

thun. Deshalb hielt ich es für angemessen, den Lichtdruck nach letztgenannter Kopien anfertigen zu lassen. Da jedoch die betende Stellung der Figur auf den beiden ersteren Kopien fromme und andachtsvolle Gesichtszüge bedingte, so läßt darnach auch das Oppenheim'sche Bild dieselben weich und fast schwärmerisch erscheinen. Diesen Ausdruck wird das Gesicht des Burggrafen sonst wohl nicht gehabt haben. Vielmehr werden die scharfgeschnittenen und energischen Züge, welche die Münze von 1542 (siehe die Siegeltafel) zeigt, die größere Portrait-Ähnlichkeit für sich haben.

[1] Limmer a. a. O. S. 951.

[2] Anspielung auf die Stelle im gefälschten Fridericianum, wonach die Vögte von Plauen ex nobilissima prosapia veteranorum Romanorum herstammen sollten; siehe mein Urkdb. der Vögte rc. Nr. 58.

Leder, vielleicht eines Kollers, zerstreut umherlagen. Der Schädel mit kräftigen Zähnen und fast alle übrigen Knochen waren noch ziemlich erhalten. An der Linken des Toten lag ein langes stark verrostetes Schwert, dessen Formen und Parierstange auf die Mitte des 16. Jahrhunderts verwiesen.[1] Da also Zeit und Ort mit den Angaben der Quellen übereinstimmen, die Söhne des Oberstkanzlers aber nachweislich in der Bergkirche zu Schleiz beigesetzt sind,[2] so liegt die größte Wahrscheinlichkeit vor, daß es sich hier um die irdischen Überreste des Burggrafen Heinrich IV. gehandelt hat. Nach der Einfachheit des Sarges und der Kleidung zu schließen, scheint es fast, als sei der Burggraf mit den Bekleidungsstücken, die er im Felde getragen, eingesargt worden.

Möge es uns gelungen sein, diesem Fürsten den verdienten Platz in der Geschichte zurückgegeben zu haben.

---

[1]) Vgl. über diesen Befund den Vogtländisch. Anzeiger v. 1885, Nr. 163 und das Schleizer Wochenblatt v. demselb. Jahre, Nr. 138.

[2]) Beckler a. a. O. S. 183 u. 249.



Grösseres burggräfliches Siegel.
(An Or. Perg. d. d. 1551 Sept. 15 im fürstl. Hausarchiv Schleiz.)



Kleineres burggräfliches Siegel.
(An Or. Perg. d. d. 1550 Jan. 4 im fürstl. Hausarchiv Schleiz.)



Avers. Revers.

Silberne Gedenkmünze
auf die Ernennung des Burggrafen zum Oberstkanzler der Krone Böhmen v. J. 1542.
(Or. im fürstl. reuss. Münzkabinet zu Schleiz.)

Register.

C und K sind als gleichartig behandelt. — Die Zahlen beziehen sich auch auf die Anmerkungen. — Abkürzungen: St. = Stadt, D. = Dorf, ö. sd. w. n. = östlich, südlich, westlich, nördlich, nö. = nordöstlich u. s. w., s. = siehe, s. a. = siehe auch, v. = von ꝛc.

A.

C und K.

D.

G.

[1]) Ich unterscheide „gerisch" nach der Herrschaft u. „Geraisch" nach der Stadt. Die erstere Form ist übrigens quellengemäß.

J.

L.

M.

N.

[1] Ich unterscheide „plauisch" nach der Herrschaft und „Plauensch" nach der Stadt.

Q.

R.

S.

T.

U.

V.

W.

Berichtigungen.

Seite 1, Z. 11 v. o. lies „Heinrichs" statt „Heinrich."
= 15, Anm. 5, Z. 8 v. o. lies „Domkapitels" statt „Domkapitals."
= 16, Z. 5 v. u. lies „Hohnstein" statt „Hohenstein."
= 17, Z. 12 v. o. lies „1455" statt „1454."
= 17, Anm. 1 vergl. a. H. Gradl, die Chroniken der Stadt Eger S. 259 u. 274.
= 21, Z. 16 v. o. lies „Trützschler" statt „Trüschler."
= 27, Anm. 1 vergl. a. Schlesinger, die Chronik der Stadt Elbogen, S. 2, 3, 140 f., 163f.
= 50, Z. 10 v. u. lies „läßt sich."
= 89, Anm. 7 lies „E 1" statt „E, I."
= 91, Z. 1 v. o. lies „Gutenberg" statt „Guttenberg."
= 123, Z. 14 u. 11 v. u. lies „Rieneck" statt Rheineck. — Z. 14 u. 15 v. u. lies „Lohr" statt „Lahr." — Z. 2 v. u. lies „Ebrach" statt „Eberach."
= 128, Z. 7 v. u. lies „Aggstein" statt „Agstein."
= 129, Z. 15 v. o. lies „Crysogonus" statt „Crisogonus."
= 137, Z. 15 v. o. lies „Oberstlandhofmeister" statt „Oberlandhofmeister."
= 147, Z. 14 v. u. lies „von" statt „von."
= 168, Z. 18 v. o. lies „Trützschler" statt „Trütschler."
= 208, Z. 1 v. u. lies „Schösser" statt „Schosser."
= 209, Z. 6 u. 13 v. o. lies „Hendel" statt „Händel."
= 225, Z. 1 v. o. lies „Sparenberg" statt „Sparnberg."
= 227, Z. 3 v. o. lies „Stein = Elbogen" statt „Stein=Ellenbogen."
= 275, Anm. 2. Hierzu möchte noch einem oder dem andern meiner Leser die Übersetzung des burggräflichen Schreibens erwünscht sein. Ich lasse darum eine solche hier folgen, wobei die am Rande befindlichen Korrekturen des Konzeptes ausgeführt sind: „Allergnädigster Herr, E. Maj. Schreiben, des dato Wien den 19. dieses Monats habe ich mit gebührlicher Reverenz empfangen und seines Inhalts unterthänigst vernommen. Und gebe ich darauf E. Maj. unterthänigst zu erkennen, daß ich nicht will unterlassen vorzuwenden, wie solches auch zuvor beschehen, gleichwohl aber nichts weiter erfahren mögen, ob ich [et]was ferner vermöge E. Maj. gnädigsten Befehls über meine zuvor E. Maj. [gemachte] unterthänigste Anzeigung belangend die geschwinden und ungetreuen Praktiken möcht' erkundigen, und da ich [et]was gründliches bekomm', so will E. Maj. ich solches in Eil' unterthänigst berichten. Aber ein Mal mögen sich E. Maj. gnädigst darauf verlassen und bedacht sein, daß solche geschwinden Praktiken vorhanden sind. Was aber anlangt, daß E. Maj. mir gnädigst auf[er]legen, daß ich mich zu E. Maj. geliebten Sohne, der f[ürstlichen] D[urchlaucht], meinem gnädigsten Herrn wieder gen Prag verfügen und meinem Amt abwarten sollt', darin erkenn' ich mich unterthänigst Gehorsam zu leisten schuldig, aber E. Maj. will ich unterthänigst nicht bergen, daß meine Sachen alhie in meinen Herrschaften also noch geschaffen sind, dadurch mir nicht wohl möglich, alsbald zu verreisen. Dieweil dann erst das Kammerrecht gehalten wird, alda ihre f. D. mit Räten überflüssig versehen und hernach bis auf das Landrecht meines unterthänigsten Erachtens nichts sonder[liche]s zu zu handeln sein wird; dann ihre f. D. mittlerweil auch auf das Weidwerk ziehen möcht', so bitte E. kö. Maj. ich zum unterthänigsten, wofern sich meine Ankunft gen Prag verziehen wird, E. Maj. wolle darob kein ungnädiges Gefallen tragen. Da aber dermaßen Sachen vorfielen, darum ich alda sein müßt', des ich mich doch mit nichten versehe, so will ich alle meine Sachen unterlassen, welche mir nicht so lieb sein sollen, und E. Maj. Dienst mit unterthänigster Treue abwarten. Und thue mich hiermit E. rö. kö. Maj. unterthänigst zu Gnaden befehlen. Datum in Eil', Schleiz 30. Augusti a. 51."
= 291, Z. 4 v. u. lies „Herzogs" statt „Kurfürsten."
= 305, Z. 1 v. u. lies „zu" statt „zu". — Anm. 1, Z. 3 v. o. lies „Markgrafen" statt Markgrafen."
= 327, Z. 3 v. o. lies „Tepl" statt „Töpl."

Druck von E. Seifert in Köstritz.

Stammtafel

der

Burggrafen zu Meißen aus plauischem Geschlecht.

Heinrich (II.) von Weida, gen. der Reiche; 1180 — ca. 1209.

Heinrich (III.) der Ältere, Vogt von Weida; 1209—1224.

Haus der Vögte und Herren von Weida, erlischt ca. 1535.

Heinrich (IV.) der Mittlere, Vogt von Weida; 1209—1249.

Heinrich (V.) der Jüngere, Vogt von Weida; 1209—1240.

Heinrich (I.), Vogt von Plauen; 1244—1303.
Gemahlinnen: 1) unbekannt.
2) Gräfin Kunigunde von Lützelburg.

Heinrich (I.), Vogt von Gera; 1243—1269.

Haus der Vögte und Herren von Gera, erlischt 1550.

Heinrich (II.), gen. d. Böhme, Vogt von Plauen; 1275—1302.
Gemahlin: Katharina von Riesenburg.

Heinrich (I.), gen. d. Reuß, Vogt von Plauen; 1266—1292.

Haus der Reußen von Plauen und jetzigen Fürsten Reuß, seit 1564 in Reuß ältere Linie und Reuß jüngere Linie geteilt.

Heinrich (III.), gen. d. Lange, Vogt von Plauen; 1302—1347.
Gemahlin: Margarethe von Seeburg.

Heinrich (IV.) Vogt von Plauen; 1317—1346.
Gemahlin: Agnes von Schlüsselberg.

Heinrich, † unmündig.

Heinrich (V.) der Ältere, gen. der Lange, Vogt von Plauen; 1328—1363.
Gemahlin: Irmgard von Käfernburg.

Heinrich (VI.) der Jüngere, Vogt von Plauen; 1348—1356.
Gemahlin: Luitgard von Kranichfeld.

Heinrich (VII.), Vogt von Plauen; 1363—1373.
Gemahlin: Tochter des Vogtes Heinrich von Weida.

Heinrich, Mönch in Pegau.

Dorothea Barbara, Nonnen in Kronschwitz.

Heinrich (VIII.) der Junge, Vogt und Herr von Plauen; 1358—1373.

Heinrich, Deutschordensritter; 1391—1429, Hochmeister von 1410—1413.

Heinrich, Deutschordensritter; 1410—1440, Komtur von Danzig von 1410—1413, seit 1432 Oberstspittler.

(Diese Linie erlischt.)

Heinrich (IX.) Herr von Plauen; 1387—1414.
Gemahlin: Anna von Riesenburg.

Heinrich (X., bezüglich I.), Herr von Plauen, erscheint 1414 Aug. 2 bis 1446 Mai 7, 1425 Reichshofrichter, 1426 Juli 21 erster Burggraf zu Meißen und Graf zum Hartenstein aus plauischem Stamme.
Gemahlin: Margarethe von der Dahme.

Heinrich (II.), Burggraf zu Meißen rc., erscheint 1438 Sept. 14 bis 1482 Mai 2.
Gemahlin: Anna, erscheint 1452—1480.

Anna, vermählt an Veit von Schönburg-Glauchau, erscheint 1439—1473.[2]

Margarethe, vermählt an Hyneck Kruschina von Schwamberg, erscheint 1436 bis 1464.[3]

Heinrich (III.), Burggraf zu Meißen rc., erscheint 1456 bis 1519, 1489 Hauptmann des Löwlerbundes und der deutschen Lehen in Böhmen, 1494 bis 1504 Landvogt der Niederlausitz.
Gemahlinnen: 1) Gräfin Mechtild von Schwarzburg, erscheint 1478, † ca. 1500.
2) Fürstin Barbara von Anhalt, erscheint 1503 bis 1532.

Kinder erster Ehe:

Tochter N. N., vermählt an einen Herrn von Lobkowitz-Hassenstein.

Ludmilla, Nonne in Leipzig, später Klausznerin in Engelstadt, lebte noch 1541.

Heinrich der Unechte, Sohn der Margarethe Pigkler; 1500 bis 1550.

Anna, Äbtissin von Gernrode, geb. 1506, † am 18. März 1548.

Kinder zweiter Ehe:

Heinrich, geb. 1508, † jung.

Heinrich (IV.) Burggraf zu Meißen rc., geb. 1510 od. 1511 (August 24 ?), 1530 königlich böhm. Schenk, 1542 Oberstkanzler d. Krone Böhmen, königl. Rat und Kämmerer, † am 19. Mai 1554.
Gemahlin: Gräfin Margarethe von Salm, erscheint 1532, † am 19. März 1573.

Heinrich, † 1518.

Margarethe, 1534 vermählt an Bohuslaw Felix von Hassenstein.

Heinrich (V.) der Ältere, Burggraf zu Meißen rc., geb. am 9. Okt. 1533, † am 24. Dez. 1568.
Gemahlin: Markgräfin Dorothea Katharina von Brandenburg-Ansbach, vermählt 1555, † am 8. Jan. 1604.

Heinrich (VI.) der Jüngere, Burggraf zu Meißen rc., geb. am 29. Dez. 1536, † am 22. Jan. 1572.
Gemahlinnen: 1) Herzogin Katharina von Lüneburg-Giffhorn, vermählt 1564, † am 10. Dez. 1565.
2) Herzogin Anna von Pommern-Stettin, vermählt 1566, † am 13. Okt. 1592.

Heinrich, geb. 1557, † jung.

Heinrich, † jung.

Heinrich, geb. 1563, † jung.

(Das burggräfliche Haus erlischt.)

---

[1]) Wegen der nicht nachweisbaren Töchter Maria, Katharina und Euphrosyne vgl. S. 28 Anm. 3. — [2]) u. [3]) Vgl. A. Cohn, Stammtafel zur Geschichte der deutschen Staaten und der Niederlande (Braunschweig 1871), T. 187.